

**Die Persönlichkeit des Cato Uticensis –  
Zwischen stoischer Moralphilosophie  
und republikanischem Politikverständnis**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines  
Doktors der Philosophie  
(Dr. phil.)

durch die Philosophische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von  
**Sabine Wussow**  
aus Dortmund

2004

Referent: PD Dr. Konrad Vössing  
Korreferent: Prof. Dr. Michael Reichel

Tag der mündlichen Prüfung: 29.01.2004

D 61

# CARPE DIEM!

Horaz

Gewidmet meinen Eltern Dorothee und Ulrich Wussow

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung: Der Wandel des Cato-Bildes und die Stationen der Cato-Rezeption</b> .....	S. 1
1. Der Gang der Untersuchung .....	S. 2
2. Der Wandel des Cato-Bildes in der antiken politischen Literatur .....	S. 5
3. Die Einschätzung von Catos politischem Wirken in der neueren historischen Forschung .....	S. 9
4. Ziele der Untersuchung .....	S. 11
<b>II. Die historische und politische Situation der römischen Republik zur Zeit des Cato Uticensis</b> .....	S. 13
1. Ein krisengeprägtes Jahrhundert .....	S. 13
2. Die sozialen und politischen Reformen seit den Gracchen .....	S. 16
3. Die Krise der Herrschaftsorganisation – Der Versuch der Erlangung diktatorischer Machtbefugnisse bei Marius und Sulla ...	S. 22
4. Die Arrogation der Staatsmacht bei Caesar, Pompeius und Crassus im Dreibund .....	S. 26
<b>III. Marcus Porcius Cato Uticensis – Überblick über sein privates Leben und seine Denkart</b> .....	S. 31
1. Einleitung .....	S. 31
2. Kindheit und Jugend .....	S. 31
3. Cato im Kollegium der <i>Quindecimviri sacris faciundis</i> .....	S. 36
4. Philosophie und Politik .....	S. 37
5. Catos militärische Ambitionen .....	S. 39
a) Cato und sein Halbbruder Caepio im Spartakuskrieg .....	S. 39
b) Cato als Militärtribun .....	S. 41
6. Catos Asienreise: Anekdote über einen Bestechungsversuch .....	S. 41
7. Cato als Quästor: Sein Einstieg in den <i>cursus honorum</i> .....	S. 44
a) Genauigkeit in der Verwaltung des <i>aerarium</i> .....	S. 44
b) Rückwirkende Verwaltungsmaßnahmenmaßnahmen gegen die sullanische Proskription .....	S. 45
8. Populäre Maßnahmen eines Optimaten .....	S. 47
9. Die politische Laufbahn des Cato Uticensis – Eine Vorschau .....	S. 48
<b>IV. Plutarch als Quelle für das Leben des Cato Uticensis</b> .....	S. 51
1. Die historiographische Bedeutsamkeit der Biographien Plutarchs .....	S. 51
2. Grundsätzliche Aspekte der Quellenwahl Plutarchs für seine Biographien .....	S. 55

3. Plutarchs Darstellung des Cato und seines Scheiterns im Kampf um die republikanische Freiheit .....	S. 57
4. Cato als Stoiker - Stoische Philosophie und politisches Scheitern des Cato Uticensis in der Biographie des Plutarch .....	S. 61
5. Die Quellen für die Catobiographie des Plutarch .....	S. 62
6. Zusammenfassung .....	S. 65
<b>V. Cato Uticensis zwischen stoischer Philosophie und republikanischer Staatsauffassung .....</b>	<b>S. 67</b>
1. Von Cato vertretene Prinzipien der stoischen Philosophie .....	S. 67
2. Eine Zwischenbetrachtung: Der Gerechtigkeitssinn des Cato – Rigorismus <i>versus</i> Billigkeit .....	S. 71
3. „Zum Staatsmann fehlte ihm nicht mehr als alles“ – Theodor Mommsens ironisch-abwertende Charakterisierung des Cato Uticensis .....	S. 74
4. Das Leben des Cato als Stoiker und Staatsmann .....	S. 76
5. Cato als moralischer Einzelkämpfer in der römischen Gesellschaft ....	S. 78
6. Exkurs: Die kynische und die stoische Ethik im Hinblick auf Catos Leben und seinen Selbstmord als Stoiker .....	S. 81
7. Cato und die stoischen Kardinaltugenden .....	S. 82
8. Cato und die Wertvorstellungen der römischen Republik .....	S. 85
9. Cato zwischen römischer Wertgebundenheit und stoischer Tugendlehre .....	S. 86
10. Zwischenbetrachtung .....	S. 87
11. Die stoische Philosophie und die <i>res publica</i> .....	S. 88
a) Die Vertreter der frühen Stoa – Ihre Position als politische „Außenseiter“ und ihr Kontakt zur römischen Welt .....	S. 88
b) Der Einfluß der stoischen Ethik auf die römische Politik im ersten vorchristlichen Jahrhundert .....	S. 92
c) Die Wendung zur individuellen Ethik bei Panaitios und Poseidonios .....	S. 95
d) Panaitios – Sein Leben und seine Philosophie .....	S. 97
e) Poseidonios – Sein Leben und seine Philosophie .....	S. 99
12. Schlußbetrachtung .....	S. 102
<b>VI. Stoische Philosophie und römisches <i>virtus</i> .....</b>	<b>S. 103</b>
1. Einleitung: Der <i>virtus</i> -Begriff .....	S. 103
2. Stoische Tugendlehre und römisches <i>virtus</i> .....	S. 103
3. Der <i>virtus</i> -Begriff bei Cicero im Hinblick auf Cato .....	S. 104
4. Der Bedeutungswandel des <i>virtus</i> -Begriffes .....	S. 106

5. Die Zweipoligkeit des <i>virtus</i> -Begriffes in ihrer Bedeutung für das Catobild.....	S. 107
6. Cato-Verehrung ohne Favorisierung republikanischer Politik .....	S. 108
7. Schlußbetrachtung .....	S. 109
<b>VII. Die Familienbeziehungen des Cato und ihre politische Bedeutung .....</b>	<b>S. 111</b>
1. Die Familie des Cato Uticensis im Flechtwerk der <i>optimates</i> .....	S. 111
2. Catos familiäre Bindungen und sein Privatleben .....	S. 111
3. Die Bedeutung von Ehe und Familie für die <i>nobiles</i> in der ausgehenden Römischen Republik .....	S. 114
4. Neue Moralvorstellungen .....	S. 117
5. Die Überschneidung von familiären Bindungen und politischen Interessengemeinschaften am Beispiel des jüngeren Cato.....	S. 119
6. Zusammenfassung .....	S. 123
<b>VIII. Der historische Hintergrund und die Entstehung des <i>ambitus</i> - Von den Anfängen bis zur späten Römischen Republik .....</b>	<b>S. 125</b>
1. Die Entwicklung von familiären Traditionen zum <i>ambitus</i> .....	S. 125
2. Wahlen zwischen Wirklichkeit und Schein .....	S. 130
3. Das Verhältnis der Wähler zu den Kandidaten - Die politische und soziale Bedeutung des <i>munus</i> .....	S. 134
4. Philologischer Exkurs: Die Bedeutung des <i>munus</i> .....	S. 135
5. Die wahlentscheidende Bedeutung der <i>centuria praerogativa</i> und die Haltung des Cato Uticensis .....	S. 137
6. Geschenk und Verpflichtung im Wahlkampf der Römischen Republik .....	S. 139
7. Die Position des Cato zur Umwandlung des <i>mos maiorum</i> in Rechtsnormen .....	S. 142
8. Catos Sichtweise von <i>ambitus</i> als staatschädigend - wirklichkeitsnah oder anachronistisch? .....	S. 146
9. Cato und die Autarkie des Stoikers im Hinblick auf seine Position gegenüber <i>ambitus</i> .....	S. 148
10. Zusammenfassung .....	S. 150
<b>IX. Die Darstellung des Cato in Ciceros Rede <i>Pro Murena</i> .....</b>	<b>S. 153</b>
1. Einleitung: Hintergründe des Verfahrens.....	S. 153
2. Die historische Situation zur Zeit des Verfahrens gegen Murena .....	S. 154
3. Die unterschiedlichen Sichtweisen Ciceros und Catos während des Verfahrens gegen Murena: Der „Zweckmäßige“ gegen den Stoiker .....	S. 156
4. Die Lehre von den <i>status</i> in Ciceros Rede <i>Pro Murena</i> .....	S. 158

a) Die rhetorische Statuslehre .....	S. 158
b) Die Statuslehre in Ciceros Rede <i>Pro Murena</i> .....	S. 160
5. Cicero und die Trennung zwischen „Person Cato“ und „Idee Cato“ .....	S. 162
a) Exkurs: Die Würdigung des Cato Uticensis in Ciceros <i>Paradoxa Stoicorum</i> und die Angriffe gegen die Stoiker in Ciceros <i>Academica</i> .....	S. 162
b) Die von Cicero vollzogene Trennung zwischen der „Person Cato“ und der „Idee Cato“ .....	S. 165
6. Catos Kritik an Cicero als Verteidiger unter dem Aspekt moralischer Inkonsequenz im öffentlichen Leben .....	S. 170
a) Mißbrauch von amtlichem Prestige .....	S. 170
b) Widersprüchliches Verhalten .....	S. 171
c) Moralische Inkonsequenz im öffentlichen Leben .....	S. 171
7. <i>Lex Tullia de ambitu</i> .....	S. 173
8. Die moralphilosophische Rede des Cato gegen Murena .....	S. 175
9. Zusammenfassung: Cato als Unterlegener .....	S. 177
<b>X. Sallusts Charakterisierung des Cato</b>	
<b>in der <i>Coniuratio Catilinae</i></b> .....	S. 179
1. Einleitung: Sallust in der Geschichte der Cato-Rezeption .....	S. 179
2. Themen und Ziele von Sallusts <i>Coniuratio Catilinae</i> .....	S. 180
3. Sallust als Politiker – ein Caesarianer? .....	S. 182
4. Die historische Situation zur Zeit der Verschwörung .....	S. 184
5. Die Reden des Caesar und des Cato in der Darstellung des Sallust .....	S. 184
6. Die Rede des Caesar – Vorgetäuschte <i>clementia</i> und doktrinaire Politik .....	S. 186
7. Die Rede des Cato – Republikanische ‘Realpolitik’ und judizielle Rigorosität .....	S. 189
8. Die rechtlichen und praktischen Einwendungen der Gegner Caesars .....	S. 195
9. Caesar und Cato Uticensis – Probleme der Synkrisis des Sallust .....	S. 195
a) Die neutrale Sicht – Gleichwertige Einschätzung beider Akteure ..	S. 195
b) Cato und Caesar im Catilina-Prozeß: Standpunkte in vertauschten Rollen .....	S. 199
c) Sallusts Haltung gegenüber Cato, Caesar und Cicero .....	S. 201
d) Die Auslegung der Synkrisis zugunsten des Cato .....	S. 204
e) Mögliche Gründe für das Sympathisieren des Sallust mit Cato .....	S. 205
10. Schlußbetrachtung .....	S. 207

<b>XI. Der politische Kampf des Cato gegen Pompeius und Caesar</b> .....	S. 209
1. Cato gegen Pompeius: Politischer Weitblick oder persönliche Machtdemonstration? .....	S. 209
2. Cato gegen Caesar: Zwei rigorose Verfechter entgegengesetzter Interessen .....	S. 215
a) Cato und die Taktik der <i>longa oratio</i> .....	S. 215
b) Die Fruchtlosigkeit verfassungsmäßiger Mittel im politischen Kampf gegen Cäsar .....	S. 217
3. Zusammenfassung: Das Ende des Bürgerkrieges .....	S. 221
<b>XII. Der Selbstmord des Cato unter politischen und stoischen Gesichtspunkten</b> .....	S. 225
1. Der Selbstmord des Cato und seine politische Bedeutung .....	S. 225
2. Tod und Selbstmord aus philosophischer Sicht .....	S. 228
3. Der Selbstmord des Cato Uticensis aus der Sicht der stoischen Philosophie und der römischen Staatsauffassung .....	S. 228
4. Schlußbetrachtung .....	S. 234
<b>XIII. Das Bild des Cato in Lucans <i>Pharsalia</i></b> .....	S. 237
1. Die Authentizität des lucanischen Geschichtsepos .....	S. 237
2. Der Dialog zwischen Cato und Brutus und andere historische Ungenauigkeiten .....	S. 239
3. Catos unerwartete Rechtfertigung seiner Teilnahme am Bürgerkrieg ..	S. 242
4. Fragwürdige Gründe für Catos Teilnahme am Bürgerkrieg .....	S. 252
5. Der Wüstenmarsch des Cato – Stoische <i>virtus</i> in der Bewährung .....	S. 258
6. Catos Weigerung der Orakelbefragung .....	S. 262
7. Zusammenfassung .....	S. 265
<b>XIV. Das Cato-Bild in der römischen Rhetorenschule</b> .....	S. 267
1. Einleitung: Geschichte der Rhetorik .....	S. 267
2. Die römische Rhetorenschule als Phase der Cato-Rezeption .....	S. 268
3. Exkurs: Die einzige bis heute erhaltene „ <i>Exempla</i> “-Sammlung: Die <i>Facta et dicta memorabilia</i> des Valerius Maximus .....	S. 270
a) Das Werk des Valerius Maximus .....	S. 270
b) Die Figur des Cato Uticensis im Werk des Valerius Maximus .....	S. 272
4. Zusammenfassung .....	S. 273
<b>XV. Cato bei Seneca: Die Übernahme des bestehenden Catobildes</b> .....	S. 275
1. Einleitung: Themen und Ziele der Werke des Seneca .....	S. 275
2. Das Catobild Senecas in den <i>Epistulae morales ad Lucilium</i> , den <i>Epistulae morales ad Serenum</i> und in <i>De constantia sapientis</i> ....	S. 277
3. Senecas Bild des Cato Uticensis in den <i>Consolationes</i> .....	S. 281



a) Einleitung .....	S. 281
b) Die <i>virtus</i> des Cato in der <i>Consolatio ad Helviam</i> .....	S. 281
c) Die <i>sanctitas</i> des Cato in der <i>Consolatio ad Marciam</i> .....	S. 282
4. Senecas Stellungnahme zum Selbstmord des Cato .....	S. 285
a) Einleitung: Die Stellung des Selbstmords aus der Sicht der stoischen Lebenslehre.....	S. 285
b) Senecas Position zum Selbstmord des Cato .....	S. 285
c) Der Selbstmord des Cato als <i>labor</i> .....	S. 288
d) Rechtfertigung von Catos Selbstmord nach den Gesichtspunkten persönlicher Autarkie und Freiheit .....	S. 289
5. Zusammenfassung .....	S. 290
<b>XVI. Schlußbetrachtung</b> .....	S. 293
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	S. 303

## I. Einleitung

Wendet man sich der Person des Cato Uticensis zu, so wird man einer Person gewahr, die in ihrem politischen und ethischen Handeln in den Kategorien der stoischen Philosophie beschrieben zu werden vermag, gleichzeitig jedoch - und in scheinbarem Widerspruch hierzu – ihr öffentlich-politisches Streben mit dem klaren Bewusstsein für die Notwendigkeiten und Eigengesetzlichkeiten des politischen Lebens ins Werk setzte. Hiermit sind die beiden Pole genannt, zwischen denen sich Catos Leben und Wirken vollzog: Die stoische Philosophie in ihrem hohen ethischen Anspruch an die Person und ihre Lebensführung einerseits und das auf den Erwerb von Einfluss gerichtete und demgemäss politisch-strategisch ausgerichtete Handeln Catos andererseits.

Somit erklärt sich der Titel dieser Arbeit und damit verbunden gleichermaßen die zentrale Fragestellung, ob das öffentliche und private Handeln Catos in besonderem Maße von den ethischen Grundsätzen der stoischen Philosophie oder vorwiegend von politisch-strategischen Überlegungen geleitet war. In enger Verbindung damit wird die Frage behandelt, ob, und gegebenenfalls inwiefern sich diese beiden Pole seiner Persönlichkeit widersprachen und zu widersprüchlich erscheinendem Handeln des jüngeren Cato führten und in welchen Bereichen die Prinzipien der römischen politischen Praxis sich mit denjenigen der stoischen Philosophie vereinbaren ließen oder Cato die Fähigkeit besaß, diese harmonisch miteinander zu verbinden. Im Hinblick auf diese Komplexität der Persönlichkeit des Cato wird in dieser Arbeit die Frage untersucht, ob Cato letztendlich als stoisch geprägter Staatsmann zu bezeichnen ist oder aber als staatsmännisch denkender und handelnder Stoiker.

Die Rigorosität und Standhaftigkeit Catos, sein Beharren auf den politischen und rechtlichen Grundsätzen, die seiner Auffassung nach die Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsverfassung der römischen Republik bildeten, war Ausgangspunkt einer spezifischen Wandlung des Bildes von Catos politischem Handeln, dessen Beginn unmittelbar nach seinem Selbstmord im Jahre 46 v. Chr. einsetzt. Diese Wandlung vollzog sich von der historisch-wirklichen Persönlichkeit und ihrem politischen Wirken hin zu einer idealisierten und typisierten, allen ethischen Anforderungen an Integrität entsprechenden Persönlichkeit, die auch für

spätere Jahrhunderte Richtpunkt des Bildes eines prinzipientreuen republikanischen Politikers (nicht nur) der ausgehenden römischen Republik werden konnte.<sup>1</sup> Historische Wirklichkeit und das Ideal des republikanischen Politikers sind in der antiken Literatur zu Cato aus diesem Grunde oftmals schwer zu unterscheidende Gesichtspunkte. Die vorliegende Arbeit verfolgt den Weg von der historischen Person des jüngeren Cato bis hin zur stereotypisierten literarischen Figur des Cato als beispielhaftem, seines Gleichen suchenden Moralisten und zeigt die für die Entstehung des Catobildes entscheidenden Ereignisse zu seinen Lebzeiten auf wie auch die für den Wandel des Catobildes bedeutsamen Stellen in der literarischen Darstellung seiner Person.

### 1. Der Gang der Untersuchung

In der hier vorgestellten Bearbeitung wird zunächst in Kapitel II ein Einblick in den historischen Hintergrund der ausgehenden römischen Republik im ersten vorchristlichen Jahrhundert gegeben, um Catos Standpunkte vor den krisenhaften Ereignissen dieser Epoche besser nachvollziehen und kritisch würdigen zu können und um zu einem ausgewogenen Urteil über seine Zeit wie auch sein Leben und seine Möglichkeiten politischer Einflussnahme zu gelangen.

Kapitel III gibt in einer kurzen Biographie einen Überblick über die wichtigsten Abschnitte aus dem Leben des jüngeren Cato bis zum Zeitpunkt seines förmlichen Eintritts in die politische Laufbahn und seine erste Übernahme eines Amtes. Dieses Kapitel dient mithin als Vorgeschichte für die Darstellung der weiteren politischen Ereignisse der zu Ende gehenden Römischen Republik, deren historische Einzelheiten, soweit sie Bezug zu Catos politischer Laufbahn aufweisen und ihren Rahmen bilden, im Verlauf der hier vorgelegten Abhandlung untersucht werden. Des Weiteren wird das Ziel verfolgt, einen Eindruck von der früh ausgeprägten Charakterstärke Catos sowie von der Zweipoligkeit seiner Persönlichkeit – Stoiker und Staatsmann – zu vermitteln.

Das darauf folgende Kapitel behandelt die einzige antike Biographie über den jüngeren Cato, welche von Plutarch als Teil seiner *Βίοι παράλληλοι* verfasst wurde. In diesem Werk behandelt er die Lebensläufe bekannter und herausragender Griechen und Römer. Insbesondere über Catos Jugend stellt Plutarchs Biographie die einzige

---

<sup>1</sup> Vgl. GOAR, R.J., *The legend of Cato Uticensis from the first century B.C. to the fifth century A.D.*, (Collection Latomus 197), passim. Siehe auch die knappen Hinweise bei CHRIST, K., *Das römische Weltreich*, S. 80.

Quellengrundlage dar.<sup>2</sup> Wie in sämtlichen von ihm verfassten Biographien, stehen auch in der Cato-Biographie des Plutarch charakterlich-moralische Aspekte der Titelfigur im Vordergrund. Die politische Leistung, so bedeutend sie auch sein mag, ist für Plutarch nur dann wichtig, wenn sie den Charakter des Handelnden verdeutlicht und auf diesen zurückwirkt. Einen Einblick in das politische Handeln Catos zu geben ist hier von ebensolcher Bedeutung wie das Erzählen von Anekdoten oder auch die Darstellung seines Alltags, seines Lebensstils und seiner Umgangsformen. Die Biographien Plutarchs sind also in erster Linie als eine Art von Charakterstudien zu betrachten; ihre historische Authentizität ist an zahlreichen Stellen umstritten. Die Werke Plutarchs stellen keine dynamischen Biographien dar, die Titelfiguren machen also im Verlauf der Erzählung keine individuelle, charakterliche Entwicklung durch und erfahren keine Veränderung ihrer Persönlichkeit. Dies wird hinsichtlich des Cato in Kapitel IV behandelt.

Plutarch ist im Hinblick auf seine Parallelbiographien vielfach Gegenstand historischer und literaturwissenschaftlicher Betrachtungen gewesen. Die fachlichen Beschränkungen, die ein derartiges Herangehen notwendigerweise mit sich bringt, wurden jüngst durch Bryan-Paul Frost im Wege einer völlig neuartigen, auch psychologische Faktoren der in Plutarchs Cato-Biographie enthaltenen Angaben einbeziehenden Analyse erweitert. Frost veröffentlichte im Jahre 1997 unter dem Titel 'An Interpretation of Plutarch's Cato the Younger' in der amerikanischen Zeitschrift *History of Political Thought* bei vollständiger Berücksichtigung des bisherigen historischen Forschungsstandes seine Sicht auf die von Plutarch verfasste Biographie Catos. Als erster analysiert Frost die Kindheit und Jugend Catos im Hinblick auf sämtliche späteren Handlungen sowohl im familiären als auch im politischen Rahmen. Hierbei tritt insbesondere Catos besondere persönliche Ausgangslage als Waisenkind in das Blickfeld und erlangt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Hinblick auf seine spätere Entwicklung zum vorbildlichen Stoiker und verantwortungsvollen römischen Staatsmann. Über das historische Tatsachenmaterial hinaus ist diese Betrachtungsweise geeignet, mitunter diejenigen motivationalen Verbindungen zwischen Persönlichkeit und politischem Handeln zu erklären, die einer rein 'positivistischen', vorwiegend historische Fakten behandelnden Sicht notwendigerweise verschlossen bleiben. Insofern bildet der Ansatz von Frost eine Bereicherung der möglichen Sichtweisen auf das Leben des Cato Uticensis.

---

<sup>2</sup> Vgl. FEHRLE, R, Cato Uticensis, 1. Zur historischen Zuverlässigkeit von Plutarchs Catobiographie siehe unten Kapitel IV.

Die zwei Seiten, die Cato in seiner Person vereint, führen nicht allein zu einem widersprüchlichen Charakter und zu einem paradoxen, für manche Zeitgenossen unverständlichen Verhalten. Dies zeigen sowohl eine Untersuchung der Parallelen zwischen Stoa und Römertum als auch eine Analyse des *virtus*-Begriffes, in deren Mittelpunkt Cato Uticensis steht. Die römische Idealauffassung eines gesellschaftlichen Miteinanders, welche dem *mos maiorum* besondere Bedeutung beimisst, und das stoische Staatsideal weisen zahlreiche Ähnlichkeiten auf. Im Begriff der *virtus* konvergieren die eine Persönlichkeit auszeichnenden Charaktermerkmale mit ethischen Leitvorstellungen politisch korrekten Verhaltens in der *res publica*. Dies ist ebenso Thema des Kapitels V über die Position Catos zwischen stoischer Philosophie und republikanischer Staatsauffassung wie auch Gegenstand des Kapitels VI, das die Parallelen zwischen der ethischen Lehre der Stoa und römischer *virtus* untersucht. Die möglichen Einflüsse insbesondere der ethischen Lehren der stoischen Philosophen Panaitios und Poseidonios werden hierzu eingehend untersucht.

Anschließend werden in Kapitel VII die Familienverhältnisse und das Privatleben Catos eingehend betrachtet, um zu untersuchen, ob, und wenn dies zu bejahen sein sollte, inwiefern und in welchem Umfang für Cato auch in diesem Bereich stoische Prinzipien leitend waren. Die Bedeutung von Ehe und Familie, deren Fähigkeit zur Herstellung von Bindungen innerhalb der republikanischen Nobilität sowie deren Gestaltungsmacht für das öffentliche Leben und die politische Laufbahn eines *nobilis* wird am Beispiel des jüngeren Cato eingehend dargestellt.

Grundsätzlich ist die Betrachtung von Catos Leben und politischer Laufbahn in dieser Arbeit insbesondere von zwei Aspekten geleitet: Catos politisches Handeln und Verhalten wird unter der Fragestellung betrachtet, ob er seine von der Stoa geprägten moralischen Prinzipien stets mit der durch diese philosophische Schule geforderten Rigorosität einhielt oder ob er auch bereit war, Ausnahmen davon zu machen, wenn ihm dies politisch zum Erreichen seiner Ziele opportun erschien. Zeigte er sich während seiner politischen Laufbahn ausschließlich als Stoiker oder auch als von stoischem Gedankengut unabhängig denkender und praktisch handelnder Staatsmann? Wie wirkte sich seine Hingabe an die Lebenslehre der stoischen Philosophie auf seine politischen Handlungen und Ziele aus? Lassen sich ausschließlich negative Auswirkungen auf die politische Betätigung Catos feststellen, wie einige seiner Kritiker bemängeln? Oder besteht für Cato ein Vorteil in der oben genannten Zweipoligkeit seiner Persönlichkeit? Inwieweit ist Cato als Stoiker zu bezeichnen? Wurde er in der antiken Literatur als solcher dargestellt? Wichtig erscheint hier Bertholds Beurteilung der Äußerungen von Zeit

genossen Catos. Berthold hielt diese Urteile für in der Regel äußerst parteiisch; ebenso erscheint ihm das Catobild späterer Generationen als mannigfachen Bedingtheiten ausgesetzt.<sup>3</sup>

## 2. Der Wandel des Cato-Bildes in der antiken politischen Literatur

Anschließend soll das Catobild in der antiken Literatur in chronologischer Reihenfolge entsprechend der Geschichte der Rezeption des Cato im Hinblick auf seinen politischen Einfluss untersucht werden. Die Behandlung orientiert sich an den verschiedenen Phasen der Traditionsbildung.<sup>4</sup> Aus diesen Phasen soll jeweils ein Autor exemplarisch behandelt werden. Hier wird bewusst vom Catobild gesprochen, da jeder Autor seine persönliche Sichtweise, seine Auffassung von Cato in seinem Werk zum Ausdruck bringt. Die Einstellung jedes Autors gegenüber Cato ist von seinen verschiedenartigen Lebenserfahrungen, seinem politischen Standpunkt sowie seiner Beschäftigung mit anderen Autoren beeinflusst. So ist es aufgrund der hier zu behandelnden Catobilder möglich, sich ein eigenes Urteil über die Persönlichkeit des Cato zu bilden. Ziel dieser Arbeit ist es nicht, ein umfassendes Bild Catos in der Literatur zu geben, sondern vielmehr die Entwicklung des Catobildes von Cicero über Sallust, Vergil, Lucan, Seneca, Mark Aurel und Epiktet bis hin zu Appian und Cassius Dio zu verfolgen.

Inhaltlich vorbereitend auf die Behandlung der ersten Phase der Traditionsbildung im Hinblick auf Cato wird in Kapitel VIII seine Haltung gegenüber dem *ambitus*, der Wahlbestechung, untersucht. Hierbei handelt es sich um eine die späte Republik kennzeichnende (Verfalls-)Erscheinung, welche die römische Gesellschaft und ihre Politik in besonderer Eindringlichkeit spiegelt. Es wird die Frage behandelt, ob Catos kategorische Opposition gegen sämtliche Formen des *ambitus* der politischen Lage seiner Zeit angemessen oder nicht vielmehr in ethischer Hinsicht überhöht war und ihr damit 'politischer Realismus' fehlte.<sup>5</sup> Wo ist Cato zwischen altrömischer Tradition und gesellschaftspolitischer Neuerung einzuordnen? Kritisch soll diskutiert werden, ob *ambitus* sich zu einer politischen Verhaltensweise entwickelt hatte, welche für die republi

---

<sup>3</sup> Vgl. BERTHOLD, H, Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 129.

<sup>4</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 22.

<sup>5</sup> In diese Richtung gehen insbesondere die harten Ausführungen Theodor Mommsens in seiner *Römischen Geschichte*, 4, 162-164. Siehe dazu noch eingehend unten, Kapitel V, Abschnitt 3.

kanische Staatsform notwendig geworden war, und wie im Hinblick darauf Catos Position zum *ambitus* zu bewerten ist.

Die erste Phase der Traditionsbildung bezüglich des Cato stellt die Einschätzung durch seine Zeitgenossen dar.<sup>6</sup> Die Urteile seiner Zeitgenossen finden sich in Gelegenheitsschriften, insbesondere in Schmähschriften, Lobreden und biographischen Versuchen.<sup>7</sup> Ein Teil dieser Schriften ist in Ciceros Korrespondenz erhalten oder zumindest aus ihr erschließbar. Bedeutsam ist insbesondere Ciceros Rede *Pro Murena*, da sie das erste zeitgenössische Urteil über Cato darstellt.<sup>8</sup> Sie ist ein Teil der Gerichtsverhandlung über Murena aus dem Jahr 63 v. Chr., in der Cato und Cicero als Vertreter der beiden gegnerischen Seiten – Cato als Ankläger und Cicero als Verteidiger - aufeinandertrafen. In dieser Rede zeigen sich sowohl Ciceros Einschätzung des Cato wie auch dessen Ansehen in der republikanischen Öffentlichkeit. Zudem sind aus den Worten Ciceros auch Aufbau und Inhalt der von Cato in diesem Prozess gehaltenen, aber nicht überlieferten Rede - zumindest teilweise - rekonstruierbar.<sup>9</sup> Kapitel IX ist den Einzelheiten dieses *ambitus*-Verfahrens gewidmet.

Als zeitlich darauf folgende Phase sind die Jahre nach Catos Tod zu betrachten. In dieser Zeit entstand eine publizistische Auseinandersetzung, die ebenso von politischer Bedeutung war, zwischen Anhängern und Gegnern Catos.<sup>10</sup> In dieser Tradition der *Catones* und *Anticatones* steht Sallust, der nach dem Tod des Diktators als erster die kontroverse Diskussion über die Person und die Idee Cato wiederaufnahm. Hier, in Kapitel X, wird Sallusts *Coniuratio Catilinae* untersucht, insbesondere Sallusts Darstellung der kontrastierenden Reden Catos und Caesars, was die Verurteilung der *Catilinarier* angeht. Die Betrachtung dieses politischen Zweikampfes erscheint aus dem Grund besonders wichtig im Hinblick auf Catos Lebenslauf, weil diese Begegnung mit Caesar entscheidend zu der lebenslangen Feindschaft der beiden beitrug.<sup>11</sup> Auffallend ist Sallusts unterschiedliche Einstellung gegenüber Cato und Caesar.<sup>12</sup> Sallust wurde von vielen als Anhänger Caesars, ja sogar als politischer

<sup>6</sup> Vgl. FEHRLE, R. *Cato Uticensis*, 22.

<sup>7</sup> Vgl. BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus ... Eirene*, 11, 1968, 130.

<sup>8</sup> Vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 75; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman Order*, 3; STOKES, S.V., *M. Porcius Cato Uticensis*, *Ancient Society*, XVI, (1986), 20.

<sup>9</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech against Murena*, *CJ*, 49, 1954, 245 ff.; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVI ff.

<sup>10</sup> Vgl. STOKES, S.V., *M. Porcius Cato Uticensis*, *Ancient Society*, XVI, (1986), 20; SYME, R., *Die römische Revolution*, 231.

<sup>11</sup> Siehe die farbenreich erzählende Darstellung bei C. MEIER, *Caesar*, 221-227.

<sup>12</sup> Vgl. das von H. DREXLER herausgegebene Quellenheft *Die Catilinarische Verschwörung*, 183 ff.

Pamphletschreiber zu dessen Gunsten gesehen.<sup>13</sup> Auf welche Seite stellte er sich hier? Ciceros Rede *Pro Murena* und die Gegenüberstellung von Caesar und Cato in den Reden und der Synkrisis in Sallusts *Catilina* werden als Eckpunkte der zeitgenössischen Fixierungen des Catobildes bezeichnet. Alles, was nach Cicero und Sallust über Cato geschrieben wurde, wird als zu diesen beiden Autoren in einem Spannungsverhältnis stehend betrachtet.<sup>14</sup>

In Kapitel XI wird, um die Darstellung Sallusts einer Interpretation der historischen Wirklichkeit gegenüberzustellen, Catos politischer Kampf gegen Pompeius und Caesar und für die republikanische Freiheit betrachtet, der sich wie ein Leitmotiv durch sein Leben und seine Laufbahn zieht und schließlich im Bürgerkrieg und in Catos darauf folgendem Selbstmord sein Ende findet.<sup>15</sup> Dieser wird in Kapitel XII einerseits unter stoischen Gesichtspunkten, andererseits unter der Fragestellung behandelt, inwieweit sein Freitod eine politische Handlung darstellt bzw. bezeichnend für seinen politischen Einfluss ist.<sup>16</sup> Wurde Cato durch seinen Selbstmord zu einem Sieger oder zu einem Verlierer seines politischen und moralischen Kampfes? Festzuhalten ist, dass sein Selbstmord als seine wahrscheinlich umstrittenste Handlung in die Geschichte eingegangen und zum Thema zahlreicher literarischer Werke geworden ist. Bei den verschiedenen Autoren, die sich mit dieser Problematik beschäftigt haben, sind unterschiedlichste Stellungnahmen zu Catos Selbstmord zu finden.

Stellvertretend für die dritte Phase der Cato-Rezeption steht Livius, von dessen Werken die Teile über die betreffende Zeit allerdings nicht erhalten sind. Seine Bücher sind aus dem Grund von besonderer Bedeutung, weil das Catobild, das er aufzeigt, Cato als eine Figur darstellt, die über jede Auseinandersetzung um ihre Person und Idee erhaben war.<sup>17</sup> Als Zeuge für den Versuch einer – freilich poetischen – Rekonstruktion der Livius-Bücher wie auch als Beispiel für die dabei bestehende Problematik wird in dieser Untersuchung, in Kapitel XIII, Lucans Geschichtsepos über den römischen Bürgerkrieg, *Pharsalia*, behandelt. Hier ist Vergil, der Dichter der Aeneis, insofern von Interesse, als das Werk Lucans, insbesondere aufgrund des fehlenden Einbeziehens von Göttern in die Handlung seines Epos, als Anti-Aeneis betrachtet wird. Eine vierte, zur gleichen Zeit wie die dritte beginnende und von ihr, also von Livius, nicht unbeeinflusste Rezeptionsebene stellt das

---

<sup>13</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 22 ff.

<sup>14</sup> Vgl. BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 130-31; GOAR, R.J., *The legend of Cato Uticensis*, 13-18.

<sup>15</sup> Vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 77 ff.

<sup>16</sup> Vgl. MEIER, C., *Caesar*, 507.

<sup>17</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23 ff.



Catobild der römischen Rhetorenschule dar. Nach dem Urteil des Livius, das als Vorbild dient, bedurfte es keiner Diskussion mehr über Cato.<sup>18</sup> Das soll als Gegenstand des Kapitels XIV ein – notwendigerweise: kursorischer - Blick auf die Arbeitsweise der römischen Rhetorenschule zeigen.

Andersartig sieht das Catobild Senecas aus, der den aussichtslosen politischen Kampf des Cato für eine nahezu verlorene Staatsform als Erfolg bewertet. Ebenso wie es bei Lucan der Fall ist, wird Senecas politischer Standpunkt maßgeblich von seinem Bruch mit Nero beeinflusst. Von dieser Grundlage ausgehend, stellt Seneca den außergewöhnlichen stoischen Staatsmann als Individuum dar, das unabhängig von jeglichen gesellschaftlichen Bindungen ist, und findet betont individuelle Maßstäbe, an denen sein außerordentlich hohes Lob sowohl für Catos Lebenswerk als auch für seinen Selbstmord ausgerichtet ist. Das Catobild Senecas wird in Kapitel XV untersucht. Abschließend sei noch erwähnt, dass die letzte Generation der römischen Republik neben Caesar keinem Zeitgenossen größere Bedeutung beimisst als Cato dem Jüngeren.<sup>19</sup>

Was die Familie des jüngeren Cato angeht, gilt seinem Urgroßvater, dem *Censor*, insofern besonderes Interesse, als er in gewissem Maße ein Vorbild für seinen Urenkel zu sein schien. Es wird untersucht, welche Parallelen und Unterschiede zwischen beiden bestehen und wodurch diese Unterschiede bedingt waren. Teil 1 des Anhangs ist den Einzelheiten dieser Thematik gewidmet. Teil 2 soll noch einmal verdeutlichen, von welchem Interesse das hier behandelte Thema der Wahlbestechung ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass noch Charles Dickens in *The Pickwick Papers*, einem Werk, das erstmals 1837 erschien, einer Wahl in einem kleinen englischen Dorf, die vor dem Hintergrund sehr weitreichender Wählerbestechung stattfindet, ein ganzes Kapitel widmet. Ähnlich wie zu Catos Zeiten wird versucht, die Wähler mit üppigen Festessen, alkoholischen Getränken und Werbegeschenken, wozu auch Bargeld zählt, zu beeinflussen. Da das Kapitel die Beschaffenheit ebenso wie die Auswirkungen der Wahlbestechung sehr treffend und dabei zugleich realitätsnah und mit ironischem Abstand schildert, wird in der vorliegenden Arbeit eine kurze Zusammenfassung und Analyse des Meisterwerkes gegeben.

---

<sup>18</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 23 ff.

<sup>19</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 129.

### 3. Die Einschätzung von Catos politischem Wirken in der neueren historischen Forschung

In neuerer Zeit haben wenige Historiker die Person des jüngeren Cato zum Mittelpunkt einer biographischen, historischen oder literarisch ausgerichteten Behandlung erhoben.

Drumann-Groebe geben eine erste ausführliche Schilderung der Persönlichkeit Catos in ihrer als biographisches Lexikon geordneten, 1919 in zweiter Auflage erschienenen Geschichte Roms. Hierin wird erstmalig das gesamte familiäre und politische Leben des Cato Uticensis in allen seinen Schattierungen an Hand der Quellenlage dargestellt.

Matthias Gelzer hat 1934 unter dem Titel 'Cato Uticensis' in der Zeitschrift 'Die Antike' einen für das Verständnis von Catos politischem Wirken grundlegenden Aufsatz über wichtige Stationen aus der politischen Laufbahn Catos veröffentlicht. In diesem - ohne Anlehnung an den damaligen 'Zeitgeist' - verfassten Aufsatz werden in chronologischer Reihenfolge Catos politische Schritte zur Erhaltung der Republik aufgeführt. Dabei verbirgt Gelzer keineswegs seine Sympathie für den Republikaner Cato, eine Sympathie, die ihn bereits in seinem Aufsatz 'Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros' aus dem Jahre 1920 leitete, wenn es dort - fast hymnisch und bekennd - heißt:

„Der Name des jüngeren Cato enthält in der Tat alles, was zugunsten der römischen Gesellschaft zur Zeit Ciceros gesagt werden kann. Das war die Freiheit der Oligarchie, dass ein Mann von so hoher und herber Sittlichkeit, in dem sich der Adel der Geburt mit dem des Geistes einte, nicht nur seiner Überzeugung getreu leben und reden durfte, sondern auch ein hervorragender Politiker sein konnte. Mir will scheinen, als ob das kein verächtlicher Ruhmestitel dieses Zeitalters sei.“<sup>20</sup>

Adam Afzelius hat 1941 einen weiteren, besonders ausführlichen Aufsatz – ohne politische Tendenz - mit dem Titel 'Die politische Bedeutung des jüngeren Cato' in der Zeitschrift 'Classica et mediaevalia' veröffentlicht. Auch hier handelt es sich um eine Behandlung wichtiger Ereignisse insbesondere aus dem politischen Leben Catos, in der Catos politisches Handeln sowie seine Persönlichkeit untersucht werden. In dieser Abhandlung fehlt indes eine im engeren Sinne geistesgeschichtliche Perspektive, aus der heraus in der vorliegenden Arbeit als integrierter Teil auch das politische Handeln Catos als bedeutsam gewürdigt wird. Das

---

<sup>20</sup> GELZER, M., Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros, in: ders., Vom römischen Staat II, 55.

stoische Ideal, dem Cato sein Leben auch in politischer Hinsicht zu widmen bemüht war, wird von Afzelius zwar erkannt. Die innere Verbindung beider Aspekte, nämlich des stoischen Lebensideals und der Welt des politischen Handelns, wird hingegen nicht hinreichend verdeutlicht.

Walter Wünsch legte im Jahr 1949 eine Dissertation mit dem Titel 'Das Catobild in der Literatur der neronischen Zeit' vor, in der er dem Titel seiner Abhandlung gemäß sich darauf beschränkte, das Catobild rein literarisch im Rahmen einer bestimmten Epoche zu zeichnen. Der Arbeit Wünschs ist ihre Zeitgebundenheit in ihrer Akzentuierung des Ethischen anzumerken. Im Zuge des neuen Humanismus und der nach dem Zweiten Weltkrieg verbreiteten Neigung, in Rückbesinnung auf ein säkulares Naturrecht historische Ereignisse und die in ihnen handelnden Personen zu erfassen, gibt Wünsch eine Darstellung Catos vorrangig unter dem Gesichtspunkt, ihn als eine moralisch einzigartige und herausragende Persönlichkeit in einem von vielen politischen Machenschaften und persönlichen Beziehungen bestimmten, 'korrupten' System, also gleichsam als stoisch-standhafte Säule darzustellen. Demgegenüber bleibt der staatsmännisch-politische Gesichtspunkt in Catos Leben im Hintergrund. So bleibt bei Wünsch weitgehend außer Betracht, dass Cato nicht immer und keinesfalls ausschließlich nach den moralphilosophischen Grundsätzen der Stoa, sondern oftmals nach sehr realpolitischen Zwecken zu handeln verstand.

Die einzige zeitgenössische Biographie über Cato stammt von Rudolf Fehrle aus dem Jahr 1983. Fehrles Werk stellt eine umfassende Lebensbeschreibung Catos dar, die sich an den historischen Gegebenheiten orientiert und lediglich vereinzelte Kommentierungen seiner Persönlichkeit enthält. Der geistesgeschichtliche Zusammenhang, innerhalb dessen sowohl die Persönlichkeit Catos als auch die ethische Strenge seines politischen Anspruchs ihre Erklärung finden können, finden bei Fehrle indes nur in geringem Umfang Berücksichtigung. Diese Berücksichtigung nachzuholen, wird einer der leitenden Gedanken der nachfolgenden Kapitel dieser Abhandlung sein. Insbesondere der rigorose Stoizismus Catos bedarf einer Betrachtung dahingehend, in welchem Umfang und in welchen Grenzen und schließlich mit welchem politischen Erfolg Cato sein politisches Handeln an den ethischen Vorgaben der Stoa ausrichtete.

#### 4. Ziele der Untersuchung

Ein wesentlicher Aspekt der vorliegenden Untersuchung, der in der bisherigen historischen Forschung nicht hinreichend berücksichtigt wird, ist die enge Verbindung, in welcher die zwei Pole der Persönlichkeit des Cato Uticensis – Stoiker und Staatsmann – betrachtet werden. Die so geartete Betrachtung erfolgt ohne jegliche Ironisierung der lediglich auf den ersten Blick unverstündlich erscheinenden Person des jüngeren Cato. Im Gegensatz dazu wird Cato von den meisten Historikern allzu einseitig, also entweder als Stoiker oder als Staatsmann beschrieben, wobei der Einfluss dieser beiden Seiten aufeinander zumeist als paradox oder Zustimmung und Erfolg verhindernd beurteilt wird.

In Ergänzung sämtlicher bereits vorliegender Abhandlungen über Cato Uticensis bietet die vorliegende Untersuchung mit der Einbeziehung der Kindheits- und Jugendgeschichte in die politische Biographie Catos eine erweiterten Ansatz zum Verständnis seines politischen Handelns. Das biographische Kapitel betrachtet zu Beginn der Untersuchung auch die Kindheit und Jugend Catos, und zwar unter der Fragestellung, ob und, wenn diese zu bejahen sein sollte, inwieweit diese Zeit prägend für sein späteres, stoisch-konsequentes Handeln in Politik und Privatleben gewesen ist. Der früh ausgeprägte Charakter Catos und insbesondere sein politisches Handeln werden hier aus der inneren personalen Geschichte verstanden und damit einhergehend als näher zusammengehörig verstanden als dies bei anderen Autoren der Fall ist. Plutarch wird, da er die einzige Quelle dieser Phase des Lebens Catos ist, in dieser Abhandlung daher nicht ausschließlich als literarisch-künstlerischer Erzähler historisch mitunter nicht zu belegender Anekdoten behandelt. Die von ihm berichteten Anekdoten werden, Plutarchs eigenem Ausdruck folgend, als „kleine Zeichen“ des – auch politischen - Charakters (τὰ μικρὰ τῶν ἡθῶν σημεῖα)<sup>21</sup> Catos in die Untersuchung einbezogen.

Der nachgerade tragische Zug in der politischen Ethik Catos wird in dieser Untersuchung besonders eingehend untersucht, da Cato gleichsam als Republikaner in einer *res publica* ohne (weitere) Republikaner zu verstehen ist. Was das Ende der politischen Laufbahn und des Lebens des jüngeren Cato angeht, verbietet sich jede einseitige Herangehensweise, sei diese eine institutionengeschichtliche oder machtpolitische oder auch personengeschichtliche, wie dies von manchen Autoren unternommen worden ist. Vielmehr sind in dieser Hinsicht verschiedene Aspekte zu beachten: Die Philosophie des Cato Uticensis war zu rigoros, seine Persönlichkeit zu starr und die politische Lage seiner Zeit lässt sich, mit einem Ausdruck Ciceros, als *res publica amissa* bezeichnen, so

---

<sup>21</sup> PLUT., Cat. Min., 24, 1-3.

dass die Nichtübereinstimmung von Person und Situation einen politischen Erfolg Catos in der Erhaltung der römischen Republik erschwerte und ihn schließlich unmöglich werden ließ. So ist nicht allein die politische Lage des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in ihrer Vielschichtigkeit zu verstehen, sondern ebenso die Person des Cato vor dem Hintergrund dieser Situation, ohne die persönlichen Charaktereigenschaften Catos demgegenüber als nachrangig erscheinen zu lassen. Diese Abhandlung verfolgt daher nicht, wie etwa die Schrift von Wunsch, das Ziel einer geradezu heroisierenden und ethisch überhöhenden Darstellung Catos als Ideal des stoischen Weisen auch auf politischem Gebiet. Vielmehr werden auch die in seinem Festhalten an einer ahistorischen, stoisch-rigorousen Ethik liegenden Gründe des Scheitern Catos in seinem politischen Handeln kritisch herausgestellt.

## II. Die historische und politische Situation der Römischen Republik zur Zeit des Cato Uticensis

### 1. Ein krisengeprägtes Jahrhundert

Um Catos Situation besser nachvollziehen und bewerten zu können und um zu einem ausgewogenen Urteil über seine Zeit wie auch sein Leben und seine Möglichkeiten politischer Einflußnahme zu gelangen, sei hier ein Einblick in den historischen Hintergrund der ausgehenden römischen Republik gegeben.

Einen nicht unbedeutenden Wendepunkt in der römischen Geschichte stellte das Jahr 133 v. Chr. dar, in dem die Reformen der Gracchen begannen.<sup>1</sup> Die Gracchen stellten einen Zweig des plebejischen Geschlechts der Sempronii dar. Tiberius Sempronius Gracchus beantragte 133 v. Chr. als Volkstribun die Erneuerung des licinisch-sextischen Ackergesetzes. Nachdem Rom sich im vorherigen Jahrhundert durch die Eroberungen Siziliens, Spaniens, Oberitaliens, Nordafrikas und der Gebiete des Mittelmeeres ausgedehnt hatte und zur Weltmacht aufgestiegen war, entstanden in der Folgezeit innenpolitische und soziale Spannungen, die eine möglichst baldige Lösung verlangten.<sup>2</sup> Durch die Verwüstung Italiens im zweiten Punischen Krieg, die langdauernden Kämpfe im Osten sowie in Spanien und durch Getreideeinfuhr aus den Provinzen hatte man das Bauerntum ruiniert, dessen wirtschaftliche, militärische und moralische Kraft bis dahin eine besonders wichtige Stütze des alt-römischen Staates bedeutet hatte. Die Römer waren stets ein vorwiegend agrarisch geprägtes Volk gewesen.<sup>3</sup> Doch innerhalb der kurzen Friedenszeiten gelang es den Kleinbauern kaum, ihre Höfe instandzusetzen. Adelige Großgrundbesitzer hingegen kauften jetzt das Land der verarm

---

<sup>1</sup> Vgl. BADIEN, E., From the Gracchi to Sulla, *Historia*, 11, 1962, 210; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 64; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18.

<sup>2</sup> Vgl. BALTRUSCH, E., Auf dem Weg zum Prinzipat: Die Entwicklung der republikanischen Herrschaftspolitik von Sulla bis Pompeius (88-62 v. Chr.), in: SPIELVOGEL, J., (Hrsg.), *Res publica reperta*, 245; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63-64; BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., *The Fall of the Roman Republic and related essays*, 69; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 59 f.; GELZER, M., *Die Nobilität*, 116. Zur Krisis des Staatswesens siehe eingehend die Darstellung von J. VOGT, *Die Römische Republik*, 250-264.

<sup>3</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63-64; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; SMITH, R. E., *Cato Censorius*, *Greece & Rome*, 9, 27, 1940, 152.

ten Kleinbauern auf, pachteten durch die vorangegangenen Kriege, insbesondere den Hannibalkrieg, neu erobertes Staatsland und kamen so zu landwirtschaftlichen Gütern erheblichen Ausmaßes, sogenannten *latifundia*<sup>4</sup>, die sie mit Hilfe von Sklaven bewirtschafteten.<sup>5</sup> Die zahlreichen Kriege und der wachsende Sklavenhandel lieferten den adeligen Großgrundbesitzern ganze Scharen von Sklaven.<sup>6</sup> Die landwirtschaftliche Produktion folgte dem Grundsatz, mit möglichst wenigen Arbeitskräften einen möglichst hohen Gewinn zu erlangen. Daher wurde an vielen Stellen der wenig arbeitsintensive Anbau von Ölbäumen und Wein sowie die Viehwirtschaft zu Lasten des Getreideanbaus bevorzugt. Die Nutzung des Staatslandes - *ager publicus* -, nach römischem Gewohnheitsrecht ein allen Bürgern Roms zustehendes Recht, wurde mithin in erster Linie von den Großgrundbesitzern wahrgenommen. Diese bewirtschafteten nunmehr das Land, nachdem sie es mit ihrem eigenen, dem *ager privatus*, zusammengelegt hatten unter Ausschluß der übrigen Bevölkerung.<sup>7</sup> Die ungleich verteilte Nutzung des Staatslandes ist damit zu erklären, daß dieses Land größtenteils aus Annexionen stammte, die der römische Staat bei den im Hannibalkrieg abgefallenen Bundesgenossen vorgenommen hatte. Es war damals nicht verteilt worden, weil die Verluste des Krieges die Bauernschaft dezimiert hatten und in den folgenden Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts sämtliche landsuchenden Römer in der groß angelegten Kolonisation Oberitaliens zufriedengestellt wurden.

Die Heereslieferanten und Steuerpächter, die *publicani*, konnten durch Kriege und Eroberungen beachtliche Gewinne erwerben und immense Reichtümer anhäufen. Die so erlangte wirtschaftliche Macht ermöglichte ihnen den Aufstieg in den Ritterstand.<sup>8</sup> Auch die Senatoren konnten als Offiziere und Militärbefehlshaber beachtliche Summen erbeuten, während die Angehörigen der unteren gesellschaftlichen Schichten durch den Kriegsdienst fast ausschließlich geschädigt wurden: Ihre Felder ver

<sup>4</sup> Siehe hierzu ROTHENHÖFER, D., Art. 'Latifundien', Lexikon der Alten Welt, 2, 1691.

<sup>5</sup> Vgl. BADIAN, E., From the Gracchi to Sulla, *Historia*, 11, 1962, 209; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 73; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 60; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 418.

<sup>6</sup> Vgl. BADIAN, E., From the Gracchi to Sulla, *Historia*, 11, 1962, 209; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 73; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 60; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 418; VOGT, J., *Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung*, 9-11.

<sup>7</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63; MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*, III/I, 731; WEBER, M., Art. 'Agrargeschichte des Altertums', *HdStW*<sup>3</sup>, 1, 52, 169.

<sup>8</sup> Vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 60.

wahrlosten, die Handwerksbetriebe gingen bankrott oder das Familienleben wurde zerrüttet. Die auf diese Weise verarmende Landbevölkerung sah oft den einzigen Ausweg in der Flucht in die Stadt. Doch nur wenige fanden dort das erhoffte bessere Leben, da nicht genügend Verdienstmöglichkeiten vorhanden waren. Die großen Gewerbebetriebe bevorzugten, ebenso wie die Großgrundbesitzer in der Landwirtschaft, Sklaven als Arbeitskräfte, da diese kaum bzw. überhaupt keinen Lohn erhielten und zum damaligen Zeitpunkt außerordentlich preiswert zu haben waren.<sup>9</sup> Zudem durften Sklaven nicht als Soldaten rekrutiert werden, wodurch sie als Arbeitskräfte nicht durch den *dilectus* betroffen waren. So lebte in Rom und den anderen Städten der Republik eine immer höher werdende Anzahl von Menschen, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit oder ihren anderweitigen Beruf aufgegeben hatten. Es existierte also ein Proletariat, das keine solide Lebensgrundlage mehr besaß und zunächst keine andere Möglichkeit hatte, als von der Hand in den Mund zu leben.<sup>10</sup>

Politische Probleme bestanden mit den italischen Bundesgenossen, die einerseits an Kosten und Lasten der Kriege Roms beteiligt waren, andererseits jedoch zumeist nicht das römische Bürgerrecht besaßen und denen daher der Nutzen des eroberten Staatslandes und die Ausbeute der Provinzen ebenso wie die Beteiligung an politischen Entscheidungen verwehrt blieben.<sup>11</sup>

Im Vordergrund standen also Schwierigkeiten wie die Agrar- und Heeresreform, die Bundesgenossen, der Umbau des Stadtstaates in einen Reichsstaat, Sklavenaufstände sowie der Gegensatz zwischen Popularen<sup>12</sup> und Optimaten<sup>13</sup>. Dieser bestand darin, daß die Optimaten die

---

<sup>9</sup> Vgl. BADIAN, E., From the Gracchi to Sulla, *Historia*, 11, 1962, 209; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 73; GELZER, M., Cato Uticensis, *Die Antike*, 10, 1934, 60; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 418; VOGT, J., Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung, 9-11.

<sup>10</sup> Vgl. VOGT, J., *Die Römische Republik*, 265-276.

<sup>11</sup> Vgl. BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 70; GELZER, M., Cato Uticensis, *Die Antike*, 10, 1934, 60.

<sup>12</sup> In der späten Römischen Republik wurden diejenigen Politiker als Popularen bezeichnet, die, gestützt auf die Comitien, gegen die Senatsmehrheit agitierten und ihre Pläne durchzusetzen versuchten. Der Begriff „Popularen“ (wörtlich: „Volksmänner“) bezeichnet ausschließlich die Methode des politischen Handelns, nicht die Zugehörigkeit zu einer Partei. Vor dem Volk rühmte man sich, populär zu sein, während es in Senatskreisen als Beleidigung angesehen wurde, mit diesem Wort bezeichnet zu werden. Siehe hierzu MEIER, C., Art. ‘Populares’, *RE*, Supplement Bd. X, 549-615.

<sup>13</sup> Die römische Adelsbezeichnung „Optimaten“ bezog sich, soweit dies ersichtlich ist, auf den gesamten Senatsadel. Wegen der gleichermaßen ständischen wie auch ethischen Komponente war der Begriff besonders geeignet, den politischen Füh-



Staatsführung allein dem Senat<sup>14</sup> übertragen wollten. Sie waren der Meinung, die Oberschicht allein solle die Staatsführung übernehmen, da sie die nötige Erfahrung und den optimalen Überblick besäße und das Volk einer starken Führung bedürfe. Ihr Grundsatz war es, am Altbewährten festzuhalten. Währenddessen bedienten sich insbesondere jüngere *nobiles* populärer Methoden, d. h., sie versuchten beispielsweise durch die Einflußnahme auf die Volksversammlung Entscheidungen am Senat vorbei zu führen und damit dessen Einfluß einzuschränken. Sie waren in ihren staatspolitischen Ansichten hellenistisch beeinflusst und hielten soziale und politische Veränderungen für nötig. Sie setzten sich für Reformen zugunsten des Volkes ein und strebten eine schrittweise Änderung der Verfassung an.<sup>15</sup>

## 2. Die sozialen und politischen Reformen seit den Gracchen

Tiberius Sempronius Gracchus, ein Senatorensohn, erkannte die hier beschriebene Lage und wollte die Mißstände beseitigen. Über seine Mutter Cornelia war Tiberius Gracchus ein Enkel des großen Hannibalsiegers P. Cornelius Scipio Africanus und über seine Schwester ein Schwager des Scipio Aemilianus. Im Jahre 133 v. Chr. erließ er als Volkstribun ein Ackergesetz, das die Ansiedlung besitzloser Bauern als Erbpächter auf dem *ager publicus* vorsah.<sup>16</sup> So sollte der Bauernstand seine ehemalige wirtschaftliche Stärke wiedererlangen und damit auch das Heer, auf dem die römische Macht beruhte, gestärkt werden. Denn da der Soldat sich selbst auszurüsten hatte, war der Militärdienst an ein gewisses Vermögen – im Normalfall einen Bauernhof mittlerer Größe – gebunden. Über ein Vermögen derartiger Größe verfügten allerdings immer weniger

---

rungsanspruch des Adels auszudrücken. Siehe hierzu MEIER, C., *Res publica amissa*, 128-133; STRASBURGER, H., Art. 'Optimates', RE, XVIII, Teil 1, 773-798; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 250-280.

<sup>14</sup> Zum Senat, seiner Zusammensetzung, seinen Aufgaben und Rechten siehe eingehend DEMANDT, A., *Antike Staatsformen*, 398-400; OLSHAUSEN, E., *Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik*, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, I, 486-487.

<sup>15</sup> Vgl. MEIER, C., Art. 'Populares', RE, Supplement Bd. X, 549-615.

<sup>16</sup> Zu den Reformen der Gracchen in Bezug auf den *ager publicus* siehe ausführlich BADIAN, E., *Tiberius Gracchus and the Beginning of the Roman Revolution*, ANRW, I, 1, 668-731; HEUSS, A., *Römische Geschichte*<sup>6</sup>, 143-153; MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*, III/I, 731 und aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht WEBER, M., Art. 'Agrargeschichte des Altertums', HdStW<sup>3</sup>, 1, 52, 169.

Bauern.<sup>17</sup> Tiberius Sempronius Gracchus plädierte dafür, daß das Staatsland der Großgrundbesitzer, sofern es größer war als 500 oder bei Familien mit Söhnen 1000 Morgen, eingezogen und in Gütern von jeweils 30 Morgen an landlose Bürger vergeben wurde.<sup>18</sup> Zwar konnte er die Bürger für seinen Plan begeistern, doch da der Gesetzentwurf des Tiberius Gracchus viel politischen Zündstoff enthielt, stellten sich die Großgrundbesitzer mit aller Kraft dagegen, und zwar mit der Begründung, zwischen ihrem Privatland und dem genutzten Staatsland könne man nicht mehr unterscheiden. Des weiteren führten sie an, sie hätten erhebliche finanzielle Mittel und Arbeit für das Land und seine Bebauung investiert. Es bleibt streitig, ob es sich hierbei um Vorwände oder um stichhaltige Argumente handelte. Des Weiteren erhob sein Amtskollege C. Octavius Einspruch gegen den Gesetzesantrag.<sup>19</sup>

Tiberius Gracchus war also gezwungen, einen Ausweg zu finden, sollte die gesamte Reform nicht scheitern. Vergeblich allerdings bat er seinen Amtskollegen darum, seinen Einspruch zurückzunehmen. Daraufhin griff Tiberius Gracchus zu einer völlig neuen, als revolutionär zu bezeichnenden Methode, die jeglichem Herkommen widersprach. Mit Hilfe der Volksversammlung ließ er Octavius mit der Begründung aus dem Amt entheben, dieser handle gegen das Wohl des Volkes. Damit hatte er ein zweites politisches Entscheidungszentrum neben dem Senat geschaffen und somit das lange etablierte sozialpolitische Gefüge in Frage gestellt.<sup>20</sup>

Die Volksversammlung stimmte anschließend dem Ackergesetz zu. Es wurde eine Ansiedlungskommission aus drei Männern gebildet, welche mit der Aufgabe der Landverteilung betraut wurde. Die Kommission, der neben Tiberius Gracchus auch sein Bruder Gaius und sein Schwiegerbater Appius Claudius Pulcher angehörten, erhielt außergewöhnliche gerichtliche Vollmacht, um so die Trennung des Staatslandes vom Privatland der senatorischen Okkupanten garantieren zu können. Die neuen Siedler erhielten finanzielle Unterstützung aus dem Staatsschatz, um ihre Höfe einzurichten. Noch bevor jedoch die mit dem Ackergesetz verbundenen Bestimmungen gänzlich in die Tat umgesetzt werden konnten, lief die Amtszeit des Tiberius Gracchus ab. Es war zur damaligen Zeit nicht üblich, das Amt des Volkstribuns in zwei aufeinander folgenden Jahren innezuhaben. Die rechtliche Lage, d.h., die Frage, ob dies sogar verboten war, scheint damals unklar gewesen zu sein. Daß Tiberius Gracchus sich

---

<sup>17</sup> Vgl. BADIAN, E., *From the Gracchi to Sulla*, *Historia*, 11, 1962, 200 ff.; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 64; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 75.

<sup>18</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 64; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 265-273.

<sup>19</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 64-65; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 268-269.

<sup>20</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 65; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 269-270.

trotzdem zur Wiederwahl stellte, sorgte im Senat für große Empörung. Zahlreiche Senatoren stellten sich daraufhin der von Tiberius Gracchus begonnenen Reform in ihrer Gesamtheit entgegen. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, am Alten festzuhalten, da sie durch die Neuerungen des Volkstribuns die Ordnung des Staates gefährdet sahen. Einige äußerten sogar die Meinung, Tiberius Gracchus strebe nach der Alleinherrschaft.<sup>21</sup>

Als die Volksversammlung die Wahl der Tribunen in Angriff zu nehmen beabsichtigte, kam es, initiiert durch die Senatoren, zu einer Massenschlägerei, während der Tiberius Gracchus neben etwa dreihundert weiteren Personen erschlagen wurde.<sup>22</sup>

Die Unruhe, welche Tiberius Gracchus in die römische Politik hineingetragen hatte, erreichte mit der Wahl seines Bruders Gaius zum Volkstribunen für das Jahr 123 v. Chr. ihren Höhepunkt. Man erwartete populäre Aktionen von ihm, die Veränderungen von einschneidender Bedeutung bewirken würden. Seit der Zeit seines Bruders hatte sich die politische Führungsschicht in Popularen und Optimaten gespalten. Während die Popularen mit Hilfe des Volkstribunats und der Volksversammlung Reformen durchzusetzen beabsichtigten, vertraten die Optimaten die Interessen der Besitzenden, duldeten keine Einschränkung der Macht des Senats und widersetzten sich jeglichen Reformabsichten.<sup>23</sup>

Gaius Sempronius Gracchus erweiterte während seiner Amtszeit die von seinem Bruder eingeleiteten Agrarreformen zu einem generellen, umfassenderen sozialen und politischen Reformprogramm mit neuen Akzenten.<sup>24</sup> Unter Gaius Gracchus blieb es dabei, daß der Volkstribun mit Hilfe der Volksversammlung eigene, vom Senat unabhängige Politik machte. Zunächst verschaffte er sich durch ein neues, den Getreidepreis stark senkendes Getreidegesetz, die *lex frumentaria*, die Gunst der hauptstädtischen Plebs, die er für seine Abstimmungen brauchte.<sup>25</sup> Die Lebensbedingungen der stadtrömischen Plebs wurden mit Hilfe dieses Gesetzes wesentlich erleichtert. Der Staat sollte für feste Getreidepreise sorgen, da das Getreide in schlechten Erntejahren für die Mitglieder der unteren Schichten unerschwinglich war. Des Weiteren wurde auf seine

---

<sup>21</sup> VOGT, J., Die Römische Republik, 270-271.

<sup>22</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 65-66; VOGT, J., Die Römische Republik, 271.

<sup>23</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 66; VOGT, J., Die Römische Republik, 271-273.

<sup>24</sup> Zu den Reformen der Gracchen siehe eingehend die Darstellung von KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 640-647 und von J. VOGT, Die Römische Republik, 265-280.

<sup>25</sup> Vgl. BADIEN, E., From the Gracchi to Sulla, *Historia* 1962, 209 ff.; BLEICKEN, J., Geschichte, 66; BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., The Fall of the Roman Republic, 75.

Initiative ein Militärgesetz erlassen, das die Dienstzeit beschränkte.<sup>26</sup> Gaius Gracchus war in noch stärkerem Maße davon überzeugt, daß die Macht des Senats gebrochen werden müsse, um dem Staat das verlorene Gleichgewicht wiederzugeben. Eine besonders geeignete Möglichkeit dazu sah er darin, die Gerichte den Rittern als Geschworenen zu übertragen.<sup>27</sup> In erster Linie war der Repetundengerichtshof davon betroffen, in dem in Zukunft Ritter über das Fehlverhalten von Senatoren in den Provinzen zu befinden hatten. So wollte Gaius Gracchus gegen die Korruption in den Provinzen vorgehen und zugleich die Ritter gegen die Senatoren ausspielen.<sup>28</sup> Zudem wurde die Ansiedlung armer Bürger in den Kolonien auf gesetzlicher Grundlage vorgesehen. Durch den Widerstand der Optimaten wurde das Latiner- und Bundesgenossengesetz, das allen Latinern volles Bürgerrecht, den übrigen Bundesgenossen aber die bisherige Stellung der Latiner einräumte, zum Scheitern verurteilt.<sup>29</sup>

Zwei Jahre erfreute sich Gaius der Gunst des Volkes. Als aber ein Tribun im Auftrag des Senats eine noch bessere Landverteilung vorschlug, fiel das Volk von ihm ab. Der Senat ging gewaltsam gegen Gaius vor. Die meisten seiner Anhänger wurden erschlagen, über 3000 mit dem Tod bestraft. Er selbst ließ sich von einem seiner Sklaven töten. Eine umfassende Agrarreform war auch in Zukunft nicht mehr möglich. Die Nobilität blieb gespalten, und Gewalt war ein Mittel der politischen Auseinandersetzung geworden.<sup>30</sup> Dann versuchte M. Livius Drusus, sich der Probleme der römischen Republik anzunehmen.

M. Livius Drusus war der Sohn jenes Livius Drusus, der 122 v. Chr. gegen Gaius Gracchus opponiert hatte. Ebenso wie sein Vater gehörte er den Optimaten an. Seine Reformpläne aber stimmten mit der popularen Richtung der Gracchen überein, an welcher sich auch L. Appuleius Saturninus orientiert hatte.<sup>31</sup> Die Probleme, welche der Staat zur Zeit des Drusus zu bekämpfen versuchte, hatten inzwischen nahezu unüberschaubare Ausmaße angenommen und waren in ihrer Vielzahl eng miteinander verbunden, so daß sie sich ausschließlich in ihrer Gesamtheit in Angriff nehmen ließen. Daher sah M. Livius Drusus ein ganzes Reformpaket vor. Drusus war der Ansicht, mit Hilfe seiner Politik Optimaten und Popularen wieder einander annähern zu können. Nach den Reformversuchen der

<sup>26</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 66-67; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 273-275.

<sup>27</sup> Vgl. GELZER, M., *Die Nobilität*, 7.

<sup>28</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 66; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 275-276.

<sup>29</sup> VOGT, J., *Die Römische Republik*, 276.

<sup>30</sup> Vgl. BADIEN, E., *From the Gracchi to Sulla*, *Historia* 1962, 200 ff., 203 ff., 209 ff.; BLEICKEN, J., *Geschichte der Römischen Republik*<sup>2</sup>, 65-67; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 74 ff; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 276.

<sup>31</sup> VOGT, J., *Die Römische Republik*, 276.

Gracchen sah sich Drusus zudem als erster wieder mit dem Problem der autonomen italischen Stämme konfrontiert.<sup>32</sup> Sein Reformpaket sah vor, ähnlich wie die Ansätze der Gracchen, die Situation der armen Bauern mit Landzuweisungen, Koloniegründungen und billigem Getreide, also einer *lex agraria*<sup>33</sup> bzw. *coloniaria* zu verbessern sowie den italischen Bundesgenossen, die auf die Gründung von Kolonien negativ reagiert hätten und bereits Aufstände planten, das Bürgerrecht zuzugestehen. Letzteres war allerdings für einige seiner Anhänger nicht akzeptabel.<sup>34</sup> Den Streitigkeiten zwischen den Senatoren und den Rittern um die Gerichte versuchte Drusus dadurch entgegenzuwirken, daß 300 Ritter in den Senat aufgenommen und die Richter daraufhin aus dem dann 600 Mitglieder starken Senat ausgewählt wurden.<sup>35</sup> Er wollte verhindern, daß der Ritterstand, die Plebs und die italischen Bundesgenossen Marius unterstützten und versuchte, ihre traditionelle Verbundenheit mit der Nobilität wiederherzustellen. Die Gesetzesentwürfe bevorzugten die Oligarchie in hohem Maße;<sup>36</sup> es ist daher anzunehmen, daß auch Crassus und Scaurus von Anfang an daran beteiligt waren. Drusus war zwar ein Gegner des Marius, durch seine Maßnahmen wollte er jedoch die verschiedenen Teile der Gesellschaft für seine Reform der *iudicia*, gewinnen, die sein Hauptziel darstellte.<sup>37</sup>

Zunächst wurden die reformatorischen Gesetze des Drusus von weiten Teilen der Bevölkerung zustimmend aufgenommen. Die Tatsache allerdings, daß Drusus den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zuzugestehen beabsichtigte, stieß, wie oben erwähnt, auf heftigen Widerstand, zumal die Verbindungen des Drusus zu den Italikern offenbar wurden.<sup>38</sup> Aufgrunddessen erschienen jetzt auch von Drusus eingebrachte Gesetze, die bereits verabschiedet worden waren, zwielichtig. Der Konsul L. Marcus Philippus vermochte diese Gesetze daraufhin er

<sup>32</sup> Vgl. BADIAN, E., *From the Gracchi to Sulla*, *Historia* 1962, 223; Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 111-113; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 276-280.

<sup>33</sup> Vgl. GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 7, 31, 44, 70f., 131f.; Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 111-113.

<sup>34</sup> Vgl. GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 70-71, 86-87, 101-102; Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 111-113.

<sup>35</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 64; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 75; GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 143-144; Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 111-113; HEUSS, A., *Römische Geschichte*<sup>6</sup>, 164-165.

<sup>36</sup> Vgl. KUNKEL, W.; WITTMANN, R., *Staatsordnung*, 622-626.

<sup>37</sup> Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 111.

<sup>38</sup> DIODOR., XXXVII, I, 1 erwähnt, es habe später sogar einen Loyalitätseid der italischen Bundesgenossen auf M. Livius Drusus gegeben, da man seiner Person das römische Bürgerrecht zu verdanken hatte. Vgl. GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, *CAH IX*<sup>2</sup>, 113.

folgreich anzufechten und der Senat erklärte sie wegen der Verletzung der *Lex Caecilia Didia* für ungültig.<sup>39</sup>

Die Ermordung des Drusus durch einen mysteriösen Anschlag führte zum Aufstand fast aller Bundesgenossen im Jahr 90 v. Chr. Denn für sie war damit eine Änderung der Haltung Roms ihnen gegenüber in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten. Nur die Etrusker und Umbrier blieben unter dem Einfluß ihrer Großgrundbesitzer Rom treu.<sup>40</sup> Sie errichteten einen eigenen Staat und prägten eigene Münzen. Der Bundesgenossenkrieg, der bis 88 v. Chr. dauerte, führte dazu, daß das Bürgerrecht allen italienischen Bundesgenossen gewährt wurde, womit sich die Umbildung des Stadtstaates zu einem italischen Gesamtstaat vollzog.<sup>41</sup>

---

<sup>39</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 70-71.

<sup>40</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 70-71; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 70 f.; GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, CAH IX<sup>2</sup>, 112-113.

<sup>41</sup> Vgl. BADIAN, E., *From the Gracchi to Sulla*, *Historia*, 1962, 214 ff., 225 ff.; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 71; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 70; HEUSS, A., *Römische Geschichte*<sup>6</sup>, 166-167.

### **3. Die Krise der Herrschaftsorganisation – Der Versuch der Erlangung diktatorischer Machtbefugnisse bei Marius und Sulla**

Die erheblichen Veränderungen auf dem Agrarsektor hatten zur Folge, daß die Großgrundbesitzer die Sklaven in überhöhtem Maße als Arbeitskräfte ausnutzten.<sup>42</sup> Daraufhin kam es in mehreren Provinzen, so etwa auf Sizilien, in Westkleinasien und Italien, zu Sklavenaufständen. Ziel der Sklaven war es, die Freiheit zu erlangen sowie die Position der Herren einzunehmen, deren Sklaven sie gewesen waren. Auf Sizilien und in Kleinasien errichteten die Sklaven Königreiche, in denen ihre Wunschträume verwirklicht werden sollten. Zum anderen versuchten sie, wie unter der Führung des Spartacus in Italien in den Jahren 73-71 v. Chr., aus dem Römischen Reich auszubrechen. Nachdem sie über manche römischen Heere Siege zu erringen vermocht hatten, wurden schließlich doch sämtliche Aufstände der Sklaven blutig niedergeschlagen.<sup>43</sup>

Doch nicht nur die Lage im Innern des Reiches war außerordentlich angespannt. Seit 113 v. Chr. mußten die Römer wiederholt Einfälle der Kimbern, Teutonen und Ambronen an den Reichsgrenzen erleiden. Nach der letzten erfolglosen Schlacht bei Arausio, in der 50 000 Römer umgekommen sein sollen, schien Italien den Germanen offen zu liegen. Da die Völkerscharen zunächst nach Spanien abzogen, hatten die Römer mehrere Jahre Gelegenheit dazu, ihre Verteidigungskraft wiederherzustellen.<sup>44</sup>

Seitdem Rom zur Großmacht geworden war, hing der politische Aufstieg eines einzelnen weniger von seinen Leistungen in Rom, in der Verwaltung und im politischen Alltag ab, sondern vom Erfolg an der Front. Ebenso verhielt es sich mit der Karriere des Marius, der Sohn eines Ritters war. Er hatte sich im Kriegsdienst emporgearbeitet und zeigte deutlich seine Verachtung gegenüber den gebildeten, seiner Ansicht nach allerdings mutlosen und entscheidungsschwachen Angehörigen der Nobilität.<sup>45</sup>

Er konnte davon profitieren, daß sich die traditionelle römische Militärordnung nicht als geeignet erwiesen hatte, den aktuellen Schwierigkeiten

---

<sup>42</sup> Vgl. BADIAN, E., *From the Gracchi to Sulla*, *Historia*, 11, 1962, 209; BLEICKEN, J., *Geschichte*, 63; BÜCHNER, K., *Römertum*, 18; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 73; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 60; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 418; VOGT, J., *Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung*, 9-11.

<sup>43</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 68; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 293.

<sup>44</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 69; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 289-290.

<sup>45</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 68; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 281-296.

des Reiches entgegenzuwirken.<sup>46</sup> Im Zusammenhang mit dem Jugurthinischen Krieg, in dem Marius den Numiderkönig Jugurtha besiegte, und mit dem Sieg über die Teutonen bei Aquae Sextiae und die Kimbern bei Vercellae erweiterte er das Heer durch Freiwillige, in diesem Fall durch Proletarier aus den Armenvierteln der Stadt und versprach, ihnen nach 20jähriger Dienstzeit Land zuzuteilen.<sup>47</sup> Sie wurden Berufssoldaten, was bedeutete, daß der Staat ihnen Sold zahlte und für ihre Ausrüstung aufzukommen hatte. Somit verwandelte er das Bürger- und Bauernheer in ein Berufsheer, mit dem er die Germanen besiegte. Als Soldat hatte er erkannt, daß sich das römische Heer nicht mehr allein auf das Aufgebot wehrpflichtiger Bauern beschränken konnte, zumal die Zahl freier Bauern sich verringerte. Aufgrund des Machtstrebens seiner Führer wurde das Heer in Kämpfe um die Macht im Staat verwickelt. Das durch die Heeresreform geschaffene Berufsheer konnte also unter einem nach Macht oder gar Alleinherrschaft strebenden Führer eine Gefahr für die Republik bedeuten.<sup>48</sup> Denn die Treue der Soldaten, aus denen das Heer jetzt bestand, galt in höherem Maße ihren Feldherren als der Republik. Die Feldherren sahen in ihren Soldaten „Klienten“, die sie versorgten und die ihnen zur politischen Macht verhalfen. Da Marius sich stets offen für die Sorgen der einfachen Soldaten zeigte, wurde er durch die Unterstützung der Popularen gesetzwidrig sechsmal zum Konsul gewählt. Damit war die Annuität dieses Amtes, eine der Grundlagen der aristokratischen Ordnung, abgeschafft. Seit Marius und Sulla wurden also die höchsten Staatsämter nicht mehr durch die Wahl des Volkes, sondern mit Hilfe militärischer Macht besetzt.<sup>49</sup> Marius starb im Jahr 86 v. Chr., wenige Tage nach Beginn seines siebten Konsulats.

Worin lag die Bedeutung der Heeresreform des Marius? Die Gracchen hatten versucht, durch die Neuschaffung von Bauernstellen das alte Bürgerheer zu retten. Nun wurden Besitzlose zu Soldaten, die kein Interesse an der Verteidigung des eigenen Besitzes hatten. Nicht geklärt war allerdings, woher man das Land für die Versorgung der Veteranen nehmen sollte. Zwar konnte Marius mit seinem neuen Heer den Krieg in Afrika beenden sowie die Kimbern und Teutonen besiegen; Aber wegen der

---

<sup>46</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 68-69; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 290-293; Zur Heeresreform des Marius siehe GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 13, 23-24, 29-30, 41-42.

<sup>47</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 69-70; BÜCHNER, K., *Römertum*, 19; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 76 f; GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 83 u. 85; GELZER, M., *Die Nobilität*, 8.

<sup>48</sup> Zum Reich in der Defensive siehe eingehend die Darstellung bei J. VOGT, *Die Römische Republik*, 281-296.

<sup>49</sup> Vgl. BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 77.



Veteranenversorgung kam es zu blutigen Auseinandersetzungen, die eine bürgerkriegsähnliche Situation in Rom herbeiführten.<sup>50</sup>

Sulla, dessen militärische Laufbahn im Krieg gegen Jugurtha begann, siegte als Konsul über König Mithradates und gewann die römische Vormachtstellung im östlichen Mittelmeer zurück. Mit der Ernennung Sullas zum Oberbefehlshaber gegen Mithradates wollte der Senat den Einfluß des Marius hemmen, da Sulla stets als überzeugter Optimat aufgetreten war.<sup>51</sup> Als dieser bereits in Nola beim Heer war, gelang es der senatsfeindlichen Opposition mit Hilfe des Volkstribunen P. Sulpicius Rufus, neben anderen Gesetzen durch einen besonderen Volksbeschluß die Übertragung des Kommandos auf Marius zu erreichen. Daraufhin eroberte Sulla mit seinen Soldaten Rom und vertrieb die Popularen. Damit schien die Republik am Ende zu sein. Erstmals war ein Heer von einem Feldherrn gegen die freie Republik eingesetzt worden.<sup>52</sup>

Von 87 v. Chr. an vertrieb Sulla Mithradates aus Griechenland und stellte die römische Macht in Kleinasien wieder her.<sup>53</sup> Die Kämpfe endeten mit einem Kompromißfrieden 85 v. Chr., da Sulla sich für die Auseinandersetzungen mit den Marianern, die inzwischen in Italien wieder zur Macht gekommen waren, rüstete. Des Weiteren stellte Sulla die Senatsherrschaft wieder her, indem er diesen Stand auf 600 Mitglieder verdoppelte. Er entzog den Rittern Einfluß und entmachtete die Volkstribunen. Anträge auf Volksbeschlüsse durfte ein Tribun nur noch stellen, wenn der Senat vorher zugestimmt hatte. Die Gerichtshöfe setzten sich nur noch aus Senatoren zusammen. Dafür berief Sulla 300 neue Mitglieder aus dem Ritterstand in den Senat und verwirklichte damit einen Teil des Programms von M. Livius Drusus.<sup>54</sup> Den Statthaltern wurde es untersagt, mit ihren Heeren ihre Provinz zu verlassen. So sollte niemand mehr ein Heer gegen Rom führen können, wie Sulla selbst es getan hatte.<sup>55</sup>

Seine Diktatur, die 82 v. Chr. begann, war in monarchischer Weise darauf ausgerichtet, die Republik zu retten.<sup>56</sup> Nachdem durch den Bundesgenossenkrieg zahlreiche adelige Familien untergegangen waren, un

<sup>50</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 69-70; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 290-296.

<sup>51</sup> Vgl. VOGT, J., *Die Römische Republik*, 297 ff.

<sup>52</sup> Vgl. VOGT, J., *Die Römische Republik*, 305-306.

<sup>53</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 72.

<sup>54</sup> Vgl. SALL., *Cat.*, 37, 6; GABBA, E., *Rome and Italy: The Social War*, CAH IX<sup>2</sup>, 111; GELZER, M., *Die Nobilität*, 3.

<sup>55</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 73; GABBA, E., *Republican Rome, the army and the allies*, 135-137, 143-144; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 315-316.

<sup>56</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 73; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 79; SEAGER, R., *Sulla's dictatorship*, CAH IX<sup>2</sup>, 205. Zu Bürgerkrieg und Diktatur unter Sulla siehe eingehend die Darstellung von J. VOGT, *Die Römische Republik*, 297-318.

ternahm Sulla einen ernsthaften Versuch zur Wiederaufrichtung der Adelherrschaft.<sup>57</sup> Nach seinem zweiten Konsulat 80 v. Chr. bestimmte Sulla als seine Nachfolger für das folgende Jahr Ap. Claudius Pulcher und P. Servilius Vatia. Letzterer gehörte einer Linie des Servilischen Geschlechts<sup>58</sup> an, die anderthalb Jahrhunderte zuvor vom Patrizierstand zur Plebs übergetreten war.<sup>59</sup> Er konnte daher als Bindeglied zwischen dem alten Adel und den aufstrebenden Volksmassen erscheinen – auch wenn dies nicht dem wirklichen Verhältnis zwischen Plebeiern und Patriziern entsprach.<sup>60</sup> Münzer äußert sich darüber, was der Adel damit bezwecken konnte, daß er eines seiner Glieder zur Plebs übergehen ließ:

„Der Servilier, der seinen Stand geändert hatte, konnte als Volkstribun [oder auch als Inhaber eines anderen politischen Amtes] jede gegen das Patriciat gerichtete Agitation hintertreiben.“<sup>61</sup>

Allerdings vernachlässigte Sulla soziale Probleme.<sup>62</sup> Seine reaktionäre Verfassungsreform scheiterte nach seinem Tod, weil das Adelsregiment den mit der Reichsverwaltung verbundenen Aufgaben nicht gewachsen war und die sozialen Probleme nicht gelöst wurden. Innenpolitische Feinde wurden auf Proscriptionslisten gesetzt,<sup>63</sup> wodurch 40 Senatoren, 1500 Ritter und zahllose weitere Bürger umkamen. Ihre Güter und ihre Eigentum wurden beschlagnahmt. Ganze Städte und Gemeinden, welche Marius und die Popularen unterstützt hatten, traf die Rache der Optimaten. Tausende verloren ihren Grundbesitz, den Sulla seinen Veteranen übergab.<sup>64</sup>

<sup>57</sup> BLEICKEN, J., Geschichte, 73.

<sup>58</sup> Das Servilische Geschlecht gehörte zu den albanischen Geschlechtern und war unter diesen neben dem Iulischen das angesehenste. In der republikanischen Zeit hat sogar die Gens Servilia die Iulier an Ansehen und Bedeutung weit überragt. Erst Caesars Größe sicherte den Iuliern für immer ihren Vorrang. Während der 500jährigen republikanischen Epoche weist die Geschichte der Servilier, die in enger Verbindung mit derjenigen der Iulier steht, in der Mitte eine lange Unterbrechung auf. Nachdem im 5. und 4. vorchristlichen Jahrhundert die Namen zahlreicher Vertreter des Servilischen Geschlechts in den Fasten und Annalen genannt worden waren, traten sie danach erst wieder im Zeitalter der Punischen Kriege auf. Vom 3. Jahrhundert an stiegen die Servilier früher und machtvoller auf als die Iulier, gingen aber auch früher wieder unter. Vgl. MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 133-135.

<sup>59</sup> Vgl. BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., The Fall of the Roman Republic, 75.

<sup>60</sup> Vgl. MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 302 f.

<sup>61</sup> MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 141.

<sup>62</sup> Vgl. BRUNT, P. A., The Fall of the Roman Republic, in: ders., The Fall of the Roman Republic, 75.

<sup>63</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 73; BÜCHNER, K., Römertum, 19.

<sup>64</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 73.

Im Jahr 81 v. Chr. legte Sulla zum allgemeinen Erstaunen seine Diktatur nieder und zog sich als Privatmann auf sein Gut in Puteoli zurück.<sup>65</sup> Zwar hatte Sulla durch seine Maßnahmen dem Senat wieder die Führungsrolle verschafft; fraglich allerdings blieb, ob dadurch Ruhe und Frieden gesichert waren.<sup>66</sup>

#### **4. Die Arrogation der Staatsmacht bei Caesar, Pompeius und Crassus im Dreibund**

Die Beschränkung der Rechte des Volkstribunats, welche Sulla vorgenommen hatte, war nicht im Sinne der Plebs. Im Jahr 70 v. Chr. erhielten die Volkstribunen durch die populäre Gesetzgebung der Konsuln Pompeius<sup>67</sup> und Crassus ihre alten Rechte wieder zurück. Von größerer Bedeutung aber war, daß der Senat den politischen Schwierigkeiten des Reiches nur dann erfolgreich entgegenzutreten vermochte, wenn er einzelnen Männern uneingeschränkte Vollmachten verlieh. Doch gerade dadurch verlor der Senat wieder an Einfluss, wie sich in nächster Zukunft am Beispiel des Pompeius zeigen sollte. Er galt als außergewöhnlich organisatorisch begabter Feldherr. Auf Grund dessen erhielt er ein Sonderkommando für den Kampf gegen Seeräuber, die nahezu den gesamten Mittelmeerhandel lahmlegten. Pompeius vernichtete sie innerhalb weniger Monate.<sup>68</sup>

Als Pompeius nach einem langjährigen Krieg aus Asien heimkehrte, bereitete ihm die Hauptstadt einen außerordentlich prunkvollen und bis zu diesem Zeitpunkt einzigartigen Triumphzug.<sup>69</sup> Die römische Macht reichte jetzt bis zum Kaukasus. Des weiteren hatte Pompeius, wie erwähnt, das gesamte Mittelmeergebiet von der Plage durch die Seeräuber befreit, an sämtlichen Küsten die Verstecke der Piraten zerstört und ihre Schiffe versenkt oder erbeutet. Die Goldschätze, die Pompeius mitbrachte und der römischen Staatskasse ablieferte, waren allein bereits 20 000 Talente wert. Er selbst besaß zudem Landgüter von enormer Größe, zahlreiche Villen mit prachtvollen Kunstschatzen, die er aus Griechenland

---

<sup>65</sup> Vgl. SEAGER, R., Sulla's dictatorship, CAH IX<sup>2</sup>, 205.

<sup>66</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 317-318.

<sup>67</sup> Ohne die Ämterlaufbahn beschritten zu haben, wurde Pompeius im Jahre 71 v. Chr. zum Konsul gewählt.

<sup>68</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 319-321, 327-328.

<sup>69</sup> Vgl. WISEMAN, T.P., The Senate and the Populares 69-60 B.C., CAH, IX<sup>2</sup>, 361.

land mitgebracht hatte, eine unermeßliche Zahl von Sklaven sowie die Treue seiner Soldaten, die er zum Sieg geführt hatte. Die Gunst des Volkes gehörte ihm.<sup>70</sup> Pompeius hatte im Vertrauen auf seine alte und im Osten erneuerte Autorität sein Heer aufgelöst. Die Nobilität aber verweigerte ihm die Anerkennung seiner nach den Siegen über die Könige Mithridates von Pontus und Tigranes von Armenien vorgenommenen Neuordnung des Ostens und die Versorgung seiner Soldaten.<sup>71</sup> Um dagegen anzugehen, schloß sich Pompeius im Jahre 60 v. Chr. mit den beiden nach ihm bedeutendsten Politikern seiner Zeit, Caesar und Crassus, welcher während der Proskriptionen Sullas ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, zusammen. Das Ziel der drei Männer war es, mit Hilfe dieses Bündnisses ihre politischen Vorstellungen in Rom verwirklichen zu können.<sup>72</sup> Für Pompeius standen die Versorgung der Veteranen und die Anerkennung der von ihm im Osten getroffenen Maßnahmen im Vordergrund. Crassus verfolgte mit Hilfe seiner Beteiligung an der Politik des Dreibundes eine Verbesserung seines politischen Ansehens sowie die Absicherung seiner wirtschaftlichen Interessen. Sein Vermögen, das ,wie oben erwähnt, von beachtlicher Größe war, setzte er für seine politischen Ziele ein und war insbesondere aus diesem Grund für den Dreibund unentbehrlich.<sup>73</sup> Mit Caesar gemeinsam beherrschten sie den Staat und ließen dem Senat kaum noch Einfluß. Dadurch sicherte sich Caesar, der als unbestrittener Führer der Popularen galt, das Konsulat für das Jahr 59. Danach kam ihm die Verwaltung der Provinzen *Gallia cisalpina* und *Illyricum* mit drei Legionen für fünf Jahre und *Gallia Narbonensis* mit einer weiteren Legion für ein Jahr zu. Caesar besaß jetzt also ein unbeschränktes Rekrutierungsreservoir für die Aufstellung neuer Legionen. Während ihres zweiten Konsulats im Jahre 55 v. Chr. verlängerten Pompeius und Crassus Caesars Kommando, wie im Jahr zuvor in Luca gemeinsam ausgehandelt, um fünf Jahre. Im Gegenzug erhielt Crassus Syrien und Pompeius Spanien. Ihnen wurde sogar das Recht erteilt, dort nach Belieben über Krieg und Frieden zu entscheiden.<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 76-79; VOGT, J., *Die Römische Republik*, 319-339.

<sup>71</sup> Vgl. SPIELVOGEL, J., *Die institutionelle Entwicklung der ständigen Legatur im Übergang von der Republik zum Prinzipat*, in: ders. (Hrsg.), *Res publica reperta*, 106, 108; WISEMAN, T.P., *The Senate and the Populares 69-60 B.C.*, CAH, IX<sup>2</sup>, 361.

<sup>72</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 81; BRUNT, P. A., *The Fall of the Roman Republic*, in: ders., *The Fall of the Roman Republic*, 76; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 83; GELZER, M., *Die Nobilität*, 103; HEUSS, A., *Römische Geschichte*<sup>6</sup>, 200-203.

<sup>73</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Geschichte*, 81-84.

<sup>74</sup> Vgl. VOGT, J., *Die Römische Republik*, 350-353, 377.

Das Bündnis der drei Männer wurde durch die Heirat des Pompeius mit Caesars einziger Tochter Iulia gefestigt. Obwohl diese Ehe, wie im damaligen Rom unter Mitgliedern der oberen Schichten üblich, aus politischen Gründen geschlossen wurde und Pompeius nahezu doppelt so alt war wie Iulia, führten die beiden, möglicherweise wider Erwarten, eine glückliche Ehe. Die Eintracht zwischen Pompeius und Caesar schien somit gesichert.

Durch den gallischen Krieg (58-50 v. Chr.) schließlich, in dem Caesar die Reichsgrenze von der mittleren Rhone bis an den Rhein und zum Atlantik vorschob, schaffte er sich ein kampferprobtes und blind ergebendes Heer, den Ruhm eines Feldherrn sowie die finanziellen Mittel für seine politischen Pläne, in erster Linie sein Streben nach Alleinherrschaft.<sup>75</sup> Bereits während seines Konsulats hatte Caesar sich deutlich als derjenige unter den drei Machthabern gezeigt, welcher das stärkste Durchsetzungsvermögen besaß und am rücksichtslosesten seine Ziele verfolgte. Aufgrund der außerordentlichen militärischen Erfolge Caesars forderten jetzt auch Pompeius und Crassus ein großes militärisches Kommando, auf das sie sich gegebenenfalls gegen Caesar zu stützen vermochten.<sup>76</sup>

Während der Dreibund zum Erstaunen vieler sich auch während der Zeit gehalten hatte, in welcher Caesar sich im Norden aufgehalten hatte, traten schließlich doch Veränderungen ein, welche das Verhältnis der drei Machthaber zueinander ungünstig beeinflussten.<sup>77</sup>

Caesar erinnerte an seine Leistungen, die er für den römischen Staat erbracht hatte und verlangte vom Senat, daß sie in Rom gebührend gewürdigt würden. Doch sowohl der Senat als auch Pompeius widersetzten sich diesen Bestrebungen.<sup>78</sup> Crassus war 53 v. Chr. bei Carrhae im Kampf gegen die Parther gefallen. Iulia, die Gattin des Pompeius, welche stets die Eintracht zwischen letzterem und ihrem Vater Caesar gestärkt hatte, war mittlerweile gestorben. Pompeius hatte sich inzwischen von Caesar getrennt, sich der Senatspartei angeschlossen und war aufgrund des politischen Durcheinanders, das in Rom herrschte, für das Jahr 52 v. Chr. zum alleinigen Konsul, *consul sine collega*, ernannt worden. Durch diese Tätigkeit in seinem mittlerweile dritten Konsulat wuchs er in die Rolle eines Verteidigers des Staates hinein.<sup>79</sup> Er sah sich genötigt, in

<sup>75</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 82-84; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 79 ff.; OLSHAUSEN, E., Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 487; VOGT, J., Die Römische Republik, 376.

<sup>76</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 350-353.

<sup>77</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 377.

<sup>78</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 377-378.

<sup>79</sup> CIC., Att., 8, 3, 3. Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 377.

dieser Situation nahezu gänzlich fehlender öffentlicher Ordnung härter durchzugreifen. Die Parteigegensätze spitzten sich zu. Die Rivalität zwischen Caesar und Pompeius wurde dadurch verstärkt, daß sich die Aristokratie in zwei Lager spaltete und sich träge der Anhängerschaft eines der beiden anschloß.<sup>80</sup>

Der Senat, auf dessen Seite also Pompeius mitsamt seinem Heer stand, verlangte schließlich im Januar 49 von Caesar, seine Soldaten zu entlassen. Dieser sah darin das Ende seiner politischen Karriere sowie eine Mißachtung seiner Verdienste für den Staat. Caesar überschritt daraufhin, nach Beendigung seiner Statthalterschaft in Gallien, den Rubicon, den Grenzfluß zwischen seiner Provinz und Italien, zog mit einer Legion nach Rom und bemächtigte sich des Staatsschatzes. Damit hatte er den Bürgerkrieg begonnen. Die meisten Senatoren flüchteten daraufhin aus der Stadt und entkamen nach Griechenland. Dort gelang es Pompeius, ein neues starkes Heer aufzustellen. Doch im Jahr 48 v. Chr. siegte Caesar bei Pharsalus über das Senatsheer. Pompeius floh nach Ägypten und wurde dort ermordet.<sup>81</sup>

---

<sup>80</sup> Vgl. VOGT, J., Die Römische Republik, 377-378.

<sup>81</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 84-86; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 86; VOGT, J., Die Römische Republik, 379-380.

### III. Marcus Porcius Cato Uticensis – Überblick über sein *privates* Leben und seine Denkungsart

#### 1. Einleitung

Die in diesem Kapitel zu behandelnde Lebensspanne des Marcus Porcius Cato Uticensis soll als Einleitung und Vorgeschichte für sämtliche weiteren Kapitel dieser Arbeit dienen, um ein erstes, grundlegendes Bild des Römers und Stoikers zu vermitteln und einen Überblick über wichtige Einzelsituationen und Etappen seines privaten Lebens und seiner ethischen Grundhaltungen zu geben. Catos Lebenslauf und die Entwicklung seiner Persönlichkeit werden von seiner Kindheit bis zu seinem Einstieg in die Politik behandelt. Dabei werden einzelne Situationen ausgewählt und besonders herausgehoben, die teils prägende Ereignisse in Catos Leben oder politischer Laufbahn darstellen, teils typische Charaktermerkmale Catos zeigen, die bereits früh seine Persönlichkeit kennzeichneten und seine spätere, in der Politik der späten Römischen Republik zur Geltung kommende rigoros-ethischen Haltung vorwegnehmen. Der weitere Verlauf des Lebens und der politischen Laufbahn Catos wird Gegenstand besonderer Kapitel dieser Arbeit sein, deren Darstellung chronologisch erfolgen wird.

#### 2. Kindheit und Jugend

Marcus Porcius Cato Uticensis wurde im Jahr 95 v. Chr. geboren.<sup>1</sup> Er wird auch als Cato minor bezeichnet, um ihn von seinem ebenso bekannten Urgroßvater M. Porcius Cato Censorius, Cato maior, zu unterscheiden.<sup>2</sup> Das *cognomen* Cato – abgeleitet von *catus* ‘scharf’, ‘feinsin

---

<sup>1</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 5 und 73, 1; LIV., per., 114. Zur Diskussion unterschiedlicher Ansichten über das Geburtsjahr des jüngeren Cato siehe FEHRLE, R., Cato Uticensis, 62, Anm. 9; vgl. auch FRANKE, T., Art. ‘Porcius’, DNP, 10, 158; GROSS, W.H., Art. ‘Porcius 16’, RE, XXII/1, 168.

<sup>2</sup> Vgl. FRANKE, T., Art. ‘Porcius’, DNP, 10, 158; GROSS, W.H., Art. ‘Porcius 16’, RE, XXII/1, 168.

In seiner «Exempla»-Sammlung erwähnt Valerius Maximus den älteren Cato als besonders herausragendes Beispiel für einen Mann, der aus einfachen Verhältnissen stammte, berühmt wurde und seinen in Tusculum unbekannt Namen in Rom

nig' - hinzuzusetzen, wurde dem Ältern Cato als vormaligem Plebejer und *homo novus*<sup>3</sup> gestattet und war von diesem Zeitpunkt an in der Familie erblich.<sup>4</sup> Der Namenszusatz 'Uticensis' entstand dadurch, daß Cato sich in der afrikanischen Stadt Utica im Jahr 46 v. Chr. das Leben nahm.

Die einzige antike Biographie über den jüngeren Cato stammt von Plutarch aus Chaironeia, der sie als Teil seiner *Vitae parallelae* verfaßte. In diesem Werk behandelt er die Lebensläufe bekannter und herausragender Griechen und Römer. Insbesondere über Catos Jugend stellt Plutarchs Biographie die einzige Quellengrundlage dar.<sup>5</sup>

In Anekdoten, die Plutarch bereits aus Catos Kindheit und Jugend zu berichten weiß, schildert der Autor ihn als charakterfeste Person. Eine dieser Anekdoten sei hier angeführt: Pompaedius Silo war als italischer Bundesgenosse Roms bestrebt, von Rom das Bürgerrecht zu erhalten. Er befand sich zu diesem Zweck während einiger Tage als Gast bei M. Livius Drusus, dem Onkel des jüngeren Cato, in Rom. Dort spielte sich folgende Szene ab, die den stoisch geprägten Charakter Catos widerspiegelt:

„Pompaedius hielt den vierjährigen Cato aus dem Fenster, als wolle er ihn hinauswerfen, und forderte ihn auf, sich seiner Meinung anzuschließen. Gleichzeitig wurde sein Ton schärfer und er schüttelte den kleinen Jungen. Aber Cato hielt dies lange Zeit aus, ohne Angst zu zeigen<sup>6</sup>, so daß Pompaedius ihn daraufhin wieder

---

bekannt machte. Der Autor äußert hier die Ansicht, man hätte den politischen Aufstieg des älteren Catos « mit öffentlichen Gelübden erbitten sollen ». Siehe VAL. MAX. 3, 4, 6.

3 Eine ausführliche Diskussion über die Definition der Begriffe *nobilis* und *homo novus* findet sich bei P.A. BRUNT, *Nobilitas and novitas*, JRS, 72, (1982), 3-17. Brunt behandelt in diesem Aufsatz die Frage, wie verschiedene Historiker, diese beiden Begriffe in bezug auf unterschiedliche Epochen der römischen Geschichte definiert haben. Als einschlägiges Werk zu dieser Thematik ist auch M. GELZER, *Die Nobilität der römischen Republik* zu nennen. Eingehende Untersuchungen zur Nobilität in der Römischen Republik bringt F. GOLDMANN, *Nobilitas als Status und Gruppe – Überlegungen zum Nobilitätsbegriff der römischen Republik*, in: SPIELVOGEL, J., (Hrsg.), *Res publica reperta*, 45-66.

4 PLUT., *Cat.mai.*, 1; vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 211 mit Anm. 1.

5 Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 1. Zur historischen Zuverlässigkeit von Plutarchs *Catobiographie* siehe Kapitel IV.

6 Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dieses frühkindliche Verhalten Catos kaum in der Begrifflichkeit der ethischen Lehre der Stoa zu fassen ist. Die dem Grundsatz der *conservatio sui* entspringende Angst jedes Lebewesens vor Schmerzen, vor der eigenen Zerstörung und letztendlich vor dem Tod behandelt Cicero in *De finibus* anhand eines Beispiels kindlicher, nicht erlernter Angst. Das dort aufgeführte Beispiel erinnert an die von Plutarch berichtete Begebenheit im



absetzte und zu seinen Freunden sagte: 'Was für ein Glück ist es für Italien, diesen Jungen zu haben. Wäre er ein Mann, würden wir, so glaube ich, nicht eine einzige Stimme des Volkes bekommen.'<sup>7</sup>

Des Weiteren wird Cato bei Plutarch als nachdenkliches, dabei außerordentlich wißbegieriges sowie auf Genauigkeit bedachtes Kind dargestellt. Seine Ziele verfolgte er von jungen Jahren an stets strebsam und folgerichtig. Die frühe geistige Reife und die besonders ausgeprägte Persönlichkeit Catos werden teilweise darauf zurückgeführt, daß er bereits in frühester Kindheit seine Eltern verlor.<sup>8</sup> Seine Geschwister und er lebten daraufhin zunächst bei dem späteren Tribunen M. Livius Drusus, einem Bruder seiner Mutter.<sup>9</sup> Drusus zeichnete sich, wie bereits erwähnt<sup>10</sup>, durch Streben nach Offenheit seines politischen und privaten Lebens gegenüber der Bürgerschaft Roms aus. Bezeichnend für diese Offenheit des Drusus ist eine Anekdote, die Plutarch in seiner Schrift Πολιτικὰ παραγγέλματα von ihm berichtet:

„Mit Recht hat sich der Volkstribun Livius Drusus durch folgenden Satz einen guten Namen gemacht. Sein Haus bot an vielen Stellen den Nachbarn freien Einblick. Als ihm ein Architekt anbot, dies zu beheben und das Haus für nur fünf Talente umzubauen, sagte er: 'Ich gebe dir zehn, wenn du das Haus nach allen Seiten hin durchsichtig machst, damit alle Bürger sehen können, wie ich wohne' (ἵνα πάντες ὁρώσιν οἱ πολῖται πῶς

---

Leben des jüngeren Cato, wenn er schreibt: „in parvis enim saepe, qui nihil eorum cogitant, si quando iis ludentes minamur praecipitatuos alicunde, extimescunt.“ CIC., De fin., V, 31.

<sup>7</sup> PLUT., Cat. Min., 2, 2. Ähnlich wie bereits Plutarch betrachtet auch Valerius Maximus die Entschlossenheit Catos, die er, wie in dieser Szene, bereits in früher Kindheit zeigte, als natürliche Anlage. Daher berichtet Valerius Maximus von der hier dargestellten Meinungsverschiedenheit zwischen Cato und Pompaedius in demjenigen Kapitel seiner "Exempla"-Sammlung, in welchem er Männer mit besonderen Anlagen vorstellt, die seiner Ansicht nach den Ursprung ihrer Tüchtigkeit bilden. Vgl. VAL. MAX, 3, 1, 2. Siehe hierzu auch Kapitel IV, das Plutarchs Einschätzung von Catos Persönlichkeit, insbesondere seiner außerordentlichen moralischen Konsequenz, behandelt.

<sup>8</sup> GELL., Noctes Atticae, 13, 20, 14; vgl. FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 2-3; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 21.

<sup>9</sup> Vgl. SYME, R., The Augustan aristocracy, 25.

<sup>10</sup> Siehe hierzu oben, Kapitel II.

δαιτῶμαί). Er war nämlich ein Mann, der vernünftig und in wohlgeordneten Verhältnissen lebte.“<sup>11</sup>

Dies sei hier aus dem Grunde wiederholt aufgegriffen, da diese Charaktereigenschaft möglicherweise seinen, wenn auch jungen, Neffen Cato in seiner Bereitschaft, sein gesamtes politisches Leben öffentlich zu gestalten, beeinflußt haben mag.

Doch wurde Drusus ermordet noch bevor Cato fünf Jahre alt war.<sup>12</sup> Kurz darauf fiel im Jahre 89 v. Chr. im Bundesgenossenkrieg auch ein zweiter Onkel, der Bruder von Catos Vater, L. Porcius Cato. Frost, der Catos Kindheit und Jugend aus psychologischer Sicht analysiert, sieht in der Tatsache, daß Cato bereits früh zum Waisenkind wurde, die Grundlage für dessen frühe emotionale Unabhängigkeit und Eigenständigkeit. Die vermutlich engste und naturgegebene emotionale Bindung eines Menschen an seine Eltern blieb Cato versagt.<sup>13</sup> Daher sah er sich, so führt Frost weiter aus, nicht als das Produkt zweier Menschen, weder charakterlich noch äußerlich.<sup>14</sup> Es läßt sich mit guten Gründen vermuten, daß es diese Umstände waren, die Cato in einem besonders hohen Maße unabhängig von der Wertschätzung wie auch vom Urteil seiner Mitmenschen machten und ihm, da er emotional auf sich allein gestellt war, seine früh ausgeprägte Charakterstärke verliehen.

<sup>11</sup> PLUT., Πολιτικὰ παραγγέλματα, 800 e-f. Diese Geschichte wird bereits etwa 50 Jahre vor Plutarch berichtet von VELL. PAT., Hist. 2, 14, 3. Siehe hierzu auch SALLMANN, K., Plutarch – Erzieher Europas, in: B. KYTZLER; J. LATACZ, K. SALLMANN, (Hrsg.), Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren, 453, 455-456.

<sup>12</sup> PLUT., Cat. Min., 1, 1; vgl. MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, 3, 227.

<sup>13</sup> Daß Plutarch die emotional vergleichsweise arme Kindheit Catos einer eingehenderen Darstellung für wert befand, ist in seinem pädagogisch-psychologischen Interesse insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Menschen in seinen ersten Lebensjahren begründet. In seiner Schrift Περὶ παίδων ἀγωγῆς läßt sich die theoretische Grundlage erkennen, die Plutarch auch in seiner Biographie des jüngeren Cato hat leiten können. Plutarch führt in geradezu erstaunlicher Hellsichtigkeit nach Darlegung der Notwendigkeit aus, daß eine Mutter ihr Kind selber stillen sollte. Selbst die wilden Tiere vermißten einander, wenn ihnen, die gemeinsam gefüttert worden sind, ein Tier weggenommen werde: „Καὶ γὰρ τὰ θηρία τῶν συντρεφονένων ἀποσπώμενα ταῦτα ποθοῦντα φαίνεται.“ PLUTARCHOS, Περὶ παίδων ἀγωγῆς, 3; vgl. MÄRZ, F., Personengeschichte der Pädagogik, 114. Die Sozialität des Menschen, seine Bedürftigkeit nach engem Umgang mit seinesgleichen ist für Plutarch eine wesentliche anthropologische Voraussetzung einer emotional erfüllten und ethisch ausgeglichenen Entwicklung. Plutarch konnte insofern mit Recht auf die Kindheit Catos in der Weise eingehen, daß er sie zum organischen Ausgangspunkt seines späteren persönlichen und auch politischen Lebens nahm.

<sup>14</sup> Vgl. FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 2-3.

Das stoische Ideal der Freiheit von Affekten, das Cato nahezu ohne Ausnahme einhielt, bringt Frost ebenfalls in Verbindung mit dem frühen Wegfallen der emotionalen Beziehung Catos zu seinen Eltern.<sup>15</sup> Ebenso wahrscheinlich ist, daß das Fehlen ihm verwandtschaftlich nahestehender erwachsener Bezugspersonen zu einer besonders engen Verbundenheit Catos mit seinem wenig älteren Halbbruder Caepio führte.<sup>16</sup> Bei dessen unerwartetem Tod empfand er tiefe Trauer, die er trotz seiner sonst ungebrochenen stoischen Rationalität nicht zu verbergen suchte.<sup>17</sup>

Da Cato, wie hier dargelegt, ein engerer Familienkreis fehlte, der Mensch von Natur aus aber nach einem solchen oder zumindest nach etwas Ähnlichem zu verlangen scheint, stellt Frost die These auf, daß Cato einen ausgedehnteren Personenkreis gleichsam als Ersatz wählte, dem er sich verbunden fühlte und den er als eine Art von Familie betrachtete – die römische Gesellschaft und ihre Republik. Hier sieht Frost die Wurzeln für Catos unermüdlichen, zielstrebigem Einsatz für das Wohl des Staates und den Erhalt der republikanischen Staatsform.<sup>18</sup> Frost hebt also das Paradoxe am Charakter Catos hervor, der einerseits seine Unabhängigkeit von sozialen Konventionen wie auch dem Urteil seiner Mitmenschen wiederholt herausstellte und seinen politischen Kampf für den Erhalt der Republik auf sich allein gestellt und insofern als politisch verwaiste Person führte.<sup>19</sup> Andererseits zeigte er sich seiner Familie, seinen Freunden wie auch insbesondere den Bürgern Roms gegenüber sehr verbunden. Frost ist der Ansicht, daß Cato durch seinen Einsatz für das öffentliche Wohl Anerkennung und Respekt suchte. Dieses Verhalten steht Frosts Ansicht nach in einem paradox erscheinenden Gegensatz zu Catos sonst betont unbeeindruckter Haltung gegenüber der öffentlichen Meinung.<sup>20</sup>

Plutarch stellt, so Frost, in seiner Cato-Biographie überzeugend dar, daß es das Streben nach Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit im politischen Leben war, das Catos Charakter mit Zufriedenheit erfüllte. Für Cato galten nahezu ausschließlich Gerechtigkeit und Gesetz, kaum aber – bis auf die erwähnten Ausnahmen nach den Grundlagen der konzentrischen

<sup>15</sup> Vgl. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 3.

<sup>16</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 5-6. Vgl. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 5.

<sup>17</sup> Siehe PLUT., Cat. Min., 3-10, für eine grundsätzliche Charakterisierung des jüngeren Cato während seiner Kindheit und Jugend.

<sup>18</sup> Vgl. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 5

<sup>19</sup> Vgl. FROST, B.-P. Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 7-8.

<sup>20</sup> FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 7-8.

Pflichtkreise der Stoa zugunsten nahestehender Personen<sup>21</sup> - emotionale oder freundschaftliche Verbindungen. Indem Cato sein politisches Handeln in besonderem Maße an Recht und Gesetz orientierte, demonstrierte er seine Unabhängigkeit von der Gunst oder Unterstützung anderer Politiker wie Caesar oder Pompeius. Andererseits suchte Cato möglicherweise auch durch sein außergewöhnlich genaues Festhalten an den Gesetzen den Respekt des Volkes.<sup>22</sup>

### 3. Cato im Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis*

Etwa im Jahre 75 v. Chr., also im Alter von 20 Jahren, wurde Cato ins Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis*, in deren Obhut sich die Sprüche der Sibylla befanden,<sup>23</sup> durch Kooption aufgenommen.<sup>24</sup> Es ist bezeichnend, daß es Cato in jungen Jahren bereits vom Senat ermöglicht wurde, in dieses Kollegium aufgenommen zu werden. Der Zugang zu den sibyllinischen Sprüchen war vom Senat weitgehenden Vorsichtsmaßregeln unterworfen worden, um in Zeiten innerer oder äußerer Krisen der Republik die Verbreitung privater Orakel zu unterbinden<sup>25</sup> und die Auslegung der Sprüche streng an die Mitgliedschaft im Kollegium zu knüpfen.<sup>26</sup>

Mögen auch die Umstände der Erlangung der Kollegialmitgliedschaft Catos nicht überliefert sein, so weist dies doch auf Catos bereits frühzeitig ausgebildete Verantwortung gegenüber der staatlich-religiösen Gemeinschaft der Römischen Republik hin. Daß ihm diese Verantwortung trotz seines noch jugendlichen Alters übertragen wurde, erscheint als besonderer Vertrauensbeweis gegenüber einer moralisch zuverlässigen Person. Mit dieser Aussage ist indes die Übereinstimmung von charakterlich-persönlicher Integrität und politischer Grundauffassung in der Lebensführung Catos noch nicht erschöpft. Hinzu kommt, daß der Zugang

<sup>21</sup> Siehe zur stoischen Ethik als eines Systems konzentrischer Pflichtenkreise eingehend unten, Kapitel V.

<sup>22</sup> PLUT., Cat. min. 44, 7-45,1; vgl. FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 8.

<sup>23</sup> Siehe hierzu WISSOWA, G., Religion und Kultus der Römer, 534-543.

<sup>24</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 1; vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, (1934), 65. Plutarch nennt das Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis* ἱεροσύνη τοῦ Ἀπόλλωνος, vgl. hierzu MARQUARDT, J., Römische Staatsverwaltung<sup>2</sup>, III, 384 mit Anm. 2; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 22; WISSOWA, G., Religion und Kultus der Römer, 541, Anm. 1.

<sup>25</sup> WISSOWA, G., Religion und Kultus der Römer, 538.

<sup>26</sup> CIC., de leg. II, 30: „Ad interpretanda alii praedicta vatium, neque multorum, ne esset infinitum, neque ut ea ipsa, quae suscepta publice essent, quisquam extra collegium nosset.“

zu den sibyllinischen Büchern auch dem Kollegium nur aufgrund einer besonderen Beauftragung durch den Senat offenstand.<sup>27</sup> Es war somit der Senat als diejenige politisch-staatsrechtliche Institution der Römischen Republik, zu dessen Bewahrung seiner Funktionen sich Cato während seines gesamten politischen Lebens einsetzte. Cato war aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den *Quindecimviri sacris faciundis* bereits früh dem politischen Organ unterworfen, dem er bis zu seinem Lebensende seine Unterstützung gewährte.

Zur selben Zeit, als Cato Mitglied des Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis* wurde, löste er die bislang zwischen ihm und seinem Bruder bestehende Hausgemeinschaft auf, so daß jeder von ihnen fortan seinen eigenen Weg verfolgte. Zudem trat Cato sein väterliches Erbe an, das 120 Talente betrug.<sup>28</sup>

#### 4. Philosophie und Politik

Von nun an widmete sich Cato insbesondere philosophischen Studien und suchte die Gesellschaft des stoischen Philosophen Antipatros von Tyros<sup>29</sup> aus der Schule des Panaitios.<sup>30</sup> Ebenso war er bestrebt, sich Kenntnisse in Rhetorik anzueignen, die ihm für eine politische Laufbahn

<sup>27</sup> CIC., de div. 2, 54, 112: „Sibyllam (...) sepositam et conditam habeamus, ut, quod proditum est a maioribus, iniussu senatus ne legantur quidem libri.“ Siehe zur staatsrechtlichen Stellung der *Quindecimviri sacris faciundis*, MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/2, 1061.

<sup>28</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 1: „Ο δὲ Κάτων ἐπειδὴ τὴν ἱεροσύνην ἔλαβε τοῦ Ἀπόλλωνος, μετοικήσας καὶ νειμάμενος μοῖραν τῶν πατρῶων ἑκατὸν εἴκοσι ταλάντων.“ Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 67-68.

<sup>29</sup> In seinem Werk *De offic.*, III, 12, 51, gibt CICERO von Antipater von Tyrus das Bild eines an strengen moralischen Prinzipien orientierten Philosophen. Behandelt wird dort der Fall einer von Hunger geplagten Stadt, der sich Schiffe mit Getreide nähern. Der Kapitän des Schiffes, das der Stadt bereits am nächsten ist, weiß, daß ihm mehrere Schiffe nachfolgen. Die ethisch zu beurteilende Frage lautete, ob dieser Kapitän verpflichtet sein soll, seine Kenntnis von der nahenden Rettung der Stadt in der Weise zu offenbaren, daß er Gefahr läuft, für sein Getreide einen niedrigeren Preis erlangen zu können. Die Position des Antipater ist von hohem ethischen Rigorismus: „Antipatro omnia patefacienda, ut ne quid omnino, quod venditor norit, emptor ignoret.“ Die ethische Haltung, „alles“ sei offenzulegen, stimmte mit der streng ethisch ausgerichteten Lebens- und Amtsauffassung des Cato Uticensis überein.

<sup>30</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 2; vgl. BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., Die Stoa<sup>5</sup>, 148; DUCOS, M., Art. ‘Cato Uticensis 59’, Dictionnaire des philosophes antiques, II, 243; FRANKE, T., Art. ‘Porcius’, DNP, 10, 158; LIEBENAM, W., Art. ‘Porcius 7’, Lübkers Reallexikon, 844.

von Nutzen sein würden.<sup>31</sup> Später pflegte er Kontakt zu Athenodoros aus Pergamon. Diesen bat Cato, ihn auf seiner Asienreise nach Makedonien und später auch nach Rom zu begleiten und dort bei ihm zu leben. Catos Verbindung zu Athenodoros erscheint insofern besonders wichtig, als dieser ein Vertreter der frühen Stoa war, dessen Lehre sich weitgehend an Zenon und Chrysippos orientierte. Es ist anzunehmen, daß es der Einfluß des Athenodoros war, auf den Catos besondere Rigorosität im Hinblick auf das Befolgen von Gesetzen sowie seine manifeste Abneigung gegen all diejenigen, welche die Staatsform der *res publica* nicht unterstützen, zurückzuführen ist.<sup>32</sup> Auf seiner Zypernmission<sup>33</sup> soll noch ein weiterer Philosoph Cato gefolgt sein, dessen Identität allerdings bis heute nicht bekannt ist.<sup>34</sup> In Utica, kurz vor seinem Tod, traf Cato auf den Stoiker Apollonides sowie auf den Peripatetiker Demetrios. Mit ihnen führte er am Abend seines Selbstmords Gespräche über die Unsterblichkeit der Seele.<sup>35</sup> Catos besonderes Interesse für derartige philosophische Diskussionen betont auch Cicero, etwa in seinem Werk *De Finibus*.<sup>36</sup>

Schon in seiner Jugend zeigt sich also die Zweipoligkeit der Persönlichkeit des Cato, der sich sowohl intensiv mit der stoischen Philosophie beschäftigte als auch eine politische Karriere vorbereitete. Untypisch für einen Stoiker, wurde er zu einem mitreißenden, überzeugungskräftigen Redner.<sup>37</sup>

Nachdem Catos Verlobte Lepida die Verlobung wieder gelöst hatte, da sie P. Scipio Nasica bevorzugte, heiratete Cato zwischen 75 und 73 v.

<sup>31</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 3: „Ἦσκει δὲ καὶ τὸν ὀργανικὸν εἰς πλήθη λόγον, ἀξιῶν ὡς περ ἐν πόλει μεγάλη τῇ πολιτικῇ φιλοσοφία καὶ μάχιμον εἶναι τι παρατρεφόμενον.“ Siehe auch CIC., Brut., 119. Vgl. LIEBENAM, W., Art. ‘Porcius 7’, Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>32</sup> DUCOS, M., Art. ‘Cato Uticensis 59’, Dictionnaire des philosophes antiques, II, 244.

<sup>33</sup> Vgl. GROSS, W.H., Art. ‘Porcius 16’, RE, XXII/1, 180-183.

<sup>34</sup> DUCOS, M., Art. ‘Cato Uticensis 59’, Dictionnaire des philosophes antiques, II, 243.

<sup>35</sup> PLUT., Cat. min., 66.

<sup>36</sup> CIC., De Fin., III, 7.

<sup>37</sup> CIC., Brut., 118: „Quam hoc idem in nostris contingere intellego quod in Graecis, ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint et id arte faciant sintque architecti paene verborum, idem traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur. Unum excipio Catonem, in quo perfectissimo Stoico summam eloquentiam non desiderem, quam exiguam in Fannio, ne in Rutilio quidem magnam, in Tuberone nullam video fuisse.“ Siehe auch dens., De finibus, IV, 7, und das Proömium 1 der *Paradoxa Stoicorum*, wo Cicero sagt, Cato habe die Grundsätze der stoischen Philosophie so vorzutragen verstanden, daß sie „etiam populo probabilia viderentur.“ Vgl. MEYER, E., Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus, 218-219 mit Anm. 5; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 21.

Chr. Atilia aus dem Geschlecht der Serrani, später Marcia.<sup>38</sup> Gegenüber Scipio zeigte Cato eine von einem Stoiker in diesem Maße nicht erwartete Wut. In Versform verfaßte er sogar eine Schmähchrift über Scipio.

Der Ernst seiner stoischen Lebensführung gelangt nicht zuletzt in Catos äußerem Erscheinungsbild zur Geltung. So lehnte er es auch in seiner Funktion als Praetor aufgrund der unerträglichen Hitze des Sommers im Jahre 54 v. Chr. ab, bei seinen Amtshandlungen die Tunica zu tragen. Allein mit einem Schurz unter der Toga bekleidet fand man Cato halbnackt auf dem Amtsstuhl sitzend vor. Der – nicht ursprünglich – stoische Grundsatz *naturalia non sunt turpia* mag ihn hierbei geleitet haben.<sup>39</sup>

## 5. Catos militärische Ambitionen

### a) Cato und sein Halbbruder Caepio im Spartakuskrieg

Im Jahr 72 v. Chr. begleitete Cato als Freiwilliger seinen Halbbruder Caepio, der damals Kriegstribun war, in den Spartakuskrieg<sup>40</sup>, um während dieser Zeit in seiner Nähe zu sein. Hier zeigt sich zum wiederholten Mal das besonders enge Verhältnis der beiden. Daß Cato seinen Bruder nicht allein in den Krieg ziehen lassen wollte, hatte nicht nur rationale, sondern in größerem Maße wahrscheinlich emotionale Gründe. Militärische Auszeichnungen, die der Konsul L. Gellius Publicola ihm als Anerkennung überreichen wollte, lehnte Cato ab, möglicherweise aus dem Grund, weil er das großzügige Verteilen von Auszeichnungen bei der militärischen Blamage, die man insgesamt erlitten hatte, nicht für angebracht hielt.<sup>41</sup> Durch dieses Verhalten wurde er zum Einzelgänger.<sup>42</sup>

Ein Gesetz, das Cato als Volkstribun zu erlassen beantragte, geht über diese Ablehnung einer persönlichen Ehrung hinaus. Zu Catos Zeiten war

<sup>38</sup> PLUT., Cat. Min., 7, 3, der auch bemerkt, Atilia sei die erste Frau gewesen, mit der Cato zusammengekommen sei – „ταύτη πρώτη συνῆλθεν“. Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 7', Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>39</sup> PLUT., Cat. Min., 44, 2; VAL. MAX. III 6, 7; vgl. MEYER, E., Caesars Monarchie, 219.

<sup>40</sup> PLUT., Cat. Min., 8, 9; vgl. FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 158; GELZER, M., Die Nobilität der römischen Republik, 9; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 7', Lübkers Reallexikon, 843.

<sup>41</sup> PLUT., Cat. Min., 8, 1-2; vgl. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 4.

<sup>42</sup> PLUT., Cat. Min., 8, 4: „Ἐκ τε δὴ τούτων ἀλλόκοτος ἐδόκει“. Der Begriff ἀλλόκοτος bezeichnet eine Sache oder Person als 'ungewöhnlich', 'anders beschaffen', aber auch als 'widerwärtig', wie die Verbindung mit κότος, 'Groll', 'Haß', nahelegt; vgl. auch das etymologisch verwandte neuhochdeutsche Wort 'Hader'.

gesetzlich vorgeschrieben, daß ausschließlich derjenige einen Triumph feiern durfte, der in einer einzigen Schlacht 5000 Feinde getötet hatte.<sup>43</sup> Ein derartiges Gesetz war aus dem Grunde notwendig, weil einige Feldherren den Wunsch hegten, auch für unbedeutendere Gefechte mit einem Triumph geehrt zu werden. Nicht die Quantität, sondern die Qualität eines Sieges wurde als entscheidend für das Ansehen des Staates betrachtet. In seiner Funktion als Volkstribun brachte Cato zusammen mit seinem Amtskollegen L. Marcius ein weiteres Gesetz ein, welches das Umgehen dieses Triumphgesetzes verhindern sollte. Dieses von Cato eingebrachte Gesetz drohte denjenigen Feldherren, welche falsche Angaben über die Zahl der in der Schlacht getöteten Feinde oder der gefallenen Bürger machen sollten, Strafen an. Des weiteren schrieb es den Feldherren vor, unmittelbar nach dem Betreten der Stadt den städtischen Quästoren zu schwören, daß sie dem Senat beide Zahlen der Wahrheit entsprechend gemeldet hatten.<sup>44</sup>

Mit Hilfe dieses Gesetzes wollte Cato der Ruhm- und Ehrsucht, einem sich in der späten Römischen Republik übermäßig durchsetzenden Laster, entgegenzuwirken. Insbesondere sollte seiner Ansicht nach hinter dem Streben eines Menschen nach Ruhm und Ehre, wie hier eines Feldherrn nach einem Triumphzug, die Bereitschaft zu außergewöhnlicher Leistung für das Wohl des Staates stehen. Mit dem hier beschriebenen Gesetz verfolgte Cato das Ziel, das alleinige Streben eines Feldherrn nach besonderen Ehrungen ohne den Willen zu wahrer Leistung zu verhindern. In dem von Cato eingebrachten wie auch in dem bereits aus der Generation seiner Vorfahren stammenden Gesetz zeigt sich der insbesondere in der späten Römischen Republik verständliche Impuls zur Ethisierung einzelner Taten. In einer Zeit des moralischen Verfalls, in welcher echte Leistung und wirklicher Wert weder für Politiker noch für die Mehrheit der Bürger eine Rolle spielten, suchte Cato dem mit einer ethischen Fundierung des Triumphgesetzes entgegenzuwirken. Auch er selbst handelte in dieser Hinsicht beispielhaft. Er stellte wiederholt unter Beweis, daß er nicht nach Ehrungen jeglicher Art strebte, sondern allein sachliche Ziele, wie insbesondere den Erhalt der *res publica* verfolgte.

---

<sup>43</sup> VAL. MAX., 2, 8, 1: „Ceterum ne tam praeclara lex cupiditate laureae obliteraretur, legis alterius adiutorio fulta est quam L. Marcius et M. Cato tribuni plebei tulerunt. Poenam enim imperatoribus minatur, qui aut hostium occisorum in proelio aut amissorum civium falsum numerum litteris senatui ausi essent referre iubetque eos, cum primum urbem intrassent apud quaestores urbanos iurare de utroque numero vere ab his senatui esse scriptum.“ Siehe hierzu MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht, I, 133-134; MEYER, E., Römischer Staat und Staatsgedanke, 131.

<sup>44</sup> VAL. MAX., 2, 8, 1.



Sein oben dargelegtes Verhalten als Militärtribun ist lediglich ein Beispiel für diese Einstellung.<sup>45</sup>

### b) Cato als Militärtribun

Bei seiner Bewerbung zum Militärtribun im Jahr 67 v. Chr.<sup>46</sup> war Cato der einzige, der sich an das Gesetz hielt, welches den Gebrauch eines *nomenclator* im Wahlkampf verbot.<sup>47</sup> Während der Ausübung seines Amtes verstand es Cato, mit Hilfe der richtigen Mischung aus Autorität und Liberalität ein besonders gutes Verhältnis zu seinen Soldaten aufzubauen.<sup>48</sup> Er fand hier offenbar den von Plutarch gepriesenen goldenen Mittelweg, durch den sich seiner Ansicht nach ein guter Staatsmann auszeichnet.

## 6. Catos Asienreise: Eine Anekdote über einen Bestechungsversuch

Nachdem sein Militärtribunat im Jahr 66 v. Chr. beendet war, trat Cato eine Asienreise<sup>49</sup> an, um sich mit den politischen und sozialen Verhält

<sup>45</sup> PLUT., Cat. min., 8, 1-2.

<sup>46</sup> Vgl. BELLEMORE, J., Cato the Younger in the East in 66 B.C., *Historia*, 44/3, 1995, 376.

<sup>47</sup> PLUT., Cat. Min., 8, 4: „Νόμου γραφέντος ὅπως τοῖς παραγγέλλουσιν εἰς ἀρχὴν ὀνοματολόγοι μὴ παρῶσι, (...) μόνος ἐπέιθετο τῷ νόμῳ.“ Vgl. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, *History of Political Thought*, 18, 1997, 6. Zum Begriff *nomenclator* siehe VOGT, J., Art. 'Nomenclator', *Gymnasium*, 85, 1978, 327-338.

<sup>48</sup> PLUT., Cat. Min., 12, 1-2; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 71, Anm. 35; FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, *History of Political Thought*, 18, 1997, 5; GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', *RE*, XXII/1, 169-171.

<sup>49</sup> PLUT., Cat. Min., 12-15. Die noch heute streitige Reiseroute Catos beschreibt Plutarch folgendermaßen: Zunächst leitet Plutarch seinen Bericht damit ein, daß Cato den gesamten Weg zu Fuß zurückgelegt habe. Bereits diesem Teil seiner Darstellung widerspricht J. BELLEMORE, Cato the younger in the East in 66 B.C., *Historia*, 44/3, 1995, 377, da sie es für unmöglich hält, daß Cato den Weg von Asien nach Syrien und zurück auf diese Weise zu bewältigen vermochte. Plutarchs Darstellung nach aber marschierte Cato von Stadt zu Stadt. Im syrischen Antiochia wurde Cato von den Einwohnern mit Demetrius verwechselt. In Plutarchs Werk setzt Cato daraufhin seine Reise entlang der Küste Kleinasiens fort, wo er in Ephesus mit Pompeius zusammentrifft. Danach sei Cato nach Galatien gereist, um den dortigen Tetrarchen zu besuchen und habe bereits nach weniger als einem Tag seine Rückreise über Pessinus in Phrygien angetreten. Plutarchs Darstellung der Asienreise Catos wird durch die Aufzeichnungen des Valerius Maximus insofern bestätigt, als letzterer ebenfalls aussagt, Cato habe seine Reise mit dem Ziel angetreten, die Provinzen Asiens kennenzulernen. Es ist unklar, ob

nissen in den römischen Ostprovinzen vertraut zu machen.<sup>50</sup> Cato reiste lediglich in Begleitung eines kleinen Gefolges dorthin und beabsichtigte, keinen großen Wirbel um seine Person entstehen zu lassen.<sup>51</sup> Die Tatsache aber, daß Cato von Pompeius in Ephesos empfangen<sup>52</sup> und sehr zuvorkommend behandelt wurde, ließ die Bevölkerung erkennen, wie einflußreich Cato im Bereich der Politik war. Es wurde daher, nachdem er bis zu diesem Zeitpunkt seiner Reise von den Einwohnern der Provinzen nicht einmal erkannt worden war<sup>53</sup>, von verschiedenen Seiten versucht, ihn mit Hilfe von Geschenken für sich zu gewinnen. Doch bereits

---

Cato auf seiner Reise auch nach Syrien kam. Valerius Maximus zählt diejenigen Provinzen auf, welche Cato besuchte. Dabei betont er besonders, Cato sei im „*maritima pars Asiae*“ gewesen. Syrien allerdings erwähnt er nicht. Man könnte vermuten, daß Plutarch möglicherweise nicht den Überblick über sämtliche Stationen der Asienreise des jüngeren Cato sowie über die genaue Reihenfolge der von ihm besuchten Orte bewahrt hat. Ebenfalls nicht vollkommnen klar ist, ob Cato nach seinem Treffen mit Pompeius in Ephesus direkt den Rückweg nach Italien antrat oder zunächst noch weitere Städte in Asien besuchte. In Ephesus traf Cato wahrscheinlich auch auf Demetrius, mit dem er zu Beginn seiner Reise von einigen Bewohnern der asiatischen Provinzen verwechselt worden war. Möglicherweise zählt Plutarch die einzelnen Stationen der Asienreise Catos absichtlich nicht in chronologischer Reihenfolge auf. Es ist anzunehmen, daß Plutarch – seiner oftmals angewendeten Methode des Erzählens folgend (siehe hierzu Kapitel IV) – auf der einen Seite zunächst Catos Niederlagen - er wurde von den Bewohnern nicht erkannt oder verwechselt - zu schildern und daraufhin dessen Erfolge - zahlreiche Personen versuchten, die Gunst Catos für sich zu gewinnen - als besonderen Kontrast demgegenüber herauszustellen beabsichtigte. Eine bestimmte Art der Darstellung Catos, das kontrastierende Gegenüberstellen seiner Erfolge und Mißerfolge steht für Plutarch im Vordergrund und läßt ihn eine einwandtfreie chronologische Berichterstattung vernachlässigen. J. BELLEMORE rekonstruiert im oben genannten Aufsatz eine mögliche Reiseroute Catos ohne dabei Plutarchs Angaben völlig zu verwerfen: Cato könnte von Macedonien aus in die Nähe von Pergamon gesegelt sein, seinen Freund, den Philosophen Athenodoros an seinem dortigen Wohnsitz abgesetzt haben und sich daraufhin landeinwärts nach Galatien begeben haben. Sein Rückweg könnte Cato über Pessinus geführt haben, so daß er aller Wahrscheinlichkeit nach die Straße benutzte, welche Pessinus und Ephesus verband. Des Weiteren mag Cato über Antiochia gereist sein, wo er auf Demetrius traf und daraufhin in Ephesus mit Pompeius zusammenkam. Von dort führte Catos Weg vermutlich nach Norden, möglicherweise über Pergamon, um Athenodoros wieder aufzugreifen. Dann mag Cato in Richtung Hellespont gereist sein und schließlich von Asien nach Brundisium gesegelt sein. Zur Betrachtung und kritischen Diskussion der möglichen Reiseroute Catos bei Plutarch und Valerius Maximus siehe BELLEMORE, J., Cato the younger in the East in 66 B.C., *Historia*, 44/3, 1995, 376-379.

50 Vgl. BELLEMORE, J., Cato the Younger in the East in 66 B.C., *Historia*, 44/3, 1995, 376; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 7', *Lübkers Reallexikon*, 844.

51 PLUT., *Cat. Min.*, 12, 3.

52 PLUT., *Cat. Min.*, 14.

53 Vgl. BELLEMORE, J., Cato the younger in the East in 66 B.C., *Historia*, 44/3, 1995, 377.

in diesem frühen Stadium seiner politischen Laufbahn zeigte Cato eine besonders ausgeprägte Integrität. Zudem bezeugte seine Ablehnung der Geschenke Charakterstärke. Er ließ sich durch nichts beirren, sondern verfolgte konsequent den von ihm eingeschlagenen Weg moralischen Handelns und blieb so frei in seinen politischen Entscheidungen, da er sich von niemandem verpflichten ließ. Er wollte, wie es sein strenger Gerechtigkeitssinn ihm vorschrieb, „niemand vorziehen und niemanden begünstigen“.<sup>54</sup>

Der Tetrarch von Galatien, Deiotaros, war, wie auch zahlreiche andere römische Klientelfürsten, bestrebt, zur Sicherung seiner Erbfolge sein gutes Verhältnis zu den politisch bedeutenden Männern Roms zu bewahren. Als Cato auf seiner Reise an den Hof des Deiotaros kam, versuchte dieser, die Gunst des jungen Römers durch Gastgeschenke zu erlangen. Diesen Bestechungsversuch wehrte Cato ab, indem er umgehend abreiste, ohne die Geschenke anzunehmen.<sup>55</sup>

Bezeichnend für die Einstellung der politischen Führungsschicht zur damaligen Zeit erscheint die Reaktion des Deiotaros auf Catos Verhalten. Deiotaros vermutete, er habe Cato nicht genug geboten und sandte ihm noch wertvollere Geschenke nach. Obwohl derartige Formen der Bestechung im römischen politischen Leben üblich waren und von der Öffentlichkeit nicht sanktioniert wurden, stand für Cato die Wahrung seiner Integrität an erster Stelle. Deiotaros stellt zudem ein interessantes Beispiel für die Beurteilung Catos durch seine Zeitgenossen dar. Obwohl Cato sein Angebot ablehnte, zeigte der Tetrarch ihm gegenüber weiterhin besonderen Respekt und große Achtung.<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 1, beschreibt Cato als „ἀκαμπτον εἰς ἐπιείκειαν ἢ χάριν“. Siehe dazu eingehend unten Kapitel V unter Abschnitt 2.

<sup>55</sup> PLUT., Cat. Min., 12.

<sup>56</sup> PLUT., Cat. Min., 15.

### 7. Cato als Quästor: Sein Einstieg in den *cursus honorum*

#### a) Genauigkeit in der Verwaltung des *aerarium*

Nachdem Cato nach seiner fast zweijährigen Reise nach Rom zurückgekehrt war, wurde er entweder im Jahr 65 oder 64 v. Chr. Quästor.<sup>57</sup> Durch ein Losverfahren wurde ihm die Verwaltung des *aerarium*<sup>58</sup> zugewiesen.<sup>59</sup> Die Quästur stellte den gesetzmäßig vorgeschriebenen Einstieg in die römische Ämterlaufbahn, den *cursus honorum*<sup>60</sup>, dar, also ein Amt, das man notwendigerweise zu durchlaufen hatte, wenn man eine politische Karriere anstrebte.<sup>61</sup> Im Gegensatz zu vielen seiner Amtskollegen war die Quästur für Cato mehr als nur eine notwendige oder sogar lästige Pflicht. Cato erfüllte seine Aufgaben mit einer Genauigkeit, die über das geforderte Maß weit hinausging.<sup>62</sup> Den ihm untergeordneten Rechnungsbeamten, den *scribae*<sup>63</sup>, und sogar seinem Amtskollegen Marcellus machte er vom ersten Tag seiner Amtsausübung an deutlich,

<sup>57</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 16, 5. W. DRUMANN und P. GROEBE nennen in ihrer *Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung*, V, 167-168, das Jahr 65 v. Chr. für die Quästur des jüngeren Cato, während R. FEHRLE in seiner Biographie mit dem Titel *Cato Uticensis*, 75-76, das Jahr 64 v. Chr. für den Einstieg Catos in den *cursus honorum* angibt. J. BELLEMORE, *The quaestorship of Cato and the tribunate of Memmius*, *Historia*, 45/4, 1996, 505, hält die Ansicht Fehrles für die zutreffendere.

Zur Geschichte des Amtes eines Quästors sowie zur eingehenden Erläuterung der damit verbundenen Aufgaben siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., *Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik*, 87.

<sup>58</sup> Das *aerarium populi Romani* war die Gesamtheit des mobilen Besitzes des römischen Staates. Siehe MEDICUS, D., Art. 'Aerarium', *Der Kleine Pauly*, 1, 98-99. Zu den Funktionen des Aerarquästors siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., *Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik*, 511-512.

<sup>59</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 76; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 7', *Lübkers Reallexikon*, 844. Seit 421 v. Chr., als auch Plebejer das Amt eines Quästors bekleiden durften, gab es jährlich vier Quästoren: Zwei *quaestores urbani*, denen die Verwaltung des *Aerarium populi Romani* zukam, und zwei Quästoren als Begleiter der Konsuln mit der Verantwortung für die Kriegskasse und die Proviantmagazine. Siehe hierzu DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., *Römische Rechtsgeschichte*<sup>9</sup>, 97.

<sup>60</sup> Zur Reihenfolge des Magistraturen in Rom, dem *cursus honorum*, siehe DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., *Römische Rechtsgeschichte*<sup>9</sup>, 90; DEMANDT, A., *Antike Staatsformen*, 402.

<sup>61</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 76.

<sup>62</sup> Vgl. FRANKE, T., Art. 'Porcius', *DNP*, 10, 159.

<sup>63</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, I, 346-355, der auf S. 352 mit Anm. 6 unter Hinweis auf PLUTARCH, *Cato minor*, 16, darlegt, daß Cato der Jüngere die bis zu seinem Amtsantritt übliche Handhabung der Verwaltung des *aerarium* durch ständige *scribae* an sich zog.

daß er keine Nachlässigkeiten in der Erfüllung der amtlichen Pflichten duldete.<sup>64</sup> Derartiges hatte sich zu seinem Leidwesen unter seinen Vorgängern bereits eingebürgert, so daß sich Cato zunächst mit der Schwierigkeit konfrontiert sah, die unter seinen Kollegen und Untergebenen herrschende Dienstauffassung zu verändern. Trotz anfänglich erheblichen Widerstandes erreichte er dieses Ziel, da er sich nicht scheute, wenn nötig auch auf härteste Weise und mit unerwarteten, unüblichen Methoden durchzugreifen.<sup>65</sup>

Insbesondere finanzielle Beziehungen zwischen der Staatskasse und Privatleuten überprüfte Cato mit besonderer Strenge auf ihre Rechtmäßigkeit und in zahlreichen Fällen der Anerkennung von Forderungen von Privatpersonen gegen die Staatskasse sorgte er für die Begleichung dieser Schulden. Hatte hingegen die Staatskasse einen Zahlungsanspruch gegen eine Privatperson, so ging er sehr hartnäckig - εὐτόνως καὶ ἀπαραιτήτως - gegen diese Schuldner vor<sup>66</sup> und erwies sich auch in dieser Hinsicht als zu jeder Seite prinzipienfester Charakter.

#### **b) Rückwirkende Verwaltungsmaßnahmen gegen die sullanische Proskription**

Diejenigen Bürger, welche im Rahmen der sullanischen Proskription Kopfgeelder erhalten hatten, zwang er zur Rückgabe dieser Gelder.<sup>67</sup> So bewirkte Cato durch einen Verwaltungsakt, obwohl er keine legislativen Befugnisse besaß, die nachträgliche Illegalisierung der sullanischen Proskription. Demzufolge wurden diejenigen Personen, welche Kopfgeelder erhalten hatten, des Mordes angeklagt.<sup>68</sup> In diesem Vorgehen gegen die politischen Maßnahmen Sullas, wenn auch erst nach seinem Tod, zeigt sich besonders deutlich die für Cato typische Konsequenz, welche auch in Zukunft ein prägendes Merkmal seiner Politik sein sollte. Bereits

<sup>64</sup> PLUT., Cat. Min., 18, 5; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 76.

<sup>65</sup> PLUT., Cat. Min., 16, 5.

<sup>66</sup> PLUT., Cat. Min., 17, 2: "Πρῶτον μὲν γὰρ εὐρῶν χρέα παλαιὰ τῷ ημοσίῳ πολλοὺς ὀφείλοντας καὶ πολλοῖς τὸ δημόσιον, ἅμα τὴν πόλιν ἔπαυσεν ἀδικουμένην καὶ ἀδικοῦσαν, τοὺς μὲν εὐτόνως καὶ ἀπαραιτήτως ἀπαιτῶν, τοῖς δὲ ταχέως ἀποδίδουσι καὶ προθύμως, ὥστε τὸν δῆμον αἰδεῖσθαι τοὺς μὲν οἰομένους ἀποστερήσειν ἐκτίνοντας ὀρώντα, τοὺς δὲ ἅ μὴ προσεδόκων ἀπολαμβάνοντας." Vgl. GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', RE, XXII/1, 172-173; MOMMSEN, Theodor, Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, II/1, 551 mit Anm. 1.

<sup>67</sup> PLUT., Cat. Min., 17, 5; vgl. BELLEMORE, J., The quaestorship of Cato and the tribunate of Memmius, Historia, 45/4, 1996, 505; GELZER, M., Caesar, 51.

<sup>68</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 80.

in seiner Jugend war er Sulla aufgrund seiner diktatorischen Methoden der Machtausübung abgeneigt gewesen.<sup>69</sup>

Interessant erscheint diese Handlung Catos weiterhin aus dem Grund, weil sie der vielerseits vertretenen Auffassung über Cato als doktrinären Parteipolitiker widerspricht. Da der hier beschriebene Verwaltungsakt Catos Grundsätzen von politischer Moral entsprach und er persönlich von dessen Richtigkeit überzeugt war, ergriff er als Mitglied der Optimaten diese als populär zu bewertende Maßnahme, statt sich etwa einem Gruppenzwang innerhalb der Optimaten zu unterwerfen.<sup>70</sup>

Ebenso zeigt sich in dieser Handlung das Streben des Stoikers nach Freiheit und Unabhängigkeit. Als Stoiker war Cato bestrebt, auch in seinen politischen Entscheidungen allein seinem Gewissen und dem Wohl des Staates zu folgen. Wie sehr Cato sich um das finanzielle Wohl des Staates bemühte, zeigt sich in der Tatsache, daß er auch nach Ablauf seiner Amtszeit als Quästor weiterhin die Finanzverwaltung aus eigenem Antrieb mit Hilfe seiner Sklaven genau im Auge behielt und sich sogar auf eigene Kosten eine Abschrift der Staatseinnahmen und Staatsausgaben von Sulla bis zur Zeit seiner Quästur verschaffte.<sup>71</sup> Zusammenfassend läßt sich die politische Grundlinie Catos folgendermaßen charakterisieren: „Als seine politische Legitimation wollte er seine Integrität und als sein staatspolitisches Ziel die Hebung einer ganz bestimmten Moral betrachtet wissen.“<sup>72</sup>

Die Römer waren nach Ablauf von Catos Quästur der Ansicht, er habe dieses Amt mit der Würde eines Konsuls ausgeführt.<sup>73</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 79-80.

<sup>70</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 80-81.

<sup>71</sup> PLUT., Cat. Min., 18, 9; CIC., Ad fam., XV, 4, 15: „Sed nimis haec multa de me, praesertim ad te, a quo uno omnium sociorum querelae audiuntur.“ Vgl. GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', RE, XXII/1, 172-173; MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, II/1, 548 mit Anm. 1.

<sup>72</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 80.

<sup>73</sup> PLUT., Cat. min., 17, 1-2; vgl. zu dieser Stelle FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 11-12.

### 8. Populäre Maßnahmen eines Optimaten

Anhand eines besonderen Ereignisses aus der politischen Laufbahn Catos soll exemplarisch dargelegt werden, daß Cato, obwohl er den Optimaten angehörte und teilweise sogar ihre größte politische wie auch moralische Stütze darstellte, sich nicht unter Parteizwang stellen ließ, sondern autark und mit politischem Geschick im Sinne der Republik zu handeln verstand.

Kurz nach dem Antritt seines Volkstribunats im Jahr 63 v. Chr.<sup>74</sup> veranlaßte Cato den Senat dazu, den Kreis der Empfänger von staatlich subventioniertem Getreide erheblich auszuweiten.<sup>75</sup> Mit dieser Maßnahme bezweckte er, den Unzufriedenen im Volk in der noch immer politisch angespannten Lage nach der Verurteilung der Catilinarier entgegenzukommen.<sup>76</sup> Denn Cato hatte erkannt, daß mit der Hinrichtung von fünf Mitgliedern der Honoratiorenschicht die tieferliegenden Ursachen der staatsfeindlichen catilinarischen Bewegung nicht beseitigt waren. Cato ergriff situationsangemessen eine populäre Maßnahme, um den Popularen, denen er sich mit seinem Antrag auf Hinrichtung der Catilinarier entgegengestellt hatte, den Wind aus den Segeln zu nehmen und ihren Rückhalt im Volk zu schmälern. Auch hier hatte er zum Wohle des Staates nicht die Gefahr gescheut, in die er sich mit seinem Antrag auf die Todesstrafe für die Mitverschwörer des Catilina begab.

Zudem setzte er sich hier, um den Staat vor den Catiliniern zu schützen, wieder einmal, wie auch im Fall der sullanischen Proskription, über Parteiinteressen hinweg. Er ergriff eine Maßnahme, die er zum Erreichen seines Ziels, den Staat zu schützen, für angebracht hielt – unabhängig davon, für welche Partei diese Handlung als typisch angesehen wurde und welchen Parteiinteressen sie dienen konnte. Ähnlich wie sein Onkel M. Livius Drusus verwendete Cato hier Methoden der Popularen im Interesse der Optimaten.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 20, 1-8. Vgl. BELLEMORE, J., *The quaestorship of Cato and the tribunate of Memmius*, *Historia*, 45/4, 1996, 505; GROSS, W.H., *Art. 'Porcius 16'*, *RE*, XXII/1, 174-178.

<sup>75</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 26, 1. Vgl. BLEICKEN, J., *Lex publica*, 146 mit Anm. 32; Eduard MEYER, *Caesars Monarchie*, 40.

<sup>76</sup> J. BLEICKEN, *Lex publica*, 145-146 diskutiert die Frage, ob Gesetzesvorschläge wie der hier von Cato eingebrachte dem „Stimmenfang der Armen“ und damit lediglich der „politischen Taktik“ dienten oder ob hier von ernst gemeinter „Sozialpolitik“ zu sprechen ist.

<sup>77</sup> Vgl. STOKES, S.V., *M. Porcius Cato Uticensis*, *Ancient Society*, XVI, (1986), 25.

### 9. Die politische Laufbahn des Cato Uticensis – Eine Vorschau

Nachdem sich Cato im Jahr 63 v. Chr. um das Volkstribunat für das folgende Jahr beworben hatte<sup>78</sup>, begann Catilina, einen Putsch gegen den Staat, die Catilinarische Verschwörung, in Gang zu setzen.<sup>79</sup> In diese Zeit fällt die Anklage gegen den zum Konsul gewählten Murena, einen Mitbewerber des unterlegenen Catilina um dieses Amt. Während Cato auf Seiten der Ankläger stand, übernahm Cicero die Verteidigung Murenas.<sup>80</sup> Ciceros Verteidigungsrede, in der er unter anderem auch Cato kritisiert, stellt das einzige zeitgenössische Urteil über den Stoiker dar und ist deshalb von besonderem Interesse für diese Arbeit.<sup>81</sup>

Da in der Person des Catilina der größte - diesmal innere - Staatsfeind Roms seit der Zerstörung Carthagos gesehen wird, stellt seine Verschwörung ein bedeutendes Ereignis in Catos politischer Laufbahn dar. Daher wird auch Sallusts Darstellung Catos in der *Coniuratio Catilinae* im folgenden behandelt werden.<sup>82</sup>

Grundsätzlich war Cato davon überzeugt, daß es schädlich für den Staat sei, wenn Einzelpersonen eine zu große Macht im Verhältnis zum labilen Gleichgewicht der politischen Kräfte in der republikanisch-oligarchischen Staatsform erzielten.<sup>83</sup> Diese Überzeugung manifestierte sich in seinem politischen Kampf gegen Pompeius und Caesar<sup>84</sup>, welcher im Verlauf dieser Arbeit behandelt wird.<sup>85</sup> Der Kampf Catos gegen derartige Bestrebungen nach einer Alleinherrschaft prägte, wie erwähnt, seine gesamte politische Laufbahn<sup>86</sup> und endete in seiner wohlüberlegten Teilnahme am Bürgerkrieg.<sup>87</sup>

<sup>78</sup> Siehe hierzu ausführlich FEHRLE, R., Cato Uticensis, 85, sowie unten Kapitel XI, Abschnitt 1: Cato gegen Pompeius.

<sup>79</sup> SALL., Cat., 20; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 91; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 7', Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>80</sup> Vgl. FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 159.

<sup>81</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel IX über die Darstellung Catos in Ciceros Rede *Pro Murena*.

<sup>82</sup> Siehe hierzu eingehend Kapitel X, das Sallusts Cato-Bild in der *Coniuratio Catilinae* behandelt.

<sup>83</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 83-84; FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 159.

<sup>84</sup> PLUT., Cat. Min., 20, 3 ff.; vgl. FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 159.

<sup>85</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel XI, das den politischen Kampf des Cato Uticensis gegen Pompeius und Caesar untersucht.

<sup>86</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 83-84; FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 159.

<sup>87</sup> Vgl. FRANKE, T., Art. 'Porcius', DNP, 10, 159-160; LEBEK, W. D., Lucans Pharsalia, 187.



Hier sah er sich als einzigen Verfechter der Interessen des Staates wie auch als letzten Verteidiger der bestehenden Staatsform.<sup>88</sup> Seiner Ansicht nach kämpften sämtliche Römer, die sich Pompeius oder Caesar angeschlossen hatten, lediglich für eine dieser beiden Einzelpersonen, die auf unlautere Weise nach einem übergroßen, für den Staat und seine Bürger schädlichen Maß an Macht strebten. Keiner aber kämpfte wie er, Cato, für den Erhalt der *res publica*.<sup>89</sup>

Der kursorische Überblick über die Biographie des jüngeren Cato mag dazu gedient haben, ein erstes, grundlegendes Bild des Römers und Stoikers zu vermitteln. Den Fortgang seines Lebens wie auch die weiteren Stufen seiner politischen Laufbahn behandeln die folgenden Kapitel der vorliegenden Arbeit anhand ausgewählter Fragestellungen.

---

<sup>88</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 85-86; WÜNSCH, W., Das Bild des Cato von Utica in der Literatur, 68.

<sup>89</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 289-297. Zur Teilnahme Catos am römischen Bürgerkrieg siehe eingehend Kapitel XIII, das die Darstellung Catos in Lucans Geschichtsepos *Pharsalia* behandelt.

## IV. Plutarch als Quelle für das Leben des Cato Uticensis

### 1. Die historiographische Bedeutsamkeit der Biographien Plutarchs

Da die einzige antike Biographie des Cato von Plutarch<sup>1</sup> stammt und diese als materialreichste erhaltene Quellschrift gilt<sup>2</sup>, soll die Frage, in welchem Grade historisch zuverlässig die dort gegebenen Daten und Ereignisse sind, nicht unbehandelt bleiben. Insgesamt verfaßte Plutarch 46 Parallel-Biographien, die Βίοι παράλληλοι, bekannter Männer, die jeweils eine griechische und eine römische Persönlichkeit aus Politik, Heerwesen oder Philosophie nebeneinanderstellen.

Der Wert der Biographien wird in der Altertumswissenschaft in Bezug auf ihre historische Zuverlässigkeit unterschiedlich beurteilt. So sieht Eduard Meyer in Plutarch eine „kleinbürgerliche“ Anschauung der geschichtlichen Bedeutung seiner von ihm dargestellten Persönlichkeiten am Werke, über die Plutarch „sein ethisches Urteil“ fälle. Doch verkennt auch Meyer nicht, daß Plutarch „durch die geschickte Auswahl und Gruppierung der Tatsachen und durch die Form seiner Darstellung fesselnde Lebensbilder geschaffen“ hat.<sup>3</sup> Doch finden sich auch härtere Urteile über den Quellenwert der Biographien Plutarchs. Nach Auffassung von C.B.R. Pelling ist insbesondere Plutarchs Cato-Biographie für eine historische Untersuchung nicht haltvoll, da persönliche und moralische Aspekte gegenüber authentisch-historischen Elementen überwiegen.<sup>4</sup> Pelling spricht vom „*ethical colouring*“<sup>5</sup> der Biographie.

Daß die Biographie über Cato wie auch diejenigen, die andere Römer behandeln, historische Ungenauigkeiten und Unkorrektheiten enthält, begründet Pelling folgendermaßen: Er argumentiert zunächst, daß sechs

---

<sup>1</sup> Siehe zum literarischen und moralphilosophischen Werk Plutarchs den Überblick bei LESKY, A., Geschichte der griechischen Literatur, 917-926, zu den Parallel-Biographien, 922-923; ZIEGLER, K., Art. 'Plutarch', RE, XXI, 636-962, sowie die eingehende Darstellung zu Plutarchs Leben bei R. VOLKMANN, Leben und Schriften des Plutarch, 3-96.

<sup>2</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 130.

<sup>3</sup> MEYER, E., Caesars Monarchie, 607.

<sup>4</sup> Vgl. DIHLE, A., Zur antiken Biographie, Entretiens sur l'Antiquité Classique, Tom. XLIV, La Biographie Antique, 125; DUFF, T., Plutarch's Lives, 135; PELLING, C.B.R. (Hrsg.), Characterization and individuality in Greek literature, 4-5; WARDMAN, A., Plutarch's lives, 190ff.

<sup>5</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), Greek literature, 150.

der römischen Viten Plutarchs als ein einziges Projekt angefangen wurden und auf demselben Quellenmaterial basieren. Hierbei handelt es sich um die Biographien über Crassus, Pompeius, Caesar, Cato den Jüngeren, Brutus und Antonius.<sup>6</sup> Trotz der gemeinsamen Grundlage desselben Quellenmaterials unterscheiden sich die einzelnen Biographien wesentlich, was Fakten und Interpretationen von Seiten Plutarchs angeht.<sup>7</sup> Nicht nur Orts- und Zeitangaben widersprechen sich, sondern auch die Ausführlichkeit der Darstellung derselben Ereignisse weist in den verschiedenen Biographien große Unterschiede auf. Dieses erklärt Pelling damit, daß das vorhandene Material jeweils auf die verschiedenen Personen zugeschnitten wird, die Plutarch als Helden in den Mittelpunkt der einzelnen Biographien zu stellen beabsichtigt.<sup>8</sup> Daher werden Fakten verändert oder unterschiedlich interpretiert - je nach dem Ziel, das Plutarch mit der Darstellung eines bestimmten Helden verfolgt. Weiterhin wurden Zahlen, Daten, Fakten und Handlungsabläufe auch so verändert, daß sie ohne Schwierigkeiten in den möglichst geradlinigen Verlauf der Erzählung einzufügen waren und nicht zu viele Handlungsstränge entstanden. Historische Ungenauigkeiten waren also teilweise auch durch literarisch-künstlerische Gründe bedingt.<sup>9</sup> Bereits Peter erwähnt das Bestreben Plutarchs, die Helden seiner Biographien als besonders positiv erscheinen zu lassen und stellt aufgrund dessen die Glaubwürdigkeit des Autors in Frage.<sup>10</sup>

Vor diesem Hintergrund wird Pellings Aussage verständlich, daß Plutarchs Umgang mit seinen Quellen zweigeteilt zu bewerten ist. Er bezeichnet Plutarch in dieser Hinsicht einerseits als äußerst kritisch, andererseits als zu gutgläubig. Die historischen Urteile Plutarchs nennt Pelling teilweise sehr differenziert, manchmal aber auch naiv. An einigen Stellen beeindruckt Plutarch ihn durch den tiefen Einblick, den er in die Persönlichkeiten seiner Helden gibt, an anderen wiederum ist seine Ober-

<sup>6</sup> Vgl. MEYER, E., *Caesars Monarchie*, 608; PELLING, C.B.R., *Plutarch's Adaptation of his Source-Material*, *Essays on Plutarch's lives*, ed. B. Scardigli, 125.

<sup>7</sup> Vgl. BELLEMORE, J. *The quaestorship of Cato and the tribunate of Memmius*, *Historia*, 45/4, 1996, 504-508; PELLING, C.B.R., *Plutarch's Adaptation of his Source-Material*, *Essays on Plutarch's lives*, ed. B. Scardigli, 125.

<sup>8</sup> Vgl. BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 134; DUFF, T., *Plutarch's lives*, 134, 158; PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 125 ff. Zur Konzentration des Interesses auf den Einzelnen, seinen Charakter, seine Leistung und sein Schicksal in der Geschichte der griechischen Historiographie siehe GIGON, O., Art. 'Biographie', *Lexikon der Alten Welt*, 1, 469-470.

<sup>9</sup> Zu Versehen, entstellenden Kürzungen und Auslassungen in den Biographien Plutarchs siehe auch MEYER, E., *Caesars Monarchie*, 607-610.

<sup>10</sup> Vgl. PETER, H., *Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer*, 2.

flächlichkeit zu kritisieren.<sup>11</sup> Ähnlich äußert sich Peter, der zu dem Schluß kommt, daß jede einzelne Biographie für sich betrachtet und beurteilt werden muß und daß darüber hinaus sogar zwischen einzelnen Teilen ein und derselben Biographie zu unterscheiden ist.<sup>12</sup>

Einige Techniken, die Plutarch anwendet, um in seinen Biographien enthaltene Fakten gegenüber den Quellen zu verändern, seien hier kurz erwähnt<sup>13</sup>: Plutarch arbeitet mit der Methode, mehrere ähnliche Ereignisse als ein einziges darzustellen. So spricht er beispielsweise in seiner Caesar-Biographie statt von den tatsächlichen drei Senatsdebatten über die Catilinarier lediglich von der letzten Debatte, in der Caesar eine entscheidende Rolle spielte. Ähnlich verhält es sich mit der Methodik des Plutarch in seiner Cato-Biographie: Hier unterscheidet Plutarch zwischen der *Lex Licinia Pompeia* und der *Lex Trebonia*, da Cato jeweils eine unterschiedliche Position zu den beiden Gesetzen vertritt. Während er dem ersteren Gesetz positiv gegenüberstand, lehnte er das letztere ab.<sup>14</sup>

Weiterhin sind bei Plutarch auch chronologische und kausale Veränderungen seiner Quellen zu finden, die sich zum Teil gegenseitig bedingen. Waren zwei oder mehrere Ereignisse inhaltlich miteinander verbunden, so ließ Plutarch sie als zeitlich eng aufeinander folgend erscheinen, auch wenn sie in Wirklichkeit durch einen längeren Zeitabschnitt getrennt waren. Er verkürzte somit die Zeitspanne, die zwischen derartigen Ereignissen lag. War es erzähltechnisch eleganter, verschiedene Ereignisse als chronologisch nah beieinander liegend darzustellen, scheute Plutarch dies nicht. Durch das Verwenden dieser Arbeitsmethode erweckte er den Eindruck kausaler Zusammenhänge, die der historischen Realität nicht oder zumindest nicht in dem dargestellten Maße entsprachen.<sup>15</sup> Insbesondere, was die Gründe für den Ausbruch des Bürgerkrieges angeht, finden sich in den verschiedenen Biographien Differenzen.<sup>16</sup>

In der Cato-Biographie betont Plutarch in besonderem Maße, daß Cato eine Verbindung zwischen der Familie des Pompeius und seiner eigenen durch Heirat ablehnte.<sup>17</sup> Pompeius hatte Cato für sich und seinen ältesten Sohn um die Hand von zwei seiner Nichten gebeten, um ihn so zu seinem Freund zu machen. Denn er hatte erkannt, daß Cato für ihn ein

<sup>11</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 151.

<sup>12</sup> Vgl. PETER, H., *Die Quellen Plutarchs*, 1.

<sup>13</sup> Für eine ausführliche Untersuchung der Unterschiede zwischen den sechs genannten Römer-Biographien siehe PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 126 ff.

<sup>14</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 126 f.

<sup>15</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 127 ff.

<sup>16</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 130; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 36.

<sup>17</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 30, 9-10; vgl. DAHLHEIM, W., *Julius Cäsar*, 45; DUFF, T., *Plutarch's lives*, 135.

ernst zu nehmender politischer Gegner war und wollte so den Weg zu einem besseren Verständnis zwischen den beiden ebnen.<sup>18</sup> „In this Life it is that which began the train of events which led to the war“<sup>19</sup>. Mit diesen Worten verdeutlicht Pelling, daß es sich, was die Gründe für den Ausbruch des Bürgerkrieges angeht, in anderen Biographien offensichtlich anders verhält. Durch zeitliche Verschiebungen gegenüber der Cato-Biographie stellen die Biographien des Caesar und des Pompeius dieses Ereignis weniger in den Vordergrund.<sup>20</sup> Die Cato-Biographie sieht Catos Ablehnung der erwähnten Heirat und die Vermählung des Pompeius mit Caesars Tochter zeitlich wesentlich näher beieinander als die Caesar- und die Pompeius-Biographien.<sup>21</sup> So wird auch ein kausaler Zusammenhang suggeriert.

Zudem gebraucht Plutarch die Methode, eine Handlung von einem Charakter auf einen anderen zu übertragen. Würde eine zusätzlich auftretende Person den Handlungsablauf erzähltechnisch zu sehr komplizieren, läßt Plutarch sie unerwähnt und schreibt einer bereits in die Erzählung integrierten Person diese Handlung zu.<sup>22</sup> Die bisher beschriebenen Methoden bewirken entweder eine Verkürzung des Quellenmaterials Plutarchs oder vereinfachen die erzähltechnische Bewältigung desselben. Umgekehrt erweitert Plutarch auch Material, das für seine Werke unzureichend ist, indem er bei der Beschreibung einzelner Situationen Details hinzufügt. Aufgrunddessen ist es schwierig herauszufinden, ob eine kürzere, oberflächlichere oder aber eine längere und genauere Biographie eine oder mehrere Quellen wahrheitsgemäß wiedergibt.

Plutarch setzt die hier beschriebenen Methoden nicht immer vollkommen bewußt ein. Aus dem vorhandenen Quellenmaterial eine gut strukturierte Biographie zu erstellen und Einzelheiten in einer historisch korrekten Ordnung zu arrangieren, war nicht immer einfach. Es entsteht der Eindruck, daß Plutarch sich manchmal sehr genau an seinen Quellen orientiert, teilweise aber auch aus seiner Erinnerung erzählt, was ihn in einigen Fällen verleitet, seine Phantasie zu sehr einfließen zu lassen, Einzelheiten eigenständig hinzuzufügen und seine Quellen dadurch unrichtig wiederzugeben.<sup>23</sup> Hier muß zugunsten Plutarchs allerdings erwähnt werden, daß er seine Zitate häufig aus zweiter Hand bezieht. Daher ist es möglich, daß Ungenauigkeiten bei der Wiedergabe von Zitaten nicht von

<sup>18</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 63.

<sup>19</sup> PELLING, C.B.R., (Hrsg.), Characterization and individuality, 128.

<sup>20</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 21, 22, 135.

<sup>21</sup> Vgl. PLUT., Cat. Min., 31, 6.

<sup>22</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), Characterization and individuality, 129 f.

<sup>23</sup> Vgl. PELLING, C.B.R., (Hrsg.), Characterization and individuality, 129 ff; PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 4-5.

Plutarch stammen, sondern von demjenigen Autor, dem er sie entnommen hat.<sup>24</sup>

## 2. Grundsätzliche Aspekte der Quellenwahl des Plutarch für seine Biographien

Zunächst ist zu Plutarch zu bemerken, daß seine Glaubwürdigkeit außergewöhnlich verschieden und vielfach falsch bewertet worden ist. Laut Peter überwiegt unter Historikern eine positive Beurteilung Plutarchs. Seine Darstellungen wurden meist für authentisch gehalten, seine Meinung wurde zur maßgeblichen, wie beispielsweise im Fall Catos des Jüngeren. Trotzdem existieren einige Besonderheiten in Plutarchs Darstellungsform, insbesondere, was seine Römerbiographien angeht. Grundsätzlich verfolgte Plutarch mit seinen Biographien, wie erwähnt, das Ziel, das Leben einzelner bekannter und erfolgreicher Staatsmänner darzustellen, wobei der jeweilige Held besonders in den Vordergrund treten sollte.<sup>25</sup>

Plutarchs Quellen waren Peters Ansicht nach nicht die großen Historiker, welche die Geschichte von Staaten und deren politische Entwicklung schilderten, sondern biographisch orientierte Werke, die in vielen Fällen durch die Meinung ihres Autors geprägt sind und, ebenso wie es sich in Plutarchs Biographien verhält, ihre Helden in den Mittelpunkt stellen und in besonderem Glanz erscheinen lassen.<sup>26</sup> Da Plutarch laut Peter nicht allein den faktischen Inhalt seiner Quellen, sondern auch den Standpunkt des jeweiligen Verfassers übernimmt, erscheint die Untersuchung seiner Quellen besonders wichtig.<sup>27</sup> Zu Plutarchs Entlastung ist allerdings die Frage zu stellen, inwieweit ihm eine Trennung zwischen den Fakten und dem Einfluß von Seiten der Verfasser seiner Quellen möglich war. War beides möglicherweise, zumindest in manchen Fällen, nicht voneinander zu unterscheiden? Auch Stadter unterstützt Plutarch in dieser Hinsicht. Er führt an, daß im 19. und 20. Jahrhundert Plutarchs Biographien, in denen die Helden in erster Linie unter individuell-menschlichen Aspekten betrachtet werden, aufgrund eines historischen Bewußtseins, das mittlerweile größeren Wert auf Wissenschaftlichkeit und kritisches Hinterfragen von Quellen legte, objektiveren Quellen

---

<sup>24</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 4-5.

<sup>25</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 134; DUFF, T., *Plutarch's lives*, 134, 158; PELLING, C.B.R., (Hrsg.), *Characterization and individuality*, 125 ff.

<sup>26</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 1.

<sup>27</sup> Vgl. MEYER, E., *Caesars Monarchie*, 609; PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 1 ff.

weichen mußte.<sup>28</sup> Der wissenschaftliche Nachweis von Informationen hatte inzwischen einen höheren Stellenwert erlangt. Demgegenüber trat die charakterliche Analyse eines Individuums, und sei sie noch so gelungen, in den Hintergrund, wenn keine historischen Belege dafür vorhanden waren. Stadter scheint diese Entwicklung kritisch zu betrachten. In seinem Werk *Plutarch and the historical tradition* äußert er sich dazu folgendermaßen:

„Plutarch’s Lives lost any independent value, and became the playground of ‘source-hunters’, each determined to trace individual anecdotes, even individual sentences, back to an identifiable author, and evaluate them according to the supposed reliability or bias of that source.“<sup>29</sup>

Zusätzlich erwähnt Stadter eine neue Untersuchung der Biographien Plutarchs, die den Autor als Meister in den Bereichen Stil, Rhetorik und biographische Technik ansieht. Stadter, der Plutarchs Quellenwahl etwa 150 Jahre später als Peter, und zwar am Ende des 20. Jahrhunderts untersucht, widerspricht dessen Ansicht insofern, als er die Meinung vertritt, daß Plutarch in den meisten Fällen nicht, zumindest nicht ausschließlich, auf frühere Biographien anderer Autoren zurückgreift oder etwa von ihnen abhängig ist. Er belegt dies damit, daß die Struktur, die Themen wie auch der psychologische Einblick einzigartige Kennzeichen der *Vitae Parallelae* seien und Derartiges zuvor nicht existiert habe. Der Biographie über Cato Uticensis liegen laut Stadter neben biographischen Quellen auch von Historiographen verfaßte Schriften zugrunde, deren Interpretationen sich von den in den biographischen Quellen gegebenen unterscheiden.<sup>30</sup>

Weiterhin stellt das Verfassen der Römerbiographien für Plutarch eine besondere Schwierigkeit dar, weil er mit der römischen Literatur zunächst nicht vertraut ist und sich auf diesem Gebiet erst einarbeiten muß. Geschichte und Mentalität der Römer waren ihm unbekannt. Aufgrund mangelnder Kenntnis auf diesen Gebieten wählt er für seine Römerbiographien öfter ungeeignete Quellen aus als für seine Werke über die Griechen.<sup>31</sup> Was die Römer angeht, beschränkt er sich auf lediglich einen Autor als Quelle für eine Biographie; zumindest überwog diese eine Quelle wesentlich gegenüber verschwindend geringen Anteilen anderer an seinen Informationen. Berthold erwähnt, daß auch eindeutig aus

<sup>28</sup> Vgl. STADTER, P. A., (Hrsg.), *Plutarch and the historical tradition*, 1-2.

<sup>29</sup> Vgl. STADTER, P. A., (Hrsg.), *Plutarch and the historical tradition*, 2.

<sup>30</sup> Vgl. STADTER, P. A., (Hrsg.), *Plutarch and the historical tradition*, 109.

<sup>31</sup> Vgl. GIGON, O., Art. Plutarch, *Lexikon der Alten Welt*, 2, 2382.

einer einzigen Quelle entstandene Biographien Plutarchs zu etwa 20 Prozent aus Eigenanteilen bestehen. Hierzu gehören beispielsweise philosophische Exkurse, Ergänzungen aus Plutarchs Allgemeinwissen und Erklärungen für griechische Leser.<sup>32</sup> Weiterhin wird neben seinen schriftlichen Quellen neuerdings auch auf die Möglichkeit guter mündlicher Überlieferung, etwa durch den Freundeskreis des Plutarch, hingewiesen.<sup>33</sup> Findet Plutarch bei verschiedenen Autoren unterschiedliche Versionen eines Ereignisses, stellt er diese lediglich ohne eigene Bewertung nebeneinander.<sup>34</sup>

### **3. Plutarchs Darstellung des Cato und seines Scheiterns im Kampf um die republikanische Freiheit**

Wie bereits bei Thræsea Paetus, der offensichtlich Plutarchs Hauptquelle seiner Cato-Biographie darstellt, war es auch Plutarchs Ziel, am Beispiel Catos des Jüngeren das Leben eines stoischen Weisen zu betrachten.<sup>35</sup> Dies sollte insbesondere im Hinblick auf die Frage geschehen, inwieweit es einem stoisch geprägten Staatsmann auch unter politisch ungünstigsten Bedingungen möglich ist, seine Prinzipien in die Realität umzusetzen.<sup>36</sup> Plutarchs Biographie betrachtet Cato in wesentlich höherem Maße unter menschlich-moralischen Gesichtspunkten und untersucht in größerem Maße seine Charaktereigenschaften in tiefgreifender Form, als daß es das Ziel des Autors ist, chronologisch einwandfrei historische Ereignisse zu betrachten, bei denen Cato eine Rolle spielt.<sup>37</sup> Insbesondere in der Cato-Biographie werden persönliche, nicht politische Aspekte in den Vordergrund gestellt. Als Beispiele seien hier noch einmal kurz die erwähnte Heirat des Pompeius mit Caesars Tochter und das Verfahren gegen die Catilinarier in Erinnerung gerufen.<sup>38</sup> Was letzteres angeht, so steht hier Catos moralisches Pflichtgefühl gegenüber dem Staat im Vordergrund. Dagegen wird Caesar als Staatsfeind dargestellt. Die Gründe, die zur Catilinarischen Verschwörung führten, ebenso wie ihr Verlauf, finden bei Plutarch geringere Beachtung.<sup>39</sup> Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Cato stets als guter, uneigennütziger Staatsmann im Gegen-

<sup>32</sup> Vgl. GIGON, O., Art. Plutarch, Lexikon der Alten Welt, 2, 2382.

<sup>33</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 134.

<sup>34</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 3 ff.

<sup>35</sup> Vgl. STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 20; WARDMAN, A., Plutarch's Lives, 215-220.

<sup>36</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 65 f.

<sup>37</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 135.

<sup>38</sup> PLUT., Cat. Min., 22, 1-23; 30, 9-10; 31, 6; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 135 f.

<sup>39</sup> PLUT., Cat. Min., 22, 1-23.



satz zu seinen selbstsüchtigen Zeitgenossen präsentiert wird. Des weiteren scheint Plutarch verdeutlichen zu wollen, daß für ein anerkanntes Ziel der Einsatz jeglicher Mittel legitim ist. Wenn Cato Regeln mißachtet, entschuldigt Plutarch Derartiges mit dem Argument, es diene dem Wohle des Staates.<sup>40</sup>

Obwohl Cato der Held der Biographie ist und zahlreiche positive Eigenschaften in sich vereint, verliert er letztendlich den von ihm sein Leben lang geführten politischen Kampf.<sup>41</sup> Wie gelingt es Plutarch, das Scheitern Catos so in die Biographie zu integrieren, daß dieser trotzdem als Held des Werkes erscheint?

Zunächst begründet Plutarch Catos Niederlage damit, daß zu seinen Lebzeiten politisch äußerst ungünstige Umstände herrschten.<sup>42</sup> Cato führt demnach einen langen, guten und berechtigten, letztendlich aber aussichtslosen Kampf.<sup>43</sup> Plutarch argumentiert weiter, daß es für einen Menschen wichtiger sei, Glück als Tugend zu besitzen. Ersteres kann seiner Ansicht nach besser zu Erfolg verhelfen als Letzteres.<sup>44</sup> Obwohl Cato außerordentlich tugendhaft ist und die altrömischen Tugenden<sup>45</sup> sämtlich in seiner Person vereint, verwehren ihm zumindest teilweise widrige Schicksalsschläge den Erfolg, die republikanische Freiheit zu erhalten.<sup>46</sup> Zudem wurde Cato trotz seines Mißerfolgs wie auch seines Selbstmords, der von Gegnern verurteilt wurde, große posthume Ehre zuteil.<sup>47</sup> Insbesondere die Uticenser, die Bürger der Stadt, in der er starb, trauerten öffentlich um ihn und würdigten seine herausragende Persönlichkeit mit einer ehrenvollen Beerdigung.<sup>48</sup> Birley vertritt die Meinung, daß Cato möglicherweise gerade aufgrund seines politischen Scheiterns

<sup>40</sup> PLUT., Cat. Min., 47, 2; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 131 ff.

<sup>41</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 138, 158; MACMULLEN, R., Enemies of the Roman order, 3.

<sup>42</sup> PLUT., Phok. 1, 4-6; ders., Cat. Min., 3, 4; 53, 3; ders., Dion, 1, 3 und 2, 2. Zur Zeitbedingtheit politischer Normen und menschlichen Verhaltens in Verbindung mit Catos politischem Scheitern siehe CHRIST, K., Die Römer, 247; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 137 ff.

<sup>43</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4 und 53, 3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 138.

<sup>44</sup> PLUT., Dion, 1, 3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 137 ff.

<sup>45</sup> Als römische Bürgertugenden, welche in erster Linie die Gründe für den Aufstieg Roms zur Weltmacht darstellen, gelten Pflichterfüllung und Hingabe an die *res publica*, Zucht (*disciplina*) und Beharrlichkeit (*constantia*), Achtung vor dem Willen der Götter (*pietas*) und der menschlichen Persönlichkeit (*humanitas*), vor Autorität (*auctoritas*) und Tradition (*mores*). Der Staat war gekennzeichnet durch Großmut gegenüber Unterworfenen und Treue gegenüber Verbündeten.

<sup>46</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4; ders., Dion 1, 3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 131 ff.

<sup>47</sup> PLUT., Cat. Min., 71, 2: „Μὴ φωνῆ τὸν εὐεργέτην καὶ σωτῆρα καὶ μόνον ἐλεύθερον καὶ μόνον ἀήττητον καλοῦντων.“ Siehe hierzu DUFF, T., Plutarch's lives, 136 f.

<sup>48</sup> APP., BC, II, 99, 414; PLUT., Cat. Min., 71, 4-5; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 149.

und seines Selbstmordes bei der Nachwelt unvergessen blieb. Cato schien dadurch gleichsam zu einem Märtyrer geworden zu sein, so daß die stoische Philosophie daraufhin zahlreiche Anhänger unter den Gegnern der Alleinherrschaft im Allgemeinen und des Despotismus der späteren julisch-claudischen Kaiser und Domitians im Besonderen fand.<sup>49</sup>

Im Vorwort seiner Cato-Biographie äußert Plutarch eine weitere Sichtweise zu Catos Scheitern. Hier vertritt er die Meinung, daß unter den politisch alles andere als idealen Bedingungen eine Mäßigung der idealistischen Moralvorstellungen Catos angebracht gewesen wäre.<sup>50</sup> Demnach sollte ein Staatsmann, so Plutarch, gegensätzliche Eigenschaften in sich vereinen, damit sich eine ideale charakterliche Mischung ergäbe. Unter den gegebenen Umständen hätte Cato, um Plutarchs Ansicht nach ein erfolgreicher Staatsmann zu sein, Durchsetzungsvermögen gepaart mit Nachgiebigkeit besitzen, harten Führungsstil einerseits mit Milde und Verständnis andererseits verbinden und gleichermaßen Willensstärke wie auch Kompromißbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zeigen müssen.<sup>51</sup> Plutarch kritisiert, daß Cato zu kompromißlos an seinen nicht zeitgemäßen Prinzipien festhält. Er sieht Catos Moralvorstellungen in der seit langem von Korruption und Sittenverfall geprägten römischen Gesellschaft als überholt, unpassend und daher nicht durchsetzungsfähig an.<sup>52</sup> Kann ein noch so tugendhafter Mensch, wie hier Cato, andere nicht von seinen Werten überzeugen, ist seine Tugend nutzlos. Zwar wurde Cato für sein prinzipientreues Handeln bewundert, seine Prinzipien wurden aber von der Gesellschaft nicht übernommen.<sup>53</sup> Derartigen Erfolg konnte er lediglich bei den Truppen verzeichnen, die er in Makedonien führte. Catos Verhalten weckte bei seinen Soldaten den Wunsch bzw. das Bestreben, ebenso wie er zu handeln.<sup>54</sup> Hätte er dieselbe Überzeugungskraft auch im Hinblick auf die römische Gesellschaft besessen - etwa durch eine geringfügige Mäßigung seiner Prinzipien, wäre Cato laut Plutarch erfolgreicher aus seinem Kampf für das Wohl des Staates hervorgegangen. Obwohl Cato also in der Biographie von Plutarch eine

<sup>49</sup> Vgl. BIRLEY, A. R., Mark Aurel, 180; DUFF, T., Plutarch's lives, 157; SYME, R., Die Römische Revolution, 472.

<sup>50</sup> PLUT., Cat. Min., 47, 2; ders., Phok., 3, 1-3; ders., Ages., 30, 2-6; ders., Ages.-Pomp., 2, 3-4; ders., Arist., 25, 2-3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 131 ff.

<sup>51</sup> PLUT., Phok., 2, 6-9 und 3, 8-9; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 139.

<sup>52</sup> PLUT., Phok., 3, 1-3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 140-41.

<sup>53</sup> PLUT., Cat. Min., 25, 3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 143, 149 f.

<sup>54</sup> PLUT., Cat. Min., 9, 5-6: „Ἀρετῆς γὰρ ἀληθινὸς οὐκ ἐγγίνεται ζῆλος ἢ δι' ἄκρας τοῦ παραδιδόντος εὐνοίας καὶ τιμῆς.“ Vgl. auch dens., Phok., 14, 7.

positive Behandlung erfährt und als Held des Werkes erscheint<sup>55</sup>, wird doch von Seiten des Autors Kritik an Catos Kompromißlosigkeit laut.<sup>56</sup>

Plutarch hätte Cato vermutlich gerne als erfolgreichen Verfechter seiner moralischen Prinzipien wie auch der republikanischen Freiheit gesehen. Seine Kritik an Catos zu einseitigem, kategorischem Handeln erscheint gleichsam als gegenteiliger Rat an bzw. Richtlinie für andere Staatsmänner, die ähnlich positive Ziele verfolgen wie Cato.<sup>57</sup>

Hier sei kurz erwähnt, daß auch Marc Aurel, der beliebte Stoiker auf dem Kaiserthron, sich von Catos staatsphilosophischen Vorstellungen überzeugt zeigt. In seiner Jugend erhielt er eine ausgezeichnete rhetorische und philosophische Bildung. Auf den Feldzügen schrieb er als Stoiker Tagebuchnotizen, die nach seinem Tode unter dem Titel *Selbstbetrachtungen* veröffentlicht wurden. In ihnen zeigt er den Weg zur Selbstvervollkommnung. Dementsprechend bemühte er sich, pflichtbewußt und sparsam zu regieren. „Bei ihm haben sich stoischer Kosmopolitismus und römisches Staatsgefühl zur Einheit politischer Praxis verbunden.“<sup>58</sup> In seinen *Selbstbetrachtungen* erwähnt der Kaiser Cato lobend neben Thrasea, Helvidius, Dion und Brutus, die ebenfalls Stoiker waren. Durch ihre Hilfe, so schreibt Marc Aurel, bekam er

„eine Vorstellung von einem Staat - πολιτεία - , in dem alle die gleichen Rechte und Pflichten haben und der im Sinne der Gleichheit und allgemeinen Redefreiheit verwaltet wird, und von einer Monarchie, die vor allem die Freiheit der Bürger - ἐλευθερία τῶν ἀρχομένων - achtet.“<sup>59</sup>

Offenbar aus dem Grund, weil er selbst Stoiker war, soll Marc Aurel sogar die bereits von Platon vertretene Meinung geäußert haben, daß „Staaten blühen, wenn Philosophen herrschen oder die Herrscher Philosophen sind.“<sup>60</sup> Der Wahrheitsgehalt dieser Überlieferung ist allerdings nicht eindeutig.<sup>61</sup> Marc Aurel scheint also Cato als philosophischen

<sup>55</sup> PLUT., Phok., 3, 4; vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 149, 154 f; SWAIN, S.C.R., *Hellenic Culture and the Roman Heroes*, in: *Essays on Plutarch's Lives*, ed. B. Scardigli, 244.

<sup>56</sup> PLUT., Phok., 12-15; 16, 1-8; 25; 29, 4-5; vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 154 f.

<sup>57</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 155 ff.

<sup>58</sup> HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', *HWPh*, 4, 1155, 1157.

<sup>59</sup> Marcus AURELIUS Antoninus, *Tὰ εἰς ἑαυτὸν*, Buch 1, Nr. 14: „Δι' αὐτὸν γνῶναι Θρασέα, Ἐλβίδιον, Κάτωνα, Δίωνα, Βροῦτον καὶ φαντασίαν λαβεῖν πολιτείας ἰσονόμου κατ' ἰσότητα καὶ ἰσηγορίαν διοικουμένης καὶ βασιλείας τιμώσης πάντων μάλιστα τὴν ἐλευθερίαν τῶν ἀρχομένων.“

<sup>60</sup> PLATON, *Politeia*, 473 d; vgl. zum Verhältnis Mark Aurels zu Platon BIRLEY, A. R., *Mark Aurel*, 380.

<sup>61</sup> Vgl. BIRLEY, A. R., *Mark Aurel*, 380.

Staatsmann zu bestätigen. Allerdings sind die Aussagen des Kaisers im Hinblick auf die Zeit, in der Cato lebte, wahrscheinlich vorwiegend als ideologisch-theoretische Bestätigung zu bewerten. Denn Plutarchs Kritik an Catos Art der Verwirklichung seiner Ideologien als unzeitgemäß und übertrieben erscheint berechtigt und wird durch Catos Scheitern bestätigt. Denn neben den ungünstigen Umständen seiner Zeit war es offensichtlich in erster Linie Catos Kompromißlosigkeit, durch die er sich selbst zum Scheitern verurteilte.<sup>62</sup>

Im Hinblick auf die posthume Ehre, die Cato zuteil wurde und die Plutarch zu erwähnen scheint, um Cato zu verteidigen, ist Marc Aurel der Ansicht, daß diese allzu schnell vergänglich ist. Ruhm, der einem Menschen zu seinen Lebzeiten zuteil wird und ebenso der Nachruhm sind seiner Ansicht nach bald vergessen. Demnach habe niemand, der Ruhm genieße, lange Zeit einen Nutzen davon. Denn das menschliche Leben, so Marc Aurel, ist verglichen mit der Weltgeschichte ein winzig kleiner Moment, fast sogar ein Nichts. Nur wenige herausragende Menschen blieben überhaupt ihrer Nachwelt in Erinnerung, und das lediglich für eine sehr begrenzte Zeit.<sup>63</sup>

#### **4. Cato als Stoiker – Stoische Philosophie und politisches Scheitern des Cato Uticensis in der Biographie des Plutarch**

Plutarch sieht Catos rigorose Kompromißlosigkeit, mit der er die Illegalität in der Politik bekämpft, als direkte Folge seiner philosophischen Ausrichtung.<sup>64</sup> In seinem Werk bringt Plutarch Cato immer wieder in Verbindung mit anderen Philosophen oder mit der Philosophie als solcher. Dabei wird nicht vollkommen klar, ob Plutarch, wie auch in anderen seiner Werke, ausdrücklich die Hingabe an die Stoa zu kritisieren beabsichtigt. Es ist ebenso wahrscheinlich, daß er eine generelle Warnung vor übermäßiger Hingabe an philosophische Ideale aussprechen will.<sup>65</sup> Unabhängig davon ist es in Plutarchs Biographie die Philosophie des Cato, die diesen zu Fehlern im politischen Leben veranlaßt.<sup>66</sup> Denn die Hingabe an die Stoa macht ihn inflexibel und kompromißlos im Umgang mit seinen Mitmenschen, insbesondere anderen Politikern; sie

<sup>62</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4; 8, 4-5; 20, 3-8; 53, 3; ders., Phok., 1, 4-6; 2, 6-9; 3, 8-9; ders., Dion, 2, 2; SWAIN, S.C.R., Hellenic Culture and the Roman Heroes, in: Essays on Plutarch's Lives, ed. B. Scardigli, 244.

<sup>63</sup> Vgl. Marcus AURELIUS Antoninus, Selbstbetrachtungen, 3, 10; 4, 3, 7-8, 4, 19, 7, 21, 4, 32-33, 7, 19; vgl. BIRLEY, A. R., Mark Aurel, 384-385.

<sup>64</sup> PLUT., Cat. Min., 65, 11; 67, 3-4; 68, 2; 69, 1-5; 70, 1.

<sup>65</sup> PLUT., Cat. Min., 23, 6; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 155 ff.

<sup>66</sup> PLUT., Cat. Min., 65, 11; 67, 3-4; 68, 2; 69, 1-5; 70, 1.

macht ihn unfähig, den für einen Staatsmann idealen Mittelweg zwischen Härte und Milde zu begehen.<sup>67</sup> Daher genießt er zwar, wie bereits angedeutet, Anerkennung, erreicht aber keine Nachahmung seines Verhaltens und bleibt somit schließlich erfolglos.<sup>68</sup> Plutarch legt weiter dar, daß die Hingabe an die Stoa für diejenigen Menschen eine Gefahr bedeutet, die von Natur aus zu extremen Meinungen und Verhaltensweisen neigen, seien sie positiv oder negativ. In einigen seiner nicht-biographischen Werke greift Plutarch die Stoiker aufgrund ihrer extremen Sichtweisen an.<sup>69</sup> Was er schließlich zum Ausdruck bringen will, ist die Ansicht, daß Cato von Natur aus inflexibel gewesen sei und daß diese Eigenschaft sich unter dem Einfluß der stoischen Philosophie verstärkt habe.<sup>70</sup>

### 5. Die Quellen für die Catobiographie des Plutarch

Was Plutarchs Catobiographie angeht, nimmt man an, daß sie zu denjenigen Biographien gehört, für die Plutarch ein einziger Autor als Hauptvorlage diente.<sup>71</sup> Im Falle der Catobiographie ist Thrasea Paetus die dominierende Quelle des Plutarch.<sup>72</sup> Thrasea Paetus wiederum hatte sich an Munatius Rufus orientiert.<sup>73</sup> Plutarch erwähnt Letzteren bei der Angabe seiner Quellen, da auch Thrasea Paetus ihn angeführt hatte. Bei den klassischen Schriftstellern, insbesondere bei Plutarch, war es üblich, einen anderen älteren Autor anzugeben, wenn dieser in ihrer Quelle genannt wurde.<sup>74</sup> Die Frage, ob Plutarch das Werk des Munatius Rufus gekannt hat, ist nicht einheitlich beantwortet worden.<sup>75</sup>

<sup>67</sup> PLUT., Cat. Min., 65, 11; 67, 3-4; 68, 2; 69, 1-5; 70, 1; vgl. in dieser Hinsicht auch dens., Phok., 2, 6-9.

<sup>68</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4; 25, 3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 150 ff.

<sup>69</sup> Hier seien zwei Beispiele für Plutarchs Kritik an der stoischen Philosophie kurz erwähnt: In seiner moralphilosophischen Schrift Πῶς ἄν τις αἰσθοίτο ἑαυτοῦ προκόποντος ἐπ' ἀρετῇ kritisiert PLUTARCH den Grundsatz der Stoiker, es gebe keine Abstufungen innerhalb der Tugend, sondern man sei entweder hundertprozentig tugendhaft oder überhaupt nicht. In der Schrift Περὶ ἠθικῆς ἀρετῆς kritisiert Plutarch die stoische Lehre von der Seele. Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 155 f.; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 66.

<sup>70</sup> PLUT., Cat. Min., 4, 2 und 23, 6; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 155 ff. Ebenso äußert sich GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 66.

<sup>71</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, 68.

<sup>72</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 142. Thrasea Paetus wird in Cato minor, 25, 2 und 37, 1 zitiert.

<sup>73</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus... Eirene, 11, 1968, 135; DUFF, T., Plutarch's lives, 142; PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 65; SCARDIGLI, B., Die Römer-Biographien Plutarchs, 136.

<sup>74</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 65.

<sup>75</sup> Vgl. SCARDIGLI, B., Die Römer-Biographien Plutarchs, 136 ff.

Thrasea Paetus verfolgt mit seinem Werk das Ziel, Cato als Beispiel für einen stoischen Weisen darzustellen, der unter politisch widrigen Bedingungen seine Prinzipien zu verwirklichen versucht. Weiterhin will er Cato offenbar gegen die Anschuldigungen verteidigen, die von Caesar in seinem *Anticato* wie auch generell von den Vertretern des Absolutismus gegen ihn erhoben wurden.<sup>76</sup> Diese Tendenz, Cato zu verteidigen, was sein öffentliches und privates Leben angeht, ist auf Munatius Rufus zurückzuführen.<sup>77</sup> Berthold vertritt die Meinung, daß es nicht völlig sicher ist, ob die Verleumdungen, die Munatius Rufus in seinem Werk zu entkräften beabsichtigt, aus Caesars *Anticato* stammen.<sup>78</sup> Angesichts der aufgeführten Motive wird die catofreundliche Prägung des Werkes deutlich. Obwohl die Informationen, die Plutarchs Catobiographie enthält, ihm von einem Augenzeugen, wenn auch lediglich aus zweiter Hand, überliefert sind, ist seine Biographie also doch kritisch zu betrachten; dieses gilt insbesondere für diejenigen Stellen, an denen Cato besonders positiv dargestellt wird.<sup>79</sup> Auch bei Plutarch wird Caesar widerlegt. Entweder wird er dabei namentlich zitiert oder es läßt sich aus dem Zusammenhang entnehmen, daß er gemeint ist.<sup>80</sup> Scardigli spricht sogar von „forcierter Verteidigung gewisser Handlungen und Auffassungen Catos“. Diese Art von äußerst detaillierter, teilweise umständlich aufgebauter Verteidigung richtet sich ihrer Ansicht nach speziell gegen Caesars *Anticato*. Unterstützend läßt sich hierzu anführen, daß die Mehrheit der Historiker heute davon überzeugt ist, daß Plutarch einige der Streit- bzw. panegyrischen Schriften über Cato, wenigstens aber Ciceros *Cato* und Caesars *Anticato* aus direkter Lektüre kannte. Auch Plutarchs eigene Aussagen geben einen guten Einblick in die Cicero-Caesar-Polemik um Cato. Weiterhin nennt Plutarch mehrfach Caesars Ton in seinem *Anticato* gehässig und unversöhnlich, was dafür spricht, daß Plutarch mit dem Inhalt des Werkes durchaus vertraut war.<sup>81</sup> Peter hingegen vertritt die Meinung, daß Plutarch den Inhalt des *Cato* wie auch des *Anticato* aus dem Werk des Thrasea Paetus entnommen hat.<sup>82</sup>

<sup>76</sup> Zu Ciceros *Cato* und Caesars *Anticato* siehe auch APP., BC, II, 99, 413-414; vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61. Zu Caesars *Anticato* siehe auch STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 20; WHITE, S. A., Cicero and the Therapists, in: POWELL, J.G.F., Cicero the philosopher, 223, Anm. 5.

<sup>77</sup> Vgl. SCARDIGLI, B., Die Römer-Biographien Plutarchs, 138.

<sup>78</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 136.

<sup>79</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 68.

<sup>80</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 66.

<sup>81</sup> Vgl. PLUT., Caes., 54, 3; ders., Cat. Min. 36, 5 und 54, 2: „Ἄλλ' ὁ γε Καῖσαρ οὐδὲ τῶν ἐπ' ἐκείνη βλασφημιῶν τοῦ Κάτωνος ἐφείσατο.“ Vgl. SCARDIGLI, B., Die Römer-Biographien Plutarchs, 137-138.

<sup>82</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 67.

Der folgende Einschub mag Ciceros *Cato* und Caesars *Anticato*<sup>83</sup> skizzieren: Kurz nach Catos Tod veröffentlichte Cicero auf Wunsch des Brutus eine Lobschrift auf Cato.<sup>84</sup> Diese Aufgabe fiel Cicero aus dem Grund nicht leicht, weil er Catos politische Ansichten nicht immer geteilt hatte und weil zwischen den beiden nie ein wirklich freundschaftliches Verhältnis entstanden war.<sup>85</sup> Cicero löste das Problem, indem er eine unpolitische Darstellung Catos verfaßte und dessen menschliche Eigenschaften in den Vordergrund stellte.<sup>86</sup> Ähnliche Gründe könnten möglicherweise auch bei anderen Autoren eine Rolle im Hinblick darauf gespielt haben, daß sie eine Charakterstudie Catos anstelle einer politischen Betrachtung seiner Person verfaßt haben. Gleichsam als Antwort auf die Publikation von Ciceros *Cato* erschien nur wenig später Caesars *Anticato*.<sup>87</sup> In seinem Werk greift Caesar Cato aufgrund seines Privatlebens an, um das Ansehen, das er aufgrund seiner Integrität besaß, zu schmälern oder sogar zu zerstören.<sup>88</sup> Er unterschied deutlich zwischen den von Cato geäußerten stoischen Ansichten und seinem Lebenswandel und stellte beide damit als miteinander unvereinbar dar.

Unter Historikern ist man sich nicht völlig einig darüber, ob das Werk Caesars als Schmähschrift gegen Cato zu betrachten ist oder nicht. Vieles spricht dafür, wie Scardigli überzeugend darlegt:

„In Plutarch tritt deutlich das Bestreben zu Tage, besonders diejenigen Eigenschaften Catos als Tugenden herauszustellen, an

<sup>83</sup> Zur Wirkung von Caesars *Anticato* auf die zeitgenössische Cato-Rezeption siehe GELZER, M., Caesar, 349.

<sup>84</sup> Cass. DIO, *Historia Romana*, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. FUHRMANN, M., Cicero und die Römische Republik, 206; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 5.

<sup>85</sup> CICERO, *Letters To Atticus*, II, 60, 2, 16-17; ders., Vol. III, 125, 7, 2, 7. Im Jahr 50 v. Chr. beispielsweise hatte sich Cato vor dem Senat gegen einen Triumphzug für Cicero ausgesprochen, was er diesem in einem Brief mitteilte: „Supplicationem decretam, si tu, qua in re nihil fortuito sed summa tua ratione et continentia rei publicae provisum est, dis immortalibus gratulari nos quam tibi referre acceptum mavis, gaudeo. Quod si triumphi praerogativam putas supplicationem et ideireo casum potius quam te laudari mavis, neque supplicationem sequitur semper triumphus et triumpho multo clarius est senatum iudicare potius mansuetudine et innocentia imperatoris provinciam quam vi militum aut benignitate deorum retentam atque conservatam esse (...)“ vgl. *The correspondence of Marcus Tullius Cicero*, III, Ep. 266 (Fam. XV. 5); siehe hierzu noch GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 69.

<sup>86</sup> Vgl. BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 139.

<sup>87</sup> Cassius DIO, *Historia Romana*, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. GRANT, M., *Klassiker der antiken Geschichtsschreibung*, 153; STRASBURGER, H., Caesar, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, I, 359.

<sup>88</sup> Vgl. BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 137 ff.; FUHRMANN, M., *Cicero und die Römische Republik*, 206; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 65; HEUSS, A., *Römische Geschichte*<sup>6</sup>, 213-214.

denen, unter umgekehrten Vorzeichen, die Kritik der feindlichen Vorlage [vermutlich Caesars *Anticato*] eingesetzt haben muß. (...) Dahinter steckt mehr als nur die Polemik gegen unwirksame Pamphlete wie gegen dasjenige des Hirtius.“<sup>89</sup>

Aus einer Geschichte Caesars, die Tanusius Geminus verfaßt hat, zitiert Plutarch in Kapitel 50 den bekannten Ausspruch Catos, Caesar müsse aufgrund des Verrats, den er an den Usipetern und Tenkterern ausgeübt habe, den Germanen ausgeliefert werden.<sup>90</sup> Es wird vermutet, daß dieses Zitat aus der bereits früher geschriebenen Biographie Caesars übernommen wurde, da es dort ebenso zu finden ist. Zahlreiche Übereinstimmungen sind zudem zwischen Plutarch und Valerius Maximus<sup>91</sup> sowie Tanusius Geminus zu verzeichnen. Doch auch hier ist anzunehmen, daß Plutarch beide nicht selbst eingesehen hat, sondern seine Informationen darüber von Munatius Rufus bezieht, mit dem er wiederum durch Thrasea Paetus in Berührung gekommen war.<sup>92</sup>

Insgesamt läßt sich festhalten, daß Cato der Held der Biographie ist, die Plutarch über ihn verfaßt hat.<sup>93</sup> Trotz der Kritik an Catos Kompromißlosigkeit wird deutlich, wie sehr Plutarch den Helden seines Werkes schätzt. Plutarchs Urteil über Cato würde ohne diese Kritik wesentlich weniger ausgewogen, abgerundet und durchdacht erscheinen. Wenn irgend möglich, stellt er ihn als besonders herausragende Persönlichkeit von beachtlichem Format dar.

## 6. Zusammenfassung

Insgesamt läßt sich festhalten, daß Cato der Held der Biographie ist, die Plutarch über ihn verfaßt hat.<sup>94</sup> Die Kritik, welche Plutarch an Cato übt, ist diesem nicht feindlich gesonnen, sondern kann als konstruktiv bezeichnet werden. Des weiteren läßt sich die von Plutarch geäußerte Kritik auch als in positivem Sinne warnender Hinweis an zukünftige Staatsmänner verstehen, welche die gleichen oder ähnliche Ziele wie Cato verfolgen. Wenn irgend möglich, stellt Plutarch den jüngeren Cato

<sup>89</sup> SCARDIGLI, B., Die Römer-Biographien Plutarchs, 138.

<sup>90</sup> BADIAN, E., Römischer Imperialismus in der späten Republik, 63.

<sup>91</sup> Valerius Maximus verfaßte unter Kaiser Tiberius eine Anekdotensammlung *Denkwürdige Taten und Aussprüche* in neun Büchern. Die Beispiele aus der griechischen und römischen Geschichte sind nach bestimmten Gesichtspunkten wie Freundschaft, Dankbarkeit, Üppigkeit, Elternliebe geordnet.

<sup>92</sup> Vgl. PETER, H., Die Quellen Plutarchs, 67 f.

<sup>93</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 158.

<sup>94</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 158.



als besonders herausragende Persönlichkeit von beachtlichem Format dar. Aufgrund der hier dargestellten politischen und literarisch-künstlerischen Ziele, die Plutarch in seinem Werk verfolgte, wie auch aus Gründen der Quellenlage und der individuell geprägten Arbeitsweise des Schriftstellers bleibt die historische Zuverlässigkeit der Cato-Vita strittig.

## V. Cato Uticensis zwischen stoischer Philosophie und republikanischer Staatsauffassung

### 1. Von Cato vertretene Prinzipien der stoischen Philosophie

Da Catos Verhalten, insbesondere seine moralische Verurteilung zahlreicher Mitbürger, größtenteils auf seine unerschütterliche Hingabe an die Philosophie der Stoa zurückzuführen sind, sollen zunächst die Grundsätze dieser Philosophie behandelt werden. Dabei soll das stoische Paradoxon, daß alle Verfehlungen einander gleichwertig sind, besondere Berücksichtigung finden, da es im Hinblick auf die Anklage gegen Murena aus Catos Sicht eine herausragende Rolle spielt.<sup>1</sup> Auch Cicero beschäftigt sich in seinem Werk *Paradoxa Stoicorum* mit den sechs stoischen Paradoxien, die er, wie er selbst im Vorwort dieses Werkes erklärt, in allgemeinverständlicher Sprache der Öffentlichkeit zugänglich machen will.<sup>2</sup>

Die Stoa war eine durch Zenon von Kition<sup>3</sup> um 300 v. Chr. in Griechenland gegründete Philosophenschule. Die Bezeichnung Stoa geht auf den Versammlungsort der Philosophen zurück, eine öffentliche Säulenhalle<sup>4</sup> im antiken Athen.<sup>5</sup> Die Philosophiegeschichte unterscheidet als

---

<sup>1</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, III. Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, 140 f.; RIST, J., *Stoic philosophy*, 81 f. Zum Murena-Prozeß siehe eingehend unten, Kapitel VIII.

<sup>2</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Prooemium, 3-4.

<sup>3</sup> Zenon von Kition (auf Zypern), ca. 336-264 v. Chr., studierte in Athen bei dem Kyniker Krates, dem Akademiker Polemon und bei Stilpon. Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Schulen, die sich immer mehr den Einzeldisziplinen zuwandten, wollte Zenon ein geschlossenes System aufbauen. Unsere Überlieferung läßt nicht mehr erkennen, was von der stoischen Lehre von Zenon stammt und was seine Nachfolger, besonders Chrysippos, beigetragen haben. Siehe hierzu ausführlich BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., *Die Stoa*<sup>5</sup>, passim; POHLENZ, M., *Grundfragen der stoischen Philosophie*, in: *Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse*, 1940, Nr. 26; ders., *Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung*, 2 Bde., passim; WINDELBAND, W.; HEIMSOETH, H., *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*<sup>17</sup>, 140-151; RICKEN, F., *Philosophie der Antike*, 170-176; HOWALD, E., *Ethik des Altertums*, 49-56;

<sup>4</sup> Hier drängt sich ein Hinweis auf die Funktion der Säule in der griechischen Kunst förmlich auf. Der Kunsthistoriker Richard Hamann beschrieb diese Funktion wie folgt: „Wie vor allem jede Säule gegen die andere durch ihre Ausbauchung sich sperrt, sich nur in sich selbst rundet und zusammenzieht und den Raum zwischen sich und der nächsten Säule nicht als solchen umstellt und formt, sondern negiert.

Entwicklungsphasen der Schule, die insgesamt von 300 v. Chr. bis 200 n. Chr. reichte, die ältere (Zenon, Kleanthes, Chrysippos u.a.), die mittlere (Panaitios, Poseidonios) und die kaiserzeitliche Stoa (Seneca, Epiktet, Marc Aurel u.a.).<sup>6</sup> Die Stoa sieht sich zunächst als Erneuerung und Fortsetzung des sokratischen Philosophierens und setzt sich in diesem Selbstverständnis kritisch bis polemisch mit der platonischen und aristotelischen Schule auseinander. Sie bringt ein neues Ethos und eine neue Gesinnung zur Geltung, die sich besonders in der Ethik auswirkt.<sup>7</sup>

Die stoische Ethik sieht die Bestimmung des Menschen darin, in völliger Übereinstimmung mit der eigenen Vernunft zu leben – ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν -, die einen Teil der göttlichen Vernunft darstellt.<sup>8</sup> Vernünftiges und tugendhaftes Handeln sind nach stoischer Ansicht ein und dasselbe und bilden das einzige und höchste Gut. Da Emotionen der Vernunft entgegengesetzt sind, muß sich der Mensch von ihnen befreien.<sup>9</sup> Daher gilt die Freiheit von jeglichen Affekten, die ἀπάθεια und die ἀταραξία als stoisches Ideal.<sup>10</sup> Der vollkommene Stoiker handelt demnach rein rational und ist absolut frei von irrationalen

---

Er ist das Nichtseiende (τό μὴ ὄν), nicht das Hauptseiende.“ Auch nach außen wendet sich der griechische Tempel monumental, „er ist mehr Körper als Raum.“ HAMANN, R., *Geschichte der Kunst*, 191. Die Säule ist damit das Sinnbild der Autarkie; sie steht für sich, bedarf der anderen nicht, und mehr noch, sie wendet sich gegen diese anderen. Nur eines haben alle Säulen gemeinsam: Sie tragen alle die gemeinsame Last der Steinquader der Querstreben, die das Gebäude, den Tempel formen. Und auch dies wirft ein Bild auf die Philosophie der Stoiker: Auch auf ihnen lastet bei aller Lehre von der Selbstgenügsamkeit des Weisen das *fatum*, dem zu folgen ihnen auferlegt ist, dem zu widerstreben ihnen das Widernatürlichste ist. „Fata volentem ducunt, nolentem trahunt.“ SEN., Ep. 107, 11.

<sup>5</sup> Vgl. WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., *Lehrbuch Philosophie*<sup>17</sup>, 138.

<sup>6</sup> Insbesondere zur mittleren Stoa des Poseidonios und zur kaiserzeitlichen Stoa des Seneca siehe BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., *Die Stoa*<sup>5</sup>, 148.

<sup>7</sup> Vgl. KRANZ, W., *Die griechische Philosophie*, 293 ff.; SEDLEY, D., *The Ethics Of Brutus And Cassius*, *Journal of Roman Studies*, 87, (1997), 43.

<sup>8</sup> Vgl. WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., *Lehrbuch Philosophie*<sup>17</sup>, 147; BORMANN, K., Art. ‘Stoa/Stoizismus/Neustoizismus I’, TRE, XXXII, 187; HORSTMANN, A., Art. ‘Kosmopolit, Kosmopolitismus’, HWPh, 4, 1155-1156; VERBEKE, G., Art. ‘Logos I’, HWPh, 5, 495-496.

<sup>9</sup> Vgl. VERBEKE, G., Art. ‘Logos I’, HWPh, 5, 496.

<sup>10</sup> Vgl. BORMANN, K., Art. ‘Stoa/Stoizismus/Neustoizismus I’, TRE, XXXII, 179, 187; LANZ, J., Art. ‘Affekt’, in: HWPh, 1, 90-91. Die Freiheit von Affekten als stoisches Ideal legt auch Cicero in seinem Werk *Paradoxa Stoicorum* dar. Nur, wer seine Affekte zu kontrollieren vermag, so führt Cicero aus, kann als freier Mensch bezeichnet werden. Darüber hinausgehend erklärt Cicero, daß ausschließlich derjenige, welcher frei von Affekten ist, Befehlshaber über andere Menschen sein könne. CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Paradoxon I, 14 und Paradoxon V, 33. Die Strategie Ciceros, seinen Gegner Cato wegen dessen überzeugten Festhaltens an den Prinzipien der stoischen Philosophie vor den Richtern lächerlich machen zu wollen, wirkt insbesondere aufgrund Ciceros positiv erscheinender Haltung gegenüber stoischen Grundlagen in den *Paradoxa Stoicorum* widersprüchlich.

Empfindungen auch für Familienmitglieder und Freunde<sup>11</sup> - ein Aspekt, der für die Behandlung Catos als Stoiker in Ciceros Rede *Pro Murena* von nicht geringer Bedeutung ist.<sup>12</sup> Den vier grundlegenden Hauptaffekten – Schmerz, Furcht, Begierde und Lust -, von denen nur der Weise vollkommen frei ist, stellt die Stoa drei Affekte gegenüber, die in ihrem Sinne positiv zu bewerten sind.<sup>13</sup> Es handelt sich hierbei um Freude, vernünftiges Wollen und Vorsicht. Das grundsätzliche Streben der Stoiker nach vernünftigem, moralischem Handeln durch Freiheit von Neigungen und Affekten kann folgendermaßen beschrieben werden: Kennzeichen des stoischen Philosophierens sind ein konsequent durchgehaltener Rationalismus und ein rigoroses Pflichtdenken in der Ethik.<sup>14</sup> Diese Ethik steht im Mittelpunkt der Lehre. Ihr oberstes Prinzip ist die Forderung, in Übereinstimmung mit sich selbst und der Natur zu leben und alles zu bekämpfen, was der Vernunft zuwiderläuft und die Einsicht behindern könnte.<sup>15</sup> „Natur“ bedeutet hier alles, was als existent angesehen wird: Mensch, Welt und Gott.

Die Ethik gründet auf der metaphysischen Voraussetzung, nach der die Welt als ein einheitlicher Körper verstanden wird, der durchgängig vom λόγος, dem vernünftigen Weltgesetz, beherrscht wird und in jeder Einzelheit durch die Vorsehung der Vernunft determiniert ist.<sup>16</sup> Frei ist in diesem vorbestimmten Ablauf allein der Weise, der gelernt hat, sich von seinen Affekten freizumachen, das Leiden gefaßt zu ertragen und sich völlig unter das Gesetz der Vernunft zu stellen.<sup>17</sup> Dazu gehört auch die Fähigkeit, zwischen Tugenden und Untugenden zu unterscheiden und die indifferenten, wertneutralen Dinge wie Reichtum, Armut oder Krankheit als für die Erreichung der εὐδαιμονία gleichgültig - ἀδιάφορα - einzustufen.<sup>18</sup> Der Stoiker ist mit der Tugend als einziger Quelle der εὐδαιμονία zufrieden. Die unerschütterliche Gemütsruhe und Gelassenheit, die aus dem Wissen um die Struktur der Welt und das sittlich

<sup>11</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, 140.

<sup>12</sup> Siehe eingehend unten Kapitel VIII.

<sup>13</sup> Vgl. WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*<sup>17</sup>, 140-141.

<sup>14</sup> Vgl. VERBEKE, G., Art. 'Logos I', *HWPh*, 5, 496.

<sup>15</sup> Vgl. BORMANN, K., Art. 'Stoa/Stoizismus/Neustoizismus I', *TRE*, XXXII, 179, 187; VERBEKE, G., Art. 'Logos I', *HWPh*, 5, 496; speziell zu Cato siehe GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, (1934), 61.

<sup>16</sup> Vgl. BORMANN, K., Art. 'Stoa/Stoizismus/Neustoizismus I', *TRE*, XXXII, 179, 187; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, (1934), 66; VERBEKE, G., Art. 'Logos I', *HWPh*, 5, 495.

<sup>17</sup> Dies legt auch Cicero im fünften Paradoxon seines Werkes *Paradoxa Stoicorum* dar. Vgl. LANZ, J., Art. 'Affekt', *HWPh*, 90-91; WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., *Lehrbuch Philosophie*<sup>17</sup>, 140-141.

<sup>18</sup> Vgl. WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., *Lehrbuch Philosophie*<sup>17</sup>, 143.

Wertvolle und Anzustrebende resultiert, wird zum prägenden Merkmal des Weisen kultiviert. Man spricht daher von „stoischer Ruhe“, die ἀταραξία.<sup>19</sup>

Aus der Vorstellung vom ewigen, absolut gültigen Weltgesetz des κοινὸς λόγος entwickelt die Stoa im Zeitalter des Hellenismus eine umfassende Staats- und Rechtslehre, die nicht mehr auf einen bestimmten Einzelstaat und die Wertung unterschiedlicher Verfassungen fixiert, sondern auf kosmopolitische Vorstellungen ausgerichtet ist.<sup>20</sup>

Die Stoa ist weniger eine Philosophie großer systematischer Entwürfe als vielmehr eine Richtung starker Lebensergriffenheit. Ihr Ziel ist es, dem Menschen seelischen Halt durch Erziehung seines Inneren zu vermitteln.

Ein stoisches Paradoxon, das zunächst Unverständnis hervorzurufen geeignet ist, ist der Grundsatz, daß alle Verfehlungen – ἀμαρτήματα, im Lateinischen mit *peccata* wiedergegeben - gleich schwer wiegen. Es stellt die Umkehrung des Grundsatzes dar, daß ebenso alle moralischen Handlungen – κατορθώματα - einander gleich sind.<sup>21</sup> Dieses Phänomen ist folgendermaßen zu erklären: Die Stoiker werden stets von der Frage geleitet, ob eine Handlung moralischen oder nicht-moralischen Ursprungs ist. Bei ihrer existenziellen Suche nach den moralischen Grundlagen einer Handlung nehmen die Stoiker keine Differenzierung betreffend diejenigen Handlungen vor, die zwischen den beiden Extremen - moralisch und unmoralisch - liegen. Zwischenstufen existieren für sie nicht, was eine äußerst kategorische Einteilung in lediglich zwei gegensätzliche Arten von Handlungen zur Folge hat. Jede nicht vollkommen moralische Handlung wird demnach in der stoischen Ethik als unmoralisch angesehen.<sup>22</sup>

Einen moralisch unehrenhaften Menschen vergleichen die Stoiker mit einem Menschen, der sich unter Wasser befindet. Ihrer Ansicht nach

<sup>19</sup> Vgl. WINDELBAND, W., HEIMSOETH, H., Lehrbuch Philosophie<sup>17</sup>, 141.

<sup>20</sup> Vgl. zu den politischen Voraussetzungen der stoischen Lehre vom Weltenbürgertum DROYSEN, J. G., Geschichte des Hellenismus, III, 14; zu den rechtsphilosophischen Grundlagen des Kosmopolitismus siehe CAIRNS, H., Legal Philosophy from Plato to Hegel, 138-139; HIPPEL, E. von, Geschichte der Staatsphilosophie<sup>2</sup>, I, 172-178; BUSCH, H. J./HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPh, 4, 1157 und Bd. 5, 495-496.

<sup>21</sup> CIC., Paradoxa Stoicorum, 3; Pro Mur., 61. Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, 140-141; RIST, J. M., Stoic philosophy, 81.

<sup>22</sup> CICERO führt in seinem Werk *De finibus bonorum et malorum*, 4, 64 einen treffenden bildlichen Vergleich zu dem hier behandelten stoischen Paradoxon an: „Quis enim ignorat, si plures ex alto emergere velit, propius fore eos quidem ad respirandum, qui ad summam iam aquam adpropinquant, sed nihilo magis respirare posse quam eos, qui sint in profundo? Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, 140-141; RIST, J. M., Stoic philosophy, 83-85.

kann dieser Mensch ebenso wenig atmen, wenn er sich direkt unter der Wasseroberfläche befindet, wie wenn er auf dem Meeresgrund liegen würde.<sup>23</sup> Also ist ein Mensch entweder in jeder Hinsicht schuldig oder überhaupt nicht.<sup>24</sup> Macdonald faßt dieses stoische Paradoxon sehr treffend zusammen, wenn er in seiner Analyse von Ciceros Rede *Pro Murena* schreibt:

„There is no intermediate position between good and bad. You are either a Wise Man living a perfect life according to the reason within you or you are utterly depraved and foolish. No degree of moral worth short of perfection has any value.“<sup>25</sup>

Obwohl Cato sich als überzeugter Anhänger der Stoa gibt, mißachtet er mitunter ihre moralischen Gebote im Interesse der Begünstigung von Angehörigen<sup>26</sup>, - ein Verstoß, der nach stoischer Ansicht ebenso schwer wiegt wie alle denkbaren anderen. Doch Cato scheint solche Ausnahmen für geringfügige Verstöße gehalten zu haben. Damit gerät er in Widerspruch zu dem erwähnten stoischen Paradoxon.

## 2. Eine Zwischenbetrachtung:

### Der Gerechtigkeitssinn des Cato – Rigorismus *versus* Billigkeit

Die bereits oben angeführte Passage aus der Cato-Biographie Plutarchs, in welcher der Gerechtigkeitssinn des Cato im Hinblick auf seine Ablehnung von Schenkungen beispielhaft dargestellt wurde, verdient eine gesonderte Betrachtung. Die Anekdote wird von Plutarch mit den Worten geschlossen, Cato sei in seinem Gerechtigkeitssinn „unerbittlich und nicht zu beugen im Hinblick auf Milde und Gefälligkeit“ - „ἄκαμπτον εἰς ἐπιείκειαν ἢ χάριν“.<sup>27</sup> Diese Charakterisierung steht allem Nachdenken der insbesondere griechischen Philosophie und auch der Lehre von der *aequitas* im römischen Recht in einem solchen Grade entgegen, daß ein grelles Licht auf Catos charakterliche Eigenschaften wirft. Es war insbesondere die Lehre von der ἐπιείκεια in der *Niko*

<sup>23</sup> Vgl. RIST, J. M., *Stoic philosophy*, 83, 92.

<sup>24</sup> CICERO behandelt die Gleichverwerflichkeit moralischen Fehlverhaltens als drittes Paradoxon in seinem Werk *Paradoxa Stoicorum*. Siehe eingehend RIST, J.M., *Stoic Philosophy*, 81-96.

<sup>25</sup> MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, 140-141.

<sup>26</sup> PLUT., *Cat. Min.* 21, 3; vgl. ADAMIETZ, J., *Marcus Tullius Cicero, Pro Murena*, 1; AYERS, D. M., *Cato's speech*, *CJ*, 49, (1954), 248; DAHLHEIM, W., *Julius Cäsar*, 50; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 89; SYME, R., *Die römische Revolution*, 37.

<sup>27</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 4, 1.

*machischen Ethik* des Aristoteles, die den Gedanken entwickelte, bei dem strengen Recht müsse aufgrund seiner Allgemeinheit die ἐπιείκεια als Korrektiv wirksam werden dürfen.<sup>28</sup> Die Begriffsdefinition der ἐπιείκεια durch Aristoteles lautet:

„Ἐστὶν αὐτὴ ἡ φύσις ἡ τοῦ ἐπιεικοῦς, ἐπανόρθωμα νόμου ἢ ἐλλείπει διὰ τὸ καθόλου.“<sup>29</sup>

Die ἐπιείκεια bezeichnet in der griechischen Rechtsphilosophie und Ethik die ‘Nachsicht’, die ‘Milde’, mit der eine Person das einer ethischen Beurteilung unterworfenen Handeln einer anderen Person würdigen soll, wenn angestrebt wird, daß diese Würdigung dem Einzelfall gerecht wird.<sup>30</sup> Die ἐπιείκεια ermöglichte daher eine *correctio legis* zugunsten der Einzelfallgerechtigkeit.

Das römische Recht erkannte ebenfalls, daß dem strengen Gesetzesrecht, dem *rigor iuris*, die *aequitas* beigegeben werden müsse. Der Jurist Paulus brachte diese Sichtweise auf die folgende sentenzenartige Formel:

„In omnibus quidem, maxime tamen in iure, aequitas spectanda sit.“<sup>31</sup>

*Aequitas* bezeichnet - in Übernahme der Gedanken aus der soeben dargestellten griechischen Moralphilosophie<sup>32</sup> - im römischen Recht in seinem Zusammenhang von Billigkeit und Menschlichkeit – *humanitas* – und in der Gegenüberstellung von *ius strictum* und *ius aequum* diejenige Form der Rechtsanwendung, die über das allgemeine geschriebene Gesetzesrecht hinaus den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit im Einzelfall im Auge behält, daher gegebenenfalls eine Korrektur des Gesetzes geboten er

<sup>28</sup> ARISTOTELES, *Nikomachische Ethik*, 1137 a 34 – 1138 a 3; vgl. BIEN, G., Art. ‘Billigkeit’, *HWPh*, 1, 939-940; NÖRR, D., *Die Rechtskritik in der römischen Antike*, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Neue Folge*, Heft 77, 32-34.

<sup>29</sup> ARISTOTELES, *Nikomachische Ethik*, 1137 b 27; vgl. JONKERS, E.J., Art. ‘Aequitas’, *RAC*, 1, 141-142; CAIRNS, H., *Legal Philosophy from Plato to Hegel*, 107-110 und 155.

<sup>30</sup> Siehe BAUER, W., *Wörterbuch zum Neuen Testament*<sup>6</sup>, s.v. ἐπιείκεια.

<sup>31</sup> PAULUS, *Digesten*, 50, 17, 90; vgl. BIEN, G., Art. ‘Billigkeit’, *HWPh*, 1, 939, 940; JONKERS, E.J., Art. ‘Aequitas’, *RAC*, 1, 141-142; NÖRR, D., *Rechtskritik Antike*, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Neue Folge*, Heft 77, 32-34 m.w.N.

<sup>32</sup> Vermittler des griechisch-philosophischen Gedankens der ἐπιείκεια in das römische Rechtsdenken war insbesondere Marcus Tullius Cicero, vgl. JONKERS, E.J., Art. ‘Aequitas’, *RAC*, 1, 141, 142; WIEACKER, F., *Römische Rechtsgeschichte*, 507, jeweils mit weiteren Nachweisen.

scheinen läßt und auf diesem Wege zu einer Milderung des *rigor iuris* führen kann.<sup>33</sup>

Durch diese die Rechtsanwendung leitende Idee der ἐπιείκεια ist nach Plutarchs Aussage Catos ethische Ausrichtung nicht bestimmt und ist in Richtung auf sie nicht zu ‘beugen’, nicht zu ‘erweichen’; er ist insofern, wie Plutarch sagt, ἄκαμπτος.<sup>34</sup> Aber mehr noch: Auch zur χάρις, der ‘gnädigen Fürsorge’, ‘Gunst’ und ‘Huld’, und allgemein dem ‘Wohlwollen’<sup>35</sup> ist Cato in seiner ethischen Haltung nicht hingeneigt. Das ethische Charisma, mit dem Cato in seinem Auftreten umgeben war, beruhte nicht auf der ihm fremden χάρις.

Es nimmt nach all dem nicht wunder, wenn Cato zuweilen als derjenige erscheint, der, wenn sämtliche Amtswalter ihr Amt eigennützig oder willkürlich ausübten, allein dem Gesetz noch Gehorsam entgegenbrachte.<sup>36</sup> Aber er brachte diesen Gehorsam auch nur dem Gesetz entgegen und war zu dessen mildernder Anwendung außerstande. Er ist wegen dieser Verkürzung seiner Fähigkeit, mit dem Gesetz zu verfahren, ein rigoroser Vertreter des ethischen Anspruchs, den die stoische Lebenslehre erhob.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> Siehe die Angaben zum Wortfeld der *aequitas* bei HEUMANN/SECKEL, Handwörterbuch zu den Quellen des römischen Rechts<sup>9</sup>, s.v. ‘Aequitas’ mit zahlreichen Hinweisen zu den römischen Rechtsquellen.

<sup>34</sup> Vgl. SVF, III, Nr. 639; BABUT, D., Plutarque et le Stoïcisme, 170. Es ist folgerichtig, daß in den großen Darstellungen der stoischen Philosophie von M. FORSCHNER, Die Stoische Ethik, und von J. M. RIST, Stoic Philosophy, der Begriff der ἐπιείκεια und der Billigkeit nicht behandelt wird.

<sup>35</sup> Siehe zum auch heidnisch-antiken Wortfeld BAUER, W., Wörterbuch zum Neuen Testament<sup>6</sup>, s.v. χάρις.

<sup>36</sup> Siehe oben in Kapitel III, Abschnitt 4 b) zum Verbot der Hinzuziehung der *nomenclatores* bei Wahlkämpfen.

<sup>37</sup> Vgl. BABUT, D., Plutarque et le Stoïcisme, 170-171. Siehe eingehend zu den stoischen Tugenden unten, Kapitel VI.



### 3. „Zum Staatsmann fehlte ihm nicht mehr als alles“ – Theodor Mommsens ironisch-abwertende Charakterisierung des Cato Uticensis

Eine vollkommen andere und außerordentlich negative Charakterisierung des jüngeren Cato gibt Theodor Mommsen in seiner literaturnobelpreisgekrönten *Römischen Geschichte*. Seine Beschreibung Catos, bestehend aus einer Mischung von Ironie und Sprachspiel, stellt den Urenkel des Censors als einen weltfremden, verträumten Philosophen dar, der vom politischen Einfluß eines Staatsmannes weit entfernt ist.<sup>38</sup> Diejenigen Worte Mommsens, welche Cato als Persönlichkeit am meisten abwerten und ihn als Staatsmann mehr als sämtliche anderen Urteile disqualifizieren und stilistisch einem Kabinetstück nahestehen, seien hier zitiert:

„Unglücklicherweise (...) fing er an, als Musterbürger und Tugendspiegel in der sündigen Hauptstadt umherzuwandeln, gleich dem alten Cato auf die Zeiten zu schelten, zu Fuß zu gehen statt zu reiten, keine Zinsen zu nehmen, soldatische Ehrenzeichen abzulehnen und die Wiederherstellung der guten alten Zeit damit einzuleiten, daß er nach König Romulus' Vorgang ohne Hemd ging. (...) Eine seltsame Karikatur seines Ahnen war dieser junge kühle Gelehrte, dem die Schulmeisterweisheit von den Lippen troff und den man immer mit dem Buche in der Hand sitzen sah, dieser Philosoph, der weder das Kriegs- noch sonst irgendein Handwerk verstand, dieser Wolkenwandler im Reiche der abstrakten Moral. In einer durchaus elenden und feigen Zeit imponierten sein Mut und seine negativen Tugenden der Menge (...) und es gab einzelne, die die lebendige Philosophenschablone kopierten. (...) Auf derselben Ursache beruht auch sein politischer Einfluß. (...) Obwohl weder sein Alter noch sein Rang noch sein Geist ihn dazu berechtigten, war er dennoch bald der anerkannte Vormann der Optimatenpartei. (...) Übrigens fehlte ihm zum Staatsmann nicht mehr als alles.“<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Als weiteres Beispiel der für Mommsen typischen, bissigen Art der Portraitierung römischer Staatsmänner sei hier seine Charakterisierung Ciceros erwähnt. Siehe hierzu MOMMSEN, Th., *Römische Geschichte*, Bd. 4, 175. Cicero wird hier als „politischer Achselträger“ bezeichnet, der „eigentlich von keiner Partei oder, was ziemlich dasselbe ist, von der Partei der materiellen Interessen“ zu sein scheint. Siehe zu den mitunter überzogenen Urteilen Mommsens, die dieser auch zum Zwecke „politischer Pädagogik“ fällte, so CHRIST, K., *Von Gibbon zu Rostovtzeff*, 107-114.

<sup>39</sup> MOMMSEN, Th., *Römische Geschichte*, Bd. 4, 162-163; vgl. hierzu auch die Charakterisierung des Phokion bei BURCKHARDT, J., *Griechische Kulturgeschichte*, Bd. 4, 393-394. Hier wird er als „lebendige Kritik alles in seiner Stadt und zu

An anderer Stelle spricht Mommsen – hierin einen bereits von Zeitgenossen Catos geäußerten Vorwurf wiederaufnehmend - von einer „abnormen Tugendhaftigkeit“ Catos<sup>40</sup>, nennt ihn den „Don Quichotte der Aristokratie“ und bezeichnet Catos „aristokratische Politik“ als „Chimäre“.<sup>41</sup>

Ob dieses in hohem Maße vernichtende Urteil Mommsens über Cato in dieser Form gerechtfertigt ist, wird im folgenden noch zu untersuchen sein. Denn es ist nicht ausschließlich als negativ zu beurteilen, wie Mommsen dies tut, daß Cato stets bestrebt war, ein Vorbild für seine Mitmenschen zu sein. Vielmehr erscheint es als außerordentlich mutig, selbst in verfahrenen politischen Situationen als einziger Widerstand gegen in der Bevölkerung etablierte Vorstellungen und Verhaltensweisen zu leisten. Cato verhielt sich im Gegensatz zu vielen anderen – Bürgern wie auch Politikern – kaum jemals opportunistisch, und auch Mommsen mußte einräumen, daß Cato durch seine strenge Lebensführung „zu sittlicher und dadurch selbst zu politischer Bedeutung“ gelangte.<sup>42</sup> Doch bringt Mommsen allzu deutlich zum Ausdruck, daß Cato seine hier beschriebene oppositionelle Haltung lediglich um ihrer selbst willen einnahm. Hinzu kommt, daß er dies Mommsens Ansicht nach auf teilweise lächerliche Art tat, wenn er beispielsweise wie Romulus „ohne Hemd ging“.<sup>43</sup>

---

seiner Zeit Geschehenden“ beschrieben. Im Gegensatz zu Mommsen bezeichnet Burckhardt „die innere Unabhängigkeit (sc. Phokions) von der jedesmaligen Tendenz und Unternehmung der Athener“ als „ehrenwert“. Plutarch wählte Phokion als Helden für seine Parallelbiographie zu Cato dem Jüngeren.

<sup>40</sup> MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, Bd. 4, 213. Noch in der neueren Gesamtdarstellung des Verhältnisses von Plutarch zum Stoizismus spricht BABUT, D., Plutarque et le Stoïcisme, 170, in Bezug auf Catos Hinwendung zur Tugendlehre der Stoa davon, es sei dies „une sorte de passion religieuse pour la vertu, surtout pour la justice sévère et inflexible“.

<sup>41</sup> MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, Bd. 4, 164.

<sup>42</sup> MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, Bd. 4, 163.

<sup>43</sup> MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, Bd. 4, 163. Die geradezu persönliche Abneigung Mommsens gegen die politische Gestalt des Cato Uticensis läßt sich verstehen vor dem Hintergrund einer Geschichtsbetrachtung, für die die Entwicklung der römischen Republik mit Notwendigkeit auf Caesars Militärdiktatur hinauslaufen mußte. Mommsen bringt diesen Gedanken deutlich zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Caesars Werk war notwendig und heilsam, nicht weil es an sich Segen brachte oder auch nur bringen konnte, sondern weil, bei der antiken, auf Sklaventum gebauten, von der republikanisch-konstitutionellen Vertretung völlig abgewandten Volksorganisation und gegenüber der legitimen, in der Entwicklung eines halben Jahrtausends zum oligarchischen Absolutismus herangereiften Stadtverfassung, die absolute Militärmonarchie der logisch notwendige Schlußstein und das geringste Übel war.“ Römische Geschichte, 5, 143-144. In dieser zwangsläufigen Entwicklung blieb für Cato und sein politisches Anliegen kein Raum.

Neben der keineswegs gewürdigten Verkörperung tugendhafter Eigenschaften mangle es Cato an jeglichen Qualitäten, die ihn für das tägliche Leben wie auch für den Staatsdienst tauglich machen würden. Durch sein ständiges moralisch ermahnendes Verhalten seiner Mitwelt gegenüber disqualifiziere Cato sich als weltfremder Philosoph. Mommsen erkennt Cato also ausschließlich moralische ‘Bedeutung’ zu, die mit Hilfe übertriebener, nahezu theatralisch-künstlicher Tugendhaftigkeit in einer von Korruption geprägten Zeit nicht schwer zu erlangen sei und die allein aus seinen „negativen Tugenden“ hervorgehe.

Anders als in Mommsens Charakterisierung gab es aber durchaus Situationen in Catos Leben, in denen er sich als realistisch denkender und handelnder Staatsmann erfolgreich zeigte.<sup>44</sup> Somit erscheint es fraglich, ob sein politischer Einfluß allein auf dem Ansehen beruht, das er aufgrund seiner nahezu unanfechtbaren Integrität in der Gesellschaft genoß. Schließlich ist auch zu untersuchen, ob Cato Uticensis, wie Mommsen herablassend andeutet, lediglich ein Abbild seines Urgroßvaters darstellte. Zu fragen ist danach, ob Cato bewußt danach strebte, dieselbe oder eine ähnliche Wirkung zu erzielen wie sein berühmter Urgroßvater.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Mommsen dem jüngeren Cato jegliche Voraussetzungen abspricht, die für einen guten Staatsmann notwendig sind. Ob dieses kategorisch vernichtende Urteil über Cato vertretbar und inwiefern dies Ansichtssache ist, soll die vorliegende Arbeit in ihren nachfolgenden Abschnitten zeigen.

#### 4. Das Leben des Cato als Stoiker und Staatsmann

Wie bereits erläutert, entsprach politisches Engagement nicht den Grundsätzen der Stoa, war also nicht typisch für einen Stoiker. Insofern, als Cato sich dem Kampf um eine bestimmte Staats- und Verfassungsform verschrieben hatte, ist er nicht als typischer Stoiker zu bezeichnen.<sup>45</sup> Andererseits aber stellt die Stoa eine Lebensauffassung dar und will für den Menschen eine Art Ersatzreligion, eine ethische Religion sein.<sup>46</sup> Beides trifft auf Cato zu. Sein Ziel, das Wohl des Staates zu erhalten bzw. zu verfechten, hatte seinen Ursprung offenbar nicht in seiner Philosophie. Aber die Art, auf welche er dieses Ziel verfolgte, war von moralischen Prinzipien sowie insbesondere von seiner Kompromißlosig

---

<sup>44</sup> Vgl. MEYER, E., *Caesars Monarchie*, 221.

<sup>45</sup> Vgl. BUSCH, H. J.; HORSTMANN, A., Art. ‘Kosmopolit, Kosmopolitismus’, *HWPh*, 4, 1156/57.

<sup>46</sup> Vgl. FORSCHNER, M., Art. ‘Stoa, Stoizismus’, *HWPh*, 10, 176.

keit geprägt.<sup>47</sup> Das Bewahren seiner Integrität stand für Cato stets im Mittelpunkt. Er bewies ein rigoroses Pflichtdenken in der Ethik, dem wichtigsten Teil der stoischen Lehre. Weiterhin sieht Plutarch, wie bereits erwähnt, Catos sehr starres Festhalten an seinen Grundüberzeugungen als direkt aus seiner Hingabe an die Stoa hervorgehend.<sup>48</sup> Beide Charakteristika, seine Moral wie auch sein überstarkes Haften an seinen Prinzipien, wirkten sich entscheidend auf Catos politisches Handeln aus.<sup>49</sup>

Gerade die Verbindung von politischer Aktivität mit Catos Ansichten, die auf die stoische Philosophie zurückgehen, macht Catos Persönlichkeit als Politiker aus. Erst diese ungewöhnliche Kombination von Politik auf der einen und moralischer Kompromißlosigkeit auf der anderen Seite, also die Verbindung zweier in der ausgehenden Republik gegensätzlicher Elemente in der Person Catos, bewirkte sein großes Ansehen und damit auch seinen politischen Einfluß. Die Stoa ist demnach als Catos Lebensauffassung zu betrachten, die sich in sämtlichen seiner Handlungen spiegelt und von seiner Aktivität als Politiker kaum zu trennen ist.<sup>50</sup> Catos aus seinen philosophischen Neigungen herrührende Kompromißlosigkeit wird, wie erwähnt, sogar als Grund für sein politisches Scheitern gesehen.<sup>51</sup> Denn diese Cato von Natur aus eigene, durch die Beschäftigung mit der Stoa noch verstärkte Eigenschaft zeigte sich bereits früh in seinem Leben und seiner politischen Laufbahn, wie insbesondere in seinem Kampf gegen Pompeius und Caesar.<sup>52</sup> Schließlich zeigt sich auch, wie erwähnt, in Catos Selbstmord die typische Kompromißlosigkeit eines Stoikers, was seine Integrität angeht. Eine der ungünstigen politischen Situation nach dem Bürgerkrieg angemessene Mäßigung seiner Prinzipien, wie Plutarch sie fordert, kam für Cato nicht in Frage.<sup>53</sup> Ausnahmen von seinen Prinzipien machte Cato lediglich dann, wenn er selbst oder andere sich zum Wohle des Staates oder für die Erhaltung der bestehenden Staatsform einsetzten und Personen bekämpfte

<sup>47</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 149-150; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, (1934), 66.

<sup>48</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 65, 11; 67, 3-4; 68, 2; 69, 1-5; 70, 1; vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 149.

<sup>49</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 149-150; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 85.

<sup>50</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 85.

<sup>51</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 150; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, (1934), 66-67; STADTER, P., *Plutarch and the historical tradition*, 155 ff.

<sup>52</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 2, 6-8 Hier berichtet Plutarch exemplarisch von einem Vorfall aus Catos Kindheit, der bereits dessen kompromißlose Natur erkennen läßt.

<sup>53</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 47, 2; ders., *Solon*, 22, 1-3; ders., *Agas.*, 30, 2-6; ders., *Agas.* – *Pomp.*, 2, 3-4; ders., *Arist.*, 25, 2-3. Siehe insgesamt DUFF, T., *Plutarch's lives*, 131-132, 134 und 139-141.

wurden, die nach einer Alleinherrschaft strebten oder als staatsfeindlich angesehen wurden.

### 5. Cato als moralischer Einzelkämpfer in der römischen Gesellschaft

Sicher standen Catos ethische Prinzipien nicht in Übereinstimmung mit den zu seiner Zeit in der Gesellschaft vorherrschenden Usancen.<sup>54</sup> Darf aber eine Wertung seiner Ansichten lediglich an diese Tatsache gebunden werden? Waren seine Vorstellungen nicht trotzdem richtig und vorbildlich, auch wenn er im Volk nicht auf Nachahmung stieß?<sup>55</sup> Cato hatte sich dafür entschieden, mit aller Kraft *gegen* den Strom zu schwimmen, nicht mit ihm. Somit hatte er sich für den schwierigeren und unbequemerem Weg entschieden. Nicht persönliche Vorteile, wie die große Mehrheit seiner Zeitgenossen, sondern das Allgemeinwohl erstrebte Cato als Inhaber seiner verschiedenen politischen Ämter. Damit kämpfte er auf einsamem Posten. Allein diese Tatsache verdient Anerkennung. Sind die Gründe dafür, daß Cato das Volk nicht mitzureißen vermochte, allein bei ihm zu suchen, also in seiner Kompromißlosigkeit im Hinblick auf das Einhalten bzw. Durchsetzen seiner Moralvorstellungen? Die Gründe für das Scheitern Catos liegen ebenso in der Gesellschaft seiner Zeit.<sup>56</sup> Warum ließ sie sich nicht von Catos Prinzipien überzeugen? Besaß man nicht genug politischen Weitblick oder war man zu bequem, um das durch Sittenverfall und Korruption geprägte tägliche Leben durch ein an moralischen Prinzipien orientiertes zu ersetzen? Es ist fraglich, ob die Bestrebungen von Pompeius und Caesar nach einer Alleinherrschaft im Bürgerkrieg geendet hätten, wenn auch das Volk sein Leben an denselben Maßstäben wie Cato ausgerichtet hätte.

Andererseits wäre eine Mäßigung seiner Prinzipien durch Cato insofern zu befürworten gewesen, als er dadurch wahrscheinlich eine größere Chance gehabt hätte, die Öffentlichkeit zur Nachahmung seines Handelns zu bewegen. Auf diesem Wege hätte er seine Vorstellungen zwar nicht hundertprozentig umzusetzen, aber vermutlich doch mehr zu retten oder erreichen vermocht, als es letztendlich der Fall war.<sup>57</sup> Durch eine

<sup>54</sup> CIC., Mur.; PLUTA., Phok., 3, 1-3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 150; vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 85, 88.

<sup>55</sup> PLUT., Phok., 3, 4. Zu dieser Textstelle kommentiert DUFF, T., Plutarch's lives, 149: „But this Life in fact concedes that Cato's opposition to monarchy is justified, even if he is fighting a battle against fate which he cannot win.“

<sup>56</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4, 8, 4-5, 53, 3; ders., Phok. 1, 4; ders., Dion 1, 3; 2, 2. Siehe insgesamt DUFF, T., Plutarch's lives, 137-138, 150.

<sup>57</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 130, 149-150.

Mäßigung seiner Prinzipien hätte Cato wahrscheinlich einige seiner Mitbürger zur Nachahmung anregen können und wäre nicht als Einzelkämpfer gescheitert und dem Lauf des politischen Geschehens ausgeliefert gewesen. Denn auch die Tatsache, daß Cato aufgrund seiner Kompromißlosigkeit zum Einzelkämpfer wurde, war es, die ihn scheitern ließ. Die Vorstellungen, die Cato äußerte, waren in vielen Fällen so extrem,<sup>58</sup> daß seine Zeitgenossen davon abgeschreckt wurden und sich offenbar nicht in der Lage sahen, nach diesen Prinzipien zu leben. Dies war durch den zu Catos Zeiten herrschenden Lebenswandel der Mehrheit der Gesellschaft bedingt.<sup>59</sup> Insbesondere unter diesen Umständen hätte Cato seine Ziele durch eine Mäßigung zumindest teilweise erreichen können.<sup>60</sup> Seine Kompromißlosigkeit schadete ihm also mehr als sie ihm nützte.

Doch hier zeigte sich Cato als Stoiker. Einschränkungen, was das Thema Integrität anging, machte er nicht. Entsprechend dem stoischen Paradoxon, daß ein Mensch entweder vollkommen tugendhaft ist oder überhaupt nicht,<sup>61</sup> handelte er in der Politik nach dem Grundsatz „alles oder nichts“.<sup>62</sup> Er handelte auf eine Art, die ihm lediglich zwei Möglichkeiten - beide davon Extreme - eröffnete.<sup>63</sup> Entweder mußte er die Gesellschaft von seinen Vorstellungen so sehr überzeugen, daß seine Art zu leben und sich politisch zu betätigen sich vollständig durchgesetzt hätte; oder er mußte aufgrund zu sehr von den Ansichten der Mehrheit des Volkes abweichender Prinzipien mit seinen Forderungen untergehen. Letzteres realisierte sich bei Cato dem Jüngeren. Gerade die Tatsache, daß ihm - durch sein eigenes Verhalten bedingt - offenbar ausschließlich zwei extreme Möglichkeiten hinsichtlich der Verwirklichung seiner Ideale offenstanden, spricht wiederum dafür, daß Cato als Stoiker zu beurteilen ist. Denn wie Plutarch darlegt, werden diejenigen Menschen, die von Natur aus zur Einnahme extremer Positionen neigen, durch die extremen Lehren der Stoa, wie etwa das oben angesprochene Paradoxon über die Tugend, in ihrem Extremismus noch bestärkt.<sup>64</sup> Catos Verhalten im Hinblick auf die Realisierung seiner Vorstellungen entspricht also dem hier gezeigten Bild eines Stoikers, dessen Handeln stets von extre

<sup>58</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 85.

<sup>59</sup> PLUT., *Phok.* 3, 1-3; vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, (1954), 245 f.; DUFF, T., *Plutarch's lives*, 131 ff., 140.

<sup>60</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 131.

<sup>61</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 155; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, 140-141; RIST, J. M., *Stoic philosophy*, 83, 92.

<sup>62</sup> Vgl. MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, 140-141; RIST, J. M., *Stoic philosophy*, 81 ff.

<sup>63</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 85 f.

<sup>64</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 23, 6; vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 155 ff.; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, (1934), 66.

men Grundsätzen bestimmt wird. Plutarch übt, wie gesagt, Kritik an Cato, da er dessen moralphilosophische Forderungen zur Zeit des fortgeschrittenen Sittenverfalls in der römischen Republik für übertrieben und anachronistisch hält.<sup>65</sup>

Zu Catos Gunsten sei hier jedoch angeführt, daß er gegen gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Verhaltensweisen und etablierte Moralvorstellungen mit Hilfe extremer Forderungen von seiner Seite angehen mußte, um überhaupt Aussicht auf Erfolg zu haben.<sup>66</sup> Sittenverfall und Korruption hatten sich bereits weitgehend durchgesetzt, so daß Cato diesen gesellschaftlichen Erscheinungen vermutlich nur äußerste Forderungen nach Korrektheit und Moral entgegensetzen konnte, um Gehör zu finden und seine Opposition gegen eine derartige Entwicklung effektiv zu verdeutlichen. Was er dadurch erreichte, waren Aufsehen und Anerkennung. Was ihm fehlte, war die Nachahmung seines Verhaltens von Seiten des Volkes, und sogar seine Bewunderer wandten sich vom ihm ab; Cato wurde als Person ‘unnachahmlich’ - *δυσμίμητος*.<sup>67</sup>

Catos Kompromißlosigkeit ist also als zweischneidiges Schwert zu betrachten. Es steht außer Frage, daß der Erfolg eines Staatsmannes teilweise auch vom Glück abhängig ist. Diesen Aspekt betont Plutarch in seiner Catobiographie. Im Falle Catos standen die Zeichen der Zeit politisch wie gesellschaftlich äußerst ungünstig für ihn. Es bleibt zu diskutieren, ob die republikanische Staatsform zu bewahren gewesen wäre. Als überzeugtem Republikaner war dies für Cato ein Ziel von größter Wichtigkeit, so daß er, um dieses zu erreichen, sogar zu Ausnahmen von seinen sonst so rigorosen Prinzipien bereit war. Hier bricht er mit einigen Grundsätzen der Stoa, die bisher seine eigenen Richtlinien darstellen, zeigt also ein widersprüchliches Verhalten. Da Cato einen überzeugten, politisch engagierten Republikaner und einen Stoiker zugleich verkörpert, lassen sich solche Widersprüchlichkeiten in seinem Handeln allerdings kaum vermeiden. Als Republikaner zeigt sich Cato in seinem politischen Handeln von stoischen Grundsätzen beeinflusst; als Stoiker mißachtet er teilweise seine Prinzipien zugunsten des Kampfes um die republikanisch-oligarchische Staatsform.

<sup>65</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 47, 2; vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 131 ff., 134, 140, 150.

<sup>66</sup> Vgl. SMITH, Richard Edwin, *Cato Censorius, Greece & Rome*, 9, 27, (1940), 159.

<sup>67</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 8, 2: „Ὅσον μᾶλλον ἐνόουν τὸ καλὸν ὧν ἐπιτήδευε, τὸ δυσμίμητον αὐτῶν βαρυνόμενοις.“ Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 149-152.

### **6. Exkurs: Die kynische und die stoische Ethik im Hinblick auf Catos Leben und seinen Selbstmord als Stoiker**

Zur Frage, inwieweit Cato als Staatsmann wie auch hinsichtlich seines Selbstmordes von stoischen Prinzipien geleitet wurde und inwiefern er als Stoiker zu betrachten ist, sei hier ein kurzer Exkurs über die kynische und die stoische Ethik angefügt.

Den wichtigsten der drei Teile der stoischen Philosophie bildet vor Logik und Physik die Ethik. In ihr finden sich weit reichende Übereinstimmungen mit der sokratischen Schule der Kyniker bzw. der kynischen Ethik. Die stoische Ethik knüpft teilweise an die kynische an, geht in einigen Bereichen aber auch darüber hinaus. Insbesondere durch den römischen Einfluß auf die Stoa wurden zwei Aspekte der stoischen Lehre gegenüber dem Kynismus verändert.<sup>68</sup> Sie erscheinen im Hinblick auf die Untersuchung Catos als Stoiker besonders wichtig.

Die ursprüngliche kynische Lehre stuft sämtliche äußeren Güter als gleichgültig ein. Bei der Stoa findet man diesen Punkt insofern verändert vor, als dort wenigstens einigen Dingen ein gewisses Maß an Wert, anderen Unwert und lediglich den noch verbleibenden völlige Gleichgültigkeit zugesprochen wurde.<sup>69</sup> Durch diese Erweiterung der ursprünglichen Lehre erhielten Ehe, Familie und Staat eine wenn auch beschränkte Rechtfertigung.

Weiterhin lebt der kynische Weise allein für seine persönliche Unabhängigkeit und innere Freiheit. Andere Dinge sind für ihn unwichtig. Währenddessen schätzen die Stoiker die Freundschaft unter den Weisen und plädieren generell für Gerechtigkeit und Menschenliebe.<sup>70</sup> Darüber hinaus waren die Stoiker im Altertum sogar die ersten Vertreter eines umfassenden Humanitätsgedankens wie auch eines ebenso umfassenden Kosmopolitismus und bezogen den gesamten bewohnten Weltkreis, die οἰκουμένη, in ihre Ethik der Einheit der Menschheit ein.<sup>71</sup>

Angesichts der Tatsache, daß die ursprüngliche Lehre in dieser Form weiterentwickelt wurde, erscheint Cato im Hinblick auf die hier angeführten stoischen Ansichten durchaus als Anhänger der Stoa. Verglichen

<sup>68</sup> Vgl. FORSCHNER, M., Art. 'Stoa, Stoizismus', HWPh, 10, 180.

<sup>69</sup> Vgl. CIC., Paradoxa Stoicorum, I, 6-8; FORSCHNER, M., Art. 'Stoa, Stoizismus', HWPh, 10, 179.

<sup>70</sup> Vgl. BUSCH, H. J./HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPh, 4, 1156.

<sup>71</sup> Vgl. HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPh, 4, 1155-1156; CAIRNS, H., Legal Philosophy, 128-129; WOLF, E., Spätgriechisches Menschenrecht und Weltbürgertum. Die Abstraktion des δίκαιον, νομικόν und πολιτικόν bei den Denkern des Hellenismus, in: ders., Studien zur Geschichte des Rechtsdenkens, 34, 42-44.



mit Sedleys Auffassung erscheint die Verbindung von Stoiker und Staatsmann in einer und derselben Person hier weniger widersprüchlich, da sich die Stoiker, indem sie über die kynische Ethik hinausgehen, nun doch bemühen, ihr Ideal des Weisen in Übereinstimmung zu bringen mit dem größeren Ganzen, in das der Mensch eingeordnet ist und demgegenüber er Pflichten wahrzunehmen hat.<sup>72</sup>

Auch Catos Handeln liegen Prinzipien von Gerechtigkeit und Humanität wie die hier dargelegten zugrunde. Im Mittelpunkt steht für ihn das Wohl des Staates in Verbindung mit demjenigen des Volkes. Er selbst verfällt weder der Korruption noch dem Sittenverfall und setzt alles daran, die Gesellschaft von diesen Untugenden zu befreien. Im Unterschied zu den Stoikern im Allgemeinen, auch nach ihrer hier beschriebenen Lehre, besitzt der Staat für Cato eine mehr als nur beschränkte Rechtfertigung. Die römische Republik spielt in seinem Leben eine zentrale, wenn nicht *die* zentrale Rolle.<sup>73</sup> Somit geht Catos Einsatz für den Staat und sein Wohl weit über das bei den Anhängern der Stoa sonst übliche, hier beschriebene Maß hinaus. Dennoch scheint es, als würde Sedley Catos politische Aktivitäten mehr unter den Gesichtspunkten der kynischen als denjenigen der stoischen Ethik betrachten.

### 7. Cato und die stoischen Kardinaltugenden

Gemäß der stoischen Lehre war alles, was existierte, um der Götter und der Menschen willen da. Der Mensch selbst war wegen der Gemeinschaft da. Sowohl der Mensch als auch die Gesellschaft sollten von *einer* allen Menschen gemeinsamen Vernunft - κοινὸς λόγος - geleitet werden, sich nach dem Gesetz und Recht richten.<sup>74</sup> Eine Gemeinschaft, das bedeutet *ein* Staat, ein alle Menschen und Völker umfassendes πολιτικὸν σύστημα war das staatsphilosophische Ideal der Stoa.<sup>75</sup> Aufgrund dessen besteht die Aufgabe des einzelnen Menschen in der vollkommenen und aktiven Pflichterfüllung, καθήκον, *officium*, gegenüber der Gemeinschaft.<sup>76</sup> Der Mensch hat also stets die richtige Handlung nach richtiger Überlegung und somit dem ὀρθὸς λόγος gemäß durchzuführen. Der stoische Weise handelt aus dem Grund immer richtig, da er sich durch die vier Kardinaltugenden<sup>77</sup> auszeichnet. Für den stoischen σοφός war es Pflicht, ausdauernd und konsequent danach zu streben,

<sup>72</sup> Vgl. HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPh, 4, 1155-1156.

<sup>73</sup> Vgl. BARTSCH, Shadi, Ideology in cold blood, 118.

<sup>74</sup> Siehe HIRSCHBERGER, J., Geschichte der Philosophie, 1, 264.

<sup>75</sup> WINDELBAND, W.; HEIMSOETH, H., Lehrbuch Philosophie<sup>17</sup>, 149.

<sup>76</sup> Siehe HIRSCHBERGER, J., Geschichte der Philosophie, 1, 261.

<sup>77</sup> Vgl. GIGON, O., Art. 'Kardinaltugenden', Lexikon der Alten Welt, 2, 1487.

diese Tugenden zu erlangen, da in ihrem Besitz die Grundlage für richtiges Handeln besteht. Zu den vier Kardinaltugenden gehören das volle Verständnis für das Richtige, *κατόρθωμα*, der Mut, unter allen Umständen allein auf der Grundlage dieses Verständnisses zu handeln, wie auch Besonnenheit und Gerechtigkeit.<sup>78</sup> Die letzteren beiden Eigenschaften mußten auf die menschliche Einsicht einwirken.

Hier soll untersucht werden, inwieweit Cato im Besitz der vier stoischen Kardinaltugenden war. Fest steht, daß er den Mut besaß, seinen Standpunkt auch gegenüber Andersgesinnten zu vertreten.<sup>79</sup> Während verschiedener Volksversammlungen sprach er gegen eine ihm feindlich gesinnte Menge von Menschen an, sogar unter Lebensgefahr und in bürgerkriegsähnlichen Situationen.<sup>80</sup>

Wie Plutarch berichtet, mußte Cato im Jahre 55 v. Chr. wiederholt mit Gewalt von der Rednertribüne fortgetragen werden, weil er sich nicht daran hindern lassen wollte, seine bei den Anwesenden unerwünschte Meinung kundzutun.<sup>81</sup> Ob sich hier ausschließlich das Verständnis Catos für das Richtige zeigt, erscheint zwiespältig. Er war überzeugt davon, den Zuhörern das Richtige mitzuteilen. Zugleich merkte er aber, daß man seine Worte ablehnte. Daher hätte er möglicherweise erkennen müssen, daß es in dieser Situation das Vernünftigste bzw. das Richtige gewesen wäre, die Rede von sich aus abubrechen, da es keinen Sinn hatte, weiter auf die Zuhörer einzureden, obwohl sie sich mit aller Macht dagegen wehrten. Hier könnte auch Starrsinn Cato dazu veranlaßt haben, seine Rede allen Widerständen zum Trotz fortzusetzen. Der Mut, den er teilweise wahrscheinlich von Natur aus innehatte und der teilweise von seiner Beschäftigung mit der stoischen Philosophie herrührte, soll Cato dadurch aber keinesfalls abgesprochen werden.

Die Tugend der Besonnenheit hingegen schien Cato nicht von Natur aus eigen zu sein. Selbst als überzeugtem Stoiker fiel es ihm schwer, sich diese Eigenschaft anzueignen. Untypisch für einen Anhänger seiner Philosophie, empfand Cato besondere Zuneigung für seinen Bruder Caepio<sup>82</sup> und fiel bei dessen unerwartetem, frühem Tod in tiefe Trauer.<sup>83</sup> Weiterhin zeigte Cato eine außergewöhnliche Wut, als Scipio

<sup>78</sup> Vgl. GIGON, O., Art. 'Kardinaltugenden', Lexikon der Alten Welt, 2, Sp. 1487.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu auch die Charakterisierung des Phokion bei BURCKHARDT, J., Griechische Kulturgeschichte, Bd. 4, 393. Auch der Mut des Phokion (des Helden aus Plutarchs Parallelbiographie zu Cato dem Jüngeren), in der Öffentlichkeit aufgrund einer anderen Einstellung anders zu handeln als die Mehrheit wird hier betont.

<sup>80</sup> PLUT., Cat. Min., 28, 3; 32, 4; 41, 3-8; ders., Pompeius, 52, 1; vgl. AFZELIUS, A., Die politische Bedeutung des jüngeren Cato, 111-112.

<sup>81</sup> PLUT., Cat. Min., 43, 3; vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 112.

<sup>82</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 8.

<sup>83</sup> PLUT., Cat. min., 11.

Aemilia heiratete, die er, Cato, bereits zur Frau nehmen wollte.<sup>84</sup> Hier war es ihm nicht möglich, die stoische Ruhe - ἀταραξία – zu bewahren. Allerdings war Cato als Stoiker davon überzeugt, daß die Menschen richtig handeln würden, wenn sie die rechte Einsicht gewännen. Aufgrund dessen bemühte er sich so gut er konnte um Besonnenheit, was ihm allerdings recht schwer zu fallen schien.<sup>85</sup> Während des Bürgerkrieges in Afrika allerdings bewies er Scipio gegenüber seine Besonnenheit und zeigte, daß es ihm um die Sache, nämlich eine gute Kriegsführung und nicht mehr um persönliche Zwistigkeiten ging.<sup>86</sup>

Nach dem Verständnis für das Richtige strebte Cato, indem er sehr gewissenhaft daran arbeitete, Einsicht in die verschiedenen Bereiche des Staatslebens zu gewinnen, um auf dieser Grundlage das Bestmögliche für den Staat tun zu können. Dies zeigte sich beispielsweise an seinen ausgiebigen fachlichen Vorbereitungen auf die Quästur<sup>87</sup> wie auch daran, daß er sich auch nach Beendigung seiner Amtszeit weiterhin aktiv mit dem Staatshaushalt beschäftigte.<sup>88</sup> Die Wartezeit vor dem Beginn von Senatsverhandlungen nutzte Cato stets dazu, sich weiterzubilden.<sup>89</sup> Er bemühte sich nicht allein um sachliche Einsicht in politische Probleme, sondern versuchte gleichermaßen, ethische Einsicht zu gewinnen, um auf beider Grundlagen sein Handeln als Staatsmann aufzubauen.<sup>90</sup> Hier zeigt sich Cato also in widerspruchsfreier Verbindung von Stoiker und Staatsmann.

Die Gerechtigkeit wird als eng verbunden mit der Einsicht in das Richtige betrachtet. Einige von Catos Handlungen stoßen bei Historikern auf Kritik, da sie als nicht gerecht und damit in Widerspruch zu seinen stoischen wie auch staatsmännischen Prinzipien stehend angesehen werden.<sup>91</sup> Doch wenn Cato auch zugunsten von Verwandten Ausnahmen von seinem sonst sehr kategorischen Streben nach Gerechtigkeit macht<sup>92</sup>, so geschieht dies zumindest in Übereinstimmung mit der stoischen Auffassung der *fides* gegenüber Verwandten wie auch der stoischen οἰκείωσις -Lehre.

---

84 PLUT., Cat. Min., 7, 1.

85 PLUT., Cat. Min., 37, 7-9.

86 PLUT., Cat. Min., 57.

87 PLUT., Cat. Min., 16, 2.

88 PLUT., Cat. Min., 18, 9.

89 PLUT., Cat. Min., 19, 1; CIC., De fin., III, 2, 7.

90 Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 113.

91 Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 114.

92 PLUT., Cat. min., 21, 3.

### 8. Cato und die Wertvorstellungen der römischen Republik

Ein praktisches Vorbild seines stoischen Ideals, d. h. einen Staat, in dem die erläuterten stoischen Prinzipien verwirklicht wurden, sah Cato im römischen Staat, wie er zu Zeiten seines Urgroßvaters gewesen war.<sup>93</sup> Hier stand seiner Ansicht nach die Pflichterfüllung gegenüber Staat und Gemeinschaft an erster Stelle.<sup>94</sup> Die Staatsmänner ließen sich in ihrem politischen und privaten Handeln von den stoischen Kardinaltugenden leiten.<sup>95</sup>

Es ist anzunehmen, daß ihm dabei in größerem Maße das Bild vorschwebte, das die Römer sich von ihrer Vergangenheit machten, als daß er eine realistische Vorstellung des Staates im dritten Jahrhundert v. Chr. gehabt hätte. Den Bürgern der ausgehenden Republik mußten der tapfere Wiederaufbau des Staates nach der Schlacht von Cannae, die Gerechtigkeit, welche Bundesgenossen wie auch Feinden entgegengebracht wurde und die ethische Einsicht, die sich in den Handlungen ihrer Vorfahren gezeigt hatte, als Idealzustand, als typisch stoische Staatsform erscheinen.<sup>96</sup>

Catos Vorbild – nicht nur – im Bereich des politischen Lebens scheint sein Urgroßvater, Cato der Censor gewesen zu sein. So, wie der Ältere Cato die ursprüngliche Kultur und das Gedankengut der Römer gegenüber jeglichen hellenistischen Einflüssen erhalten wollte<sup>97</sup>, setzte sich Cato Uticensis für die Wiederherstellung des *status quo ante*, wie er ihn sich vorstellte, ein. Formell hatte sich der römische Staat nur insofern verändert, als dies durch die Vergrößerung des Territoriums und die Komplizierung des Staatslebens bedingt wurde. Der ursprüngliche Geist der Verfassung wurde dadurch nicht verändert. Da Cato von den Vorteilen der alten, traditionellen Verfassung überzeugt war, stellte er sich sämtlichen Bewegungen vehement entgegen, welche Sitte und Recht des alten Roms zu verändern beabsichtigten und hielt demnach Reformen für nicht notwendig.<sup>98</sup>

<sup>93</sup> Vgl. KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 307.

<sup>94</sup> Vgl. KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 306.

<sup>95</sup> Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 114.

<sup>96</sup> Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 111, 114; KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 307. Auch Cicero stellt in seinem Werk *Paradoxa Stoicorum* die Tugenden der Vorfahren, besonders positiv heraus. Siehe hierzu CIC., *Paradoxa Stoicorum*, I, 7, 10-13.

<sup>97</sup> Zur Thematik von Philosophenschulen, welche Gegenströmungen zum Hellenismus vertraten, siehe KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 279-305.

<sup>98</sup> Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 115-116.

### 9. Cato zwischen römischer Wertgebundenheit und stoischer Tugendlehre

Das gesamte Leben des Cato ist, in manchen Situationen besonders stark, von der Zweipoligkeit seiner Persönlichkeit geprägt: Er ist Stoiker und römischer Staatsmann zugleich. „Sein Ideal war die Verbindung von altrömischem Aristokratenethos und stoischer Sittlichkeit.“<sup>99</sup> Teilweise bewirkt diese Tatsache Widersprüche in seinem Handeln und läßt ihn als gespalten erscheinen, teilweise sind aber auch die beiden Seiten, welche er in seiner Person vereint, deckungsgleich.<sup>100</sup> Da die römische Idealauffassung der Vergangenheit und das stoische Staatsideal zahlreiche Ähnlichkeiten aufweisen, läßt sich in vielen Fällen nicht eindeutig bestimmen, ob das Handeln des Cato auf seiner Überzeugung von der stoischen Philosophie oder seiner altrömischen Staatsauffassung beruht.<sup>101</sup> In vielen Situationen kommt das Gedankengut beider Richtungen gleichermaßen zum Ausdruck.<sup>102</sup>

Als Stoiker sah Cato sich verpflichtet, Widerstand gegen Caesar und Pompeius als Tyrannen zu leisten. Als Römer verfolgte er das Ziel, eine erneute Königsherrschaft zu verhindern und einzelnen Personen, die möglicherweise nach einer Alleinherrschaft strebten, Machtbefugnisse zu verwehren, die über den Rahmen der Verfassung hinausgingen. Sein politischer Kampf gegen sämtliche Dispensationen beruht nicht allein auf altrömischer Achtung vor der Verfassung, sondern dieser ist ebenso geprägt vom Widerstand der Stoiker gegen Sonderbegünstigungen. Catos Opposition gegen die Expansion des römischen Staates läßt sich mit Hilfe des stoischen Kosmopolitismus erklären wie auch durch die römische Tradition.<sup>103</sup> Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß der Aufstieg und die Größe Roms nicht durch unberechtigte Eroberungen, sondern durch gerechtfertigte Kriege erreicht worden war. Die außerordentliche Ehrenhaftigkeit wie auch die an Genauigkeit kaum zu übertreffende Pflichterfüllung, die Cato im Bereich der Verwaltung der römischen Republik zeigte, ist durch stoische und römische Prinzipien gleichermaßen bedingt.<sup>104</sup> Catos Verhalten gegenüber den römischen Bürgern ist sowohl auf seinen vom stoischen Weltbürgertum beeinflussten Charakter zurückzuführen als auch auf die altrömischen Tugenden der Unbestech

<sup>99</sup> HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 190.

<sup>100</sup> Vgl. KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 306.

<sup>101</sup> Vgl. HERZFELD, H., (Hrsg.), Geschichte in Gestalten, Bd. 1, 229.

<sup>102</sup> Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 111-117; KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 306-307.

<sup>103</sup> Vgl. BUSCH, H. J.; HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPPh, 4, 1155-1158.

<sup>104</sup> PLUT., Cat. Min. 16, 5-18, 5.

lichkeit und der Gerechtigkeit. Sein Auftreten gegenüber fremden Fürsten ist wahrscheinlich genauso mit dem stoischen Widerstand gegen den nicht philosophischen Regenten wie mit der generellen römischen Abneigung gegen Könige zu begründen. Die Tatsache, daß er grundsätzlich den Krieg als solchen ablehnte, dürfte allerdings als unrömische, typisch stoische Haltung bezeichnet werden. Umgekehrt fand er sich aber auch aufgrund seiner römischen Staatsauffassung und seines ausgeprägten Patriotismus zu Handlungen bereit, welche die stoische Philosophie nicht forderte.<sup>105</sup>

### 10. Zwischenbetrachtung

Wie dieses Kapitel bislang gezeigt hat, ist das Handeln Catos gleichermaßen an den Grundlagen der stoischen Philosophie wie auch an den römischen Wertvorstellungen, insbesondere den altrömischen Tugenden und dem *mos maiorum* orientiert. Da insbesondere die ethischen Prinzipien der stoischen Philosophie und die republikanische Staatsauffassung zumindest in einigen Bereichen deutliche Überschneidungen aufweisen, ist im Hinblick auf Cato Uticensis, der einen rigorosen Stoiker und einen gewissenhaften Staatsmann in sich vereint, nicht grundsätzlich von einer paradoxen Persönlichkeit zu sprechen.

Die Anhänger der stoischen Philosophie allerdings konnten etwa die Monarchie oder die Einheit des Menschengeschlechts befürworten - Lehren, die für einen Verfechter der römischen Republik wie Cato den Jüngeren undenkbar gewesen wären. Die stoische Philosophie stellte eine Bestätigung und theoretische Verteidigung bestimmter traditioneller Tugenden der herrschenden Klasse in einem aristokratischen und republikanischen Staat dar. Wenn auch die hellenische Kultur, so Syme, die Person des Cato nicht zu erklären vermag, so läßt sich doch sein Handeln anhand der Grundsätze der stoischen Ethik zumindest beschreiben. Eine so komplexe und vielseitige Persönlichkeit wie Cato ließe sich mithin kaum mit Hilfe der Theorien einer einzigen Lehre allein erklären. Man kann insofern von einer 'Wahlverwandtschaft' des jüngeren Cato mit der stoischen Lehre sprechen. Denn die *virtus*, eine der herausragendsten, wenn nicht die herausragendste Eigenschaft des Cato in seinem privaten wie auch im politischen Leben, war ein ursprünglich römischer Wert. Die Persönlichkeit Catos ist demnach weder als vollkommen deckungsgleich mit der stoischen Philosophie griechischen Ur

---

<sup>105</sup> Vgl. AFZELIUS, A., Jüngerer Cato, 116.

sprungs, noch mit der römischen *virtus* als bedeutendem Teil des *mos maiorum* zu bezeichnen.<sup>106</sup>

## 11. Die Stoische Philosophie und die *res publica*

### a) Die Vertreter der frühen Stoa – Ihre Position als politische „Außenseiter“ und ihr Kontakt zur römischen Welt

Da die Person des Cato Uticensis, eines Stoikers und Staatsmannes, sowie sein Verhältnis zu Philosophie und Politik im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, erscheint es wichtig, zu klären, welche Bedeutung die Stoa für die römische Geisteswelt im ersten vorchristlichen Jahrhundert hatte. Hier sei zunächst als Vorerinnerung eine kurze Darstellung der Anfänge der stoischen Philosophie, insbesondere ihrer ethischen Grundanschauungen, sowie der ersten Berührungen zwischen der römischen und der griechischen Welt vorangestellt.

Die Stoa sollte zunächst als eine bewußt aufgestellte Weltanschauung verstanden werden, welche aus zwei aufeinander bezogenen Elementen besteht, und zwar einerseits aus denjenigen Personen, welche eine Ideologie aufstellen und verbreiten, andererseits aus einem Publikum, das bereit ist, diese Weltanschauung aufzunehmen. Daher sind folgende Fragen zu stellen: Wer waren die geistigen Schöpfer der stoischen Philosophie? Unter welchen politischen, sozialen und geistesgeschichtlichen Umständen vollzog sich der Beginn der stoischen Philosophie? Wie und in welchem Umfang fand sich eine Öffentlichkeit, die Interesse an der neuartigen Weltanschauung zeigte. Wie oben erwähnt, wurde die Stoa durch Zenon von Kition ins Leben gerufen. Zenon wanderte als junger Mann um das Jahr 312 v. Chr. nach Athen aus. Als Sohn eines Händlers phönizischer Herkunft sah sich Zenon in seiner Wahlheimat insbesondere mit zwei Schwierigkeiten konfrontiert. Er war in Athen nicht nur ein Fremder, der aus einem anderen Stadtstaat kam, sondern seine Heimat galt darüber hinaus aus der Sicht eines gebildeten Griechen zur damaligen Zeit kaum als griechisch. Er war in Athen ein Einwanderer, der kaum eine Möglichkeit hatte, jemals ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft der Athener zu werden. Er hatte die Kopfsteuer, genannt *μετοίκιον*, zu zahlen, welche Einwanderern auferlegt wurde, die nicht das athenische Bürgerrecht besaßen.<sup>107</sup> Auch der Beruf seines Vaters verschaffte Zenon gesellschaftlich wenig Ansehen, da die von aristokratischer Ideologie geprägten Athener auf Händler geringschätzend herab

<sup>106</sup> SYME, Ronald, Die römische Revolution, S. 273-274.

<sup>107</sup> BUSOLT, G., Griechische Staatskunde, Erste Hälfte, 292 und 295-296.

sahen. Zudem besaß Zenon keinerlei persönliche Verbindungen, die ihm eine vollständige Integration in die Gemeinschaft Athens hätten ermöglichen können. Als Forum zur Verbreitung seiner Ideologien konnte Zenon also lediglich den Marktplatz, einen öffentlichen Treffpunkt, nutzen. B.D. Shaw bezeichnet die Anfänge der Stoa daher als „shopping centre philosophy“<sup>108</sup>.

Das hier am Beispiel des Zenon von Kition gezeichnete Profil des frühen stoischen Philosophen läßt sich über die ersten Jahrhunderte der Existenz der Stoa hinweg auch auf die weiteren Vertreter dieser Philosophie übertragen. Was die Nachfolger Zenons gemeinsam hatten, war ihre Situation als nicht vollständiges Mitglied der Gemeinschaft der πόλις. Persaios, einer der besten Schüler des Zeno, setzte dessen Lehre fort. Auch er war für die griechische Welt ein hellenisierter Fremder aus Kition. Die Muttersprache des Kleantes, dem zweiten führenden Philosophen der Stoa, war zwar Griechisch, doch stammte er aus dem kleinen, unbedeutenden Ort Assos am Rande der griechischen Welt. Sein Zeitgenosse Sphairos kam aus der geographisch noch unbedeutenderen südlichen Ukraine. Chrysippos, der dritte Kopf der philosophischen Schule der Stoa, kam aus Soloi in Kilikien, das sich an der Zypern gegenüberliegenden Küste befindet. Auch die beiden folgenden Hauptvertreter der Stoa, sowohl Zeno als auch Antipater, stammten aus der Stadt Tarsus, die in derselben Gegend gelegen war. Betrachtet man die Herkunft der führenden Vertreter der stoischen Philosophie um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, stößt man auf noch entlegene Gebiete. Die Heimat des Diogenes war Babylon, diejenige des Apollodoros war Seleukia in Mesopotamien.

Ausgehend von der Herkunft dieser bedeutenden Vertreter der Stoa in ihrer Anfangszeit, stellt B.D. Shaw die These auf, daß die stoische Philosophie von „Außenseitern“ propagiert wurde, d.h. von hellenisierten Bürgern Anatoliens, Zyperns und Syriens oder von Griechen, die in äußersten Randgebieten der damaligen griechischen Welt lebten, also in Regionen, welche von den im geographischen und politischen Mittelpunkt der πόλις lebenden Bürgern gleichsam als „barbarisch“ eingestuft wurden.<sup>109</sup> Andererseits räumt Shaw selbst ein, daß offensichtliche persönliche Verbindungen zwischen den verschiedenen Generationen von Vertretern der Stoa in ihren Anfängen bestanden haben und schwächt damit die Bedeutung seiner eigenen Beobachtung ab.<sup>110</sup> Trotzdem ist festzuhalten, daß die Vertreter der frühen Stoa sämtlich aus Randgebieten der von griechischer Kultur geprägten Welt stammten und mit ihrem

---

<sup>108</sup> SHAW, B.D., *The Divine Economy*, in: *Latomus*, 44, (1985), 21.

<sup>109</sup> Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 21.

<sup>110</sup> Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 21-22.



intellektuellen Mittelpunkt in der damaligen πόλις kaum in Berührung gekommen sein konnten.<sup>111</sup>

Als sich die Zentren der politischen und kulturellen Macht veränderten, bedeutete dies auch für die stoischen Philosophen, sich neu zu orientieren. Zu ihnen zählten Boethos aus Sidon in Phönizien und Panaitios aus Rhodos. Poseidonios, der als bedeutendster Vertreter der Stoa im ersten Jahrhundert v. Chr. gilt, kam aus Apamea, einem Ort im nördlichen Syrien.<sup>112</sup> Des weiteren ist hier Epiktet, der in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten wahrscheinlich bekannteste Verbreiter der stoischen Ideologie, zu nennen. Er lebte zunächst als Sklave in Hierapolis in Phrygien.<sup>113</sup> Im Hinblick auf den sozialen Hintergrund der hier aufgeführten Stoiker sowie in Anbetracht der Epoche, in welcher sie lebten, kann man diese Männer als griechisch bezeichnen. Im Gegensatz dazu war die Welt, in der sie lebten, nicht mehr griechisch, sondern römisch. Seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. befanden sich die stoischen Philosophen, auch wenn sie als vollwertige Mitglieder der griechischen oikoumene des östlichen Mittelmeerraumes galten, in der Position von Außenseitern gegenüber dem Römischen Reich, von dem sie jetzt umschlossen waren. Hieraus folgert Shaw, daß die stoische Philosophie von Männern entwickelt und verbreitet wurde, die politische Außenseiter in einer Welt waren, in die sie hineinzufinden versuchten.<sup>114</sup> Währenddessen waren die Vertreter früherer philosophischer Richtungen Bürger gewesen, die innerhalb derjenigen Gesellschaft lebten, über welcher ihre philosophischen Überlegungen galten und in welcher sie ihre Ideen verbreiteten. Hier seien etwa die Vorsokratiker, die Pythagoräer, die Sophisten sowie individuelle Philosophen wie Platon und Aristoteles erwähnt. Shaw hebt im Hinblick auf diesen Unterschied hervor, daß die Stoa zu der Zeit entstand, als die griechische polis zerfiel und neue politische Kräfte entstanden.<sup>115</sup>

„Stoicism is sometimes represented as a philosophy devised to form a refuge for men disorientated by the collapse of the system of city-states, „a shelter in the storm“.<sup>116</sup>

<sup>111</sup> Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 21-22.

<sup>112</sup> Vgl. BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., *Die Stoa*<sup>5</sup>, 117-148; Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 22; STRASBURGER, H., Poseidonios über die Römerherrschaft, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, II; 920.

<sup>113</sup> Vgl. BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., *Die Stoa*<sup>5</sup>, 193-209; Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 22.

<sup>114</sup> Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 22.

<sup>115</sup> Vgl. SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 22-23.

<sup>116</sup> SHAW, B.D., *The Divine Economy*, *Latomus* 44, (1985), 24.

Aus der sozialen Tatsache, daß die antiken Staatsgebilde in der Form, wie sie sich in den griechischen Poleis herausgebildet hatten, weithin zerbrochen waren<sup>117</sup>, ergab sich für den einzelnen Menschen die Forderung nach der Ausbildung einer das Individuum schützenden und seine Lebensführung stabilisierenden Lebenslehre. Insofern war der allgemein herrschende Individualismus im Zeitalter des Hellenismus Ausdruck einer allgemeinen Krisenerfahrung angestammter politischer und sozialer Selbstvergewisserung. Diese gesellschaftlichen Erscheinungen hatten Versuche der Bildung einer neuen Staatslehre zur Folge.<sup>118</sup> Insbesondere die Lehre des Panaitios, einem der bedeutendsten Vertreter der mittleren Stoa, war es, mit der die Hellenisierung des stoischen Gedankengutes einherging. Seine Lehre war dadurch gekennzeichnet, daß sie versuchte, unterschiedliche philosophische Denkrichtungen zusammenzufassen. Die ihnen gemeinsame Ansicht bestand darin, daß die Welt nicht allein, wie dies die ältere Stoa besagt, um des Menschen willen geschaffen sei, sondern, daß der Mensch selbst zum Herrn der Dinge werde. Dementsprechend versucht er, sich in der Allnatur gleichsam eine zweite Natur zu schaffen. Die vom Menschen ins Leben gerufene Kultur stellt eine *natura seccunda* dar, die im Menschen selbst, im menschlichen Logos, ihren Ursprung hat.<sup>119</sup>

---

<sup>117</sup> Vgl. NIPPEL, W., Politische Theorien der griechisch-römischen Antike, in: LIEBER, H.J., (Hrsg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, 17, 33-34.

<sup>118</sup> Vgl. GEYER, C.-F., Philosophie der Antike<sup>4</sup>, 114.

<sup>119</sup> Vgl. GEYER, C.-F., Philosophie der Antike<sup>4</sup>, 114.

### b) Der Einfluß der stoischen Ethik auf die römische Politik im ersten vorchristlichen Jahrhundert

Welchen Einfluß hatte der durch politische Veränderungen hervorgerufene, seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. bestehende Kontakt zwischen der römischen und der griechischen Welt auf die ausgehende römische Republik? Wie wirkte sich die Tatsache aus, daß es Griechen waren, die philosophische Maximen für die römische Gesellschaft aufstellten? Zunächst sei festgehalten, daß die griechische Ethik, insbesondere die Mittlere Stoa bewußt Maximen aufstellte, welche auf die römische Lebenswirklichkeit ausgerichtet waren. Da sich eine weitgehend hellenisierte Erziehung in Rom durchgesetzt hatte<sup>120</sup>, waren diese Maximen den Mitgliedern der römischen Oberschicht nicht nur bekannt, sie hatten diese darüber hinaus sogar verinnerlicht.<sup>121</sup> Die Maximen der griechischen Ethik waren Teil des römischen Alltagslebens geworden. Sie stellten philosophische Bestätigungen, Präzisierungen oder Überhöhungen römischer Grundsätze dar. Man kann sagen, daß der *mos* ethisiert worden war. In enger Verbindung mit der sittlich-moralischen Besserung der *res publica*, des gesellschaftlichen Miteinanders, also der *mores* stand nämlich der Begriff des Ethos.<sup>122</sup>

Die politische Einstellung der Römer, ihre diesen Bereich betreffenden Vorstellungen und Ideale wie auch das politische Handeln und Kämpfen waren von dieser Ethisierung allerdings nicht betroffen. Aufgrunddessen kam es zu einer Spaltung zwischen den ethischen Forderungen im Hinblick auf das politische Leben in Rom und dem tatsächlichen Verhalten der Bürger in der politischen Praxis. Sowohl die Ethisierung als auch die Jurifizierung des *mos* förderten diese Spaltung. Erst als die Römische Republik sich in ihrer Endphase in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht in der Krise befand, wurde der *mos maiorum* wieder besonders betont. In erster Linie galt der *mos* jetzt als sittlich-moralische Leitlinie für die römische Gesellschaft. Doch als solche lief der *mos* Gefahr, seinen Bezug zum politischen Leben der *res publica* zu verlieren und sich auf die Forderung nach individueller Moral zu beschränken. Denn die Einheit von

<sup>120</sup> Vgl. HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: BÜCHNER, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 13; MARROU, H.-I., Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, 445-456.

<sup>121</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., Römische Geschichte, 3, 424; HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: BÜCHNER, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 14-15; HELLEGOUARCH, J., La conception de la nobilitas dans la Rome republicaine, in: ders., Liberalitas, 11-25. Zur Berührung der griechischen Bildung mit der römischen Oberschicht siehe grundlegend MARROU, H.I., Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, 468-489.

<sup>122</sup> GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ 258, 1994, 620.

Anständigkeit im öffentlichen und privaten Leben war aufgebrochen, so daß in diesen beiden Bereichen mit unterschiedlichem Maß gemessen wurde.<sup>123</sup> Somit war es nicht gelungen, ein höheres Maß an Moral in die politische Praxis zu bringen, sondern moralische Maximen waren vielmehr aus der Politik in den Bereich des privaten Lebens gewichen. Würden im öffentlichen Leben Forderungen nach Moral erhoben, war der Gesellschaft stets bewußt, daß diese lediglich als rhetorische Mittel des Wahlkampfes eingesetzt wurden und kaum ernst zu nehmen waren. Denn das römische politische Leben war inzwischen so von griechisch-hellenistischen Einflüssen geprägt, daß sich zunehmend egoistische Ziele einzelner durchsetzten, welche das Gemeinwohl nicht förderten oder diesem sogar entgegenstanden. Die in der ausgehenden Republik gehäuft auftretende Erscheinung des *ambitus* ist mithin, so Gehrke, als Teil der Hellenisierung zu betrachten.<sup>124</sup> Das, was einige Politiker, insbesondere Cato Uticensis, in der ausgehenden Republik erreichen wollten, um den Staat vor dem Verfall zu schützen und die jetzige Staatsform zu bewahren, war ein verstärkt an moralischen Grundsätzen orientiertes politisches Handeln. Individuelles Streben nach Macht und Ansehen sollte hinter dem Gemeinwohl zurücktreten und Erscheinungen wie *ambitus* bekämpft werden. Eingetreten war allerdings das Gegenteil. Die den politischen Individualismus verabsolutierende Tendenz, welche die Hellenisierung der römischen Welt mit sich gebracht hatte, setzte sich im politischen Leben durch und wirkte auf den Verfall der *res publica* hin.<sup>125</sup> In diesem Zusammenhang äußert Richard Harder die Ansicht, die stoische Rigorosität eines Cato und Brutus sei für die praktischen Bedürfnisse des politischen Lebens nützlicher gewesen als die in Verbindung mit der griechischen Philosophie überhand nehmende *humanitas*.<sup>126</sup>

Es ist diese Wahrnehmung von Erscheinungen moralischen Verfalls der Institutionen des römischen Staates durch Teile der geistigen und politisch führenden Schicht, die der Dekadenztheorie des Poseidonios ihren spezifischen Stellenwert innerhalb der Gegenbewegung zu diesen Erscheinungen zuzuweisen vermag. Poseidonios entwarf eine Theorie der Kultur und ihrer Entwicklung in Form einer Lehre zunehmender Dekadenz sukzedierender Generationen.<sup>127</sup> Aus der Einfachheit primitiver

<sup>123</sup> GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ 258, 1994, 620.

<sup>124</sup> GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ 258, 1994, 621.

<sup>125</sup> GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ 258, 1994, 621.

<sup>126</sup> Vgl. HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: BÜCHNER, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 32.

<sup>127</sup> Vgl. BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., Die Stoa, 132-133; BICHLER, R., Politisches Denken im Hellenismus, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 477-479; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: Ueberweg, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 693; Stras-

Wohn- und Sozialformen habe sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine komplexer Struktur luxurierender kultureller Einrichtungen herausgebildet.<sup>128</sup> Mit fortschreitender kultureller Entwicklung, die ihren Ausgang in primitiver Ausstattung finde<sup>129</sup>, gehe ihr Gegenstück, moralischer Verfall einher. Besitz und Luxus gewannen mit zunehmender kultureller Entwicklung mehr Einfluß auf das moralische und soziale Verhalten der Menschen.<sup>130</sup>

Einen Ausweg jedoch hielt Poseidonios in der Krise des Verfalls für eröffnet. Durch die moralische Integrität und Autorität der Philosophen, in deren Person die Verbindung zum Weltgesetz des stoischen Logos (noch) bestehen konnte, sollte die Möglichkeit einer ethischen Aufrechterhaltung der menschlichen Einrichtungen bestehen bleiben.<sup>131</sup> Nur der philosophisch gebildete Weise sei in der Funktion sei es als Erzieher des Menschen, sei es als Erfinder kultureller Fertigkeiten bestimmt, über die unvernünftigen Seelenteile, unter deren Leitung die Mehrzahl der Menschen stehe, zu herrschen.<sup>132</sup>

Ein moralischer Verfall von dem Ausmaß, von dem nach Auffassung des Poseidonios die späte römische Republik befallen gewesen sei, konnte indes nicht mehr lediglich durch vorbildlich handelnde Personen des öffentlichen Lebens aufgehalten werden, wie etwa durch Cato Uticensis<sup>133</sup>, der mahnend an den *mos maiorum* erinnerte. Ja, Poseidonios selbst scheint diese Möglichkeit mit Skepsis betrachtet zu haben.<sup>134</sup> Aus der Persönlichkeit des Weisen allein war Rettung mithin nicht zu erwarten. Doch bot sich als weitere Möglichkeit an, dem geschriebenen Gesetz die Aufgabe der Leitung der menschlichen Angele

burger, H., Poseidonios über die Römerherrschaft, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, II, 920-945.

<sup>128</sup> Siehe zur Kulturtheorie des Poseidonios Müller, K.E., Geschichte der antiken Ethnologie, 310-316.

<sup>129</sup> Sen., Ep. 90,3

<sup>130</sup> Bichler, R., Politisches Denken im Hellenismus, in: Fetscher, I.; Münkler, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 477-479; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: Ueberweg, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 693.

<sup>131</sup> Vgl. Long, A.A.; Sedley, D.N., Die hellenistischen Philosophen, 522, sehen in dieser Zuerkennung der Befähigung zu verantwortlicher Herrschaftsausübung, eine „bizarre Anwendung der All-Kompetenz des Weisen“.

<sup>132</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: Ueberweg, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 693.

<sup>133</sup> Es ist nicht bekannt, ob Cato Uticensis im Rahmen seiner Beschäftigung mit der stoischen Philosophie speziell mit den Schriften des Poseidonios in Berührung kam oder über andere Philosophen von ihm beeinflusst wurde. Gleichwohl handelte Cato in einer Weise, die der Vorstellung des Poseidonios von den Gesetzen zur Regelung des gesellschaftlichen Miteinanders zu entsprechen scheint.

<sup>134</sup> MÜLLER, K.E., Geschichte der antiken Ethnologie, 316.

genheiten zu überantworten. Was der *mos maiorum* als ungeschriebenes Gesetz vorgab, mußte, wie noch zu erläutern sein wird<sup>135</sup>, unter den Bedingungen der späten römischen Republik zu schriftlichen Gesetzen mit erzwingbaren Rechtsfolgen erhoben werden, um Gültigkeit zu behalten oder wiederzuerlangen.<sup>136</sup> In diese Richtung weist die Wiedergabe der Auffassung des Poseidonios zur Funktion des geschriebenen Gesetzes im 94. Brief Senecas. Dort führt Seneca referierend aus, Poseidonios sei

„nicht damit einverstanden, daß Platons Gesetzen Leitsätze beigegeben sind. Das Gesetz muß kurz sein, damit auch ungebildete Menschen es leicht erfassen. Ein Ruf aus göttlichen Höhen muß es sozusagen sein, der befiehlt, nicht disputiert. (...) Mahne und sag, was ich tun soll: ich lerne nicht, sondern gehorche.“<sup>137</sup>

Moralische Strenge und Unterwerfung unter das Gesetz kennzeichnet nach diesem Zitat die Haltung des Stoikers Poseidonios.

### c) Die Wendung zur individuellen Ethik bei Panaitios und Poseidonios

Unter Poseidonios und Panaitios vollzog sich eine Neuprägung der Grundbegriffe innerhalb der stoischen Ethik.<sup>138</sup> Insbesondere Panaitios war es, der Ergänzungen an seiner philosophischen Schule vornahm, die grundsätzliche Lehre und die Begriffen der Stoa allerdings übernahm und daran nichts zu verbessern hatte. Anders als Poseidonios war Panaitios von der Wahrheit der stoischen Lehre überzeugt. Dennoch sah er Lücken im System, welche er auszufüllen bestrebt war, um die stoische Philosophie der Ganzheit des Menschen anzupassen.<sup>139</sup> Zu

<sup>135</sup> Siehe unten Kapitel IX, 7.

<sup>136</sup> Vgl. BLEICKEN J., Die Verfassung, 62-63; DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., Römische Rechtsgeschichte<sup>9</sup>, 48; JHERING, R. von, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, II/1, 31-38.

<sup>137</sup> SEN., ep. 94, 38: „In hac re dissentio (sc. Seneca) a Posidonio, qui improbo inquit quod Platonis legibus adiecta principia sunt. Legen enim brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur. (...) Mone, dic quid me velis fecisse: non disco sed pareo.“ Vgl. zu dieser Briefstelle HONSELL, H., Das Gesetzesverständnis in der römischen Antike, in: Festschrift für H. COING, I, 129, 135; NÖRR, D. Rechtskritik Antike, 41; BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., Die Stoa, 147.

<sup>138</sup> Vgl. NEBEL, G., Zur Ethik des Poseidonios, Hermes, 74, 1939, 34-57; Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 655-660; 690-693.

<sup>139</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 650, 656-657.

nächst ist es der Zusammenhang der Individualität, der in der alten Stoa ausgefallen ist. Er bezieht sich nicht auf die Weise der Existenz, auf die Idee des Weisen, die Glückseligkeit und die vier Kardinaltugenden, sondern auf die Inhalte des Handelns, auf die Pflichten.<sup>140</sup> Neben den allgemeinen Pflichten, die aus dem Wesen des Menschen als solchen entspringen, also den Pflichten der Orthodoxie, stehen die Pflichten, die sich aus der Individualität des Menschen ergeben, und die für jeden jeweils andere sind. Denn jeder Mensch trägt nach Ansicht des Panaitios vier verschiedene Gesichter, welche seine Person als ganze prägen. Zunächst existiert sein generelles Wesen als Mensch, des weiteren sein individuelles Wesen. Eine weitere Maske stellen die äußeren Umstände des Lebens dar. Die vierte Maske ist diejenige, welche der Mensch sich selbst aufsetzt. Das Lebensziel besteht für Panaitios in der Ausbildung und Ausgestaltung der individuellen Anlagen in dem Rahmen, der von den sittlichen Grundsätzen vorgegeben wird. Diese sind wiederum aus der allgemeinen Natur des Menschen abgeleitet.<sup>141</sup> Daher kann dasselbe Ziel der Eudaimonie auf individuell verschiedenen Wegen erreicht werden.<sup>142</sup> Panaitios hat entsprechend seiner Theorie von der Verwirklichung der individuellen Anlagen als dem Lebensziel des Menschen den einzelnen Menschen die Lebensform finden lassen, die seinem Wesen in weitestgehendem Maße gleicht.<sup>143</sup> Der Ansatzpunkt der Entdeckung der Individualität liegt bereits in der alten Stoa, nur daß die Umstände, die heute diese, morgen jene Handlung zur Pflicht machen, äußerliche waren. Parallelität zwischen Panaitios und Poseidonios besteht insofern, als beide die Neigung äußern, nicht aus der Umwelt, sondern aus dem Menschen selbst sein Wesen und Schicksal zu begreifen und ihn zu einem wesentlich verwickelteren Wesen zu machen, als Chrysipp dies zu tun vermocht hatte. Festzuhalten ist, daß die Individualität im Bereich des Was und nicht im Wie zu finden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Wendung zur Individualität steht die Bedeutung, welche die Pflichtenlehre als sittliche Gliederung des zwar uneigentlichen, aber doch faktischen Daseins für Panaitios hat, die Abhebung des *vir bonus* als einer faktischen Möglichkeit vom Weisen, der

<sup>140</sup> PAN., Fragmente, 100-103; 107; 114; Cic., De off., I, 7-8; 15-17; 46; III, 13-15; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 658-659.

<sup>141</sup> PAN., Fragmente, 97; vgl. FORSCHNER, M., Die stoische Ethik, 222, 226; Rist, J., Stoic philosophy, 186-190; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 656-657.

<sup>142</sup> PAN., Fragmente, 109; vgl. FORSCHNER, M., Die stoische Ethik, 222, 226; Rist, J., Stoic philosophy, 186-190; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: Ueberweg, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 656-657.

<sup>143</sup> Vgl. RIST, J., Stoic Philosophy, 193, 200; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 658.

unerreichbar ist, der Ersatz der Tugenden durch ihre zwar niederen, aber doch zugänglichen Abbilder. In allem bekundet sich dieselbe Aufgeschlossenheit für das Faktische, für die individuelle Besonderheit des Seienden, die bei Poseidonios zu finden und aus der Berührung mit Geist und Macht des Römertums zu erklären ist. Will man die sogenannte mittlere von der frühen Stoa abgrenzen, ist als wesentliche Erscheinung die durch Panaitios veränderte Ethik zu nennen.<sup>144</sup> Unter Beachtung der Kritik an der naturalistischen Ethik verfolgte Panaitios das Ziel, der Ethik eine empirisch-naturwissenschaftliche Grundlage zu verleihen.<sup>145</sup> Aufgrund der tragenden Rolle, welche Panaitios und Poseidonios nicht nur innerhalb ihrer philosophischen Schule innehatten, seien hier beide Philosophen noch einmal ausführlich betrachtet.

#### d) Panaitios – Sein Leben und seine Philosophie

Panaitios, der zwischn 185 und 180 v. Chr. in Lindos auf Rhodos geboren wurde, stammte aus einer traditionell angesehenen und politisch einflussreichen Familie.<sup>146</sup> Ähnlich wie der jüngere Cato erhielt Panaitios bereits in jugendlichem Alter ein Priesteramt zu Ehren des Poseidon Hippios in Lindos und eine Kommandostelle bei einem Unternehmen der rhodischen Flotte.<sup>147</sup> Trotz seines familiären Hintergrundes strebte Panaitios nicht die politische Laufbahn an, sondern widmete sich, insbesondere als Schüler des Antipatros aus Tarsos, der stoischen Philosophie.<sup>148</sup> Als Antipatros in den Jahren vor seinem Tode den mit dem Scholarchat verbundenen Aufgaben nicht mehr nachzukommen vermochte, unterstützte Panaitios ihn zunächst bei seinen Pflichten und wurde schließlich dessen Nachfolger. Panaitios stand der stoischen Schule etwa 20 Jahre bis zu seinem Tode vor.<sup>149</sup>

Von besonderer Bedeutung scheinen für ihn die Erfahrungen gewesen zu sein, welche er nach 144 in Rom machte. Dort verbrachte er einen

<sup>144</sup> Vgl. HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: BÜCHNER, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 20.

<sup>145</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 655.

<sup>146</sup> PAN., Fragmente, 1; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 646.

<sup>147</sup> PAN., Fragmente, 4, 1; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 646.

<sup>148</sup> PAN., Fragmente, 1; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 647.

<sup>149</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 646-467; WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 250.



längeren Aufenthalt und lernte währenddessen den jüngeren Scipio Africanus mitsamt dem Kreis junger Männer kennen, der diesen umgab. In ausgedehnten Diskussionen gewann Panaitios Einblick in die geistigen Probleme der römischen Führungsschicht und bedeutenden Einfluss auf den Scipionenkreis.<sup>150</sup> Hier ist also eine deutliche Verbindung zwischen der stoischen Philosophie und der obersten sozialen Schicht der römischen Gesellschaft zu erkennen.<sup>151</sup> Scipio machte Panaitios im Jahre 141 sogar zu seinem einzigen persönlichen Begleiter und Berater auf seiner diplomatischen Informationsreise in den Osten.<sup>152</sup>

Panaitios, der den historischen Ort der stoischen Philosophie neu zu bestimmen beabsichtigte, faßte die Philosophie Zenons grundsätzlich als eine Fortbildung der sokratischen Philosophie auf.<sup>153</sup> Ebenso betrachtete er auch die übrigen nachsokratischen und hellenistischen Schulen. Sie stellten seiner Ansicht nach sämtlich parallele Fortbildungen der sokratischen Lehre dar.<sup>154</sup> Zu seiner Neuinterpretation der stoischen Philosophie gelangte Panaitios des weiteren dadurch, daß er klassische Philosophen wie Platon und Aristoteles heranzog, um seine eigene, neuartige Deutung der stoischen Philosophie zu erklären und zu unterstützen.<sup>155</sup> Einzelne Fragen der Naturphilosophie und der Ethik behandelte Panaitios nach empirischer Vorgehensweise auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand, versuchte angemessene stoische Lösungen für Probleme zu finden, modifizierte dabei einige der früheren Ergebnisse seiner Schule und gab andere auf.<sup>156</sup> Den Grundansatz Zenons aber behielt er bei. Einige Aspekte seiner Neuinterpretation der Stoa waren vermutlich nicht zuletzt auch durch die Erfahrungen des Panaitios in Rom bedingt.<sup>157</sup> Im wesentlichen aber sind die Abweichungen des Panaitios

---

<sup>150</sup> Vgl. BUSCH, H.J.; HORSTMANN, A., Art. Kosmopolit, Kosmopolitismus, in: HWPh, 4, 1156-1158; HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: Büchner, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 26; Mommsen, Th., Römische Geschichte, 2, 461-462; WINDELBAND, W., GOEDECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 250.

<sup>151</sup> Vgl. HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: Büchner, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 13-35.

<sup>152</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 647.

<sup>153</sup> PAN., Fragmente, 123-134; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 650.

<sup>154</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 650.

<sup>155</sup> PAN., Fragmente, 55-60; vgl. WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 250.

<sup>156</sup> PAN., Fragmente, 1.

<sup>157</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 647, 650-651.

wie auch seines Schülers Poseidonios auf die akademische Skepsis zurückzuführen.<sup>158</sup>

Trotz der Wendung zur individuellen Ethik betont Panaitios in seinen staatsphilosophischen Theorien insbesondere den gemeinsamen Nutzen der Individuen aus dem Leben in einer staatlichen Gemeinschaft. Daß das gemeinsame Interesse stets gewahrt wird, sieht er als eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer solchen Kommunikations- und Lebensgemeinschaft.<sup>159</sup>

Die Neuinterpretation der stoischen Philosophie durch Panaitios, in die zahlreiche unterschiedliche Aspekte einfließen, gab der Stoa schließlich diejenige Form, in welcher sie auf andere Völker, insbesondere die Römer, anziehend zu wirken vermochte. Hierin ist auch die besondere Bedeutung des Panaitios als stoischer Philosoph begründet. Überweg bewertet die Leistung des Panaitios nicht als Aristokratisierung oder gar Hellenisierung der Stoa, sondern er spricht vielmehr von einer kritischen Überprüfung der stoischen Dogmen.<sup>160</sup>

### e) Poseidonios – Sein Leben und seine Philosophie

Poseidonios aus Apameia am Orontes in Syrien, einer Stadt, welche aus einer Ansiedlung von makedonischen Söldnern entstanden ist, wurde um 135 v. Chr. geboren. Er stammte aus einer wohlhabenden Familie. Um das Jahr 115 ging er zum Studium nach Athen, wo er sich Panaitios anschloß. Nach dessen Tod gründete Poseidonios in Rhodos eine eigene Schule, die innerhalb kurzer Zeit zu hohem Ansehen gelangte, ja in diesem Punkt sogar die Schule seines Lehrers übertraf.<sup>161</sup>

Poseidonios erlangte das rhodische Bürgerrecht, übte es aus und hatte wahrscheinlich vor dem Jahr 87 das höchste Staatsamt in Rhodos, die Prytanee, inne. Im Anschluß daran wurde er von den Rhodiern als Staatsgesandter auf eine wichtige diplomatische Missionsreise nach Rom geschickt, wo er im Dezember 87 und im Januar 86 v. Chr. Verhandlungen mit Marius führte. Zuvor war Poseidonios bereits auf einer langandauernden Forschungsreise in den Westen, die er vermutlich Mitte bis

<sup>158</sup> Vgl. WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., *Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum*<sup>4</sup>, 250.

<sup>159</sup> CIC., *De re publ.*, III, 36-37; vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 660.

<sup>160</sup> Vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 651.

<sup>161</sup> Vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 670-671; STRASBURGER, H., *Poseidonios über die Römerherrschaft*, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, II, 920-945.

Ende der neunziger Jahre angetreten hatte, nach Rom gekommen. Von dieser Riese brachte er für seine Schule in Rhodos eine Sammlung seltener Erden und Mineralien mit und ließ nach eigenen Plänen ein Uranologium anfertigen, mit dem er die Bahnen von Sonne, Mond und Planeten demonstrieren konnte.<sup>162</sup> Angesichts der Verhandlungen zwischen Rhodos und Rom im Jahre 51 v. Chr. soll Poseidonios sich erneut nach Rom begeben haben.<sup>163</sup>

Poseidonios galt bereits in der Antike, ebenso wie sein Lehrer Panaitios, als ein stoischer Philosoph von besonderer Wichtigkeit. Das Erforschen der Wahrheit war für ihn von größerer Bedeutung als das Festhalten an einem Schuldogma.<sup>164</sup> So setzte er einerseits die Lehre des Panaitios fort; andererseits korrigierte er diesen aber auch, indem er die von Chrysippos geprägte stoische Orthodoxie unter Heranziehung der Fachwissenschaften und der Mathematik kritisch überprüfte, teilweise revidierte und so zu einer neuen, eigenen Interpretation der stoischen Philosophie gelangte.<sup>165</sup> In Verbindung damit verfolgte er das Ziel einer Neuinterpretation der Welt in ihrer Gesamtheit, und zwar insbesondere unter naturphilosophischen, anthropologischen, theologischen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Hierbei war Poseidonios insbesondere bestrebt, die Erscheinungen im einzelnen zu begründen, wozu er, ebenso wie bereits Panaitios, die klassischen Philosophen betrachtete, um ihre Erklärungsversuche kritisch zu überprüfen, zu modifizieren oder teilweise auch aufzugeben.<sup>166</sup> Um zu einer Revision des bisherigen Standpunktes zu gelangen, machte sich Poseidonios des weiteren neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zunutze und entwickelte so, stets aber auf der Grundlage der stoischen Lehre, seine eigene Deutung verschiedener Phänomene. Zog er Theorien anderer philosophischer Schulen zur Unterstützung seiner Ansichten heran, so wurden diese von Poseidonios stoisch interpretiert. Festzuhalten ist, daß die mittlere

<sup>162</sup> CIC., de nat. deor. II, 88; vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 670-671.

<sup>163</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 672.

<sup>164</sup> Vgl. VERBEKE, G., Le stoicisme, une philosophie sans frontières, in: ANRW, I/4, 33-35.

<sup>165</sup> Mit dem Nachlassen der persönlichen Wirkung des Poseidonios wie auch des Panaitios schien die orthodoxe Richtung der frühen Stoa sich wieder durchzusetzen. Siehe hierzu WINDELBAND, W.; GOECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 250, 252.

<sup>166</sup> Vgl. GEYER, C.-F., Philosophie der Antike<sup>4</sup>, 114-115; HARDER, R., Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, in: BÜCHNER, K., (Hrsg.), Das neue Cicerobild, 13; STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 682; WINDELBAND, W.; GOECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 250.

Stoa ihre eigentliche Form und Systematisierung durch Poseidonios erhielt, der es verstand, vorsokratische, platonische, aristotelische und stoische Aspekte der Philosophie zu einem neuen, in sich abgerundeten System zusammenzufügen.<sup>167</sup> Überweg warnt davor, dieses Verfahren des Poseidonios als Eklektizismus misszuverstehen.<sup>168</sup>

Ziel des Lebens ist nach Ansicht des Poseidonios die Erkenntnis der Welt, ihrer Wahrheit und Ordnung sowie das Mitwirken an der Verwirklichung dieser Ordnung. Um dies zu erreichen, muß der Mensch sich selbst in Ordnung bringen, was bedeutet, daß er sein Verhalten bestimmen läßt von dem inneren Dämon, der Abspaltung des Göttlichen, und nicht von den unvernünftigen Teilen seines Seelenvermögens.<sup>169</sup> Poseidonios wendet sich gegen die Auffassung des Chrysippos, der die Denkfähigkeit als einziges Seelenvermögen betrachtet wie auch gegen die Theorie Zenons, ein Affekt sei stets die Folge eines Urteiles. Im Gegensatz zu Chrysippos erkennt Poseidonios den psychosomatischen Zusammenhang der Affekte.<sup>170</sup> Im Hinblick auf diese Problematik fragte Poseidonios nach den Ursachen der jeweiligen Phänomene, überprüfte kritisch die Ergebnisse seiner Vorgänger, modifizierte oder verwarf diese, war also frei von jeglichem Doktrinarismus.<sup>171</sup>

Im Bereich der Güterlehre bezeichnet Poseidonios das sittliche als das einzige Gut, das allein für die Eudaimonie notwendig ist. Er stellt die Forderung auf, der Mensch solle nicht mit Waffen, sondern allein mit demjenigen, was ihm eigen ist, darum kämpfen, das Glück zu erreichen.<sup>172</sup> Gesundheit, Stärke und Wohlstand allerdings erkennt Poseidonios als Werte an, die ein Leben nach den Vorgaben der Telosformel erleichtern.<sup>173</sup>

Die Ursache der menschlichen Schlechtigkeit sucht Poseidonios mit Hilfe der Psychologie zu ergründen. Dabei gelangt er zu der Überzeugung, daß Laster nicht von außen in die Seele eindringen können, sofern sie nicht in der Seele selbst ihren Ursprung haben. Den möglichen Ursprung der Laster in der menschlichen Seele versteht Poseidonios fol

<sup>167</sup> GEYER, C.-F., *Philosophie der Antike*<sup>4</sup>, 114-115; WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., *Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum*<sup>4</sup>, 251.

<sup>168</sup> Vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 683.

<sup>169</sup> Vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 690-691.

<sup>170</sup> WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., *Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum*<sup>4</sup>, 252.

<sup>171</sup> Vgl. STEINMETZ, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 691.

<sup>172</sup> SEN., *Ep.* 87, 34-40.

<sup>173</sup> Vgl. FORSCHNER, M., *Die stoische Ethik*, 226; Steinmetz, P., *Die hellenistische Philosophie*, in: UEBERWEG, F., (Begr.), *Geschichte der Philosophie*, 4, 692.

gendermaßen: Wenn einem Menschen die Erziehung fehle, bestehe die Gefahr, daß das unvernünftige Seelenvermögen die Führung über das vernünftige Seelenvermögen erlange.<sup>174</sup> Da die unvernünftigen Seelenvermögen nicht der Belehrung, sondern lediglich der Gewöhnung zugänglich sind, müssen sie daran gewöhnt werden, den vernünftigen Seelenvermögen zu folgen. Daher ist nicht die Apathie, also die völlige Unterdrückung der Affekte anzustreben, sondern eine Ausbildung des Trieblebens der Seele zu einer Beschaffenheit, in der es am besten für die Leitung durch den Logos geeignet ist.<sup>175</sup>

## 12. Schlußbetrachtung

Festzuhalten ist, daß nach der Unterwerfung Griechenlands durch die Römer die griechische Philosophie und die hellenistische Kultur schrittweise in die römische Gesellschaft vordrangen. Insbesondere die Mitglieder der römischen Oberschicht erhielten eine hellenistisch geprägte Erziehung. Doch sowohl die Ethisierung als auch die Judifizierung des *mos* – Veränderungen, welche der griechische Einfluß auf das römische Alltagsleben mit sich brachte – führten zu einem geringeren Moralbewußtsein in der politischen Praxis. Es ist diese Wahrnehmung von Erscheinungen moralischen Verfalls der Institutionen des römischen Staates durch Teile der geistigen und politisch führenden Schicht, die der Dekadenztheorie des Poseidonios ihren spezifischen Stellenwert innerhalb der Gegenbewegung zu diesen Erscheinungen zuzuweisen vermag: Mit fortschreitender kultureller Entwicklung, die ihren Ausgang in primitiver Ausstattung finde<sup>176</sup>, gehe ihr Gegenstück, moralischer Verfall einher. Auch eine Persönlichkeit wie Cato Uticensis war nicht in der Lage, eine derartige gesellschaftliche und politische Erscheinung aufzuhalten. Abschließend sei noch einmal die Bedeutung des Panaitios und des Poseidonios herausgestellt, die der Stoa durch ihre Neuinterpretation – auf der Basis sowohl der klassischen Philosophen als auch der akademischen Skepsis – schließlich diejenige Form verliehen, in welcher sie auf andere Völker, insbesondere die Römer, anziehend zu wirken vermochte.

<sup>174</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 693; Windelband, W.; Goedeckemeyer, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 252-253.

<sup>175</sup> Vgl. STEINMETZ, P., Die hellenistische Philosophie, in: UEBERWEG, F., (Begr.), Geschichte der Philosophie, 4, 692; Windelband, W.; Goedeckemeyer, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum<sup>4</sup>, 252-253.

<sup>176</sup> SEN., Ep., 90, 3.

## **VI. Stoische Philosophie und römische *virtus***

### **1. Einleitung: Der *virtus*-Begriff**

Auf den Menschen bezogen, bedeutet Tugend zunächst allgemein jede vollkommen entwickelte Tätigkeit auf geistigem und seelischem Gebiet wie auch das Vermögen, Leistungen zu vollbringen, die man als wertvoll anerkennt. Die Frage nach Wesen und Möglichkeit von Tugend wurde bereits von den antiken Philosophen als Thema der Ethik diskutiert. Die Autoren der Sophistik definierten Tugend als Technik des bestmöglichen Behauptens in einer feindlichen Umwelt. Mit Sokrates aber begann ein Prozeß der Vergeistigung des Tugendbegriffs.<sup>1</sup> Tugend wird im Zusammenhang des sozialen und sittlichen Handelns definiert, als Gesinnung des inneren Menschen, die auf Verwirklichung moralischer Werte gerichtet ist. Platon konzentriert den Katalog verschiedener Einzeltugenden auf die vier Kardinaltugenden Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit.<sup>2</sup> Aristoteles erweitert diesen Tugendkatalog, versucht gleichzeitig aber auch, die Tugend allgemein als ein Mittleres zwischen zwei Extremen leiblichen Lustempfindens zu definieren. Beispielsweise ist Freigebigkeit die Tugend zwischen Kleinlichkeit und Vergeudungssucht. Die Stoiker betrachteten Tugend als vernunft- und naturgemäßes, asketisches Leben.

### **2. Stoische Tugendlehre und römische *virtus***

Einem Menschen Tugend zuzusprechen, bedeutet in der Sprache der Philosophie der Antike, daß der Betreffende gut ist. Hier stellt sich die Frage nach den Eigenschaften, die für erforderlich gehalten werden, um als gut bezeichnet zu werden. Diese Frage gilt es im Folgenden auf die stoische Philosophie bezogen zu beantworten.

---

<sup>1</sup> HÖFFE, O.; RAPP, C., Art. 'Tugend', HWPh, 10, 1532; GIGON, O., Sokrates, 93-112; KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 84-101.

<sup>2</sup> Das seit dem fünften Jahrhundert bei den Griechen sich vergrößernde wissenschaftliche Gliederungsbedürfnis führte dazu, daß die als Arete (entspricht der Tugend) zu qualifizierenden Verhaltensweisen in Schemata, wie hier die Kardinaltugenden, geordnet wurden. Siehe hierzu GIGON, O., Art. 'Kardinaltugenden', Lexikon der Alten Welt, 2, 1487.

Die Kernthese der stoischen Tugend-Lehre besagt, daß Tugend allein als Selbstzweck erstrebt wird, da sie mit Glück gleichzusetzen ist. Die Begriffe ἀρετή - die Tugend - und Glück sind zwar etymologisch nicht verwandt, haben aber für die Stoiker dieselbe Bedeutung. Tugend gilt nicht als Voraussetzung oder Bedingung für das Erreichen von Glück, sondern der Besitz der Tugend als solcher *ist* das Glück - εὐδαιμονία. Es ist kennzeichnend für die stoische Philosophie, die Tugend im Hinblick auf εὐδαιμονία zu betrachten. Die Tugend ist das einzige und damit zugleich höchste Gut, das von den Stoikern erstrebt wird. Sämtliche anderen Güter wie beispielsweise Reichtum oder Gesundheit werden im Hinblick auf das Erreichen des Glücks als indifferent eingestuft.

Die stoische Tugend-Lehre steht in der Tradition der sokratischen<sup>3</sup>, und zwar insbesondere insofern, als sie die – von Sokrates zuerst begründete<sup>4</sup> - Ansicht vertritt, daß der Besitz von Tugend Wissen bedeutet: Wissen darüber, was gut, schlecht oder unbedeutend ist.<sup>5</sup>

### 3. Der *virtus*-Begriff bei Cicero im Hinblick auf Cato

Wie Cicero in seiner Rede *Pro Murena* darlegt, sind es seiner Ansicht nach die natürlichen Anlagen Catos, welche die *virtus* des stoischen Staatsmannes ausmachen, und zwar *honestas, gravitas, temperantia, magnitudo animi* und *iustitia*.<sup>6</sup> Catos gesamtes Wesen betrachtet Cicero als durch natürliche Anlage und die intensive Beschäftigung mit der stoischen Philosophie bestimmt.<sup>7</sup> Die Tugenden, welche Cicero Cato

<sup>3</sup> Eine systematische Tugendlehre, welche die Ansätze des Platon und des Aristoteles aufnimmt, wird von der christlich-mittelalterlichen Philosophie entwickelt; sie ergänzt das überlieferte Tugendssystem durch die drei „göttlichen“ oder „theologischen“ Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung, um die Gebundenheit des Menschen an die göttliche Gnade zum Ausdruck zu bringen. Wie sehr der Begriff auf verschiedene historische Situationen bezogen ist, zeigt sich daran, daß in der Neuzeit z. B. das Bürgertum standesbezogene Wertvorstellungen (Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit u.a.) zu Tugenden erhebt. Vgl. VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 354-355, unter Hinweis auf die Untersuchungen des Soziologen Max Weber zum Ursprung des abendländischen „Geistes des Kapitalismus“ im protestantischen Arbeitsethos.

<sup>4</sup> Vgl. PLATON, der die Lehre von der Konvergenz von Wissen und Tugend von Sokrates unter anderem in dem Dialog *Protagoras* vortragen läßt.

<sup>5</sup> Siehe CIC., Paradoxon IV seines Werkes *Paradoxa Stoicorum*, wo Cicero den Beweis für die Richtigkeit der Lehre, „omnem stultum insanire“ führt.

<sup>6</sup> CIC. Mur., 60: „Finxit te ipsa natura ad honestatem, gravitatem, temperantiam, magnitudinem animi, iustitiam, ad omnes denique virtutes magnum hominem et excelsum.“ Vgl. WÜNSCH, W., *Cato von Utica*, 4.

<sup>7</sup> CIC. MUR., 60: „Accessit istae doctrina non moderata nec mitis, sed, ut mihi videtur, paulo asperior et durior, quam aut veritas aut natura patitur. (...) In M. Catone, iudices, haec bona, quae videmus divina et egregia, ipsius scitote esse

hier zuspricht, gleichen den mittelstoischen Kardinaltugenden σωφροσύνη, μεγαλοψυχία und δικαιοσύνη.<sup>8</sup>

Doch in Ciceros Kritik an Cato, die er in eben dieser Rede zum Ausdruck bringt, wird deutlich, daß „die *virtus* Catos nicht als Vollendung schlechthin gedacht wird, daß sie nicht Maß richtigen Handelns ist.“<sup>9</sup> Cicero spricht die beiden Seiten des Stoikers und des Staatsmannes an, die Cato in sich vereint. Was Cicero kritisiert, ist das Ungleichgewicht der beiden Seiten in dieser Situation, ihre Unvereinbarkeit miteinander. Die Tugenden, die Cato von Natur aus eigen sind, decken sich zwar gleichermaßen mit stoischen Kardinaltugenden und römischen Wertmaßstäben.<sup>10</sup> Doch Catos Verhalten im Verfahren um Murena ist zwar aus stoischer Sicht anzuerkennen wie auch im Hinblick auf das Wohl des Staates auf längere Sicht als abschreckendes Beispiel zu rechtfertigen; die aktuelle politische Situation der römischen Republik wird von Cato allerdings nicht berücksichtigt.<sup>11</sup> Cicero macht ihm daraus den Vorwurf, sich nur von der *opinio*, nicht von der *res* leiten zu lassen und hier allein einer Seite gerecht zu werden, und zwar der stoischen Philosophie und nicht der römischen Republik<sup>12</sup>, auch wenn die Cato zugesprochene *virtus* theoretisch beides umfaßt.<sup>13</sup> So läßt sich sagen, daß Cato zwar in seiner Persönlichkeit stoische wie römische Tugenden vereint, da diese sich in gewissem Maße decken oder zumindest ähneln; sein Handeln kann aber - wie beispielsweise im Verfahren um Murena - nicht immer beiden Seiten gleichzeitig gerecht werden. Hier werden Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, Schwierigkeiten bei der Umsetzung traditioneller Ideologien in die aktuelle Wirklichkeit sichtbar. Zudem kann man die Vermutung äußern, daß sich hier im Zusammenhang mit der Krise der oligarchisch-republikanischen Staatsform bereits der Bedeutungswandel des Begriffes *virtus* andeutet. Cicero verdeutlicht also, daß sich Cato - nicht nur, was die momentane Lage betrifft, sondern grundsätzlich und insbesondere seine *virtus* betreffend - in einer zwiespältigen Position befindet, und zwar zwischen derjenigen des Stoikers und der des Staatsmannes. Somit ist der Tugendkanon, welcher zur Charakterisierung Catos dient, nicht allein unter Aspekten der Persönlichkeitsbeschreibung zu sehen, sondern er hat ebenso programmatische Bedeutung.

---

propria: quae non numquam requirimus, ea sunt omnia non a natura, verum a magistro.“ Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 4.

<sup>8</sup> Zu den Kardinaltugenden siehe WÜNSCH, W., Cato von Utica, 5.

<sup>9</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 7.

<sup>10</sup> Vgl. GIGON, O., Art. ‘Kardinaltugenden’, Lexikon der Alten Welt, 2, 1487.

<sup>11</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 9.

<sup>12</sup> CIC., Mur., 61: „Vir sapiens non disputandi causa, sed ita vivendi.“ Vgl. WÜNSCH, W., 8.

<sup>13</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 5-6.



Mit dieser Schwierigkeit sah sich Cicero konfrontiert, als er seine Lobsschrift über Cato mit dem gleichnamigen Titel verfaßte. Er versuchte, um sein Werk nicht als Angriff auf Caesar und seine Anhänger erscheinen zu lassen, Cato als Person, nicht als Politiker ein Lob für seine *virtus* auszusprechen. Es war Ciceros Ziel, die *virtus* des Cato herauszustellen, nicht den parteipolitischen Unterschied zu Caesar. Aufgrund der nicht eindeutigen Möglichkeiten, den Begriff *virtus* auszulegen, schien dies offenbar nicht möglich zu sein. Denn *virtus* umfaßte die persönlichen Charaktereigenschaften Catos genauso wie seine politischen Ziele.<sup>14</sup> Diese beiden Aspekte schienen nicht - oder nur theoretisch - voneinander zu trennen zu sein. *Virtus* beinhaltete moralische Tugenden wie auch politische Ideologien, und zwar derartige Ideologien, die im Gegensatz zum Programm Caesars und seiner Anhänger standen. Auf Ciceros *Cato* folgte daher Caesars *Anticato*.<sup>15</sup>

Die Tatsache, daß *virtus* gleichermaßen als Persönlichkeitsmerkmale wie auch politische Ideologien kennzeichnender Begriff zu deuten ist, läßt darauf schließen, daß die Persönlichkeit eines Politikers und sein Amt zu Catos Zeiten nicht voneinander getrennt wurden. Weiterhin lag dies an der traditionellen Zweipoligkeit des *virtus*-Begriffes. So mußte Caesar auch ein rein persönlich - nicht politisch - gemeintes Lob Ciceros an Cato als *das* Beispiel für *virtus* unter politischen Gesichtspunkten betrachten.

#### 4. Der Bedeutungswandel des *virtus*-Begriffes

Daß *virtus* insbesondere zu Catos Zeiten auch als politisch geprägter Begriff gedeutet wurde, mag mit dem seinerzeit herrschenden Kampf um die Staatsform zusammenhängen.

Als nämlich nach dem Ende der römischen Republik das augusteische Zeitalter anbrach und der langandauernde Kampf um die Staatsform entschieden war, verlor der *virtus*-Begriff seine politische Bedeutung. Dies ist damit zu erklären, daß *virtus* jemandem unter der Bedingung zugesprochen worden war, daß er sich im innenpolitischen Kampf als tugendhaft erwiesen hatte.<sup>16</sup> Der zweipolige Begriff, der bis dahin sowohl persönliche Eigenschaften als auch politische Ideologien geprägt hatte, wandelte sich im Rahmen dieser Zeitenwende zu einem Ausdruck, der

<sup>14</sup> Cic., Att., XII, 4: „Sed vere laudari ille vir (Cato) non potest nisi haec (gravitas et constantia) ornata sint, quod ille ea quae nunc sunt et futura viderit et ne fierent contenderit et facta ne viderit vitam reliquerit (...)“ Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 10-12.

<sup>15</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 13.

<sup>16</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 16.

sich allein auf moralische Persönlichkeitsmerkmale bezog. So wird verständlich, daß Cato, dessen Person nahezu untrennbar mit dem *virtus*-Begriff verbunden war, in der Folgezeit aufgrund der nur noch einseitigen Ausrichtung dieses Ausdrucks gleichsam zum Synonym für moralische Tugenden wurde, in der Literatur ebenso wie in der römischen Rhetorenschule.<sup>17</sup> Über die Gleichsetzung seiner Person mit *virtus* hinaus wurde Cato, was tugendhaftes Verhalten angeht, sogar zum Maßstab für die Nachwelt.<sup>18</sup> Zwar wird in der augusteischen Literatur nicht viel über Cato berichtet; die enge Verbindung zwischen Cato und *virtus* kommt jedoch deutlich zum Ausdruck.<sup>19</sup>

### 5. Die Zweipoligkeit des *virtus*-Begriffs in ihrer Bedeutung für das Catobild

Hier sei ein kurzer Exkurs über die ehemalige Zweipoligkeit des *virtus*-Begriffs, insbesondere über seine aus der Geschichte hervorgehende politische Komponente eingefügt. Insbesondere im siebten und sechsten Jahrzehnt v. Chr. wurde in Rom die *magnitudo animi* als Ausdruck der *fortitudo* und *patientia* von der Partei der Optimaten in Anspruch genommen, da sie in ihr ihre eigenen Vorstellungen vom Wert eines politischen Menschen in ihrem Abwehrkampf gegen die Popularen wiederzufinden glaubten, wofür die lateinische Sprache vorher keinen treffenden Ausdruck geprägt hatte. Der altrömische *virtus*-Begriff hatte also für eine bestimmte politisch gebundene Schicht eine feststehende Bedeutung, die ihren Ursprung in stoischen Wertvorstellungen hatte. So kann man hier von römisch-stoischen Tugenden sprechen.<sup>20</sup>

Interessant erscheint, daß Wünsch den entscheidendsten Einfluß auf das Catobild bereits bei Cicero sieht. Sein Urteil, das erste eines Zeitgenossen über Cato, sei aufgrund der Verbindung von Cato und *virtus* das bedeutendste für das Catobild seiner Zeit wie auch für die Catorezeption der Nachwelt. Die literarische Diskussion, die kurz nach dem Tod Catos über ihn entstand, war vermutlich auch aufgrund des von Cicero gebrauchten, damals gültigen *virtus*-Begriffes politisch geprägt. Ebenso besteht ein Zusammenhang zwischen dem Wandel des Catobildes zu einem Synonym für moralisch vorbildliches Handeln und dem Bedeutungswan

<sup>17</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 18-21.

<sup>18</sup> Val. Max., VII, 5, 6: „Ergo si vere aestimare volumus, non Catoni tum praetura, sed praeturae Cato negatum est.“

<sup>19</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 18.

<sup>20</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 6.

del des *virtus*-Begriffs von einem zweipoligen zu einem allein auf sittliche Tugenden bezogenen Ausdruck.

Hier ist kurz daran zu erinnern, daß auch Sallust solchen Personen *virtus* zuspricht – so etwa Caesar, die er nicht für völlig perfekte Persönlichkeiten hält und deren Handeln er nicht als vollendet betrachtet. Er gebraucht im Hinblick auf ihre Charakterisierung offenbar den Begriff *virtus*, da er den sichtbaren Erfolg ihres Handelns anerkennt, auch wenn er ihre Einstellung nicht für gut befindet.<sup>21</sup>

### 6. Cato-Verehrung ohne Favorisierung republikanischer Politik

Die Zweipoligkeit von *virtus* äußert sich auch in folgender Tatsache: In der frühkaiserlichen Zeit gab es zahlreiche *nobiles*, die ein positives Andenken an Cato, Brutus und Cassius bewahrten. Diese Heldenverehrung mag zunächst die Vermutung nahelegen, daß ein Teil der öffentlichen Meinung die republikanischen Staatsgrundsätze verfocht.<sup>22</sup>

„Zweifellos gab es in der Kaiserzeit unversöhnliche Republikaner (...), aber Bewunderung der Republik und ihrer Helden war nicht notwendig von überzeugtem Republikanertum in der Politik begleitet.“<sup>23</sup>

Im Wesen der römischen Politik lag ein gewisses Maß an Kontinuität, selbst dann, wenn sich ein Wandel der Staatsform vollzog oder vollzogen hatte, wie etwa von der Republik zum Prinzipat. Man wurde nicht zum Verräter an der Vergangenheit des eigenen Staates. Denn während der republikanischen Epoche waren Rom außerordentlich großer Ruhm und Ehre zuteil geworden. Daher war die Zeit der römischen Republik für die Römer zu einem festen und willkommenen Bestandteil ihres öffentlichen Gedächtnisses geworden. Die Glorifizierung dieses Abschnitts der römischen Geschichte deutet also darauf hin, daß etablierte und traditionelle römische Werte weiterhin bewahrt wurden; dies bedeutete allerdings nicht, daß eine Wiederherstellung der republikanischen Staatsform angestrebt wurde. Patriotische Staatsbürger, die einen gewissen Realismus besaßen, waren der Überzeugung, es sei der Prinzipat, mit dessen Hilfe das Überleben Roms gesichert wurde.<sup>24</sup> „Erstrebte der Prinzipat,

<sup>21</sup> BÜCHNER, K., Römertum, 57.

<sup>22</sup> Vgl. WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 156.

<sup>23</sup> WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 156-157.

<sup>24</sup> SEN., *De clem.*, 1, 4, 3; TAC., *Hist.*, 1, 1, 1; 1, 16, 1; ders., *Ann.*, 1, 9, 5; 4, 33, 2; vgl. WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 157.

wenn er sich von seiner besten Seite zeigte, nicht die Bewahrung römischer Traditionen?“<sup>25</sup>

Die für römische Politik kennzeichnende Kontinuität, das Bewahren römischer Traditionen wie auch das Verehren von Helden aus ruhmreicher Zeit sind also als unabhängig von einer bestimmten Staatsform (bzw. dem Streben danach) oder einer bestimmten Epoche wie auch von der Person des Cato zu betrachten.<sup>26</sup> Thrasea Paetus beispielsweise sympathisierte mit Cato in dem Werk, das er über ihn verfaßte. Allerdings war Cato nicht ausschließlich ein Staatsmann, der für die Republik eintrat, sondern ebenso ein Stoiker und ein großer Römer.<sup>27</sup>

### 7. Schlußbetrachtung

Die Zweipoligkeit des *virtus*-Begriffes, der sowohl persönliche Charaktermerkmale Catos als auch römische Wertvorstellungen und politische Aspekte, insbesondere der optimatischen Linie, beinhaltet, deutet darauf hin, daß die Verbindung von stoischer Philosophie und republikanischer Staatsauffassung in der Person Cato nicht grundsätzlich widersprüchlich war. Zwar machte Cato aufgrund seines rigorosen Verfolgens stoischer Prinzipien Abstriche von seinen politischen Zielen und stellte umgekehrt auch seine philosophischen Grundsätze teilweise in den Hintergrund, um unter wirklichkeitsnahen Gesichtspunkten im Sinne des Staatswohles zu handeln. Doch dies machte Cato nicht ausschließlich, wie seine Kritiker bemängeln, zu einer paradox erscheinenden Persönlichkeit, sondern er erlangte dadurch ebenso - auch in nach-republikanischer Zeit - große Wertschätzung.

---

<sup>25</sup> WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 157.

<sup>26</sup> Vgl. WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 156-160.

<sup>27</sup> Vgl. WIRSZUBSKI, C., *Libertas*, 173.

## VII. Die Familienbeziehungen des Cato und ihre politische Bedeutung

### 1. Die Familie des Cato Uticensis im Flechtwerk der *optimates*

Nachdem die politische Macht der Meteller durch den Aufstieg und die Herrschaft der Partei des Marius geschwächt worden war, gewannen sie durch ihr Bündnis mit Sulla wieder Einfluß. Die Meteller übten ihre Herrschaft in Koalition mit zwei weiteren Gruppen aus. Die eine dieser Gruppen ist die Familie der Claudier. Die andere, weitaus bedeutendere, ist die durch den Tribun M. Livius Drusus geführte Gruppe. Er selbst hinterließ keinen Sohn. Seine Schwester Livia war zweimal verheiratet, erst mit einem Servilius Caepio, dann mit einem Porcius. Zwei ihrer insgesamt fünf Kinder aus diesen Ehen waren Servilia und M. Porcius Cato.<sup>1</sup> Diese drei Gruppen waren sowohl durch verwandtschaftliche Beziehungen als auch durch ihr gegenseitiges politisches Interesse miteinander verbunden. Sie gehörten zu den *optimates* und können als politische Clique bezeichnet werden.<sup>2</sup> Etwa 15 Jahre nach Sullas Tod schien die Vorherrschaft der Meteller gebrochen zu sein, woraufhin die führende Rolle unter den *optimates* auf den Teil der Oligarchie überging, deren Mittelpunkt Cato der Jüngere war.<sup>3</sup>

### 2. Catos familiäre Bindungen und sein Privatleben

Nicht zu Unrecht beschreibt Matthias Gelzer die familiären Bindungen Catos als ein dichtes und zumindest auf den ersten Blick recht unüberschaubares soziales Netz. Dies galt als typisch für die damaligen *nobiles*.

„Catos Familienverhältnisse sind ziemlich gut bekannt und mögen beispielhaft zeigen, welches Flechtwerk dynastischer Zusammenhänge das einzelne Glied der römischen Nobilität umfing.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> APP., BC, II, 112; vgl. GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', RE, XXII/1, 168.

<sup>2</sup> Vgl. MEIER, C., Caesar, 207.

<sup>3</sup> Vgl. SYME, Ronald, Die Römische Revolution, 26 ff.

<sup>4</sup> GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61. Siehe hierzu auch STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 21.

Zunächst ist festzuhalten, daß Cato aus dem römischen Herrenstande stammte, also ein geborener *princeps civitatis* war. Er befand sich damit in einer wesentlich günstigeren Lage als beispielsweise Cicero, ein *homo novus*, der in den Augen der Nobilität auf Dauer lediglich der „gnädig geduldete Eindringling blieb“.<sup>5</sup>

Cato der Jüngere war der Urenkel des bekannten Censors.<sup>6</sup> Der Vater des Cato Uticensis starb bereits 94 v. Chr. als designierter Praetor. Er galt als vornehmer Herr, war ein Jugendfreund Sullas und verheiratet mit Livia, einer der vornehmsten und wohlhabendsten Damen der damaligen Gesellschaft.<sup>7</sup> Ihre Mutter, also Catos Großmutter, war eine Cornelia und gehörte damit zum Patriziat, dem römischen Uradel. Ihr Bruder M. Livius Drusus<sup>8</sup> wurde als Volkstribun des Jahres 91 wegen seiner umfassenden Reformpolitik ermordet.<sup>9</sup> Livia war vor ihrer Ehe mit Catos Vater bereits mit Q. Servilius Caepio verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe zwei Kinder, Halbgeschwister des jüngeren Cato.<sup>10</sup> Servilia, Catos Halbschwester, war zunächst mit M. Iunius Brutus, dem Volkstribun des Jahres 83 v. Chr., verheiratet.<sup>11</sup> Dieser wurde 77 v. Chr. als Teilnehmer an der revolutionären Erhebung des M. Lepidus zum Sturz der Sullanischen Ordnungen getötet. Aus der Ehe mit M. Iunius Brutus hatte Servilia einen gleichnamigen Sohn, den späteren Mörder Caesars.<sup>12</sup> Catos Halbbruder Caepio, der ihm viel bedeutete, starb bereits 67 v. Chr.<sup>13</sup> Aus seiner Ehe mit Hortensia, der Tochter des berühmten Red

<sup>5</sup> GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 65; vgl. GELZER, M., Die Nobilität, 12-13; HELLEGOUARC'H, J., La conception de la nobilitas dans la Rome republicaine, in: ders., Liberalitas, 22.

<sup>6</sup> Vgl. GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', RE, XXII/1, 168; OLSHAUSEN, E., Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 497.

<sup>7</sup> HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 189-190; SYME, R., The Augustan aristocracy, 25.

<sup>8</sup> Vgl. GRUEN, E.S., The last generation of the Roman republic, 53; Siehe eingehend bereits oben, Kapitel II, das die historische Situation zur Zeit Catos behandelt.

<sup>9</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61-62; GROSS, W.H., Art. 'Porcius 16', RE, XXII/1, 168.

<sup>10</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau in der römischen Antike, 240; GRUEN, E.S., The last generation, 53; HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 217.

<sup>11</sup> Vgl. GRUEN, E.S., The last generation, 53; HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 217.

<sup>12</sup> APP., BC, II, 112; Cass. DIO, Historia Romana, XLIV, 10, 1-12, 1; vgl. BALSDON, D., Die Frau, 50.

<sup>13</sup> Catos außerordentlich tiefe Trauer um seinen Bruder stellt einen auffallenden Gegensatz zu seiner sonstigen stoischen Ruhe (griech. *apatheia*) dar. Siehe hierzu PLUT., Cat. min., 11, 3-4; GRUEN, E.S., The last generation, 53.

ners, war eine Tochter hervorgegangen, die um 65 v. Chr. Lucullus heiratete. Cato wurde der Vormund des Sohnes aus dieser Ehe.<sup>14</sup>

Hier sei vorweg noch darauf hingewiesen, daß nach alter Sitte und stoischen Grundsätzen der römische Bürger zur damaligen Zeit in erster Linie eine Ehe einging, um Kinder zu haben. Man wollte in rechtmäßiger Ehe Nachkommen erschaffen, die als legitime Kinder das Erbe antraten und die für den Fortbestand des Staates sorgten, indem sie die Reihen der Staatsbürger auffüllten.<sup>15</sup> Politiker beispielsweise appellierten an die Bürger ihrer „staatsbürgerlichen Pflicht“ nachzukommen und Kinder zu erzeugen.<sup>16</sup> Auch Cato kam dieser Pflicht bereits in jungen Jahren nach.<sup>17</sup> Mit etwa 20 Jahren wollte Cato seine Cousine Lepida zur Frau nehmen. Doch kurz vor der Hochzeit erschien ihr früherer Verlobter P. Scipio Nasica wieder auf der Bildfläche und erhielt den Vorzug, worüber Cato sich äußerst verärgert zeigte.<sup>18</sup> Er heiratete daraufhin Atilia, die Tochter des Konsuls von 106 v. Chr. Da diese im Gegensatz zu Cato ein allzu ausschweifendes und wenig tugendhaftes Leben führte, trennte er sich nach der Geburt von zwei Kindern von ihr.

Seine zweite Frau wurde Marcia, die Tochter des späteren Konsuls von 56, L. Marcius Philippus.<sup>19</sup> Diese Ehe nahm eine interessante Wendung. Im Jahr 55 v. Chr. richtete der fast sechzigjährige Hortensius die Bitte an Cato, ihm seine Tochter Porcia zur Frau zu geben. Diese war allerdings glücklich verheiratet mit M. Calpurnius Bibulus.<sup>20</sup> Hortensius hatte sich mit seinem Sohn entzweit und wünschte sich daher einen anderen Stammhalter. Dabei wandte er sich an Catos Familie in der Hoffnung, so am besten seinen familiären Fortbestand zu sichern.<sup>21</sup> Er war der Meinung, Bibulus habe aus seinen zwei Ehen genug Kinder, so daß er Porcia jetzt an ihn 'abtreten' könne. Er sei nach Erfüllung seines Wunsches bereit, Porcia ihrem Mann zurückzuerstatten. Dieses wollte Cato seinem Schwiegersohn Bibulus jedoch nicht zumuten. Daraufhin bat Hortensius

<sup>14</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 62; MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 336.

<sup>15</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 63.

<sup>16</sup> Eine andere Möglichkeit bestand darin, verdiente Sklaven freizulassen und sie damit zu römischen Staatsbürgern zu machen.

<sup>17</sup> Vgl. SYME, R., The Augustan aristocracy, 20.

<sup>18</sup> PLUT., Cat. Min., 7, 1-2; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 151, 154.

<sup>19</sup> APP., BC, II, 99, 413.

<sup>20</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211; GRUEN, E.S., The last generation, 53, 55; LIEBENAM, W., Art. 'Calpurnius 8', Lübkers Reallexikon, 194; Ders., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844; SYME, R., The Augustan aristocracy, 34.

<sup>21</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 64; GRUEN, E.S., The last generation, 53.

um Marcia, die Cato drei Kinder geschenkt hatte.<sup>22</sup> Trotz seiner Zuneigung zu ihr erklärte sich Cato unter der Bedingung bereit, daß Marcias Vater Philippus ebenfalls einverstanden sei. In dessen Haus fand schließlich die neue Verlobung statt. Ob Marcia selbst nach ihrer Zustimmung gefragt wurde, ist nicht bekannt.<sup>23</sup> Da Cato insgesamt bereits fünf Kinder hatte und sein Leben entsprechend den Grundsätzen der stoischen Lehre führen wollte, konnte er nicht anders, als sich Hortensius gegenüber aufgeschlossen zu zeigen.<sup>24</sup> Ob Marcia und Hortensius allerdings Kinder bekamen, ist nicht vollkommen klar.<sup>25</sup> Nach dessen Tod im Jahr 55 v. Chr. nahm Cato Marcia wieder in sein Haus auf.<sup>26</sup>

Diese Handlung des Cato bedeutete für Caesar einen willkommenen Anlaß zu moralischer Kritik. Er stellte das Verhalten seines politischen Feindes so dar, als habe dieser seine Frau Marcia bewußt als Köder für Hortensius benutzt, um sie später als reiche Erbin zurückzunehmen.<sup>27</sup> Hier erscheinen einige Ausführungen über die Ehe in der römischen Republik angebracht:

### **3. Die Bedeutung von Ehe und Familie für die *nobiles* in der ausgehenden Römischen Republik**

Die Eheschließung war zu Catos Zeiten in der römischen Republik rein privater und privatrechtlicher Natur. Öffentliche Gewalten waren nicht daran beteiligt. Die Eheschließung wurde nicht schriftlich festgehalten und es gab keinen Ehevertrag. Es war lediglich üblich, einen Vertrag über die Mitgift – *dos*<sup>28</sup> – der Braut abzuschließen, sofern letztere eine solche mitbrachte.<sup>29</sup>

<sup>22</sup> APP., BC, II, 99, 413; PLUT., Cat. Min., 25, 1-13; vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211; GRUEN, E.S., The last generation, 53.

<sup>23</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211; GRUEN, E.S., The last generation, 53.

<sup>24</sup> PLUT., Cat. min., 6, 6, 25, 5.

<sup>25</sup> APP., BC, II, 99, 413 berichtet, Marcia habe Hortensius einen Sohn geschenkt. Anders hingegen äußert sich BALSDON, D., Die Frau, 211. Seiner Ansicht nach hatten Marcia und Hortensius kein gemeinsames Kind.

<sup>26</sup> APP., BC, II, 99, 413; PLUT., Cat. Min., 52, 5.

<sup>27</sup> PLUT., Cat. Min., 52, 5-7; vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 63 ff.; MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 333; SYME, R., Die Römische Revolution, 29; BABUT, D., Plutarque et le Stoïcisme, 173, nennt dies eine „incroyable histoire“. FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 10, bezeichnet Catos Verhalten in dieser – normalerweise emotional geprägten – Angelegenheit als ungewöhnlich rational. Dies führt er auf das Fehlen einer emotionalen Bindung Catos an seine Eltern in früher Kindheit zurück, da Cato bereits früh als Waisenkind aufwuchs.

<sup>28</sup> HONSELL, H., MAYER-MALY, Th.; SELB, W., Römisches Recht, § 146, II, 1-3.

<sup>29</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 207-211.



Unter rechtlichen Gesichtspunkten war eine Scheidung – *divortium* - für beide Ehepartner genauso formlos zu vollziehen wie eine Heirat.<sup>30</sup> Es galt der Grundsatz: *Libera matrimonia esse antiquitus placuit*.<sup>31</sup> Das Scheidungsbegehren wurde mit den Worten *repudium renuntiare, remittere, sponsalia dissolvere* zum Ausdruck gebracht.<sup>32</sup> Hierzu genügte es, daß der Mann oder die Frau in der Absicht, sich vom anderen zu trennen, aus dem gemeinsamen Haus oder der Wohnung auszog und eine auf Scheidung gerichtete Erklärung dem Ehepartner gegenüber abgab.<sup>33</sup> Der Ehepartner mußte von einer Trennung, beispielsweise, wenn er sich auf Reisen befand, nicht einmal in Kenntnis gesetzt werden. Kenntnis von einer Scheidung war daher nicht notwendige Voraussetzung für deren rechtliche Wirksamkeit. Scheidungen und Wiedervermählungen kamen zur damaligen Zeit recht häufig vor. Die Kinder blieben im Fall einer Scheidung meist beim Vater. Daher lebten in nahezu allen römischen Familien Kinder verschiedener Mütter und Adoptivkinder in einem Haushalt zusammen.<sup>34</sup>

Welche moralischen Vorstellungen vom ehelichen Zusammenleben waren zur damaligen Zeit in Rom vorherrschend? Stellte die Ehefrau eines Mannes einen Menschen auf der gesellschaftlichen Stufe seinesgleichen dar, wurde sie von ihm geliebt und geehrt oder war sie nicht mehr als das ewige Kind, eine Art Hausmädchen, das nur insoweit in Betracht kam, als es die Institution der Ehe verkörperte?

Während noch im ersten vorchristlichen Jahrhundert, also zu Zeiten des jüngeren Cato, der Ehemann sich als Staatsbürger zu verstehen hatte, der seiner bürgerlichen Pflicht genügen, d. h. Nachkommen erschaffen mußte, hatte er hundert Jahre später nach der gesellschaftlichen Idealvorstellung ein guter Ehemann zu sein, der seine Frau offiziell respektierte.<sup>35</sup> In der ausgehenden römischen Republik war ein Mann der Herr seiner Frau, ebenso wie er Herr seiner Töchter und Sklaven war. Die Untreue seiner Frau konnte dem Ansehen eines Mannes nicht schaden, sondern wurde nicht schlimmer bewertet als ein Fehltritt seiner Tochter oder die Pflichtvergessenheit eines Sklaven. Ein Mann reagierte norma

---

<sup>30</sup> HONSELL, H., MAYER-MALY, Th.; SELB, W., Römisches Recht, § 144; KASER, M., Das Römische Privatrecht, I, § 77, III.

<sup>31</sup> So rückblickend Kaiser ALEXANDER, Codex Iustinianus, 8, 38, 2, aus dem Jahre 223.

<sup>32</sup> GAIUS, Dig. 24, 2, 2, 2; MARCELL., Dig. 24, 3, 38; ULPIAN., Dig. 23, 1, 10; MARQUARDT, J., Das Privatleben der Römer, I, 41; HONSELL, H., MAYER-MALY, Th.; SELB, W., Römisches Recht, § 144, IV; KASER, M., Das Römische Privatrecht, I, § 77, III.

<sup>33</sup> KASER, M., Das Römische Privatrecht, I, § 77, III 1-2; SCHULLER, W., Frauen in der griechischen und römischen Antike, 14-15.

<sup>34</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 239-248.

<sup>35</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 48-74.

lerweise auf ein derartiges Verhalten seiner Ehefrau, indem er dieses öffentlich anprangerte und sich von ihr distanzierte.<sup>36</sup> Die Ehe galt also zu Catos Zeiten als eine von zahlreichen Bürgerpflichten, die illusionslos als Quelle von zwischenmenschlichen Unstimmigkeiten und Mißverständnissen sowie auch von größeren Streitigkeiten betrachtet wurde. Die Ehe war nicht die Gründung eines Hausstandes, sondern eine von mehreren Entscheidungen, die ein Römer der Oberschicht in seinem Leben zu treffen hatte.<sup>37</sup> Sollte er eine öffentliche Laufbahn einschlagen oder Privatmann bleiben, um das dynastische Erbe zu vermehren? Sollte er Soldat oder Redner werden? Diese Tatsachen erklären die anfangs im Hinblick auf Cato erwähnte, oftmals sehr komplizierte Verflechtung des Privatlebens der *nobiles* mit öffentlichen Verpflichtungen und die Schwierigkeit, zwischen privaten, familiären und beruflichen Interessen einzelner Mitglieder der Oberschicht zu unterscheiden.<sup>38</sup>

Die Ehefrau eines vornehmen Römers war also weniger seine Gefährtin, die ihr Leben mit ihm teilte, sondern vielmehr der Gegenstand seiner Entscheidungen.<sup>39</sup> Sie war sogar so sehr Gegenstand, daß es nicht ungewöhnlich war, wenn sich zwei Männer eine Frau freundschaftlich teilten, wie im Falle des Cato und des Hortensius. Aufgrund der hier dargelegten Vorstellungen von einer Ehe wie auch einer Ehefrau kann man vermuten, daß zwischen Cato und Hortensius möglicherweise sogar eine finanzielle Absprache dahingehend getroffen worden war, daß Cato als Dank nach dem Tod des Hortensius dessen Erbe erhalten würde, wenn er seine Frau wieder bei sich aufnähme.

Was den Rationalismus angeht, von dem zur damaligen Zeit die Ehe geprägt war, sei hier weiterhin erwähnt, daß die Eheleute ausschließlich dann miteinander ehelich verkehren durften, wenn sie Kinder haben wollten.<sup>40</sup> Des weiteren sollten sie dabei nicht ungebührlich in Ekstase geraten. In Lucans Darstellung des römischen Bürgerkrieges wird Cato als beispielhafter Stoiker beim Abschied von seiner Ehefrau Marcia beschrieben.<sup>41</sup> Nachdem Cato sich entschieden hat, am Krieg teilzunehmen, verzichtete seine Frau und er am Vorabend einer derartigen Trennung auf den Beischlaf. Dies stellt Lucan deutlich moralisierend heraus. Auch Pompeius, der kein Stoiker ist, verzichtet im Augenblick

<sup>36</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 248-260.

<sup>37</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 193-197.

<sup>38</sup> Vgl. HELLEGOUARC'H, J., La conception de la nobilitas dans la Rome republicaine, in: ders., Liberalitas, 11-25 ; MARTIN, J., Famillie, Verwandtschaft und Staat in der römischen Republik, in : SPIELVOGEL, J., (Hrsg.), Res publica reperta, 13-17.

<sup>39</sup> Vgl. HONSELL, H., MAYER-MALY, Th.; SELB, W., Römisches Recht, § 143, II; BALSDON, D., Die Frau, 199-201, 222-248.

<sup>40</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211-222.

des Abschieds von seiner Frau auf den ehelichen Verkehr.<sup>42</sup> Diese Enthaltensamkeit läßt sich anhand folgender Vorstellungen erklären, die bezeichnend für die damalige Zeit waren.

Ein guter Mensch sollte nicht gierig nach dem kleinen Glück greifen, sondern noch bei der geringsten Handlung die Gewalt über sich selbst bewahren. Es galt daher als unmoralisch, seinem Begehren nachzugeben. Für den Beischlaf gab es nur einen vernünftigen Grund, die Zeugung von Kindern. Diese Einstellung ist weniger als Askese, sondern vielmehr als Rationalismus zu betrachten.<sup>43</sup>

Im Hinblick auf Caesars heftige Kritik am Verhalten Catos sei hier angemerkt, daß auch Caesar, ebenso wie beispielsweise Cicero und Ovid, dreimal verheiratet waren und sich gerade bei einem hochstehenden Politiker wie Caesar zwischen privatem und politischem Interesse kaum trennen ließ.<sup>44</sup>

Den Römern war die biblische Vorstellung fremd, daß Mann und Frau „ein Fleisch“ sein und bleiben sollten. Sie betrachteten es nicht als Nachteil, eine geschiedene Frau zu heiraten und empfanden es nicht als verwerflich, daß sie zuvor mit einem anderen Mann zusammengelebt hatte. Zwar galt es als Verdienst, wenn eine Frau nur einen einzigen Mann in ihrem Leben gekannt hatte, aber erst die Christen erhoben dies zur Pflicht und verwehrten Witwen die Wiedervermählung.<sup>45</sup>

#### 4. Neue Moralvorstellungen

Wie kam es zu dem oben bereits angedeuteten Wandel der öffentlichen Moralvorstellungen? Wie erwähnt, hatte sich ein Ehemann hundert Jahre nach der Epoche Catos des jüngeren als guter Gatte zu verstehen und seine Frau offiziell zu respektieren. Es hatte sich also zwischenzeitlich ein Wandel dahingehend vollzogen, daß die öffentlichen Moral die monogame Ehe mit ihren Rechtsformen und Mitgift-Regeln für die angemessene Form einer Ehe hielt.<sup>46</sup> Es läßt sich vermuten, daß sich die Rolle des Mannes zu der Zeit veränderte, als das Kaiserreich an die Stelle der Republik und der unabhängigen griechischen Stadtstaaten trat.<sup>47</sup> Die Angehörigen der bis dahin herrschenden Schicht wurden auf

---

<sup>42</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 63.

<sup>43</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 211.

<sup>44</sup> SUET., Caes., 50; vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Servilia', The Oxford Classical Dictionary, 980; DRUMANN-GROEBE Die Geschichte Roms, 4, 19 ff.;

<sup>45</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 245-248.

<sup>46</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 48-68, 207-211.

<sup>47</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 68-74.

grunddessen zu örtlichen Notabeln und treuen Untertanen des Kaisers. Das griechisch-römische Ideal der Selbstbeherrschung, der Autonomie, war mit dem Willen verbunden, sich auch am öffentlichen Leben zu beteiligen. Nach diesem Ideal verdiente niemand zu herrschen, der sich nicht selbst zu beherrschen vermochte.

Im Kaiserreich hingegen stellte die Herrschaft über sich selbst keine bürgerliche Tugend mehr dar, sondern wurde zum Selbstzweck. Die Autonomie gewährleistete den Seelenfrieden und verschaffte dem Menschen geistige und emotionale Unabhängigkeit von den Fügungen des Schicksals und den politischen Handlungen des Kaisers. Sie war in erster Linie das Ideal der Stoa, welche die neue Moral des Ehepaares besonders nachdrücklich vertrat. Hier ist allerdings insofern zu differenzieren, als die neue Moral auch unter den Gegnern der Stoa und bei philosophisch Neutralen ihre Vorkämpfer besaß. Die stoische Ethik erklärte das Ideal des liebenden Paares für verbindlich. Wer die Möglichkeit der Uneinigkeit zwischen Eheleuten auch nur hypothetisch in Betracht zog, wurde der Verleumdung bezichtigt. Die Vorkämpfer der neuen Moral legten ihre Vorstellungen meist in einem erbaulichen Tonfall dar. So sprachen etwa Seneca oder Plinius von ihrem Eheleben in einem sentimental, tugendhaften und exemplarischen Stil.<sup>48</sup>

Im täglichen Leben fand entsprechend der neuen Vorstellungen von der Stellung einer Ehefrau eine Veränderung dahingehend statt, daß die Frau ihren Platz nicht mehr beim Hausgesinde hatte, über das sie im Namen ihres Mannes das Regiment führte. Nach den jetzt geltenden Moralvorstellungen wurde die Frau gleichgestellt mit den Freunden des Mannes, die im gesellschaftlichen Leben der Griechen und Römer eine gewichtige Rolle spielten. Senecas Ansicht nach war die Ehe vergleichbar mit einem Freundschaftsbund. Doch was sich tatsächlich änderte, war lediglich der Stil, in welchem die Männer öffentlich über ihre Frauen oder in Gegenwart Dritter zu ihnen sprachen.<sup>49</sup>

Die hier dargelegten Veränderungen der öffentlichen Moralvorstellungen trafen allerdings nur auf etwa ein Zwanzigstel der freien Bevölkerung zu, und zwar auf die Schicht der wohlhabenden Bürger, welche sich zugleich für die Kultivierten hielten. Über die freien Bauern in den ländlichen Regionen Italiens, Kleinbauern oder Pächter auf den Gütern der Wohlhabenden, ist lediglich bekannt, daß sie verheiratet waren. Die Unterscheidung zwischen staatsbürgerlicher und stoischer Ethik bestand für sie nicht.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 48-74.

<sup>49</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 299-312.

<sup>50</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 46-48, 68-74.

### **5. Die Überschneidung von familiären Bindungen und politischen Interessengemeinschaften am Beispiel des jüngeren Cato**

Wie oben bereits erwähnt, waren die einzelnen *nobiles*, so auch der jüngere Cato, meist von einem dichten und komplexen, manchmal geradezu verworrenen Netz von privaten Beziehungen umgeben, wobei diese Beziehungen mitunter von erheblicher politischer Bedeutung waren.<sup>51</sup> Dieses Beziehungsgeflecht war für Außenstehende insbesondere aus dem Grund schwer zu durchschauen, da familiäre Bindungen und politische Interessengemeinschaften teilweise deckungsgleich waren. Hier soll anhand der Betrachtung einzelner Personen aus dem sozialen Umfeld Catos exemplarisch ein Einblick in die enge Verbindung der familiären Strukturen eines damaligen *nobilis* mit dem politischen Geschehen gegeben werden. Dabei wird nicht die gesamte politische Laufbahn der im folgenden zu behandelnden Personen untersucht, sondern vielmehr diejenigen ihrer politischen und privaten Handlungen, welche im Hinblick auf Catos Leben und politisches Wirken interessant erscheinen und mit seiner Person in Verbindung stehen.

Hier sei zunächst an Catos Schwager D. Iunius Silanus sowie an Catos Schwiegersohn M. Calpurnius Bibulus, den Mitkonsul Caesars im Jahre 59 v. Chr., der keineswegs in Caesars Sinne handelte, erinnert.<sup>52</sup> Cato fühlte sich ihnen als Familienmitgliedern aus Gründen der *fides* besonders verbunden.<sup>53</sup> Da die beiden zum inneren Kreis seines sozialen Umfelds gehörten – die stoische Oikeiosis-Lehre spricht von konzentrischen Pflichtenkreisen –, machte er zu ihren Gunsten Ausnahmen von seinen sonst rigoros vertetenen Prinzipien im politischen Leben.

Nach dem Tod des Bibulus, ihres ersten Ehemannes, heiratete Catos Tochter Porcia im Jahre 45 v. Chr. Marcus Iunius Brutus, der 85 v. Chr. geboren war.<sup>54</sup> Auch sie war unbedingte Anhängerin der Republik und stolz darauf, die Tochter des Cato Uticensis zu sein. Ihre beiden Ehe

---

<sup>51</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61.

<sup>52</sup> Vgl. BADIAN, E., Art. 'Silanus 1', The Oxford Classical Dictionary, 988; GRUEN, E.S., The last generation of the Roman republic, 55; LIEBENAM, W., Art. 'Calpurnius 8', Lübkers Reallexikon, 194; ders., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>53</sup> Catos familiäres Verhältnis zu Bibulus und zu Silanus wie auch die Rolle, welche diese im politischen Leben der ausgehenden Republik innehatten, wird in den Kapiteln IX und XI behandelt.

<sup>54</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Brutus 5', The Oxford Classical Dictionary, 183; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844.

männer vertraten dieselbe politische Linie.<sup>55</sup> Brutus, ihr zweiter Gatte, beeindruckte seine Zeitgenossen, ähnlich wie Cato Uticensis, durch seine nahezu unanfechtbare Integrität. Auch er brachte ein außerordentliches Interesse für Philosophie auf. Vor 59 v. Chr. war M. Iunius Brutus von seinem Onkel Q. Servilius Caepio adoptiert worden und nannte sich daraufhin Q. Caep. Brutus.<sup>56</sup> Als er im Jahr 59 v. Chr. von L. Vettius der Verschwörung gegen Pompeius bezichtigt wurde, hielt Caesar seine schützende Hand über ihn. Es entstanden Gerüchte, Brutus sei nicht der Sohn seines Namensvetters, des plebeischen Tribuns von 83 v. Chr.<sup>57</sup>, sondern möglicherweise gar der Sohn Caesars.<sup>58</sup> Im Jahr 58 v. Chr. begleitete Brutus seinen Onkel Cato Uticensis auf dessen Zypernmission. Hier bereicherte er sich im Gegensatz zu Cato durch Zinswucher mit den Salaminern.<sup>59</sup> Im Bürgerkrieg kämpfte Brutus zunächst gegen Caesar, trat allerdings im August 48 zu ihm über und verwaltete im Jahr 46 v. Chr. die Provinz *Gallia cisalpina* mit besonderem Erfolg.<sup>60</sup> Trotz seines Überlaufens zu Caesar während des Bürgerkrieges ehrte er im Jahr 45 v. Chr. Cato Uticensis in einer Lobschrift und heiratete, wie erwähnt, nach seiner Scheidung von Claudia dessen Tochter Porcia.<sup>61</sup> Diese Handlung des Brutus rief in der römischen Gesellschaft kein geringes Erstaunen hervor. Als Tochter des Cato Uticensis trug Porcia gemeinsam mit ihrer Schwiegermutter Servilia entscheidend dazu bei, Brutus in seinem Entschluß zu festigen, Caesar an den Iden des März zu töten.<sup>62</sup> Später, als sich nach Caesars Tod die Stimmung in der Gesellschaft gegen die Mörder wendete und ihr Mann sich im Orient befand, beging Porcia, wie bereits ihr Vater, Selbstmord.<sup>63</sup> Einige ihrer Freunde hatten eine solche Tat erwartet und Porcia daher von jeglichen Waffen fernzuhalten versucht. Daher nahm sie Kohlen aus dem Feuer und verschluckte sie, woran sie starb.<sup>64</sup> Der Wahrheitsgehalt der Berichte über ihren Selbst

<sup>55</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Porcia', The Oxford Classical Dictionary, 864; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>56</sup> Vgl. Cadoux, T. J., Art. 'Brutus 5', The Oxford Classical Dictionary, 183; LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>57</sup> Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>58</sup> Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>59</sup> Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>60</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Brutus 5', The Oxford Classical Dictionary, 183.

<sup>61</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Brutus 5', The Oxford Classical Dictionary, 183; LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>62</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Porcia', The Oxford Classical Dictionary, 864.

<sup>63</sup> Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523; ders., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844.

<sup>64</sup> Vgl. BALSDON, D., Die Frau, 54.

mord einschließlich des genauen Zeitpunktes ist allerdings umstritten.<sup>65</sup> Brutus beging nach seiner Niederlage in der zweiten Schlacht von Philippi im Jahr 42 v. Chr. Selbstmord, indem er sich in sein Schwert stürzte.<sup>66</sup>

Der gleichnamige Vater des hier behandelten M. Iunius Brutus war verheiratet mit Catos älterer Stiefschwester Servilia, von der Cato vermutlich im Hinblick auf seinen außerordentlichen Rigorismus und seine Prinzipientreue beeinflusst wurde.<sup>67</sup> M. Iunius Brutus (trib. pl. 83 v. Chr.) vertrat im Bürgerkrieg die Seite des Marius. Im Jahr 77 mußte er Mutina an Pompeius übergeben, durfte jedoch frei abziehen. Bald darauf allerdings ließ Pompeius ihn ermorden.<sup>68</sup>

Neben Catos Tochter Porcia wird seine ältere Stiefschwester Servilia, die von Cato besonders geschätzt wurde, aufgrund ihrer familiären Herkunft und ihrer gesellschaftlichen Verbindungen als eine der bedeutendsten Frauen im politischen Leben der späten Republik betrachtet. Aus der Ehe mit ihrem zweiten Ehemann D. Silanus gingen drei Töchter hervor, welche später die Ehefrauen von M. Lepidus, P. Servilius und C. Cassius wurden.<sup>69</sup> Nachdem sie bereits zweimal verheiratet gewesen war, wäre Caesar im Jahr 59 v. Chr. möglicherweise ihr dritter Ehemann geworden. Die beiden hatten bereits lange Zeit eng verbunden miteinander gelebt. Der einzige Grund dafür, daß Caesar sich schließlich entschied, Calpurnia zu heiraten, war deren jugendliches Alter von nur 18 Jahren, während Servilia bereits 40 Jahre alt war. Caesar aber wünschte sich nichts mehr als einen männlichen Nachkommen, den die junge Calpurnia ihm schenken sollte.<sup>70</sup> Aufgrund seiner tiefen Zuneigung zu Servilia übte Caesar gegenüber ihrem Sohn Brutus besondere Milde, nachdem dieser im Bürgerkrieg gegen ihn gekämpft hatte. Caesar hatte Brutus bis zu dem Augenblick, in welchem er von ihm getötet wurde, stets volles Vertrauen entgegengebracht.<sup>71</sup> Es ist anzunehmen, daß Cato über die

<sup>65</sup> CIC., ad. Brut., 1, 4; 6; 7; 11; 13; 16. Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Porcia', The Oxford Classical Dictionary, 864; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 19', Lübkers Reallexikon, 844; PETER, H., Die Quellen des Plutarch, 135.

<sup>66</sup> Vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Brutus 5', The Oxford Classical Dictionary, 183; LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 11', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>67</sup> Vgl. GRUEN, E.S., The last generation, 53; LIEBENAM, W., Art. 'Servilius 29', Lübkers Reallexikon, 944; SYME, R., The Augustan aristocracy, 25.

<sup>68</sup> Vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Iunius 10', Lübkers Reallexikon, 523.

<sup>69</sup> SUET., Caes., 50; PLUT., Brut., 5; vgl. CADOUX, T. J., Art. 'Servilia', The Oxford Classical Dictionary, 980; DRUMANN-GROEBE, Die Geschichte Roms, 4, 19 ff.

<sup>70</sup> SUET., Caes., 50; PLUT., Brut., 5; vgl. DRUMANN-GROEBE Die Geschichte Roms, 4, 19 ff.; LIEBENAM, W., Art. 'Servilius 29', Lübkers Reallexikon, 944.

<sup>71</sup> SUET., Caes., 50; PLUT., Brut., 5; vgl. BALSDON, D., Die Frau, 54-55; DRUMANN-GROEBE, Die Geschichte Roms, 4, 19 ff.; MÜNZER, F., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, 336.

Verbindung seiner von ihm außerordentlich geschätzten Stiefschwester mit Caesar, einem seiner größten, wenn nicht gar dem größten politischen Gegner alles andere als erfreut gewesen sein dürfte.

L. Domitius Ahenobarbus, der sich, ähnlich wie Cato, durch seine Schroffheit zahlreiche Feinde gemacht hatte, war verheiratet mit Catos Schwester Porcia, die etwa 46 v. Chr. starb.<sup>72</sup> Ebenso wie Cato war auch Ahenobarbus ein politischer Gegner Caesars. Als optimatischer Prätor des Jahres 58 v. Chr. wollte er gemeinsam mit seinem Amtskollegen C. Memmius den Senat dazu zu bewegen, sämtliche Amtshandlungen Caesars für ungültig zu erklären.<sup>73</sup> Doch nachdem Caesar drei Tage lang im Senat gegen diese Maßnahmen anzugehen versucht hatte, ließ er seine Gegner ins Leere laufen, indem er das Pomerium zum Antritt seines Prokonsulats überschritt. Clodius, Volkstribun des Jahres 58, führte die von Caesar geplanten Gegenschläge, welche gegen die Optimaten gerichtet waren, in dessen Auftrag aus. Der erste Schlag war gegen Cicero gerichtet. Clodius promulgierte eine *Lex Clodia*, die jeden Magistrat ächtete, der einen Bürger ohne Gerichtsurteil töte oder getötet habe. Wie beabsichtigt, bezog Cicero dieses Gesetz auf sich und floh, nachdem er Pompeius und Crassus erfolglos um Hilfe gebeten hatte, ins Exil, zunächst nach Thessalonice, später nach Dyrrhachium. Ein namentlicher Ächtungsbeschluß folgte der Annahme des allgemein formulierten Gesetzes.<sup>74</sup> Der zweite Schlag, den Caesar mit Hilfe von Clodius gegen die Optimaten führen ließ, richtete sich gegen Cato Uticensis. Clodius übertrug ihm ein außerordentliches Kommando, das ihm die Möglichkeit nehmen sollte, in Zukunft gegen das Erteilen derartiger Befugnisse, sogenannter *extraordinariae potestates*, an weitere Politiker zu plädieren. Bei dem Auftrag handelte es sich um die Annexion des Königreichs Cyprus und dessen Einrichtung als römische Provinz. Zwei Jahre lang vermochte man Cato mit Hilfe dieser Maßnahme von der stadtrömischen Politik fernzuhalten.<sup>75</sup>

Im Jahre 56 v. Chr. versuchte L. Domitius Ahenobarbus erneut, gegen Caesar vorzugehen, da er dessen Kommando für ungesetzlich hielt und der Ansicht war, dieser müsse abberufen werden. In dieser Absicht

<sup>72</sup> Vgl. DRUMANN-GROEBE, Die Geschichte Roms, 3, 18 ff.; GRUEN, E.S., The last generation, 55; LIEBENAM, W., Art. 'Domitius 12', Lübkers Reallexikon, 304; MÜNZER, F., Art. 'Domitius 27', RE, V, 1335; SYME, R., The Augustan aristocracy, 17 u. 34.

<sup>73</sup> Vgl. CHILVER, G. E. F., Art. 'Domitius Ahenobarbus 4', The Oxford Classical Dictionary, 361; DRUMANN-GROEBE, Die Geschichte Roms, 3, 18 ff.; LIEBENAM, W., Art. 'Domitius 12', Lübkers Reallexikon, 304; MÜNZER, F., Art. 'Domitius 27', RE, V, 1335.

<sup>74</sup> Vgl. MÜNZER, F., Art. 'Domitius 27', RE, V, 1335.

<sup>75</sup> Vgl. CHILVER, G. E. F., Art. 'Domitius Ahenobarbus 4', The Oxford Classical Dictionary, 361. Zu Catos Zypernmission siehe eingehend Kapitel XI, Abschnitt 4.



bewarb sich Ahenobarbus um das Konsulat für das Jahr 55 v. Chr.<sup>76</sup> Caesar jedoch erkannte diese Gefahr und begegnete ihr durch die Reaktivierung seines Bündnisses mit Pompeius und Crassus. Nachdem er in Ravenna Crassus zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Pompeius veranlaßt hatte, traf er in Luca mit beiden zusammen, um die politische Strategie für 55 und die folgenden Jahre festzulegen: Das Konsulat des L. Domitius Ahenobarbus sollte durch die Bewerbung von Crassus und Pompeius verhindert werden.<sup>77</sup> Als Konsuln würden sie sich daraufhin Imperien von fünfjähriger Dauer verschaffen und des weiteren Caesars Kommando um fünf Jahre verlängern. Das in Luca von den drei Männern beschlossene zweite Konsulat für Pompeius und Crassus wurde mit Hilfe abkommandierter Soldaten Caesars verwirklicht, welche sich zahlreich an der Wahl beteiligten. Die neugewählten Konsuln verhinderten daraufhin, daß der inzwischen nach Rom zurückgekehrte Cato zum Prätor gewählt wurde. Im Bürgerkrieg kämpfte Ahenobarbus, ebenso wie Cato, gegen Caesar und wurde nach der Schlacht bei Pharsalus auf der Flucht getötet.<sup>78</sup>

Der Sohn des jüngeren Cato begleitete seinen Vater auf der Flucht nach Utica und versuchte dort vergeblich, ihn an seinem Selbstmord zu hindern. Er erlangte Caesars Verzeihung und fiel später im Heer des Brutus bei Philippi. Mit ihm starb aller Wahrscheinlichkeit nach das Geschlecht aus.<sup>79</sup>

## 6. Zusammenfassung

Abschließend sei festgehalten, daß Cato als pflichtbewußter römischer Bürger das Erschaffen von Kindern als erstes Ziel einer Ehe betrachtete. Ebenso nach stoischen Grundsätzen handelnd, trat er seine Frau Marcia an Hortensius ab, als dieser Cato darum bat, und nahm sie nach dem Tod des Bittstellers wieder in seinem Haus auf. Der hier von Cato gezeigte Rationalismus entsprach den damals in der römischen Gesellschaft üblichen Moralvorstellungen von der Ehe. Daß Caesar als politischer Gegner Catos dieses Verhalten des Stoikers in seinem *Anticato* scharf kritisiert, zeigt deutlich, daß das Privatleben des Cato Uticensis von

<sup>76</sup> Vgl. DRUMANN-GROEBE, Die Geschichte Roms, 3, 18 ff.; LIEBENAM, W., Art. 'Domitius 12', Lübkers Reallexikon, 304; MÜNZER, F., Art. 'Domitius 27', RE, V, 1336.

<sup>77</sup> SUET., Caes., 24; vgl. MÜNZER, F., Art. 'Domitius 27', RE, V, 1336.

<sup>78</sup> Vgl. CHILVER, G. E. F., Art. 'Domitius Ahenobarbus 4', The Oxford Classical Dictionary, 361; LIEBENAM, W., Art. 'Domitius 12', Lübkers Reallexikon, 304.

<sup>79</sup> PLUT., Cat. Min., 68 ff., 74; Brut., 49; vgl. LIEBENAM, W., Art. 'Porcius 8', Lübkers Reallexikon, 844.

seinem politischen Wirken nicht zu trennen ist. Denn selbst Catos Verhalten in einem privaten Lebensbereich, vielleicht dem privatesten, wird öffentlich kritisiert.<sup>80</sup> Das soziale Netzwerk von familiären Bindungen und politischen Kontakten, das Cato umgab, ist bezeichnend für das private und öffentliche Leben eines damaligen *vir nobilis*. Hier wird wiederum besonders deutlich, daß im Hinblick auf die Person des jüngeren Cato, wie auch bei nahezu sämtlichen anderen Mitgliedern der römischen Oberschicht, zwischen diesen beiden Bereichen nicht oder nur schwerlich zu trennen war.

---

<sup>80</sup> Zu Caesars *Anticato* siehe ausführlich Kapitel IV, Abschnitt 5.

## VIII. Der historische Hintergrund und die Entstehung des *ambitus* – von den Anfängen bis zur späten Römischen Republik

### 1. Die Entwicklung von familiären Traditionen zum *ambitus*

In der ausgehenden Republik war es üblich, daß die Kandidaten für die Magistraturen<sup>1</sup> auf ihre Kosten Bankette und Gladiatorenspiele<sup>2</sup> für das Volk veranstalteten oder auch Geld spendeten. Derartige Bräuche, die von Veyne als Euergetismus<sup>3</sup> bezeichnet werden, ebenso wie *ambitus* schienen typisch für das politische Leben insbesondere der römischen Republik zu sein<sup>4</sup>, denn im Kaiserreich behielt sich der Herrscher das Monopol über solche großzügigen Spenden vor. Das Ausrichten von Banketten und Gladiatorenspielen stammte ursprünglich aus dem Familienleben der römischen Oligarchie.<sup>5</sup>

Wie kam es dazu, daß diese traditionellen Bräuche aus dem Privatleben auch im öffentlichen Leben Einzug hielten und Teil des Wahlkampfes wurden? Wie entscheidend war der Einfluß, den ein Kandidat mit Hilfe derartiger Feierlichkeiten auf potentielle Wähler ausüben konnte?

In den gehobenen Schichten bestand der Brauch, große Teile der Bevölkerung zu Hochzeiten oder Beerdigungen sogar von nächsten Angehörigen einzuladen.<sup>6</sup> Familienfeiern wurden also traditionell nicht ausschließlich im engsten Kreis der Familie begangen, sondern hatten öffentlichen Charakter.<sup>7</sup> Seit dem dritten vorchristlichen Jahrhundert be

---

<sup>1</sup> Der Begriff *magistratus* bezeichnet das durch Volkswahl verliehene Ehrenamt (*honos*) und seinen Inhaber. Siehe hierzu VOLKMANN, H., Art. 'Magistrate in Rom', Lexikon der Alten Welt, 2, 1811. Zur Bewerbung um die Magistratur siehe eingehend KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik, Zweiter Abschnitt, Die Magistratur, 65-85.

<sup>2</sup> Zu den verschiedenen Arten von Spielen, die zur Unterhaltung des Volkes, insbesondere im Rahmen des Wahlkampfes veranstaltet wurden, siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 504-507.

<sup>3</sup> VEYNE, P., Brot und Spiele, 369; vgl. FINLEY, M. I., Das politische Leben in der antiken Welt, 51 und 55-56.

<sup>4</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 132, und ROBINSON, O. F., The criminal law of ancient Rome, 84.

<sup>5</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 357.

<sup>6</sup> Zu den Regularien öffentlicher Begräbnisse bei Angehörigen der Magistratur siehe MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/2, 1187-1188, zu Prohibitivgesetzen gegen Bestattungsluxus siehe den, Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, II/1, 510.

<sup>7</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 357/358.

standen die Leichenspiele, welche von oligarchischen Familien anlässlich des Todes ihrer Angehörigen ausgerichtet wurden, hauptsächlich aus Gladiatorenspielen.<sup>8</sup>

Der Mißbrauch derartiger Familienzeremonien, in deren Rahmen Bankette und Gladiatorenspiele stattfanden<sup>9</sup>, vollzog sich auf die Art und Weise, daß die Oligarchen die Feier eines Beerdigungsbanketts oder der Leichenspiele von Gladiatoren zu Ehren verstorbener Angehöriger auf dasjenige Jahr verschoben, in dem sie für ein politisches Amt kandidierten.<sup>10</sup> Dies wurde den Kandidaten allerdings gesetzlich untersagt. Gemäß der *lex Tullia* war es verboten, innerhalb von zwei Jahren seiner Kandidatur Gladiatorenspiele für die Wähler auszurichten. Man konnte dieses Verbot jedoch umgehen, indem man Spiele in Erinnerung an einen Verstorbenen – *munera funebria ex testamento*<sup>11</sup> – veranstaltete.<sup>12</sup> Im ersten vorchristlichen Jahrhundert, also gegen Ende der römischen Republik, wurden besonders zahlreiche Gesetze gegen *ambitus* erlassen<sup>13</sup>, da die Wahlbestechung in den fünfziger Jahren bis dahin unerreichte Ausmaße annahm.<sup>14</sup> Anders als bei Robinson ist bei Veyne lediglich die Rede davon, daß die Gesetze zur Bekämpfung des *ambitus* den Kandidaten zu verbieten versuchten, Festessen oder Spiele in dem Jahr – nicht

<sup>8</sup> Vgl. LE BONNIEC, H., Art. 'Amphitheatralische Spiele', Lexikon der Alten Welt, 1, 143-144; ders., Art. 'Gladiatorenkämpfe', Lexikon der Alten Welt, 1, 1088: Hier werden die Gladiatorenkämpfe als *munera* (siehe hierzu im folgenden den philologischen Exkurs über die Bedeutung des Begriffes *munus*) bezeichnet, „die von den Circusspielen und den *Ludi Scaenici* zu unterscheiden sind“. KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 122; MARQUARDT, J., Römische Staatsverwaltung<sup>2</sup>, 3, 554; VEYNE, P., Brot und Spiele, 360.

<sup>9</sup> MARQUARDT, J., Das Privatleben der Römer, I, 382-383; BRETONE, M., Geschichte des römischen Rechts, 60, zu frührepublikanischen Beschränkungen von Luxus bei Beerdigungszeremonien.

<sup>10</sup> Vgl. HÖNLE, A., Art. 'Munus, Munera', DNP, 8, 489; VEYNE, P., Brot und Spiele, 358; FINLEY, M. I., Das politische, 51, weist darauf hin, für die Finanzierung öffentlicher Veranstaltungen durch reiche Mitglieder der politischen Führungsschicht sei ihnen als Gegenleistung seitens der Bevölkerung politische Anerkennung gewährt worden. Finley stellt damit für den Euergetismus eine Umwandlung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in politische Macht fest. Zu den bei der Bewerbung um die Magistratur üblichen Sitten siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 65-85.

<sup>11</sup> MARQUARDT, J., Römische Staatsverwaltung<sup>2</sup>, 3, 554.

<sup>12</sup> Vgl. MARQUARDT, J., Römische Staatsverwaltung<sup>2</sup>, 3, 554 mit Anm. 6; ROBINSON, O. F., The criminal law, 86; VEYNE, P., Brot und Spiele, 361.

<sup>13</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 61-62; HÖNLE, A., Art. 'Munus, Munera', DNP, 8, 489; NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, Andrea, (Hrsg.), Römische Antike, 55; ROBINSON, O. F., The criminal law, 85; VEYNE, P., Brot und Spiele, 361, 369.

<sup>14</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 132; HARTMANN, Art. 'Ambitus', RE, 1, 1800; NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, Andrea, (Hrsg.), Römische Antike, 55; VEYNE, P., Brot und Spiele, 367.

innerhalb von zwei Jahren - zu spenden, in welchem sie für ein Amt kandidierten.<sup>15</sup> Insbesondere die Einführung bzw. die Verschärfung<sup>16</sup> der Gesetze gegen *ambitus* gibt Grund zu der Annahme, daß Feste zu Ehren Angehöriger von zahllosen Kandidaten, die sich um öffentliche Ämter bewarben, lediglich als Vorwand genutzt wurden, dem Volk allzu großzügige Wahlgeschenke zu bereiten oder sich selbst in den Vordergrund der Feierlichkeiten zu stellen und weniger denjenigen Verwandten, zu dessen Ehren das Fest angeblich stattfinden sollte.<sup>17</sup> So wurde manche Trauerfeier zu einer Selbstdarstellung des Kandidaten. Zum Zweck des Stimmenfanges im Wahlkampf wollten sich die Kandidaten beim Volk in positive Erinnerung bringen. Da dies möglichst kurz vor der Wahl geschehen mußte – denn das öffentliche Gedächtnis ist offenbar eher ein Kurz- als ein Langzeitgedächtnis – wurden Gedenkfeiern für verstorbene Angehörige – bis dies gesetzlich verboten wurde – kurzerhand „verlegt“.<sup>18</sup> Dies ging beispielsweise sogar so weit, daß der Sohn des Sulla das Vermächtnis seines Vaters erst zwanzig Jahre nach dessen Tod verwirklichte. Sulla hatte seinen Erben beauftragt, ein Fest sowie Gladiatorenspiele zu veranstalten, kostenlosen Eintritt für die Bäder zu ermöglichen und das Öl für Waschungen zu bezahlen. Aufgrund der außerordentlich großen Zeitspanne, die zwischen den öffentlichen Feierlichkeiten und dem Tod des Sulla lag, ist nach dem Zusammenhang der beiden Ereignisse wie auch nach dem vordergründigen Zweck der Zeremonie zu fragen.<sup>19</sup>

<sup>15</sup> Vgl. HARTMANN, Art. ‘Ambitus’, RE, 1, 1800; VEYNE, P., Brot und Spiele, 361.

<sup>16</sup> Die häufige Verschärfung der *leges de ambitu* zeigt auch, daß diese nicht die gewünschte Wirkung hatten und daß man mit Hilfe von Rechtsnormen gesellschaftliche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen nicht zu verändern vermochte, wie dies insbesondere die Nobilität versuchte. (Siehe hierzu eingehend unten, Kapitel VIII, Abschnitt 7. Die *leges de ambitu* erwiesen sich als vergleichsweise wesentlich weniger erfolgreich als die *leges annales*, die Altersvorschriften für die einzelnen Ämter der römischen Laufbahn enthielten, um so den (teilweise übersteigerten, von der Sucht nach Prestige verursachten) Ehrgeiz, eine Position zu bekleiden, zu mäßigen. Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 61-62. Zu den *leges de ambitu* siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 57, 81-82, zu den *leges annales* siehe ebd., 45; OLSHAUSEN, E., Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 488-490. Zu den vergeblichen Verabschiedungen der *ambitus*-Gesetze vgl. die einleitenden Bemerkungen von W. SCHULLER in: ders., (Hrsg.), Korruption im Altertum, 15, sowie ECK, W., Einfluß korrupter Praktiken auf das senatorisch-ritterliche Beförderungswesen in der Hohen Kaiserzeit?, in: SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption im Altertum, 136.

<sup>17</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 61-62; VEYNE, P., Brot und Spiele, 358 und 360.

<sup>18</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 132; VEYNE, P., Brot und Spiele, 358-361.

<sup>19</sup> Siehe hierzu TER VRUGT, J., Art. ‘Ahnenkult’, Lexikon der Alten Welt, 1, 74, der die Meinung vertritt, es habe in Rom einen Ahnenkult im Sinne einer Verehrung

Hier sei noch kurz darauf hingewiesen, daß es trotz der Verschärfung der *ambitus*-Gesetze erlaubt war, seinem eigenen Wahlkreis, genannt *tribus*<sup>20</sup>, Spenden zu bereiten. Dieser Regelung lag die Meinung zugrunde, eine Niederlage in der eigenen *tribus* wäre eine zu negative Vorentscheidung bzw. ein zu schlechtes Vorzeichen, das Auswirkungen auf die gesamte Wahl haben würde.<sup>21</sup>

Was die Art und Weise der Durchführung der öffentlichen Feierlichkeiten angeht, ist festzustellen, daß man zwar auf traditionelle Rituale von Familienfeiern zurückgriff, diese aber in kleinerem oder größerem Maße verfälscht, d. h. in Richtung auf eine Selbstdarstellung und Volksbelustigung verformt wurden und ihre Ausgestaltung letztendlich völlig andersartige Formen annehmen konnte als die ursprünglichen Bräuche.<sup>22</sup> Dies bestätigt Veyne: „Bald wurden der Plebs auch andere Vergnügungen geboten als die, welche traditionell zugelassen waren.“<sup>23</sup> Beispielsweise gehörte es sich auch nicht (mehr), zu den Banketten, die offiziell als Leichenbegängnisse galten, in Trauerkleidung zu erscheinen.<sup>24</sup>

Die Tatsache, daß sogar ein eigenes Vokabular für derartige öffentliche Feierlichkeiten und sämtliches damit in Verbindung Stehende gebraucht wurde und einige zuvor bereits existierende Begriffe einen Bedeutungswandel durchliefen, deutet darauf hin, welches Ausmaß die

längst Hingeschiedener nicht gegeben. Hingegen sei es üblich gewesen, Geburts- und Todestage vor kurzem verstorbener Angehöriger mit Mahlzeiten an ihren Gräbern zu begehen. Siehe auch N. D. FUSTEL DE COULANGES, der in seinem Werk *Der antike Staat*, insbesondere 36-41 und 81-85, auf dem Toten- und Ahnenkult der Familie die gesamte private und öffentlich-rechtliche Struktur der Frühzeit aufbaut.

<sup>20</sup> Die Abteilungen der römischen Bürgerschaft werden als *tribus* bezeichnet. Sie dienten zur Verwaltung, Besteuerung, zur Aushebung und Führung des Personenregisters, insbesondere als Wahlbezirke, zunächst für die Sonderversammlung der Plebs, dann für die Versammlungen der Gesamtgemeinde. Siehe hierzu MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 95-112 und 161-198.

<sup>21</sup> Vgl. Schullers Diskussionsbeitrag in: SCHULLER, W., (Hrsg.), *Korruption*, 85-89, und VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 361 und 367.

<sup>22</sup> GIGON, O., Art. 'Leichenspiele', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 1703-1704.

<sup>23</sup> CIC., *De off.*, III, 16, 60, führt zu euergetisch veranlassten Leistungen aus: „Atque etiam illae impensae meliores, muri, navalia, portus, aquarum ductus omniaque, quae ad usum rei publicae pertinent, quamquam, quod praesens tamquam in manum datur, iucundius est, tamen haec in posterum gratiora.“ Zu Schenkungen im Bereich des Wahlkampfes siehe VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 359. Zu besonders außergewöhnlichen, ausgeprägten Mitteln der Wählerbeeinflussung durch Euergetismus siehe weiterhin KOLB, F., *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*, 268-269, zu Stiftungen öffentlicher Bauten durch Wahlanwärter. Siehe hierzu ebenso URBAN, R., *Wahlkampf im spätrepublikanischen Rom. Der Kampf um das Konsulat*, *GWU*, 34, (1983), 607, 611.; zum Euergetismus der Inhaber von Verwaltungsämtern in den Städten des Römischen Reiches siehe SEECK, O., *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, II, 157-160.

<sup>24</sup> Vgl. VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 359.

Zeremonien annahmen.<sup>25</sup> „Die übermäßigen Gelage zur Erinnerung an einen berühmten Toten gaben dem Leben der Plebs von Rom über die Jahre hinweg einen eigenen Rhythmus.“<sup>26</sup> Finanziell nahmen derartige Zeremonien ein Ausmaß an, das es ausschließlich sehr vermögenden Kandidaten erlaubte, auf diese Weise Wahlkampf zu betreiben<sup>27</sup>, wobei die Herkunft der Gelder oftmals ebenso unrechtmäßig war wie deren Verwendung.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> Hier seien einige Beispiele genannt: *Epulum* war ein Bankett, *visceratio* eine Verteilung von Fleisch, *crustum* und *mulsum* waren Süßigkeiten, *munus* nahm die Bedeutung von ‘Gladiatorenkämpfe’ an. Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 359. Bei der Fleischverteilung mögen älteste Bräuche der Stiftung von Zusammengehörigkeit einer Gruppe, wie bereits in der Odyssee, zugrunde liegen. Vgl. BURKERT, W., Homo Necans, 60-69, insbesondere 62, wo Burkert das Eßritual am Grab eines Toten als das „Band der Gemeinschaft“ bezeichnet. Zu den Ritualen und religiösen Kulten bei Beerdigungen siehe WISSOWA, G., Religion und Kultus der Römer<sup>2</sup>, 232-240, insbesondere 233, mit dem Hinweis, es sei üblich gewesen, daß bei Totenfesten „die Angehörigen der Verwandtschaft sich zu einem Festschmause vereinigen.“ Siehe weiterhin LATTE, K., Römische Religionsgeschichte, 98-103.

*Divisores*: In Rom existierten besondere Beamte, deren Aufgabe es war, Geld- und Getreidespenden an das Volk zu verteilen. Als Hilfspersonen zog man dazu die sogenannten *divisores* heran. Sie übten ihre Tätigkeit unregelmäßig aus und waren daher vermutlich nichtamtlich tätig. In der ausgehenden Republik mißbrauchten sie ihre Position allerdings zu politischen Zielen, weshalb ihr Berufsstand in Verruf geriet. Sie versuchten, die Stimmen entscheidender Wähler mit Hilfe von Spenden unterschiedlicher Art, die teilweise außerordentlich überhöht waren, für bestimmte Kandidaten zu gewinnen. Bei Erfolg wurden die *divisores* von den Kandidaten, in deren Auftrag sie die Bestechungsgelder austeilten, bezahlt. Vgl. KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik, 83 mit Anm. 102 und 103; LIEBENAM, W., Art. ‘Divisor’, RE, V, 1237. Zu der Frage, ob das Gewerbe eines *divisor* legitim war vgl. MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/1, 196 sowie CIC., Att. 1, 18, 4: „Est autem C. Herennius quidam tribunus plebis, quem tu fortasse ne nosti quidem; tametsi potes nosse, tribulis enim tuus est et Sex. Pater eius nummos vobis dividere solebat.“ Zum *tribunus plebis* siehe BLEICKEN, J., Die Verfassung. Siehe auch CIC., Verr.act. 1, 8, 22; ders., De orat. 2, 63, 257.

<sup>26</sup> VEYNE, P., Brot und Spiele, 358.

<sup>27</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 132; MARQUARDT, J., Römische Staatsverwaltung<sup>2</sup>, 3, 487-489; VEYNE, P., Brot und Spiele, 361.

<sup>28</sup> LINDERSKI, J., Buying the Vote, Ancient World, 11, 1985, 87, 90, führt aus, daß hohe Summen an Bargeld sowohl für die direkte Bestechung der Wähler als auch für das Ausrichten von Gladiatorenspielen notwendig waren. Sallust und Polybios betonen insbesondere, daß Reichtum - *divitiae* - Voraussetzung für Wählerbestechung - *largitio* - gewesen sei. Eine bekannte und von zahlreichen Kandidaten genutzte Finanzquelle für die kostspielige Wahlbestechung war das Plündern der Provinzen. Hier besteht also eine Verbindung zwischen der Wahlbestechung, dem *ambitus* und den gerichtlichen Bestrebungen, die Gelder, welche sich die Statthalter in ihren Provinzen unrechtmäßig angeeignet hatten, im Wege der Anklage wegen *crimen pecuniarum repetundarum* zurückzuerlangen. Aemilius Scaurus beispielsweise, dessen Vater um die Jahrhundertwende der bekannte *princeps senatus* gewesen war, wurde im Jahr 54 v. Chr. vor dem Repetundenge-

## 2. Wahlen zwischen Wirklichkeit und Schein

Wie entscheidend war der Einfluß, den die Kandidaten mit Hilfe von Banketten, Gladiatorenspielen und Geldspenden, also Wahlbestechung auf die Wähler ausüben konnten? Welche anderen Faktoren waren für das Ergebnis einer Wahl ausschlaggebend?

Wie Veyne nicht unumstritten<sup>29</sup> darlegt, spielten Spenden jeglicher Art zwar eine Rolle bei der Entscheidung der Wähler, waren aber nicht von entscheidender Bedeutung.<sup>30</sup> Das hatte verschiedene, in den nachfolgenden Abschnitten darzustellende Gründe:

Das Volk war sich der Tatsache bewußt, daß es durch die Wahlen keine politisch erheblichen Veränderungen herbeizuführen vermochte. Die Kandidaten waren insofern politisch austauschbar, als sie sämtlich derselben herrschenden Klasse angehörten, und zwar der Oligarchie, deren Herrschaft durch die Wahlen jährlich erneuert wurde. Die Zusammensetzung des Senats änderte sich dabei lediglich um etwa drei Prozent. War man einmal zum Magistraten gewählt worden, blieb man Senator auf Lebenszeit.<sup>31</sup> Da also keiner der Kandidaten ein besonders ausgeprägtes oder individuelles politisches Profil besaß, lieferten sie sich gegenseitig nicht mehr als Scheinkämpfe um die Ämter, die sie zu bekleiden erstrebten.<sup>32</sup> Da politisch fundierte Diskussionen zwischen den Kandidaten als Teil des Wahlkampfes aus den genannten Gründen vermutlich überflüssig waren, erscheint es verständlich, daß man sich zahlreicher anderer Mittel bediente, um sich in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen und Wähler für sich zu gewinnen. Spenden waren nur eine von vielen Methoden des Wahlkampfes. Der Prunk wie auch die Anzahl der Anhänger, mit denen sich ein Kandidat umgab, seine familiäre Herkunft, eigene Erfolge und diejenigen seiner Vorfahren, das eigene Auftreten

---

richtshof angeklagt, da er die Provinzen Sardinien und Korsika als deren Statthalter finanziell ausgenommen hatte. Die Ankläger des Scaurus bestanden auf sofortige Verurteilung, da sie fürchteten, dieser würde sonst das Amt des Konsuls durch Wahlbestechung mit Hilfe der Gelder aus den Provinzen erkaufen und so seine Immunität gegen eine weitere strafrechtliche Verfolgung sichern. MOMMSEN, Th., Römisches Strafrecht, 716-732; ROBINSON, O. F., The criminal, 81-82.

<sup>29</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von Schuller in: SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 78-91; ECK, W., Einfluß korrupter Praktiken auf das senatorisch-ritterliche Beförderungswesen in der Hohen Kaiserzeit?, in: SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 143.

<sup>30</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 362.

<sup>31</sup> Vgl. GELZER, M., Die Nobilität, 116; VEYNE, P., Brot und Spiele, 364.

<sup>32</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 184-185.



sowie insbesondere die Unterstützung aus Reihen der Nobilität<sup>33</sup>, die *suffragatio*<sup>34</sup>, waren für das Stimmverhalten der Wähler bedeutsam.<sup>35</sup>

Bei Wolfgang Schuller wird in dessen Sammelwerk *Korruption im Altertum* von Martin im Gegensatz zu Veyne sogar diskutiert, ob *ambitus* ein die ausgehende Republik stützendes oder sie destabilisierendes Verhalten darstellte.<sup>36</sup> Im Zusammenhang hiermit wird die Frage gestellt, ob überhaupt von Korruption zu sprechen ist. Zur Verdeutlichung der Diskussion um den Charakter von Wahlgeschenken mag folgende Begriffsbestimmung von Korruption dienlich sein:

„Korruption: (lat. *corrumpere* = verderben, bestechen, vernichten). Als Korruption werden Handlungsweisen bezeichnet, die unter Verletzung von allgemein anerkannten Wertvorstellungen, moralischen Grundsätzen und Amtspflichten auf die Erlangung persönlicher Vorteile zu Lasten des Gemeinwohls ausgerichtet sind. Demnach besteht bei der Korruption eine Kluft zwischen einer persönlich-privaten Gewinnerorientierung und öffentlicher Gemeinwohlorientierung. Korruption ist ein für die Beteiligten vorteilhafter Austausch von Leistungen, der unter Abweichung von offiziellen Normen freiwillig und heimlich vollzogen wird, wobei mindestens einer der Tauschpartner eine Macht- oder Vertrauensposition mißbraucht. (...) Korruption gefährdet den durch Gerechtigkeit und Chancengleichheit fundierten sowie durch gesetzlich-normative Ordnung regulierten Leistungszusammenhang der Gesellschaft.“<sup>37</sup>

Unter Zugrundelegung dieser Begriffsbestimmung soll in den folgenden Abschnitten diskutiert werden, ob eine Betrachtung des *ambitus* unter dem Gesichtspunkt korrumpierenden Verhaltens angemessen ist oder nicht sogar von einer sozialen Obliegenheit der wirtschaftlich, politisch

<sup>33</sup> Der Begriff *nobilitas* bezeichnet in Rom allgemein den Adel, spätestens seit Anfang des zweiten Jahrhunderts insbesondere die oberste Stufe des Senatsadel. In ihm bildeten diejenigen Männer, welche einen kurulischen Magistrat bekleidet hatten, samt ihren Nachkommen eine führende Schicht mit besonderen Rechten. Siehe hierzu MEIER, C., Art. ‘Nobilität’, *Lexikon der Alten Welt*, 2, 2096.

<sup>34</sup> *Suffragatio* allgemein bedeutet *Empfehlung*. Als *suffragator* wurde jemand bezeichnet, der in der Römischen Republik einen Kandidaten beim Volk zur Beamtenwahl, später beim Kaiser oder einem hohen Beamten oder bei der Wahl im Senat für ein Amt oder sonstwie empfahl. Vgl. CIC., *Mur.*, 16, 44.

<sup>35</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), *Korruption*, 85.

<sup>36</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), *Korruption*, 85.

<sup>37</sup> HILLMANN, K., *Wörterbuch der Soziologie*<sup>4</sup>, s.v. ‘Korruption’, 449-450.

und gesellschaftlich die *res publica* führenden Schicht gesprochen werden müßte, die sich auch in Zeiten der Wahlkämpfe zum Ausdruck bringt. In diesem Sinne vertritt der Rechtshistoriker Rudolf von Jhering die Auffassung, der Grund für die Freigebigkeit der Oberschicht könne „nicht in dem bloßen Streben nach Volksgunst und in der Bestechung des Volkes zum Zweck der Wahlen“ gesehen werden.<sup>38</sup> Auch sei die Freigebigkeit nicht „aus dem Motiv der Wohlthätigkeit“ abzuleiten, denn diese Eigenschaft habe „nicht im Charakter der Römer“ gelegen. „Es galt“, so Jhering weiter, vielmehr „als sociale Pflicht der vermögenden Klasse“, ihr „Uebergewicht (...) durch Freigebigkeit gegen die Klasse, welche darunter zu leiden hatte, wieder auszugleichen, das Unrecht, das darin enthalten war, einigermassen aufzuheben und erträglich zu machen.“<sup>39</sup> Der Beweggrund für die Freigebigkeit der höheren Stände sei der Versuch gewesen, „die Versöhnung des verletzten Gefühls der untern Stände mit einem socialen Unrecht“ herbeizuführen.<sup>40</sup> Damit nimmt Rudolf von Jhering den Schenkungen ihren rein moralisch zu beurteilenden Charakter und ordnet sie dem Bereich des Sozialen zu. Folge dieser Auffassung ist auch, daß Schenkungen in der Zeit von Wahlkämpfen nicht als illegal oder illegitim erscheinen, sondern als Fortsetzung derjenigen Verhaltensweisen, die von der Oberschicht *jederzeit* zu erwarten waren. Gesichtspunkte der Gerechtigkeit werden nicht verletzt, sondern ganz im Gegenteil dient die Verteilung von Geschenken der Herstellung von Gerechtigkeit und Verbundenheit von Wählern und Gewählten. Korruption durch die Hergabe von Wahlgeschenken liegt nach dieser Ansicht Jherings mithin nicht vor.

---

<sup>38</sup> JHERING, R. von, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, II/1, 250.

<sup>39</sup> JHERING, R. von, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, II/1, 250. Kritisch setzt sich Robert von Pöhlmann mit dieser These Jherings auseinander, wenn er bemerkt, das Largitionensystem habe im Ergebnis der römischen *plebs* mehr geschadet als ihr genützt. „Die Erfahrungen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit in den neueren Zeiten haben immer wieder von Neuem gelehrt, daß das Streben, vermehrte Armuth mit vermehrtem Wohlthun zu heilen, gerade zum entgegengesetzten Ziele führt, weshalb die Armuth gerade da, wo am meisten für sie gethan wird, sich am rapidesten vermehrt.“ PÖHLMANN, R.v., Die Übervölkerung der antiken Großstädte, S. 50.

<sup>40</sup> JHERING, R. von, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, II/1, 250. CICERO führt bereits in seinem Werk *De off.*, II, 70-71, überzeugend aus, es seien insbesondere die unbemittelten, dafür aber anständigen und bescheidenen kleinen Leute, von denen es im Volk eine große Menge gibt, die sich in ihrer Gesamtheit auf unabsehbar lange Zeit dankbar zeigten, wenn man sich auch nur gegenüber einem Bürger aus ihrer gesellschaftlichen Schicht als wohlthätig erweise. An diesen Betrachtungen Ciceros wird bereits deutlich, in wie hohem Maße die Politiker der römischen Republik das sozialpsychologische Moment der Breitenwirkung von Schenkungen an die Armen in ihre politische Strategie mit einbezogen haben.

Im gleichen Sinne äußert sich auch die Strafrechtshistorikerin Olivia F. Robinson, die erklärt, daß jemand, der ‘korrupt’ war, zu Zeiten der Römischen Republik nicht notwendigerweise zugleich als kriminell betrachtet wurde.<sup>41</sup> In der Diskussion bei Wolfgang Schuller wird *ambitus* allerdings lediglich insofern als notwendig beschrieben, als die Möglichkeit zu einem sachlichen politischen Wahlkampf nicht gegeben war.<sup>42</sup> Hiermit stimmt, wie oben dargelegt, auch Veyne überein.<sup>43</sup> Mommsen hingegen führt aus, daß das Verhalten der Kandidaten in Wahlkämpfen um die Erlangung politischer Ämter nicht im Rahmen einer Darstellung des römischen Staatsrechts Berücksichtigung finden könne, sondern aufgrund seines vorrangig auf die Verhinderung von rechtswidrigem Verhalten in Wahlkämpfen ausgerichteten Inhalts im Rahmen der Darstellung des Strafrechts abzuhandeln sei.<sup>44</sup> Diese von Mommsen vertretene Auffassung spricht für den kriminellen oder zumindest als kriminell empfundenen Charakter des Verhaltens der Kandidaten bei ihrem Werben um Wählerstimmen. Mommsen sieht sehr genau, daß das persönliche Verhalten der Kandidaten nicht Teil von Regularien aus dem Bereich des römischen Staatsrechts und der politischen Willensbildung des römischen Stimmvolkes sein kann. Dieses Verhalten wird erst dann Gegenstand der Gesetzgebung, wenn es in den Bereich des persönlich Vorwerfbaren gelangt. Dies aber gehört in die ausschließliche Zuständigkeit desjenigen Rechtsgebiets, das wegen Fehlverhaltens Sanktionen auszusprechen befugt ist. Dieses aber ist das Strafrecht.

Die Positionen von Paul Veyne, Wolfgang Schuller und Olivia Robinson auf der einen und die von Theodor Mommsen auf der anderen Seite widersprechen sich indes bei genauerer Betrachtung nicht. Den ersteren kommt es in ihren Darlegungen im Schwerpunkt nicht darauf an, eine unter juristischen Gesichtspunkten eindeutige Zuordnung des Verhaltens von Wahlkandidaten zu einem bestimmten Rechtsgebiet vorzunehmen, sondern dieses Verhalten in seinen politischen und soziologischen Auswirkungen zu würdigen. Unter Zugrundelegung dieses Ansatzes wird die Frage der formellen Zuordnung des Verhaltens der Kandidaten sekundär. Es kann daher abschließend festgestellt werden, daß Mommsens juristische Scheidung in einen Bereich des Staatsrechts und des Strafrechts zu

---

<sup>41</sup> Vgl. ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 85. Siehe hierzu auch FINLEY, M. I., *Das politische Leben in der antiken Welt*, 69.

<sup>42</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), *Korruption*, 85.

<sup>43</sup> Vgl. VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 363.

<sup>44</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, I, 477 mit Anm. 4.

treffend erfolgt, gleichzeitig aber der Ergänzung durch eine differenzierende tatsächliche Betrachtung bedarf.<sup>45</sup>

### 3. Das Verhältnis der Wähler zu den Kandidaten - Die politische und soziale Bedeutung des *munus*

Die Bezeichnung der Geschenke der Kandidaten an das Volk mit dem Wort *munus* deutet darauf hin, daß mit derartigen Handlungen nicht untrennbar, wie dies bei *largitio* der Fall ist, eine Bestechung verbunden wurde.<sup>46</sup> Eine derartige Bezeichnung von Spenden zum Zwecke der Wählerbeeinflussung kann aber auch ideologische Gründe gehabt haben, so daß mit *munus* absichtlich eine auf den Inhalt nicht zutreffende Vokabel gewählt wurde, um die übliche Praxis des Wahlkampfes zu verschleiern.<sup>47</sup> Es ist jedoch anzunehmen, daß es nahezu unausweichlich zum Weg an die politische Spitze gehörte bzw. fester Bestandteil der politischen Laufbahn war, dem Volk während derjenigen Zeit großzügige Spenden zu machen, in welcher man das Amt des Ädils innehatte.<sup>48</sup> Die Wähler erwarteten sogar von den Kandidaten für die Magistraturen, während des Wahlkampfes Bankette und Gladiatorenspele ebenso wie Geld zu spenden.<sup>49</sup> Erfüllte ein Kandidat diese Erwartungen nicht, konnte dies negative Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Bürger haben.<sup>50</sup> Auf diese Situation trifft die interpretierende Übersetzung von *munus* als Leistung, zu der man in seiner besonderen Stellung oder Lage

<sup>45</sup> Es ist dies auch der Ausgangspunkt des Verfassungsbegriffs von J. Bleicken, der die Verfassung der römischen Republik als „das gesamte soziale Beziehungsnetz sowohl der Nobiles und Senatoren untereinander als auch das zwischen ihnen und den Bürgern“ bezeichnet und auf diese Weise sämtliche rechtlichen Bestimmungen und - in Abgrenzung und Ergänzung zu Mommsens Darstellung des römischen Staatsrechts - die sozialen Verhältnisse mit zu berücksichtigen vermag. Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 13. Zu Bleickens Kritik an Mommsens Staatsrechtslehre wie auch an dessen Begriffsjurisprudenz siehe eingehend BLEICKEN, J., *Lex publica*, 16-51, insbesondere 31.

<sup>46</sup> Vgl. LINDERSKI, J., *Buying the Vote*, *Ancient World*, 11, 1985, 87, 90.

<sup>47</sup> Vgl. VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 369.

<sup>48</sup> Vgl. HÖNLE, A., Art. 'Munus, Munera', *DNP*, 8, 483; MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, I, 468; VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 362-363.

<sup>49</sup> Vgl. HÖNLE, A., Art. 'Munus, Munera', *DNP*, 8, 486-487; KNAPOWSKI, R., Art. 'Munera', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 2002 definiert *munera* als „unentgeltlich zu leistende, von den Bürgern verlangte Dienste“ und unterteilt diese in „persönlich zu leistende“ und „mit Geldleistungen verbundene Dienste“. Daß die Inhaber verschiedener Ämter zu unterschiedlichen Epochen während der republikanischen Zeit sogar von staatlicher Seite her zur Veranstaltung von Spielen verpflichtet wurden, erläutert MARQUARDT, J., *Römische Staatsverwaltung*<sup>2</sup>, 3, 485-487.

<sup>50</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, I, 468; VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 362-363.

verpflichtet ist oder sich verpflichtet fühlt, zu.<sup>51</sup> Es konnte daher sogar vorkommen, daß das Volk einem besonders respektierten Magistraten das Geld für die Spiele erstattete.<sup>52</sup> Es war den Wählern bekannt, daß Wahlen – die sogenannten „Wahlen“ - keine politisch bedeutsamen Veränderungen zur Folge hatten und ihre Stimmabgabe zumindest in dieser Hinsicht nicht von allzu großer Bedeutung war. Es ist anzunehmen, daß sie deshalb wenigstens in den Genuß der Wahlgeschenke kommen wollten, die den einzigen Vorteil darstellten, den sie von Wahlen zu erwarten hatten.

Bei den Wahlen für die Magistraturen ging es weniger um politische Macht als vielmehr um Ehre und Ansehen in Senat und Gesellschaft. Die Magistraturen stellten weniger eine Art Ministerien dar, waren also nicht von besonderer politischer Bedeutung, sondern vielmehr handelte es sich dabei um Adelstitel.<sup>53</sup> Die für einen Oligarchen einzig würdige, erstrebenswerte und damit mögliche Karriere war die politische. Seine *dignitas* hing von den mit der Magistratur verbundenen Ehrungen ab.<sup>54</sup> Entscheidungen von politischer Bedeutung wurden im Bereich der Legislative getroffen, was zur Folge hatte, daß sich die Kandidaten im Wahlkampf kaum mit politischen Themen oder Streitpunkten befaßten. Da es den Kandidaten also kaum möglich war, mit politischen Zielen zu werben, entschieden unpolitische Gründe wie Beziehungen, Gefälligkeiten bis hin zu großzügigen „Spenden“ über das Ergebnis der Wahl.<sup>55</sup>

Es ist anzunehmen, daß die Kandidaten auf Hierarchien und Regeln innerhalb der Oligarchie Rücksicht zu nehmen hatten, denn es wurden stets ausschließlich Senatoren oder Kandidaten gewählt, die von einer Fraktion des Senats vorgeschlagen waren. Daher liegt die Vermutung nahe, daß senatsinterne Regeln – ungeschriebene, aber dadurch nichtsdestoweniger wirksame Gesetze – bestimmten, wer überhaupt für ein Amt kandidieren durfte.

#### 4. Philologischer Exkurs: Die Bedeutung des *munus*

Von Interesse erweisen sich im Zusammenhang mit der Wahlbestechung die zwei Bedeutungen von *munus*, das einerseits mit „Amt“, andererseits

---

<sup>51</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., Römische Staatsrecht<sup>4</sup>, I, 468.

<sup>52</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 362.

<sup>53</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 364.

<sup>54</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 362, 364.

<sup>55</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 132; NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 55; VEYNE, P., Brot und Spiele, 365-366.

mit „Geschenk“ übersetzt werden kann.<sup>56</sup> Erstens existiert eine Übersetzung von *munus* als Amt, womit das Amt allgemein, als Inbegriff der Obliegenheiten und Geschäfte bezeichnet wird, zu denen jemand vom Staat oder einem Oberen angewiesen ist und deren Leistung er übernommen hat. Die Übersetzung von *munus* als Geschenk betrachtet dieses Geschenk als Leistung, zu der man in seiner besonderen Stellung oder Lage verpflichtet ist oder sich verpflichtet fühlt. Hier ist anzumerken, daß es das Wort *munus* war, daß für Geschenke jeglicher Art an das Volk gebraucht wurde, nicht aber *largitio*, welches ebenso wie *munus* als Übersetzungsmöglichkeit des deutschen Wortes ‘Geschenk’ zu finden ist.

*Largitio* wird übersetzt als „freigebiges, reichliches Spenden“<sup>57</sup> aus Verschwendung oder Eigennutz, besonders zur Bestechung. *Largitio* bezeichnet auch jede dem Volk bewiesene Freigebigkeit, wie Spiele, Kämpfe, Gastmähler, insbesondere die Austeilung von Getreide, Geld und Öl.<sup>58</sup> Eine zweite Übersetzung von *munus* im Sinne einer Leistung, zu der man sich verpflichtet fühlt, erläutern die Ausführungen von Mommsen, der in dieser Hinsicht von einer „anbefohlenen, nöthigenfalls zwangsweise herbeizuführenden Pflichterfüllung“ spricht.<sup>59</sup>

Im römischen Recht definierte der spätklassische Jurist Marcianus das Wort *munus*:

„*Munus proprie est, quod necessarie obimus lege more imperiove eius, qui iubendi habet potestatem.*“<sup>60</sup>

„*Munus im eigentlichen Sinne ist dasjenige, was wir notgedrungen/gezwungen/unfreiwillig auf uns nehmen aufgrund eines Gesetzes, einer Sitte oder aufgrund eines Befehls desjenigen, der Befehlsgewalt innehat.*“

<sup>56</sup> Vgl. VIR, Tomus II, s.v. ‘*munus*’, 2036-2042.

<sup>57</sup> Siehe die eingehenden Ausführungen zu Schenkungen und allgemein zur Freigebigkeit unter ethischen und politischen Gesichtspunkten bei CIC., *De off.*, II, 16-21, vgl. den, *De Orat.*, III, 180 und *De Inv.*, 2, 55-56. Siehe auch KOLB, F., *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*, 269 mit Anm. 5 auf den Seiten 694-695.

<sup>58</sup> Siehe philologisch-juristisch eingehend HEUMANN/SECKEL, *Handwörterbuch zu den Quellen des römischen Rechts*<sup>9</sup>, s.v. ‘*necessarius*’ mit zahlreichen Nachweisen. Siehe zum *munus* im System des römischen Schenkungsrechts eingehend HONSELL, H., MAYER-MALY, Th.; SELB, W., *Römisches Recht*, § 125, I, 3, mit Anm. 13, die mit Bezug auf PAULUS, *Dig.* 50, 16, 18, darauf hinweisen, daß der Begriffsumfang von *munus* auch die öffentliche Last und Abgabe erfaßt.

<sup>59</sup> MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, I, 468.

<sup>60</sup> MARCIAN., *Dig.* 50, 16, *De verborum significatione*, 214.

Mit der Bezugnahme auf den *mos* weist Marcianus über den Bereich des rein Privatrechtlichen hinaus und bezieht die soziale Komponente des sittlich gebotenen Verhaltens in die Definition des *munus* mit ein. Die Hingabe eines Vermögenswertes geschieht bei der Gewährung eines *munus*, wie Marcianus ausführt, notgedrungen – *necessarie* – und stellt es dem aus eigenem Antrieb des Gewährenden – *sponte praestare* – gegenüber.<sup>61</sup>

### 5. Die wahlentscheidende Bedeutung der *centuria praerogativa* und die Haltung des Cato Uticensis

Aufgrund dieser eingeschränkten Wahlmöglichkeiten entstand die sogenannte „Prärogativzenturie“<sup>62</sup>. Diese *praerogativa* bedeutet, daß vor Beginn der Wahlen durch Los ein Wahlkreis, eine Zenturie bestimmt wurde – *sortitio praerogativae* –, die als erste abstimmte.<sup>63</sup> Dem Votum dieser Zenturie schlossen sich „namentlich in der über Gebühr entwickelten Wahltaktik der spätesten Republik“<sup>64</sup> auch die nachfolgend abstimmenden Zenturien an, so daß der zuerst abstimmende Wahlkreis für die Kandidaten von größter Bedeutung war<sup>65</sup> und einem *omen* gleichgeachtet wurde.<sup>66</sup> Zahlreiche Wähler der Oberschicht waren bei Wahlen mehreren Seiten verpflichtet, so daß ihnen die Einrichtung der Prärogativzenturie sehr gelegen kam, da ihnen so eine Entscheidung gleichsam abgenommen wurde.<sup>67</sup>

<sup>61</sup> MARCIAN., Dig. 50, 16, *De verborum significatione*, 214.

<sup>62</sup> Siehe zur verfassungsrechtlichen und sozialen Bedeutung der *centuria praerogativa* eingehend BLEICKEN, J., *Lex publica*, 245-246; MEIER, C., Art. 'Praerogativa Centuria', RE, Supplement, Bd. 8, 567-598; MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 293; WIEACKER, F., *Römische Rechtsgeschichte*, 396-397.

<sup>63</sup> MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 293; BLEICKEN, J., *Lex publica*, 246; WIEACKER, F., *Römische Rechtsgeschichte*, 396.

<sup>64</sup> MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 398.

<sup>65</sup> Mommsen spricht sogar von einem „unverhältnismässigen Einfluss auf den Ausfall der Wahl“ mit der Folge, daß die Entscheidung der *praerogativa* in den Centuriatcomitien als der selten täuschende Vorbote des Wahlsiegs galt“. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 398. Im Hinblick auf die Struktur der wahlberechtigten Bevölkerung und die Bedeutung einzelner Bevölkerungsgruppen für das Ergebnis einer Wahl siehe NICOLET, C., *Der Bürger und der Politiker*, in: GIARDINA, Andrea, (Hrsg.), *Römische Antike*, 55.

<sup>66</sup> „Praerogativam maiores omen comitorum esse voluerunt“. CICERO, *De divinatione*, 1, 45, 103. Vgl. BLEICKEN, J., *Lex publica*, 246.

<sup>67</sup> Vgl. GELZER, M., *Die Nobilität*, 115; VEYNE, P., *Brot und Spiele*, 365; NICOLET, Claude, *Cicéron, Platon et le vote secret*, *Historia*, 19, 1970, 39, 52-53; WIRSZUBSKI, C., *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats*, 62. Zur Bedeutung der Wähler aus der Oberschicht siehe

Daß das Bestechen der Wähler, die der Prärogativzenturie angehörten, nicht immer erfolgreich verlief, zeigt das Beispiel des Cato Uticensis.<sup>68</sup> Als dieser für das Amt des Prätors kandidierte, zahlten seine Gegner Bestechungsgelder an die Wähler der Prärogativzenturie.<sup>69</sup> Doch die im römischen Wahlsystem entscheidenden Wähler, von denen die Prätores und Konsuln gewählt wurden, waren die wohlhabendsten Bürger des römischen Volkes.<sup>70</sup> Daher mußte man ihnen erstens hohe Summen zahlen, um sie zu beeinflussen. Zweitens ließen sie sich, da sie sich nicht in finanzieller Not befanden, nicht immer kaufen, d. h., sie waren nicht immer einfach zu überzeugen, sondern überlegten sich eingehend, für welchen Käufer bzw. Kandidaten sie sich entschieden. Cato genoß bei den Wählern ein derartig hohes Ansehen, daß es den Wählern eine Ehre war, ihm ihre Stimme zu geben.<sup>71</sup> Hier siegte also die Integrität des Cato, der insbesondere aufgrund dieser Eigenschaft eine außerordentlich geachtete Persönlichkeit war, über die Bestechungspraktiken seiner Gegner. Der Ausgang einer Wahl hing also nicht allein von Bestechungsgeldern und anderen Arten der erlaubten und unerlaubten Wählerbeeinflussung ab, sondern besonders herausragende Kandidaten, wie hier Cato, hatten die Möglichkeit, durch persönliche Qualitäten zu überzeugen

---

NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 55. Das hier beschriebene römische Bindungswesen dominierte in der Gesellschaft wie auch in der Politik außerordentlich. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, wurden in den Volksversammlungen Stimmtäfelchen, sogenannte *leges tabellariae* eingeführt, so daß die Kontrolle darüber entfiel, ob diejenigen, welche in der Bindungspyramide weiter unten angesiedelt waren, ihren Verpflichtungen auch nachkamen. Siehe hierzu JEHNE, M., Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, HZ, 257, 1993, 596-597; Zur geheimen Abstimmung siehe auch KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 623; WIEACKER, F., Römische Rechtsgeschichte, 398-399. Antike Autoren sahen den ursprünglichen Zweck der Einführung von *leges tabellariae* in der Erschwerung des *ambitus*, so etwa – unter Bezugnahme auf PLATON, Nomoi, 753 b – d – CIC., De leg., 3, 39: „Quae si opposita sunt ambitiosis, ut sunt fere, non reprehendo; si non valuerint tamen leges ut ne sit ambitus, habeat sane populus tabellam quasi vindicem libertati“ Vgl. auch BLEICKEN, J., Das Volkstribunat der klassischen Republik, 71; FINLEY, M. I., Das politische Leben in der antiken Welt, 59-60, der darauf hinweist, daß sich die *optimates* aus Furcht vor Verlust ihrer *auctoritas* gegen einen geheimen Abstimmungsmodus wandten. LINDERSKI, J., Bying the Vote, Ancient World, 11, 1985, 87, 91, vertritt hingegen die Ansicht, daß mancher Bürger unter dem Schutz der Stimmtäfelchen für Bestechung jeglicher Art empfänglich wurde, der sich zuvor im Angesicht seines Patrons notgedrungen an dessen „Empfehlungen“ gehalten hatte.

<sup>68</sup> Vgl. NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 55.

<sup>69</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 366.

<sup>70</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Lex publica, 246; NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 55.

<sup>71</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 365-366.



gen.<sup>72</sup> Zahlreichen Kandidaten dürfte es allerdings an derartigen Qualitäten gemangelt haben. Zudem ist die Frage zu stellen, wie häufig es vorkam, daß ein Kandidat aufgrund persönlicher Vorzüge gewählt wurde und nicht wegen der erfolgreichen Bestechung der Wähler.<sup>73</sup>

### 6. Geschenk und Verpflichtung im Wahlkampf der Römischen Republik

Die Gesetze zur Bekämpfung von *ambitus* richteten sich ausschließlich an die korrumpierenden Kandidaten und nicht an korrupte Wähler. Die Rolle der Wähler ist hier bereits dargelegt worden.<sup>74</sup> Veyne kommentiert die gesetzliche Lage mit den Worten: „Denn der Gesetzgeber verstand sie (sc. die Wähler) nur zu gut.“<sup>75</sup> Wie gut aber verstand der Gesetzgeber die Wähler wirklich? Die *ambitus*-Gesetze schützten die Kandidaten vor gegenseitiger Überbietung, die sie in den finanziellen Ruin hätte treiben können.<sup>76</sup>

Doch hätte man nicht ebenso auch Gesetze zum Schutz der Wähler erlassen können oder sollen? Sie fühlten sich möglicherweise aufgrund der Geschenke, die sie von den Kandidaten – natürlich auf freiwilliger Grundlage, der *liberalitas*<sup>77</sup> – annahmen, dazu verpflichtet, letzteren eine Gegenleistung zu bieten mit der Folge, daß auf diesem Wege der (einseitig erfolgenden) Schenkung ein korrespondierendes Moment hinzugefügt wird.<sup>78</sup> Diese wurde dann nicht mehr mit dem gleichen Maß an

<sup>72</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 363-366.

<sup>73</sup> Vgl. NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 55.

<sup>74</sup> Siehe oben in diesem Kapitel unter den Abschnitten 2, 3 und 5.

<sup>75</sup> VEYNE, P., Brot und Spiele, 369.

<sup>76</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 369.

<sup>77</sup> Siehe zur *liberalitas* bei der *donatio* im römischen Recht BIONDI, B., Istituzioni di diritto romano, 753, der *liberalitas* und *donatio* im römisch-rechtlichen Sprachgebrauch als synonym verwendet ansieht. Siehe hierzu auch VIR, II, s.v. ‘donum’, 388-389, unter Zitierung von MARCIAN., Dig. 50, 16, 214: „Dona proprie sunt, quae nulla necessitate iuris, officii, sed sponte praestantur.“ ULPIAN., Dig., 50, 16, 194: „Inter ‘donum’ et ‘munus’ hoc interest, quod inter genus et speciem: nam genus esse donum Labeo a donando dictum, munus speciem: nam munus esse donum cum causa, ut puta natalicium, nuptalicium.“ Vgl. auch HEUMANN/SECKEL, Handwörterbuch zu den Quellen des römischen Rechts<sup>9</sup>, s.v. ‘munus’.

<sup>78</sup> Vgl. JEHNE, M., Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, HZ, 257, 1993, 596; JEHNE, M., Cato und die Bewahrung der traditionellen res publica. Zum Spannungsverhältnis zwischen *mos maiorum* und griechischer Kultur im zweiten Jahrhundert v. Chr., in: G. VOGT-SPIRA; B. ROMMEL (Hrsg.), Rezeption und Identität, Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma, 1999, 115-134; NICOLET, C., Cicéron,

Freiwilligkeit erbracht wie das den Wählern leicht gemachte Annehmen von Wahlgeschenken.<sup>79</sup>

„Der römische Grundsatz, daß jedes *beneficium*, also jede Gefälligkeit, ein *officium*, also eine Verpflichtung, erzeugt, verstärkte das natürliche Schwergewicht der Macht, indem eine einmal errungene Führungsstellung mit der Möglichkeit, viele *beneficia* zu erweisen, zwangsläufig eine Vermehrung und Vertiefung von Bindungen nach sich ziehen mußte, wozu noch deren tendenzielle Erbllichkeit als stabilisierender Faktor trat.“<sup>80</sup>

Dieses Phänomen, also ein Gefühl von moralischer Verpflichtung oder sogar unfreiwilliger, herbeigeführter Dankbarkeit bezeichnet Simmel als „innere Soziologie“<sup>81</sup>. Bisher wurde das Gefühl der Dankbarkeit als das korrespondierende psychologische Moment zur Freigebigkeit kaum in ethischer oder gar rechtsethischer Hinsicht untersucht. Erst bei Georg Simmel findet sich eine eingehende Betrachtung über den Zusammenhang von Treue und Dankbarkeit.<sup>82</sup> Die Schenkung stellt laut Simmel eine besondere Art der freiwilligen Vorleistung dar, die aufgrund ihrer vollkommenen Freiwilligkeit ihren Ursprung im „virgin soil der Seele“<sup>83</sup> hat. Der Schenker gibt einen Teil seines Vermögens, „obwohl kein Gesetz und kein Recht ihn dazu zwingt“, oder, wie es in den *Digesten* heißt, „*nullo iure cogente*“<sup>84</sup>.

---

Platon et le vote secret, *Historia*, 19, 1970, 49, 52-53; WIRSZUBSKI, C., *Libertas* als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats, 62.

<sup>79</sup> Zur Abhängigkeit durch Schenkung insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten siehe BÜRGE, A., Vertrag und personale Abhängigkeiten in Rom, *SZ*, Rom, Abt., 97, 1980, 105, 140-141 m.w.N.

<sup>80</sup> JEHNE, M., Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, *HZ*, 257, 1993, 596; ders., Cato und die Bewahrung der traditionellen *res publica*. Zum Spannungsverhältnis zwischen *mos maiorum* und griechischer Kultur im zweiten Jahrhundert v. Chr., in: G. VOGT-SPIRA; B. ROMMEL (Hrsg.), *Rezeption und Identität, Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma*, 1999, 115-134;

<sup>81</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 665; vgl. zum Verhältnis von Schenkung und Dankbarkeit im römischen Recht ausführlich BAYER, B., *Mildtätigkeit versus rationelles Kalkül*, *OIR*, V, 84-103; zur Funktion der Gabe als Mittel der Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen siehe eingehend MAUSS, M., *Die Gabe*, 123, wo Mauss darlegt, durch die Gabe würden die Kontrahenten gegenseitig gebunden, es entstände ein *nexum*, ein rechtliches Band, das die Menschen *innerlich* einander verpflichtet.

<sup>82</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 652-670.

<sup>83</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 667; vgl. HONSELL, H., MAYER-MALY, Th., SELB, W., *Römisches Recht*, § 125, I, 3, unter Hinweis auf MARCIAN., *Dig.* 50, 16, 214.

<sup>84</sup> „*Donari videtur, quod nullo iure cogente conceditur.*“ PAPIAN., *Dig.* 39, 5, 29 pr.; in der Sinnrichtung ähnlich MARCIAN. *Dig.* 50, 16, 214, der *dona* bestimmt als

Die Schenkung unterwirft den Beschenkten, der die Vorleistung annimmt, der (sozialen) Pflicht zu einer ihrem Umfang nach unbestimmten Gegenleistung, der Dankbarkeit. Trotzdem existiert kein Rechtszwang, der dieser Pflicht ein rechtliches Gepräge verleihen könnte.<sup>85</sup> Auch für den Beschenkten gilt, er schulde Dankbarkeit „*nullo iure cogente*“. Die Wechselbeziehung zwischen Schenkung und Dankbarkeit, die auf der Freiwilligkeit aufbaut, bezeichnet Simmel als „Ergänzung der rechtlichen Ordnung“.<sup>86</sup> Schenkung und Dankbarkeit seien zu betrachten als „Band der Wechselwirkung, des Hin- und Hergehens von Leistung und Gegenleistung“, als ein verbindendes Element, das auch dort entsteht, „wo kein äußerer Zwang es garantiert“<sup>87</sup>. Die Dankbarkeit ist, so Simmel weiter, „gleichsam das moralische Gedächtnis der Menschheit“<sup>88</sup>. Hieraus folgert Simmel:

„Würde mit einem Schlage jede auf frühere Aktionen hin den Seelen verbliebene Dankreaktion ausgetilgt, so würde die Gesellschaft, mindestens wie wir sie kennen, auseinanderfallen.“<sup>89</sup>

Ein Moment der innerlichen, nicht erzwungenen und nicht erzwingbaren Verbundenheit bestehe innerhalb einer Gesellschaft von Natur aus nicht. Es gelangt in die Gesellschaft erst mit der rechtlichen Institution der Schenkung und ihren außerrechtlich-sozialen Wirkungen. Dieses Moment der Verbundenheit von Schenker und Beschenktem bezeichnet Simmel mit dem Begriff „innere Soziologie“<sup>90</sup>.

---

diejenigen Schenkungen, „*quae nulla necessitate iuris officiis et sponte praestantur*.“ Siehe zur Formel „*nullo iure cogente*“ bei der Schenkung BIONDI, B., *Istituzioni di diritto romano*, 753; HONSELL, H., MAYER-MALY, Th., SELB, W., *Römisches Recht*, § 125, I, 3. Zu den soziologischen Folgerungen siehe BAYER, B., *Mildtätigkeit versus rationelles Kalkül*, OIR, V, 90.

<sup>85</sup> Zur Unbestimmtheit der Gegenleistung siehe LUHMANN, *Rechtssoziologie*, 156, unter Hinweis auf HERODOT, *Hist.*, III, 139 ff.; vgl. BAYER, B., *Mildtätigkeit versus rationelles Kalkül*, OIR, V, 90.

<sup>86</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 661; vgl. HONSELL, H., MAYER-MALY, Th., SELB, W., *Römisches Recht*, § 125, I, 3, unter Hinweis auf MARCIAN., *Dig.* 50, 16, 214.

<sup>87</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 661.

<sup>88</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 662.

<sup>89</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 662.

<sup>90</sup> SIMMEL, G., *Soziologie*, 665.

### 7. Die Position des Cato zur Umwandlung des *mos maiorum* in Rechtsnormen

Die Ausführungen über die Entstehung, den soziologischen Hintergrund wie auch über die Gesetze zur Bekämpfung des *ambitus* zeigen, wie sehr das öffentliche Leben in der ausgehenden Republik von der Wahlbestechung geprägt war. Wie erwähnt, verliehen die Praktiken rund um die Wahlbestechung dem gesellschaftlichen Leben in Rom sogar einen eigenen Rhythmus und hatten sich bereits soweit eingebürgert, daß sie von Seiten des Volkes nicht als unrechtmäßig empfunden wurden.<sup>91</sup>

Insbesondere im Hinblick auf derartige Entwicklungen betonte Cato seine oppositionelle Position als Vertreter des *mos maiorum*.<sup>92</sup> Um auf das Verfahren gegen Murena zurückzukommen, sei hier noch einmal erwähnt, daß Cato als Generalpräventiv gegen Korruption und Sittenverfall für die Verurteilung des Murena eintrat.<sup>93</sup> Wodurch hatten sich die gesellschaftlichen Wertvorstellungen verändert? Wie ist im Hinblick auf die politische und soziale Lage in der ausgehenden Republik die Position des Cato zu beurteilen, mit Hilfe einer gesetzlichen Strafe ein Zeichen gegen gesellschaftlichen Verfall zu setzen?

Die Normen, an welchen die römischen Bürger, insbesondere die Nobiles ihr tägliches Leben ausrichteten, waren politische und soziale Verhaltensregeln, die man über einen langen Zeitraum nicht hinterfragt und als selbstverständlich befolgt hatte. Sie wurden von den Römern *mores* genannt.<sup>94</sup> Mit dem Aufstieg Roms zur Weltmacht und der veränderten politischen und sozialen Lage – was unter anderem eine Folge fremder kultureller Einflüsse aus von Rom eroberten Gebieten war – ging ein Wertewandel einher, der sich in veränderten Verhaltensweisen im öffentlichen wie auch im privaten Leben äußerte.<sup>95</sup> Erst jetzt wurden

<sup>91</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 358.

<sup>92</sup> Zum *mos maiorum* siehe DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., Römische Rechtsgeschichte<sup>9</sup>, 182; OLSHAUSEN, E., Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik, in: FETSCHER, I.; MÜNKLER, H., (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, I, 487, 497-506; SCHULZ, F., Geschichte der römischen Rechtswissenschaft, 28, nennt den *mos maiorum* eine lediglich „well established custom, die man nicht ohne Grund aufgibt, die aber niemals Gesetzeskraft hat.“ Siehe auch DEMANDT, A., Antike Staatsformen, 390.

<sup>93</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech against Murena, CJ, 49, 1954, 246; MACDONALD, C., Cicero, Mur., XXXVIII.

<sup>94</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 60; GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ, 258, 1994, 621; KUNKEL, W., Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht in der Verfassung der Römischen Republik, in: Kleine Schriften. Zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte, 367, 377.

<sup>95</sup> Es ist unter dem Gesichtspunkt der Verunsicherung der ethischen Grundlagen des öffentlichen Lebens eine treffende Bemerkung von J.G. DROYSEN, Geschichte des

die zuvor üblichen, allgemein akzeptierten und verbreiteten Verhaltensweisen als Normen bewußt, deren Einhaltung eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und die gesellschaftliche Position der *nobiles* hatte.<sup>96</sup> Forderungen nach besserer Beachtung der traditionellen Normen wurden laut. Diese Forderungen wurden damit begründet, daß die Normen bzw. der Verhaltenscodex der Vorfahren Rom an die Spitze der Macht und des Erfolges gebracht und sich demnach bewährt hatten.<sup>97</sup>

Der Begriff des *mos maiorum* war typisch für diese Zeit des gesellschaftlichen Wandels, in der er entstand. Er verdeutlichte in erster Linie die Tatsache, daß diejenigen Normen, welche die Größe Roms bewirkt hatten und welche als die gesellschaftliche Ordnung fördernd betrachtet wurden, ihren Ursprung nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit hatten.<sup>98</sup> Teilweise kam es zu einer Glorifizierung der Vergangenheit wie auch zu einer Überbewertung altrömischer Moralvorstellungen und Verhaltensweisen.<sup>99</sup> Die Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart, traditionellen Wertvorstellungen und den im täglichen Leben verwirklichten Normen vergrößerte sich zunehmend. Gegen Ende der republikanischen Epoche entwickelte sich der *mos maiorum* zusehends zu einem in der Wirklichkeit des römischen Lebens nicht mehr repräsentierten Ideal.<sup>100</sup>

---

Hellenismus, III, 216-217, wenn er ausführt: „An die Stelle des historische, des Natur-Staates trat der rationale. Die Philosophie in ihren unzähligen Schattierungen war der recht eigentliche Ausdruck jener Zeit. (...) In allen Bildungen dieser Zeit erkennt man die vorherrschende Tendenz, an die Stelle der alten organisch erwachsenen Verhältnisse, die nach dem Absterben des alten Geistes irrational und unerträglich geworden sind, neue rationalere zu schaffen, wie sie den Forderungen der Vernunft entsprechend sind.“ Siehe hierzu auch GELZER, M., Die Nobilität, 116 sowie LINDERSKI, J., Buying the Vote, *Ancient World*, 11, 1985, 87, 89, der *largitio* und *ambitus* als Symptome und nicht als Gründe des Wertewandels bezeichnet.

<sup>96</sup> GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, HZ, 258, 1994, 621-622. Siehe auch BLEICKEN, J., *Lex publica*, 373, der darlegt, daß die Abwehrreaktionen gegen die gesellschaftlichen Verfallserscheinungen zur Idealisierung des *mos maiorum* führten. F. HAMPL, Römische Politik in republikanischer Zeit und das Problem des Sittenverfalls, HZ, 188, 1959, 497 ff. legt dar, daß sich zwar „kein grundsätzlicher Wandel in den moralischen Verhaltensweisen der Menschen von der frühen zur späten Republik“ vollzogen hatte, daß „das Bewußtsein von einem Sittenverfall“ aber als eine neuartige Erscheinung zu betrachten sei.

<sup>97</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Die Verfassung*, 61.

<sup>98</sup> Vgl. KUNKEL, W., Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht in der Verfassung der Römischen Republik, in: *Kleine Schriften. Zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte*, 367, 377.

<sup>99</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Die Verfassung*, 60-62.

<sup>100</sup> Vgl. BLEICKEN, J., *Die Verfassung*, 60-62.

Um ihre gesellschaftlich bedeutende Stellung und die traditionelle Ordnung, die in Gefahr geraten waren, zu retten, forderte die Nobilität nicht ausschließlich die Einhaltung des *mos maiorum*, sondern hob die Ebene der Verbindlichkeit dieser gesellschaftlichen Normen an, indem man sie zu Rechtsnormen machte.<sup>101</sup> Die Forderungen nach den gewünschten Verhaltensweisen wurden also gesetzlich verankert, um ihre Befolgung mit Nachdruck zu fordern und ihre Durchsetzung zu erleichtern.<sup>102</sup> Der Verstoß dagegen wurde, wie bei allen Gesetzen, mit Strafen geahndet.<sup>103</sup> Die gesetzliche Strafe trat hier also notwendigerweise aufgrund veränderter Wertvorstellungen und Verhaltensweisen an die Stelle gesellschaftlicher Ächtung.

„Im Volksleben der archaischen Zeit (...) erscheint das Recht noch in einer ungeschiedenen und unvermittelten Einheit mit dem Bereich des Sittlichen und der Sitte. Äußere und innere Ordnung, Rechtszwang und Pflichtbindung, weltliches Formenwesen und sakrales Brauchtum (...) fallen zur einheitlichen Sozialnorm zusammen. Was dem überkommenen geheiligten Brauch (*mos maiorum*) entspricht, ist ebensosehr Recht, und alles Recht erscheint seinerseits als sakrale Übung und als Gebot der bestehenden Sitte.“<sup>104</sup>

Der *mos maiorum* als „ungeschriebene Verfassung“<sup>105</sup> war mithin einer der Grundpfeiler römischer Staatsverwaltung.

<sup>101</sup> Zur Absonderung des geschriebenen Rechts vom ungeschriebenen *mos maiorum* siehe die Untersuchung von R. von JHERING, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, II/1, 31-38, der bereits im Jahre 1852 den Übergang zum Recht als Vorgang der Isolierung und der Trennung des bestimmten Gesetzes von der Unbestimmtheit des gewohnheitsmäßig geltenden *mos maiorum* beschreibt; vgl. ebenso KUNKEL, W., Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht in der Verfassung der Römischen Republik, in: ders., Kleine Schriften, 367, 377, der darlegt, daß *mos maiorum* gleichbedeutend mit dem Begriff *exempla maiorum* war. Hierin zeigt sich seiner Ansicht nach am deutlichsten der Normcharakter, den die Verhaltensweisen ihrer Vorfahren für die Römer besaßen. Die Frage nach den *exempla* spielte, wie Kunkel darlegt, bei der Entscheidung über die Richtigkeit eines Verhaltens eine zentrale Rolle. Siehe hierzu auch BLEICKEN, J., Lex publica, 387, der in diesem Zusammenhang von der „Jurifizierung von *mos*“ spricht.

<sup>102</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 62-63; DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., Römische Rechtsgeschichte<sup>9</sup>, 48. (Hervorhebungen im Original).

<sup>103</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 63.

<sup>104</sup> DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., Römische Rechtsgeschichte<sup>9</sup>, 48, (Hervorhebung im Original). Zu traditionellen Handlungsmustern im Rahmen des *mos maiorum* siehe eingehend WIEACKER, F., Römische Rechtsgeschichte, 504-505.

<sup>105</sup> MEYER, E., Römischer Staat und Staatsgedanke, 253.

Da, wie in diesem Fall, die Wahlbestechung weder von Seiten der Kandidaten noch von Seiten der Wähler als unrechtmäßig empfunden wurde, sich sogar zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens entwickelt hatte, war der *mos maiorum* hier nicht mehr geeignet, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Damit ist es zu erklären, daß Cato als Vertreter altrömischer Wertvorstellungen bestrebt war, Murena wegen *ambitus* zu verurteilen, um so die Gesellschaft zumindest in gewissem Maße im Hinblick auf ihre Vorstellungen von Recht und Moral zu beeinflussen. Cato versuchte also, mit Hilfe des Gesetzes soziale und politische Verhaltensweisen der Gesellschaft zu verändern.

Doch ist hier zumindest die Frage zu stellen, ob das von Cato während seiner gesamten Laufbahn wiederholt in kontroversen Diskussionen vorgebrachte Argument, seine Forderungen seien auf das Wohl des Staates ausgerichtet, in diesem Fall zutrifft. In der Diskussion bei Schuller stellt Martin die Frage, wie die Beeinflussung von Wählern in der römischen Republik mit Hilfe von Geschenken jeglicher Art zu interpretieren sei und ob man sie als Korruption bezeichnen müsse. Das bedeutet, daß danach zu fragen ist, ob *ambitus* ein Verhalten war, durch welches die ausgehende Republik stabilisiert oder destabilisiert wurde.<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), *Korruption*, 84-85.

### 8. Catos Sichtweise von *ambitus* als staatsschädigend – wirklichkeitsnah oder anachronistisch?

Dasjenige, was Cato für klar und eindeutig hält, und zwar, daß *ambitus* den Staat bzw. die staatliche Ordnung schädigt, stellt Martin in Frage. Er hält es zumindest für diskutabel, ob das Beeinflussen von Wählern, sei es gesetzlich erlaubt oder nicht, als Korruption zu bezeichnen ist. Denn er vertritt die Meinung, daß *ambitus* eine der Säulen darstellte, die das politische System der späten Republik stützten.<sup>107</sup> Ist dies wirklich so gewesen, stellt sich die Frage, ob nicht auch Cato sehen mußte, daß *ambitus* eine notwendige Konstituente der Wahlen bzw. des Wahlkampfes geworden war. Daß die Praktiken, welche insgesamt als *ambitus* zusammengefaßt werden, fest etabliert und von der Gesellschaft akzeptiert waren, hat die obige ausführliche Darstellung gezeigt.<sup>108</sup> Zusammenfassend sind drei grundlegende Aspekte festzuhalten, die begründen, daß ein politischer Wahlkampf nicht möglich war. Die Klientel brach seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts auseinander, das neu entstandene Weltreich brachte neue Notwendigkeiten mit sich und das römische Volk war im Gegensatz zur Bevölkerung der griechischen Poleis politisch nicht fest in die Staatsverwaltung und die politische Meinungsbildung einbezogen.<sup>109</sup>

Hätte nicht auch Cato erkennen müssen – Martins Aussagen als richtig vorausgesetzt -, daß *ambitus* ein Verhalten darstellte, welches aus der republikanischen Staatsform hervorgegangen war und sie zugleich unterstützte? Oder erscheint es lediglich aus heutiger Sicht natürlich, daß in einem nicht-politisierten Wahlkampf die Kandidaten nach anderen Mitteln suchten, um für sich zu werben?<sup>110</sup>

<sup>107</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 84-85.

<sup>108</sup> Allein D. LIEBS vertritt in der Diskussion bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 87-88, die Meinung, Korruption sei niemals gesellschaftlich akzeptiert gewesen. Bei NICOLET, C., Der Bürger und der Politiker, in: GIARDINA, A., (Hrsg.), Römische Antike, 27, 55 wird die Frage gestellt, wie weit verbreitet und bestimmend die Wahl-„Bestechung“ tatsächlich war, ohne freilich eine eigene These zu vertreten. Nicolet hat die bisherige Erforschung der Bestechung im antiken Rom für unzureichend und erwartet eine „präzise und objektive Untersuchung“ erst für die Zukunft.

<sup>109</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 85. Im Hinblick auf einen Vergleich mit der athenischen Demokratie siehe BLEICKEN, J., Die athenische Demokratie, 358. Insbesondere die Athener waren im Gegensatz zu den Bürgern der meisten anderen griechischen Städte ausgesprochen wenig von der Bestechung betroffen.

<sup>110</sup> Vgl. die Diskussionsbeiträge von SCHULLER und DEMANDT bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 85-86.



Die Position des Cato, der aus Prinzip ein konservativ orientierter, kategorischer Vertreter des Alten, Traditionellen, das heißt des *mos maiorum* war, ist möglicherweise damit zu erklären, daß er die Beeinflussung der Wähler im Vergleich mit den Verhaltensweisen der Vorfahren betrachtete und sie, da sie diesen widersprachen, als nicht richtig, unrechtmäßig, ja sogar staatsfeindlich bewertete.<sup>111</sup> Obwohl *ambitus* in der späten Römischen Republik wahrscheinlich nicht eindeutig als systemwidrig zu bezeichnen ist<sup>112</sup>, verlangte Cato eindeutigere Entscheidungen der Wähler, die auf einer anderen Grundlage getroffen werden sollten als aufgrund von Verhaltensmustern, deren Eigenart von Simmel als „innere Soziologie“ bezeichnet wird.

Catos Sichtweise des *ambitus* repräsentiert Martins Ansicht nach nicht die Norm.<sup>113</sup> Es gab zwar Bürger, die *ambitus* ebenso wie Cato als unmoralisch und unrechtmäßig verurteilten; darauf deuten auch zahlreiche Verurteilungen wegen *ambitus* hin.<sup>114</sup> Jedoch wurde ein derartiges Verhalten nicht gesellschaftlich, zumindest nicht geschlossen von der Gesellschaft sanktioniert. Ziele wie die Magistratur, deren gesellschaftliche Akzeptanz außer Frage steht, rechtfertigen Martins Ansicht nach selbst Mittel wie *ambitus*. Diese Meinung wird durch das oben dargestellte Verhalten der Wähler unterstützt. Zudem bedeutet der Begriff der Korruption, daß ein persönliches Verschulden vorliegt.<sup>115</sup>

Wie bereits erläutert, fühlten sich die Kandidaten für die Magistraturen jedoch von Seiten des Volkes dazu verpflichtet, Festessen und Gladiatorenspiele auszurichten, um bei der Wahl eine gewisse Aussicht auf Erfolg zu haben.<sup>116</sup>

Aus dieser Argumentation läßt sich im Hinblick auf die von Cato vertretene Position zum *ambitus* folgendes schließen: Auf lange Sicht wird ein Ziel, auch wenn es als solches von der Gesellschaft akzeptiert wird, aufgrund der unlauteren Mittel, die es erfordert, nicht mehr anerkannt werden.<sup>117</sup> Die Mittel, welche die Kandidaten zur Wahlbestechung einsetzten, wurden im Laufe der Zeit immer kostspieliger und unüberschaubarer. Traditionelle Bräuche wurden verfälscht. Daher ist anzunehmen, daß es nicht zuletzt das Ausmaß, das heißt die übersteigerten Formen der

<sup>111</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 63.

<sup>112</sup> Vgl. die Diskussion bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 84-90.

<sup>113</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 88.

<sup>114</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von D. LIEBS bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 87.

<sup>115</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 88-89, und VEYNE, P., Brot und Spiele, 362-364.

<sup>116</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 362.

<sup>117</sup> Der Grundsatz *ius ad finem dat ius ad media*, der den Einsatz aller denkbaren Mittel zur Erreichung eines Zieles rechtfertigen könnte, gilt insofern nicht.

Wahlbestechung waren, die Cato zu heftigem Widerstand veranlaßten. Sie mußten für ihn geradezu eine Herausforderung darstellen, auf die er mit außerordentlicher Aktivität reagierte.

Wichtig erscheint in der gesamten Diskussion die Frage danach, ob die Wahlbestechung im öffentlichen Bewußtsein als Korruption, also als unrechtmäßig eingestuft wurde. Der Standpunkt hierzu bleibt gespalten. Außer Frage steht aber die Tatsache, daß Cato mit seiner Bewertung des *ambitus* unter moralischen Gesichtspunkten außerhalb der Norm steht, moralisch überdurchschnittliche Werte vertritt.<sup>118</sup> Diese Wertvorstellungen des Cato in Verbindung mit seinem besonders starken und überzeugten Haften an Traditionen sind es, die ihn nicht erkennen lassen, daß ein vom *mos maiorum* abweichendes Verhalten, wie es sich im *ambitus* ausformte, systemimmanente und sogar systemtragende Funktionen übernommen hat.

Es bleibt zu diskutieren, inwiefern der *ambitus* das politische System der Republik auch weiterhin getragen hätte bzw. wie lange der *ambitus* in dieser ausgeprägten Form noch Bestand gehabt hätte, wenn die republikanische Staatsform nicht durch das Kaisertum ersetzt worden wäre.<sup>119</sup> Wie wichtig die Leistungen des Cato, das heißt seine Opposition gegen den *ambitus* im Hinblick auf das Wohl des Staates bzw. das Bewahren der republikanischen Staatsform waren, läßt sich demnach nicht eindeutig beurteilen.

### **9. Cato und die Autarkie des Stoikers im Hinblick auf seine Position gegenüber *ambitus***

Die Autarkie ist einer der Lebensgrundsätze griechischer Lebensgestaltung des einzelnen und der Polis. Philosophisch wird der Begriff Autarkie zusammen mit dem Begriff Glückseligkeit, εὐδαιμονία<sup>120</sup>, entwickelt. Εὐδαιμονία ist der zentrale Begriff der griechischen Ethik und wird als das Ziel betrachtet, auf das Menschen bei ihrem Handeln eigentlich hinstreben.<sup>121</sup> Ein zufriedenstellendes, gelingendes Leben

<sup>118</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von J. MARTIN bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 88.

<sup>119</sup> Vgl. den Diskussionsbeitrag von A. DEMANDT bei SCHULLER, W., (Hrsg.), Korruption, 89; vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 369.

<sup>120</sup> Hier sei auf den diesem Kapitel angeschlossenen kurzen Exkurs über εὐδαιμονία verwiesen, in dem der zentrale Begriff der griechischen Ethik erläutert wird, da er nahezu untrennbar mit demjenigen der Autarkie verbunden ist.

<sup>121</sup> REINER, H., Art. 'Eudämonismus', HWPh, 2, 820; FORSCHNER, M., Über das Glück des Menschen, 1-21 zu Aristoteles, 22-44 zur Lebenslehre Epikurs, 45-79 zur Lehre von der εὐδαιμονία in der Philosophie der Stoa.

wird beeinträchtigt oder unmöglich, wenn man sich nach Konventionen richten muß, denen man nicht zustimmen kann oder durch die man gezwungen ist, mit leiderzeugenden Dingen oder Personen zusammenzuleben, Dinge oder Personen verliert, von denen man sich innerlich abhängig gemacht hat. Daher ist eine Bedingung für die Möglichkeit des Erreichens von Glückseligkeit die *αὐτάρκεια*, also die äußere und innere Unabhängigkeit von allem, was Leid erzeugen könnte.<sup>122</sup> Aristoteles definiert Glückseligkeit als „das vollkommene und selbstgenügsame Gut“, das er in letzter Konsequenz als die beste und vollkommenste Tätigkeit der Seele – das ist für ihn die *θεορία* – bestimmt, und zwar unter anderem aus dem Grund, weil diese unabhängig von Dingen und Personen möglich ist.<sup>123</sup>

Das Ideal der *αὐτάρκεια* wird ausgeprägt von den Kynikern als Ablehnung aller Konventionen und als Bedürfnislosigkeit.<sup>124</sup> Eine ähnliche Sichtweise vertritt die Stoa, für die *αὐτάρκεια* die Ausschaltung sämtlicher schädlichen Affekte<sup>125</sup> bedeutet, wodurch die Autarkie *ἀπάθεια*<sup>126</sup> wie auch *ἀταραξία*<sup>127</sup>, zwei der wichtigsten Tugenden der Stoa, hervorbringt.<sup>128</sup> Der stoische Weise erhofft sich auf dieser Grundlage dauerhafte Glückseligkeit - *εὐδαιμονία* - und humane Beziehungen zu seinen Mitmenschen.<sup>129</sup> Es sind insbesondere die Begierden, welche sich im Hinblick auf *ambitus* in den Forderungen der Wähler nach Wahlgeschenken der Kandidaten zeigen, die ein glückseliges und humanes Leben verhindern. Die Tatsache, daß die Mehrheit der Wähler nicht frei von Affekten ist, da diese der menschlichen Natur immanent zu sein scheinen, macht die Wahlberechtigten empfänglich für jegliche Art von Wahlgeschenken. Wie die Betrachtung der „inneren Soziologie“ des Menschen gezeigt hat, macht der Wähler sich durch das Annehmen von Werbegeschenken von Seiten eines Kandidaten für ein politisches Amt innerlich abhängig. Er fühlt sich einem oder mehreren bestimmten Kandidaten verpflichtet und kann daher seine Entscheidung, was die Stimmabgabe angeht, nicht mehr allein auf der Grundlage der Vernunft treffen.

Die von den Kynikern geforderte Bedürfnislosigkeit ebenso wie das stoische Ideal der Freiheit von Affekten würden derartigen Erscheinun-

122 RABE, H., Art. ‘Autarkie, autark’, HWPh, 1, 686.

123 RABE, H., Art. ‘Autarkie, autark’, HWPh, 1, 686-687.

124 RABE, H., Art. ‘Autarkie, autark’, HWPh, 1, 686.

125 LANZ, J., Art. ‘Affekt’, HWPh, 1, 90-91.

126 ENGELMEIER, M.-P., Art. ‘Apathie’, HWPh, 1, 431.

127 REINER, H., Art. ‘Ataraxie’, HWPh, 1, 593.

128 REINER, H., Art. ‘Eudämonismus’, HWPh, 2, 821.

129 „Homo sum: nil humanum a me alienum puto“. TERENZ, *Heautontimoroumenos*, Z. 77. Unter Bezugnahme auf diese Stelle auch CICERO, *De legibus*, I, 12, 33; ders., *De officiis*, I, 30. Siehe auch SENECA, ep. 95, 53.

gen, also dem Aufbau eines Netzes von persönlichen Abhängigkeiten entgegenwirken.<sup>130</sup> Die Wahlbestechung in der späten Republik kann auch als Konvention betrachtet werden, welche die Wähler mittrugen, ohne sie – möglicherweise zu ihrem eigenen Vorteil – zu überdenken. *Ambitus* sowie sämtliche damit verbundenen Verhaltensweisen von Wählern und Kandidaten hatten sich über einen langen Zeitraum hinweg etabliert und bestimmten das öffentliche Leben in der späten Republik in einem Maße, das die freie und unabhängige Stimmabgabe bei Wahlen zumindest einschränkte.

Als überzeugter Anhänger der stoischen Philosophie wie auch als selbst besonders autarker Staatsbürger und grundsätzlich konservativer Vertreter altrömischer Tradition mußte Cato Uticensis sich also gegen *ambitus* und sämtliche damit zusammenhängenden Erscheinungen wenden.

Die Stoiker betrachten die Autarkie als Bedingung dafür, daß der Mensch seine wesentliche Fähigkeit, ihrer Ansicht nach die Vernunft, verwirklichen und sich für das menschenwürdige Leben aller Menschen gesellschaftlich und politisch einsetzen kann. Auch hier stehen also die stoische Philosophie und das Wahren der Staats- und Bürgerinteressen in engem Zusammenhang. Denn die Autarkie trägt nicht allein zum Erreichen der persönlichen, individuellen Glückseligkeit des Menschen bei, sondern macht ihn zu einem vernunftgemäß und verantwortungsvoll handelnden Staatsbürger.

## 10. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich an der Haltung Catos gegenüber dem *ambitus*, daß sein Festhalten am *mos maiorum* genauso wie seine übertrieben zu nennenden moralischen Prinzipien ihn daran hinderten, den *ambitus* aus ‘realpolitischer’ Perspektive als systemtragend zu erkennen. Einerseits ist es anzuerkennen, daß Cato um eine freie Entscheidung der Wähler für einen Kandidaten allein auf der Basis sachlicher Gründe bemüht war. Andererseits – und dieser Aspekt der Kritik überwiegt – mußte auch Cato erkennen, daß dies in der späten Republik nicht möglich war, da keiner der Kandidaten ein ausgeprägtes individuelles politisches Profil besaß. Der *plebs* war die Tatsache bewußt, daß durch die Wahlen keine politisch erheblichen Veränderungen herbeigeführt wurden. Gerade aus diesem

---

<sup>130</sup> In der politischen Philosophie, die ebenfalls von besonderem Interesse für die Behandlung von Catos Position gegenüber *ambitus* ist, gilt Autarkie als die vollständige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Staates. Diese wurde erstmals von Platon gefordert. Zu den Voraussetzungen und den Wirkungsweisen des Autarkie-Ideals der Stoa siehe RABE, H., Art. ‘Autarkie, autark’, HWPh, 1, 685-686.

Grund hatte sich der *ambitus* seit geraumer Zeit zu einem etablierten Verhaltensmuster entwickelt, das in der ausgehenden Republik eine besonders deutliche Ausprägung annahm.<sup>131</sup> Dass eine derartig systematische Wahl-‘Bestechung’, wie sie zur Zeit der ausgehenden Republik herrschte, rückgängig zu machen gewesen wäre, erscheint nahezu unmöglich.

---

<sup>131</sup> Das Thema Wahlbestechung wird bei Charles DICKENS in seinem satirischen Roman *The Pickwick Papers* aus dem Jahre 1837 anlässlich einer Abgeordnetenwahl in dem fiktiven, englischen Dorf Eatanswill geschildert. Vor dem Hintergrund von Wählerbestechungen geradezu grotesken Ausmaßes beschreibt das Kapitel 13 - ähnlich wie zu Catos Zeiten - die Bestechung der Wähler durch üppige Festessen, alkoholische Getränke und Werbegeschenke, wozu auch Bargeld zählt. Das Kapitel schildert die Vorgehensweise und die Auswirkungen der Wahlbestechung sehr treffend und dabei zugleich realitätsnah und mit ironischem Abstand. Zur Parallele des römischen *ambitus* mit Dickens’ Roman siehe ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 147 mit Anm. 162.

## **IX. Die Darstellung des Cato in Ciceros Rede *Pro Murena***

### **1. Einleitung: Hintergründe des Verfahrens**

Bevor in diesem Kapitel die Thematik des Stoikers Cato in Ciceros Rede *Pro Murena* behandelt wird, soll zunächst eine Einführung in die historische Situation gegeben werden. Denn ohne Einbettung in den situationalen Kontext und den historischen Hintergrund wären die von Cato und Cicero vertretenen, sich grundsätzlich widersprechenden Positionen nur schwer verständlich. Daher soll zunächst erklärt werden, wie es zur Anklage gegen Murena und zu Ciceros Verteidigung desselben kam. Vor allem die damals kritische politische Lage des römischen Staates ist bei der Behandlung von Ciceros und Catos unterschiedlichen Einstellungen und Forderungen während des Verfahrens gegen Murena von erheblicher Bedeutung.<sup>1</sup> Es soll untersucht werden, ob zumindest einige der im Verfahren gegen Murena vertretenen Meinungen und gefällten Entscheidungen in erster Linie situationsbedingt waren.

Nach der Erläuterung der gegensätzlichen Standpunkte Catos und Ciceros befaßt sich diese Arbeit mit der von Cicero in seiner Rede *Pro Murena* verfolgten Strategie, Catos Ideen und Forderungen als weltfremd, unrealistisch und vor allem unpassend darzustellen und ihn damit dem Gespött preiszugeben.<sup>2</sup> Darauf folgend wird, um die Situation auch aus der Sicht der Anklage zu betrachten, Catos moralische Kritik an Cicero als Verteidiger sowie seine stoische Rede gegen Murena behandelt.

Da das erwähnte Verfahren vor dem Hintergrund der Verschwörung des Catilina stattfand, wirft sich die Frage auf, ob Cicero zu anderer Zeit genauso erfolgreich mit seiner Strategie gewesen wäre, Catos Ansehen

---

<sup>1</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245 ff.; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVIII f. Zu Ciceros politischer Vorstellungswelt siehe eingehend ROSEN, K., Griechenland und Rom, in: FENSKE, H.; MERTENS, D.; REINHARD, W.; ROSEN, K., Geschichte der politischen Ideen, 119-126.

<sup>2</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75; GOAR, R.J., The legend of Cato Uticensis, 13-15; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVIII f.

bei den Richtern dadurch zu schwächen, daß er dessen Forderungen als mit der Realität unvereinbar darstellte.<sup>3</sup>

## 2. Die historische Situation zur Zeit des Verfahrens gegen Murena

Im Herbst des Jahres 63 v. Chr. fanden die Konsulatswahlen für das darauffolgende Jahr statt. Zur Wahl stellten sich folgende vier Bewerber: L. Licinius Murena, Servius Sulpicius, L. Sergius Catilina und D. Iunius Silanus. Aus diesen Bewerbern wurden Murena und Silanus zu Konsuln gewählt.<sup>4</sup> Nach der Wahl begann Catilina, der über seinen bereits vierten erfolglosen Versuch, Konsul zu werden, äußerst verärgert war, seine Verschwörung in Bewegung zu setzen. Vorbereitungen dafür hatte er bereits getroffen.<sup>5</sup> Catilina hatte seit dem Jahr 66 v. Chr. versucht, das Konsulat zu erlangen, wurde aber zweimal aufgrund gegen ihn laufender Prozesse vom wahlleitenden Konsul nicht zugelassen und unterlag im vorangegangenen Jahr C. Antonius.<sup>6</sup> Servius Sulpicius, für den die Wahl ebenfalls erfolglos verlaufen war, erhob Anklage gegen Murena, und zwar auf der Basis der *Lex Tullia de ambitu*.<sup>7</sup> Dies war ein auf Cicero zurückgehendes Gesetz zur Bestrafung der Wählerbestechung (*ambitus*).<sup>8</sup> Dieses Vergehen wurde seit der Einführung dieses Gesetzes wesentlich härter bestraft als zuvor.<sup>9</sup> Weiterhin wurde klarer umrissen, welche Handlungen als strafbar zu gelten hatten.<sup>10</sup> Ser. Sulpicius warf also Murena vor, aufgrund von Wählerbestechung nicht auf rechtmäßige

<sup>3</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXIX; POWELL, J.G.F., Introduction: Cicero's philosophical works and their background, in: ders. *Cicero the philosopher*, 26.

<sup>4</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 245; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 75; KUNKEL, W.; WITTMANN, R., *Staatsordnung*, 519; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 50, 86.

<sup>5</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 245.

<sup>6</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 86; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 75.

<sup>7</sup> Vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 75; GELZER, M., *Die Nobilität*, 45; KUNKEL, W.; WITTMANN, R., *Staatsordnung*, 82 mit Anm. 97 und 98; MOMMSEN, Th., *Römisches Strafrecht*, 867, Anm. 4; ders., *Staatsrecht*, III/2, 1137 mit Anm. 3; ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 85-86.

<sup>8</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 245; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVII; ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 85-86.

<sup>9</sup> CICERO, *Sämtliche Reden*, II, 291-292; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 55, vertritt die Meinung, daß das Einbringen eines verschärften *ambitus*-Gesetzes aufgrund der Wahlbestechungen von Catilina und Antonius beschleunigt wurde. Siehe hierzu auch ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 85-86.

<sup>10</sup> ROBINSON, O. F., *The criminal law*, 85 f.

Art und Weise zum Konsul gewählt worden zu sein. Allerdings hatte Ser. Sulpicius als weniger populärer Bewerber um das Amt des Konsuls schon während des Wahlkampfes bemerkt, daß seine Kandidatur geringere Aussichten auf Erfolg hatte als diejenige des Murena. Daher hatte er sich schon während dieser Zeit, anstatt weiterhin mit ganzer Kraft um Wähler zu werben, in wesentlich größerem Maße um Zeugen und Beweismittel gegen Murena bemüht.<sup>11</sup> Ser. Sulpicius hatte also die Anklage bereits vorbereitet, und zwar aus rein persönlichen Gründen, nämlich aus seinem Streben nach dem Amt des Konsuls, seinem Streben nach Macht. Er hoffte, wenn im Fall einer Verurteilung Murenas Neuwahlen stattfinden würden, doch noch gewählt zu werden.<sup>12</sup>

Im Gegensatz dazu schloß sich Cato aufgrund seiner strengen moralischen Prinzipien als *subscriber* Servius Sulpicius an, da er schon vor der Wahl verkündet hatte, er würde jeden Kandidaten, der mit illegalen Mitteln Wahlkampf betriebe, mit Ausnahme seines Schwagers Silanus, strafrechtlich verfolgen.<sup>13</sup> Diese Drohung richtete sich in erster Linie gegen Catilina. Die von ihm ausgehende Gefahr für den Staat hatte Cato - wie auch andere - erkannt und wollte daher Catilina im Falle eines Wahlsieges durch eine Anklage an der Ausübung des Amtes hindern.<sup>14</sup> Allerdings war der Einsatz illegaler Mittel zur Beeinflussung von Wählern zur damaligen Zeit bereits ein fester Bestandteil des römischen politischen Lebens, so daß ein solches Handeln von der Gesellschaft mehrheitlich nicht als unmoralisch angesehen wurde.<sup>15</sup>

Auf Seiten der Anklage standen neben dem Hauptkläger Ser. Sulpicius und Cato zwei weitere *subscriptores*<sup>16</sup>, nämlich Servius Sulpicius der Jüngere und Curtius Postumus. Die Verteidiger Murenas waren M. Tullius Cicero, Quintus Hortensius Hortalus und M. Licinius Crassus. Die wichtigsten Redner waren Cato und Cicero, von denen jeder als letzter für seine Seite sprach. *Pro Murena* ist Ciceros Verteidigungsrede.

<sup>11</sup> CIC., Mur., 43-46; vgl. ADAMIETZ, J., Cicero, Pro Murena, 7; GELZER, M., Die Nobilität, 46; NADIG, P., Ardet ambitus, 87.

<sup>12</sup> Vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 86.

<sup>13</sup> PLUT., Cat. Min. 21, 3; vgl. ADAMIETZ, J., Cicero, Pro Murena, 1; AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 248; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75; NADIG, P., Ardet ambitus, 55, Fußnote 177, 85 f; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 22; SYME, R., The Augustan aristocracy, 189.

<sup>14</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 86; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75.

<sup>15</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245.

<sup>16</sup> *Subscriptores* waren die Personen, von denen die Anklageschrift unterschrieben wurde, d.h. die *subscriptio in crimen* geleistet wurde. „Si cui crimen obiiciatur, praecedere debet in crimen subscriptio.“ ULPIANUS, Dig., 48, 2, 13 principium; HEUMANN/SECKEL, Handwörterbuch zu den Quellen des römischen Rechts<sup>9</sup>, s.v. 'Subscriptio 1'.



Für die Behandlung der Thematik des Cato als Stoiker ist der Schwerpunkt im Prozeß gegen Murena das Aufeinanderprallen der beiden gegensätzlichen Sichtweisen von Cicero<sup>17</sup> und Cato.<sup>18</sup>

### **3. Die unterschiedlichen Sichtweisen Ciceros und Catos während des Verfahrens gegen Murena: Der „Zweckmäßige“ gegen den Stoiker**

Zu der Zeit, zu welcher das Gerichtsverfahren gegen Murena stattfand, sah Cicero das öffentliche Wohl und den Staat in Gefahr, und zwar aufgrund der Verschwörung des Catilina. Die politische Lage der römischen Republik war zu dieser Zeit nicht stabil.<sup>19</sup> Das Gleichgewicht der politischen Kräfte in der republikanisch-oligarchischen Staatsform war in nicht allzu ferner Vergangenheit bereits durch Sulla und Lepidus erschüttert worden.<sup>20</sup> Zudem hatte sich Catilina im Jahr 65 v. Chr. dadurch als Feind des Staates gezeigt, daß er bei bis heute nicht völlig geklärten politischen Unruhen eine zwielichtige Rolle gespielt hatte. Diese staatsfeindlichen Bestrebungen werden als sogenannte „erste Catilinarische Verschwörung“ bezeichnet. Deshalb hielt Cicero es für erforderlich, auf jeden Fall beide Konsuln im Amt zu behalten, um stark genug zu sein, gegen Catilina anzugehen.<sup>21</sup> Er befürchtete, daß die im Falle einer Verurteilung Murenas stattfindenden Neuwahlen bereits durch die Verschwörung gestört werden könnten. So ist es auch zu erklären, daß Ciceros Hauptgrund für seine Verteidigung Murenas dessen militärische Erfahrung war.<sup>22</sup> Murena hatte bereits militärische Erfolge in Asien errungen. Diese Erfahrung würde bei einem möglichen Kampf gegen Catilina dringend benötigt. Cicero plädierte also aus politischen Gründen, zum Wohl des Staates, für einen Freispruch Murenas, obwohl dieser auch seiner Ansicht nach mit großer Wahrscheinlichkeit schuldig war.<sup>23</sup>

<sup>17</sup> Zur philosophischen Position Ciceros siehe HALTENHOFF, A., Kritik der akademischen Skepsis, 11-20.

<sup>18</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245.

<sup>19</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245.

<sup>20</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61.

<sup>21</sup> CIC. Mur., 79, 15-20; 79, 30: „Magni interest, iudices, id quod ego multis repugnantibus egi atque perfeci, esse Kalendis Ianuariis in re publica duo consules.“ Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXIX.

<sup>22</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245; GELZER, M., Die Nobilität, 45; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVIII.

<sup>23</sup> CIC., Mur. 79, 20-30: „Hi et integrum consulem et bonum imperatorem et natura et fortuna cum rei publicae salute coniunctum deici de urbis praesidio et de custodia civitatis vestris sententiis deturbari volunt. Quorum ego ferrum et audaciam reieci

Im Gegensatz dazu stand auf Seiten der Anklage Cato der Stoiker, der schon aufgrund seiner überzeugten Hingabe an die Stoa und seiner daraus resultierenden, strengen moralischen Prinzipien dafür eintrat, Murena zu verurteilen.<sup>24</sup> Es lag in seinem Interesse, ein abschreckendes Beispiel zu setzen und nicht von bestehenden Gesetzen, hier der *Lex Tullia*, abzuweichen. Zwar sprach Cato, wie auch Cicero, das öffentliche Wohl an, jedoch war er ganz im Gegensatz zu Cicero der Überzeugung, der Staat wäre auf lange Sicht nur zu retten, wenn sich seine Vorstellungen der stoischen Ethik durchsetzen würden.<sup>25</sup> Cato sprach sich dafür aus, daß mit der Verurteilung Murenas ein Zeichen für Moral und Ordnung und gegen Korruption und Verfall der Sitten gesetzt werden sollte. Er klagt Murena also aus Gründen an, die auf seine persönliche Einstellung als Stoiker zurückzuführen sind.

Während Cicero also zweckmäßig dachte und aufgrund der momentan ungünstigen Lage des Staates Murenas Freispruch erwirken wollte, hielt Cato unerschütterlich an seinen stoischen Grundsätzen fest und stellte die moralische Komponente einer Verurteilung Murenas in den Vordergrund.

Ein Widerspruch, der sich in Ciceros Handeln findet, sei hier angesichts seiner bereits angedeuteten und im folgenden noch vertiefend zu untersuchenden Verteidigungsstrategie erwähnt. Cicero, der zu Beginn seines Werkes *Paradoxa Stoicorum* ausdrücklich betont, daß er hier seine eigenen Gedanken darlegt – und nicht ausschließlich Theorien der Stoiker in eigenen Worten wiedergibt – erklärt, sämtliche Verfehlungen seien ebenso einander gleich wie sämtliche guten Taten.<sup>26</sup> Denn die Größe der Verfehlungen, so führt Cicero aus, ist nicht an ihren Auswirkungen, sondern am Fehlverhalten der Täter zu messen. Unabhängig davon, ob der Gegenstand einer Verfehlung größer oder kleiner sei, mache sich der Täter schuldig, zumindest unter der Bedingung, daß „sich schuldig machen“ bedeutet, Schranken zu überschreiten. Wie weit ein Täter nun gewisse Schranken überschreitet, erscheint für Cicero, der das dritte stoische Paradoxon mit diesen Worten besonders anschaulich zu erklären vermag, unerheblich. Wichtig ist im Sinne dieses Paradoxons nicht, wie

---

in campo, debilitavi in foro, compressi etiam domi meae saepe, iudices, his vos si alterum consullem tradideritis, plus multo erunt vestris sententiis quam suis gladiis consecuti.“ Siehe auch CIC., Mur. 82-83; vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245; BÜCHNER, K., Römertum, 68; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVIII ff.

<sup>24</sup> Vgl. MACDONALD, C., XXXVIII; LAURANT, L., Cicéron, S. 32.

<sup>25</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 246.

<sup>26</sup> CIC., Paradoxa Stoicorum, I, 6.

schwer eine von einem Täter begangene Verfehlung ist, sondern allein die Tatsache, daß eine Verfehlung vorliegt.<sup>27</sup>

Bedeutsam erscheint diese Erläuterung des dritten stoischen Paradoxons insofern, als Cicero in seiner Rolle als Verteidiger Murenas dessen Verfehlungen zu rechtfertigen und zu verharmlosen versucht und des weiteren Cato, der an stoischen Grundsätzen festhält, als verblendet darstellt.

#### 4. Die Lehre von den *status* in Ciceros Rede *Pro Murena*

##### a) Die rhetorische Statuslehre

Die Lehre von den *status* unterscheidet zwischen drei verschiedenen angelegten rhetorischen Verteidigungsstrategien.<sup>28</sup> Im *status coniecturae* bestreitet der Angeklagte, daß er eine strafbare Tat begangen habe. Die Frage des *status coniecturae* lautet mithin, ob der Beschuldigte die Tat begangen hat: *factumne sit*, die Antwort des Angeklagten lautet: *Non feci!*<sup>29</sup> Sie bezieht sich sowohl auf den *auctor* als auch auf das *factum*.<sup>30</sup> Im *status finitionis* mit der *quaestio Quid fecerit?* hat der Angeklagte die Tat zwar gestanden, die Verteidigung definiert diese Tat jedoch in einem anderen Sinne als die Anklägerseite.<sup>31</sup> Im *status qualitatis*, den - wie die folgenden Ausführungen darlegen werden - Cicero in seiner Verteidigungsrede *Pro Murena* anwandte, hat der Angeklagte zwar die Tat in der von der Anklage vorgebrachten rechtlichen Definition gestanden. Der Angeklagte läßt jedoch vortragen, die Tat selbst sei als gerechtfertigt oder als entschuldigt anzusehen. Die Worte der Verteidigung lauten mithin: *Feci, sed iure*.<sup>32</sup> Der Angeklagte beruft sich in diesem Falle etwa

<sup>27</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, III, 20.

<sup>28</sup> Zur Statuslehre siehe die großangelegte Darstellung von CALBOLI MONTEFUSCO, Lucia, *La dottrina degli 'status' nella retorica greca e romana*, passim; MARTIN, J., *Antike Rhetorik*, 28-44; LAUSBERG, H., *Handbuch der literarischen Rhetorik*<sup>2</sup>, 1, §§ 79-254; ders., *Elemente der literarischen Rhetorik*<sup>8</sup>, §§ 31-34.

<sup>29</sup> QUINT., *Institutio oratoria*, 3, 6, 73 und 7, 1, 8; vgl. CALBOLI MONTEFUSCO, Lucia, *La dottrina degli 'status' nella retorica greca e romana*, 60-77.

<sup>30</sup> LAUSBERG, H., *Handbuch der literarischen Rhetorik*<sup>2</sup>, 1, § 85.

<sup>31</sup> LAUSBERG, H., *Handbuch der literarischen Rhetorik*<sup>2</sup>, 1, § 104-122; CALBOLI MONTEFUSCO, Lucia, *La dottrina degli 'status' nella retorica greca e romana*, 77-93.

<sup>32</sup> Siehe zum *status coniecturalis* und zum *status qualitatis* die Definitionen bei CIC., *De Orat.*, I, 139: „In utraque autem re quicquid in controversiam veniat, in eo quaeri solere aut factumne sit aut, si est factum, quale sit aut etiam quo nomine vocetur aut, quod non nulli addunt, rectene factum esse videatur.“ Ders., *De Inventione*, 1, 13; QUINT., *Institutio oratoria*, 3, 11, 11.

darauf, ihn hätten außergewöhnliche Umstände zur Begehung der Tat veranlaßt.

Die Lehre von den rhetorischen *status* behandelt Cicero in mehreren seiner theoretischen Werke über die Redekunst.<sup>33</sup> Hier legt er dar, daß sich in der Mehrheit der Kriminalfälle die Verteidigung am *status coniecturae* orientiert.<sup>34</sup> Dies ist auch in den meisten *ambitus*-Verfahren der Fall. Nur selten könne eine derartige Tat erfolgreich als *benignitas* bezeichnet, also nach dem Grundsatz des *status finitionis* verteidigt werden. Die Schwierigkeiten der Anwendung der *status*-Lehre beschreibt der Gesprächspartner Marcus Antonius in *De Oratore* mit den fast resignativ erscheinenden Worten:

„Ac nostrae fere causae, quae quidem sunt criminum, plerumque infitiatione defenduntur; nam et de pecuniis repetundis quae maximae sunt, neganda fere sunt omnia, et de ambitu raro illud datur, ut possis liberalitatem atque benignitatem ab ambitu atque largitione seiungere.“<sup>35</sup>

In dieser Äußerung zeigt sich, in welchem hohem Maße die ethische Begriffswelt der traditionellen *mores* ihre festen Konturen verloren hatte. Es war in der politischen Krise der ausgehenden römischen Republik für einen von theoretischem Interesse geleiteten Betrachter nicht mehr zu unterscheiden, wo *liberalitas* und *benignitas* aufhören und die Grenze zu unerlaubtem *ambitus* und zu der oftmals mit ihr verbundenen *largitio* überschritten wurde. Es war dies weniger eine Frage der Philologie als vielmehr eine Frage der Erkennbarkeit von Handlungen, deren äußerer Ablauf – Gewährung von Geschenken und Vergünstigungen – mehrdeutig wurde. Dies ist die tatsächliche Zweideutigkeit der auf *ambitus* gestützten Anklage gegen Murena. Diese Zweideutigkeit eröffnet dem Verteidiger Cicero aber auch die Möglichkeit, durch geschicktes rhetorisches Argumentieren die Anklage selbst als in tatsächlicher Hinsicht nicht hinreichend trennscharf darzustellen. Diesem Zweck dienen sowohl der *status coniecturae* als auch der *status finitionis*.

<sup>33</sup> Cic., *De Orat.*, II, 105; ders., *Topica*, 25; ders., *De Inventione*, I, 8-15; LEEMAN, A.D., *The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena*, *Entretiens sur L'Antiquité Classique*, Tome XXVIII, *Éloquence et Rhétorique chez Cicéron*, 193, 221-224.

<sup>34</sup> Cicero läßt Marcus Antonius, den er in seinem Werk *De Oratore* einen Dialog mit Lucius Licinius Crassus führen läßt, diese Theorie darlegen.

<sup>35</sup> Cic., *De Orat.*, II, 105.

**b) Die Statuslehre in Ciceros Rede *Pro Murena***

Cicero wandte in seiner Verteidigungsrede für Murena schwerpunktmäßig den *status coniecturae* an, indem er die Tat erstens für weniger schwerwiegend erklärte als die Anklageseite und des weiteren darlegte, aufgrund der instabilen politischen Lage zum Zeitpunkt des Verfahrens sei zum Wohle des Staates von einer Verurteilung Murenas abzusehen, da man gerade jetzt aufgrund der von Catilina drohenden Gefahr beide Konsuln im Amt behalten müsse.<sup>36</sup> Als Cicero aber Catos dritten und vierten Anklagepunkt zu widerlegen versucht, soviel sei hier vorweggenommen, wird ein neues Element sichtbar. Hier bleibt Cicero zwar, was Murena selbst angeht, bei der coniecturalen Linie der Verteidigung, orientiert sich aber am *status finitionis*, wenn es um Murenas Freunde geht.<sup>37</sup> Daß sich die Kandidaten für politische Ämter bei öffentlichen Auftritten von bezahlten Menschenmengen begleiten ließen, wurde von der *Lex Tullia*, einem von Cicero eingebrachten Gesetz, verboten. Trotzdem, so legt Cicero dar, habe sich dieses Verhalten seit langem eingebürgert.<sup>38</sup> Des weiteren sei das Ausmaß eines derartigen Verhaltens zu Wahlwerbezwecken entscheidend dafür, ob dieses als strafbar zu bezeichnen sei. Die Anklage laute auf ein von unstatthaftem *ambitus* getragenes Handeln Murenas *tributim* und *vulgo*.<sup>39</sup> Dieser Tatbestand sei aber im Falle des Murena und seiner Freunde nicht gegeben. Das Ausmaß des rechtlich nicht vollkommen korrekten Verhaltens Murenas liege weit unterhalb desjenigen, was als unerlaubter *ambitus* zu bestrafen wäre. Cicero versucht also darzulegen, daß Murenas Handeln nicht im Sinne der *ambitus*-Gesetze unrechtmäßig war. Aber auch das Tun seiner Freunde habe sich darin erschöpft, ihre *officia necessariorum* erfüllt zu haben.<sup>40</sup>

Cato hatte den übertrieben glamourösen Stil des spätrepublikanischen Wahlkampfes von Grund auf scharf angegriffen. Daher ließ Cicero es sich nicht nehmen, Cato öffentlich an dessen eigene Verstöße gegen rechtliche Grundlagen bei seiner Bewerbung um das Tribunat zu erinnern.<sup>41</sup> Des weiteren kritisierte er Catos Einstellung aufgrund seines

<sup>36</sup> LEEMAN, A.D., The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena, *Entretiens sur L'Antiquité Classique*, Tome XXVIII, *Éloquence et Rhétorique chez Cicéron*, 193, 221-224.

<sup>37</sup> CIC., Mur., 72: „Etsi hoc factum a Murena omnino, iudices, non est, ab eius amicis autem more et modo factum est (...) sive ambitio est, sive liberalitas.“

<sup>38</sup> CIC., Mur., 72.

<sup>39</sup> CIC., Mur., 72-73.

<sup>40</sup> CIC., Mur., 73.

<sup>41</sup> CIC., Mur., 74-77. Siehe hierzu auch oben, Kapitel III. Plutarch hingegen legt in seiner Cato-Biographie dar, daß sich Cato bei seiner Bewerbung um das Tribunat

übermäßigen Haftens an überkommenen, stoischen Prinzipien als unrealistisch. Darauf folgend stellt Cicero das Verhalten Murenas als gesellschaftlich nicht nur akzeptiert, sondern darüber hinausgehend sogar gewünscht dar. Insbesondere die unteren Klassen hätten ein Recht, durch Spiele und Festessen unterhalten zu werden. Gleichermäßen hätten die Kandidaten das Recht, Wahlgeschenke zu verteilen. Dieses Recht auf *benignitas* solle, so fügt Cicero – nunmehr in Kenntnis des Unterschieds zwischen *benignitas* und *largitio*<sup>42</sup> - hinzu, als *liberalitas* definiert werden, nicht als *largitio*.<sup>43</sup>

Hier geht Cicero zur zweiten Linie der Verteidigung über, zum *status finitionis*, und zwar, indem er die Prinzipien der stoischen Philosophie, anhand derer Cato als Ankläger argumentiert, als lächerlich darstellt.<sup>44</sup> Diese Strategie konnte Cicero allerdings nicht ausschließlich verfolgen, sondern mußte, um die Richter von sich zu überzeugen, auch sachliche Punkte vorbringen.<sup>45</sup> So erklärte er, der Antrag Catos auf Verurteilung Murenas berücksichtige nicht die augenblicklich unsichere politische Lage und sei somit nicht zum Wohle des Staates.<sup>46</sup>

Im letzten an Cato gerichteten Teil seiner Rede zeigt sich Cicero deutlich als Konsul, der für das Wohl des Staates verantwortlich ist, weniger hingegen als Verteidiger Murenas.<sup>47</sup> In diesem Sinne spricht er auch Cato als zukünftigen *tribunus plebis* an, aber nicht als Ankläger.<sup>48</sup> Cicero fordert Cato auf, man solle gemeinsam zum Wohl des Staates und

---

als einziger an das Verbot hielt, einen *nomenclator* zu benutzen, also geradezu durch sein rechtmäßiges Verhalten im Gegensatz zu anderen Kandidaten auffiel.

<sup>42</sup> Wie oben in diesem Kapitel unter Abschnitt 4 a) dargelegt, war sich Cicero der Unsicherheit einer Abgrenzung der Begriffe *benignitas* und *largitio* wohlbewußt. Für den Zweck der strafrechtlichen Verteidigung hingegen stand es ihm als Parteivertreter zu Gebote, sich die Definition zunutze zu machen, die geeignet war, das Parteiinteresse bestmöglich zu fördern.

<sup>43</sup> Cic., Mur., 77. Daß Cicero hier Murenas Verhalten lediglich als *liberalitas* bezeichnet, widerspricht allerdings der in Kapitel VIII gegebenen Definition von *largitio* im Rahmen der Wahlkämpfe. Dies zeigt deutlich, daß Cicero mit Hilfe verschiedener Definitionsversuche bemüht ist, die von Murena begangene Tat zu dessen Gunsten als weniger schwerwiegend, ja sogar als harmlos darzustellen.

<sup>44</sup> Cic., De Orat., II, 105; vgl. LEEMAN, A.D., The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena, Entretiens sur L'Antiquité Classique, Tome XXVIII, Éloquence et Rhétorique chez Cicéron, 223.

<sup>45</sup> Vgl. LEEMAN, A.D., The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena, Entretiens sur L'Antiquité Classique, Tome XXVIII, Éloquence et Rhétorique chez Cicéron, 223.

<sup>46</sup> Cic., Mur., 78: „At enim te ad accusandum res publica adduxit. (...) Pax otium concordia libertas; salus, vita denique omnium nostrum.“ Ausführlicher wird dies in den folgenden Teilen dieses Kapitels behandelt.

<sup>47</sup> Cic., Mur., 78-80: „Audite, audite consulem, (...) cives, cives inquam.“

<sup>48</sup> Cic., Mur., 81: „Te, te appello, Cato.“ Der Ausdruck „*te appello*“ stellt die traditionelle Formel der *appellatio* an die Tribunen dar.

gegen Catilina handeln. Daher müsse eine situationsangemessene Entscheidung getroffen werden.<sup>49</sup> Leeman bezeichnet den Ton in diesem Teil von Ciceros Rede als sehr ernst und vertritt die Ansicht, Cicero habe hier seine tiefsten Überzeugungen kundgetan und keine rhetorischen Tricks angewendet. Gerade darum habe der Schluß seiner Rede besonders mitreißend und überzeugend gewirkt.<sup>50</sup>

### 5. Cicero und die Trennung zwischen der „Person Cato“ und der „Idee Cato“

#### a) Exkurs: Die Würdigung des Cato Uticensis in Ciceros *Paradoxa Stoicorum* und die Angriffe gegen die Stoiker in Ciceros *Academica*

Im Prooemium zu seinem Werk *Paradoxa Stoicorum* legt Cicero Catos Neffen Brutus dar, daß Cato, wenn er im Senat seine Meinung äußerte, häufig philosophische Sätze von nicht geringer Bedeutung vorbrachte. Mit Hilfe dieser Methode und einer damit verbundenen, gekonnten Art der Darstellung der philosophischen Inhalte vermochte es Cato stets, seine Ansichten sogar einfachen Mitbürgern verständlich zu machen und sie somit von seinen Zielen zu überzeugen.<sup>51</sup> Cicero bewertet dies aus dem Grund als besonderen Erfolg für Cato, da dieser seiner Ansicht nach einen vollendeten stoischen Philosophen darstellt und aufgrunddessen Ansichten vertritt, welche die breite Masse des Volkes normalerweise nicht teilt. Zudem lege die stoische Philosophie, so führt Cicero weiter aus, keinen Wert auf jeglichen rhetorischen Schmuck, sondern vielmehr auf eine außerordentlich spitzfindige Argumentation. Cicero äußert sogar die Ansicht – und zu dieser Ansicht mag das Beispiel Catos in nicht unerheblichem Maße beigetragen haben – mit Hilfe geschickt angewandter rhetorischer Mittel lasse sich im Hinblick auf die Zuhörer nahezu jedes Ziel erreichen. Wie in seiner Rede *Pro Murena*, so stellt Cicero also auch in den *Paradoxa Stoicorum* Catos für einen Stoiker ungewöhnlich überzeugende und erfolgreiche Redekunst besonders positiv heraus.<sup>52</sup> Cicero erklärt sogar, er übernehme diejenigen Theorien, welche in den Philosophenschulen als eine Erörterung von Thesen bezeichnet werden, in seine eigene rhetorische Redeweise.<sup>53</sup> Ziel des Cicero ist es, die

<sup>49</sup> CIC., Mur., 79.

<sup>50</sup> Vgl. LEEMAN, A.D., *The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena*, *Entretiens sur L'Antiquité Classique*, Tome XXVIII, *Éloquence et Rhétorique chez Cicéron*, 224.

<sup>51</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Prooemium, 1.

<sup>52</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Prooemium, 2-3.

<sup>53</sup> CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Prooemium, 5.

stoischen Paradoxa in seinem gleichnamigen Werk in allgemeinverständliche Worte zu fassen, um neben Philosophen auch andere an diesen Ideen teilhaben zu lassen.<sup>54</sup>

Die *Academica* eröffnen eine Reihe von Veröffentlichungen, in denen Cicero, der als Schriftsteller den Römern die Grundprobleme der griechischen Philosophie nahezubringen versuchte, die Rezeption der griechischen Philosophie in Rom behandelt.<sup>55</sup> Von den zwei Fassungen der Abhandlungen ist heute nur noch das zweite Buch der ersten Fassung unversehrt erhalten, der Dialog *Lucullus*. Ursprünglich bestand Ciceros Werk aus dem *protrepticus* (Hortensius) und der ersten Fassung der *Academici libri* (Catullus und Lucullus) – stellte also eine Trilogie dar -, später aus vier Büchern.<sup>56</sup> Die Bezeichnung „akademisch“ geht auf die Akademie zurück, die älteste der vier großen Philosophenschulen Athens. Cicero sah sich selbst als Akademiker. In der Diskussion der Akademie waren erkenntnistheoretische Fragen vorherrschend. Die Erkenntnislehre gehörte gemeinsam mit der Logik zu den Grundlagen jeder philosophischen Ausbildung, war also von nicht geringer Bedeutung. Die Diskussion in der Akademie war im wesentlichen eine Frontstellung gegen die rigorosen Auffassungen der Stoiker.<sup>57</sup>

Insbesondere sind im Hinblick auf diese Auseinandersetzung Arkesilaos aus der Akademie und Zenon von Kition, der Gründer der Stoa, zu nennen. Arkesilaos fiel stets dadurch auf, daß er selbst weder Thesen äußerte noch rechtfertigte. Er bewegte andere dazu, Thesen aufzustellen, die er daraufhin untersuchte und kritisierte. Insbesondere bei seinem ehemaligen Kommilitonen Zenon von Kition wandte er diese Methode an die das Verhältnis der Akademie zur Stoa nachhaltig prägte. Die Konfrontation konzentrierte sich, wie oben erwähnt, auf Fragen der Erkenntnis.<sup>58</sup> Die Mitglieder der Akademie waren mithin bekannt dafür, gegen alles und jeden zu argumentieren. Als Cicero die *Academica* veröffentlichte, war die Kontroverse zwischen den akademischen Skeptikern und den Stoikern über erkenntnistheoretische Aspekte jedoch längst abgeflacht. Spekulative Tendenzen prägten die Zeit. Es wurde deutlich, daß

<sup>54</sup> Cic., *Paradoxa Stoicorum*, Prooemium, 3-4.

<sup>55</sup> Cic., *Academici libri*. *Lucullus*, Einleitung von A. GRAESER und C. SCHÄUBLIN, S. IX und XLV.

<sup>56</sup> Cic., *Academici libri*. *Lucullus*, Einleitung von A. GRAESER und C. SCHÄUBLIN, S. XXXVII, XXXVIII, L.

<sup>57</sup> Cic., *Academici libri*. *Lucullus*, Einleitung von A. GRAESER und C. SCHÄUBLIN, S. IX.

<sup>58</sup> Cic., *Academici libri*. *Lucullus*, Einleitung von A. GRAESER und C. SCHÄUBLIN, S. XV-XVI.



weder die akademische noch die pyrrhonische Skepsis die weitere Entwicklung der Philosophie erkennbar beeinflusst hatten.<sup>59</sup>

Im Hinblick auf die Untersuchung des Verhältnisses von Cicero zu Cato soll folgender Ausschnitt aus der Entstehungsgeschichte der *Academica* nicht unerwähnt bleiben: Cicero hielt es für notwendig, die ursprüngliche Fassung der *Academici libri* umzuschreiben, da den drei römischen Rednern und Politikern Catulus, Lucullus und Hortensius, mit denen Cicero die beiden fiktiven Gespräche über Probleme der Erkenntnislehre geführt haben will, die entsprechenden philosophischen Voraussetzungen nicht angedichtet werden konnten. Zwar galten die Gesprächspartner, die Cicero für sein literarisches Werk gewählt hatte, im Verhältnis zu ihren Zeitgenossen keineswegs als ungebildet; die Fähigkeit, mit Cicero abstrakte philosophische Fragen zu diskutieren, hätte ihnen allerdings niemand zugetraut.

Besonders im Hinblick auf Ciceros Verhältnis zu Cato scheint es von Bedeutung zu sein, daß Cicero, als er die *Academici libri* umschrieb, Cato und Brutus als Sprecher einführte und aller Wahrscheinlichkeit nach er selbst ihr Gesprächspartner war. Wenn auch die Inhalte der *Academica* als Frontstellung gegen die Stoiker bezeichnet werden können, so zeigt doch Ciceros Wahl seiner Diskussionspartner, daß er Cato die erforderlichen Fähigkeiten für eine philosophisch-abstrakte Erörterung zusprach und wahrscheinlich ebenso überzeugt davon war, daß seine Leser diese Ansicht teilen würden. Diese Haltung Ciceros gegenüber Cato entspricht seinem Verhalten in dem Gerichtsverfahren gegen Murena. Hier nämlich würdigt Cicero zwar die Person des Cato, versucht aber andererseits, ihn wegen seines beharrlichen Festhaltens an den Grundsätzen der stoischen Philosophie als lächerlich darzustellen.<sup>60</sup>

---

<sup>59</sup> Zur akademischen Skepsis siehe eingehend CICERO, *Academici libri*. Lucullus, Einleitung von A. GRAESER und C. SCHÄUBLIN, S. XXVI-XXX.

<sup>60</sup> Siehe hierzu in diesem Kapitel unter Abschnitt 5 b.

**b) Die von Cicero vollzogene Trennung zwischen der „Person Cato“ und der „Idee Cato“**

Als bekannte Person des öffentlichen Lebens genoß Cato in der Gesellschaft großes Ansehen aufgrund seiner ehrlichen und unerschütterlichen Hingabe an die stoische Ethik.<sup>61</sup> Er galt als Inbegriff der Unbestechlichkeit. Aufgründdessen wurde Cato von Cicero als „fundamentum ac robur totius accusationis“ bezeichnet.<sup>62</sup> Er war für Cicero ein ernst zu nehmender Gegner in diesem Prozeß. Deshalb versuchte Cicero zunächst, bevor er gegen Catos Argumente anging, die Richter davon zu überzeugen, daß es auf Seiten der Anklage weniger um Cato selbst und dessen als unantastbar erachtetes moralisches Ansehen ging, sondern vielmehr um teilweise utopische Vorstellungen seiner stoischen Philosophie. Cicero wollte, auch um Cato nicht als Person zu beleidigen und ihn sich nicht zum Feind zu machen, zwischen der Person Cato und der „Idee Cato“ trennen.<sup>63</sup> Die „Idee Cato“ ist gleichzusetzen mit moralisch herausragenden Prinzipien der stoischen Ethik. Auf diese Art und Weise schuf sich Cicero den Ausgangspunkt für seine Strategie, Cato als Stoiker zu verspotten, seine Grundsätze ins Lächerliche zu ziehen und so sein Ansehen bei den Richtern zu schwächen.<sup>64</sup> Um nämlich einen Freispruch Murenas zu erlangen, mußte Cicero dafür sorgen, daß das Ansehen der Person Cato die Richter keinesfalls im Sinne der Anklage beeinflusste. Hier zeigt sich, welche Achtung Cato nicht allein bei Cicero, sondern ebenso in der Öffentlichkeit genoß.<sup>65</sup> Denn Cicero war durchaus

<sup>61</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 251. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 89, hingegen leitet aus Kapitel 63 der Rede Ciceros *Pro Murena* ab, daß die Beschäftigung mit der stoischen Philosophie dem Ansehen eines Politikers im damaligen Rom schaden konnte. Zwar war Cato nicht überall für seine Hingabe an die Stoa angesehen und hatte ebenso Gegner wie Anhänger. Hätte Cicero jedoch zu der im folgenden beschriebenen Strategie gegriffen, die positiven Eigenschaften des Stoikers in ihr Gegenteil zu verkehren, wenn Cato nicht im geringsten als Stoiker angesehen gewesen wäre? Vgl. GRIFFIN, M. T., Philosophical badinage in Cicero's letters to his friends, in: POWELL, J.G.F., Cicero the philosopher, 325. Des weiteren war sich Cicero der Tatsache bewußt, daß es sich bei Cato, untypisch für einen Stoiker, um einen ausgezeichneten Redner handelte, und führte ihn als positives Beispiel an. Siehe hierzu CICERO, Über die Gesetze, III, 40.

<sup>62</sup> CIC., Mur., 58; vgl. STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 23.

<sup>63</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVII f.

<sup>64</sup> CIC., Mur. 61-66: „(...) hoc homo ingeniosissimus M. Cato auctoribus eruditissimis inductus arripuit, neque disputandi causa ut magna pars, sed ita vivendi (...)“. Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVI, XXXVIII, XL; MACMULLEN, R., Enemies of the Roman order, 3.

<sup>65</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75. In seinem Werk *De finibus bonorum et malorum*, IV, diskutiert Cicero mit seinem Gesprächspartner Cato ausführlich die Prinzipien der stoischen Philosophie. Dies spricht dafür, daß

bewußt, wie beträchtlich die Wirkung der *dignitas* Catos auf die Richter gewesen wäre, hätte er nicht die Strategie der Herabsetzung der „Idee Cato“ verfolgt.<sup>66</sup> Cicero hatte erkannt, von wie großer Bedeutung es für den Ausgang des Prozesses sein konnte, daß Cato auf der Seite der Anklage stand.<sup>67</sup> Catos Ansehen und damit seine Möglichkeit der Einflußnahme - bewußt oder unbewußt, gewollt oder nicht - war beachtlich.

In der römischen Gerichtsrede war es üblich, seine eigene Position oder diejenige seines Mandanten zu stärken, indem man die Gegenseite persönlich angriff und so versuchte, ihr Ansehen zu schmälern.<sup>68</sup> Da er Cato keine moralischen Fehlritte vorhalten konnte, versuchte Cicero, die außerordentliche Integrität des Stoikers gegen diesen zu verwenden.<sup>69</sup> Catos hartnäckiges Festhalten an stoischen Grundsätzen bot für Cicero einen idealen Ansatzpunkt, um ihn anzugreifen und als weltfremd und unrealistisch darzustellen.<sup>70</sup> Denn erstens hielt Cato trotz der allgemein bekannten, kritischen politischen Lage des Staates, die Cicero am Anfang seiner Rede schildert, an der Philosophie der Stoa fest und zweitens behandelte Cato in einem großen Teil seiner Anklagerede gegen Murena ausschließlich ethische Prinzipien, die nach stoischer Ansicht durch die Bestechung von Wählern verletzt wurden.<sup>71</sup> Deshalb mußte er auch Ciceros Frage nach dem eigentlichen Inhalt seiner Anklage hinnehmen.<sup>72</sup> Weiterhin wird Cato aufgrund dessen von Cicero in dessen Rede *Pro Murena* mit viel Ironie als ein Stoiker geschildert, der

---

Cicero sich ernsthaft mit dem von Cato vertretenen philosophischen Gedankengut auseinandersetzte, es zu verstehen bestrebt war und die Grundsätze der Stoa keineswegs lediglich als lächerlich abtat. Eine von Gelzers Einschätzung gänzlich abweichende Auffassung von Ciceros Stellung zu der moralischen Grundhaltung Catos vertritt J. BURCKHARDT, Griechische Kulturgeschichte, IV, 595, der unter Bezugnahme auf Ciceros Rede *Pro Murena*, 29, 61, ausführt: „Die umständliche Ausmalung des Weisen in allen erdenklichen Situationen aber, zumal sein Glück mitten im Schmerz und andere Paradoxa, provozierte dann bei den draußen Stehenden denjenigen Hohn, für den wir an einem bekannten Ausfall Ciceros gegen M. Cato ein Beispiel haben.“

<sup>66</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 89-90; GELZER, M., *Cato Uticensis*, Die Antike, 10, 1934, 75; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVIII.

<sup>67</sup> Vgl. MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVIII.

<sup>68</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 96; STROH, W., *Taxis und Taktik*, 32-37.

<sup>69</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 88-89.

<sup>70</sup> CICERO, *Meisterreden*, eingeleitet, übersetzt und erläutert von M. FUHRMANN, 178; vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis*, Die Antike, 10, 1934, 75; POWELL, J. G. F., Introduction: Cicero's philosophical works and their background, in: ders., *Cicero the philosopher*, 23.

<sup>71</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 251; ADAMIETZ, J., *Cicero, Pro Murena*, 10; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVIII; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 3; POWELL, J. G. F., Introduction: Cicero's philosophical works and their background, in: ders., *Cicero the philosopher*, 23.

<sup>72</sup> CIC., *Mur.*, 67: „Quid accusas, Cato, quid adfers ad iudicium, quid arguis?“

so gefesselt von seiner Philosophie zu sein scheint, daß er die Gefahr, die von Catilina ausgeht, entweder nicht erkennen kann oder nicht erkennen will, sich also nicht im Geringsten als Realist erweist. Cicero wirft Cato vor, durch das Verfolgen stoischer Grundsätze so verblendet zu sein, daß er die momentane Lage nicht richtig einschätzen kann.<sup>73</sup> Dem entgegenzusetzen ist allerdings, daß auch der Senat Catilinas Drohungen lange Zeit nicht ernst nahm und die warnenden Hinweise Ciceros, was Catilina anging, als übersteigertes Streben, sich zu profilieren, abtat.<sup>74</sup> Erst als dem Senat Catilinas Verbindung zu Manlius deutlich wurde, erklärte man beide zu *hostes publici*.<sup>75</sup>

Weiterhin stellt Cicero in seiner Rede aber auch Widersprüche in Catos stoischen Idealen heraus, vor allem die Tatsache, daß Cato bei seiner Bewerbung um das Militärtribunat im Jahre 67 einen *nomenclator*<sup>76</sup> zu Hilfe genommen hatte.<sup>77</sup>

Weitere Widersprüche zwischen Catos stoischen Idealen und seinem Handeln finden sich darin, daß er von seinen sonst so rigorosen Prinzipien Ausnahmen zugunsten seiner Angehörigen zuläßt, z. B. bei seinem Schwager D. Iunius Silanus und seinem Schwiegersohn M. Calpurnius Bibulus.<sup>78</sup> Wie schon erwähnt, hatte Cato vor den Konsulatswahlen im Jahr 63 in Volksversammlung und Senat gedroht, jeden Kandidaten, der bei der Bewerbung um das Amt gegen die *Lex Tullia* verstoßen würde,

<sup>73</sup> CIC., Mur., 60-61 „(...) accessit istoc doctrina non moderata nec mitis, sed, ut mihi videtur, paulo asperior et durior quam aut veritas aut natura patitur (...)“ Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XL; MACMULLEN, R., Enemies of the Roman order, 3.

<sup>74</sup> Vgl. VOGT, J., Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung, 21-39.

<sup>75</sup> Vgl. SALL., Cat., 36, 2 f., 44, 6; PLUTARCH, Dion, 37, 33, 3; ders., Cic. 15, 6. Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 91. Zur Begrifflichkeit des *hostis publicus* siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 235.

<sup>76</sup> Bei ihrem Rundgang im Volk zum Zweck der Wahlstimmenwerbung wurden viele Kandidaten von einem *nomenclator* begleitet. Es handelte sich dabei um eine Person, die ihnen die Namen einzelner Personen nannte, so daß die Kandidaten bestimmte, für sie im Hinblick auf einen Wahlerfolg wichtige Bürger namentlich zu grüßen vermochten, was ihnen die Gunst der Wähler und damit verbunden deren Wahlstimmen verschaffen sollte. Siehe hierzu auch KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 81 mit Anm. 91; NADIG, P., Ardet ambitus, 86. Zur sozialen Funktion der *nomenclatores* im Wahrkampf siehe GIULIANI, Luca, Bidnis und Botschaft, 242-243.

<sup>77</sup> CIC., Mur., 77, 50-60: „Quid quod habes nomenclatorem? in eo quidem fallis et decipis. Nam si nomine appellari abs te civis tuos honestum est, turpe est eos notiores esse servo tuo quam tibi. Sin iam noris, tamenne per monitorem appellandi sunt cum petis, quasi incertus sis? Quid quod, cum admoneris, tamen, quasi tute noris, ita salutas? Quid, postea quam es designatus, multo salutas neglegentius. Haec omnia ad rationem civitatis si derigas, recta sunt (...)“ Vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 86.

<sup>78</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 75; NADIG, P., Ardet ambitus, 89; SYME, R., The Augustan aristocracy, 189.

vor Gericht zu bringen, - mit Ausnahme seines Schwagers Silanus.<sup>79</sup> Ausnahmen wie diese machte Cato aus Gründen der *fides*.<sup>80</sup>

Bei seinem Schwiegersohn M. Calpurnius Bibulus verhielt sich einige Zeit später die Situation, die Cato zum Abweichen von seinen stoischen Prinzipien veranlaßte, folgendermaßen: Im Jahr 60 bewarben sich Caesar und M. Calpurnius Bibulus um das Konsulat. Der verschuldete Caesar verbündete sich dabei allein aus dem Grund mit L. Lucceius, um dessen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Letzterer wollte im Gegenzug von Caesars damaligem Ruhm profitieren. Dadurch hatte die Kandidatur des Bibulus kaum noch Aussicht auf Erfolg. Von Seiten der Optimaten, bei denen dieses Vorgehen große Besorgnis erregte, wurden deshalb Gelder für Bibulus gespendet, damit er den Wählern eine ebenso große Geldsumme versprechen konnte wie Caesar. Da Cato der Ansicht war, dies trüge zum Wohle des Staates bei, unterstützte er diese Aktion, obwohl er doch ansonsten als Inbegriff der Unbestechlichkeit bekannt war.<sup>81</sup>

<sup>79</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 86; STOKES, S.V., *M. Porcius Cato Uticensis*, *Ancient Society*, XVI, (1986), 22; SYME, R., *The Augustan aristocracy*, 189.

<sup>80</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 86. Die stoische οἰκείωσις-Lehre ist geeignet, dieses zunächst widersprüchlich erscheinende Verhalten Catos zu erklären. Die οἰκείωσις-Lehre geht in ethischer Hinsicht davon aus, daß es abgestufte Pflichten von einem kleinen, inneren Kreis von Familienangehörigen bis hin zu immer weiter gefaßten Kreisen von Mitmenschen gibt. So lassen sich die Ausnahmen für Verwandte erklären, die Cato von seinen Prinzipien macht. Die von der Natur gestiftete Zuneigung betrifft nicht nur das eigene Sein, sondern auch das der eigenen Nachkommenschaft und sonstiger Angehöriger, „zieht dann immer weitere Kreise und umspannt schließlich die ganze Menschheit, weil wir in jedem Vernunftwesen einen ‘Verwandten’ erkennen, mit dem uns nicht nur die äußere Gleichheit der Lebensbedingungen, sondern auch ein natürliches Gefühl der Zusammengehörigkeit verbindet.“ POHLENZ, M., *Die Stoa*, 1, 115. Siehe auch das Dictum des Terentius: „Homo sum: nil humanum a me alienum puto“ in dessen *Heautontimoroumenos*, 77, und unter Bezugnahme auf diese Stelle auch CIC., *De leg.*, I, 12, 33; ders., *De off.*, I, 30. Siehe auch SENECA, Brief 95, 53. Siehe zur οἰκείωσις-Lehre insgesamt noch FORSCHNER, M., *Die stoische Ethik*, 142 ff.; KRANZ, W., *Griechische Philosophie*, 304; SCHÖNRICH, G., *Oikeiosis – Zur Aktualität eines stoischen Grundbegriffs*, *PhJb*, 96, 1989, 34, 36-37.

Des weiteren sagt die stoische Lehre aus, daß sämtliche sittlich guten Handlungen auch zeitgerechte Handlungen sind. Über den stoischen Weisen wird gesagt, er mache alles besser als die übrigen Menschen. „Besser“ bezieht sich hier nicht auf fachliches Können, sondern auf den wahren Nutzen einer Handlung oder Unterlassung sowie auf das Wissen um das Wann und Wo und die rechte Zeit und das Mögliche. Die Dinge, deren Ausführung oder Besprechung bevorsteht, sollen in den ihnen eigenen und angemessenen Zeitraum gestellt werden. Die einem Handeln gemäße Zeit wird als *opportunitas* bezeichnet. Siehe hierzu FORSCHNER, M., *Die stoische Ethik*, 207-208.

<sup>81</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 89.

Diese Abweichungen Catos von seinen stoischen Prinzipien erscheinen vor allem insofern verwunderlich, als er während des Gerichtsverfahrens gegen Murena unablässig an diesen, zumindest teilweise utopischen und weltfremden Idealen festhält und nicht bereit ist, wie Cicero von ihm fordert und wie er es für Angehörige bereits getan hat bzw. später tat, eine situationsbedingt notwendige Ausnahme zu machen.<sup>82</sup> Denn gerade in der im Jahr 63 politisch unsicheren Lage der römischen Republik wäre es sinnvoll gewesen, das Wohl des Staates über stoische Grundsätze zu stellen, so wie Cicero es für angemessen hielt.<sup>83</sup> Selbst Cato hätte - trotz verdienter Bewunderung seiner stoischen Prinzipien - in einer derart kritischen Lage des Staates abwägen müssen, welche Gefahr die größere für das öffentliche Wohl darstellte, die höchst aktuelle Verschwörung des Catilina oder ein schon seit längerer Zeit geduldeter Verfall der Sitten im politischen Leben Roms. Cato selbst hatte bereits die Gefahr erkannt, die Catilina für den Staat darstellte und ihm aufgrund dessen, wie erwähnt, mit einer Anklage wegen Wahlbestechung gedroht.<sup>84</sup>

Aufgrund der Ausnahmen, die Cato innerhalb seiner Familie macht, ist sein striktes Festhalten an der stoischen Ethik im Fall des Murena also durchaus widersprüchlich. Eine Trennung zwischen „Person Cato“ und „Idee Cato“, wie sie von Cicero vorgenommen wurde, erscheint aufgrund dessen sinnvoll und der Realität entsprechend. Die hier beschriebenen Widersprüche, die in Verbindung mit Catos stoischen Idealen festzustellen sind, machen Ciceros Argumentation und seine Forderungen an Cato verständlich.

Dieser schien durch Ciceros ironische Kritik an seinen stoischen Vorstellungen jedoch keineswegs beleidigt zu sein und bezeichnete den Verteidiger deshalb lediglich „mit heiterer Miene als spaßhaften Konsul“, - „ὁ ἄνδρες, ὡς γελοῖον ὑπατον ἔχομεν.“<sup>85</sup>

<sup>82</sup> Siehe dazu auch SEN., *Contr.*, 4, 4: „Necessitas est lex temporis.“

<sup>83</sup> Vgl. BÜCHNER, K., *Römertum*, 68; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVIII f.

<sup>84</sup> Vgl. GELZER, M., *Cato Uticensis, Die Antike*, 10, 1934, 74 f.

<sup>85</sup> PLUT., *Cat. min.*, 21, 9; vgl. BÜCHNER, K., *Cicero*, 187-188; GELZER, M., *Cato Uticensis, Die Antike*, 10, 1934, 75; MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVI ff. Gegen diese Übersetzung als einer nicht vom Wortlaut getragenen Interpretation der Äußerung Catos wendet sich A.D. LEEMAN, *The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena, Entretiens sur L'Antiquité Classique, Tome XXVIII, Éloquence et Rhétorique chez Cicéron*, 193, 216-217. Leeman wendet unter philologischen Gesichtspunkten ein, daß Cato seinen Gegner nicht lediglich als spaßhaft, sondern, wesentlich aggressiver, als 'lächerlich' - γελοῖος - bezeichnete. Ein scherzender Konsul verstieß im damaligen Rom gegen die Etikette, das *decorum*. Catos derartige Ausdrucksweise wurde Leemans Ansicht nach vom römischen Publikum als Oxymoron aufgefaßt. Daher konstatiert Leeman, Cato habe mit diesen Worten beabsichtigt, Ciceros Ansehen bei den Richtern herabzusetzen. Leemans Interpretation erscheint insofern einleuchtend, als es zur damali-

## 6. Catos Kritik an Cicero als Verteidiger unter dem Aspekt moralischer Inkonsequenz im öffentlichen Leben

Zu Beginn seiner Anklagerede gegen Murena hielt Cato es zunächst für notwendig, das Ansehen Ciceros, der damals Konsul war, bei den Richtern zu schwächen.<sup>86</sup> Umgekehrt hatte Cicero schließlich dasselbe in seiner Verteidigungsrede getan. Cato griff Cicero im Hinblick auf moralische Inkonsequenz deswegen an, weil er die Verteidigung Murenas überhaupt übernommen hatte.<sup>87</sup> Die drei Gründe, die er gegen Ciceros Übernahme der Verteidigung nennt, bauen sämtlich auf Catos strengen moralischen Prinzipien der stoischen Ethik auf. Catos Kritikpunkte gegen Cicero als Verteidiger waren die in den folgenden Abschnitten auszuführenden Gesichtspunkte:

### a) Mißbrauch von amtlichem Prestige

Da Cicero im Jahr 63, in welchem das Verfahren gegen Murena stattfand, Konsul war, fand Cato es moralisch anfechtbar, daß Cicero das Ansehen, das er dadurch als Staatsmann in der Öffentlichkeit genoß, für die Verteidigung Murenas einsetzte. Cato verurteilte dieses Verhalten als Mißbrauch von amtlichem Prestige. Als wahrer Stoiker vertrat er den Standpunkt, daß ein Fall vor Gericht allein aufgrund von Tatsachen entschieden werden müsse, und nicht aufgrund des Ansehens einer am Verfahren beteiligten Person<sup>88</sup>, - sei es positiv oder negativ.

Deshalb war Cato kategorisch dagegen, daß eine Person des öffentlichen Lebens die Verteidigung eines Angeklagten übernahm. Allerdings hatte es im römischen öffentlichen Leben schon mehrere vergleichbare Fälle gegeben, ohne daß die Gesellschaft daran Anstoß genommen hätte. So fiel dieses Argument Catos gegen Cicero wahrscheinlich nicht auf allzu fruchtbaren Boden.<sup>89</sup>

---

gen Zeit üblich war, seinen Gegner vor Gericht zunächst als Person herabzusetzen, um seinerseits bessere Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang des Prozesses zu haben. Die von Cato gewählten Worte scheinen allerdings über das normale Maß an Verächtlichmachung des politischen und prozessualen Gegners hinausgegangen zu sein und sich nicht in einer bloßen Darstellung Ciceros als „spaßhaft“ erschöpft zu haben. Was Cato Cicero hier vorwirft, ist eine Verletzung des ethisch Gebotenen - *πρέπον* - wie ein Vergleich mit Plutarchs Cicero-Biographie, 50, 5, belegt.

<sup>86</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 248; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVII f.

<sup>87</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 248.

<sup>88</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 249.

<sup>89</sup> AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 248.

### **b) Widersprüchliches Verhalten**

Was sich Cato bei seiner Kritik an Ciceros Verhalten jedoch zunutze machen konnte, war die Tatsache, daß die *Lex Tullia de ambitu*, auf deren Basis die Anklage gegen Murena aufbaute, ein von Cicero selbst eingeführtes Gesetz war.<sup>90</sup> Gar nicht oft genug konnte er deshalb in seiner Anklagerede das Gesetz, das die Bestrafung der unerlaubten Wählerbeeinflussung regelte, beim Namen nennen, um seine Zuhörer daran zu erinnern.<sup>91</sup> Nach römischem Brauch war nämlich dieses neue Gesetz nach dem *nomen gentilicium* seines Initiators, also Ciceros, benannt worden. Deshalb erwähnte dieser, im Gegensatz zu Cato, das Gesetz in seiner Rede niemals namentlich und stellte Sulpicius als eigentlichen Initiator der *Lex Tullia* dar.<sup>92</sup>

Cato setzte bereits voraus, daß Murena schuldig war und argumentierte daraufhin folgendermaßen gegen Cicero: Er warf ihm vor, zuerst härtere Strafen für illegalen Wahlkampf gefordert zu haben und jetzt, sich selbst widersprechend, jemanden zu verteidigen, der sich eben dieses Delikts schuldig gemacht habe.<sup>93</sup> Cato kritisierte damit das Verhalten des Verteidigers als in höchstem Maße inkonsequent und widersprüchlich.<sup>94</sup>

### **c) Moralische Inkonsequenz im öffentlichen Leben**

Der dritte Kritikpunkt Catos gegen Cicero bezieht sich ebenso auf moralische Inkonsequenz im öffentlichen Leben, nämlich im Zusammenhang mit der Catilinarischen Verschwörung. Cicero hatte nicht nur in Verbindung mit Catilinas Wahniederlage eine bedeutende Rolle gespielt, sondern ihn auch durch seine Denunziationen gezwungen, Rom zu verlassen. Cato erinnerte die Richter an Ciceros gnadenlose Reden gegen Catilina, um herauszustellen, daß er hier, im Fall Murena, nicht im gleichen Maße Härte und Durchsetzungsvermögen zeigte.<sup>95</sup> Cato wollte die moralische Inkonsequenz Ciceros verdeutlichen, indem er dessen Gna

---

<sup>90</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVII; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 88.

<sup>91</sup> AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 249.

<sup>92</sup> CIC., *Mur.*, 46.

<sup>93</sup> AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 249.

<sup>94</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVII.

<sup>95</sup> Vgl. VOGT, J., *Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung*, 21-39.



denlosigkeit im Falle des Catilina mit seinem jetzigen Eintreten für Milde gegenüber Murena verglich.<sup>96</sup>

Insgesamt zeigt sich also, daß Catos massive Kritik, die er an Cicero als Verteidiger Murenas übt, ihren Ursprung in Catos stoischem Grundsatz hatte, daß vollkommene Ehrlichkeit im öffentlichen wie im privaten Leben erwartet werden muß.<sup>97</sup> Ebenso wie seine Gründe, sich dem Hauptkläger Servius Sulpicius anzuschließen, ist auch seine Kritik an Cicero, wie sich hier zeigt, auf Catos Persönlichkeit als Stoiker zurückzuführen. Denn was Cato grundsätzlich fordert, ist konsequentes Handeln, das heißt ein konsequent verfolgter, über lange Zeit beibehaltener Standpunkt, vor allem in moralischer Hinsicht und im öffentlichen Leben.<sup>98</sup>

Neben Bewunderung löst dieses Verhalten jedoch teilweise Unverständnis aus. Denn auch hier zeigt sich Catos Verhalten - wie bei den bereits erwähnten familienbezogenen Ausnahmen von seinen stoischen Prinzipien - als widersprüchlich. Es stellt sich nämlich die Frage, ob diejenigen Kritikpunkte, die Cato gegen Cicero vorbrachte, nicht genauso auch auf ihn selbst zutrafen. Genöß Cato nicht als Stoiker und als Person des öffentlichen Lebens ein genauso großes Ansehen wie Cicero, das die Richter in gleichem Maße auch im Sinne der Anklage hätte beeinflussen können?<sup>99</sup> Hatte nicht auch Cato zuvor schon auf inkonsequente Art und Weise gehandelt und zeigte er nicht gerade darin Inkonsequenz, daß er seinen Schwager Silanus von seiner Drohung ausnahm, Murena aber anklagte?

<sup>96</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVII.

<sup>97</sup> Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Catos Biograph Plutarch in dieser Hinsicht die strenge Auffassung Catos vom ethischen Charakter eines Staatsamtes teilt. In seiner Schrift mit dem Titel Πολιτικὰ παραγγέλματα legte Plutarch sein Idealbild eines ethisch vollkommenen Staatslenkers dar, vgl. VOLKMANN, R., *Leben und Schriften des Plutarch*, Teil 2, 227-247. Plutarch klagt es insbesondere an, daß er beobachten konnte, wie Demokratien durch Bestechlichkeit ihrer Politiker zugrunde gingen. Zu Beginn des Kapitels 29 seiner Schrift schreibt Plutarch, daß die Anerkennung, welche Politiker von Seiten der Stadt und des Volkes zuteil wird, sich allein auf deren ἀρετή gründen sollte. Die ἀρετή nämlich begründe die stärkste und die göttlichste Hochachtung – „ἀπάντων ἐρώτων ἰσχυρότατος ἅμα καὶ θεϊότατός ἐστιν ὁ πόλεσι καὶ δήμοις πρὸς ἓνα δι' ἀρετὴν ἐγγινόμενος.“ PLUTARCHOS, Πολιτικὰ παραγγέλματα, Kapitel 29, 821 e; vgl. JONES, C.P., *Plutarch and Rome*, 100-121; ZIEGLER, K., Art. 'Plutarch', RE, XXI, 818; VOLKMANN, R., *Leben und Schriften des Plutarch*, Teil 2, 243; WOLF, E., *Spätgriechisches Menschenrecht und Weltbürgertum. Die Abstraktion des δίκαιον, νομικόν und πολιτικόν bei den Denkern des Hellenismus*, in: ders., *Studien zur Geschichte des Rechtsdenkens*, 34, 68-71; FINLEY, M. I., *Das politische Leben in der antiken Welt*, 71-72, mit kritischen Bemerkungen zum geistigen Rang der Ausführungen Plutarchs.

<sup>98</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVII.

<sup>99</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVIII.

### 7. *Lex Tullia de ambitu*

Da die Anklage gegen Murena auf der von Cicero veranlaßten *Lex Tullia de ambitu* basierte und für Cato Grund zur moralischen Kritik an Cicero als Verteidiger bot, soll das erwähnte Gesetz hier kurz behandelt werden. Das Wort *ambitus* hat seinen Ursprung in dem Verb *ambire*, was allgemein „herumgehen“, im politischen Sinne das „Werben um ein Amt“ bedeutet.<sup>100</sup> Von diesem Verb werden zwei Substantive abgeleitet, und zwar einerseits *ambitio*, andererseits *ambitus*. Während der Begriff *ambitio* die erlaubte Wahlbewerbung bezeichnete, stand *ambitus* für illegalen Wahlkampf wie die Bestechung oder Einschüchterung von Wählern.<sup>101</sup>

Das von Cicero in seinem Konsulat im Jahre 63 eingeführte Gesetz, die *Lex Tullia*, sah für *ambitus* ein wesentlich höheres Strafmaß vor als bis zu jenem Zeitpunkt gültige Gesetze, die sich auf dieses Vergehen bezogen hatten. Nach der *Lex Tullia* wurden nämlich für schuldig befundene Amtsbewerber mit zehnjähriger Verbannung aus Rom und Italien bestraft.<sup>102</sup> Es ist anzunehmen, daß das Ambitusgesetz, seitdem es von Cicero verschärft worden war, wie bei der Bezeichnung von Gesetzen üblich, sein *nomen gentilicium* trug.

Zur Zeit der ausgehenden Republik wurden in ausgesprochen rascher Folge von zahlreichen Politikern Gesetze gegen den *ambitus* erlassen, da die Korruption auf diesem Gebiet immer weitreichendere Formen annahm.<sup>103</sup> Nachdem Sulla 81 v. Chr. das cornelische *ambitus*-Gesetz erlassen hatte, wurde dieses im Jahr 66 v. Chr. durch den Konsul C. Calpurnius Piso verschärft. Darauf folgten 63 v. Chr. das tullische, 55 v. Chr. das licinische und schließlich 52 das pompeische Ambitusgesetz,

<sup>100</sup> Vgl. GIZEWSKI, C., Art. 'Ambitus', DNP, 1, 578; HARTMANN, Art. 'Ambitus', RE, 1, 1800; LIEBENAM, W., Art. 'Ambitus', Lübkers Reallexikon, 53; LINDERSKI, J., Buying the Vote, Ancient World, 11, 1985, 87, 88; MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, I, 477-478; NADIG, P., Ardet ambitus, 95.

<sup>101</sup> Vgl. den Kommentar von M. FUHRMANN zu Ciceros Rede *Pro Murena* in: CICERO, Sämtliche Reden, II, 292; GEORGES, K. E., Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, 1, s. v. 'ambitus'; HARTMANN, Art. 'Ambitus', RE, 1, 1800; LIEBENAM, W., Art. 'Ambitus', Lübkers Reallexikon, 53; MOMMSEN, Th., Römisches Strafrecht, 866, 868; NADIG, P., Ardet ambitus, 95 f.; VEYNE, P., Brot und Spiele, 357 ff.

<sup>102</sup> CICERO, Meisterreden, eingeleitet, übersetzt und erläutert von M. FUHRMANN, 176; vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 52; ROBINSON, O. F., The criminal law, 85-86.

<sup>103</sup> Vgl. VEYNE, P., Brot und Spiele, 361.

das dem *ambitus* ein Ende bereitete.<sup>104</sup> Dies ist damit zu erklären, daß drei Jahre später die Republik selbst nicht mehr bestand.<sup>105</sup> Robinson bezeichnet *ambitus* als essentielles Vergehen der republikanischen Epoche.<sup>106</sup>

Nach der Darstellung des Livius erließen die Volkstribunen des Jahres 432 bereits ein Gesetz, das den Bewerbern um ein öffentliches Amt untersagte, im Wahlkampf weiße Kleidung zu tragen.<sup>107</sup> Dieses Plebiszit wird in der Forschung als Ausgangspunkt für die Auflistung der Initiativen gegen *ambitus* betrachtet.<sup>108</sup> Mommsen spricht hier lediglich von einer Anweisung und vertritt die Meinung, daß diese Plebiszite kaum als Strafgesetze zu betrachten sind.<sup>109</sup> Träfe allerdings die Darstellung des Livius zu, müßte die Volksversammlung das Verbot später wieder aufgehoben haben, denn während des letzten Jahrhunderts republikanischer Zeit war es üblich, daß die Bewerber um ein Amt bei Auftritten in der Öffentlichkeit mit einem weißen Oberhemd gekleidet waren.<sup>110</sup> Im fünften Jahrhundert bezeichnete das Wort *ambitus* den ‘Umgang’ eines Hauses, nicht den Wahlkampf mit Hilfe unlauterer Methoden.<sup>111</sup> Philologische Untersuchungen haben ergeben, daß Begriffe und Verhaltensweisen generell anachronistisch verwendet werden und historische Rückschlüsse daher kaum zulassen.<sup>112</sup> Es ist anzunehmen, daß die Korruption bei der Bewerbung um öffentliche Ämter erst im zweiten Jahrhundert Ausmaße annahm, die ein gesetzliches Vorgehen

<sup>104</sup> Vgl. GIZEWSKI, C., Art. ‘Ambitus’, DNP, 1, 579; LIEBENAM, W., Art. ‘Ambitus’, Lübkers Reallexikon, 53; MOMMSEN, Th., Römisches Strafrecht, 867; NADIG, P., Ardet ambitus, 18; ROBINSON, O. F., The criminal law, 85-86.

<sup>105</sup> Vgl. GIZEWSKI, C., Art. ‘Ambitus’, DNP, 1, 579; MOMMSEN, Th., Römisches Strafrecht, 867.

<sup>106</sup> ROBINSON, O. F., The criminal law, 85-86.

<sup>107</sup> LIV., 4, 25, 9-14, hier 13: „Placet tollendae ambitionis causa tribunos legem promulgare ne cui album in vestimentum addere petitionis causa liceret.“ Vgl. FLACH, D., Die Gesetze der frühen römischen Republik, 247; NADIG, P., Ardet ambitus, 2, 17 ff.; ROBINSON, O. F., The criminal law, 84-85.

<sup>108</sup> Vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 20.

<sup>109</sup> Vgl. HEICHELHEIM, F., Art. ‘Toga 2’, RE, VI, 1651-1660; MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht, I, 408-409 und 479-480, legt dar, das Tragen der *toga candida* sei anfangs verboten worden, aber spätestens seit dem sechsten Jahrhundert allgemein üblich geworden. Weiterhin vertritt er die Ansicht, das Anlegen der *toga candida* sei niemals unterlassen worden. Siehe dens., Römisches Strafrecht, 866; NADIG, P., Ardet ambitus, 19 f. Nadig ist der Ansicht, daß ein wirkliches Verbot der *toga candida* nicht erlassen wurde.

<sup>110</sup> Vgl. FLACH, D., Die Gesetze der frühen Römischen Republik, 247: „Die Amtsbewerber wurden der Farbe ihres Obergewandes entsprechend *candidati* genannt.“ Vgl. auch NADIG, P., Ardet ambitus, 18.

<sup>111</sup> Vgl. FLACH, D., Die Gesetze der frühen Römischen Republik, 247.

<sup>112</sup> Vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 17.

dagegen erforderten.<sup>113</sup> Gesetzliche Verbote, was derartig unbedeutende Mittel des Wahlkampfes wie die Farbe des Gewandes angeht, waren möglicherweise nicht mehr als eine Erfindung des Livius wie auch der vorlivianischen Geschichtsschreibung, die den moralischen Verfall der im Wahlkampf eingesetzten Methoden zu verdeutlichen beabsichtigte.<sup>114</sup> Die Maßnahmen, von denen Livius berichtet, bezogen sich allein auf Verhaltensweisen beim Rundgang der Kandidaten mit dem Ziel der Wählerwerbung, nicht auf die Bestechung von Wählern.<sup>115</sup>

### 8. Die moralphilosophische Rede des Cato gegen Murena

Zu Beginn seiner Rede versucht Cato zunächst, Ciceros Ansehen bei den Richtern zu mindern. Anschließend wendet er sich seiner Anklage gegen Murena zu. Diese Anklagerede Catos ist in drei Teile gegliedert. Zuerst behandelt Cato die bisherige Lebensführung Murenas, gibt dann eine nachträgliche Prognose der Wahlchancen desselben und bringt schließlich die eigentlichen Anschuldigungen gegen Murena vor, gegen die *Lex Tullia* verstoßen zu haben.<sup>116</sup> Der dritte Teil von Catos Anklagerede ist der wichtigste, weil hier erstens Beweise dafür gebracht werden, daß Murena sich tatsächlich des *ambitus* schuldig gemacht hat und zweitens - für Cato als Stoiker von besonderer Wichtigkeit - die Auswirkungen einer derart unmoralischen Tat auf das öffentliche Wohl behandelt werden.

Dieses Kapitel befaßt sich deshalb zunächst mit den von Cato vorgebrachten Anklagepunkten gegen Murena und darauf folgend mit Catos moralischen Ausführungen. Auf die Anschuldigungen gegen Murena betreffend die *Lex Tullia de ambitu* soll hier nur kurz eingegangen werden, um einen generellen Eindruck von der Art der Handlungen, die durch Ciceros neues Gesetz strafbar waren, zu vermitteln.<sup>117</sup> Größeres Interesse gilt hier Catos Haltung zum *ambitus* und seiner grundsätzlichen Diskussion ethischer Prinzipien, die dadurch verletzt werden.

Cato warf Murena zunächst vor, eine große Menge Menschen bezahlt zu haben, die ihn bei seiner Rückkehr aus der Provinz in Rom empfan-

<sup>113</sup> Vgl. FLACH, D., Die Gesetze der frühen Römischen Republik, 247.

<sup>114</sup> Vgl. FLACH, D., Die Gesetze der frühen Römischen Republik, 247 f.; NADIG, P., *Ardet ambitus*, 17, 19 und 21.

<sup>115</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 20.

<sup>116</sup> CICERO, Sämtliche Reden, II, 293-294; vgl. MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVII.

<sup>117</sup> Vgl. LINDERSKI, J., Ciceros Rede *Pro Caelio* und die Ambitus- und Vereinsgesetzgebung der ausgehenden Republik, *Hermes*, 89, 1961, 106-119.

gen sollten.<sup>118</sup> Des weiteren habe er Personen dafür bezahlt, ihn bei öffentlichen Auftritten zu begleiten<sup>119</sup> und Plätze bei Gladiatorenspielen verschenkt.<sup>120</sup> Schließlich habe er öffentliche Festessen veranstaltet.<sup>121</sup>

In Catos von stoischen Grundsätzen geprägtem Plädoyer, das, wie erwähnt, den Auswirkungen von *ambitus* auf das Wohl des Staates gewidmet ist, fordert Cato der Stoiker, daß ein Kandidat, der nach einem so hohen und verantwortungsvollen öffentlichen Amt wie dem des Konsuls strebt, nicht durch List, sondern allein aufgrund herausragender eigener Leistung sein Ziel erreichen dürfe. Cato bringt deutlich seine Meinung zum Ausdruck, daß nur derjenige zum Konsul gewählt werden sollte, der am besten in der Lage wäre, dem Wohl des Staates zu dienen, und nicht, im Gegensatz dazu, jemand, der zu seinem eigenen Vorteil bei der Bewerbung um dieses Amt an niedere Instinkte des Volkes appelliere.<sup>122</sup>

Was Cato letztendlich erreichen will, ist die Einsicht bei seinen Zuhörern, daß Murenas illegale Wahlkampfmethoden und ein von einem Konsultatsbewerber zu erwartendes Pflichtgefühl gegenüber der Öffentlichkeit sich widersprechen. Die Gründe für eine solche auf ethischen Prinzipien aufgebaute Rede Catos dürften in seiner Persönlichkeit als überzeugtem Anhänger der Stoa gelegen haben. Denn für ihn als Stoiker ist es von großer Wichtigkeit, daß jegliche Handlung eine moralische Grundlage erkennen läßt.<sup>123</sup>

Catos Redestil ist bei seiner Anklage gegen Murena jedoch nur zum Teil durch die ansonsten für stoische Reden üblichen Merkmale gekennzeichnet, wie Sachlichkeit und Gelassenheit als Ausdrucksformen stoischer Unerschütterlichkeit. Im Gegensatz zum typisch stoischen Stil, in dem Reden normalerweise betont nüchtern und mehr oder weniger trocken waren, ist Catos Rede temperamentvoll und dadurch in höherem Grade forensisch überzeugungskräftig, zumal Cato sich durch Eloquenz auszeichnet und außerdem die Fakten eindeutig für die Seite der Anklage sprechen.<sup>124</sup> Weiterhin tragen aber auch Catos feste Überzeugung von seinen stoischen Grundsätzen sowie seine Betroffenheit über den

<sup>118</sup> CIC., Mur., 68: „Multi obviam prodierunt de provincia decedenti.“ Vgl. NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 49.

<sup>119</sup> CIC., Mur., 70: „At sectabantur multi.“ Vgl. GELZER, M., *Die Nobilität der römischen Republik*, 46-47; NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 49.

<sup>120</sup> CIC., Mur., 72: „At spectacula sunt tributim data et ad prandium volgo vocati.“ Vgl. NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 49.

<sup>121</sup> CIC., Mur., 72; vgl. GELZER, M., *Die Nobilität*, 46; NADIG, P., *Ardeat ambitus*, 49.

<sup>122</sup> CIC., Mur., 74: „(...) quippe inquit; tu mihi summum imperium, summam auctoritatem, tu gubernacula rei publica (...) sensibus et deleniendis animis et adhibendis voluptatibus?“ Vgl. MACDONALD, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVII.

<sup>123</sup> Vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 251.

<sup>124</sup> CICERO, *Letters to Atticus*, IV, 240, 2, 3-7; vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech*, CJ, 49, 1954, 248, 252.

moralischen Verfall der Gesellschaft dazu bei, daß seine Rede sehr überzeugend klingt.

Letztendlich ist es jedoch Cicero, der die Richter von der durch seine Seite vertretenen Meinung überzeugen kann. Obwohl sie wahrscheinlich von Murenas Schuld überzeugt sind, halten die Richter es unter den gegebenen Umständen anscheinend doch für wichtiger, die momentan kritische politische Lage zu berücksichtigen, als moralisch auf lange Sicht zu handeln, wie es Cato fordert.<sup>125</sup>

### 9. Zusammenfassung: Cato als Unterlegener

Abschließend stellt sich zur Behandlung der Thematik des Stoikers Cato in Ciceros Rede *Pro Murena* die Frage, wie sinnvoll ein rigoroses Festhalten an den strikten Prinzipien der stoischen Ethik oder ein Ablassen hiervon in der politischen Lage Catos war. Welche der beiden Möglichkeiten ist die bessere, opportune oder gar die richtige? Bei der Beantwortung dieser Frage sollte man zwischen generellem und situationsbedingtem Handeln unterscheiden, was allerdings ein sich durch ethische Konsequenz auszeichnender Stoiker kaum tun würde. Doch selbst der Stoiker Cato, der als Idealbild des moralischen Menschen erscheint, macht für seine Familie wie auch zum Wohle des Staates, Ausnahmen von seinen Prinzipien.<sup>126</sup> Dieses Verhalten weckt möglicherweise insofern Unverständnis, als er nicht dazu bereit ist, im Fall Murenas ebenso zum Wohle des Staates eine situationsbedingt vertretbare Ausnahme zu machen. Hier zeigt sich Catos Verhalten durchaus als widersprüchlich. Warum ist Cato in diesem Fall nicht bereit, eine Ausnahme zu machen? Es scheint sich so zu verhalten, daß er nur bei Familienmitgliedern aus Gründen der *fides* dazu bereit ist, ansonsten aber uneingeschränkte Konsequenz zeigen will.<sup>127</sup>

Generell ist Catos striktes Festhalten an den Prinzipien der stoischen Ethik durchaus zu bewundern. Denn in der zu seiner Zeit von Korruption und – wirklichem oder vermuteten - Sittenverfall geprägten Gesellschaft ist es für den am politischen Leben Teilnehmenden kaum durchgehend möglich, einen konsequent moralischen Lebenswandel beizubehalten. Doch allem Unverständnis und aller Kritik zum Trotz hält Cato stets an der Stoa fest und findet so andererseits auch, wie Plutarch berichtet, viele Bewunderer.<sup>128</sup>

<sup>125</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 253.

<sup>126</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 85 ff.

<sup>127</sup> Vgl. NADIG, P., *Ardet ambitus*, 86.

<sup>128</sup> Vgl. PLUT., *Cat. Min.*, 25, 3 und 64, 3.

Im Fall Murena allerdings hätte Cato sich mehr ausgezeichnet und um den Staat verdient gemacht, wenn er auch hier, wie schon zugunsten von Angehörigen, aus situationsbedingten Gründen von seinen Prinzipien abgewichen wäre. Er hätte dabei als Stoiker kaum an Ansehen verloren. Hätte das Verfahren zu einer nicht von Verschwörungen und Umsturzversuchen geprägten Zeit stattgefunden, es sich also nicht vor dem Hintergrund der Verschwörung des Catilina abgespielt, wäre das Urteil - wahrscheinlich - im Sinne der Anklage ausgefallen und Murena wäre verurteilt worden. So läßt sich sagen, daß Cato lediglich richtige Ideen zur falschen Zeit vorbringt. Denn schließlich genießt er, wie schon erwähnt, gerade aufgrund seiner hervorragenden moralischen Integrität großes gesellschaftliches Ansehen. Zu politisch ruhigeren Zeiten hätte es deshalb durchaus im Bereich des Möglichen gelegen, daß seine Forderungen nach Moral im öffentlichen Leben Zustimmung gefunden hätten.

## **X. Sallusts Charakterisierung des Cato in der *Coniuratio Catilinae***

### **1. Einleitung: Sallust in der Geschichte der Cato-Rezeption**

Sallust schenkt den beiden kontrastierenden Reden Catos und Caesars in seiner Monographie *Coniuratio Catilinae* besonders große Aufmerksamkeit. Seine Behandlung dieser Reden wie auch seine - größtenteils umstrittene - Haltung zu den Kontrahenten Cato und Caesar bilden einen ebenso wichtigen wie umfangreichen Bestandteil seines Werkes.<sup>1</sup> „Ohne den Bezug auf die aktuelle Auseinandersetzung um die Person Catos ist Sallusts „Catilina“ nicht voll zu würdigen.“<sup>2</sup> Zudem steht Sallust in der Tradition der „Catones“ und „Anticatones“. Nach Catos Tod ist eine kontroverse literarische Diskussion von nicht geringer politischer Bedeutung über die Person und die Idee Cato entstanden. In diese Phase der Rezeptionsgeschichte Catos des Jüngeren fällt Sallust. Nach dem Tod des Diktators ist er der Erste, der sich - und zwar in seiner *Coniuratio Catilinae* - wieder mit Cato, seiner Philosophie und seinem politischen Einfluß beschäftigt.<sup>3</sup>

„Dabei ist die Behandlung Catos von besonderem Interesse. In der Schule der Griechen, sagt Sallust, hat er seine Gewandtheit in Umgang, Reden und Denken gewonnen, aber die Dinge, auf die es ankommt: stark, wachsam, tätig sein, kann man von den durch eigene Schuld in Knechtschaft geratenen Griechen nicht

---

<sup>1</sup> Vgl. zur literarischen Charakterisierung Sallusts SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Erster Teil, Die Zeit der Republik, 362-382; FUHRMANN, M., Cicero und die Römische Republik, 100; GRANT, M., Klassiker der antiken Geschichtsschreibung, 167; LEDWORUSKI, G., Historiographische Widersprüche in der Monographie Sallusts zur Catilinarischen Verschwörung, 272-273, 276-277, 281, 286; VRETSKA, K., Der Aufbau des *Bellum Catilinae*, *Hermes*, 72, 1937, 213. Wie Sallust grundsätzlich in Thukydides sein literarisches Vorbild sah, dessen Stil er nacheiferte, so werden auch die Reden Catos und Caesars in der *Coniuratio Catilinae* als Nachbildung des Redenpaares Kleon-Diodotos bei Thukydides betrachtet. Siehe hierzu LUSCHNAT, O., Thukydides. Der Historiker, RE, Supplementband XII, 1088, 1297-1298.

<sup>2</sup> FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 316; GOAR, R.J., *The legend of Cato Uticensis*, 18-21.

<sup>3</sup> Vgl. COLISH, M.L., *The Stoic Tradition from Antiquity to the Early Middle Ages*, I: *Stoicism in Classical Latin Literature*, 292-298; FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 22.



lernen. Das ist ein Einwand, der in Rom schon lange gegen die Griechen und ihre Bildung erhoben wurde. Daß Sallust ihn in dieser Schärfe gegen Cato ausspielt, kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß er selbst mit seiner Sittenpredigt sich in den Bahnen Catos und der griechischen Moralphilosophie bewegt.“<sup>4</sup>

Um Sallusts gegenüber Cato vertretene Haltung, die er in der *Coniuratio Catilinae* verdeutlicht, besser nachvollziehen zu können - wenngleich sie auch verschiedenst interpretiert wird - erscheint es angebracht, hier einen kurzen Einblick in die grundsätzlichen Themen und Ziele seiner Geschichtsschreibung zu geben. Erleichtern dürfte dies auch, eine Antwort auf die Frage zu finden, mit welchem der beiden Redner, Cato oder Caesar, Sallust in größerem Maße sympathisierte.

## 2. Themen und Ziele von Sallusts *Coniuratio Catilinae*

Sallust beginnt erst im Alter von über 40 Jahren mit der Geschichtsschreibung. Seine aktive Laufbahn als Politiker hat er zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.<sup>5</sup> Im Vorwort zur *Coniuratio Catilinae* bringt Sallust seine Enttäuschung über die Politik zum Ausdruck, in der echte Leistung und menschlicher Wert (*virtus*) seiner Ansicht nach keine selbstverständliche Anerkennung mehr finden. Für ihn sind diese Qualitäten jedoch das einzig Dauerhafte.<sup>6</sup> Daher fühlt er sich der Politik nicht zugehörig.<sup>7</sup> Da er stets allein in der Tätigkeit für den Staat die sein Leben ausfüllende Beschäftigung gesehen hat, fällt ihm der Rückzug aus der aktiven Politik dennoch recht schwer. Dies läßt das Vorwort zu seinem Werk vermuten.<sup>8</sup> Die Anerkennung, die er in der Politik nicht mehr findet, da sie nur noch schnell vergänglichen Werten dient, sucht er

<sup>4</sup> VOGT, J., Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung, 45.

<sup>5</sup> Vgl. SALLMANN, K., Sallust, in: B. KYTZLER, J. LATACZ, K. SALLMANN, (Hrsg.), Kleine Enzyklopedie der antiken Autoren, 453-461; SYME, R., Sallust, 1-2; VOGT, J., Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung, 39-51.

<sup>6</sup> Zu den politischen Grundauffassungen Sallusts siehe ROSEN, K., Griechenland und Rom, in: FENSKE, H.; MERTENS, D.; REINHARD, W.; ROSEN, K., Geschichte der politischen Ideen, 116-119.

<sup>7</sup> Vgl. KOESTERMANN, E., Römische Dekadenz bei Sallust und Tacitus, ANRW, Abt. I, 3, 781, 789.

<sup>8</sup> SALL., Cat., 1-4: „ (...) Quae tametsi animus aspernabatur insolens malarum artium, tamen inter tanta vitia imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur; ac me, quom ab relicuorum malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem, qua ceteros fama atque invidia vexabat. Igitur ubi animus ex multis miseriis atque periculis requieuit et mihi relicuam aetatem a re publica procul habendam decrevi, non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium contere (...)“ Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 74.

jetzt in der Betätigung als Geschichtsschreiber. So jedenfalls stellt Sallust seinen Rückzug aus dem aktiven Dasein eines Politikers dar. Weiterhin stellt die Geschichtsschreibung damals gleichsam eine Fortsetzung des Lebens in der Öffentlichkeit dar und wird von zahlreichen ehemaligen Staatsmännern gepflegt. Sallusts Tätigkeit auf diesem Gebiet kann zugleich als eine Fortsetzung seiner Laufbahn und als eine Art Rache bezeichnet werden.<sup>9</sup>

Sallusts grundlegendes Thema in allen seinen drei Werken ist moralischer Verfall, der den Menschen, insbesondere die römische Nobilität und damit den Staat und die Gesellschaft, zugrunde richtet.<sup>10</sup> Seine Werke stellen also unter anderem einen Kampf gegen die Oligarchie dar und beklagen bzw. kritisieren den durch sie mitverschuldeten Niedergang der römischen Republik.<sup>11</sup> Sallust kritisiert insbesondere die Untugenden Ehrsucht, Habsucht und Bestechlichkeit.<sup>12</sup> Er will im Gegensatz dazu aufrufen zu Tüchtigkeit, wahrem Wert und Tapferkeit - zusammengefaßt in dem lateinischen Begriff *virtus*, der wörtlich kaum zu übersetzen ist.<sup>13</sup> Sein Ziel ist es nicht, wie zuvor in der römischen Historiographie üblich, die römische Geschichte als solche darzustellen, sondern er möchte Beispiele geben. Deshalb sind für ihn in erster Linie nicht historische Wahrheit und zeitlich-kausal einwandfreie Zusammenhänge wichtig, sondern tiefere Wahrheit im geistig-moralischen Sinne.<sup>14</sup> Er will in seinen Werken ergründen und erklären, wie es dazu gekommen ist, daß der römische Staat an den Abgrund gelangt ist.<sup>15</sup> Dieses Zurückgehen auf letzte Ursachen findet sich in der römischen Geschichtsschreibung erstmals bei Sallust.

Die *Coniuratio Catilinae* stellt den moralischen Verfall des politischen Lebens auf seinem Höhepunkt dar. Es wird deutlich, daß ein staatsfeindlicher Verbrecher wie Catilina allein in einer so korrupten wie der rö-

<sup>9</sup> Vgl. SYME, R., Sallust, 1/2; vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 74.

<sup>10</sup> Vgl. KOESTERMANN, E., Das Problem der römischen Dekadenz, ANRW, Abt. I, 3, 781, 794-797; LATTE, K., Sallust, 46, 57.

<sup>11</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 76 f.; HOWALD, E., Vom Geist antiker Geschichtsschreibung, 141; SYME, R., A Roman Post-Mortem. An Inquest on the Fall of the Roman Republic, in: Essays on Roman Culture. The Todd Memorial Lectures, ed. A.J. Dunston, 142; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215-217.

<sup>12</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 77; KOESTERMANN, E., Das Problem der römischen Dekadenz, ANRW, Abt. I, 3, 781, 790.

<sup>13</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 75.

<sup>14</sup> Zu künstlerisch-kompositorisch motivierten Datierungsfehlern siehe eingehend LEDWORUSKI, G., Historiographische Widersprüche, insbesondere S. 269-286.

<sup>15</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 75; LATTE, K., Sallust, 46; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 213 f.

mischen Gesellschaft eine Gelegenheit zu einem derart gefährlichen Putschversuch haben konnte.<sup>16</sup> Catilina wird als aus der amoralischen städtischen Nobilität entstandene Gestalt dargestellt und als „*nobili genere natus*“<sup>17</sup> eingeführt. Auch die adelige Herkunft der Mitverschwörer betont Sallust wiederholt, laut Büchner „mit verstecktem Hohn“<sup>18</sup>. Der Aufbau der *Coniuratio Catilinae* entspricht dem Ziel und grundsätzlichen Thema Sallusts. Kein einheitlicher Gedanke trägt den Aufbau von Anfang bis Ende. Für Sallust steht, wie oben erwähnt, nicht chronologische Genauigkeit, sondern die kritische Betrachtung gesellschaftlicher Entwicklungen im Vordergrund.<sup>19</sup> Zunächst erfolgt die Vorstellung Catilinas, dessen Streben und Persönlichkeit aus den Zuständen des Staates verständlich gemacht werden. Darauf folgt eine Darstellung des Staates im Kampf, jeweils von Catilinas Handlungen auf die Gegenmaßnahmen des Staates wechselnd. Zum Schluß läßt Sallust wieder die Gestalt Catilinas hervortreten, erkennt seine mannhafte Art an, die noch etwas von der Kraft zeigt, welche früher die Größe des Staates hervorgebracht hat.

### 3. Sallust als Politiker – ein Caesarianer?

Sallusts politische Laufbahn begann möglicherweise im Jahr 55 v. Chr. mit der Quästur, die normalerweise die erste Stufe der römischen Ämterlaufbahn und somit den Einstieg in den *cursus honorum* darstellt. Es bestehen allerdings weder eindeutige Beweise dafür, noch dagegen, ob Sallust in diesem Jahr Quästor war. Sicher ist jedoch, daß er 52 v. Chr. Volkstribun war.<sup>20</sup>

Zwei Jahre später wurde Sallust vom damaligen Zensor Appius Claudius aus dem Senat ausgeschlossen, da ihm *privates Fehlverhalten*,

<sup>16</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 76; LATTE, K., Sallust, 46; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Erster Teil, Die Zeit der Republik, 363-365.

<sup>17</sup> SALL., Cat., 5, 1; Vgl. SYME, R., A Roman Post-Mortem. An Inquest on the Fall of the Roman Republic, in: Essays on Roman Culture. The Todd Memorial Lectures, ed. A.J. Dunston, 142.

<sup>18</sup> Vgl. SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 76; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215-217.

<sup>19</sup> Vgl. KOESTERMANN, E., Das Problem der römischen Dekadenz, ANRW, Abt. I, 3, S.781, 789; LATTE, K., Sallust, 46-47.

<sup>20</sup> Vgl. KOESTERMANN, E., Das Problem der römischen Dekadenz, ANRW, Abt. I, 3, 781, 786; LATTE, K., Sallust, 48; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Erster Teil, Die Zeit der Republik, 362.

nämlich Ehebruch, vorgeworfen wurde.<sup>21</sup> Es ist aber anzunehmen, daß man lediglich einen Vorwand suchte und der wirkliche Grund für das Ausschließen Sallusts aus dem Senat seine Parteinahme für Caesar war. Als weiterer möglicher Grund für seinen Ausschluß aus dem Senat werden Sallusts Hetzreden gegen Cicero betrachtet, die er während seines Tribunats hielt. An Caesar wandte sich Sallust daraufhin hilfesuchend. Denn Sallust hielt Caesar für nahezu den einzigen, der fähig sein würde, das Gemeinwesen von seinen Problemen zu befreien. Es existieren unter dem Namen Sallusts zwei Briefe an Caesar aus den Jahren 49 und 46 v. Chr., in denen Sallust Caesar einige Reformvorschläge unterbreitet.<sup>22</sup> Die Echtheit dieser Briefe ist unter Historikern allerdings umstritten. Es ist möglich, daß die Briefe lediglich unter dem Namen Sallusts überliefert worden sind.<sup>23</sup>

Fest steht, daß Caesar Sallust in seine Dienste nahm. Über die Gründe dafür existieren geteilte Ansichten. Einige vertreten die Ansicht, daß Caesar Sallust eine Gelegenheit geben wollte, sich zu bewähren, während andere der Meinung sind, daß er ihn als Werkzeug für eigene Zwecke benutzen wollte. Allerdings brachte Caesar Sallust wieder in den Senat, vermutlich durch eine zweite Quästur. Des weiteren setzte Caesar ihn zweimal für militärische Aufgaben ein, bei denen Sallust erfolglos blieb<sup>24</sup>: Im Jahr 49 v. Chr. ernannte Caesar ihn zum Führer eines Truppenkommandos in Illyrien. Ende 47 v. Chr. erteilte er ihm den Auftrag, in Kampanien eine Meuterei von Legionen niederzuschlagen, die für Caesars Afrikafeldzug im darauffolgenden Jahr bestimmt waren. 46 v. Chr. allerdings trug Sallust durch organisatorisches Talent zu Caesars entscheidendem Sieg im Afrikafeldzug bei. Caesar belohnte ihn dafür, indem er ihm die Statthalterschaft über die neu entstandene Provinz Africa Nova zuteilte.

Nach seiner Rückkehr aus der Provinz wurde Sallust wegen Amtsmissbrauch angeklagt. Man warf ihm vor, als Statthalter Geld unterschlagen zu haben. Ob Sallust als Amtsinhaber tatsächlich gegen Gesetze verstoßen hat, ist bis heute unklar. Wieder kam Caesar ihm zu Hilfe. Er er

---

<sup>21</sup> Vgl. HOWALD, E., *Vom Geist antiker Geschichtsschreibung*, 141; KOESTERMANN, E., *Das Problem der römischen Dekadenz*, ANRW, Abt. I, 3, 781, 787; LATTE, K., *Sallust*, 48.

<sup>22</sup> STRASBURGER, H., *Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen*, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, I, 394.

<sup>23</sup> Vgl. BÜCHNER, K., *Nachwort zu Sallust, Epistulae ad Caesarem senem de re publica*, S. 56 ff., insbesondere S. 91.

<sup>24</sup> Vgl. LATTE, K., *Sallust*, 48.

sparte Sallust einen zweiten Ausschluß aus dem Senat, indem er ihm diskret einen Teil des in der Provinz geplünderten Geldes abnahm.<sup>25</sup>

Die Ermordung Caesars im Jahr 44 v. Chr. muß einen tiefen persönlichen Schlag für Sallust dargestellt haben und bestärkte ihn vermutlich in seiner Neigung, sich aus der Politik zurückzuziehen. Einige Historiker vertreten auch die Ansicht, Sallusts Rücktritt aus der Politik sei die Folge seiner Statthalterschaft in Africa gewesen.

Abschließend sei erwähnt, daß Sallust stets gefürchtet hatte, Caesar könne sich von seinem außerordentlich gemischten Gefolge abhängig machen. Die Caesarianer aber schätzten Sallust. So hätte er beispielsweise unter den Triumvirn wieder in die Politik einsteigen können.

#### **4. Die historische Situation zur Zeit der Verschwörung**

Nachdem sein Putschversuch gescheitert ist, hat Catilina die Stadt verlassen. Einige seiner Mitverschwörer planen, seine Ideen und Ziele auch ohne ihn zu verwirklichen. Nach der Aufdeckung dieses Vorhabens und der vorläufigen Festnahme dieser Mitverschwörer findet im Senat eine Debatte über ihre Verurteilung statt.<sup>26</sup>

#### **5. Die Reden des Caesar und des Cato in der Darstellung des Sallust**

Die Reden Caesars und Catos in der Senatsverhandlung am 5. Dezember 63 v.Chr. behandelt Sallust in seiner Monographie *De Coniuratione Catilinae* äußerst ausführlich, woraus man schließen kann, daß ihm die Auseinandersetzung mit den beiden Kontrahenten genauso wichtig ist wie die Darstellung des Putschversuches Catilinas.<sup>27</sup> Sallust gibt in seinem Werk nicht den wirklichen Verlauf der Verhandlung wieder, strebt also nicht nach Authentizität, sondern konzentriert sich bei seiner Schilderung der Ereignisse auf die Reden Caesars und Catos. Sie sind es,

---

<sup>25</sup> Vgl. KOESTERMANN, E., Das Problem der römischen Dekadenz, ANRW, Abt. I, 3, 781, 788; LATTE, K., Sallust, 48.

<sup>26</sup> SALL., Cat. 50-52: „ (...) Consul ubi ea parari cognovit, dispositis praesidiis, ut res atque tempus monebat, convocato senatu refert, quid de iis fieri placeat, qui in custodiam traditi erant. (...)“ Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 170 ff.; FUHRMANN, M., Cicero und die Römische Republik, 100.

<sup>27</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 303: Sallust widmet den Reden Caesars und Catos jeweils ein Kapitel (51 und 52) und schließt eine Synkrisis an; vgl. FUHRMANN, M., Cicero und die Römische Republik, 100.

die eindeutig im Vordergrund stehen.<sup>28</sup> Die Betrachtung von Sallusts Darstellung dieser beiden Reden ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie dazu beiträgt, Sallusts umstrittene Haltung gegenüber Caesar wie auch seine Stellung zu Cato zu klären. Bis heute sind Historiker nicht zu einem übereinstimmenden Ergebnis der wiederholt gestellten Frage gekommen, für welchen der beiden Redner, Caesar oder Cato, Sallust Stellung nimmt.<sup>29</sup> Die verschiedenen Ansichten gehen zum Teil weit auseinander, widersprechen sich teilweise auch. Die Mehrheit der bei Drexler aufgeführten Historiker vertritt allerdings die Meinung, daß Sallust mit Cato sympathisiert.<sup>30</sup> Fehrle hingegen sieht das Ergebnis als weniger eindeutig an:

„Die gegebenen Antworten umfassen das ganze Spektrum von einer klaren Stellungnahme für Caesar bis zu einer nicht minder entschiedenen Parteinahme für Cato mit allen denkbaren Schattierungen dazwischen. Die Zwischentöne überwiegen dabei weitaus (...).“<sup>31</sup>

Die Unklarheiten und unterschiedlichen Ansichten der Interpreten über Sallusts Position resultieren offensichtlich überwiegend aus dem Zwiespalt zwischen den Reden der beiden Kontrahenten auf der einen und der Synkrisis<sup>32</sup> auf der anderen Seite. Allein nach der Darstellung der beiden Reden zu urteilen, sympathisiert Sallust überwiegend mit Cato. An diesem Ergebnis läßt sich aufgrund der auf die Reden folgenden Synkrisis, in der beide, Caesar wie auch Cato, von Seiten des Autors gelobt werden, nicht hundertprozentig festhalten.<sup>33</sup> Fehrle, wie wahrscheinlich auch andere, betrachtet diesen Zwiespalt als von Sallust absichtlich in die Monographie eingebracht.<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Vgl. CHRIST, K., Krise und Untergang der Römischen Republik, 265; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 303 und 305; SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von K. BÜCHNER, 75f.; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 213 f.

<sup>29</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 183 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 176ff; LEDWORUSKI, G., Historiographische Widersprüche, 282.

<sup>31</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 304.

<sup>32</sup> Vgl. BECKER, C., Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 731; Siehe zur Begrifflichkeit WUTTKE, D., Art. 'Synkrisis', Lexikon der Alten Welt, 3, 2962, der den Begriff Synkrisis als „wertenden Vergleich“ definiert.

<sup>33</sup> SALL., Cat., 51-54: „ (...) Igitur iis genus, aetas, eloquentia prope aequalia fuere, magnitudo animi par, item gloria, sed alia alii. (...)“ Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 170 ff.; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3 1946, 103.

<sup>34</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 305.

## 6. Die Rede des Caesar – Vorgetäuschte *clementia* und doktrinäre Politik

Die von Caesar in der Debatte über die Mitverschwörer Catilinas gehaltene Rede enthält insofern Hinweise auf Cato, seinen politischen Einfluß und sein gesellschaftliches Ansehen, als Caesar hier Catos direkten Kontrahenten darstellt und sich daher auf den Stoiker, seine Stärken und potentiellen Argumente so gut wie möglich einzustellen versucht.<sup>35</sup> Andererseits ist hier im Hinblick auf die Authentizität der Rede Caesars ebenso zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine lediglich fiktive Rede Caesars handelt, wie er sie in Sallusts *Coniuratio Catilinae* hält. Schlüsse auf Caesars tatsächliche Strategie im Senat sind daher nicht möglich, lediglich das Catobild Sallusts kann weiter differenziert werden.

Caesar läßt gleich zu Beginn seiner Rede die Erinnerung an Cato den Censor, den Urgroßvater Catos des Jüngeren, aufkommen, indem er an dessen Rhodierrede erinnert, in der er für Milde im Umgang mit diesen plädiert hatte.<sup>36</sup> In einigen Teilen seiner Rede spricht er wie ein Stoiker, weist den Antrag des Silanus auf die Todesstrafe für die Catilinarier u.a. mit allgemeinen philosophischen Thesen zurück<sup>37</sup>, unternimmt einen Exkurs über die Ursachen der Größe Roms<sup>38</sup> und preist altrömische Tugenden, wie es ein Cato getan hätte. Damit versucht er offensichtlich, Cato als seinen Gegenredner im voraus zu schwächen<sup>39</sup>, denn Caesar nimmt Cato etwas für ihn als Stoiker Typisches vorweg. Das Ansehen, das Cato in der Gesellschaft wegen seiner Hingabe an die Stoa genießt, wie auch die Wirkung einer auf stoischen Prinzipien aufbauenden

<sup>35</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 98, 100: Lämmli legt dar, daß Caesar und Cato in der Debatte um die Catilinarier in vertauschten Rollen auftreten, Caesar als philosophierender Doktrinär (wahrscheinlich aus strategischen Gründen sich selbst als ein solcher darstellend), Cato als realistischer Staatsmann.

<sup>36</sup> SALL., *Cat.*, 51, 1: „Bello Macedonico, quod cum rege Perse gessimus, Rhodiorum civitas magna atque magnifica, quae populi Romani opibus creverat, infida et advorsa nobis fuit; sed postquam bello confecto de Rhodiis consultum est, maiores nostri, ne quis divitiarum magis quam iniuriae causa bellum inceptum diceret, impunitos eos dimisere.“ Vgl. GEHRKE, H.-J., Römischer *mos* und griechische Ethik, *HZ*, 258, 1994, 599-607; LEDWORUSKI, G., *Historiographische Widersprüche*, 277.

<sup>37</sup> SALL., *Cat.*, 51, 3: „Si libido possidet, ea dominatur, animus nihil valet.“ Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 306; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 31.

<sup>38</sup> SALL., *Cat.*, 51, 37-42: „Majores nostri, patres conscripti, neque consili neque audaciae umquam eguere, neque illis superbia obstabat, quo minus aliena instituta, si modo proba erant, imitarentur.“ Vgl. LEDWORUSKI, G., *Historiographische Widersprüche*, 124.

<sup>39</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 305/306.

catonischen Rede sind Caesar also bewußt. Weiterhin ist Cato, was für einen Stoiker ansonsten ungewöhnlich war, ein überaus mitreißender Redner.<sup>40</sup> Daher versuchte Caesar, mit einer zumindest teilweise am Vorbild eines Stoikers wie Cato Uticensis orientierten Rede, mit dem von seinem Gegenredner stammenden Gedankengut einen Erfolg gegen diesen zu erzielen.<sup>41</sup> Offenbar erwartet er von Cato eine von stoischen Ansichten geprägte Rede, die großen Anklang bei den Zuhörern finden würde. Hätte Caesar Cato nicht für einen ernst zu nehmenden Konkurrenten in der Senatsverhandlung und nicht für einen guten Redner gehalten, hätte er wahrscheinlich keine typischen Inhalte einer Catorede vorgebracht.

Da Catos Rede eine direkte Antwort auf die Rede Caesars ist, soll letztere hier kurz wiedergegeben werden - entsprechend ihrer Darstellung in Sallusts Monographie. Caesars Rede ist in erster Linie gekennzeichnet durch ruhige Rationalität. Er beginnt, wie erwähnt, damit, die Erinnerung an Cato den Censor aufkommen zu lassen, der während einer ähnlichen Debatte in einer vergleichbaren Situation eine Rede hielt, in der er für Milde gegenüber den Rhodiern plädierte.<sup>42</sup>

Daraufhin geht er ironisch auf die Anträge seiner Vorredner auf harte Strafen ein. Er stellt ihre Angst vor einem drohenden Putsch und der Gefahr der Mitverschwörer Catilinas für den Staat als rein emotionsbedingt und daher übertrieben und unangemessen dar.<sup>43</sup> Das Urteil sollte seiner Meinung nach nicht unter Einfluß von Gefühlen wie Furcht, Zorn oder Haß gefällt werden.<sup>44</sup> Den Befürwortern der Todesstrafe jagt er bewußt Angst ein, indem er sie darauf hinweist, mit welchem Ausmaß an Ärger, Empörung und Haß des Volkes auf den Senat in diesem Falle zu rechnen sei.<sup>45</sup> Hier kann Caesar die Tatsache nutzen, daß der Senat Angst vor dem Volk bzw. vor der Ablehnung durch das Volk hatte. Konkret wendet

<sup>40</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 25, 3; vgl. AYERS, D. M., *Cato's speech against Murena*, *CJ*, 49, 1954, 248; DUFF, T., *Plutarch's lives*, 151.

<sup>41</sup> Vgl. LÄMMLI, F., *Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero*, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 98 ff.

<sup>42</sup> SALL., *Cat.*, 51, 1-2: „Omnis homines, patres conscripti, qui de rebus dubiis consultant, ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet. Haud facile animus verum providet, ubi illa officiant, neque quisquam omnium lubidini simul et usui paruit.“

<sup>43</sup> SALL., 51, 12: „Sed alia aliis licentia est.“ Siehe hierzu auch PÖSCHL, V., Art. 'Würde' im antiken Rom, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, 7, 1997, 640.

<sup>44</sup> Nach PÖSCHL, V., Art. 'Würde' im antiken Rom, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, 7, 640, stellt Caesars Rede eines der „großartigsten Zeugnisse der römischen *dignitas*“ dar, denn Caesar weist nachdrücklich darauf hin, daß „Würde und Zorn unvereinbar sind. Die Würde verlange das Ausschalten gefühlsmäßiger Elemente bei (...)Entscheidungen.“

<sup>45</sup> SALL., *Cat.*, 51, 15: „Sed plerique mortales postrema meminere et in hominibus inpiis sceleris eorum obliti de poena disserunt, si ea paulo severior fuit.“



sich Caesar recht ausführlich und hartnäckig gegen den Antrag des designierten Konsuls Silanus, der die „härteste Strafe“<sup>46</sup> gefordert hatte. Caesar führt juristische und allgemeine philosophische Gründe gegen Silanus' Antrag an.<sup>47</sup> Daraufhin gibt der dadurch offensichtlich verunsicherte Silanus sogar die überraschende Antwort, er habe damit nicht den Tod, sondern den Kerker gemeint. Denn dieser sei für einen Römer die härteste Strafe.<sup>48</sup>

Caesar macht weiterhin deutlich, daß der Tod seiner Ansicht nach keine geeignete Strafe sei, da er sich an der Meinung Epikurs orientierte, daß es kein Leben nach dem Tod gibt.<sup>49</sup> Hier stellt sich Caesar, seine wahren Ansichten verschleiern, als Doktrinär dar bzw. er wird als ein solcher dargestellt, der die Theorien eines Philosophen, und zwar eines Stoikers, in der Praxis anzuwenden versucht. Dies tut Caesar allerdings einzig und allein aus dem Grund, weil er mit Hilfe dieser Strategie Cato im Senat zu besiegen hofft. Kennt man Sallusts Prinzipien, kann man annehmen, daß er Caesars Argument, der Tod sei keine angemessene Strafe, nicht ernst genommen haben wird. Als Verfechter traditioneller römischer Werte hält er, ebenso wie Cato, fest an Legalität und Ordnung.<sup>50</sup>

Schließlich preist Caesar gegen Ende seiner Rede römische Traditionen, wie es ein Cato getan hätte. Zuletzt plädiert er als einziger dafür, die Mitverschwörer Catilinas auf verschiedene Landstädte zu verteilen und dort in lebenslänglicher Haft zu halten sowie ihr Vermögen zu konfiszieren.<sup>51</sup> Im folgenden weist er auf Gesetze<sup>52</sup> hin, die es verbieten, Bürger ohne ein Gerichtsverfahren hinzurichten und betont, man solle keinen Präzedenzfall für vorgeblich legale, in Wirklichkeit auf willkürlicher

<sup>46</sup> PLUT., Cat. Min., 22, 4.

<sup>47</sup> SALL., Cat., 51, 17: „Aliena a re publica nostra“. In Catilina, 51, 21-24 wird von Caesar ein überhaupt nicht zur Diskussion stehendes Problem aufgebaut: „Per deos immortalis, quam ob rem in sententiam non addidisti, uti prius verberibus in eos animadvorteretur?“ vgl. VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 213.

<sup>48</sup> SALL., Cat., 51.

<sup>49</sup> SALL., Cat., 51, 20: „De poena possum equidem dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse; eam cuncta mortalium mala dissolvere; ultra neque curae neque gaudio locum esse (...) at aliae leges item condemnatis civibus non animam eripi, sed exilium permitti iubent.“

<sup>50</sup> SALL., Cat., 4, 11 ff.; vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 99; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215.

<sup>51</sup> APP., BC, II, 6; SALL., Cat., 51, 43: „publicandas eorum pecunias, ipsos in vinculis habendos per municipia, quae maxime opibus valent.“ vgl. FUHRMANN, M., Cicero und die Römische Republik, 100.

<sup>52</sup> Es handelte sich hier insbesondere um die *Lex Sempronia* aus dem Jahr 123 v. Chr.; siehe hierzu UNGERN-STERNBERG, J. von, Das Verfahren gegen die Catilinarier, in: Grosse Prozesse der Römischen Antike, Hrsg. U. Manthe und Jürgen von Ungern-Sternberg, 85, 95; vgl. DEMANDT, A., Macht und Recht als historisches Problem, in: ders., Macht und Recht, 341, 353.

Gewalt beruhende Handlungen schaffen.<sup>53</sup> Caesar erscheint hier also als Verfechter der Gesetzmäßigkeit, und zwar fast schon in übertriebenem Maße, was auch immer seine Gründe dafür sein mögen.

Nachdem vor Caesars Rede der gesamte Senat die Todesstrafe gegen die Catilinarier verhängen will, schwenkt im Anschluß daran die Mehrzahl der Senatoren zu Caesars Antrag um.<sup>54</sup> Da die Verhandlung eine derart entscheidende, vielleicht auch unerwartete Wende nimmt, obwohl Caesar als einziger eine andere Meinung vertreten hat, muß seine Rede sehr überzeugend und für den Senat Angst erregend gewirkt haben.

### 7. Die Rede des Cato – Republikanische ‘Realpolitik’ und judizielle Rigorosität

Catos Rede folgt, wie erwähnt, als unmittelbare Antwort auf Caesars Argumentation. Cato befindet sich also in der günstigen Lage, im Anschluß an Caesar zu sprechen, zumindest in Sallusts *De Coniuratione Catilinae*.<sup>55</sup> Diese Situation nutzt er, indem er Schritt für Schritt auf sämtliche Argumente Caesars eingeht, um diese zu widerlegen und Caesars Antrag so als ganzen zu bekämpfen. Zunächst kritisiert er Silanus wegen seines Wankelmuts und greift dann Caesar an.<sup>56</sup> Cato tritt in der Zeichnung des Sallust allerdings nicht, wie vielleicht von Caesar erwartet, als Stoiker auf, sondern als praktischer Staatsmann, der dem verängstigten Senat wieder den Rücken stärkt.<sup>57</sup> Wäre er hier ausschließlich als Stoiker aufgetreten, als der er in manchen Situationen von Teilen der Gesellschaft für unrealistisch, weltfremd und nach zu idealistischen, lebensfernen Prinzipien handelnd kritisiert wurde, hätte er eine solche Wirkung kaum erreicht.<sup>58</sup>

Vielmehr ist es hier der sonst oftmals als Doktrinär kritisierte Cato, der Caesar eine viel zu theoretische, weitreichende und abschweifende Argumentation vorwirft, die in der aktuellen Lage objektiv bestehender Gefahr für den Staat nicht im Geringsten angebracht ist.<sup>59</sup> Cato kritisiert Caesar aus dem Grund, weil er angeblich in einer ernstesten Situation nach

<sup>53</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 92 f.; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215.

<sup>54</sup> APP., BC, II, 6; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 92 f.

<sup>55</sup> Zu der Diskussion über die Reihenfolge der Reden in der Senatsdebatte siehe *Die Catilinarische Verschwörung*, Hrsg. H. DREXLER, 170-175.

<sup>56</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 94; GELZER, M., Caesar, 64.

<sup>57</sup> PLUT., Cat. Min., 23, 1; vgl. SYME, R., Die Römische Revolution, 31; VRETSKA, K., Der Aufbau des Bellum Catilinae, Hermes, 72, 1937, 215.

<sup>58</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 95 ff.

<sup>59</sup> Vgl. DRAGSTEDT, A., Catos Politeuma, Agon 3, Berkeley, California 1969, 71.

schönen Worten sucht und die Realität mit Hilfe einer Grundsatzdiskussion zu verschleiern sucht.<sup>60</sup> Ebenso wenig würdigt Cato Caesars philosophische Ausführungen - ganz im Gegenteil:<sup>61</sup> Unter Vorgabe einer menschlichen und demokratischen Gesinnung bereite Caesar einen Umsturz zu seinen eigenen Gunsten vor - im Hinblick auf eine Alleinherrschaft. Er solle froh sein, selbst ohne Verdacht und Strafe davongekommen zu sein, und nicht den Senat in Schrecken versetzen. Cato hält Caesar vor, die Feinde des Volkes für eigene, staatsfeindliche Ziele in Anspruch zu nehmen, keinen Sinn für das bedrohte Vaterland, aber für die Mitverschwörer Catilinas zu haben. Cato betrachtet Caesars Antrag auf Milde rigoros als Eintreten eines Mitwissers für seine Komplizen.<sup>62</sup> Es existierten Gerüchte, daß Caesar an den Planungen zu einer sogenannten „Ersten Catilinarischen Verschwörung“<sup>63</sup> beteiligt gewesen war. Ob es derartige Bestrebungen wirklich gab und welchem Zweck sie hätten dienen sollen, ist allerdings bis heute ungeklärt.<sup>64</sup>

Zudem hält Cato Caesar vor, das Praktizieren derartiger Milde und Nachgiebigkeit habe Rom verfallen lassen.<sup>65</sup> Zum Argument der Gesetzmäßigkeit entgegnet Cato, die Verschwörer hätten sich selbst eindeutig in die Position von Staatsfeinden gebracht.<sup>66</sup>

Weiterhin enthält Catos Rede eine Anklage an die Aristokratie, die ohne Pflichtbewußtsein gegenüber dem Staat handle.<sup>67</sup> Geschickt versteht er es, die Senatoren von seinem Antrag zu überzeugen, indem er

<sup>60</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 306/307; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 100; SALL., *Cat.*, 52, 11: „Vera vocabula rerum amisimus. (...) Quia bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo vocatur, eo res publica in extremo sita est.“; *Catilina* 52, 13: „Bene et composita C. Caesar paulo ante in hoc ordine de vita et morte disseruit.“

<sup>61</sup> SALL., *Cat.*, 51, 9; 51, 19; 52, 16: „Quare vanum equidem hoc consilium est, si periculum ex illis metuit; si in tanto omnium metu solus non timet, eo magis refert me mihi atque vobis timere.“ Siehe zudem *Catilina*, 52, 3.

<sup>62</sup> APP., *BC*, II, 6; PLUT., *Cat. Min.*, 23, 1, Cic., 21, 3, *Caes.*, 8, 1; vgl. BECKER, C., Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 732; CHRIST, K., Neue Profile der Alten Geschichte, 56; DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 49; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 94; MEIER, C., Caesar, 221; ders., Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar, 33.

<sup>63</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 86 ff.

<sup>64</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 86 ff.

<sup>65</sup> SALL., *Cat.*, 52, 21-23: „Sed alia fuere, quae illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt: ...laudamus divitias, sequimur inertiam. inter bonos et malos discrimen nullum...ubi vos separatim sibi quisque consilium capit, ubi domi voluptatibus, hic pecuniae aut gratiae servitis, eo fit, ut impetus fiat in vacuum rem publicam.“

<sup>66</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Die Not des Staates und das Recht des Bürgers: Die Verschwörung des Catilina, in: DEMANDT, A. (Hrsg.), *Macht und Recht*, 33, 44-45; DEMANDT, A., *Macht und Recht als historisches Problem*, in: ders., *Macht und Recht*, 341, 353.

<sup>67</sup> Vgl. VRETSKA, K., Der Aufbau, *Hermes*, 72, 1937, 215-217.

ihre Schwächen anspricht, die charakteristisch für den allgemein verbreiteten moralischen Verfall in der römischen Gesellschaft sind.<sup>68</sup>

„Aber, bei den unsterblichen Göttern, euch spreche ich an, die ihr immer eure Stadt- und Landhäuser, eure Statuen und Bildwerke höher als den Staat geschätzt habt: wenn ihr das, was es auch immer sein mag, woran ihr euch klammert, behalten, wenn ihr euch die Muße für eure Liebhabereien sichern wollt, so wacht endlich auf und packt die Staatsgeschäfte an.“<sup>69</sup>

Cato mag zwar aufgrund seiner stoischen Prinzipien und seines Festhaltens an altrömischen Tugenden den müßigen Lebenswandel der Aristokratie, hier insbesondere der Senatoren, kritisieren<sup>70</sup>; doch ist er nicht zu weltfremd, um ihre Schwächen nicht nur zu erkennen, sondern auch zum Erreichen seines Ziels, der Verurteilung der Catilinarier, auszunutzen.<sup>71</sup> Dieser durchaus als geschickt zu bezeichnende Zug ist es unter anderem, der Cato die Senatoren für sich gewinnen läßt und ihn als Menschenkenner und praktischen Realisten mit politischem Einfluß auszeichnet.<sup>72</sup> Cato betrachtet daraufhin noch kurz die aktuelle Lage des Gemeinwesens und stellt dann seinen Antrag auf die Todesstrafe für die Mitverschwörer Catilinas.<sup>73</sup>

<sup>68</sup> Vgl. BECKER, Carl, Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 732; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 96; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 31.

<sup>69</sup> SALL., *Cat.*, 52, 5 f.: „Sed, per deos immortalis, vos ego appello, qui semper domos, villas, signa, tabulas vestras pluris quam rem publicam fecistis: si ista, quouscumque modi sunt quae amplexamini, retinere, si voluptatibus vestris otium praebere voltis, expergiscimini aliquando et capessite rem publicam.“ Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 307.

<sup>70</sup> Vgl. BECKER, C., Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 732; LATTE, K., Sallust, 57. Ähnlich wie hier Cato kritisiert auch Cicero in den *Paradoxa Stoicorum* diejenigen Menschen, welche ein übermäßiges Vergnügen haben an bzw. eine außerordentlich hohe Wertschätzung zeigen für äußerliche Güter. CIC., *Paradoxa Stoicorum*, *Paradoxon V*, 36-38.

<sup>71</sup> Vgl. BECKER, C., Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 732; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 95 ff.

<sup>72</sup> PLUT., *Cat. Min.* 23, 3; vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 95.

<sup>73</sup> SALL., *Cat.*, 52, 30: „Quare ego ita censeo: quom nefario consilio sceleratorum civium res publica in maxuma pericula venerit, iique indicio T. Volturci et legatorum Allobrogum convicti confessique sint caedem, incendia aliaque se foeda atque crudelia facinora in civis patriamque paravisse, de confessis, sicuti de manifestis rerum capitalium, more maiorum supplicium sumundum.“ Vgl. DAHLHEIM, W., *Die Not des Staates und das Recht des Bürgers: Die Verschwörung des Catilina*, in: DEMANDT, A., (Hrsg.), *Macht und Recht*, 44-45; FUHRMANN, M., *Cicero und die Römische Republik*, 100; LEDWORUSKI, G., *Historiographische Widersprüche*, 280, 286; LENGLE, J., *Römisches Strafrecht bei Cicero und den Historikern*, 62; UNGERN-STERNBERG, J. von, *Das Verfahren*

Im Gegensatz zu Caesar verzichtet Cato in seiner Rede fast vollständig auf allgemeine philosophische Erörterungen<sup>74</sup>, da für ihn das Wohl des Staates in dieser politisch brisanten Situation an erster Stelle steht. Theoretische Abwägungen über ‘richtig und falsch’ finden deshalb bei ihm keinen Platz, da dem Staat akute Gefahr droht. Lediglich in den Paragraphen 19-23 seiner Rede analysiert und beklagt er die aktuelle politische Situation, in der sich der Staat befindet. Er spricht über diejenigen Eigenschaften, welche die Größe Roms bewirkt haben, in der jetzigen Gesellschaft aber nicht mehr existieren. Weiterhin äußert er sich über Gründe für den Niedergang der Republik. Hier sind deutliche Parallelen zu den Stellen des Werkes zu finden, an denen Sallust seine eigenen Ansichten zum Ausdruck bringt, und zwar den Kapiteln 2, 3-2, 6 und 6, 1-13, 5.<sup>75</sup> Meinungen, Prinzipien und sogar Ausdrucksweisen, die Cato in seiner Rede vorbringt, sind als diejenigen Sallusts wiederzuerkennen. Catos stoische Prinzipien entsprechen dem moralisch-geschichtskritischen Teil von Sallusts Werk.<sup>76</sup> Sogar Anschauungen, die Sallusts gesamte Lebensauffassung spiegeln, decken sich mit denjenigen

---

gegen die Catilinarier, in: Grosse Prozesse der Römischen Antike, Hrsg. U. Manthe und J. von Ungern-Sternberg, 85, 94; SYME, R., A Roman Post-Mortem. An Inquest on the Fall of the Roman Republic, in: Essays on Roman Culture. The Todd Memorial Lectures, ed. A.J. Dunston, 142.

<sup>74</sup> Als Beispiele für allgemeinphilosophische Erörterungen Caesars seien hier angeführt: 51, 2: „Neque quisquam omnium lubidini simul et usui paruit“; 51, 12: „Sed alia aliis licentia est“; 51, 13: „In maxuma fortuna minuma licentia est“; 51, 20: „De poena possum equidem dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse“; 51, 25: „Tempus dies fortuna, quous lubido gentibus moderatur“; 51, 27: „Omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt.“

<sup>75</sup> SALL., Cat.: Parallelen zwischen den Äußerungen Catos und Sallusts finden sich in:

- 6, 5 (Sallust): „At Romani domi kmilitiaeque intenti festinare, parare, alius alium hortari, hostibus obviam ire, libertatem patriam parentisque armis tegere. post ubi pericula virtute propulerant, sociis atque amicis auxilia portabant, magisque dandis quam accipiundis beneficiis amicitias parabant.“ Und 52, 21 (Cato): „Domi industria, foris iustum imperium, animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius.“

- 10,4 (Sallust): „Namque avaritia fidem probitatem ceterasque artis bonas subvortit; pro his superbiam, crudelitatem, deos neglegere, omnia venalia habere edocuit.“ und 52,22 (Cato): „Pro his nos habemus luxuriam atque avaritiam, publice egestatem, privatim opulentiam.“

- 2,5 (Sallust): „Verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus inmutatur“ und 52, 22 (Cato): „Inter bonos et malos discrimen nullum, omnia virtutis praemia ambitio possidet.“

Vgl. insgesamt FEHRLE, R., Cato Uticensis, 310; VRETSKA, K., Der Aufbau des Bellum Catilinae, Hermes, 72, 1937, 215.

<sup>76</sup> Vgl. SYME, R., Die Römische Revolution, 230; VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215.

Catos.<sup>77</sup> Die Eigenschaften Catos, die in seiner Rede zum Ausdruck kommen, sind diejenigen, die den römischen Staat aufgebaut haben und zu seinen Glanzzeiten für ihn charakteristisch waren.<sup>78</sup>

Catos Eigenschaften bewertet Sallust damit im Hinblick auf das Bestehen Roms und die Existenz der *res publica* als wesentlich wichtiger und grundlegender als die Charakteristika Caesars.<sup>79</sup> Dieser erscheint vielmehr als ein nach Macht strebender Egoist, während für Cato das Wohl bzw. die Rettung des Staates am wichtigsten ist. Caesar versucht aus eigennützigen Gründen, nämlich aus seinem Streben nach Macht, sich über die Interessen des Staates hinwegzusetzen. Sallust sieht, ebenso wie Cato, die Gefahr für den Staat und damit den Ernst der Lage, die Caesar schözüreden versucht.<sup>80</sup>

Da Cato Stoiker und als solcher dem Volk bekannt ist, hätte Sallust Catos unerschütterliche, teilweise weltfremde Hingabe an Prinzipien, insbesondere moralischer Art, kritisieren und ihn als nicht zeitgemäß und realitätsfern denkend und handelnd darstellen können. Als „wandelndes Prinzip“ und unrömische Verirrung hätte er ihn tadeln können. Doch in Sallusts Werk philosophiert Cato nicht, sondern setzt sich über die von Caesar vorgebrachten Theorien hinweg und mißt dem möglichen Schaffen eines Präzedenzfalles oder etwa dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit kaum oder sogar überhaupt keine Bedeutung zu. Catos derartiges Handeln erfolgt, wie in seiner Rede deutlich wird, zum Wohle des Staates, der sich in Gefahr befindet.<sup>81</sup> In Anbetracht der momentanen Lage sieht Cato hier also von seiner gewöhnlich strengen Prinzipienbindung ab. Er erscheint hier somit als auf verantwortliches Handeln ausgerichteter Staatsmann, nicht als weltfremder Stoiker.<sup>82</sup> Caesar, nicht Cato, ist in diesem Falle der Doktrinär, der einer Theorie Epikurs folgt, weitreichende allgemeinmenschliche, philosophische und historische Gedanken ausführlich abhandelt und insofern der Situation unangemessen handelt, dieselbe offenbar verkennt.<sup>83</sup>

Insgesamt läßt Catos Rede eine klare, durchgängig verfolgte Struktur wie auch sein angestrebtes Ziel erkennen.<sup>84</sup> Seine Rede zeichnet sich wie seine Person durch Kontinuität aus. Caesars Rede hingegen weist ge

<sup>77</sup> SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Erster Teil, Die Zeit der Republik, 374.

<sup>78</sup> SALL., Cat., 52, 21-22.

<sup>79</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 309 f.

<sup>80</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 309 f.

<sup>81</sup> SALL., Cat., 52, 36; vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 96.

<sup>82</sup> Vgl. VRETSKA, K., Der Aufbau, Hermes, 72, 1937, 215.

<sup>83</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 99 f.

<sup>84</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 308.

dankliche Sprünge auf zwischen der aktuellen Lage, früheren Kriegen, anderen historischen Schilderungen und allgemeinen philosophischen Theorien.<sup>85</sup> Seine Rede ist also von weitreichenden Abschweifungen geprägt, aufgrund derer man auf seine Absicht schließen könnte, etwas zu verbergen - möglicherweise seine wahre Position. In Frage kommt auch, Caesar habe seinen Zuhörern die politische Wirklichkeit, wie Cato sie ihm gegenüber darstellt, vorenthalten.<sup>86</sup>

Cato gewinnt sein Übergewicht gegenüber Caesar zudem aus seinem Sieg hinsichtlich der Verurteilung der Catilinarier. Hinzu kommt außerdem der Vorteil Catos, auf Caesar *folgend* seine Rede halten zu können. Denn es war für Cato in seiner Senatsrede mit ausschlaggebend, daß er dadurch in seinem Antrag die Gelegenheit erhielt, die zuvor von Caesar vorgebrachten Begründungen zu berücksichtigen und zu widerlegen.<sup>87</sup> Nach Catos Rede schwenkt der Senat erneut um und verhängt die Todesstrafe über die Mitverschwörer.<sup>88</sup> Das gefällte Urteil also läßt Cato, unabhängig von Sallusts Darstellung des historischen Geschehens, als Sieger aus der Senatsverhandlung hervorgehen.<sup>89</sup>

---

<sup>85</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 308. SALL., Cat., 51, 1-42: Caesars Rede besteht nicht aus einem kontinuierlichen Gedankengang. Er beginnt seine Rede mit einer Gnome (51, 1-3), spricht dann von Kriegen gegen die Macedonen, Rhodier und Punier (51, 4-6), wendet sich dann erst dem eigentlichen Thema der Debatte zu, indem er die Senatoren kritisiert (51, 7-14) und eine Drohung ausspricht (51, 15). Weiterhin greift er D. Silanus an (51, 16-24), schweift dabei in allgemeine philosophische Erörterungen und erneut in die Geschichte ab (51, 25-36) und läßt sich schließlich über die Größe Roms aus (51, 37-42).

<sup>86</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 99 ff.

<sup>87</sup> Vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/2, 981 mit Anm. 3.

<sup>88</sup> APP., BC, II, 6; SALL., Cat., 55, 1: „Postquam, ut dixi, senatus in Catonis sententiam discessit, consul optimum factu ratus noctem quae instabat antecapere, ne quid eo spatio novaretur, tresviros, quae ad supplicium postulabat, parare iubet.“ Vgl. CHRIST, K., Caesar, 40; GELZER, M., Caesar, 65; MEIER, C., Caesar, 221.

<sup>89</sup> Daß Cato durch seine Rede den Senat spaltete, belegt SALL., Cat., 53: „Postquam Cato adsedit, consulares omnes itemque senatus magna pars sententiam eius laudant (...) alii alios increpantes timidos vocant.“ Vgl. MOMMSEN, Th., *Römisches Staatsrecht*<sup>4</sup>, III/1, 949 mit Anm. 4.

## 8. Die rechtlichen und praktischen Einwendungen der Gegner Caesars

Es ist anzunehmen, daß Caesar mit der Rettung der Catilinarier verhindern wollte, daß der Senat und die Idee der *res publica* sich siegreich zeigten und damit ihre Bestehenskraft unter Beweis stellten. Bewegungen jeglicher Art oder gar Unruhe in der Stadt wären ihm im Hinblick auf sein eigenes Streben nach politischer Macht zugute gekommen. Deshalb konnte ihm daran gelegen sein, die vorhandenen Unruhen zu verstärken und weitere entstehen zu lassen. Jedenfalls war es nicht sein Ziel, die Angelegenheit der Catilinarier mit dem Todesurteil zu beenden. Deshalb gab er vermutlich seine Milde und seine humane Gesinnung gegenüber den Verschwörern lediglich vor.<sup>90</sup> Ähnlich verhielt es sich mit dem laut Caesar angeblich zu erwartenden Unmut des Volkes, der ihm als unterstützendes Element für seine Argumentation sehr gelegen kam.<sup>91</sup>

Allerdings waren nicht nur Caesars Gründe für seinen Antrag fragwürdig, sondern ebenso seine Argumentation. Gegen seine Vorschläge ist einzuwenden, daß die Konfiszierung des Vermögens der Catilinarier nicht möglich war, da sie bankrott waren. Die Bewachung der Gefangenen konnte man den Landstädten weder befehlen noch sie darum bitten. Des Weiteren war der Senat ebenso wenig auf Gefängnis wie auf Tod zu erkennen berechtigt. Schließlich ist Caesars Antrag entgegenzuhalten, daß ein Präzedenzfall längst vorlag, da Caesar nicht vor der Errichtung einer Senatsgerichtsbarkeit, sondern vor der Anwendung der Todesstrafe warnte.<sup>92</sup>

## 9. Caesar und Cato Uticensis – Probleme der Synkrisis des Sallust

### a) Die neutrale Sicht: Gleichwertige Einschätzung beider Akteure

Die neutrale Sicht einiger, sich in der Minderheit befindender Historiker, Sallust sei Cato und Caesar gleichermaßen gerecht geworden, ergibt sich hauptsächlich aus der Synkrisis, die auf die Reden folgt, weniger allerdings, wie oben gezeigt, aus den Reden selbst.<sup>93</sup> Die Vertreter des neut

<sup>90</sup> Vgl. CHRIST, K., Neue Profile der Alten Geschichte, 56.

<sup>91</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 100.

<sup>92</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 177; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 306.

<sup>93</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 183 ff.; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 310 ff.; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero,



ralen Standpunktes argumentieren, daß beide Reden zwei mögliche Verhaltensweisen gegenüber Korruption und Sittenverfall zeigen, da beide Reden richtige Ansichten enthalten, die nicht allein das Festlegen einer angemessenen Strafe betreffen, sondern wesentlich tiefgreifender sind. Es besteht die Meinung, daß beide Redner politische Überlegungen vorbringen, über die Sallust gleichermaßen zum Nachdenken anregen möchte.<sup>94</sup>

In der Synkrisis werden die beiden Redner unabhängig von der politischen Frage, die im Senat zur Debatte stand, gegenübergestellt und beurteilt. Vielmehr stehen hier ihre gegensätzlichen Grundpositionen im Vordergrund.<sup>95</sup> Obwohl Sallust in der Debatte um die Verurteilung der Catilinarier Cato Recht zu geben bzw. seine Meinungen zu teilen scheint und mit ihm sympathisiert, vermittelt die Synkrisis einigen Interpretierenden den Eindruck, daß er beiden Rednern gerecht wird.<sup>96</sup> Denn Sallust scheint hier ihrer Meinung nach beiden Rednern gleichermaßen Größe zuzusprechen. Die Anerkennung, die Caesar in der Synkrisis zuteil wird, ist allerdings durch die von Sallust dargestellte Rede keineswegs vorbereitet. Der Leser wird unerwartet mit dieser veränderten Einschätzung konfrontiert.<sup>97</sup>

Doch wenn auch Sallust die charakterlichen Eigenschaften und die Fähigkeiten der beiden zunächst als „*prope aequalia*“<sup>98</sup> bezeichnet, so folgen doch – nach dieser Einleitung unerwartet, nicht zwei gleichwertige „Tugendkataloge“, sondern sechs thematische „Gegensatzpaare“, in welchen Cato und Caesar einander gegenübergestellt werden.<sup>99</sup>

---

Museum Helveticum, 3, 1946, 103; Zu der Fragestellung, ob Sallust die beiden Persönlichkeiten gleichermaßen gewürdigt hat siehe auch MEIER, C., Caesar, 222.

<sup>94</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 185 ff.; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 105; LEDWORUSKI, G., Historiographische Widersprüche, 282-283.

<sup>95</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 312.

<sup>96</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 185 ff.

<sup>97</sup> Vgl. Die Catilinarische Verschwörung, Hrsg. H. DREXLER, 185 ff.; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 103.

<sup>98</sup> SALL., Cat., 54, 1: „Igitur iis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere.“

<sup>99</sup> SALL., Cat., 54, 1-3: „Igitur iis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere, magnitudo animi par, item gloria, sed alia alii. Caesar beneficiis ac munificentia magnus habebatur, integritate vitae Cato. Ille mansuetudine et misericordia clarus factus, huic severitas dignitatem addiderat. Caesar dando sublevando ignoscendo, Cato nihil largiundo gloriam adeptus est. In altero miseris perfugium erat, in altero malis perniciēs. Illius facilitas, huius constantia laudabatur.“ Der Zusammenhang innerhalb der jeweiligen Gegensatzpaare ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Oftmals besteht aber bezogen auf das konkrete Verhalten des Cato und des Caesar eine Verbindung zwischen den gegenübergestellten Begriffen. Dies spricht dafür, daß Sallust auf diese Weise beabsichtigt haben könnte, Caesar indirekt zu kritisieren. Siehe hierzu ausführlich BECKER, Carl, Sallust, in: ANRW, I, 3, 720, 734-754.

Fehrle widerlegt überzeugend die Ansicht einer überraschenden Wendung zugunsten Caesars in der Synkrisis. Er stimmt der neutralen Sichtweise lediglich insofern zu, als auch er bestätigt, daß Sallust in Cato und Caesar zwei Männer sieht, die beide *virtus* besitzen.

„*Virtus* ist für Sallust die Qualität, die den einzelnen befähigt, sich über den Durchschnitt zu erheben, (...). Der Gegensatz zu *virtus* ist (...) Mittelmäßigkeit. (...) Erst die Art, wie diese Grundlage zum Ausdruck kommt, bietet Raum für eine ethische Wertung.“<sup>100</sup>

Ebenso betont bereits Syme, Sallust wolle die Mittelmäßigkeit der älteren politischen Kollegen des Cato und Caesars kritisieren.<sup>101</sup>

Büchner vertritt hinsichtlich der Synkrisis eine neutrale Sichtweise. Seiner Ansicht nach will Sallust Cato und Caesar nicht charakterisieren, sondern die handlungstragenden Personen nach ihren Möglichkeiten analysieren, was Büchner als „Potenzanalyse“ bezeichnet.<sup>102</sup> Er ist der Meinung, daß diese Potenzialanalyse für das Verständnis von Sallusts Geschichtsschreibung eine nicht unwichtige Rolle spielt. Gleichermäßen scheint es ihm aber auch schwer zu beurteilen zu sein, auf welcher Seite der Geschichtsschreiber steht.<sup>103</sup> Zunächst geht Büchner auf die Reden der beiden Kontrahenten ein. Wie in den bei Sallust dargestellten Reden üblich, wird auch hier Ironie deutlich<sup>104</sup>; denn Caesar, der sonst als Neuerer gilt, muß sich auf den *mos maiorum* berufen, und der ansonsten wenig zeitnah denkende Philosoph Cato spricht hier von der Gefahr des Augenblicks.<sup>105</sup> Es wird deutlich, daß Sallust Catos Meinung teilt. Trotzdem verfolgt Sallust Büchners Ansicht nach nicht das Ziel, Caesar mit Hilfe der Gegenüberstellung mit Cato abzuwerten. Auch die Interpretation der Synkrisis als gewollte Antithetik<sup>106</sup>, die Caesar bewußt die positiven Eigenschaften des Cato, wie beispielsweise seine außerordent

---

<sup>100</sup>FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 312.

<sup>101</sup>Vgl. SYME, R., *Die Römische Revolution*, 30.

<sup>102</sup>BÜCHNER, K., *Zur Synkrisis Cato-Caesar in Sallusts Catilina*, *Grazer Beiträge*, 5, 1976, 37.

<sup>103</sup>Vgl. BÜCHNER, K., *Zur Synkrisis*, *Grazer Beiträge*, 5, 1976, 37.

<sup>104</sup>Vgl. LÄMMLI, F., *Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero*, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 100.

<sup>105</sup>Vgl. LÄMMLI, F., *Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero*, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 100; SALL., *Cat.*, 52, 10: „Nunc vero non id agitur, bonisne an malis moribus vivamus, neque quantum aut quam magificum imperium populi Romani sit, sed haec, quouscumque modi videntur, nostra an nobiscum una hostium futura sint.“

<sup>106</sup>Vgl. CHRIST, K., *Krise und Untergang der Römischen Republik*, 265; LEDWORUSKI, G., *Historiographische Widersprüche*, 282.

liche Integrität, abspricht, hält Büchner nicht für richtig. Sallusts Einleitung, zu seiner Zeit habe es zwei herausragende Männer gegeben, läßt Büchner schließen, daß er beide gleichermaßen zu würdigen beabsichtigt.<sup>107</sup>

Büchner vertritt aber auch die Meinung, daß Sallust Cato und Caesar losgelöst von der Debatte über die Catilinarier beurteilt. Sallust stellt Catos Integrität nicht heraus, um einen catonischen Maßstab an Caesar anzulegen. Büchner erklärt, Sallust sei in seiner Potenzialanalyse der beiden Staatsmänner von der Frage ausgegangen, wer die Größe Roms letztendlich bewirkt habe. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß die Qualitäten, die *virtus* beider Konkurrenten gleichermaßen, wenn sie sich auch auf äußerst unterschiedliche Gebiete erstreckte, zur Größe Roms beigetragen haben.<sup>108</sup> Die positiven Eigenschaften Catos und Caesars waren zwar sehr verschieden, aber nicht kontradiktorisch.<sup>109</sup> Wird also einem der beiden Ruhm zugesprochen, geschieht dies nicht mit der Absicht, den des anderen zu mindern. „Aber zweifellos ist das Paradoxon festzustellen, daß zwei so verschiedene Verhaltensweisen hohen Ruhm ernten.“<sup>110</sup> So würdigt Sallust laut Büchner Cato und Caesar jeweils aufgrund ihrer unterschiedlichen Verdienste für den Staat, die in gleichem Maße Anerkennung fanden. Sallust spricht Cato als Moralist ein Lob aus, Caesar als Politiker.<sup>111</sup> „Wenn einem etwas fehlen sollte, (...) so dem anderen in gleicher Weise.“<sup>112</sup> Was Sallust zeigen will, ist laut Büchner, daß beide

„in einer Möglichkeit das Normalmaß überschritten, wobei Caesar durch seine Natur zu unerhörter Aktivität und zu Prunk, Mitleid, großzügiger sozialer Hilfe, Cato zu Unbescholtenheit, Strenge gegen Übertreter und gegen sich selbst geführt wurde, und ihrer beider Natur in die entgegengesetzte Richtung ging, einmal zum Handeln, das andere Mal zur Verwirklichung des *vir bonus*.“<sup>113</sup>

<sup>107</sup> Vgl. BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, Grazer Beiträge, 5, 1976, 42/43; BECKER, C., Sallust, ANRW, Abteilung I, 3, 732; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 103 ff.; SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, Nachwort von BÜCHNER, 76; SYME, R., Die Römische Revolution, 30.

<sup>108</sup> Vgl. LEDWORUSKI, G., Historiographische Widersprüche, 282

<sup>109</sup> Anders äußert sich SYME, R., Die Römische Revolution, 231: „Sein (sc. Sallusts) Zeugnis über die besondere, aber gegensätzliche Größe Cäsars und Catos (...)“.

<sup>110</sup> BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, Grazer Beiträge, 5, 1976, 45.

<sup>111</sup> Vgl. MEIER, C., Caesar, 223.

<sup>112</sup> BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, in: Grazer Beiträge, 5, (1976), 49.

<sup>113</sup> BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, Grazer Beiträge, 5, 1976, 54.

Angesichts der hier gegenübergestellten Eigenschaften der beiden Kontrahenten stellt Büchner die Frage, ob Catos vernichtende Strenge gegenüber Staatsgegnern ethisch wertvoller sei als Caesars Hilfsbereitschaft gegen die Mühseligen. Weiterhin wirft er die Frage auf, ob ein ethischer Maßstab existiere, anhand dessen die unterschiedlichen Verhaltensweisen der beiden zu beurteilen seien.<sup>114</sup> Was Caesar angeht, ist zwar gegen seine Milde und Hilfsbereitschaft einzuwenden, daß sie nicht völlig selbstlos schien, sondern daß er auf diesem Wege politische Freunde zu gewinnen suchte, die ihn möglicherweise im Hinblick auf seine Laufbahn unterstützen würden.<sup>115</sup> Doch Büchner verteidigt Caesar insofern gegen diesen Kritikpunkt, als er erklärt, persönliche und allgemeine Ziele eines Politikers seien nur schwer voneinander zu trennen.<sup>116</sup>

#### **b) Cato und Caesar im Catilina-Prozeß: Standpunkte in vertauschten Rollen**

Eine besondere Deutung von Sallusts Stellung zu Cato und Caesar bietet Lämmli. Ihm erscheint es zunächst verwunderlich, daß Cato lediglich zu Beginn seiner Rede davon spricht, daß es bei der Verurteilung der Catilinarier um den Schutz des Staates vor derartigen Verbrechern auch in Zukunft gehe; denn seine gesamte weitere Argumentation ist im Gegensatz dazu ganz auf den Augenblick ausgerichtet.<sup>117</sup> Wie ist dieses von Cato nicht erwartete Verhalten zu erklären? Auch Cato könnte sich erfolgreich in Rechtsfragen ergehen und Caesars teilweise sehr philosophisch geprägte Argumentation überzeugend widerlegen. Doch er bedient sich - und zwar aus dem Grund, weil er sich nicht allein der momentanen, sondern auch der zukünftigen Gefahr für den Staat bewußt ist - einer noch wirkungsvolleren Strategie und erklärt, daß und warum hier keine Legalitätsbedenken geltend gemacht werden dürfen. Um diesen Aspekt zu unterstreichen, demonstriert er zu Beginn seiner Rede den außerordentlichen Charakter und die besonders im Augenblick sehr große Gefährlichkeit der Lage.<sup>118</sup> Das folgende Zitat zeigt nicht nur die Andersartigkeit von Catos Strategie gegenüber seinen sonstigen Reden,

---

<sup>114</sup> Vgl. BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, Grazer Beiträge, 5, 1976, 54.

<sup>115</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 98.

<sup>116</sup> Vgl. BÜCHNER, K., Zur Synkrisis, Grazer Beiträge, 5, 1976, 47 ff.

<sup>117</sup> SALL., Cat., 52, 10; vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 94.

<sup>118</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, Museum Helveticum, 3, 1946, 95.

sondern auch das damals typische Denken und Verhalten der Senatoren, das Cato zu einem erheblichen Teil für den Niedergang des Staates verantwortlich machte.

„Es ist daher Catos Aufgabe, Distanz zu schaffen von den sonstigen Senatsverhandlungen und seinen sonstigen Reden. Die sonstigen Senatsverhandlungen: als Tractandum immer wiederkehrend die Klagen der ausgeplünderten Provinzbewohner. Seine sonstigen Reden: weitläufige Klagen des stoischen Philosophen über den Zerfall der römischen Sitten. Die übliche Haltung der Senatoren: schläfrige Gleichgültigkeit, da sie von dem Unrecht profitieren, der Predigten des lästigen Mahners längst überdrüssig geworden sind und die garstigen Staatsgeschäfte vergessen über ihren noblen Passionen.“<sup>119</sup>

Cato sieht also mehr als die augenblickliche Gefahr. Er bleibt auch in dieser Situation seinen Prinzipien treu und denkt auf lange Sicht an das Wohl des Staates. „Er beurteilt die Lage und die notwendigen Maßnahmen immer *e re publica*“.<sup>120</sup> Aus taktischen Gründen gibt er diese Beweggründe, die seiner Natur vollkommen entsprechen, aber nicht zu erkennen. Da er den Sittenverfall der Bürger sieht und als Bedrohung für den Staat erkennt, handelt er hier dementsprechend und stellt sich mit seiner Argumentation auf die niederen Beweggründe der Senatoren ein.<sup>121</sup> Genauso wie Cato sucht auch Caesar, die Motive für seine Argumentation zu verschleiern. Lämmli's Ansicht nach kommt Cato bei Sallust die Funktion zu, Caesar für diese Heuchelei zu verurteilen und seine Milde als lediglich aus eigennützigem Grund vorgegeben aufzudecken.<sup>122</sup> Zwar beginnt Catos Rede mit dem üblichen Lob für den Vordner.<sup>123</sup> Dieses ist aber laut Lämmli ironisch gemeint.<sup>124</sup> Cato hält Caesar, wie erwähnt, vor, sich über Grundfragen des Menschseins und der Philosophie auszulassen, anstatt rasch zu handeln, wie es die Situation erfordert. Zwar äußert Caesar in seiner Rede ausschließlich achtenswerte Grundsätze; doch zu einem Parteipolitiker, der nach per

<sup>119</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 95.

<sup>120</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 95.

<sup>121</sup> SALL., *Cat.*, 52, 5 f. Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 97.

<sup>122</sup> Vgl. CHRIST, K., *Neue Profile der Alten Geschichte*, 56; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 98, 100.

<sup>123</sup> SALL., *Cat.*, 51, 9.

<sup>124</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 99.

sönlichem Ruhm und Macht strebt, scheinen solche Prinzipien und Überlegungen ganz und gar nicht zu passen.<sup>125</sup> Sie erscheinen wie Catos Lob an Caesar eher ironisch und nicht ernstzunehmen zu sein.

Was die Frage nach einer Stellungnahme Sallusts für einen der beiden Redner angeht, erwähnt Lämmli Sallusts Feststellung, man habe damals leicht an Caesars Schuld geglaubt oder glauben können.<sup>126</sup> Lämmli ist sicher, daß Sallust Caesars Handeln als gegen das Wohl des Staates gerichtet aufzudecken beabsichtigt. In der Synkrisis an Caesar gelobte Eigenschaften werden bei Sallust als in der konkreten Situation unangebracht verdeutlicht. „So würde er Caesar nie ganz verzeihen können, seine echt römische *virtus* immer anerkennen müssen, auch wenn er seine Politik verurteilen müßte“<sup>127</sup>, faßt Lämmli Sallusts Haltung gegenüber Caesar zusammen. Seine Interpretation steht im Einklang mit der angesprochenen Verunsicherung zahlreicher Historiker hinsichtlich der überraschenden Wende des Werkes in der Synkrisis. Die sich aus den Reden ergebende Folgerung, Sallust wolle Caesar *ausschließlich* kritisieren, bestätigt sich in der Synkrisis nicht, sondern wird vielmehr durch sie in Frage gestellt. Denn Sallust kritisiert das politische Verhalten, das in Caesars Rede zum Ausdruck kommt, spricht ihm dann aber in der Synkrisis ein allgemein gefaßtes Lob für seine *virtus* aus.

„So sind wir etwas erstaunt zu sehen, wie Sallust in der Synkrisis zwei Männern wirkliche Größe zugesteht: Cato und Caesar. So uneingeschränkt scheint dieses Lob, so seltsam mutet es an, daß es einen in Versuchung bringt, einmal das zu tun, was Sallust selbst (Catilina 12,1) als Laster seiner Zeit brandmarkt: hinter dem Guten gleich das Schlechte zu suchen.“<sup>128</sup>

### c) Sallusts Haltung gegenüber Cato, Caesar und Cicero

Das Schlechte, so spekuliert Lämmli, das möglicherweise hinter dem Guten zu suchen ist, könnte das Ziel Sallusts sein, beide, Caesar wie Cato, gleichermaßen zu loben, um so eine oder mehrere andere Personen herabzusetzen. Lämmli äußert die Vermutung, Sallust könne mit der

<sup>125</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 112-114; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 102/3.

<sup>126</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 101.

<sup>127</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 109.

<sup>128</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 105.

Aussage, es habe zu seiner Zeit *zwei* herausragende, sich durch *virtus* auszeichnende Männer gegeben, *nur zwei* Männer gemeint haben und damit weitere von diesem Lob ausschließen wollen.<sup>129</sup> Wen Sallust auf diese Weise erniedrigen will, ist Lämmli's Ansicht nach wahrscheinlich Cicero. Dieser stellte für Sallust stets einen Rivalen dar und besaß seiner Meinung nach offenbar wenig Charakterstärke, da er es sich einfach machte, indem er „mit den herrschenden Mächten einen Kompromiß“<sup>130</sup> schloß. Sallust will hier vermutlich verdeutlichen, daß Cicero im Gegensatz zu Cato und Caesar die *virtus* fehlte und Rom durch ihn nicht zu Größe gelangte.<sup>131</sup>

In den Prooemien seiner Werke verfolgt Sallust stets das Ziel, seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber vor sich selbst und seinen Lesern zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung vollzog sich bei Sallust anhand seiner Auseinandersetzung mit Cato, Caesar und Cicero. Für Sallust war es wichtig, wenigstens in seinen eigenen Augen vor diesen drei Persönlichkeiten bestehen zu können. Um den von ihm eingeschlagenen Weg nicht nur als richtig, sondern als *den richtigen* darzustellen, mußte er seiner Ansicht nach offensichtlich die drei verschiedenen Wege der hier erwähnten Persönlichkeiten ablehnen. In den jeweils gewählten Wegen spiegeln sich die Lebensauffassungen der Männer.<sup>132</sup> Die so von Lämmli dargelegte Stellung Sallusts zu Cato, Caesar und Cicero ist insofern verständlich, als er seine politische Laufbahn mehr oder weniger unfreiwillig beendete, sich vom politischen Leben enttäuscht zeigte und seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber als Fortsetzung seiner Laufbahn und als eine Art Rache sah.<sup>133</sup> Dieses für einen antiken Autor ungewöhnlich starke Mitschwingen des rein Persönlichen<sup>134</sup> rechtfertigt den anfänglichen Überblick über Sallusts Leben und politische Laufbahn. Sallust beabsichtigte also einerseits, Cicero gegenüber den beiden ande

<sup>129</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 105; SYME, R., *Die Römische Revolution*, 30, 231.

<sup>130</sup> Vgl. BENÖHR, H.-P., *Finanzielle Transaktionen zwischen Cicero und Caesar in den Jahren 54 bis 50 v. Chr.*, in: *Iuris professio*, Festgabe für Max Kaser, 21, 23; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 111; vgl. auch SYME, R., *Die Römische Revolution*, 127, der von Ciceros unübertroffener „Wandelbarkeit (...) um politischer Vorteile willen“ spricht.

<sup>131</sup> Vgl. LEDWORUSKI, G., *Historiographische Widersprüche in der Monographie Sallusts zur Catilinarischen Verschwörung*, 282; SEEL, O., *Cicero*, 213.

<sup>132</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 113.

<sup>133</sup> Vgl. SALLUST, *Die Verschwörung des Catilina*, Nachwort von K. BÜCHNER, 74; SYME, R., *Sallust*, 1/2.

<sup>134</sup> SALLUSTIUS Crispus, Gaius, *Die Verschwörung des Catilina*, Nachwort von K. BÜCHNER, 72 ff. Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 114.

ren herabzusetzen; andererseits wollte er aber in der Synkrisis auch zeigen, daß alle drei Wege letztendlich nicht zum Erfolg führten.

So zeichnete sich Caesar zwar durch gute Eigenschaften aus, mißbrauchte diese aber zu schlechten, d.h. eigennützigem, dem Staat schadenden Zwecken. Sallust sieht, daß Caesar, um als Politiker bestehen zu können, mit unmoralischen Mitteln arbeiten mußte. Währenddessen versuchte Cato, sich auf moralischem Weg im politischen Leben durchzusetzen, woran er letztendlich scheiterte und dem Staat daher auf Dauer keine Stütze sein konnte.

Die Diskrepanz zwischen der Rede Catos und der Synkrisis kann hierauf aufbauend wie folgt erklärt werden: Die Verschwörung des Catilina und die damit verbundene Debatte über eine gerechte Strafe für die Mitverschwörer stellen lediglich *ein* Ereignis in Catos politischer Laufbahn dar, bei dem er sich erfolgreich zeigte.<sup>135</sup> Er ging aufgrund seiner geschickten, die Schwächen der Senatoren für sich ausnutzenden Argumentation als Sieger aus dieser Senatsdebatte hervor. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die Strategie Catos, sich zu verstellen und in eine andere Rolle zu schlüpfen, ihm zu seinem Erfolg verhalf. Daß Cato aber als „Moralist“ in der Politik scheitern und Caesar mit amoralischen Mitteln arbeiten mußte, um als Politiker nicht unterzugehen, findet hier aufgrund des zeitlichen Rahmens des Werkes kaum Berücksichtigung.<sup>136</sup> Cato war stets politischer Moralist, auch wenn er das in dieser konkreten Situation erfolgreich verbergen konnte. Auch in dieser Lage verfolgte Cato moralische Ziele, ließ dieses aber nicht durchblicken, sondern erschien als auf den Augenblick bezogener, praktisch denkender Staatsmann und ging unter anderem aus diesem Grund siegreich aus der Debatte hervor.<sup>137</sup> Das folgende Zitat faßt die unterschiedlichen Lebensauffassungen der drei Römer noch einmal treffend zusammen und skizziert die von ihnen im Hinblick auf ein politisches Fortkommen eingeschlagenen Wege:

Um aber bestehen zu können, um seinen Weg als den richtigen erweisen zu können, mußte er sie ablehnen, mußte er die drei Wege ablehnen, die sie eingeschlagen hatten: den Weg der *virtus*, die auf dem „rechten“ Weg emporzukommen sucht und scheitert; den Weg der *virtus*, die sich mit Gewalt durchsetzt und

<sup>135</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 108.

<sup>136</sup> Vgl. SALL., *Cat.*, 53, 1: „Virtutem animi ad caelum ferunt.“ Den Beifall, welchen Cato erhält, nennt Sallust töricht und deutet einen lediglich momentanen, kurzzeitigen Erfolg Catos aufgrund seiner staatsmännisch geprägten Rede an.

<sup>137</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 95, 96 und 98.



so dem ‘kranken’ Staat neue Wunden schlägt, statt ihn zu heilen; den Weg der *malae artes*, der unlauteren Machenschaften (ad Caes. 2,1,3), wo man seine Ehre und seine Freiheit fremden Mächten verkauft und selbst daran zugrunde geht.<sup>138</sup>

Auch wenn Sallust tatsächlich das Ziel verfolgte, mit Hilfe seiner Darstellung Catos und Caesars in der Synkrisis der *Coniuratio Catilinae* Cicero gegenüber diesen beiden Römern herabzusetzen, so verdeutlichte Sallust doch letztendlich, daß er die Methoden aller drei Politiker nicht für vollkommen geeignet hielt, um politische Macht zu erlangen und zu erhalten.

#### d) Die Auslegung der Synkrisis zugunsten des Cato

Caesar sucht nach einem Betätigungsfeld, auf dem er sich glanzvoll zeigen und als ruhmreich erweisen, also sein Streben nach persönlicher Anerkennung befriedigen kann. Auch in Sallusts Synkrisis kommt nicht zum Ausdruck, daß Caesar, der nach so vielen Kriegen und Eroberungen wie nur irgend möglich strebte, bei diesem Ziel das Wohl des Volkes im Sinn hatte.<sup>139</sup> Ausschließlich persönliche Vorteile schienen für ihn eine Rolle zu spielen. Zwar wird Caesar als ehrgeiziger und fähiger Politiker dargestellt, doch wird ebenso deutlich, daß sein Ehrgeiz rein egoistischer Natur ist und Caesar allein für sich selbst, nicht für Staat und Gesellschaft handelt.<sup>140</sup> Demgegenüber wird Cato als uneigennützig und bescheiden beschrieben. Bereits in seiner Rede wird deutlich, daß für ihn das Wohl des Staates Vorrang vor allem anderen besitzt, ganz zu schweigen von persönlicher Ruhm- und Ehrsucht.<sup>141</sup>

In der Synkrisis vergleicht Sallust die beiden Kontrahenten in der Form, daß er stets gegensätzliche Eigenschaften Catos und Caesars in einem Satz gegenüberstellt. „Wenn einem der beiden eine Eigenschaft zugesprochen wird, wird sie damit dem anderen automatisch abgespro-

<sup>138</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 113.

<sup>139</sup> SALL., *Cat.*, 54, 4: „Sibi magnum imperium, exercitum, bellum novum exoptabat, ubi virtus enitescere posset.“

<sup>140</sup> SALL., *Cat.*, 52, 23: „Ubi vos separatim sibi quisque consilium capitis, ubi domi voluptatibus, hic pecuniae aut gratiae servitis, eo fit, ut impetus fiat in vacuam rem publicam.“ Vgl. STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, I, 349.

<sup>141</sup> SALL., *Cat.*, 54, 3: „At Catoni studium modestiae, decoris, sed maxume severitatis erat.“ Siehe dazu FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 312, Anm. 37 weist auf das starke *at* hin, mit dem Cato seiner Meinung nach deutlich von Caesar abgesetzt wird.

chen.“<sup>142</sup> Dabei scheint für Sallust Caesars Freigebigkeit eine seiner wichtigsten Eigenschaften, wenn nicht die wichtigste und erwähnenswerteste zu sein. Denn es ist dieses Charakteristikum, auf das er mehr als einmal, jedesmal in anderen Worten eingeht. Demgegenüber stellt er Catos Integrität heraus, woraus sich folgern läßt, daß Sallust Caesar, was das Vergeben von Geld und Geschenken angeht, für zu freigebig hält und ihn hier dafür zu kritisieren beabsichtigt.<sup>143</sup> Sallust läßt deutlich durchblicken, daß er ihn mit Bestechung, *ambitio* genannt, in Verbindung bringt.<sup>144</sup>

Zudem gibt Sallust Cato das Übergewicht, indem er die Synkrisis mit der Behandlung Catos in einem recht langen Schlußakkord beendet, wobei sein Ruhm noch einmal deutlich hervorgehoben wird.<sup>145</sup> Dadurch, daß Sallust das Kapitel mit seiner günstigen Beurteilung Catos schließt, bewirkt er, daß in erster Linie *dessen*, nicht Caesars, günstige Eigenschaften dem Leser in Erinnerung bleiben. Die an die Charakterisierung Caesars anschließende Darstellung Catos wird von Sallust zudem mit dem Wort *aber* eingeleitet. Damit wird Cato unverkennbar als Gegenpol Caesars herausgestellt.<sup>146</sup> Während Caesar also den moralischen Verfall, gleichsam den Abstieg des Staates, repräsentiert, steht Cato für die alt-römischen Tugenden, die den Aufstieg Roms bewirkt haben.

### e) Mögliche Gründe für das Sympathisieren des Sallust mit Cato

Über etwaige Gründe, warum Sallust vorwiegend mit Cato und weniger mit Caesar zu sympathisieren scheint, läßt sich lediglich mutmaßen. War diese Unklarheit von Sallust gewollt? Sallust könnte sich aufgrund eines möglicherweise gespaltenen Verhältnisses zu Caesar auf Catos Seite gestellt haben.<sup>147</sup> Caesars widersprüchliches Verhalten angesichts des Bür

<sup>142</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 313.

<sup>143</sup> Vgl. BENÖHR, H.-P., Finanzielle Transaktionen zwischen Cicero und Caesar in den Jahren 54 bis 50 v. Chr., in: *Iuris professio*, FS-Max Kaser, 21, 23-25, der ein Darlehen Caesars an Cicero erwähnt, das letzterer möglicherweise nie zurückgezahlt hat; GELZER, M., Die Nobilität, 102; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 402.

<sup>144</sup> SALL., Cat., 10, 3: Hier stellt Sallust den Kreislauf *pecunia, imperii cupido, avaritia, ambitio* dar, der seiner Ansicht nach den moralischen Niedergang des Staates bewirkt hat. Vgl. STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 402.

<sup>145</sup> Auch FOCKE, F., Synkrisis, *Hermes*, 58, 1923, 331 betont besonders, daß Cato in der Synkrisis die zweite Stelle einnimmt, den Platz, der regelmäßig dem Sieger zusteht. Vgl. auch FEHRLE, R., Cato Uticensis, 312, 314.

<sup>146</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 312, Anm. 37.

<sup>147</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 101, 109.

gerkrieges könnte Sallust enttäuscht haben. Vor dem Krieg nämlich kündigte Caesar Großzügigkeit und Milde als neue Methode an.<sup>148</sup> Eine Erneuerung des Staates, geschweige denn eine Friedenspolitik, initiierte er nach seinem Sieg jedoch nicht. Ganz im Gegenteil nahm er eine monarchische Stellung ein. Weiterhin wäre es möglich, daß Sallusts Darstellung Caesars gegen dessen Erben, die Triumvirn, gerichtet ist. In der bei Sallust zu findenden Rede Caesars lehnt dieser Zorn und Haß wie auch jegliches Blutbad ab, spricht sich für ruhige Zurückhaltung aus und erinnert an Sulla und seine Grausamkeiten. Weiterhin glaubte Caesar nicht an irgendeine Form von Leben nach dem Tod. Trotzdem wurde er von den Triumvirn gleichsam heiliggesprochen und so zum Werkzeug ihrer alles andere als friedvollen Politik gemacht.

Ebenso ist es möglich, daß Sallust seine eigenen politischen Überzeugungen zu verschleiern suchte, wurde er doch von vielen Seiten als Sympathisant Caesars gesehen, ja sogar als dessen „posthumer Advokat“.<sup>149</sup> Ihm wurde nachgesagt, von Caesar begünstigt zu werden, beispielsweise, was seinen Einsatz als Statthalter in der Provinz Africa Nova betrifft. Obwohl Sallust nach seiner Rückkehr aus der Provinz wegen Amtsmißbrauchs angeklagt wurde, ersparte ihm Caesar einen für solche Fälle gesetzmäßig vorgesehenen Ausschluß aus dem Senat, indem er ihm diskret einen Teil des in der Provinz unrechtmäßig erworbenen Geldes abnahm. Damit ersparte Caesar Sallust höchstwahrscheinlich ein sofortiges, abruptes und peinliches Ende seiner politischen Karriere.<sup>150</sup> Aufgrund dessen könnte man annehmen, daß Sallust sich durch seine Darstellung der Reden Caesars und Catos bewußt für Cato ausspricht, um eventuelle frühere Begünstigungen durch Caesar als unwahrscheinlich erscheinen zu lassen und der Verbreitung weiterer Gerüchte vorzubeugen.

Zudem könnte es sein, daß Sallust sich als eigentlicher Caesarianer hinsichtlich der Schilderung der beiden Reden bzw. Redner in einer äußerst schwierigen Situation befand. Er teilte Catos Standpunkt, durfte oder wollte Caesar in seiner Darstellung demgegenüber jedoch nicht zu sehr abfallen lassen.<sup>151</sup> Caesars Geschicklichkeit und Redekunst erleichterten Sallust eine möglichst positive Schilderung. Sallust gibt dem Leser für die politische Deutung der Rede Caesars keinen Hinweis, lobt ihn aber darauf folgend in der Synkrisis. Daher könnte man die Synkrisis dahingehend beurteilen, daß Sallust Caesar dort ein eher allgemein gefaßtes

<sup>148</sup> Vgl. CHRIST, K., *Neue Profile der Alten Geschichte*, 56; STRASBURGER, H., *Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen*, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, I, 351.

<sup>149</sup> FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 315.

<sup>150</sup> Vgl. SALLUST, *Die Verschwörung des Catilina*, Nachwort von K. BÜCHNER, 73.

<sup>151</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 308-310.

Lob ausspricht und zustimmungsfähige Ansichten desselben erwähnt, wozu er sich als Caesarianer vielleicht verpflichtet fühlt.<sup>152</sup> Denn Caesars Rede hatte er nicht so gewürdigt bzw. konnte er nicht ebenso würdigen wie diejenige des Cato.

Abschließend sei noch einmal daran erinnert, daß beispielsweise Fehrle den Zwiespalt zwischen der Darstellung der Reden Caesars und Catos und der Synkrisis für von Sallust beabsichtigt hält.<sup>153</sup> Aus eben diesem Zwiespalt ergeben sich die kontroversen Antworten auf die Frage, wie es sich mit der Stellungnahme des Autors für den einen oder anderen der beiden Redner verhält.<sup>154</sup>

### 10. Schlußbetrachtung

So eindeutig die Stellungnahme Sallusts für Cato aufgrund der beiden kontrastierenden Reden und des Ergebnisses der Senatsabstimmung auch scheinen mag, bleibt doch aufgrund der darauf folgenden Synkrisis diskutabel, ob Sallust tatsächlich das Ziel verfolgt, lediglich einen der beiden Redner, Cato oder Caesar, als besonders tugendhaft herauszustellen, und wenn ja, welchen von ihnen. Es bleibt streitig, auf wessen Seite Sallust wirklich stand.

---

<sup>152</sup> SALL., Cat. 53 f.; Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 103 ff.

<sup>153</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 310 ff.

<sup>154</sup> Vgl. *Die Catilinarische Verschwörung*, Hrsg. H. DREXLER, 183 ff.; LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 103.

## XI. Der politische Kampf des Cato gegen Pompeius und Caesar

### 1. Cato gegen Pompeius: Politischer Weitblick oder persönliche Machtdemonstration?

Dieses Kapitel ist nicht darauf ausgerichtet, eine chronologisch umfassende Abhandlung des politischen Kampfes von Cato Uticensis gegen Caesar und Pompeius zu geben, sondern in erster Linie ist es das Ziel, die Methoden herauszustellen, mit welchen Cato den beiden Politikern in ihrem Streben nach der Verwirklichung ihrer politischen Ziele begegnete.

Nach Ablauf seines Quästorenamtes plante Cato zunächst, sich nicht um ein weiteres politisches Amt zu bewerben. Allerdings bewarb sich Q. Caecilius Metellus Nepos für das Volkstribunat des Jahres 62 v. Chr. Diesen hielt Cato für einen Verbündeten des Pompeius.<sup>1</sup> Cato war der Meinung, daß der Imperator Nepos nach Rom schickte, damit dieser dort als Inhaber eines politischen Amtes im Sinne des Pompeius Vorstellungen durchsetzte und ihm nach Möglichkeit den Weg zum Konsulat ebnete.<sup>2</sup> Dieses wollte Cato mit allen Mitteln verhindern. Er befürchtete, daß Pompeius als Einzelperson eine zu große Macht im Verhältnis zu dem labilen Gleichgewicht der politischen Kräfte in der oligarchisch-republikanischen Staatsform der römischen Republik erzielte.<sup>3</sup> Da Nepos also Catos Ansicht nach für das Durchsetzen der politischen Ziele des Pompeius arbeiten sollte, bewarb sich der Stoiker anders als erwartet ebenfalls um das Amt des *tribunus plebis*<sup>4</sup> für das Jahr 62 v. Chr.<sup>5</sup> Er beabsichtigte, wenn ihm dies zum Wohl des Staates

---

<sup>1</sup> PLUT., Cat. Min., 20, 3-8; vgl. GELZER, M., Pompeius, 102; DUFF, T., Plutarch's lives, 152; Vgl. WISEMAN, T.P., The Senate and the Populares 69-60 B.C., CAH, IX<sup>2</sup>, 361.

<sup>2</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, 74; ders., Pompeius, 102.

<sup>3</sup> Vgl. SYME, R., Die römische Revolution, 47.

<sup>4</sup> Zum Amt des *tribunus plebis* siehe BLEICKEN, J., Die Verfassung, 29, 108-110, 274.

<sup>5</sup> PLUT., Cat. Min. 20, 3-8; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 152; GELZER, M., Cato Uticensis, 74; ders., Pompeius, 102; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 24.

notwendig schien, von seinem auf dem *ius intercedendi*<sup>6</sup> beruhenden Vetorecht gegen seinen Amtskollegen Gebrauch zu machen.<sup>7</sup>

Es ist nicht auszuschließen, daß auch Cato während des Wahlkampfes kleine Wahlgeschenke verteilte.<sup>8</sup> Eine solche Vorgehensweise bei der Bewerbung um das Volkstribunat widerspricht grundsätzlich den von Cato in der Öffentlichkeit geäußerten Prinzipien. Da Cato jedoch entschlossen war, sich Pompeius in politischer Hinsicht in den Weg zu stellen – ob nun aus politischer Überzeugung oder persönlicher Abneigung –, erscheint es durchaus als denkbar, daß er hier seinen in der Öffentlichkeit stets betonten Grundsätzen widersprechend handelte. Was Cato im Hinblick auf sein Handeln in dieser Situation geleitet haben mag, war vermutlich seine Einschätzung der politischen Lage zur Zeit seiner Wahlbewerbung als nicht stabil. Daraus, daß die Staatsform zuvor bereits durch Sulla und M. Aemilius Lepidus umgestürzt worden war,

<sup>6</sup> Zum *ius intercessionis* siehe eingehend BLEICKEN, J., Die Verfassung, 102-104. Zur Intercession als formale Verhinderungstechnik der Beschlussfassung im Senat siehe eingehend DE LIBERO, L., Obstruktion, 29-48, insbesondere S. 42 im Hinblick auf die Hartnäckigkeit Catos gegen Nepos. Zur Frage, ob sich das *ius intercedendi* in der Negation von Amtshandlungen des *par collega* erschöpft, siehe die subtilen Ausführungen von JHERING, R. von, Geist des römischen Rechts<sup>5</sup>, Zweiter Teil, Erste Abteilung, 269-272, insbesondere 269, wo von Jhering bemerkt, es sei durch das *ius intercedendi* „dem rein Negativen, der hemmenden Kraft (...) ein Einfluß zugestanden worden wie nirgends anders“ und sich die Frage stelle, „ob dasselbe nicht umgekehrt einen lähmenden Einfluß ausgeübt, manches Gute verhindert habe.“

<sup>7</sup> Cato bezog sich in seinem Bestreben, das Amtes eines *tribunus plebis* zu erlangen, und in diesem Pompeius als *par collega* in seinem Amt gegebenenfalls im Wege des *ius intercessionis* zu behindern, auf den Grundsatz *par in parem non habet imperium*. Dieser Grundsatz besagt, daß jede Befugnis zur Anordnung eines rechtlichen Sollens logisch voraussetzt, daß der Urheber der Anordnung gegenüber deren Empfänger im Rang höher steht. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 29, 108-110, 274; DULCKEIT, G.; SCHWARZ, F.; WALDSTEIN, W., Römische Rechtsgeschichte<sup>9</sup>, 89. Positiv-rechtlich erfaßt wurde der Grundsatz in den folgenden Fragmenten der Juristen ULPIAN., Dig. 36, 1, 13, 4: „Dicendum est, Praetorem quidem in Praetorem, vel Consulem in Consulem nullum imperium habere“, PAUL., Dig. 4, 8, 4: „Magistratus (...) pari imperio nullo modo possunt cogi“, und PAPINIAN., Dig. 10, 3, 28: „In re pari potiore causam esse prohibentis constat.“ In seiner Cato-Biographie führt Plutarch am Ende des 20. Kapitels zutreffend aus: „Τὸ ἰσχυρὸν ἢ ἀρχὴ πρὸς τὸ κωλύειν ἔχει μᾶλλον ἢ πρὸς τὸ πράττειν. κἂν πάντες οἱ λοιποὶ παρ’ ἑνα ψηφίσωνται, τοῦ μὴ θέλοντος μηδὲ ἐῶντος τὸ κράτος ἐστὶ.“ Vgl. MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, I, 268, Anm. 2 unter Hinweis auf eine parallele Ausführung des PLUT. in dessen Biographie des Tiberius Gracchus, Kapitel 10. Zu konkreten Beispielen für das Einschreiten Catos gegen Gesetzesanträge des Q. Caecilius Metellus Nepos, die im Zusammenhang mit der Person des Pompeius standen, siehe DE LIBERO, L., Obstruktion, 39. Zu den politischen Hintergründen des Handelns Catos siehe FEHRLE, R., Cato Uticensis, 84/85.

<sup>8</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 85/86, Anm. 7.

interpretierte Cato, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt durch Pompeius in Gefahr gebracht wurde.<sup>9</sup> Allerdings spricht Fehrle lediglich abschwächend von „kleine(n) Wahlgeschenke(n)“<sup>10</sup>. Somit hielt sich Catos nicht völlig rechtmäßiges, aber durchweg im Volk akzeptiertes Verhalten noch in einem gewissen Rahmen, den andere Bewerber um politische Ämter zum Teil weit überschritten hatten oder als Konkurrenten Catos im Begriffe waren, zu überschreiten.<sup>11</sup>

Cato wie auch Nepos wurden für das Jahr 62 v. Chr. zu Volkstribunen gewählt. Nepos versuchte, wie Cato vermutet hatte, im Interesse des Pompeius zu handeln und wollte diesen in seiner Abwesenheit zum Consul ernennen lassen.<sup>12</sup> Pompeius könnte daraufhin mit seiner Armee in Rom einziehen und Catilina niederwerfen. Es kam zu einer Senatsdebatte über diesen Vorschlag, in der Cato menschliches Geschick bewies, und zwar insofern, als er Nepos nicht gleich heftig angriff, sondern ihn ruhig an seine Verantwortung gegenüber der *res publica* erinnerte wie auch an die Tradition des Metellerhauses, das stets eine Stütze für den Staat dargestellt hatte. In dieser Ermahnung, die Cato gegenüber Nepos aussprach, zeigt sich zugleich Catos eigene Einstellung zu den Pflichten eines Trägers eines politischen Amtes. Seiner Ansicht nach hatte man als solcher, wie er hier zum wiederholten Mal verdeutlicht, in erster Linie für den Staat zu arbeiten.

Das Forum, auf dem eine Volksabstimmung über die genannte Vorlage stattfinden sollte, wurde von Nepos und Caesar mit Bewaffneten besetzt. In dieser Situation bewies Cato seinen politischen Einfluß – auch mit ungewöhnlichen Mitteln.<sup>13</sup> Trotz der bestehenden Gefahr trat er gegen die Vorlage des Nepos ein und scheute auch die daraus resultierenden

<sup>9</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, 61; DUFF, T., Plutarch's lives, 152.

<sup>10</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 101.

<sup>11</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech against Murena, CJ, 49, 1954, 245 ff.; vgl. NADIG, P., Ardet ambitus, 1 ff., 85 ff.

<sup>12</sup> Vgl. PLUT., Cat. Min., 26, 5.

<sup>13</sup> PLUT., Cat. min., 27, 6-8, berichtet davon, wie sich Cato beim Betreten des Senatssaals „mitten zwischen Metellus und Caesar hineinsetzte, so daß ihr Zwiegespräch miteins zerschnitten war. Die beiden gerieten völlig aus der Fassung (...)“. Die Übersetzung von W. Wuhrmann mildert an dieser Stelle die Handlung Catos ein wenig ab. Der griechische Text ist recht drastisch, wenn er das Sich-Setzen Catos mit den Worten μέσον ἐμβαλὼν ἑαυτὸν – „indem er sich selbst 'zwischenwarf'“ - ergänzend umschreibt. Der Leser sieht die Szene plastisch und geradezu theatralisch vor sich: Cato setzt sich nicht lediglich, sondern sprengt förmlich die Unterredung zwischen Metellus Nepos und Caesar mit der Wucht seines Körpers. MEYER, E., Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus, 40, weist in Bezug auf diese Begebenheit zu Recht auf die persönliche Unantastbarkeit – *potestas sacro sancta* – Catos in seiner Eigenschaft als *tribunus plebis* hin. Vgl. MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, II, 301-306; GELZER, M., Caesar, 67.

bewaffneten Ausschreitungen nicht. Durch sein Vorbild konnte Cato die Optimaten zu aktivem und aggressivem Handeln bewegen: Sie stürmten die Volksversammlung und vertrieben Nepos samt seinen Anhängern, was die Folgerung zulässt, daß Catos Auftreten überzeugend gewesen sein wird.

Angesichts des energischen Eintretens Catos gegen Nepos und gegen Pompeius genoß Cato beim Senat ein hohes Maß an Respekt. Daher gelang es ihm auch ohne größere Schwierigkeiten, mit Hilfe des Senats gegen zwei weitere Versuche des Pompeius vorzugehen, mit Hilfe ihm ergebener Verbindungsleute Einfluß auf die Politik zu nehmen. Pompeius versuchte zunächst, seinem Legaten M. Pupius Piso bei der Wahl zum Consul für das Jahr 61 v. Chr. behilflich zu sein. Mit Unterstützung des Senats konnte Cato es erreichen, daß Pompeius, da er während der Consularcomitien abwesend war, Piso bei der Bewerbung um dieses Amt nicht persönlich zur Seite zu stehen vermochte. Nicht zu verhindern war jedoch, daß Pompeius aufgrund seines Einflusses Piso auch in Abwesenheit dazu verhalf, zum Consul gewählt zu werden.<sup>14</sup> Dieser erwies sich während seiner Amtszeit allerdings als für Pompeius nicht besonders nützlich. Für das Jahr 60 v. Chr. wollte Pompeius daraufhin seinen ehemaligen Legaten L. Afranius durch die Bestechung von Wählern zum Consul wählen lassen. Cato und sein Schwager L. Domitius Ahenobarbus brachten im Senat daher zwei Anträge zur Unterbindung der maßlosen Wahlbestechung ein. Auch hier war ihnen die Unterstützung des Senats sicher, der den Volkstribunen M. Aufidius Lurco mit der Aufgabe betraute, das Ambitusgesetz zu novellieren. Der Antrag auf eine Änderung, d. h. Verschärfung dieses Gesetzes, wurde jedoch abgelehnt, und Afranius wurde daraufhin zum Consul für das Jahr 60 gewählt.

Seit Cato durch seinen unablässigen Kampf gegen Pompeius, insbesondere bei den bewaffneten Ausschreitungen angesichts der vorgeschlagenen Wahl des Pompeius zum Consul, die politische Führung der Optimaten übernommen hatte, zeigte der Senat wesentlich mehr Rückgrat, Durchsetzungsvermögen und Geschlossenheit.<sup>15</sup> „Cato war eine Säule der Senatsaristokratie – hier sei an das Bild der stoischen Säule erinnert - und zeitweise nichts Geringeres als ihr moralischer Halt.“<sup>16</sup> Wenn auch Urteile wie dieses – möglicherweise aus persönlicher Sympathie für den jüngeren Cato - moralisch überhöht klingen mögen,

<sup>14</sup> Vgl. GELZER, M., Pompeius, 104; SYME, R., Die römische Revolution, 36.

<sup>15</sup> Vgl. CHRIST, K., Neue Profile der Alten Geschichte, 29; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 104, 113. Ob Cato wirklich als Rückgrat der Optimaten bezeichnet werden kann, hält STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 39 für streitig.

<sup>16</sup> HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 190.



so ist doch der positive Einfluß, den Catos Persönlichkeit auf den Senat ausübte, nicht zu bestreiten.<sup>17</sup>

Catos in politischer Hinsicht – sowohl in den hier dargelegten Auseinandersetzungen als auch im weiteren Verlauf der politischen Karriere des Pompeius - derartig ablehnende Einstellung gegenüber Pompeius sei hier mit Hilfe der Tatsache relativiert bzw. modifiziert, dass zunächst sämtlichen Aristokraten der vollkommen irreguläre, kometenhafte Aufstieg des Pompeius außerordentlich missfiel. Diese allgemein ablehnende Einstellung ihm gegenüber wurde dadurch bestärkt, dass er aufgrund seiner militärischen Leistungen und Erfolge später weitere und größere außerordentliche Befehlsgewalten erhielt oder sich diese mit einem gewissen Druck zu verschaffen vermochte. Das größte Problem für Pompeius, so erläutert Bleicken<sup>18</sup>, lag darin, seine außergewöhnliche machtpolitische Position in die bestehende politische Ordnung, insbesondere in die aristokratische Gesellschaft einzupassen. Eine andere politische Ordnung, in der seine Position ein fester Bestandteil gewesen wäre, konnten sich zur spätrepublikanischen Zeit weder seine Zeitgenossen noch Pompeius selbst vorstellen. Die Sondergewalten, die in der ausgehenden Republik zahlreich vergeben wurden, waren nicht der Ausdruck persönlichen Ehrgeizes ihrer Inhaber, sondern vielmehr Zeichen einer allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Krise des Systems. So war Pompeius mit der Aufgabe konfrontiert, ein möglichst ausgewogenes Mittelmaß zwischen seiner Stellung und den Traditionen mit ihren überkommenen Maßen zu finden. Seine daraus resultierende Unentschlossenheit und Unsicherheit brachten es mit sich, dass Pompeius teilweise politisch geführt werden musste, sich aber andererseits auch dagegen zur Wehr setzte. Aus dieser Situation der Ungewissheit entstanden Missverständnisse, aufgrund derer ihn seine Umwelt als Tyrannen oder zumindest als Schuldigen darzustellen geneigt war. „In Pompeius verschränkte sich sozusagen die Widersprüchlichkeit seiner Zeit, in der noch Republik genannt wurde, was bereits Monarchie war.“<sup>19</sup> Dies schien Cato nicht wahrzunehmen bzw. in seinem Urteil über Pompeius nicht zu berücksichtigen. Was Cato bei seinem politischen Kampf gegen Pompeius weiterhin nicht berücksichtigte, war die Tatsache, dass die Dauerhaftigkeit der *res publica* insbesondere durch die Mischform der römischen Verfassung begünstigt wurde, die monarchische, aristokratische und demokratische Elemente in ausgewogener Weise miteinander verband. Ein Übergewicht

---

<sup>17</sup> Vgl. DE LIBERO, L., Obsruktion, 75, Anm. 37.

<sup>18</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 224-225.

<sup>19</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 224-225.

einer einzigen Verfassungsform hätte eine wesentlich größere Gefahr des Verfalls mit sich gebracht.<sup>20</sup>

Desweiteren handelte es sich bei Catos kategorischem Widerstand gegen Pompeius offenbar um eine zweiseitige Angelegenheit. Gerade seine Kompromißlosigkeit und sein Eintreten für seine Ziele bei gleichzeitiger Hinnahme sämtlicher Konsequenzen verliehen Cato seine für die Optimaten wie auch den Senat überzeugende Wirkung. Zunächst übertraf Cato mit Hilfe dieser Methode Pompeius, was die politische Macht und das Ansehen in der Öffentlichkeit anging.<sup>21</sup> Doch selbst Cato mußte sich, als Mitte bis Ende des Jahres 60 v. Chr. Pompeius einen Tiefpunkt im Kampf um die Macht zu verzeichnen hatte, zu deutlich als Sieger ihm gegenüber zeigen. Cato genoß es offenbar, seine momentan gesichert scheinende Überlegenheit auszuspielen und so gut wie möglich zu demonstrieren, womit er den eitlen Pompeius besonders kränkte. Dieses durchaus emotional geprägte Verhalten des Cato verhinderte die Möglichkeit, mit Pompeius auf längere Sicht Frieden zu schließen.<sup>22</sup> Cato verpaßte die Gelegenheit, einen Kompromiß mit Pompeius zu erreichen, beispielsweise, was die Versorgung seiner Veteranen anging.<sup>23</sup> Für die Zukunft wäre dies politisch günstiger und zudem menschlich geschickter gewesen als ein ausgesprochen feindliches Verhältnis zu Pompeius beizubehalten. Cato bewies in dieser Lage weder politischen Weitblick noch menschliches Geschick. Für einen Stoiker war sein Verhalten höchst unpassend und unwürdig. Welchen Sinn hatte es, Pompeius seine momentane Niederlage allzu deutlich vor Augen zu führen?<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 237.

<sup>21</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 114/115.

<sup>22</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 107; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 114.

<sup>23</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 50; DUFF, T., Plutarch's lives, 153; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 114. Siehe auch unten in diesem Kapitel unter XI.2b).

<sup>24</sup> C. MEIER stellt in seinem Werk *Caesar*, 240 die Frage, ob es nicht „ungeheuer kurzsichtig“ war, daß der Senat sich in der damals kritischen politischen Lage gegen Pompeius stellte, zumal letzter sogar deutlichen Respekt vor dem Senat zeigte.

## 2. Cato gegen Caesar: Zwei rigorose Verfechter entgegengesetzter Interessen

Der Senat und Cato hatten zwar gemeinsam einen vorübergehenden Sieg über Pompeius errungen, doch dieser konnte in Caesar einen Helfer für das Erreichen seiner politischen Ziele finden.<sup>25</sup> Im Jahr 60 v. Chr. bewarb sich Caesar für das Konsulat des folgenden Jahres. Da er aufgrund seines Triumphzuges nicht zur von der *Lex Tullia de ambitu* vorgeschriebenen persönlichen Bewerbung um dieses Amt in Rom erscheinen konnte, stellte er beim Senat den Antrag auf Dispensation von der persönlichen Anmeldung. Bereits an dieser Stelle versuchte Cato, Caesars Bewerbung um das Konsulat zu verhindern und sprach sich gegen dessen Kandidatur *in absentia* aus.<sup>26</sup>

### a) Cato und die Taktik der *longa oratio*

Das Mittel, dessen sich Cato zur Verhinderung der Bewerbung Cäsars bediente, war die *longa oratio*.<sup>27</sup> Diese Form der vorsätzlichen Verschleppung von Senatsverhandlungen in der Weise, daß ein Senator bis zum gesetzlichen Schluß einer Senatssitzung sprach, bezeichnet Mommsen – seiner Antipathie gegen Cato Ausdruck verleihend - als eine „crude Form des Redens“ und sah in ihr eine „Specialität Catos“.<sup>28</sup> Dabei nutzte Cato tatsächlich das ihm als Senator im Senat zustehende zeitlich unbegrenzte Rederecht ausdehnend, aber jeweils innerhalb der

---

<sup>25</sup> Vgl. SYME, R., Sallust, 37 ff.

<sup>26</sup> Vgl. STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 26.

<sup>27</sup> Siehe zur Verschleppungstaktik der *oratio longa* eingehend DE LIBERO, L., Obstruktion, 15-22. In den letzten beiden Jahrzehnten der Römischen Republik veränderte sich insbesondere unter dem Einfluss des jüngeren Cato und seiner Anhänger der Zweck der Dauerrede in der Volksversammlung. War die *longa oratio* zuvor zur Verschleppung oder Verhinderung des Gesetzesantrages eines politischen Gegners eingesetzt worden oder auch zu dem Zweck, einen Gegner zum Überdenken seiner Position zu veranlassen, so wurde sie jetzt zu einem Kampfmittel absoluter Verneinung. Der politische Gegner sollte in seinem Vorgehen boykottiert werden, der verhindernde, schwache Gegner als moralischer Sieger aus der Situation hervorgehen. Siehe hierzu DE LIBERO, L., Obstruktion, 18-19 und 27. Vgl. GELZER, M., Caesar, 75.

<sup>28</sup> MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/2, 940, Anm. 2. Zur redetechnischen Verschleppungstaktik in der späten Römischen Republik siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, R., Staatsordnung, 79; MEYER, E., Römischer Staat und Staatsgedanke, 208. Siehe hierzu auch MEIER, C., Caesar, 233, der Catos Rede zu Recht mit dem modernen Ausdruck als „Filibuster“ bezeichnet. Auch Cicero spricht sich gegen Caesars Kandidatur *in absentia* aus. Siehe hierzu CICERO, Letters to Atticus, III, 126, 4. vgl. auch FEHRLE, R., Cato Uticensis, 115-116.

Grenzen des Rechts<sup>29</sup>, mag auch die ‘Standesethik’ dem Senator in seiner Rede Kürze geboten haben.<sup>30</sup> Das *Rederecht* gab Cato mithin die Befugnis, im Wege einer Dauerrede den Senat daran zu hindern, in Bezug auf einen zur Verhandlung stehenden Gegenstand zu einer Entscheidung zu gelangen. Demgemäß sprach Cato während eines ganzen Tages und verhinderte einen Senatsbeschluss – λέγων ὅλην κατανάλωσε τὴν ἡμέραν, καὶ τὴν βουλὴν οὕτως ἐξέκρουσε“.<sup>31</sup> Plutarch hebt in seiner Schrift Πολιτικὰ παραγγέλματα als ein den politisch-strategischen Charakter des Cato auszeichnendes Moment hervor, Cato habe, wenn er nicht habe hoffen können, seine Gegner durch Argumente zu überzeugen, während eines ganzen Tages - ὅλην τὴν ἡμέραν - vor dem Volk oder dem Senat gesprochen und dadurch dem Gegner die Gelegenheit genommen, seinerseits zu sprechen.<sup>32</sup>

Im Senat hielt Cato, wie ausgeführt, anlässlich der Bewerbung Cäsars um das Konsulat eine Dauerrede der dargestellten Art.

<sup>29</sup> Zur Unbeschränkbarkeit des Rederechts eines Senators im römischen Senat siehe MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/2, 939; MEYER, E., Römischer Staat und Staatsgedanke, 208.

<sup>30</sup> So hebt CIC., de leg. III, 18, 40, hervor, der „modus“ der Rede eines Senators im Senat „ne sit infinitus“. Doch im folgenden Textabschnitt gestattet Cicero mit Blick auf die Haltung Catos das langdauernde Reden unter bestimmten Voraussetzungen: „Nec est umquam longa oratione utendum, nisi aut peccante senatu, quod fit ambitione saepissime, nullo magistratu adiuvante, tolli diem utile est, aut cum tanta causa est, ut opus sit oratoris copia vel ad hortandum vel ad docendum; quorum generum in utroque magnus noster Cato est.“ Siehe hierzu die ironisierende Kommentierung von MOMMSEN, Th., Römisches Staatsrecht<sup>4</sup>, III/2, 940, Anm. 1.

<sup>31</sup> PLUT., Cat. Min., 31, 4.

<sup>32</sup> „Κάτων δέ, περὶ ὧν οὐκ ἤλπιζε πείσειν, τῷ προκατέχεσθαι χάρισι καὶ σπουδαίς τὸν δῆμον ἢ τὴν βουλὴν, ἔλεγε τὴν ἡμέραν ὅλην ἀνστάς καὶ τὸν καιρὸν οὕτως ἐξέκρουε.“ PLUT., Πολιτικὰ παραγγέλματα, 804 c. In seiner Biographie des jüngeren Cato weist Plutarch darauf hin, Cato habe seine Rede auch durch die Kraft seiner Stimme weittragend und langdauernd halten können. „Ἡ δὲ φωνὴ μεγέθει μὲν ἦν ἀποχρῶσα καὶ διαρκῆς εἰς τοσοῦτον ἐξικέσθαι δῆμον, ἰσχὺν δὲ καὶ τόνον ἄρρηκτον εἶχε καὶ ἄτρυτον. ἡμέραν γὰρ ὅλην εἰπὼν πολλάκις οὐκ ἀπηγόρευσε.“ PLUT., Cat. Min., 5, 4; vgl. Caes., 13, 1; vgl. DE LIBERO, L., Obstruktion, 17.

## b) Die Fruchtlosigkeit der von Cato eingesetzten Mittel im politischen Kampf gegen Cäsar

Trotz Catos Versuchen, Caesar am Erreichen seines Ziels zu hindern, bewarb sich Caesar schließlich um das Consulat für das Jahr 59 v. Chr., indem er auf seinen Triumph verzichtete.<sup>33</sup>

Da Caesar zu der Zeit großes Ansehen im Volk genoß<sup>34</sup> und seine Chancen, gewählt zu werden, als äußerst positiv bewertet wurden, verbündete sich einer seiner Mitbewerber, L. Luceius, mit ihm, um von Caesars Ruhm zu profitieren. Im Gegenzug bezahlte Luceius allein die Bestechungsgelder für Caesar und sich selbst.<sup>35</sup> Für Caesars Gegenkandidaten aus den Reihen der Optimaten, M. Calpurnius Bibulus, wurde aufgrund dessen von seiner Partei ebenfalls eine Wahlkasse angelegt.<sup>36</sup> Man begegnete also dem unrechtmäßigen Verhalten Caesars und seines Verbündeten mit einer ebenso unlauteren Maßnahme.<sup>37</sup> Cato sprach sich nicht dagegen aus, da es sich bei Bibulus um seinen Schwiegersohn handelte und die Maßnahme seiner Ansicht nach zum Wohle des Staates notwendig war.<sup>38</sup>

Da Cato wahrscheinlich, wie bereits im Fall des Pompeius, die treibende Kraft dabei darstellte, die äußerst günstige Stimmung für Caesar in ihr Gegenteil umschlagen zu lassen<sup>39</sup>, verbündete sich Caesar zum Kampf gegen Cato und seine Anhänger mit Pompeius und Crassus.<sup>40</sup> Genauso wie bei Pompeius, gelang es Cato, Caesars zunächst außerordentlich großes Ansehen in der Öffentlichkeit wesentlich zu schmälern. Eine weitere Parallele zu Catos Einsatz gegen Pompeius liegt in der Tatsache, daß auch der Sieg über Caesar - trotz einzelner noch folgender erfolgreicher Schläge gegen ihn - nicht mehr als ein vorübergehender war.<sup>41</sup>

<sup>33</sup> Vgl. BENGTON, H., Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, I, 211; DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 49-50; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 356.

<sup>34</sup> Vgl. CIC. Letters to Atticus, III, 126, 5.

<sup>35</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 50; GELZER, M., Die Nobilität, 96, 103; NADIG, P., Ardet ambitus, 89.

<sup>36</sup> Vgl. CHRIST, K., Krise und Untergang der Römischen Republik, 288.

<sup>37</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 50; MEIER, C., Caesar, 234.

<sup>38</sup> Vgl. MEIER, C., Caesar, 235; NADIG, P., Ardet ambitus, 89; SYME, R., Die römische Revolution, 37.

<sup>39</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 118; GELZER, M., Cato Uticensis, 84.

<sup>40</sup> Vgl. CHRIST, K., Krise und Untergang der Römischen Republik, 289; DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 50-52; MEIER, C., Caesar, 234-235; SEEL, O., Cicero, 174-175; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 356. Zu Catos politischem Kampf gegen den Dreibund siehe eingehend DRAGSTEDT, A., Catos Politeuma, Agon 3, 69-96.

<sup>41</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 118-132.

Auch hier wird zumindest ein Teil der Schuld bei Cato und seiner typischen Kompromißlosigkeit gesehen.<sup>42</sup> In erster Linie im Streit um Caesars Ackergesetz, das ein für diesen besonders wichtiges Ziel darstellte, zeigten sich Cato und seine politischen Verbündeten kompromißlos; Cato hielt eine seiner Dauerreden (und wurde deretwegen von Caesar in Haft genommen).<sup>43</sup> Cato und seine Anhänger boykottierten schließlich, nachdem sie den Erlaß des Gesetzes nicht hatten verhindern können, Caesars Politik.<sup>44</sup> Caesar bestimmte sogar, daß sämtliche Senatoren unter Androhung schwerer Sanktionen die Einhaltung des Ackergesetzes zu beschwören und jeglichen Versuch einer Änderung des Gesetzes zu unterlassen hätten. Auch dieser Anordnung Caesars widersetzte sich Cato.<sup>45</sup> Caesar allerdings war ebenso bereit wie Cato, mit allen Mitteln für das Durchsetzen seiner Vorstellungen zu kämpfen und machte somit auch vor Rechtsbrüchen nicht Halt.<sup>46</sup> So trafen zwei rigore Verfechter entgegengesetzter Interessen aufeinander, von denen keiner bereit zu sein schien, einzulenken. Zwar urteilen Catos Kritiker folgendermaßen:

Hätte er (sc. Cato), so wird argumentiert, sich Caesar gegenüber nicht so starrsinnig gezeigt, sondern versucht, die drängenden Probleme in sachlicher Zusammenarbeit mit ihm zu lösen, so hätte er Caesar nicht auf den Weg offener Rechtsbrüche gezwungen.<sup>47</sup>

Doch scheint es nicht fraglich, ob und inwieweit Caesar selbst durch einen kompromißbereiten Cato zu mäßigen und milder zu stimmen gewesen wäre? Sicher fühlte er sich von Cato und dessen rigorosen Methoden herausgefordert und war vermutlich verärgert über seinen Gegner. Denn es schien weniger der Realität zu entsprechen als vielmehr Catos

<sup>42</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 133.

<sup>43</sup> PLUT., *Caes.*, 14; CASS. DIO, 38, 3, 1ff.; VAL. MAX. II, 10, 7; vgl. DE LIBERO, L., *Obstruktion*, 19, 21; GELZER, M., *Caesar*, 85; MEYER, E., *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus*, 68-69; SPIELVOGEL, J., *Die institutionelle Entwicklung der ständigen Legatur im Übergang von der Republik zum Prinzipat*, in: ders., (Hrsg.), *Res publica reperta*, 108.

<sup>44</sup> Vgl. DE LIBERO, L., *Obstruktion*, 73.

<sup>45</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 32; MEYER, E., *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus*, 72.

<sup>46</sup> CICERO, *Letters to Atticus*, III, 126, 5; vgl. DAHLHEIM, W., *Julius Cäsar*, 51-52; DE LIBERO, L., *Obstruktion*, 22; FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 121 ff.; STRASBURGER, H., *Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen*, in: ders., *Studien zur Alten Geschichte*, I, 360-361.

<sup>47</sup> FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 133. Siehe hierzu auch GELZER, M., *Caesar*, 91, der bereits dieselbe Ansicht vertrat.

persönliche Auffassung gewesen zu sein, dass Caesar bereits seit einem längeren Zeitraum nach der Alleinherrschaft strebte und diese mit Hilfe der oben genannten Methoden zu erreichen bestrebt war.<sup>48</sup> Cato hätte hier trotz seiner persönlich außerordentlich negativ geprägten Meinung über Caesar und dessen politische Methoden mehr menschliches wie auch politisches Geschick im Umgang mit seinem Gegner, also ein höheres Realitätsbewusstsein, zeigen können und müssen. Hier fehlten Cato offensichtlich der politische Weitblick und die Menschenkenntnis, um Caesar richtig einschätzen zu können und dessen zukünftige politische Handlungen realistischer voraussehen zu können.<sup>49</sup> Warum erwies sich Cato hier als nicht dazu fähig?

In Erwägung zu ziehen ist, daß Cato und seine Verbündeten den Dreibund, seine Macht und Methoden zunächst unterschätzten und nicht mit der später von ihren Gegnern gezeigten Konsequenz rechneten.<sup>50</sup> Caesar mag ein zu rigoroser und starker Gegner gewesen sein. Gegen dessen illegale Handlungen erschien Cato der Boykott wahrscheinlich als einzige und letzte Möglichkeit, überhaupt etwas gegen Caesar zu unternehmen.<sup>51</sup> Die unterschiedlichen charakterlichen Dispositionen Catos und Caesars, die sich in den Methoden ihres politischen Kampfes äußern, stellt folgendes Zitat besonders anschaulich dar:

As a law-abiding and dedicated citizen, Cato stood in the way of the fulfilment of Caesar's tyrannical designs; and as someone who wanted to overturn the rule of law, Caesar threatened Cato's efforts to be self-sufficient and loved. Therefore, Cato and Caesar were more than mere political opponents: they were more like ideological enemies, each being motivated by incompatible first principles.<sup>52</sup>

Gelzer beurteilt die hier als besondere charakterliche Disposition Catos dargestellte Methode seines politischen Kampfes folgendermaßen: „Was Cato in dieser Welt, [in der] nur Legionen, Geld und Intrige zu gelten schienen, allein durch die Wirkung von Rede und Haltung erreichte, ist

<sup>48</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 52; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 360-361.

<sup>49</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 51-52; GELZER, M., Cato Uticensis, 85; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 360-361.

<sup>50</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 51-52; GELZER, M., Cato Uticensis, 85; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 360-361.

<sup>51</sup> STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 360-361.

<sup>52</sup> FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 11.

erstaunlich.“<sup>53</sup> Da Cato und seine Anhänger allein um des Prinzips willen – die monarchische Staatsform trug formal noch den Namen der *res publica*<sup>54</sup> - gegen Caesar ausharrten, bleibt diskutabel, ob dies als positiv – wie oben von Gelzer - oder als realitätsfern zu bewerten ist. Desweiteren sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass selbst das Ende der Republik weder das Ende der Weltstellung Roms bedeutete noch tiefgreifende Veränderungen in der römischen Sozialstruktur mit sich brachte. Vielmehr blieben die Grundlagen der bestehenden Sozialordnung bestehen, d.h. die Clientel bzw. die Anerkennung einer herausgehobenen Schicht setzte sich noch bis in die Kaiserzeit fort. Mit dem Ende der Republik war lediglich das Ende der aristokratischen Ordnung verbunden, nämlich die Desintegration der Nobilität.<sup>55</sup>

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Mittel, die Cato im Kampf gegen Pompeius eingesetzt hatte, konnten unter anderem aufgrund der Schwäche der Politiker, denen Pompeius aus eigennützigen Zwecken zu ihren Ämtern verholfen hatte, Erfolg haben. Die Männer, die an der Stelle des Pompeius für dessen Ziel arbeiten sollten, waren Cato sämtlich nicht gewachsen. Was Caesar betrifft, verkannte Cato vielleicht zu lange die wirkliche Stärke wie auch den geschickt geplanten Weg seines Gegners.

Auch Pompeius, Caesars Schwiegersohn<sup>56</sup>, wurde von seinem Schwiegervater so sehr beeinflusst - mehr als Pompeius eigentlich wollte, daß Cato auch gegen ihn im Jahr 59 v. Chr. nicht mehr mit Hilfe seiner zuvor erfolgreichen Methode der verfassungsmäßigen Obstruktion anzu-gehen vermochte. Zunächst hatte es eine große Erleichterung für die regierenden Kreise in Rom, aber auch für die Bevölkerung in ganz Italien bedeutet, dass Pompeius nach der Landung in Brundisium sein Heer entließ. Andererseits beschwor das dem Staatsinteresse dienende Verhalten des Pompeius eine Situation herauf, die für ihn selbst geradezu unerträglich war: Er musste um die Anerkennung jeder einzelnen von ihm im Osten getroffenen Verfügung im Senat kämpfen, und das Gesetz, das seinen Veteranen die versprochenen Landanweisungen bringen sollte, die *lex Flavia agraria*, kam – auch durch Catos Widerstand gegen Pompeius<sup>57</sup> - nicht zustande. In dieser unwürdigen Situation erreichte ihn der Vorschlag Caesars, der soeben als Konsul für das Jahr 59 v. Chr. gewählt worden war, zum politischen Zusammenschluss, also zum

---

<sup>53</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, 83.

<sup>54</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 86.

<sup>55</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Die Verfassung, 255-256.

<sup>56</sup> APP., BC, II, 14.

<sup>57</sup> Siehe auch oben in diesem Kapitel unter XI.1.



gemeinsamen Durchsetzen ihrer Ziele. Pompeius nahm das Angebot an und trat damit auf die populare Seite, denn Caesar war eindeutig auf diese Richtung festgelegt.<sup>58</sup>

### 3. Zusammenfassung - Das Ende des Bürgerkrieges

Im Jahr 52 v. Chr. schaffte es der Senat, Pompeius zu einer politischen Trennung von Caesar zu bewegen.<sup>59</sup> Aus Angst vor den innenpolitischen Unruhen nach dem Tod des Clodius verbündete sich die Senatspartei mit Pompeius, der sämtliche Maßnahmen von Caesar zu hintertreiben versuchte.<sup>60</sup> Dieser Frontwechsel des Pompeius bedeutete, daß die Politik zunächst wieder die von Cato gewünschte Richtung annahm. Cato stellte im Senat den - zu anderer Zeit von ihm kaum jemals zu erwartenden - Antrag, Pompeius für das Jahr 52 zum alleinigen Konsul, *consul sine collega*<sup>61</sup>, zu ernennen.<sup>62</sup> Dieser Antrag Catos erfolgte in der Erkenntnis, daß dies der in der gegebenen politischen Lage einzig gangbare Weg war, Caesar am Erreichen weiterer politischer Ziele zu hindern.<sup>63</sup>

Im Hinblick auf seine Konsulatspläne unternahm Caesar im Laufe des Jahres 50 eine Reise durch die Cisalpina. Der geradezu triumphale Empfang in den Munizipien und Kolonien gab ihm Gewissheit über seine Popularität. Umgekehrt erfuhr Pompeius, als er sich im gleichen Jahr von einer schweren Krankheit erholte und ganz Italien dieses Ereignis überschwänglich feierte, dass seine Beliebtheit einen neuen Höhepunkt erreicht hatte. Die psychologische Ausgangsposition für die bevorstehende Auseinandersetzung der beiden Imperatoren war also gleich. Caesar untermauerte seine Ansprüche auf das Konsulat für das Jahr 48 durch die Publikation seiner Feldzugsberichte, der sogenannten *commentarii*, über den Gallischen Krieg.<sup>64</sup> Als seinen Sachwalter in Rom hatte er für das Jahr 50 v. Chr. den Volkstribunen C. Scribonius Curio gewonnen, dessen Schuldenlast er bezahlte. Curio brachte den

---

<sup>58</sup> Vgl. DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 52; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 134.

<sup>59</sup> Vgl. MEIER, C., Art. 'Cato 2', Lexikon der Alten Welt, 1, 560.

<sup>60</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 83-84.

<sup>61</sup> Zu staatsrechtlichen Erläuterungen der Position des *consul sine collega* siehe KUNKEL, W.; WITTMANN, Roland, Staatsordnung, 9 mit Anm. 15; S. 16 mit Anm. 39, S. 234 mit Anm. 464 und 712.

<sup>62</sup> BENGTON, H., Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, I, 219; GELZER, M., Caesar, 170.

<sup>63</sup> Eduard MEYER, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus, 296, weist darauf hin, daß sich Cato in diesem Antrag keineswegs als „Doktrinär“ erwiesen hat, sondern es verstanden habe, „den Anforderungen des Moments Rechnung zu tragen.“

<sup>64</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 220-221.

Senat dazu, in der Frage der Abberufung Caesars dem Kompromiß zuzustimmen, dass auch Pompeius, dessen spanisches Kommando im Jahr 52 v. Chr. um fünf Jahre verlängert worden war, gleichzeitig zurücktrete. Der Konsul C. Claudius Marcellus machte jedoch diesen Erfolg Curios zunichte, indem er Gerüchte über den Anmarsch Caesars zum Anlaß nahm, in eigener Verantwortung Pompeius den Auftrag zum Schutz des Staates zu übertragen. Über den Verhandlungen im Dezember 50 lag die Drohung Caesars, er werde Genugtuung verlangen, wenn seine Kompromissbereitschaft ignoriert werde. Pompeius wiederum brüstete sich mit seiner militärischen Leistungsfähigkeit. Ein letzter Vorschlag Caesars ging dahin, sich bis zum Konsulatsantritt mit der Cisalpina und zwei Legionen oder Illyricum mit einer Legion zu begnügen, wenn Pompeius in seine spanischen Provinzen gehe. Cicero, der aus seiner kilikischen Statthalterschaft zurückgekehrt war, setzte sich stark dafür bei Pompeius ein, und dieser zeigte sich einsichtig.<sup>65</sup> Aber im Senat dominierten diejenigen, welche mit Cato der Meinung waren, es sei besser zu sterben, als sich der Bedingung eines einzelnen Bürgers zu beugen.<sup>66</sup> Am 7. Januar 49 beantragte der Konsul L. Cornelius Lentulus Crus das SC ultimum, womit der bereits am 1. Januar gefasste Beschluss zur Abberufung Caesars Gültigkeit erlangte.<sup>67</sup> Die beiden Volkstribunen in Caesars Diensten, M. Antonius und Q. Cassius Longinus, die gegen den abberufungsbeschluss interzediert hatten, sahen ihre Sacrosanctitas bedroht und begaben sich zu Caesar. Die Nachricht von diesen Ereignissen veranlasste Caesar, militärische Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die seine Würde und die der Volkstribunen beeinträchtigten. In seiner Sicht handelte es sich dabei um eine Clique, die den Staat unterdrückte. Gegen sie lehnte er sich auf, von ihr wollte er den Staat befreien. Ihm stand zwar im Augenblick (10. Januar 49) nicht mehr als eine Legion zur Verfügung, doch hatte er Vorsorge getroffen, dass er schon bald zwei weitere seiner gallischen Legionen einsetzen konnte. Erstes Ziel der Operationen von Ravenna aus war Ariminum. Als er den Rubicon, den Grenzfluß zwischen der Cisalpina und Italia, überschritt, sprach er vom Würfel, mit dem er sein Glück nun erprobe.<sup>68</sup> So hatte der Bruch des Pompeius mit Caesar bereits innerhalb eines kurzen Zeitraums in den Bürgerkrieg geführt.<sup>69</sup> Pompeius riet zur

---

<sup>65</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 84.

<sup>66</sup> Vell. 2,49,3.

<sup>67</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte der Römischen Republik, 1999, 84.

<sup>68</sup> Suet. Caes. 32 *iacta alea est*. Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte der Römischen, 1999, 84.

<sup>69</sup> Vgl. BENGTON, H., Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, I, 220; DAHLHEIM, W., Julius Cäsar, 52; GELZER, M., Cato Uticensis, 84 f; MEIER, C.,

Aufgabe Roms und zur Fortführung der Staatsgeschäfte in Capua. Sein strategischer Plan sah die Aushebung möglichst vieler Soldaten und ihre Überführung von Brundisium nach dem Osten vor. Am 17. März 49 verließ Pompeius mit dem letzten Transport Brundisium und setzte nach Dyrrhachium über. Einen Tag später nahm Caesar Brundisium ein, das er seit dem 9. März belagerte, sicherte die Stadt durch eine Legion und verteilte die übrigen Legionen auf Städte der Umgebung. Mit den Truppen, die er von Domitius in Corfinium übernommen hatte, sandte er C. Scribonius Curio nach Sizilien, wo Cato vergeblich versuchte, den Widerstand zu organisieren. Caesar selbst eilte über Rom, wo er nur wenige Tage verweilte, nach Spanien, um die dort stehenden Truppen des Pompeius aus dem Kriegsgeschehen auszuschalten, was ihm innerhalb von 40 Tagen gelang.<sup>70</sup>

Am 1. Januar 48 trat Caesar sein zweites Konsulat an. Die Wahlen hatten unter seiner eigenen Leitung – er war 11 Tage Diktator – stattgefunden. Unter den Regierungsaufgaben besaßen die finanziellen Probleme absoluten Vorrang. Für die Kriegsfinanzierung hatte Caesar sich den Reservefonds der Staatskasse, 15.000 Gold- und 30.000 Silberbarren sowie 30 Millionen Sesterzen Münzgeld angeeignet.<sup>71</sup> Die von den Konsuln Caesar und Isauricus repräsentierte Regierung in Rom löste nach den Regeln des Staatsrechts die mit Pompeius in den Osten ausgewichenen Konsuln und übrigen Magistrate des Jahres 49 ab. Diese hatten in Thessalonice ein Ersatzrom geschaffen und fungierten als Promagistrate weiter. Etwa 200 Senatoren standen ihnen beratend zur Seite. Pompeius erhielt nun den Oberbefehl und verfolgte das Ziel, Italien von Osten her zurückzuerobern.<sup>72</sup> Seinen Sieg über Caesar bei Dyrrhachium wertete Pompeius als Anfang vom Ende seines Gegners. Im Jahr 48 jedoch wurde Pompeius von Caesar in Pharsalus entscheidend geschlagen; der größte Teil des Heeres ergab sich.<sup>73</sup> Pompeius flüchtete vom Schlachtfeld und sah Ägypten als Basis für die Fortsetzung des Krieges vor. Bei seiner Landung in Pelusium wurde er auf Veranlassung der Berater des Königs Ptolemaeus XIII. ermordet.<sup>74</sup> Die restlichen Pompeianer unterlagen Caesar 46 v. Chr. bei Thapsus in Africa und 45 v. Chr. bei Munda in Spanien. Die letzte Bastion der Pompeianer in Africa war das nördlich von Karthago gelegene Utica, wo

---

Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar, 50-65; SEEL, O., Cicero, 174-202.

<sup>70</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 84-85.

<sup>71</sup> Plin. Nat. hist. 33,56.

<sup>72</sup> Cic. Ad. Att. 9,10,2. Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 85.

<sup>73</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 85.

<sup>74</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 85.

Cato – „das Herz und die Seele des Widerstandes“<sup>75</sup> - kommandierte. Auch sie fiel Caesar zu. Der Sieg Caesars war einer der entscheidenden Gründe, wenn nicht der entscheidende Grund für Cato, Selbstmord zu begehen. Ein Bitten um Gnade stand für Cato außer Frage. Ob sein Freitod als Sieg oder als Niederlage zu betrachten ist, bleibt streitig.<sup>76</sup> Abschließend sei hier daran erinnert, dass – wie im Hinblick auf Caesar und Pompeius bereits dargelegt worden ist – die bereits monarchische Staatsform in der ausgehenden Republik noch den Namen der *res publica* trug und unter Caesars Herrschaft zunächst keine grundlegenden Änderungen der formalen politischen Ordnung stattfanden.<sup>77</sup> „Mit der Frage danach, inwieweit Caesar als Staatsmann bzw. als Zerstörer der Republik zu gelten habe, setzen wir ihn absolut und werden weder ihm noch seiner Zeit gerecht.“<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 85.

<sup>76</sup> Diese Frage wird eingehend diskutiert in Kapitel XII dieser Arbeit.

<sup>77</sup> Vgl. BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 86.

<sup>78</sup> BLEICKEN, J., Geschichte, 1999, 237.

## **XII. Der Selbstmord des Cato unter politischen und stoischen Gesichtspunkten**

### **1. Der Selbstmord des Cato und seine politische Bedeutung**

Der Selbstmord des Cato Uticensis soll in diesem Kapitel unter stoischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Insbesondere wird Gegenstand der Untersuchung der Freitod dahingehend sein, ob, und wenn dies zu bejahen sein sollte, in welchem Maße er mit Catos Hingabe an die stoische Philosophie in Verbindung stand. Berthold bewertet Catos Tod als politische Aktion, da seine Ursache wie auch seine Wirkung mit der aktuellen politischen Lage zusammenhingen, d. h., da beide sich gegenseitig beeinflussten. Er sieht Catos Selbstmord in der stoischen Philosophie wie auch in der konkreten Aussicht, unter Caesars Herrschaft leben zu müssen, begründet.<sup>1</sup> Catos Tod wirkte sich insofern negativ auf Caesars Herrschaft aus, als diese, die ohnehin in besonderem Maße als unrechtmäßig angesehen wurde, dadurch auch unberechtigt erschien.<sup>2</sup> Catos Tod wurde sogar als Symbol der damaligen politischen Zeitenwende betrachtet<sup>3</sup>, was eindeutig seinen politischen Einfluß bestätigt. Durch seinen Selbstmord wurde er zur Symbolfigur der republikanischen Freiheit.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> CICERO, Letters to Atticus, ed. by D.R. Shackleton BAILEY, IV, 240, 2, 9-10; Cass. DIO, Historia Romana, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. BARTH, P./GOEDECKEMEYER, A., Die Stoa<sup>5</sup>, 148; BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus ... Eirene, 11, 1968, 130; CHRIST, K., Krise und Untergang der Römischen Republik, 378; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 89.

<sup>2</sup> Cass. DIO, Historia Romana, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. JEHNE, M., Die Ermordung des Dictators Caesar und das Ende der römischen Republik, in: SCHULTZ, U. (Hrsg.), Große Verschwörungen, 40. Zu Ciceros ablehnender Haltung gegenüber der Herrschaft Caesars siehe STRASBURGER, H., Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, III, 407-498; SYME, R., The Augustan aristocracy, 442.

<sup>3</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, in: Die Antike, 10, (1934), 91; GRIFFIN, M., Seneca, 191; HEUSS, Alfred, Römische Geschichte<sup>6</sup>, 218.

<sup>4</sup> Vgl. FUHRMANN, Manfred, Cicero und die Römische Republik, 204; JEHNE, M., Die Ermordung des Dictators Caesar, in: SCHULTZ, U. (Hrsg.), Große Verschwörungen, 40; STRASBURGER, H., Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen, in: ders., Studien zur Alten Geschichte, I, 359; SYME, R., The Augustan aristocracy, 442.

Weiterhin hatte sich Catos politische Aktivität auf den Kampf gegen eine Vormachtstellung des Pompeius und Caesars konzentriert. Er hatte stets die *clementia*, für die Caesar bekannt war, kritisiert und ihm in Verbindung damit während der Debatte um die Verurteilung der Catilinarier Heuchelei vorgeworfen.<sup>5</sup> Diese von Caesar praktizierte Milde, war sie nun vorgeschoben oder nicht, konnte Cato daher jetzt nicht für sich selbst durch ein Bitten um Gnade in Anspruch nehmen, ohne inkonsequent zu wirken.<sup>6</sup> Wäre er von Caesar begnadigt worden, hätte Cato damit das Ansehen für seine moralisch herausragende Stellung im öffentlichen, politischen Leben selbst zunichte gemacht.<sup>7</sup> So aber „bilden die Schriften zu Ehren und zur Bekämpfung des toten Cato den Gipfelpunkt seiner Wirksamkeit, gewissermaßen die Bestätigung seines Programms.“<sup>8</sup> Auch Cicero sieht die Erklärung für Catos Selbstmord in dessen Natur, die sich selbst treu bleiben mußte.<sup>9</sup> In seinem Werk *Paradoxa Stoicorum* erklärt Cicero im Hinblick auf den Begriff der *virtus*, derjenige, welcher ausschließlich von sich selbst bestimmt werde, könne ein glückliches Leben führen.<sup>10</sup> Der Tod sei furchtbar für alle, mit deren Leben auch alles andere erlischt, aber nicht für diejenigen, deren Ruhm unvergänglich ist.<sup>11</sup> Das Leben, so fährt Cicero fort, sei abzulehnen, wenn es unglücklich wäre.<sup>12</sup> Des weiteren definiert Cicero in seinem

<sup>5</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 89.

<sup>6</sup> Cass. DIO, Historia Romana, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. HERZFELD, H., (Hrsg.), Geschichte in Gestalten, 1, 230.

<sup>7</sup> PLUT., Cat. Min., 66, 2; vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 130-133; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 89; GRIFFIN, M., Philosophy, Cato and Roman Suicide, II, Greece & Rome, 33, 2, 1986, 194; JEHNE, M., Die Ermordung des Dictators Caesar, in: SCHULTZ, U. (Hrsg.), Große Verschwörungen, 39-40; LEIGH, M., Lucan, 124; NIPPEL, W., Politische Theorien der griechisch-römischen Antike, in: LIEBER, H.J., Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, 34. EPIKTET, Dissertationes, 1, 2, 19 ff. hingegen vertritt die Auffassung, ein wirklich der republikanischen Staatsform nachtrauernder Politiker würde auch im Principat seine Pflichten gewissenhaft erfüllen, insbesondere dann, wenn er einsähe, daß gewolltes Märtyrertum dem Gemeinwesen keinen Nutzen bringe.

<sup>8</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, in: Acta Conventus ... Eirene, 11, (1968), 133.

<sup>9</sup> CIC., De fin. III 18, 60: „sapientis esse aliquando officium excedere e vita.“ Ders., De off., I, 31, 112: „haec differentia naturam tantam habet vim, ut non numquam mortem sibi ipse consciscere alius debeat, alius non debeat.“ Ders., Tusculanae disputationes I, 30, 74; Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus ... Eirene, 11, 1968, 138; LONG, A. A.; SEDLEY, D. N., Die hellenistischen Philosophen, 507-508; STELZENBERGER, J., Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa, 311; WACKE, A., Der Selbstmord im römischen Recht und in der Rechtsentwicklung, SZ, Rom. Abt., 97, 1980, 26, 46.

<sup>10</sup> CIC., Paradoxa Stoicorum, II, 17.

<sup>11</sup> CIC., Paradoxa Stoicorum, II, 18.

<sup>12</sup> CIC., Paradoxa Stoicorum, II, 19.

Werk den Begriff „Freiheit“ als selbstbestimmtes Leben in Gegenwart und Zukunft, so daß Cato unter der Herrschaft Caesars auch nach dieser Definition kein Leben in Freiheit führen könnte.<sup>13</sup> Diese Ausführungen Ciceros treffen auf Catos oben dargelegte Situation zu und unterstützen den von ihm gewählten Freitod. Cicero hatte, ebenso wie Cato, an die Möglichkeit geglaubt, die Republik aus ihrer Agonie herauszuführen und in erneuerter Form am Leben zu erhalten. Die Lage Catos am Ende des Bürgerkrieges dürfte er also realistisch nachvollzogen haben.<sup>14</sup> Ähnlich äußert sich der stoische Philosoph Panaitios. Er stellt die These auf, daß eine Handlung, abhängig davon, wer sie ausführt, als richtig oder falsch, passend oder unpassend zu bewerten ist. Für Cato, dessen wesentliche Persönlichkeitsmerkmale seine Konsequenz und Beständigkeit darstellen, so sagt Panaitios, ist es demnach in dieser Lage die richtige Lösung, Selbstmord zu begehen.<sup>15</sup> Für Valerius Maximus ist der Tod Catos derjenige eines Helden, der durch seinen Freitod ein bedeutendes Beispiel für die Nachwelt darstellt. Ähnlich wie bereits Cicero betrachtet er den jüngeren Cato als eine Persönlichkeit, für die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Charaktereigenschaften und ihres besonderen Lebens die Würde im Tod von größerer Bedeutung ist als ein Leben ohne Würde.<sup>16</sup>

Daß der Selbstmord einem Menschen zur Pflicht werden kann, betont noch Emile Durkheim in seiner großangelegten Studie *Le suicide* aus dem Jahre 1897. Durkheim spricht im Falle des Cato sogar von einem „obligatorischen Selbstmord im Dienste der Vernunft und des freien Willens“<sup>17</sup> und trifft hiermit sehr genau das Selbstverständnis Catos bei seiner Suicidhandlung. Denn ein Leben, das in einem solchen Maße, wie dasjenige des Cato nach dem stoisch-ethischen Prinzip des *officium* aufgebaut war, konnte nicht in einer Staatsform fortgesetzt werden, die einem Vertreter der republikanischen *virtus* jede Möglichkeit der freien politischen Einflußnahme versagte und als Diktatur erscheinen mußte. Hier berühren sich Ethik und Politik ununterscheidbar.

<sup>13</sup> Zu Ciceros Definition von Freiheit siehe eingehend CIC., *Paradoxa Stoicorum*, Paradoxon V, 34.

<sup>14</sup> CIC., *Academici libri*. Lucullus, Einleitung von A. GRAESER u. C. SCHÄUBLIN, S. XLVI.

<sup>15</sup> Vgl. GRIFFIN, M., *Philosophy, Cato and Roman Suicide*, II, *Greece & Rome*, 33,2, 1986, 196. Der Sohn des Cato teilte derartige philosophische Ansichten über den Selbstmord nicht. Nachdem er seinen Vater nach dem Bürgerkrieg auf der Flucht begleitet hatte, versuchte er, ihn am Selbstmord zu hindern. Er erlangte später Caesars Verzeihung. Siehe hierzu PLUT., *Cat. Min.*, 68 ff.; LIEBENAM, W., Art. 'Porcius', *Lübkers Reallexikon*, 844.

<sup>16</sup> VAL. MAX., 3, 2, 14.

<sup>17</sup> DURKHEIM, E., *Der Selbstmord*, 326-327.

## 2. Tod und Selbstmord aus philosophischer Sicht

In der Philosophie wird traditionell die in eine religiöse Thematik hinüberreichende Frage behandelt, inwieweit mit dem Erlöschen des organischen Lebens auch ein Erliegen der seelischen bzw. geistigen Funktionen verbunden ist. Teils wird das individuelle Weiterleben der Seele, wie z. B. von Platon, teils auch eine Auflösung in eine individuell nicht mehr zusprechbare Substanz, wie z. B. in der Stoa, gelehrt. Weiterhin wird im Bereich der Ethik die Frage gestellt, ob sich aus der Todesgewißheit Konsequenzen für die Lebensführung ergeben, wobei häufig die Bedeutung der Möglichkeit des Selbstmordes und deren Wertung im Vordergrund steht.<sup>18</sup>

## 3. Der Selbstmord des Cato Uticensis aus der Sicht der stoischen Philosophie und der römischen Staatsauffassung

Catos Resignation gegen Ende des Bürgerkrieges ist ein Hinweis darauf, daß es für ihn von großer Bedeutung ist, ein gewisses Maß bzw. eine gewisse Form von politischem Einfluß zu besitzen. Denn offensichtlich resigniert Cato, da zunächst sein Bemühen, Scipio in seiner Kriegsstrategie zu beeinflussen und so letztendlich den Bürgerkrieg zu gewinnen, mißlungen war und in nächster Zukunft das politische Leben Roms nicht mehr von ihm und seinen Maßstäben zu beeinflussen sein würde.<sup>19</sup> Der Kampf um die republikanische Freiheit, den Cato sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, mußte nach Caesars Sieg verloren scheinen. Zudem war die katastrophale Niederlage Scipios in Africa aus Catos Sicht wahrscheinlich unnötig gewesen.<sup>20</sup> Seine Resignation ist einerseits damit zu erklären.

Andererseits vermißt man hier den von Cato gewohnten, normalerweise fast grenzenlosen Mut und Kampfesgeist. Wäre nicht von ihm zu erwarten gewesen, daß er auch aus der neuen politischen Lage wieder das Beste zu machen versuchen würde, wie er es durch seinen Kampf auf der

<sup>18</sup> STELZENBERGER, J., Frühchristliche Sittenlehre und Stoa, 310-312.

<sup>19</sup> APP., BC, II, 87, 364-II, 98, 406; Cass. DIO, Historia Romana, XLII, 57, 1-59, 4; vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 89; STOKES, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, Ancient Society, XVI, (1986), 37; WHITE, S. A., Cicero and the Therapists, in: POWELL, J.G.F., Cicero the philosopher, 222.

<sup>20</sup> APP., BC, II 87, 364-II, 98, 406; PLUT., Cat. Min., 58, 10-12; Cass. DIO, Historia Romana, XLII, 57, 1-59, 4.



Seite des Pompeius im Bürgerkrieg getan hatte? Kaum war Cato jemals zuvor einer für ihn ungünstigen Situation ausgewichen, wie er es hier, ebenso wie Scipio, durch seinen Selbstmord tat.<sup>21</sup> Dem ist entgegenzuhalten, daß er eine in so hohem Maße kritische Lage des Staates noch nicht erlebt hatte. Trotzdem schien Cato nicht seinen sonstigen Prinzipien entsprechend zu handeln, als er sich nach der erlittenen Niederlage der politischen Realität, ja sogar dem Leben entzog.

Doch gerade hier handelt Cato einem Stoiker entsprechend, denn, wie Sedley sagt, ist ein solcher dazu in der Lage, seine Freiheit unter jeglichen politischen Bedingungen zu wahren, wie ungünstig sie auch sein mögen, wenn nötig auch durch Selbstmord.<sup>22</sup>

„The very notion of political freedom rarely surfaces in Stoic texts: for a Stoic, freedom is first and foremost a personal matter, exclusive to the wise, who can count on preserving it under any political conditions, however adverse. The wise are free and remain so under any regime, however repressive. This is partly because the wise are under no obligation to stay alive and are free to make a ‘well-reasoned exit’ from life - if necessary by suicide (...).“<sup>23</sup>

Wie Sedley erklärt, ist der Weise deshalb frei, weil er nicht der Verpflichtung unterworfen ist, am Leben zu bleiben. Vielmehr ist es ihm freigestellt, aus dem Leben zu scheiden, wenn nötig auch durch Selbstmord.<sup>24</sup> Diese Erlaubnis gilt als wesentlicher Bestandteil der Freiheit des Weisen.<sup>25</sup> Wichtig erscheint hier, daß, wie oben zitiert, Freiheit für den Stoiker ein höchst persönliches, nicht aber ein politisches Thema darstellt. Die stoische Sichtweise der Freiheit als rein persönliche Autonomie des Weisen gründet zumindest teilweise darauf, daß ihm die ständige und für ihn legitime Möglichkeit zum Selbstmord gegeben ist.<sup>26</sup> Nach Ansicht der Stoiker ist der Rückzug aus dem Leben, sogar der Selbstmord, besser zu vertreten als im Bereich der Integrität Kompromisse eingehen zu müssen, etwa durch ein Leben in einer diktatorischen Staats

<sup>21</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 147; WHITE, S. A., *Cicero and the Therapists*, in: Powell, J. G. F., *Cicero the philosopher*, 222.

<sup>22</sup> Vgl. SEDLEY, D., *The ethics of Brutus and Cassius*, *Journal of Roman Studies*, 1997-98, 50; HIRZEL, R., *Der Selbstmord*, 101; STADTER, P., *Plutarch and the historical tradition*, 157.

<sup>23</sup> SEDLEY, D., *Brutus and Cassius*, *Journal of Roman Studies* 1997/98, 50.

<sup>24</sup> Vgl. EBELING, H., Art. ‘Selbstmord’, *HWPh*, 9, 493, 495; SEDLEY, D., *Brutus and Cassius*, in: *Journal of Roman Studies*, 1997/98, 50.

<sup>25</sup> Vgl. HIRZEL, R., *Selbstmord*, 70, Anm. 5.

<sup>26</sup> Vgl. SEDLEY, D., *Brutus and Cassius*, *Journal of Roman Studies* 1997/98, 52.

form.<sup>27</sup> Die Ansicht, allein der Weise sei frei, ist allerdings eines der stoischen Paradoxa.<sup>28</sup> Sedley bezeichnet Cato als stoisches Modell, da er es nach dem Bürgerkrieg vorzog, Selbstmord zu begehen statt Caesar um Gnade zu bitten oder andere für ihn darum bitten zu lassen.<sup>29</sup> Sedleys Vergleich des Platonisten Brutus mit den Stoikern gibt weiteren Aufschluß über Cato und die Frage nach seiner Hingabe an die Stoa. Bei Sedley heißt es, als Platonist habe Brutus eine wesentlich ausgeprägtere Motivation besessen als die Stoiker, gegen die Tyrannei und für politische Freiheit zu kämpfen.<sup>30</sup> Dies ist insofern verständlich, als Freiheit für einen Stoiker in erster Linie einen persönlichen Aspekt seines Lebens darstellt.<sup>31</sup> Das Verfolgen politischer Freiheit ist also gemäß der Theorie von Sedley offensichtlich nicht Teil der stoischen Grundsätze. Daraus ist abzuleiten, daß es eher selten vorkam, daß sich Stoiker politisch engagierten. Auch Sedleys ausdrückliche Feststellung, daß insbesondere in Rom einige politisch aktive Stoiker existierten, bedeutet eine Einschränkung.

„(...) there were some politically engaged Stoics (...). But ultimately Stoicism had to allow that no form of government would make the happy less happy and the wretched less wretched. This may be why (...) there was no established Stoic tradition of placing constitutions in an order of preferability.“<sup>32</sup>

Sedley bestätigt allerdings: „There seems to have been no Stoic tradition of advocating or glorifying tyrannicide.“<sup>33</sup> Somit ist Cato im Hinblick auf seinen außerordentlichen, sein Leben prägenden Einsatz für die republikanische Freiheit - eine eindeutige Bevorzugung einer bestimmten Staatsform - und für das Allgemeinwohl kein typischer Stoiker. Für Politiker konnte es sogar ungünstig sein, wenn sie in der Öffentlichkeit

<sup>27</sup> Vgl. EBELING, H., Art. 'Selbstmord', HWPh, 9, 493, 495: „Belangvoll ist nur ein vernunftgemäßes Leben; ist aber das nicht mehr möglich, so bleibt als letzter Akt der 'wohlerwogene Lebensausgang', der stoische Terminus für die vernunftgemäße Selbstvernichtung, die im Interesse der Mitmenschen sogar zur Pflicht werden kann.“

<sup>28</sup> PLUT., Cat. Min., 67; Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 90; HIRZEL, R., Der Selbstmord, 70, Anm. 5.

<sup>29</sup> Vgl. GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 89; SEDLEY, D., Brutus and Cassius, Journal of Roman Studies, 1997/98, 50.

<sup>30</sup> Vgl. SEDLEY, D., Brutus and Cassius, Journal of Roman Studies, 1997/98, 50-52; SYME, R., Die Römische Revolution, 51.

<sup>31</sup> Vgl. SEDLEY, D., Brutus and Cassius, Journal of Roman Studies, 1997/98, 50.

<sup>32</sup> SEDLEY, D., Brutus and Cassius, Journal of Roman Studies, 1997/98, 52.

<sup>33</sup> SEDLEY, D., Brutus and Cassius, Journal of Roman Studies, 1997/98, 53.

als Stoiker bekannt waren, da sie aufgrund dessen von manchen für nicht realistisch denkend und handelnd gehalten wurden.

Doch sein Selbstmord aufgrund der schwierigen politischen Verhältnisse seiner Zeit und der zu erwartenden Zukunft ist als eine der stoischen Philosophie und der republikanischen Staatsauffassung entsprechende Handlung zu betrachten.<sup>34</sup> Wie Hirzel darlegt, ist das Streben nach Freiheit bei Römern und Stoikern gleichermaßen zu finden. So bezeichnet Hirzel Catos Freitod auch als den berühmtesten aller römischen Selbstmorde und erklärt, Cato habe sich bis zum letzten Augenblick seines Lebens als Römer ebenso wie als Stoiker bewähren wollen.<sup>35</sup>

Griffins Ansicht nach war es vermutlich die Stoa, durch die der Selbstmord gesellschaftlich akzeptabel wurde, nicht nur für ihre Anhänger, sondern auch in der Gesellschaft allgemein.<sup>36</sup> Denn die stoische Philosophie legitimierte den Selbstmord unter gewissen Umständen. Grundsätzlich aber plädierte die Lehre der Stoa gegen den Wunsch, sein Leben aus eigenem Entschluß zu beenden. Unter normalen Umständen betrachtete es auch die stoische Philosophie als Pflicht eines jeden Menschen, sein Leben zu bewahren. Damit ein Selbstmord als gerechtfertigt angesehen und gesellschaftlich akzeptiert wurde, mußten außergewöhnlich gewichtige Gründe vorliegen, die Tat mußte auf rationaler Basis beschlossen worden und der Zeitpunkt der richtige sein.<sup>37</sup>

Die stoische Theorie, was den Selbstmord betrifft, ist also außerordentlich differenziert. Unter bestimmten politischen Umständen, wie beispielsweise im Fall des Cato, konnte die stoische Philosophie den Tod als Preis für das Bewahren der *virtus* rechtfertigen, nicht aber den

<sup>34</sup> Vgl. EBELING, H., Art. 'Selbstmord', HWPh, 9, 493-495; WACKE, A., Der Selbstmord, SZ, Rom. Abt, 97, 1980, 26, 46; HIRZEL, R., Der Selbstmord, 100-101.

<sup>35</sup> HIRZEL, R., Der Selbstmord, 100-101.

<sup>36</sup> Vgl. EBELING, H., Art. 'Selbstmord', HWPh, 9, 494: „Für die (...) stoischen Schulen (...) wird (...) die Frage nach dem angemessenen Lebensausgang zu ihren ausgezeichneten Grundfragen (...), wenn sie nicht gar zur impliziten Grundfrage selbst wird.“ Vgl. auch GRIFFIN, M., Philosophy, Cato and Roman Suicide, I, Greece & Rome, 33, 2, 1986, 67-68.

<sup>37</sup> CIC., Tusculanae disputationes I, 30, 74: „Vetat enim dominans ille in nobis deus iniussu hinc nos suo demigrare; cum vero causam iustam deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis, ne ille medius fidius vir sapiens laetus ex his tenebris in lucem illam excesserit, nec tamen illa vincla carceris ruperit – leges enim vetant -, sed tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima, sic a deo evocatus atque emissus exierit.“ EPIKTETOS, Dissert. I, IX, 16; Vgl. GRIFFIN, M., Philosophy, Cato and Roman Suicide, I, Greece & Rome, 33, 2, 1986, 67-68, 74-75; EBELING, H., Art. 'Selbstmord', HWPh, 9, 493-494; LONG, A. A.; SEDLEY, D. N., Die hellenistischen Philosophen, 511; ROSE, H. J., Art. 'Suicide', Encyclopaedia of Religion and Ethics, XII, 24; STELZENBERGER, J., Frühchristliche Sittenlehre und Stoa, 311; WACKE, A., Der Selbstmord, SZ, Rom. Abt, 97, 1980, 26, 46.

Selbstmord als solchen.<sup>38</sup> Nach Büchners Definition des *virtus*-Begriffes im Römertum kann sich *virtus* ausschließlich in Freiheit entfalten, ein Mensch nur in Freiheit *virtus* erlangen. *Virtus* wird als Eigenschaft betrachtet, die in enger Verbindung mit der Gemeinschaft steht. So kann *virtus* nur in einer Gesellschaft entstehen, deren einzelne Mitglieder frei sind und sämtlich das Gemeinwohl anstreben, das für sie an erster Stelle zu stehen hat.<sup>39</sup> Insofern läßt also auch die Bedeutung des römischen *virtus*-Begriffes erkennen, daß es Cato in der Staatsform, die nach dem Bürgerkrieg entstand, nicht möglich gewesen wäre, sein Handeln an *virtus* auszurichten.

Aufgrund des von Cato gegebenen Beispiels bewertete man den Selbstmord nicht mehr so negativ wie zuvor.<sup>40</sup> Der Selbstmord wurde in der Folgezeit zum stoischen Märtyrer-Tod *par excellence*.<sup>41</sup> Auch die

<sup>38</sup> Vgl. GRIFFIN, M., *Philosophy, Cato and Roman Suicide*, I, *Greece & Rome*, 33, 2, 1986, 67-68, 74-75; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 4-5.

<sup>39</sup> BÜCHNER, K., *Römertum*, 103.

<sup>40</sup> Vgl. HIRZEL, R., *Der Selbstmord*, 105; POWELL, J.G.F., *Introduction: Cicero's philosophical works and their background*, in: ders., *Cicero the philosopher*, 26.

<sup>41</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 144; GRIFFIN, M., *Philosophy, Cato and Roman Suicide*, II, *Greece & Rome*, 33, 2, 1986, 195; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 4-5: Viele andere spekulierten in der Folgezeit darauf, mit Hilfe des Selbstmords bleibenden Ruhm zu erlangen. Sie hofften, ihr Selbstmord würde, wie derjenige des Cato, in die Literatur eingehen. Nicht nur Sympathisanten, sondern auch Gegner wie Hirtius oder Caesar widmeten dem Thema des catonischen Selbstmords literarische Werke. Ob die Zahl der Selbstmorde zunahm, ist allerdings nicht bekannt, da aus dieser Zeit Statistiken darüber nicht vorliegen. Die zunehmende Behandlung des Themas in der Literatur mag zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß geben. Der Selbstmord des Cato war in erster Linie für die römische Nobilität aufgrund seiner ethischen Strenge ein Vorbild. Dieser Gruppe schien es besonders schwer zu fallen, ihr Leben an den Werten ihrer Vorfahren auszurichten und so zu entsprechendem Ruhm zu gelangen. Möglicherweise strebten daher einige von ihnen einen besonders ruhmreichen und unvergessenen Tod durch Selbstmord an. Möglich ist aber auch, daß gerade in Zeiten, in welchen ein einzelner zu viel Macht in seiner Person vereinte, die Mitglieder der Oberschicht große Unzufriedenheit empfanden und daher - zur Wahrung ihrer Autonomie zumindest im Tod - Selbstmord begingen. Tyrannenmord und Selbstmord, so die hellsichtige psychologische Beobachtung von Wilhelm Roscher, des akademischen Lehrers von Robert von Pöhlmann, schienen demnach eng beieinander zu liegen. (ROSCHER, W., *Naturgeschichte der Monarchie, Aristokratie, Demokratie*, 545). Nach Caesars Sieg im Bürgerkrieg finden sich ebenso die Selbstmorde des Iuba, Petreius, Scipio und Varus; später ebenso diejenigen des Brutus, Cassius, Labeo, Scaurus, Cremutius Cordus und anderer. Antonius hat in nahezu jeder ungünstigen Lage an Selbstmord gedacht. Wie Cato das Vorbild der Männer darstellte, so mag seine Tochter Porcia durch ihren Tod den Frauen als Beispiel gedient haben. Sie fühlte und zeigte sich deutlich als Tochter ihres Vaters. Dies könnte eine Ursache dafür gewesen sein, daß man versuchte, ihren Tod ebenso wie den ihres Vaters und ihres Mannes seines heroischen Schimmers zu entkleiden. CICERO, *Att.*, XV, 2; vgl. HIRZEL, R., *Der Selbstmord*, 101-102, Anm. 4 und 105-106, Anm. 2; GRIFFIN, M., *Philosophy, Cato and Roman Suicide*, II, *Greece & Rome*, 33, 2, 1986, 197 ff.;

Tatsache, daß Cato kurz vor seinem Selbstmord noch mit Freunden eine philosophische Diskussion über stoische Paradoxa führt<sup>42</sup> - „the good man alone is free, whereas all the bad are slaves“<sup>43</sup> -, scheint als Hinweis interpretiert werden zu können, daß sein Selbstmord unter stoischen Gesichtspunkten stand. Ebenso spricht dafür, daß Cato vor seinem Tod Platons Dialog *Phaidon*<sup>44</sup> las, der vom Tod des Sokrates und den philosophischen Diskussionen handelt, die diesem Ereignis vorausgingen.<sup>45</sup> Griffin sieht in Catos Beschäftigung mit dem Werk des Platon wie auch in der Ruhe<sup>46</sup>, mit welcher Cato dem Tod entgegensieht, eine Selbstidentifikation des Cato mit Sokrates.<sup>47</sup> Es läßt sich also festhalten, daß

---

HEUSS, A., Römische Geschichte<sup>6</sup>, 339; LONG, A. A.; SEDLEY, D. N., Die hellenistischen Philosophen, 512; SCHULLER, W., Frauen in der griechischen und römischen Geschichte, 51; SYME, R., The Augustan aristocracy, 442. Den Selbstmord von Catos Tochter Porcia würdigt insbesondere Valerius Maximus. Nachdem Porcia erfahren hatte, daß ihr Mann Brutus bei Philippi besiegt und getötet worden war, nahm sie sich, da man ihr keine Waffe gab, das Leben, indem sie glühende Kohlen verschluckte. Der Vergleich mit dem Freitod des Cato Uticensis bleibt bei Valerius Maximus nicht aus. Mutig habe Porcia den Tod ihres Vaters nachgeahmt. Der Autor beurteilt ihren Selbstmord darüber hinaus sogar als noch tapferer, da der jüngere Cato auf die übliche, seine Tochter auf eine neue Weise starb. Valerius Maximus schildert dieses Ereignis in dem Kapitel mit dem Titel „Eheliche Liebe“. Er leitet dieses Kapitel mit den Worten ein, er wolle einige Bilder heftiger und leidenschaftlicher Gefühle, nämlich ehelicher Liebe sowie Beweise für unerschütterliche Treue unter Ehegatten geben, die ihresgleichen suchten. So erfährt also Porcia, ebenso wie ihr Vater Cato, bei Valerius Maximus eine literarische Behandlung als beispielhafte und herausragende Persönlichkeit. Siehe VAL. MAX., 4, 6, 5; vgl. auch MARQUARDT, J., Das Privatleben der Römer, I, 63.

<sup>42</sup> PLUT., Cat. Min., 67, 2-3, 69, 1-5; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 144.

<sup>43</sup> PLUT., Cat. Min., 67, 2-4; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 151; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 90.

<sup>44</sup> Im *Phaidon* legt Platon dar, daß zwar jeder Anhänger der Philosophie den Wunsch haben müsse, aus dem Leben zu gehen, um die Seele vom Körper zu befreien; andererseits aber dürfe er sich nicht selbst umbringen, um sich damit den Aufgaben im Bereich des irdischen Lebens, für die Gott ihn bestimmt hat, zu entziehen - außer wenn die Notwendigkeit zum Selbstmord als gottgegeben zu betrachten sei. Siehe hierzu PLUT., Cat. Min., 68, 2, 70, 2; DUFF, T., Plutarch's lives, 144; HIRZEL, R., Der Selbstmord, 101.

<sup>45</sup> APP., BC, II, 98, 409; Cass. DIO, Historia Romana, XLIII, 10, 1-12, 1; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 144; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, (1934), 90; ROSE, Herbert Jennings, Art. 'Suicide', Encyclopaedia of Religion and Ethics, XII, 23; STADTER, P., Plutarch and the historical tradition, 157. Im Hinblick auf Parallelen zwischen dem Selbstmord des Cato und demjenigen des Sokrates siehe auch den Dialog *Phaidon*, in dem Platon Sokrates die Gründe für dessen zwar durch Urteilsspruch des athenischen Volksgerichts erzwungenen, doch schließlich philosophisch bestimmten Selbstmord vor seinen Schülern erläutern läßt.

<sup>46</sup> PLUT., Cat. Min., 64-70; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 143.

<sup>47</sup> PLUT., Cat. Min., 64-70; vgl. FROST, B.-P., An interpretation of Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 1; GRIFFIN, M., Philosophy, Cato

Catos Selbstmord, ebenso wie sein Leben, durchaus von seiner Hingabe an die stoische Philosophie gekennzeichnet war.

Dies zeigt auch die Darstellung von Catos Selbstmord bei Appian, der insbesondere die Hartnäckigkeit des Stoikers selbst bei dieser, seiner letzten Handlung betont. Als Catos Diener, seine Gedanken an den Selbstmord vermutlich erahnend, ihn daran hindern wollten, sein Schwert in sein Schlafgemach mitzunehmen, entgegnete er seiner sonstigen konsequenten Art entsprechend, er könne sich ebenso gut mit einem Kleidungsstück erhängen, seinen Kopf gegen die Wand schlagen, sich kopfüber zu Boden stürzen oder auch die Luft anhalten, wenn er die Absicht habe, sich zu töten.<sup>48</sup>

Sein kategorisch geäußelter Wille erwies sich als erfolgreich und seine Diener brachten ihm sein Schwert sowie, auf Catos Bitten, Platons *Phaidon*.<sup>49</sup> Ebenso wie Seneca beschreibt auch Appian den zweimaligen Versuch des Cato, sich zu töten. Cato fügte sich zunächst eine Verletzung zu, der er erlegen wäre, hätten Ärzte ihn nicht behandelt, da sie ihn in seinem Schlafgemach vor Schmerzen laut stöhnen hörten. Wenig später riß er sich die genähte Wunde wieder auf, erweiterte diese und zog eigenhändig seine inneren Organe aus sich heraus. All dies tat er ohne jegliche Geräusche zu verursachen, damit niemand ihm ein zweites Mal zu Hilfe zu kommen vermochte.<sup>50</sup>

Wenn auch Appian auf eine Deutung des Selbstmords Catos, anders als Seneca, verzichtet und diesen Selbstmord als besonders willensstarke und mutige Handlung herausstellt, so zeigt sich doch an der besonders ausführlichen und anschaulichen Beschreibung der letzten Gedanken, die Cato faßt wie auch der körperlichen Verletzungen, welche er sich zufügt, daß Appian mit seiner Darstellung dasselbe Ziel verfolgt wie Seneca. Die Szene des Selbstmords bei Appian bleibt auf den Leser nicht ohne Wirkung, sondern erweckt Mitgefühl und Sympathie für Cato, den der Leser in seinen letzten Stunden aus nächster Nähe begleitet.

#### 4. Schlußbetrachtung

Dem Charakter des Cato entsprechend, zeigt sich noch in seiner letzten freien und vielerseits umstrittenen Handlung, seinem Selbstmord, besondere Kompromißlosigkeit. Die Beurteilung seines Freitods ist zweige

---

and Roman Suicide, II, Greece & Rome, 33, 2, 1986, 195; DUFF, T., Plutarch's lives, 143 f.

<sup>48</sup> APP., BC, II, 98, 409.

<sup>49</sup> APP., BC, II, 98, 409.

<sup>50</sup> APP., BC, II, 99, 410-412; Cass. DIO, Historia Romana, XLIII, 10, 1-12, 1.

teilt. Unter Berücksichtigung der stoischen Philosophie und der politischen Lage wurde gerade diese letzte Handlung Catos als den Umständen ebenso wie seiner Person angemessen betrachtet – so seltsam dies im Hinblick auf eine solche Tat klingen mag. Einerseits kann man Cato als Verlierer ansehen, da er seine politischen Ziele, die Republik zu bewahren und den moralischen Verfall aufzuhalten, nicht erreichte und sich das Leben nahm, nachdem die republikanische Staatsform endgültig verloren war.

Andererseits entfachte der Freitod des Cato eine lebhafte und kontroverse literarische Diskussion um seine Person, so daß noch lange Zeit nach seinem Tod das Andenken an ihn bewahrt wurde. Hinzu kommt, daß Catos Selbstmord die Herrschaft Caesars in ein ungünstiges Licht stellte. Des Weiteren erlangte der von Cato gewählte Freitod in der Folgezeit sogar eine Vorbildfunktion für zahlreiche *nobiles*, die sich entweder aus Überzeugung von der stoischen Auffassung über den Selbstmord und aus oppositioneller Haltung gegenüber der jetzigen, nachrepublikanischen Staatsform das Leben nahmen oder auch, um ihrer Nachwelt unvergessen zu bleiben. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Cato weniger als Staatsmann, sondern vielmehr als Stoiker mit republikanischer Staatsauffassung bezeichnet werden kann.

### XIII. Das Bild des Cato in Lucans *Pharsalia*

#### 1. Einleitung: Die Authentizität des lucanischen Geschichtsepos

Lucan ist einer der lateinischen Autoren, mit Hilfe derer man versucht, diejenigen verlorenen livianischen Bücher zu rekonstruieren, die das Catobild des Livius enthielten.<sup>1</sup> Wichtig erscheint die Liviusrekonstruktion aus dem Grund, weil das von Livius gezeichnete Catobild die Rezeptionsgeschichte des Stoikers entscheidend beeinflusst hat. Die äußerst positive Beurteilung Catos durch Livius war für die Cato-rezeption der Folgezeit von kanonischem Rang und machte Diskussionen über Cato unnötig. Caesars *Bellum civile* gilt als weitere Quelle für Lucans *Pharsalia*.<sup>2</sup> Zunächst soll hier festgehalten werden, daß es sich bei Lucans Werk *Pharsalia*, das den Bürgerkrieg behandelt und eine Hilfe bei der Rekonstruktion der entsprechenden livianischen Bücher darstellt, um ein Geschichtsepos handelt.<sup>3</sup> Die Kenntnis der literarischen Gattung, die Lucan für sein Werk wählte, ist insofern von Bedeutung für einen historisch ausgerichteten Rekonstruktionsversuch, als ein Epos keinen Anspruch auf vollkommene Authentizität erhebt. Daher wird die Historizität des lucanischen Geschichtsepos zumindest stellenweise bezweifelt.<sup>4</sup> Allerdings erwartete Lucan auch nicht, daß sein Werk unter historischen Gesichtspunkten als gleichwertig mit den entsprechenden Büchern des Livius oder anderer Autoren angesehen werden sollte.<sup>5</sup> Er war also weder Geschichtsschreiber, noch erhob er den Anspruch, als solcher betrachtet zu werden. Weiterhin erschwerte ihm die Abhängig

---

<sup>1</sup> Vgl. COLISH, M.L., *The Stoic Tradition from Antiquity to the Early Middle Ages*, I: *Stoicism in Classical Latin Literature*, 298-304.

<sup>2</sup> Vgl. BURCK, E., Art. 'Lukan', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 1775.

<sup>3</sup> Vgl. von ALBRECHT, M., Art. 'Römisches Epos', *Lexikon der Alten Welt*, 1, 848-850: Hier wird dargelegt, daß sich das römische Epos „nicht primär mit dem physikalischen Makrokosmos, sondern wesentlich mit dem moralischen Inneren des Menschen (Mikrokosmos)“ befaßt. FUHRMANN, M., *Die Funktion grausiger und ekelhafter Motive in der lateinischen Literatur*, PH, 3, *Die nicht mehr schönen Künste*, Hrsg., H.-R. JAUB, 23, 50; LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, JRS, 90, (2000), 97-98.

<sup>4</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 40 ff.; FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 51.

<sup>5</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 42/43.



keit bzw. der Einfluß von Livius eine Darstellung, die vollkommen neutral war.<sup>6</sup>

Als Anhänger Catos wie auch der Stoa verfolgte Lucan lediglich das Ziel, neben Livius eine weitere Interpretation des Bürgerkrieges zu publizieren, die sein persönliches, auffallend positives Catobild verdeutlichen sollte.<sup>7</sup> Daher wählte Lucan vermutlich bewußt das Epos als Darstellungsform. Sachlich-politische wie auch literarisch-künstlerische Gründe spielten beim Aufbau des Werkes eine Rolle. Zu den ersteren gehört insbesondere eine gegenüber Vergils *Aeneis* umgekehrte geopolitische Sicht der römischen Geschichte. Denn „Lukan schildert die Eroberung eines gesetzlich-freien Staatswesens mit Ausklammerung aller Götter durch einen Julier, dessen Tyrannis die Welt lähmen sollte. Während Aeneas auf ‘zielstrebigem Umwegen’ nahe an das noch nicht gegründete Rom herankam, treibt es Caesar zentrifugal von Rom an die Ränder des Reiches fort“.<sup>8</sup>

Lucan ging es indes in erster Linie um ein literarisch kunstvolles und abgerundetes, erzähltechnisch einfaches Werk, in dem Cato in besonderem Maße zur Geltung kommt. Historische Ereignisse werden zu diesem Zweck in Lucans Epos abgewandelt, ausgelassen oder hinzugefügt.<sup>9</sup> Zudem spielen auch Lucans Weltbild und seine politische Einstellung eine Rolle. Als Stoiker und Gegner des moralischen Verfalls der Gesellschaft wollte er Cato als moralisch wie auch politisch herausragend und vorbildlich darstellen und machte ihn zum Helden seines Werkes.<sup>10</sup> Als Gegner des Bürgerkriegs beabsichtigte er, den Krieg als dem römischen Staat schadenbringend und in seinen Einzelaktionen so grausam wie irgend möglich zu beschreiben.<sup>11</sup> Weiterhin legt Lucan beim Aufbau seines Epos weniger Wert auf historische Genauigkeit und das Einhalten chronologischer Reihenfolgen, als vielmehr darauf, exemplarisch das Wesentliche einer Person, eines Volkes, Landes oder einer Situation zu verdeutlichen.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 76.

<sup>7</sup> Vgl. COLISH, M.L., *The Stoic Tradition from Antiquity to the Early Middle Ages*, I, 252-275.

<sup>8</sup> SALLMANN, Klaus, Lukan und der Dämon des Bürgerkrieges, in: Bernhard Kytzler, Joachim Latacz, Klaus Sallmann, (Hrsg.), *Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren*, 369.

<sup>9</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 40 ff.; FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 51; SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 76 ff.

<sup>10</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 51; LEIGH, M., Lucan and the Libyan tale, JRS, 90, (2000), 100-101; VIARRE, S., *Caton en Libye, Neronia*, 2, (1977), 103; 105.

<sup>11</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 50.

<sup>12</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 51.

## 2. Der Dialog zwischen Cato und Brutus und andere historische Ungenauigkeiten

Bereits der Dialog<sup>13</sup> zwischen Cato und Brutus, in dem Letzterer bei seinem Onkel Rat sucht, auf welche Seite er sich im Bürgerkrieg stellen solle, erscheint nicht wahrheitsgemäß, da Brutus, um seinen Entschluß zu treffen, Catos Rat nicht benötigte.<sup>14</sup> Vielmehr kommt in dem Dialog die Entschiedenheit des Brutus zum Ausdruck.<sup>15</sup> Es wird deutlich, daß für Brutus von vornherein feststeht, daß er sich Cato anschließen wird und er keineswegs unentschlossen ist, was eine Teilnahme am Bürgerkrieg angeht. Weiterhin bestätigt Fehrle, daß das Verhältnis zwischen den beiden zu dieser Zeit nicht besonders eng gewesen sein wird.<sup>16</sup> Zudem ist der Dialog zwischen Cato und Brutus laut Lebek anderswo

<sup>13</sup> Die antiken Philosophen setzten sämtlich großes Vertrauen in den menschlichen Logos. Dieser war zwar ihrer Auffassung nach wiederholt dem Irrtum unterworfen, doch gab es Wege, den Irrtum zu vermeiden: Der Mensch sollte, soweit dies möglich war, nicht einsam denken, sondern sich auf das Gespräch mit denen einlassen, die anderer Meinung waren. Nicht der Monolog ist die Methode, mit welcher der menschliche Logos Wahrheit findet, sondern der Dialog. Als Beispiele seien der tatsächliche Dialog des Sokrates mit attischen Bürgern, der literarische Dialog des Platon mit philosophisch Andersdenkenden sowie die wiederholte Auseinandersetzung des Aristoteles mit den Lehren verstorbener Philosophen genannt. So mag auch Lucan die Form des Dialoges gewählt haben, um seinen literarischen Cato zur Wahrheit, d. h. in diesem Fall, zur richtigen Entscheidung zu führen und diese Entscheidung vor den Lesern dadurch besser rechtfertigen zu können.

<sup>14</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 242-247:

„Omnibus expulsae terris olimque fugatae  
virtutis iam sola fides, quam turbine nullo  
excutiet Fortuna tibi; tu mente labantem  
dirige me, dubium certo tu robore firma.  
Namque alii Magnum vel Caesaris arma sequantur:  
dux Bruto Cato solus erit.“

Siehe zu dieser Passage GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934; ders., Art. 'Iunius Brutus', *RE*, X, 980; siehe auch FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 41; GRIMAL, P., *Le Poète et l'histoire*, in: *Lucain, Sept exposés suivis de discussions*, 96; LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 179-180; LUTZ, W., *Lucan und die Rhetorik*, in: *Lucain, Sept exposés suivis de discussions*, 253.

<sup>15</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 281-287:

„Quod si pro legibus arma  
ferre iuuat patriis libertatemque tueri,  
nunc neque Pompeii Brutum nec Caesaris hostem  
post bellum victoris habes. Sic fatur: at illi  
arcano sacras reddit Cato pectore uoces:  
summum, Brute, nefas ciuilia bella fatemur;  
sed quo fata trahunt uirtus secura sequetur.“

Vgl. SYME, R., *Die römische Revolution*, 295.

<sup>16</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 41, Fußnote 70.

nicht überliefert. Auch der Inhalt der lucanischen Brutusrede erscheint nicht wahrheitsgemäß, da die von Lucans Brutus vorgebrachten Gedanken und Bedenken für den historischen Brutus nicht von Bedeutung gewesen sein dürften.

Der lucanische Brutus legt Cato dar, daß er sich durch eine Teilnahme am Bürgerkrieg schuldig macht bzw. daß er dadurch seine bis zu diesem Zeitpunkt bewahrte sittliche Reinheit verliert. Denn zwischen der *virtus* des Cato und dem *scelus* des Bürgerkrieges besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz.<sup>17</sup> Für die Masse des Volkes hingegen bedeutet die Teilnahme am Bürgerkrieg nach Ansicht des Brutus keine Veränderung ihres ohnehin schon verdorbenen sittlichen Verhaltens.<sup>18</sup> Weiterhin geht Brutus lediglich am Ende seiner Rede in äußerster Kürze auf die konkrete politische Situation ein.<sup>19</sup> Die Argumente, die Brutus gegen eine Teilnahme Catos am Bürgerkrieg vorbringt, sind vermutlich von Lucan bewußt so realitätsfern und abwegig dargestellt, daß Catos Gegenargumente diese geradezu widerlegen mußten<sup>20</sup> und der Leser somit Catos Entscheidung zustimmte. Mit Hilfe dieses Dialoges verfolgte Lucan anscheinend das Ziel, Catos Entscheidung, überhaupt am Bürgerkrieg teilzunehmen, wie auch den Entschluß, auf der Seite des Pompeius zu kämpfen, zu rechtfertigen.<sup>21</sup> Die Tatsache, daß Brutus seinem Onkel uneingeschränkt folgen wird, verleiht Catos Standpunkt ein größeres Gewicht, d.h., seine Entscheidung findet Unterstützung. Denn es ist anzunehmen, daß zumindest einige von Catos Anhängern enttäuscht waren über einen derartigen Entschluß und daher ihr Unverständnis zum Ausdruck brachten. Von Cato als Verfechter des staatlichen Wohles hätte mancher wohl kaum eine solche Handlungsweise erwartet. Auch Brutus hielt es für Catos unwürdig, am Bürgerkrieg teilzunehmen.<sup>22</sup> Interessant ist, daß die von

<sup>17</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 276f.:

„Nimium placet ipse (sc. Caesar), Catoni, si bellum civile placet“.

Und *Pharsalia*, Liber II, 279-81:

„Quibus (sc. Pompeianis) adde Catonem  
sub iuga Pompeii, toto iam liber in orbe  
solus Caesar erit.“

<sup>18</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 259:

„Accipient alios, facient te bella nocentem.“

<sup>19</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Das Bild des Cato von Utica in der Literatur, 67.

<sup>20</sup> Vgl. LEBEK, W. D., Lucans *Pharsalia*, 179-180.

<sup>21</sup> Zu Lucans Darstellung der rechtfertigenden Gründe Catos, im Bürgerkrieg auf der Seite des Pompeius zu kämpfen siehe GRIFFIN, M., Seneca, 191-193.

<sup>22</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 251-281:

„Quemque suae rapiunt scelerata in proelia causae:  
hos polluta domus legesque in pace timendae;  
hos ferro fugienda fames mundique ruinae  
permiscenda fides. Nullum furor egit in arma;  
castra petunt magna uicti mercede: tibi uni

Brutus vorgetragenen Gründe, die für Catos Neutralität sprechen, grundsätzlich auf denselben zwei Aspekten aufbauen wie Sallusts Charakterisierung Catos in der Synkrisis der *Verschwörung des Catilina*: Catos sittliche Lebensführung und seine moralische Größe.<sup>23</sup>

Der antithetische Aufbau, zunächst die große Furcht des Volkes zu erwähnen und ihr anschließend die Furchtlosigkeit von Cato und Brutus gegenüberzustellen, soll demonstrieren, daß sich die beiden in positivem Sinne von der Gesellschaft abheben. Es wird betont, daß Brutus nicht zu der namenlosen Rasse des *populus lugens* gehört.<sup>24</sup> Weiterhin wird Catos *securitas* herausgestellt.<sup>25</sup> So wird deutlich, daß Cato und Brutus in dieser Situation die einzigen sind, die sich durch ihre Freiheit von Emotionen und ihr ausschließlich vernunftbetontes Handeln auszeichnen. Interessant erscheint, daß aus den drei Gruppen, in die Lucan das Volk aufteilt - die Mütter (2, 28ff.), die waffenfähige Mannschaft (2, 43) und die Alten (2, 64ff.) - niemand namentlich genannt wird. So vermittelt Lucan den Eindruck, als seien es nur zwei Personen wert, hier namentlich genannt zu werden, und zwar Cato und Brutus. Sie werden hier also in besonderem Maße herausgestellt.<sup>26</sup>

Daraufhin stellt Lucan allerdings auch Cato und Brutus gegenüber, um eine weitere Differenzierung, diesmal zwischen den beiden, vorzunehmen. Indem Brutus das *otium* aus Sorge um die *virtus* des Cato vorschlägt, handelt auch er nicht frei von Emotionen. Somit unterscheiden sich Cato und Brutus in demselben Punkt voneinander, in dem sich beide von der Masse des Volkes unterscheiden. Cato wird hier somit als die einzige Person dargestellt, die der stoischen Forderung nach Freiheit von Affekten und Neigungen entspricht. Auch Brutus kann in diesem Fall nicht mit Cato gleichgesetzt werden. So überragt Cato als einzige von Emotionen freie Person den Rest des Volkes.<sup>27</sup>

---

per se bella placent? Quid tot durasse per annos  
profuit immunem corrupti moribus aeui? (...).“

<sup>23</sup> Vgl. LEBEK, W. D., Lucans *Pharsalia*, 180.

<sup>24</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 234-238:

„At non magnanimi percussit pectora Bruti  
terror et in tanta pauidi formidine motus  
pars populi lugentis erat: sed nocte sopora,  
Parrhasis obliquos Helice cum uerteret axes,  
atria cognati pulsat non ampla Catonis.“

Zur Willenlosigkeit von Soldaten und Volk, die als anonyme Masse in der Hand der Kriegsführer erscheinen siehe BURCK, E., Art. 'Lukan', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 1776.

<sup>25</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 241: „Securumque sui, farique his uocibus orsus.“

<sup>26</sup> Vgl. LEBEK, W. D., Lucans *Pharsalia*, 178.

<sup>27</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 68 ff.

Wie hier im zweiten, so finden sich auch im neunten Buch der *Pharsalia* verschiedene Szenen, die nicht der Realität entsprechen, sondern mit deren Hilfe Lucan versucht, Cato als Helden darzustellen.<sup>28</sup> Als derartige Szenen, die entweder durch dichterische Ausschmückung oder Erfindung zu Catos Gunsten gekennzeichnet sind, gelten die Corneliaszene, die Schilderungen der Meuterei des Kilikiers Tarcondimotus und des Versuches, die Küste Afrikas auf dem Seeweg zu erreichen, wie auch mehrere Szenen in der Darstellung des Marsches durch die libysche Wüste.<sup>29</sup> Dieser Marsch, der von vielen Historikern als Kernstück der *Pharsalia* bezeichnet wird, soll im folgenden noch ausführlich behandelt werden. Obwohl Lucan gerade für die Schilderung dieses Marsches Livius als Quelle heranziehen konnte<sup>30</sup>, finden sich hier besonders viele historische Ungenauigkeiten, die einer positiven Darstellung Catos als Held dienen sollen. Cato wird erst im neunten Buch zur handlungstragenden Figur des Bürgerkrieges. Vermutlich zu dem Zweck, Cato nach seinem im zweiten Buch mit Brutus geführten Dialog nicht zu sehr in Vergessenheit geraten zu lassen, ruft Lucan ihn beim Leser im sechsten Buch noch einmal durch eine Art Epilog in Erinnerung, in dem Cato der Ältere über seinen Urenkel klagt.<sup>31</sup>

Aufgrund dieser historischen Ungenauigkeiten, die auf den Kunstcharakter der *Pharsalia* wie auch auf Lucans Standpunkt zurückzuführen sind, wird die Authentizität bzw. die Historizität des Werkes und damit die Möglichkeit einer realitätsgetreuen Rekonstruktion des livianischen Catobildes offenbar zu Recht angezweifelt. Zudem steht nicht fest, ob Livius die alleinige Quelle des Lucan für seine Darstellung des Bürgerkrieges war. Lucan wurde möglicherweise, was die *Pharsalia* betrifft, durch das Geschichtswerk des älteren Seneca sowie eine weitere Zwischenquelle beeinflusst.<sup>32</sup>

### 3. Catos unerwartete Rechtfertigung seiner Teilnahme am Bürgerkrieg

Lucan erklärt einleitend zu Catos Antwort, daß dieser „heilige Worte“<sup>33</sup> spricht. Nicht allein Catos Rechtfertigung, als Sühneopfer für die allge

<sup>28</sup> Vgl. BURCK, E., Art. 'Lukan', Lexikon der Alten Welt, 2, 1775-1776.

<sup>29</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 43-44, Fußnote 81, 260.

<sup>30</sup> LIV. per., 112; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 43.

<sup>31</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 41-42.

<sup>32</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 40.

<sup>33</sup> Vgl. LUCAN, *Pharsalia*, II, 285:

„At illi arcano sacras reddit Cato pectore uoces.“

meine Schuld sterben zu wollen<sup>34</sup>, läßt ihn als eine Art Messias erscheinen. Die gesamte Rede hat biblischen Charakter. Der allzu deutliche Vergleich mit Jesus Christus wirkt allerdings etwas übertrieben. Hier wird deutlich, wie Fehrle bestätigt, „daß die in der Antilogie ausgedrückten Gedanken ganz Lucan gehören.“<sup>35</sup> Haskins bringt dieselbe Meinung folgendermaßen zum Ausdruck:

„Of course the portrait is coloured by a loving hand: but it is none the worth for that (...) But the Cato of Lucan - even if we grant that he is more of a concrete ideal than a human character - is essentially great.“<sup>36</sup>

Derselben Ansicht ist Syndikus, der Lucans Weltbild, seine Sicht des Bürgerkriegs und seine Darstellung der Rede Catos wie folgt interpretiert: Lucan sieht den Bürgerkrieg ausschließlich als Verbrechen, als sinnloses Morden. Weder politische Entwicklungen, die dem Bürgerkrieg vorausgingen, noch Ursachen und Ziele erwähnt Lucan, um die Sinn- und Zwecklosigkeit des Kriegführens besonders zu betonen.<sup>37</sup> Daß Lucan den Bürgerkrieg als Unheil sieht, das den Römern als Strafe geschickt wird, erinnert an die in der Bibel erzählte Sintflut, die Gott den Menschen sandte. Auf diesen Grundgedanken bzw. diese Sichtweise des Bürgerkriegs von Seiten Lucans baut die Catorede im zweiten Buch der *Pharsalia* auf, in der Cato erklärt, er wolle als Sühneopfer für die Römer sterben. In Catos Rede sind deutliche Parallelen zu Lucans Sichtweise des Bürgerkriegs zu finden. Ein gewichtiger Grund für den Bürgerkrieg und den Untergang der römischen Republik liegt nämlich für Lucan in der übertrieben luxuriösen und ausschweifenden Lebensweise der Römer. Im Gegensatz dazu steht für ihn ein einfaches, tüchtiges Leben, das sich an den altrömischen Tugenden der glorreichen Vergangenheit

<sup>34</sup> Vgl. LUCAN, *Pharsalia*, II, 304-313:

„(...) immites Romana piacula diui  
plena ferant: nullo fraudemus sanguine bellum.  
O utinam caelique dies Erebique liceret  
Hoc caput in cunctas damnatum exponere poenas?  
Deutum hostiles Decium pressere cateruae:  
Me geminae figant acies, me barbara telis  
Rheni turba petat: cunctis ego peruius hastis  
Excipiam medius totius uolnera belli.  
Hic redimat sanguis populos: hac caede luatur  
Quidquid Romani meruerunt pendere mores.“

Zu Catos Rechtfertigung seiner Teilnahme am Bürgerkrieg auf der Seite des Pompeius siehe eingehend LEIGH, M., *Lucan*, 27-28, 94, 144-145.

<sup>35</sup> FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 41.

<sup>36</sup> LUCAN, *Pharsalia*, Einleitung von C. E. HASKINS, IX.

<sup>37</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 76 ff., insbesondere 85.

des Staates orientiert. Ein solches Leben führte Cato mit äußerster Konsequenz. Um seiner Anklage an die Gegenwart, den fortschreitenden Sittenverfall und den Verlust altrömischer Tugenden größeres Gewicht zu verleihen, setzt Lucan Cato als positives Gegenbeispiel ein.<sup>38</sup> Damit dies besser gelingt, übertreibt er in seiner Darstellung Catos und läßt ihn generell als Helden erscheinen, der seinesgleichen sucht. Möglicherweise sollte mit dieser Art der Charakterisierung Catos der Kritik an ihm als „politisch nicht recht zählender und nur als moralischer Größe fraglos anerkanntem Menschen“<sup>39</sup> begegnet werden.

Zu Beginn seiner Rede rechtfertigt Cato seine Entscheidung, am Bürgerkrieg teilzunehmen mit der Erklärung, man habe dem Schicksal zu folgen.<sup>40</sup> Es stellt sich die Frage, warum Cato dazu bereit ist. Zugleich allerdings bestätigt er, daß der Bürgerkrieg verbrecherisch ist und er sich durch die Teilnahme daran schuldig macht. Diese Rechtfertigung klingt widersprüchlich. In erster Linie scheint sie Catos sonstiger Charakterstärke und seinem Durchsetzungsvermögen zu widersprechen. Denn Cato hatte sich zuvor nie dem Lauf der Dinge ergeben, sondern mehr als einmal gezeigt, daß er bei allen Widrigkeiten bereit war, gegen den Strom zu schwimmen. Zudem ist es, wie anfangs erwähnt, ein Grundsatz der stoischen Philosophie, daß jede Schuld gleich schwer wiegt, egal zu welchem Zweck man sie auf sich nimmt.<sup>41</sup> Da Cato zu Anfang seiner Rede erkannt hat, daß er sich schuldig macht<sup>42</sup>, widerspricht er mit sämtlichen Argumenten für seine Teilnahme am Krieg, die er im Folgenden äußert, diesem stoischen Grundsatz. Diese Schuld wiegt so schwer wie jede denkbare andere. Trotzdem rechtfertigt er sie - vermutlich zu

<sup>38</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 85-86, insbesondere 90.

<sup>39</sup> SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 100.

<sup>40</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 286-288:

„Summum, Brute, nefas civilia bella fatemur;  
sed quo fata trahunt virtus secunda sequetur.  
Crimen erit superis et me fecisse nocentem.“

Das „epische Leitwort“ *nefas* zur Bezeichnung des Verbrechens gegen den römischen Staat, als das Lucan das *bellum civile* ansah, wird in der (stoischen) *virtus*, die dem *fatum* folgt, in den zitierten drei Zeilen in paralleler Wortstellung gegenübergestellt. Vgl. VERBEKE, G., Art. 'Logos I', HWPh, 5, 491, 496: „Auf ethischem Gebiet ist der Logos die Norm des sittlichen Handelns, die mit der Natur (φύσις) gleichgesetzt wird: Das bedeutet, daß jeder Mensch das Weltgeschehen annehmen muß, weil es von Logos durchdrungen ist. Sich gegen das Weltgeschehen auflehnen und die Ereignisse des Lebens nicht annehmen, ist unsittlich, denn hier handelt es sich um einen Aufruhr gegen die Vernünftigkeit des Kosmos.“

<sup>41</sup> P. GRIMAL, *Le Poète et l'histoire*, in: Lucain, Sept exposés suivis de discussions, 100, legt dar, daß Cato mit Hilfe von Argumenten der stoischen Philosophie sein Fernbleiben vom Bürgerkrieg hätte rechtfertigen können und daß seine Entscheidung, am Krieg teilzunehmen, daher für einen Stoiker untypisch ist.

<sup>42</sup> Vgl. MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 4.

dem Zweck, sie anderen gegenüber als geringer erscheinen zu lassen. Obwohl Cato seine in der Teilnahme am Krieg bestehende Schuld anerkennt und zugibt, versucht er sich durch das traditionell bei Verstößen seinerseits von ihm gebrauchte Argument zu rechtfertigen, er kämpfe für das Wohl des Staates. Da er diese Möglichkeit noch sieht, zu diesem Zeitpunkt noch an eine Rettung der Freiheit glaubt, ist er offenbar bereit, dem Schicksal zu folgen.<sup>43</sup> Von Brutus wird Cato als eine Art übermenschliches, gottesähnliches Wesen dargestellt. Denn Brutus vergleicht den Stoiker und seine Ruhe mit dem unerschütterlichen Lauf der *sidera* und der Ungestörtheit des Olymp, der Winde, Blitze und Wolken überträgt.<sup>44</sup> Sein Neffe erinnert Cato an die Rolle eines Weisen, der gleichsam in stoischer Ruhe das Geschehen seinen Lauf nehmen lässt.<sup>45</sup> Hier entsteht zunächst der Eindruck, Cato stehe über den Dingen des menschlichen Lebens, er sei darüber erhaben. Dies erinnert an das Urteil des Livius über Cato, das ihn über Lob und Tadel stellte, ihn unabhängig davon machte.<sup>46</sup>

Doch den durch die Rede des Brutus entstandenen Eindruck widerlegt Cato in seiner weiteren Rechtfertigung: Eine derartige Katastrophe wie der Bürgerkrieg zwingt ihn zur menschlichen Anteilnahme daran.<sup>47</sup> Einerseits verwundert diese normalmenschliche Erschütterung Catos, und zwar insofern, als sich zuvor zahlreiche seiner Taten von typisch menschlichem und emotional geprägtem Handeln deutlich abgehoben

<sup>43</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 297-303:

„(...) ceu morte parentem  
natorum orbatum longum producere funus  
ad tumulum iubet ipse dolor: iuuat ignibus atris  
inseruisse manus constructoque aggere busti  
ipsum atras tenuisse faces: non ante reuellar  
exanimem quam te complectar, Roma, tuomque  
nomen, Libertas, et inanem prosequar umbram.“

<sup>44</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 267: „Otia solus ages, sicut caelestia semper.“ SENECA, *Quaestiones Naturales* 6, 32, 4; vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 183.

<sup>45</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 266-273, insbesondere, 267: „otia solus ages“. Vgl. SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 98.

<sup>46</sup> Vgl. GRANT, M., *Klassiker der antiken Geschichtsschreibung*, 193.

<sup>47</sup> Vgl. LUCAN, *Pharsalia*, II, 286 ff.:

„Summum, Brute, nefas ciuilia bella fatenur;  
sed quo fata trahunt uirtus secura sequetur.  
Crimen erit superis et me fecisse nocentem.  
Sidera quis mundumque ualet spectare cadentem  
Expers ipse metus? Quis cum ruat arduus aether  
Terra labet mixto coeuntis pondere mundi  
Compressas tenuisse manus? Gentesne furorem  
Hesperium ignotae Romanaque bella sequentur  
Diductique fretis alio sub sidere reges,  
otia solus agam? (...)“



hatten. Andererseits überzeugt jedoch, insbesondere aufgrund Catos vorausgegangener politischer Laufbahn, sein darauf folgendes Argument, als Römer nehme er in besonderem Maße Anteil am Fall Roms.<sup>48</sup> Noch differenzierter ist sein ebenso glaubwürdiges Argument, er sei persönlich untrennbar mit Rom und der Freiheit verbunden.<sup>49</sup> Denn wie in Catos Leben und Laufbahn deutlich zu sehen war, hatte er sich den Kampf um die republikanische Freiheit zum persönlichen Ziel, ja sogar zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Der politische Kampf gegen Pompeius und Caesar hatte sich schon seit langem wie ein roter Faden durch seine Laufbahn gezogen.<sup>50</sup> Hiermit stimmt die Deutung von Syndikus überein, der erklärt, in Cato zeige sich hier, wie auch in Lucan selbst, in größerem Maße der Römer als der Stoiker. Cato wird von Lucan nicht als typische Verkörperung des stoischen Weisen gesehen, sondern er zeigt ihn in erster Linie als Römer, weniger als Stoiker.<sup>51</sup> Mehr als durch seine Hingabe an die Stoa ist Cato gekennzeichnet durch die Verkörperung sämtlicher altrömischer Tugenden, seinen selbstlosen Einsatz für den Staat, die Freiheit und das Befolgen von Gesetzen. Zudem beschreibt Lucan ihn in dieser Hinsicht als zu leidenschaftlich für einen Stoiker.<sup>52</sup> Wie Lebek erwähnt, wird der Freiheitsgedanke in Catos Rede besonders betont.<sup>53</sup> Daraufhin erklärt Cato, wie erwähnt, er wolle als Sühneopfer für die allgemeine Schuld des Volkes sterben. Das läßt ihn gleichsam als Messias wie auch als Held erscheinen.

In 2, 317 allerdings vollzieht sich ein deutlicher Wandel in der Einstellung Catos zum Kampf um die republikanische Freiheit. Während er kurz zuvor (2, 304-313) noch als Sühneopfer für die Bürger Roms ster

<sup>48</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 289-297:

„(...) gentesne furorem  
Hesperium ignotae Romanaque bella sequentur  
diductique fretis alio sub sidere reges,  
otia solus agam? procul hunc arcete furorem,  
o superi, motura Dahas ut clade Getasque  
seculo me Roma cadat.“

<sup>49</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 297-303:

„(...) ceu morte parentem  
natorum orbatum longum producere funus  
ad tumulos iubet ipse dolor, iuvat ignibus atris  
inseruisse manus constructoque aggere busti  
ipsum atras tenuisse faces, non ante revellar  
exanimem quam te complectar, Roma; tuumque  
nomen, Libertas, et inanem persequar umbram.“

<sup>50</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 132.

<sup>51</sup> GRIMAL, P., *Le Poète et l'histoire*, in: Lucain, *Sept exposés suivis de discussions*, 100.

<sup>52</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 98 ff.

<sup>53</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 297-303; vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 181.

ben will, die sich durch den Sittenverfall schuldig gemacht haben, also Cato noch Hoffnung auf eine Rettung des Staates und seiner Freiheit zeigt, wird ab 2, 317 deutlich, daß die römische Staatsgesinnung, also die Werte, die Rom einst zu einer Weltmacht werden ließen, verlorengegangen sind.<sup>54</sup> Hier wird wiederum besonders hervorgehoben, daß Cato sich von der Masse des Volkes abhebt. Er selbst äußert nämlich klagend, er sei der einzige und darüber hinaus der letzte Verteidiger der Freiheit.<sup>55</sup> Wie schon vor Beginn des Dialoges wird Cato hier in positiver Form von der Gesellschaft abgesetzt. Allein er ist, wie er selbst sagt, bestrebt, die Freiheit zu retten, während sich das Volk gespalten hat in die Anhänger des Pompeius und diejenigen Caesars und somit für zwei potentielle Alleinherrscher kämpft.<sup>56</sup> Lucan läßt den von ihm dargestellten Cato hier allerdings vergessen, daß auch Brutus sich für die Freiheit einsetzen will. Brutus hält es in seiner Rede zunächst für das Beste, *libertas*<sup>57</sup> und *leges* gegen den zukünftigen Sieger, einerlei, ob Caesar oder Pompeius, kriegerisch zu verteidigen.<sup>58</sup> Es ist anzunehmen, daß Lucan Cato durch diesen offensichtlich fehlerhaften Sinnzusammenhang einerseits besondere Größe zusprechen wollte, indem er ihn als alleinigen Kämpfer um die Freiheit darstellte. So mußte Cato als Held erscheinen. Andererseits war es möglicherweise auch Lucans Ziel, Catos Einsamkeit in diesem Kampf besonders zu verdeutlichen, indem er nicht noch einmal an Brutus erinnerte. Denn gerade seine Einsamkeit diesbezüglich machte Catos Sache unerreichbar und damit die politische Lage ausweglos.

Cato ist hier illusionslos und realistisch, da er nicht etwa die Umsetzung staatsphilosophischer Prinzipien für möglich hält. Vielmehr entsteht der Eindruck, als würde Cato durch den bevorstehenden Bürgerkrieg desillusioniert, als habe dieser Krieg ihm jegliche Hoffnung auf eine Reali-

<sup>54</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 314 ff.; vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 185.

<sup>55</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 314-319:

„Ad iuga cur faciles populi cur saeua uolentes  
regna pati pereunt? Me solum inuadite ferro,  
me frustra leges et inania iura tuentem:  
hic dabit hic pacem iugulus finemque laborum  
gentibus Hesperii: post me regnare uolenti  
non opus est bello.“

Vgl. SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 100.

<sup>56</sup> Vgl. LEIGH, M., *Lucan*, 143.

<sup>57</sup> Als *libertas* wird die göttlich verehrte politische Freiheit bezeichnet. Siehe hierzu LE BONNIEC, H., Art. 'Libertas', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 1727.

<sup>58</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 281-284:

„Quod si pro legibus arma  
ferre iuuat patriis libertatemque tueri,  
nunc neque Pompeii Brutum nec Caesaris hostem  
post bellum uictoris habes.“

Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 181.

sierung seines Freiheitsdenkens geraubt. Cato wünscht sich also am Ende seiner Rede offenbar den Tod, da er sein Lebensziel als nunmehr unerreichbar erkennt. Die politische Katastrophe des Bürgerkriegs scheint einen Bruch in seiner rigorosen Zielstrebigkeit bewirkt zu haben. Denn wie aussichtslos eine Sache in der Vergangenheit auch hätte scheinen mögen, hatte Cato nicht trotzdem beständig sein oberstes Ziel der republikanischen Freiheit sowie sämtliche damit verbundenen Teilziele verfolgt? Gerade aufgrund dieser Eigenschaft war er manchmal als illusionsartig weltfremde Ideale verfolgend kritisiert worden.<sup>59</sup> Im Vergleich zu Brutus jedoch hat Cato am Ende seiner Antwort illusionslos jede Hoffnung auf Rettung oder Wiedererlangung der Freiheit aufgegeben. Im Hinblick auf den Bürgerkrieg und seine Konsequenzen ist er wesentlich pessimistischer als Brutus.<sup>60</sup>

Da die Desillusionierung Catos erst kurz vor dem Ende seiner Rede erfolgt und er im vorhergehenden Abschnitt noch Hoffnung auf Rettung der Freiheit des Staates zeigt, scheint es, daß Cato die vollkommene Ausweglosigkeit der Lage erst während seiner Worte klar geworden ist. Lucan läßt Cato also eine Art von Sprechdenken durchführen, womit erreicht wird, daß die Leser die Abfolge seiner Gedanken und das Ergebnis, zu dem er kommt, deutlich nachvollziehen können. Lucan möchte nicht nur zeigen, was Cato äußerlich sichtbar tut, sondern einen tiefer greifenden Einblick in seine inneren Beweggründe geben. So soll beim Leser der paradoxe Eindruck geweckt werden, Catos Teilnahme am Bürgerkrieg sei als „höchster Ausdruck sittlichen Tuns“<sup>61</sup> zu bewerten. Erst an lange Überlegungen Catos über das *fatum*<sup>62</sup>, die *virtus* und den unwiderruflichen Untergang der *res publica* knüpft Lucan ganz am Ende und in äußerster Kürze die Entscheidung an, auf Seiten des Pompeius zu kämpfen. So vermag Lucan laut Wunsch mit Hilfe epischer Technik Catos unerwarteten Entschluß, am Bürgerkrieg teilzunehmen, als das einzig Richtige darzustellen.<sup>63</sup> Darüber hinaus ist Catos Handeln Lucans Ansicht nach offenbar sogar wie das eines Sittenrichters zu verstehen, der die Grausamkeiten des Bürgerkrieges durch seine Teilnahme daran quasi sanktioniert.<sup>64</sup>

Noch bis zu diesem Zeitpunkt hatte Cato eine Zukunft der republikanischen Freiheit für möglich, d. h. realisierbar gehalten, obwohl das Gleichgewicht der politischen Kräfte im Staat bereits seit längerem

<sup>59</sup> PLUT., Cat. Min., 23, 6; ders., Phok. 3, 1-3; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 147.

<sup>60</sup> Vgl. LEBEK, W. D., Lucans Pharsalia, 188.

<sup>61</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 75.

<sup>62</sup> Zu *fatum* und *fortuna* in Lucans Pharsalia siehe FRIEDRICH, W.-H., in: RUTZ, Werner (Hrsg.), Lucan, 81-89.

<sup>63</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 97 ff.

<sup>64</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 62 ff.

schwankte und die republikanisch-oligarchische Staatsform in Gefahr geraten war. Das Fortbestehen der römischen Republik unter dem Status quo war also sichtlich unsicher.<sup>65</sup> Da Cato bis unmittelbar vor dem Bürgerkrieg die republikanische Freiheit bewahren zu können glaubte, kann man behaupten, daß sich sein Ziel nicht hinreichend an den aktuellen politischen Gegebenheiten orientierte, um realisierbar zu sein.<sup>66</sup> Wäre sein Ziel zu dieser Zeit unter anderen, politisch friedlicheren Umständen wirklich erreichbar gewesen? Wäre Cato bereits früher deutlich bewußt gewesen, daß dem Erreichen seines Ziels zahlreiche Hindernisse entgegenstanden, hätte der bevorstehende Bürgerkrieg für ihn keine so große Desillusionierung und Enttäuschung bedeutet, wie es in seiner Rede, insbesondere in seinem Wunsch nach dem Tod, zum Ausdruck kommt.

Für Wunsch besteht der Gegensatz zwischen Cato und seinem Neffen zunächst darin, daß Cato den Bürgerkrieg als vom *fatum* bestimmtes Ereignis versteht. Der Begriff *fatum* sei als Ausdruck höchsten Willens aufzufassen.<sup>67</sup> Unter dieser Voraussetzung werde die *virtus* des Cato durch eine Teilnahme am Bürgerkrieg nicht gemindert, da sich *virtus* und *fatum* in dem gleichen göttlichen Ursprung träfen.<sup>68</sup> Auch in diesem Punkte gingen die Auffassungen Catos und Brutus' weit auseinander. Wie Wunsch darlegt, folgern „die Stoiker aus dem Wissen um die Vergänglichkeit der Welt keine absolute Vernichtung derselben, sondern ein Zusammenfallen in den Urzustand, aus dem dann wieder ein geläuterter Kosmos entsteht.“<sup>69</sup> Der Bürgerkrieg, von dem die Diskussion handelt, wird also als Untergang mit darauffolgender Erneuerung gesehen. Es findet eine – politische – ἐκπύρωσις, eine 'Ausbrennung' der in Unordnung geratenen Welt, statt.<sup>70</sup> Diese Auffassung verdeutlicht Cato in der Rechtfertigung für seine Teilnahme am Bürgerkrieg. Auch Lucan vertritt diese Ansicht zumindest insofern, als er die neronische Zeit zunächst als Chance zum Wiederaufbau sieht, nachdem das Volk durch den Bürgerkrieg von früheren Sünden befreit ist.<sup>71</sup> Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in der Person Catos Untergang und *renovatio* Roms und seiner Größe symbolisch vereint werden. Cato erscheint als vollendeter Stoiker. Lucans Ansicht nach schafft er die Voraussetzung für die Erfül

<sup>65</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, CJ, 49, 1954, 245; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 61.

<sup>66</sup> PLUT., Cat. min., 3, 4, 47, 2; Phok., 2, 6-9, 3, 1-3.

<sup>67</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 69.

<sup>68</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 70.

<sup>69</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 72.

<sup>70</sup> Vgl. WINDELBAND, W.; GOEDECKEMEYER, A., Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum, 230; STÜCKELBERGER, A., Art. 'Ekpyrosis', in: HWPh, Bd. 2, 433-434.

<sup>71</sup> Vgl. GOAR, R.J., The legend of Cato Uticensis, 31-49; WÜNSCH, W., Cato von Utica, 77.

lung des göttlichen Willens und ist damit Wegbereiter der früh-neronischen Zeit und zugleich Held des Werkes.<sup>72</sup> Mit der Darstellung Catos, der als Sühneopfer für die allgemeine Schuld des Volkes stirbt, will Lucan verdeutlichen, daß Cato die Voraussetzung dafür schafft, daß das Volk zu Lucans Zeit, von alter Schuld befreit, die Gelegenheit erhält, ein neues Rom aufzubauen. Lucan glaubt in diesem Teil seines Werkes an eine sündenfreie *renovatio*, was im Gegensatz zu Seneca naiv erscheint.<sup>73</sup> Es stellt sich die Frage, warum Lucan an eine zukünftige Veränderung des Menschen und der Gesellschaft glaubt.

In dem Teil der *Pharsalia*, der das Geschehen des Bürgerkrieges allein unter der Thematik des Kampfes zwischen Pompeius und Caesar behandelt und anhand dessen zu beurteilen versucht, ob der Bürgerkrieg ein sinnvolles historisches Ereignis war, wird allerdings klar, daß auch Lucan letztendlich doch erkennt, daß eine *res publica Romana* auf sittlicher Grundlage eine Utopie ist. Den gegenwartsbezogenen Gedanken, daß Catos Tod gleichsam den Untergang wie auch eine Erneuerung, einen Wiederaufbau Roms in seiner alten Größe bedeutet, führt Lucan in seiner Darstellung des Bürgerkrieges also nicht fort. Sein Ziel ist es vielmehr, den Bürgerkrieg als sinnlos darzustellen.<sup>74</sup> Cato tritt zwischen dem zweiten und dem neunten Buch nicht mehr als handelnde Person auf. Lediglich die Worte seines Urgroßvaters im siebten Buch rufen ihn dem Leser in Erinnerung. Da Cato für Lucan Untergang und *renovatio* in seiner Person vereint, wäre es dazu passend, wenn der Dichter auch den Bürgerkrieg als etwas Schreckliches, das aber gleichzeitig die Grundlage für einen politisch günstigen Wechsel bedeutet, darstellen würde. Daß dies nicht der Fall ist, erscheint einerseits widersprüchlich, andererseits, aufgrund Lucans letztendlicher Enttäuschung über Nero, aber auch verständlich.<sup>75</sup> Vermutlich betrachtete Lucan den Bürgerkrieg zunächst zu sehr als eine Art Einbahnstraße, die ausschließlich in die Richtung positiver Veränderungen führte. Der Glaube des Dichters an das *fatum* und die damit verbundene Sinnhaftigkeit des Bürgerkrieges als von Gott gewollt - dies ist die Ansicht, die er Cato in den Mund legt - ist für ihn vom sichtbaren Erfolg des Krieges abhängig. Lucans persönlicher Bruch mit Nero und die enttäuschten politischen Hoffnungen, die der Dichter auf den neuen Herrscher gesetzt hatte, ließen den Dichter schließlich doch am Sinn des Bürgerkrieges zweifeln. So läßt sich der deutliche Wandel von Lucans Gedanken zwischen den ersten und den späteren Büchern der *Pharsalia* erklären. Dieser Wandel vollzieht sich besonders deutlich im

<sup>72</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 83 ff.

<sup>73</sup> Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 78-79.

<sup>74</sup> Vgl. SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 76 ff.

<sup>75</sup> Vgl. BURCK, E., Art. 'Lukan', Lexikon der Alten Welt, 2, 1775.

siebten Buch des Werkes, in dem Lucan die Entwicklung seiner Gegenwart ebenso negativ beurteilt wie die amoralischen gesellschaftlichen Strömungen zu Zeiten Catos.<sup>76</sup> Am Anfang des neunten Buches wird besonders deutlich, daß Cato nur noch aus Prinzip um seine Ideologie von der Freiheit kämpft, obwohl er die reale Freiheit als verloren erkennt.<sup>77</sup>

---

<sup>76</sup> LUCAN, *Pharsalia*, VII, 445 ff.; vgl. WÜNSCH, W., *Cato von Utica*, 90 ff.

<sup>77</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 202-206:

„Inter et exsanguis immissa morte cateruas  
uictores mouere manus. Uix caede peracta  
procumbunt dubiaque labant: ceruice: sed illos  
magna premit strages: peraguntque cadauera partem  
caedis: uiua graues elidunt corpora trunci.“

Vgl. BARTSCH, S., *Ideology in Cold Blood*, 114 f; GRIFFIN, M., *Seneca*, 191-193.

#### 4. Fragwürdige Gründe für Catos Teilnahme am Bürgerkrieg

Der folgende Teil seiner Rede, in dem Cato erklärt, er wolle Pompeius folgen, läßt sich zunächst lediglich damit erklären, daß Cato die Lage ausweglos erscheint.<sup>78</sup> Denn die Tatsache, daß Cato auf Pompeius' Seite im Bürgerkrieg anzutreten bereit war, enthält Widersprüche. Zunächst spricht die Gleichwertigkeit der beiden Gegner betreffend ihre Gefahr für den Staat gegen Catos Entscheidung.<sup>79</sup> Denn beide, Caesar wie auch Pompeius, strebten nach Alleinherrschaft. Cato ist dies, als er seine Entscheidung trifft, vollkommen bewußt. Weiterhin verwundert Catos Entschluß auch insofern, als er Pompeius äußerst negativ gegenüberstand und dies im selben Abschnitt seiner Rede zum Ausdruck bringt, in dem er sich dafür entscheidet, auf Pompeius' Seite zu kämpfen.<sup>80</sup> Zwar ist Cato zugute zu halten, daß er diese Entscheidung erst ganz am Ende seiner Rede trifft, ohne Begeisterung für Pompeius zu zeigen.<sup>81</sup>

Doch wie ernst sind die Argumente für seine Teilnahme am Bürgerkrieg zu nehmen, er wolle und müsse dem Schicksal folgen und für die Freiheit des Staates kämpfen? „Denn gerade in Cato hatte Pompeius zu Beginn des Bürgerkrieges einen entschiedenen Parteigänger, der nach dem Fall von Ariminum für Pompeius den alleinigen Oberbefehl beantragte.“<sup>82</sup> Weiterhin hielt Cato später, nach dem Tod des Pompeius, sogar eine Rede an dessen Grab, was eine große Ehre für den Verstorbenen bedeutete. Es ist bereits verwunderlich, daß Cato sich als erwarteter Kriegsgegner dazu entschließt, auf Pompeius' Seite zu kämpfen, nachdem er während seiner politischen Laufbahn konsequent gegen ihn gearbeitet hatte. Eine Steigerung dessen findet sich allerdings noch in der Tatsache, daß Cato Pompeius offenbar in besonderem Maße bei der Kriegführung unterstützte<sup>83</sup>, obwohl er in seiner Rede noch betont hatte, er beteilige sich lediglich zwangsweise zum Wohl des Staates am Bürgerkrieg und stehe Pompeius äußerst skeptisch gegenüber. Wie ist dieser

<sup>78</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 314-319; vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 114; LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 185 f.; WÜNSCH, W., *Cato von Utica*, 74.

<sup>79</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 249 und 309; vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 74; LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 186, 188.

<sup>80</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 319 ff.:

„(...) Quin publica signa ducemque  
Pompeium sequimur? nec, si fortuna favebit,  
hunc quoque totius sibi ius promittere mundi  
non bene compertum est: ideo me milite vincat  
ne sibi se vicisse putet.“

Vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 74; LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 187.

<sup>81</sup> Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 187.

<sup>82</sup> Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 188.

<sup>83</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 253 ff.

Unterschied zwischen Catos Worten und seinem anschließenden Handeln zu beurteilen? Läßt sich dieses Verhalten erklären?

Es ist anzunehmen, daß Lucan zugunsten Catos diese Inkonsequenz in seinem Verhalten zu verbergen sucht, indem er ihm die rechtfertigende Rede in den Mund legt. Denn Lucan war Catos Verhalten im Kampf auf Pompeius' Seite aus historischer Überlieferung bekannt. Was ihm davon überliefert ist, verwendet er allerdings sehr einseitig, wodurch die Diskrepanz zwischen der lucanischen Catorede und Catos wirklicher Unterstützung des Pompeius im Bürgerkrieg zustande kommt.<sup>84</sup> Dadurch, daß der lucanische Cato darlegt, er kämpfe allein um der Freiheit willen, will Lucan zeigen, daß Cato sich von den beiden Gegnern durch eine bessere Moral abhebt.<sup>85</sup> Hier wird weiterhin deutlich, wie fest die Ideologie der republikanischen Freiheit in seinem Denken verankert ist.<sup>86</sup> Zwar ist ihm mehr als klar, daß die Republik, deren Erhalt sein langjähriges Ziel war, verloren und seine Vorstellungen nicht mehr zu verwirklichen sind. Doch selbst diese Tatsache läßt Cato nicht unbeteiligt den Dingen ihren Lauf lassen. In seinem für einen Stoiker ungewöhnlich engagierten Kampf um die bestehende Staatsform erscheint Cato hier insofern als unübertroffen, als er im Bürgerkrieg nur noch für seine Ideologie des freien Staates, nicht mehr aber für einen in der Realität freien Staat kämpfte.<sup>87</sup> Bartsch spricht in diesem Zusammenhang vom „empty ghost of liberty“<sup>88</sup>, der Cato zur Teilnahme am Krieg bewegte. Der lucanische Cato entschließt sich also zur Teilnahme am Bürgerkrieg, weil er seine Ideologie nicht aufzugeben imstande ist und weiterhin ein Verantwortungsbewußtsein für den Staat hegt.<sup>89</sup> Daher stellt der Dichter Cato neutraler dar, als er sich eigentlich später verhält, - eine Darstellung, die bei Lebek auf Kritik stößt.<sup>90</sup>

<sup>84</sup> Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 188.

<sup>85</sup> LUCAN, *Pharsalia*, II, 234-325, Liber II, 315-319:

„(...) me solum invadite ferro,  
me frustra leges et inania iura tuentem!  
(...) post me regnare volenti  
non opus est bello.“

<sup>86</sup> Vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 114 f.

<sup>87</sup> LUCAN, *Pharsalia* II, 302 ff.:

„Exanimem quam te complectar, Roma, tuumque  
nomen, Libertas, et inanem prosequar umbram.  
Sic eat: immites Romana piacula diui  
Plena ferant: nullo fraudemus sanguine bellum (...).“

Vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 74; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 25; SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 98.

<sup>88</sup> BARTSCH, S., *Ideology*, 74; LUCAN, *Pharsalia*, Liber II, 302-303: „tuumque / nomen, Libertas, et inanem prosequar umbram.“

<sup>89</sup> Vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 74.

<sup>90</sup> Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 188.



Gleichermaßen erwähnt Lebek aber auch, daß Cato während des Bürgerkrieges, auch wenn er Pompeius unterstützte, gegen jedes unnütze Blutvergießen eintrat.<sup>91</sup> So setzt er in Sizilien, über das er den Oberbefehl erhalten hatte, seine Armee nicht unnützlich für einen von vornherein aussichtslos scheinenden Kampf aufs Spiel, etwa um sich zu profilieren, und verschont damit zugleich die Zivilbevölkerung vor vermeidbaren Konsequenzen des Krieges. Weiterhin trägt Cato auch äußerlich sichtbare Symbole der Trauer. Er läßt sich Bart und Haare nicht mehr schneiden und legt sich nach der Schlacht bei Pharsalos zu den Mahlzeiten nicht mehr zu Tisch.<sup>92</sup> Festzuhalten ist außerdem, daß Cato sich stets gegen besondere Machtbefugnisse für den aufstrebenden Pompeius eingesetzt hatte, da er früher als andere die Gefahr erkannt hatte, die dieser für den Staat bedeutete. Cato mußte den politischen Kampf gegen Pompeius allerdings lange ohne große Hilfe bestreiten, da man seine Befürchtungen nicht ernst bzw. nicht hinreichend ernst nahm.<sup>93</sup> Möglicherweise hatte sich der Senat so verhalten, da man Cato als verbissenen Kämpfer für das Wohl des Staates kannte und seine Bedenken daher für übertrieben hielt.<sup>94</sup> Zu Beginn des Bürgerkrieges, als der Senat mit der Bitte um Hilfe im Umgang mit Pompeius an Cato herantrat, argumentierte Cato deshalb, die politische Entwicklung wäre anders verlaufen und man befände sich jetzt nicht in einer derartigen Situation, wenn man seine warnenden Hinweise nicht in den Wind geschlagen hätte. In Anbetracht der jetzigen Lage hielt er es allerdings aus kriegstechnischen Gründen für notwendig, Pompeius die alleinige Führung des Krieges zu übertragen.<sup>95</sup> Bei der Betrachtung und Beurteilung dieses Verhaltens des Cato darf nicht vergessen werden, daß angesichts des zahlenmäßig kleinen Heeres des Pompeius Friedensverhandlungen mit Caesar als alleinige Alternative zur Verfügung standen.

Obwohl Cato beantragte, Pompeius die alleinige Kriegführung zu übertragen, und sich nicht für Friedensverhandlungen mit Caesar aussprach, läßt sich sagen, daß Cato seiner Linie treu blieb. Zunächst war Cato ein traditioneller und konsequenter Gegner Caesars und änderte auch in dieser relativ bedrohlichen Lage nicht seine Position ihm gegenüber. Da er aber ein Kriegsgegner war und, wenn irgend möglich, den Konflikt durch eine politische Lösung beilegen wollte, nahm Cato an

<sup>91</sup> Vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 186, Fußnote 30; GELZER, M., *Cato Uticensis*, *Die Antike*, 10, 1934, 86.

<sup>92</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 256.

<sup>93</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 101 ff.

<sup>94</sup> Vgl. LÄMMLI, F., *Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero*, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 95.

<sup>95</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 52, 3; *Pomp.* 61, 1; vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 242 f.; vgl. LEBEK, W. D., *Lucans Pharsalia*, 188.

einer inoffiziellen Kontaktaufnahme des Senats mit Caesar teil. „Seiner Grundlinie, Caesar müsse sich den Gesetzen beugen, blieb Cato treu.“<sup>96</sup> Aufgrund der von Caesar ausgehenden Gefahr war die politische Lage kritisch; angesichts dessen bewies Cato auch durch sein Eintreten für die alleinige Kriegführung durch Pompeius, daß er wie gewohnt und seiner Persönlichkeit entsprechend für Klarheit und Effizienz eintrat. Er fürchtete, sollten mehrere Männer sich diese Aufgabe teilen, würde jeder von ihnen um die Vormachtstellung gegenüber den anderen ringen. Eine derartige persönliche Zwietracht, ja sogar ein interner Machtkampf, könnte dem verfolgten Zweck, dem Kampf gegen Caesar, schaden.<sup>97</sup> Cato beweist hier also menschliche Größe und politischen Weitblick, indem er sich für Pompeius einsetzt, obwohl er mit ihm in politischer Hinsicht nicht übereinstimmt und außerdem auch eine persönliche Abneigung gegen ihn empfindet. Catos Befürchtungen, was eine Kriegführung durch mehrere Personen anging, bestätigten sich, als Corfinium aufgrund von Uneinigkeit zwischen Domitius Ahenobarbus und Pompeius vor Caesar kapitulieren mußte, was einen entscheidenden Sieg für diesen bedeutete. Hier zeigt sich, daß Cato die mit der Kriegführung verbundenen Probleme realistisch einschätzt.

Die Tatsache, daß Cato erstens überhaupt am Bürgerkrieg teilnimmt und zweitens auf der Seite des Pompeius kämpft, bleibt positiv wie auch negativ zu beurteilen. Dies mag paradox erscheinen. Cato handelt allerdings, indem er sich dafür entscheidet, der Lage entsprechend. Er beweist, daß er fähig und bereit zu schnellem und spontan erforderlichem Umdenken ist. Denn er erkennt, daß das Fortsetzen seines bisher eingeschlagenen Weges hier nicht möglich ist, und versucht, das in dieser Situation Bestmögliche zu tun. Hätte sich Cato völlig vom Bürgerkrieg ferngehalten, wäre ihm dadurch die Möglichkeit entgangen, auf den Verlauf des Krieges und in Verbindung damit auf die Strategien des Senats und des Pompeius Einfluß zu nehmen. So betraute ihn Pompeius zu Beginn des Krieges beispielsweise mit dem Oberbefehl über Sizilien, später mit dem Schutz des Trosses in Dyrrhachium, was wichtige Aufgaben waren.<sup>98</sup> Catos Einfluß auf den Kriegsrat erwies sich sogar als so entscheidend, daß Pompeius in Catos Abwesenheit zu der Schlacht gedrängt wurde, die er immer hatte vermeiden wollen, da er sich dort ohne Cato nicht durchsetzen konnte.<sup>99</sup>

An diesen Beispielen zeigt sich, daß Pompeius ebenso wie Cato aufgrund des aktuellen gemeinsamen Ziels, Caesar zu schlagen, die politi-

<sup>96</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 246.

<sup>97</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 243.

<sup>98</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 244.

<sup>99</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 257-258.

schen Auseinandersetzungen der Vergangenheit größtenteils beiseite schob. Er hatte als Catos Gegner dessen gründliche und erfolgversprechende Arbeitsweise kennengelernt, die ihm Ansehen und Einfluß verschafft hatte. Diese beiden Dinge, Catos Arbeitsweise und seinen Einfluß, nutzte Pompeius, indem er ihm wichtige Aufgaben im Bürgerkrieg - darunter auch Verhandlungen mit dem Kriegsrat - übertrug. Eine Ausnahme stellte das Oberkommando über die gesamte Flotte dar, das Pompeius zunächst an Cato geben wollte. Es wird vermutet, daß Pompeius sich aufgrund des jahrelangen politischen Gegeneinanders, das sich zwischen ihm und Cato abgespielt hatte und während dessen er diesen als ernst zu nehmenden Gegner kennengelernt hatte, letztendlich doch anders entschied und Bibulus diese Aufgabe übertrug. Denn im Hinblick auf einen möglichen Sieg Catos über Caesar - auch wenn solche Gedanken verfrüht sein mochten - fürchtete Pompeius einen erneuten und energischen politischen Kampf mit Cato, in welchem dieser die republikanische Staatsform doch noch hätte bewahren wollen.<sup>100</sup> Hier fiel Catos republikanisches Freiheitsdenken zu sehr ins Gewicht, als daß Pompeius ihm diese Aufgabe anvertraut hätte.

„Es wird Pompeius schwer gefallen sein, ein unvoreingenommenes Verhältnis zu seinem jahrelangen politischen Gegner Cato zu finden, und deshalb hatten es seine engen Berater, zu denen Leute wie L. Scribonius Libo, L. Luceius und Theophanes, aber nicht Cato gehörten, nicht allzu schwer, beim notorisch mißtrauischen Pompeius alte Ressentiments wieder aufleben zu lassen.“<sup>101</sup>

Gerade das hier von Fehrle angesprochene Mißtrauen des Pompeius ist ein besonderer Hinweis auf Catos politischen Einfluß. Denn als persönlicher Gegner Catos hätte Pompeius diesen kaum in kriegerisch wichtigen Bereichen eingesetzt, wenn er sich nicht im Hinblick auf den Verlauf des Krieges und einen Sieg seinerseits Vorteile von Catos Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Kriegsrat erhofft hätte. Wie sich zeigt, erfüllte sich diese Hoffnung des Pompeius, denn „...sein (sc. Catos) Eintreten für das strategische Konzept des Feldherrn führte zu einer Milderung der Gegensätze“ zwischen Pompeius und dem Kriegsrat.<sup>102</sup> Aber nicht nur Pompeius, sondern, wie oben erwähnt, auch Cato konnte persönlich verfolgte Ziele dadurch erreichen, daß er sich aktiv auf der Seite des Pompeius in das Kriegsgeschehen einmischte. „Jedenfalls konnte er

<sup>100</sup>Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 254; PLUT., *Pomp.*, 67, 9.

<sup>101</sup>FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 254.

<sup>102</sup>FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 252.

Pompeius und den Exilsenat zur Annahme einiger Beschlüsse bewegen, an denen ihm sehr gelegen war.<sup>103</sup> Da Cato nach wie vor ein grundsätzlicher Kriegsgegner war, setzte er sich, wie bereits angedeutet, dafür ein, daß die Zivilbevölkerung soweit wie möglich von den Geschehnissen des Bürgerkrieges verschont blieb, d. h., daß keine den Römern unterstehende Stadt zu Kriegszwecken geplündert und kein römischer Bürger außerhalb des Kampfes getötet wurde.<sup>104</sup> So nutzte Cato seinen politischen Einfluß erfolgreich zum Wohle des Volkes. Er blieb also auch hier seiner Grundlinie treu.

Diese positive Einflußnahme von Seiten Catos auf den Krieg und seine Auswirkungen war ihm aber allein dadurch möglich, daß er sich nicht - etwa aus moralischem Protest - davon fernhielt, sondern sich einschaltete. Seine Teilnahme am Bürgerkrieg ist Cato insofern zugute zu halten, als er dadurch negative Konsequenzen für die Zivilbevölkerung so begrenzt wie möglich zu halten vermochte und sich auch militärisch erfolgreich zeigte.<sup>105</sup>

Wie schon Cicero im Prozeß gegen Murena den Einfluß von Catos Persönlichkeit auf die Richter fürchtete, so sieht Lebek die Person Catos für die Seite des Pompeius und gegen diejenige Caesars ins Gewicht fallen. Lebek sieht es als einen Mangel der *Pharsalia* an, diese - seiner Meinung nach offensichtliche - Möglichkeit nicht dargestellt oder erwogen zu haben.<sup>106</sup> Ist Lebek darin zu folgen, wäre ersichtlich, daß Catos persönlicher Einfluß noch zu Beginn oder zumindest während des Bürgerkrieges bestand, auch wenn er den Kampf um sein politisches Ziel verloren hatte. Auch Haskins kommentiert Catos Parteinahme für Pompeius dahingehend, neben diesem erscheine Cato als besondere Größe, während er an Caesar nicht heranreiche.<sup>107</sup> Daß Caesar als politische Größe ernster zu nehmen war als Pompeius, hatte sich bereits während Catos politischer Laufbahn gezeigt, als er beide, Caesar und Pompeius, zu bekämpfen versucht hatte, Caesar aber nicht mit denselben Methoden wie Pompeius erfolgreich entgegenzutreten vermochte.<sup>108</sup>

---

<sup>103</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 252.

<sup>104</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 250-252.

<sup>105</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 250 ff.

<sup>106</sup> Vgl. LEBEK, W. D., Lucans Pharsalia, 188.

<sup>107</sup> Vgl. LUCAN, Pharsalia, IX.

<sup>108</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 101 ff.

### 5. Der Wüstenmarsch des Cato – Stoische *virtus* in der Bewährung

Catos Marsch durch die libysche Wüste stellt das Kernstück des neunten Buches dar. Lucans Darstellung des Marsches wurde und wird vorwiegend im Hinblick auf ihre umstrittene Historizität untersucht.<sup>109</sup> Hier soll in erster Linie Lucans Charakterisierung Catos und seines Verhaltens während des Wüstenmarsches behandelt werden. Wie bewältigte er die unterschiedlichen Gefahren, die ihm auf dem Weg begegneten? Welche Rolle spielte Cato gegenüber seinen Soldaten? Hier ist vorweg anzumerken, daß der Marsch durch die libysche Wüste weniger authentisch als vielmehr symbolischer Natur zu sein scheint. Er kann als Marsch Catos zur Tugend, *itineratio ad virtutem*, oder als Marsch, den Cato allein aufgrund seiner Tugendhaftigkeit bewältigt, also als Beweis seiner Tugend, gesehen werden:<sup>110</sup>

„Der Krieg besteht aus einem Bündel absurder Vernichtungsmethoden. Diesen Bedingungen (hier konkret den Qualen des Wüstenmarsches) paßt sich die subjektive Größe an, die Lucan *virtus* nennt: sie ist zu völliger Abstraktheit gesteigert; sie vermag ein Äußerstes, wenn es gilt, die durch Verwundung oder Todesnähe beschränkten Wirkungsmöglichkeiten auszunutzen (...) So bewirkt ein zu totaler Irrealität sich steigernder Stil, daß die beiden wichtigsten Tendenzen der lucanischen Schilderung, die grausige Vielfalt des Todes und der stoische Kontrapost, streng aufeinander bezogen sind.“<sup>111</sup>

Lucans Bestreben bei seiner Darstellung des Wüstenmarsches ist es, Cato als besonderen Helden herauszustellen, der eine Vorbildfunktion gegenüber den Soldaten einnimmt, für die er eine moralische Stütze und ihr geistiger Anführer ist.<sup>112</sup> Lucan stellt Cato als mannhaft, tugendhaft und mutig dar. Auch Catos Unnachgiebigkeit dient bei Lucan dazu, ihn

<sup>109</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 51; WÜNSCH, M., „Lucan-Interpretationen“, 6 ff.

<sup>110</sup> SEN., Ep. 104, 33: „Vides posse homines laborem pati per medias Africae solitudines pedes duxit exercitum. Vides posse tolerari sitim: in collibus arenibus sine ullis impedimentis victi exercitus reliquias trahens inopiam umoris loricated tulit et, quotiens aquae fuerat occasio, novissimus bibit.“

Vgl. LEIGH, M., Lucan and the Libyan tale, JRS, 90, (2000), 102, 108; VIARRE, S., Caton en Libye, Neronia, 2, (1977), 105-108; WÜNSCH, M., „Lucan-Interpretationen“, 39.

<sup>111</sup> FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 55.

<sup>112</sup> LUCAN, Pharsalia, IX, 379-406: „ (...) incendit animos paventes (...)“ vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 57; VIARRE, S., Caton en Libye, Neronia, 2, (1977), 105.

als männlich darzustellen. Er läßt ihn insgesamt heldenhafter erscheinen als die historische Überlieferung.<sup>113</sup> Ein Grund dafür ist Lucans Ziel, Cato als Caesar ebenbürtig erscheinen zu lassen.<sup>114</sup> Weiterhin ist es möglich, daß Lucan, da er dem Bürgerkrieg als Ankläger und Trauernder gegenübersteht, den Wüstenmarsch auch darum als besonders gefährlich schildert, weil er so die Grausamkeit des Krieges besonders herauszustellen beabsichtigt.<sup>115</sup>

Die Gefährlichkeit des Marsches wird bei Lucan bereits vor der eigentlichen Schilderung desselben in einer Rede Catos deutlich, die er vor seinen Soldaten hält, um sie darauf vorzubereiten, was sie erwartet. Diese Rede hat die Funktion, die Grausamkeit des Marsches durch die Wüste schon vorweg, vor seiner eigentlichen Schilderung, anzudeuten. Zudem wird Cato bereits als Führer, auch geistig-moralischer Art, herausgestellt.<sup>116</sup> Im Vergleich mit der Version des Livius findet sich ein Unterschied, der darauf hindeutet, daß Lucan, wie erwähnt, Cato als besonders heldenhaft im Ertragen der Qualen des Wüstenmarsches darzustellen beabsichtigt.<sup>117</sup> Bei Livius bereitet sich Cato auf den Marsch vor, indem er sich mit Lebensmitteln und Wasser eindeckt und von Anfang an von Psyllen, die Schlangenbisse heilen können, begleitet wird.<sup>118</sup> In Lucans Darstellung ist nichts dergleichen der Fall. Cato trifft hier keinerlei Vorbereitungen.<sup>119</sup> Die Psyllen, ein Volksstamm, der nicht unter dem Gift der Schlangen zu leiden hat, spielen hier erst gegen Ende des Marsches eine Rolle.<sup>120</sup>

113 Vgl. WÜNSCH, M., *Lucan-Interpretationen*, 37 ff.

114 Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 51; SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 99.

115 Vgl. SYNDIKUS, H. P., *Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg*, 85; FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, 50.

116 LUCAN, *Pharsalia*, IX, 379-406:

„O quibus una salus placuit mea castra secutis  
indomita ceruice mori, componite mentes  
ad magnum uirtutis opus summosque labores (...).“

Liber IX, 587 ff.:

„Ipse manu sua pila gerens praecedit anheli  
milites ora pedes: monstrat tolerare labores,  
non iubet: et nulla vehitur ceruice supinus  
carpentoque sedens (...).“

Liber IX, 881 ff.:

„Cogit tantos tolerare labores  
summa ducis virtus, qui nuda fusus harena  
excubat atque omni Fortunam provocat hora (...).“

117 Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 57.

118 Vgl. LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, JRS, 90, (2000), 95.

119 Vgl. WÜNSCH, M., „*Lucan-Interpretationen*“, 42-43.

120 LUCAN, *Pharsalia*, IX, 890-937:

„Uix miseris serum tanto lassata periclo

Auf Catos Rede läßt Lucan einen Exkurs über Libyen folgen, d.h. über den Teil des Landes, den Cato durchquert. Die Beschreibung der Beschaffenheit des Landes - etwa der ungeheuren Sandmassen, der Gefahr eines Sandsturmes, der großen Hitze und der schwer zu überquerenden Syrte - dient dazu, die Beschwerlichkeit des Marsches hervorzuheben.<sup>121</sup> Anschließend berichtet Lucan von den Schwierigkeiten des Marsches, und zwar von Beschwernissen durch einen Sandsturm, von quälendem Durst, vom Aufenthalt in der Ammonsoase und von Gefährdungen durch Schlangen.<sup>122</sup> Sämtliche aufgeführten Gefahren setzt Lucan mit dem Ziel ein, Catos Tugendhaftigkeit zu verdeutlichen bzw. zu unterstreichen.<sup>123</sup> Daß Cato stets der erste ist, der sich Gefahren stellt, und der letzte, der Erleichterungen in Anspruch nimmt, wirkt etwas übertrieben und erklärt die Kritik an Lucans Darstellungsweise Catos wie auch die teilweise vorgebrachten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit. Anzumerken ist hier allerdings, daß Lucans Bericht des Wüstenmarsches und der einzelnen zu erduldenen Beschwernisse wesentlich ausführlicher ist als die Angaben der historischen Tradition. Dies liegt daran, daß Catos Wüstenmarsch von der Mehrheit der Geschichtsschreiber lediglich sehr kurz behandelt wird. Lucan hingegen erwähnt aufgrund seines Ziels, Cato zum Helden seines Werkes zu machen, sämtliches Positive, das über Cato berichtet wird.<sup>124</sup> Daher ist anzunehmen, daß Lucan die Ereignisse, die er schildert, die Historiker aber nicht, von Livius übernommen hat und erst beides zusammen, Lucans Darstellung und die historische

---

auxilium Fortuna dedit. Gens unica terras  
incolit a saeво serpentum innoxia morsu  
Marmaridae Psylli: par lingua potentibus herbis:  
Ipse cruor tutus nullumque admittere uirus  
Uel cantu cessante potest (...).“

121 LUCAN, *Pharsalia*, IX, 411-445:

„Tertia pars rerum Libye, si credere fama  
cuncta uelis: at si uentos caelumque sequaris,  
pars erit Europae. Neque enim plus litora Nili  
quam Scythicus Tanais primis a Gadibus absunt,  
unde Europa fugit Libyen, et Litora flexu  
oceano fecere locum: sed maior in unam(...).“

Zur geographischen Genauigkeit, mit der Lucan das Land und insbesondere die Syrte beschreibt siehe LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, JRS, 90, (2000), 98.

122 Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 57; LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, JRS, 90, (2000), 95.

123 Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 55; LEIGH, M., *Lucan*, 30 äußert sogar die Ansicht, in der lucanschen Darstellung des Wüstenmarsches sei es unklar, „where Stoic imperturbability ends and cruel pleasure begins. Vgl. WÜNSCH, M., „*Lucan-Interpretationen*“, 40-41, 46.

124 Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, 50-51, 57.

Tradition, eine Rekonstruktion des Wüstenmarsches bei Livius ergibt.<sup>125</sup>

Hier soll noch einmal auf Lucans Schilderung der verschiedenen Qualen während des Wüstenmarsches zurückgekommen werden. Die Ausführlichkeit, in der Lucan davon berichtet, trägt dazu bei, das Ausmaß der Gefahren, die in allen Einzelheiten beschrieben werden, besonders klar hervortreten zu lassen. Auch das detaillierte Eingehen auf Catos Verhalten in sämtlichen Einzelsituationen läßt ein besonders positives Gesamtbild seiner Person entstehen. Lucan gibt hier mehr als nur einen Überblick, vielmehr einen konkreten Einblick in die verschiedenen Hindernisse, die von Cato und seinen Soldaten zu überwinden waren.<sup>126</sup> Man sieht Cato in jeder Situation das Richtige tun. Seine Tugendhaftigkeit beweist sich in jeder Lage aufs Neue und scheint sich von einer Gefahr zur nächsten noch zu vergrößern. Cato erscheint dadurch besonders tugendhaft, daß er auf Privilegien bzw. Annehmlichkeiten eines Heerführers verzichtet und den Marsch freiwillig unter denselben, teilweise sogar schlechteren Bedingungen zurücklegt als die Soldaten. Das Heer leidet beispielsweise unter Durstqualen. Cato weist das Wasser, das ihm angeboten wird, ärgerlich zurück und will an einer Quelle, anders als alle übrigen, nicht als erster trinken, sondern wartet bis zuletzt.<sup>127</sup> Der tugendhafte Eindruck, den dieses Verhalten erweckt, erfährt eine Steigerung in seinen Worten, es sei eine Strafe für einen Durstigen, zu trinken, wenn nicht auch die anderen von ihren Durstqualen befreit würden.<sup>128</sup> Dort aber, wo das Trinken als gefährlich gilt, weil das Wasser voller Schlangen ist, trinkt Cato wiederum mutig als erster.<sup>129</sup> Der bisherige Eindruck von seiner Tugendhaftigkeit wird mit Hilfe dieser Episode noch überhöht. Zudem wird ein ganzer Katalog von Schlangen aufge-

<sup>125</sup> Vgl. WÜNSCH, M., „Lucan-Interpretationen“, 37, 42-43.

<sup>126</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 50.

<sup>127</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 509: „*concitus ira*“; vgl. VIARRE, S., *Caton en Libye*, Neronia, 2, (1977), 105.

<sup>128</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 383: „*et rarae in fontibus undae*“; Liber IX, 509: „*populo sitiente*“; Liber IX, 511-586; vgl. WÜNSCH, M., „Lucan-Interpretationen“, 54.

<sup>129</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 587-589;

Liber IX, 607 ff.:

„*Inuentus mediis fons unus harenis  
largus aquae, sed quem serpentum turba tenebat  
uix capiente loco. Stabant in margine siccae  
aspides, in mediis sitiebant dipsades undis (...)*“

Liber IX, 616-618:

„*Dixit, dubiumque uenenum  
hausit: et in tota Libyae fons unus harena  
ille fuit de quo primus sibi posceret undam.*“

Vgl. FUHRMANN, M., Grausige Motive, PH, 3, 50.



zählt, nahezu wissenschaftlich vorgestellt und detailliert beschrieben, wie die einzelnen Soldaten durch sie getötet werden.<sup>130</sup>

„Mit der Haupthandlung des Buches sucht Lucan die spektakulären Todesarten durch den stoischen Kontrapost, repräsentiert von Cato, zu verknüpfen. Der Preis von Catos vorbildlichem Führertum rahmt den Schlangenabschnitt ein; Cato nimmt alles auf sich, ist überall dabei und zwingt durch seine bloße Gegenwart die Gepeinigten zu gefaßtem Sterben.“<sup>131</sup>

Auch die Genauigkeit der Beschreibung des Ablaufs des Sandsturms verfehlt ihren Zweck nicht. Der Sturm wird sogar personifiziert, um ihn in Form eines grausamen Feindes vorzuführen.<sup>132</sup> Den Soldaten wird durch den Sandsturm der Boden unter den Füßen entzogen, so daß sie sich niederwerfen, um nicht von ihm mitgerissen zu werden, sich darüber hinaus sogar am Boden festklammern und schließlich von Sand fast völlig bedeckt sind. Weiterhin entreißt der Sturm ihnen sogar die Waffen und trägt sie ins Unbekannte davon.<sup>133</sup>

## 6. Catos Weigerung der Orakelbefragung

Während des Aufenthalts in der Ammonsoase bittet Labienus als Wortführer der Soldaten Cato angesichts der Gefahren, die der Wüstenmarsch bietet, darum, das Orakel über die Zukunft zu befragen. Doch Cato lehnt eine Deutung der Zukunft durch Befragung des Orakels ab.<sup>134</sup> Daß Cato sich in Lucans Darstellung weigert, das Orakel über die nahe Zukunft zu befragen, ist aus der stoischen Götterlehre kaum zu erklären. Insbesondere das aktive Gottesverständnis der Stoa, die Lehre von der

<sup>130</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 700-733 (der Schlangenkatalog); IX, 734-839; vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 57; LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, JRS, 90, (2000), 99, 103; VIARRE, S., *Caton en Libye, Neronia*, 2, (1977), 104.

<sup>131</sup> Vgl. FUHRMANN, M., *Grausige Motive*, PH, 3, 57; LUCAN, *Pharsalia*, IX, 587-604, und *Liber IX*, 881-889.

<sup>132</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 444 ff:  
 „Hac ire Catonem  
 dura iubet virtus. Illic secunda iuuentus  
 uentorum nullasque timens tellure procellas  
 aequoreos est passa metus. Nam litore sicco  
 quam pelago Syrtis uiolentius accipit Austrum.  
 et terrae magis ille nocens (...)“

<sup>133</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 445-493.

<sup>134</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 511-586.

πολυπραγμοσύνη, wie sie ausführlich in Ciceros Werk *De natura deorum* dargestellt wird, eröffnete die theoretisch plausibel darstellbare Möglichkeit, den Willen der Götter durch Deutung ihrer Zeichen in der Natur zu erkennen und vorauszusagen. In Anknüpfung an die Vorstellung des Kosmos als großem lebendigem Organismus, dessen Teile alle ihre eigene Bestimmung haben und untereinander zusammenhängen, und aufgrund der Annahme, Gott wisse die Zukunft voraus, entwickelte insbesondere Poseidonius die Lehre von der συμπάθεια τῶν ὁλῶν.<sup>135</sup> Diese 'kosmische Sympathie' bildet die Grundlage der stoischen Erklärung von Prophetie und Mantik.<sup>136</sup> Mantik wird dabei verstanden als das Vermögen, diejenigen Zeichen zu erkennen, zu verstehen und zu erklären, die den Menschen von den Göttern (als Prophezeihungen) gegeben werden.<sup>137</sup> Es besteht demnach ein Zusammenhang von Fatum, Sympathie und Mantik. „Wie ohne Sympathie kein Fatum, so auch ohne Fatum keine Sympathie.“<sup>138</sup>

Der in Güte und Fürsorge um den Menschen besorgte Gott gibt dem Menschen deutbare Zeichen des Künftigen. Die Menschen wiederum besitzen in der *praesensio rerum futurarum* das Vermögen, diese, ihnen von den Göttern gewiesenen, Zeichen zu erkennen. Die Mantik diente der Stoa sogar als Gottesbeweis. Aus dem Vorhandensein von Interpreten schloß man auf die Existenz von Göttern. „Wenn es von etwas Interpreten gibt, ist es notwendig und gewiß, daß es dies Etwas selbst auch gibt; nun existieren Interpreten der Götter, also wollen wir annehmen, daß es Götter gibt.“<sup>139</sup>

Es stellt sich demgemäß die Frage, aufgrund welcher Überlegungen Lucan trotz der durchgängig stoischen Charakterisierung Catos, die Befragung des Orakels in seiner episch-historischen Darstellung unterblieben ist. Daß Lucan die Befragung des Orakels durch Cato für unnötig hält, zeigt, wie eng die Verbindung zwischen Mensch und Gott für den Cato Lucans erscheint, so daß ein Orakel nicht einmal in äußerster Gefahr erforderlich ist, um diese Verbindung zu festigen oder auch nur zu begründen.<sup>140</sup>

<sup>135</sup> Siehe VERBEKE, G., Art. 'Logoi spermatikoi', HWPh 5, 485; BARTH, P.; GOEDECKEMEYER, A., Die Stoa, 139; POHLENZ, M., Die Stoa, 1, 232-233..

<sup>136</sup> Siehe VERBEKE, G., Art. 'Logoi spermatikoi', HWPh, 5, 485.

<sup>137</sup> CHRYSIPP, zit. bei MÜLLER, A., Art. 'Mantik', HWPh, 5, 749, 750; siehe auch POHLENZ, M., Die Stoa, 1, 107.

<sup>138</sup> REINHARDT, K., Kosmos und Sympathie, 242.

<sup>139</sup> „Quorum enim interpretes sunt, eos ipsos esse certe necesse est; deorum autem interpretes sunt; deos igitur esse fateamur.“ CICERO, *De natura deorum*, II, 12; vgl. MÜLLER, A., Art. 'Mantik', HWPh, 5, 750.

<sup>140</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 511-586; vgl. BARTSCH, S., Ideology, 116; LEIGH, M., Lucan and the Libyan tale, JRS, 90, (2000), 95; VIARRE, S., *Caton en Libye, Neronia*, 2, (1977), 107.

Die Verweigerung der Orakelbefragung dient Lucan des weiteren dazu, erneut sowohl nach dem ethisch richtigen Handeln Catos wie auch nach dem Sinn des Bürgerkrieges zu fragen. Die Schilderung des Besuchs der Ammonsoase soll die Antwort geben. In dieser Reaktion manifestiert sich seine Standhaftigkeit, die er trotz aller Gefahren bewahrt hat. Sie läßt ihn als unerschütterlich sein Ziel verfolgend und seiner Sache sicher erscheinen. In eben dieser Tatsache besteht für Lucan sein Sieg.<sup>141</sup> Der Dichter betrachtet den siegreichen Marsch Catos durch die Wüste gleichsam als einen „Triumphzug der *virtus*.“<sup>142</sup>

<sup>141</sup> Dem Verhalten Catos, eine Deutung seiner Zukunft abzulehnen, entspricht es, daß Lucan in dem Epos *Pharsalia* im Gegensatz zu Vergils *Aeneis* (Lucans Werk wird auch als *Anti-Aeneis* bezeichnet) die Götter aus der Handlung entfernt. Vgl. hierzu SCHANZ, M., HOSIUS, C., *Geschichte der römischen Literatur*, Zweiter Teil, Die Zeit der Monarchie bis auf Hadrian, 813; BÜCHNER, K., *Römische Literaturgeschichte*, 417-418; BURCK, E., Art. 'Lukan', *Lexikon der Alten Welt*, 2, 1775-1776 erläutert, daß bei Lucan „im Gegensatz zur epischen Tradition eine mit dem irdischen Geschehen verwobene Götterhandlung fehlt. Götter treten überhaupt nicht auf. An ihre Stelle treten *Fatum* oder *Fortuna*“. Siehe hierzu auch FRIEDRICH, W.-H., *Cato, Caesar und Fortuna bei Lucan*, in: RUTZ, W. (Hrsg.), *Lucan*, 70-74; FUHRMANN, M., *Geschichte der römischen Literatur*, 265, legt dar, daß Lucan auf das „übliche formale und motivische Repertoire der Gattung des Epos zurückgreift. Er macht beispielsweise Gebrauch von Vergleichen, Reden, Vorzeichen, Truppenkatalogen, Kampfszenen und Exkursen – setzt aber keine Götter ein und verzichtet auf jegliche Beteiligung des Olympos“. Fuhrmann erklärt diese Besonderheit mit der besonders „negativen, die politische Wirklichkeit radikal verwerfenden Geschichtsauffassung des Werkes“. Siehe hierzu auch LEIGH, M., *Lucan*, 148-149.

SALLMANN, K., *Lukan und der Dämon des Bürgerkrieges*, in: B. KYTZLER, J. LATACZ, K. SALLMANN, (Hrsg.), *Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren*, 366-373, hier insbesondere 369: „Lukan schildert die Eroberung eines gesetzlich-freien Staatswesens mit Ausklammerung aller Götter durch einen Julier, dessen Tyrannis die Welt lähmen sollte. Während Aeneas auf zielstrebigem Umwegen nahe an das noch nicht gegründete Rom herankam, treibt es Caesar zentrifugal von Rom an die Ränder des Reiches fort.“

<sup>142</sup> LUCAN, *Pharsalia*, IX, 598-600:

„Hunc ego per Syrtes Livbyaeque extrema triumphum  
ducere maluerim, quam ter Capitolia curru  
scandere Pompeii, quam frangere colla Iugurthae.“

Vgl. BARTSCH, S., *Ideology*, 34; CHRIST, K., *Die Römer*, 152; LEIGH, M., *Lucan and the Libyan tale*, *JRS*, 90, (2000), 108; VIARRE, S., *Caton en Libye, Neronia*, 2, (1977), 105-108; WÜNSCH, W., *Cato von Utica*, 103.

## 7. Zusammenfassung

Ähnlich wie bei Seneca, dessen Haltung gegenüber Cato in Kapitel XV behandelt wird, stellen auch die im neunten Buch der *Pharsalia* geschilderten Gefahren, denen Cato während seines Wüstenmarsches begegnet, eine Herausforderung dar, vor deren Hintergrund die *virtus* des Cato in besonderem Maße hervortritt. Ausnahmesituationen, nicht 'normale' Umstände bringen Catos stoische *virtus* zur Geltung. Die Gefahren des Wüstenmarsches bilden die Bühne, auf der sich die *virtus* in vollem Maße szenisch zu entfalten vermag. Die epische Geschichte spielt in einer entgötterten Welt; Pläne und Ränke der Götter untereinander vollziehen sich nicht in den Handlungen der Menschen. Diese sind auf sich selbst gestellt und tragen, wenn sie episch zu schildernde Figuren des Geschehens sind, die Last ihrer Handlungen selbst. Sie begründen sich und ihre Handlungen ausschließlich auf ihre jeweiligen charakterlichen Eigenschaften; der Rückriff auf eine ethisch-göttergeleitete Weltordnung ist ihnen insofern versagt.

Im Hinblick auf Lucans positive, mitunter übertrieben heroisierende Darstellung Catos auf dem Wüstenmarsch wie auch in der Rechtfertigung seiner Teilnahme am Bürgerkrieg sei hervorgehoben, daß Lucan als Anhänger der republikanisch-politischen Ideen Catos wie auch in seiner Favorisierung stoischer Geisteshaltung das Ziel verfolgte, nach Livius eine weitere Deutung des Bürgerkrieges zu verfassen, die sein persönliches Catobild verdeutlichen sollte. Die *Pharsalia* enthält eine von persönlichen Akzentuierungen ihres Verfassers geprägte Darstellung des jüngeren Cato als eines Idealbildes des Typus eines stoischen Weisen, der in einer entgötterten und moralisch gefallen Welt noch in seinem Tod nicht als Scheiternder erscheint. Die epische Formung des Cato zu einem Tugend-Bild bietet Lucan die Gewähr des Überlebens der republikanisch-politischen Ideens Catos für die Nachwelt.

## XIV. Das Cato-Bild in der römischen Rhetorenschule

### 1. Einleitung: Geschichte der Rhetorik

Im politischen Leben des Altertums kam dem gesprochenen Wort aufgrund kaum vorhandener Vervielfältigungsmöglichkeiten für Schriftstücke große Bedeutung zu. Auch vor Gericht war es für Vollbürger üblich, ihre Anliegen selbst zu verfechten.<sup>1</sup> Um die Redekunst besser beherrschen zu können, war man bestrebt, für Inhalt und Form einer Rede bestimmte Regeln aufzustellen. Schulen und Lehrbücher der Rhetorik behandelten beispielsweise Grammatik, Satzrhythmus und eine psychologisch wirkungsvolle Darstellung.<sup>2</sup> Für die drei Arten, die Volks-, die Gerichts- und die Festrede wurden bestimmte Hauptmerkmale festgelegt.<sup>3</sup> So wurde die Rhetorik zu einer eigenständigen Gattung neben Dichtung und Philosophie.<sup>4</sup> Bei den Römern wurde die Rhetorik im zweiten Jahrhundert v. Chr. ein wichtiger, ja sogar notwendiger Bestandteil der Ausbildung der vornehmen Jugend.<sup>5</sup>

Nachdem Cicero zu Beginn seiner Laufbahn ein Lehrbuch zur Rhetorik verfaßt hatte, wurde auch bei anderen Prosaschriftstellern der Einfluß der Rhetorik deutlich.<sup>6</sup> Die Geschichtswerke des Caesar und des Sallust bei

---

<sup>1</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Die antike Rhetorik, 15-16; Eine ausführliche Erläuterung des Aufbaus der Gerichtsrede gibt MARTIN, J., Antike Rhetorik. Technik und Methode, 15-147.

<sup>2</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Die antike Rhetorik, 75-80; MARTIN, J., Antike Rhetorik., 247-258; WALDE, C., Art. 'Rhetorik', DNP, 10, 970.

<sup>3</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Die antike Rhetorik, 15; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXIII; WALDE, C., Art. 'Rhetorik', DNP, 10, 970. Zur griechischen und zur römischen Gerichtsrede, insbesondere bei Cicero siehe STROH, W., Taxis und Taktik, 32-37.

<sup>4</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Die antike Rhetorik, 7.

<sup>5</sup> Vgl. BRUNT, Peter A.: The fall of the Roman Republic, in: ders., The fall of the Roman Republic, 45; WALDE, C., Art. 'Rhetorik', DNP, 10, 970.

<sup>6</sup> Vgl. BRUNT, Peter A., The fall of the Roman Republic, in: ders., The fall of the Roman Republic, 45-46; FUHRMANN, M., Die antike Rhetorik, 149-151 legt den Aufbau von Ciceros Werken zur Rhetorik *De inventione* und *De oratore* dar; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVI; Junge Aufsteiger, *homines novi*, wie beispielsweise Cicero, hatten insbesondere durch Erfolg in der sehr stark politisierten Rechtsprechung, die das eigentliche Betätigungsfeld der Rhetorik war, auch die Möglichkeit, Einfluß in der Politik zu gewinnen. Siehe hierzu WALDE, C., Art. 'Rhetorik', DNP, 10, 966.

spielsweise enthalten an inhaltlich wichtigen Stellen bedeutsame Reden der behandelten Personen.<sup>7</sup>

Seit Beginn der Kaiserzeit entfiel für den Staatsmann und Redner die Bewährungsprobe im politischen Kampf.<sup>8</sup> Aufgrund dessen verlagerte sich in der Rhetorik das Gewicht auf das Untersuchen theoretischer Probleme und das Erörtern von Stilfragen. Bei den Übungen in den Rhetorikschulen stand im Vordergrund, *wie* etwas dargestellt wurde, nicht was. Das Thema einer Rede war in vielen Fällen äußerst lebensfremd oder fast nebensächlich.<sup>9</sup>

## 2. Die römische Rhetorenschule als Phase der Cato-Rezeption

Die Cato-Topik der Rhetorenschule stellt die vierte Phase der Cato-Rezeption dar. Sie begann gleichzeitig mit der dritten, die durch das Geschichtswerk des Livius gekennzeichnet ist, und scheint wesentlich von dessen kanonischem Urteil über Cato beeinflusst zu sein.<sup>10</sup> Livius hatte Cato als eine Persönlichkeit dargestellt, die so sehr über ihre Mitmenschen herausragte, daß sie über Lob und Kritik erhaben war.<sup>11</sup> Diese Sichtweise Catos war die Grundlage, auf der die Rhetorenschule ihr Catobild aufbaute. Die Beurteilung des Cato durch Livius führte dazu, daß zur Zeit der Rhetorenschule eine ausgeprägt schablonenhafte Darstellung des Staatsmannes und Stoikers das Erforschen realer historischer Zusammenhänge ersetzte.<sup>12</sup> Weiterhin wurde das Catobild auch von der Rhetorenschule für ihre Zwecke verändert.<sup>13</sup>

Der beispielhafte Präzedenzfall war bei den Römern von größter Bedeutung. Aufgrund dessen stellte das historische *exemplum* nicht nur zur Zeit der forensischen Redekunst, sondern auch später noch für einen Redner eines der besten Mittel zur Überzeugung seiner Zuhörer dar.<sup>14</sup> Durch den Rhetorikunterricht wurde die Strömung, die Geschichte aufs Exemplarische zu beschränken, in besonderem Maße vorangetrieben bzw. diese Art des Denkens verfestigt. Diese Entwicklung ging soweit,

---

<sup>7</sup> Vgl. BRUNT, Peter A., *The fall of the Roman Republic*, in: ders., *The fall of the Roman Republic*, 47.

<sup>8</sup> Zur Rhetorik in der römischen Kaiserzeit siehe FUHRMANN, M., *Die antike Rhetorik*, 65-73.

<sup>9</sup> Vgl. HOMMEL, H., Art. 'Rhetorik', *Lexikon der Alten Welt*, 3, 2622.

<sup>10</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23.

<sup>11</sup> Vgl. GRANT, M., *Klassiker antiker Geschichtsschreibung*, 193.

<sup>12</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23, 27 ff.

<sup>13</sup> Vgl. BERTHOLD, Heinz, *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 141.

<sup>14</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23-24.

daß die Redner nicht mehr bemüht waren, möglichst passende historische Beispiele zu finden, die ihre Rede überzeugend gestalten und ihre Beweisführung unterstützen sollten; ihre Kunst bestand vielmehr darin, längst bekannte historische exempla stilistisch aufzuarbeiten.<sup>15</sup>

Auch Cato wurde zum historischen *exemplum*, mit dem die Rhetorenschulen arbeiteten. Allerdings setzte man sich nicht mit Catos wahrer Persönlichkeit oder etwa den vielseitigen Charaktereigenschaften, die er in sich vereinte, auseinander.<sup>16</sup> Cato stand hier ausschließlich als Synonym für Integrität wie auch als „Maßstab von unzweifelhafter Autorität“.<sup>17</sup> Er galt nicht mehr als Individuum, als einzigartige Persönlichkeit, sondern erhalten blieb lediglich sein Name, der austauschbar geworden war. Seine Person wurde also weder differenziert noch vor einem realen historischen Hintergrund betrachtet.<sup>18</sup> Er wurde durch den Einfluß des livianischen Geschichtswerkes auf seine Unantastbarkeit reduziert. Nur wenige Szenen aus Catos realem Leben wurden für rhetorische Übungen eingesetzt, so z. B. Catos Tod bzw. die *morituri verba Catonis* oder seine Überlegung, ob er sich umbringen solle.<sup>19</sup> Als Beispiel dafür, daß eine rein schablonenhafte Darstellung Catos Authentizität und historische Zusammenhänge ersetzte, sei hier Fehrles Interpretation einer Suasorie<sup>20</sup> des älteren Seneca zitiert:

„Nur wenn diese Identifikation Catos bereits konventionell ist, kann sich der Giftmischer in der Suasorie des älteren Seneca auch etwas von seinem Hinweis auf Catos Giftverkauf versprechen. Gift zu verkaufen ist von vornherein verwerflicher als Gift zu kaufen, wird als Prämisse gedacht; da aber sogar ein Cato Gift verkauft hat, kann auch dies nicht so verwerflich sein, und der Käufer im vorliegenden Fall ist mithin gerechtfertigt. Der Gedankengang entbehrt zwar jeder Logik, aber der Rhetor verspricht sich offensichtlich

<sup>15</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23 ff. Gegen die hier beschriebene Strömung, die Rhetorik als reine Kunstfertigkeit zu betrachten und zu gebrauchen, wendet sich Cicero. Siehe hierzu WALDE, C., Art. 'Rhetorik', DNP, 10, 968.

<sup>16</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 24.

<sup>17</sup> BERTHOLD, H., *Cato von Utica*, *Acta Conventus...Eirene*, 11, 1968, 139; AYERS, D. M., *Cato's speech against Murena*, *CJ*, 49, 1954, 246; FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 26; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 19.

<sup>18</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23.

<sup>19</sup> Vgl. FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 25; GRIFFIN, M., *Seneca*, 191; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 19.

<sup>20</sup> „Während die Schüler in den *Controversiae* an oft fingierten historischen Themen und mitunter reichlich konstruierten Rechtsfällen die Kunst der Dialektik erlernen mußten, stand in den *Suasoriae* jene der Argumentation im Vordergrund.“ CHRIST, K., *Die Römer*, 111.

einen positiven Effekt für seine Sache, wenn er Catos Namen ins Spiel bringt.“<sup>21</sup>

Besonders zu beachten im Hinblick auf die Argumentation, daß Cato stereotypisiert wird, ist die in Senecas Beispiel gebrauchte Ausdrucksweise „ein Cato“. Nicht von Cato, sondern von *einem* Cato ist die Rede. Dieses Beispiel unterstreicht die obigen Ausführungen über Cato lediglich als einen Repräsentanten einer bestimmten Geisteshaltung. „Was würde Cato sagen, wenn...?“ ist eine in der Rhetorenschule denkbare Fragestellung.<sup>22</sup> Die Bezeichnung „ein Cato“ verdeutlicht besonders gut, daß und wie austauschbar sein Name geworden ist. „Ein Cato“ ist demnach ein integrierter Mensch, ein Moralist, aber nicht die eine einzige Person des Cato Uticensis. Weiterhin scheint von Bedeutung zu sein, daß der in dem Beispiel erwähnte Rhetor es offenbar für wichtiger hält, lediglich einen Namen, in diesem Fall den Namen Cato, zu erwähnen als ein konkretes *exemplum* anzuführen.

### **3. Exkurs: Die einzige bis heute erhaltene „Exempla“-Sammlung: Die *Facta et dicta memorabilia* des Valerius Maximus**

#### **a) Das Werk des Valerius Maximus**

Die *Facta et dicta memorabilia* stellen das einzige bis heute erhaltene Werk einer bei den Römern sehr beliebten literarischen Gattung dar, der „Exempla“-Sammlung.<sup>23</sup> Im Hinblick auf die Zeit, in der das Werk des Valerius Maximus verfaßt und veröffentlicht wurde, läßt sich lediglich mit Sicherheit festhalten, daß der Autor zwischen 27 und 31 n. Chr. an seiner Sammlung arbeitete und sie, zumindest in Teilen, vor 37 n. Chr., dem Todesjahr des Kaisers Tiberius, veröffentlichte.<sup>24</sup> Tiberius nämlich war derjenige, dem Valerius Maximus sein Werk widmete.<sup>25</sup> Letzterer führt in seinem Werk unterschiedliche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf, die er für herausragend und vorbildlich hält. Er stellt ihr Verhalten in unterschiedlichsten Bereichen des Lebens dar. Der Autor

---

<sup>21</sup> FEHRLE, R., Cato Uticensis, 25 (Hervorhebung von mir, S.W.); vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 20.

<sup>22</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, Acta Conventus...Eirene, 11, 1968, 139.

<sup>23</sup> Siehe zum Werk des Valerius Maximus eingehend SCHANZ, M., HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 588-595.

<sup>24</sup> SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 588.

<sup>25</sup> Vgl. VAL. MAX., Facta et dicta memorabilia, Nachwort von U. BLANKSANGMEISTER, 338; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 588-590.



hat seine vorwiegend der römischen Geschichte entnommenen Beispiele nach Themen geordnet und die einzelnen Kapitel meist in einen römischen und einen nicht-römischen Abschnitt geteilt, wobei der römische Teil an Umfang stets überwiegt.<sup>26</sup> Dieses Verfahren findet sich ebenso bei Varro, Nepos und später bei Plutarch.<sup>27</sup> Die nicht-römischen „Exempla“, so erläutert Valerius Maximus, führe er sowohl aus römischer Ehrlichkeit an, die auch fremde Verdienste anerkenne, als auch aus dem Wunsch nach Abwechslung.<sup>28</sup>

Während Liber I religiöse Fragen, Liber II staatliche Institutionen behandelt, befassen sich die weiteren Bücher, in Anlehnung an den Peripatos, mit menschlichen Vorzügen und Schwächen. Negativ fällt hier die wenig durchdacht erscheinende Strukturierung der unterschiedlichen Themengebiete auf. Zudem fehlt dem Werk ein ausdrücklicher Schluß. Über Gründe für diese Erscheinungen läßt sich lediglich mutmaßen. Der Schluß ist möglicherweise verlorengegangen. Die nicht besonders gelungene Strukturierung mag an mangelndem Talent des Autors oder fehlender Überarbeitung liegen. Andererseits ist aber auch die Form des Werkes zu berücksichtigen.<sup>29</sup>

„Valerius verbindet seine Exempla in fortlaufender Rede nach Art eines opus continuum, so daß der Gesamtaufbau an Bedeutung verliert und die einzelnen Kapitel die Struktur tragen. Diese werden dadurch aufeinander bezogen, daß von einer Person mehrere „Denkwürdigkeiten“ erzählt werden. Gleichheit, Ähnlichkeit von Geschehnissen, z.T. mit wertender Abstufung, oder gerade Gegenteiliges dienen als Anknüpfungspunkte.“<sup>30</sup>

Valerius Maximus verfolgt mit seiner Darstellung denkwürdiger Taten und Worte, die er aus den Werken bekannter Autoren übernommen hat, das Ziel, ein Nachschlagewerk insbesondere für Redner, Schriftsteller, Lehrer und Studenten an Rhetorenschulen bereitzustellen.<sup>31</sup> Desweiteren preist er in seinem Werk die Größe Roms, indem er Taten und Worte

<sup>26</sup> Vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 588.

<sup>27</sup> Vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 591-592.

<sup>28</sup> VAL. MAX., IV, 7, 1 und I, 6, 1; vgl. das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 338-339.

<sup>29</sup> Vgl. das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 339; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 589.

<sup>30</sup> Siehe das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 339; vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 589.

<sup>31</sup> Vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 589-591.

zahlreicher bekannter Römer als politisch, militärisch, moralisch oder religiös besonders herausragend darstellt.<sup>32</sup> Deutlich wird insbesondere die politisch konservative Einstellung des Valerius Maximus wie auch seine kritiklose, teilweise unreflektiert scheinende Haltung gegenüber dem *mos maiorum*.<sup>33</sup>

Inwieweit Valerius Maximus in seinem Werk seine eigenen Ansichten vertritt oder lediglich die Tendenzen seiner Quellen übernimmt, ist unklar.<sup>34</sup> Ihm konnten zwar zahlreiche historische Ungenauigkeiten, aber keine absichtlichen Fälschungen nachgewiesen werden. Unrichtigkeiten in seinem Werk sind durch Nachlässigkeit, Unkenntnis oder Fehler in seinen Quellen und Zwischenquellen zu erklären. Desweiteren betrachtete sich Valerius Maximus nicht als Historiker. Für ihn stand die Konzeption der einzelnen *exempla* als inhaltlich selbständige und in sich abgerundete literarische Einheiten im Vordergrund. Historische Zusammenhänge waren für ihn von geringerer Bedeutung.<sup>35</sup>

## b) Die Figur des Cato Uticensis im Werk des Valerius Maximus

In den *factorum et dictorum memorabilium libri novem* finden sich Episoden aus Catos Leben, unter denen seine Reise nach Cypern und sein Tod von besonderem Interesse sind.<sup>36</sup> Obwohl der Einfluß Ciceros auf das Catobild des Valerius Maximus unübersehbar ist, bildet hier nicht mehr Cato selbst, sondern der Gegenstand, für den er als *exemplum* dienen soll – die stoische *virtus* – den Mittelpunkt der Darstellung.<sup>37</sup> „Der Name Cato wird geradezu zu einer Metonymie für einen sittlich hervorragenden römischen Bürger.“<sup>38</sup>

In einer der Anekdoten aus Catos Leben hebt Valerius Maximus die besondere persönliche Würde des Stoikers hervor: Beim Fest der Flora, das von dem Ädil Messius veranstaltet wurde, scheute sich das Volk auf

<sup>32</sup> VAL. MAX., I, 1, 8 und V, 6; vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 590.

<sup>33</sup> VAL. MAX., III, 2, 15 und IX, 4, 3 (zur politischen Einstellung des Val. Max.) sowie V, 8, 1 und VI, 3, 9 (zur Haltung des Val. Max. gegenüber dem *mos maiorum*); Vgl. VAL. MAX., Facta et dicta memorabilia, Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 340-341.

<sup>34</sup> Zu den Quellen des Valerius Maximus siehe SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 590.

<sup>35</sup> Vgl. das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 339 und 342-343; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 590.

<sup>36</sup> Vgl. das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 338; WÜNSCH, W., Cato von Utica, 18.

<sup>37</sup> VAL. MAX., 2, 10, 8; vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 19.

<sup>38</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 19-20.

grund von Catos Anwesenheit, die Schauspielerinnen, wie ansonsten üblich, aufzufordern, sich zu entkleiden. Nachdem Cato dies von seinem engen Freund Favonius erfahren hatte, verließ er das Theater, um der Belustigung der übrigen Anwesenden nicht im Wege zu stehen. Erst nach Catos Fortgehen, welches das Volk sehr begrüßte, wurden die Schauspielerinnen von den erwartungsvollen Zuschauern dringend darum gebeten, die gewohnten Späße auf der Bühne zu veranstalten.<sup>39</sup> An diesem Beispiel zeige sich, so führt Valerius Maximus aus, welcher hohen Respekt das Volk Cato entgegenbrachte, da die gesamten anwesenden Zuschauer ihr Vergnügen hinter dem Respekt für Catos Moral zurückstellten. Dieses Ereignis schildert Valerius Maximus exemplarisch für den untadeligen Charakter des jüngeren Cato. Diese Charakterstärke, so führt der Autor weiter aus, sei die Ursache dafür, daß Cato als *der* Moralist schlechthin bekannt wurde und schließlich die Bezeichnung „ein Cato“ für einen moralisch vorbildlichen, aus der Masse herausragenden Bürger entstand.<sup>40</sup>

#### 4. Zusammenfassung

In den *factorum et dictorum memorabilium libri novem* des Valerius Maximus wird wiederum das ausschließlich positive, einseitige Catobild, das infolge von Lucans Darstellung des stoischen Staatsmannes als „die personifizierte Tugend“, d. h. der lucanischen Liviusrekonstruktion, entstanden ist, deutlich. Dieses Catobild wurde von der römischen Rhetorenschule übernommen und von ihr verstärkt in diese Richtung geprägt.<sup>41</sup> Auch Wunsch betont die Stereotypisierung des Catobildes durch den Einfluß der römischen Rhetorenschule:

„Wichtig wird nun, daß der gebildete Römer, der die Rhetorenschule besucht, gerade mit diesem auf sittlichem Gebiet wertsetzenden Catobild als einer fest eingewurzelten Catoauffassung in Berührung kommt.“<sup>42</sup>

Die Betrachtung des Catobildes der römischen Rhetorenschule zeigt, daß die Stereotypisierung der Person Catos, die ihren Ursprung im Werk des Livius hat und von der Rhetorenschule weitergeführt wurde, die Grundlage für seine Eignung zu rhetorischen Übungszwecken darstellt. Die

<sup>39</sup> VAL. MAX., II, 10, 8.

<sup>40</sup> VAL. MAX., II, 10, 8.

<sup>41</sup> Vgl. das Nachwort von U. BLANK-SANGMEISTER, 343 und 345.

<sup>42</sup> WUNSCH, W., Cato von Utica, 20.

## 274 Kapitel XIV – Das Cato-Bild der römischen Rhetorenschule

Gleichsetzung Catos mit einem außergewöhnlich prinzipientreuen Moralisten eröffnete die Möglichkeit der Darstellung des ethischen Extrems im Gegensatz zur prinzipienlosen Realpolitik.

## **XV. Cato bei Seneca: Die Übernahme des bestehenden Catobildes**

### **1. Einleitung: Themen und Ziele der Werke des Seneca**

Lucius Annaeus Seneca wurde etwa im Jahre 4 v. Chr. im heutigen Corduba in Spanien geboren. Sein genaues Geburtsjahr ist allerdings umstritten. Auf die Initiative seines Vaters, eines wohlhabenden Mannes aus dem Ritterstand und Lehrers der Redekunst, erhielt er eine Ausbildung beim Grammaticus und Rhetor und erwarb zudem bei Sotion aus der Schule der Sextier und dem Stoiker Attalos Kenntnisse der Philosophie. Seine Beamtenkarriere begann er als Quästor. Unter Kaiser Caligula (37-41 n. Chr.) genöß er bereits eine führende Position in rhetorisch-literarischen Kreisen. 41 n. Chr. wurde er wegen eines angeblichen Ehebruchs für acht Jahre nach Korsika verbannt und im Jahr 49 von Neros Mutter Agrippina nach Rom zurückberufen. Seit dem Jahr 54 fungierte Seneca als Erzieher und Berater des jungen Nero. Als sich dieser dem Einfluß des Seneca zunehmend entzog, wandte dieser sich der Tätigkeit als Schriftsteller zu. Im Jahre 65 wurde er vom Kaiser wegen angeblicher Beteiligung an der Pisonischen Verschwörung zum Selbstmord gezwungen.

Seneca verfaßte seine philosophischen Schriften und Tragödien während des Exils und vorwiegend in den letzten Jahren seines Lebens. In seinen Werken verfolgt er das Ziel, ausgehend von den Anschauungen der Stoa, den Menschen eine praktische Anleitung für sittliches Handeln zu geben.<sup>1</sup> Mit Hilfe der Philosophie soll der Mensch moralische Vollkommenheit, die im naturgemäßen Leben, *secundum naturam vivere*, begründet ist, und ein seelisches Gleichgewicht erreichen, um so gegen Schicksalsschläge innerlich gesichert zu sein.<sup>2</sup> Seneca fordert von sich

---

<sup>1</sup> SEN., Ep. 20, 2: „Facere docet philosophia, non dicere.“ Vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep. Mor. ad Luc., I, 76.

<sup>2</sup> SEN., Ep., 16, 3: „Non est philosophia populare artificium nec ostentationi paratum; non in verbis sed in rebus est. Nec in hoc adhibetur, ut cum aliqua oblectatione consumatur dies, ut dematur otio nausea: animum format et fabricat, vitam disponit, actiones regit, agenda et omittenda demonstrat, sedet ad gubernaculum et per ancipitia fluctuantium derigit cursum. Sine hac nemo intrepide potest vivere, nemo secure; innumerabilia accidunt singulis horis quae

selbst, ein Erzieher der Menschheit zu sein.<sup>3</sup> Sein soziales Empfinden ist zum einen in der stoischen Überzeugung von der Gleichheit aller Menschen als vernunftbegabter Wesen begründet; zum anderen stellt diese soziale Gesinnung ein typisches Merkmal seiner Persönlichkeit dar.<sup>4</sup> Senecas Ausführungen, insbesondere seine kategorischen Forderungen an das soziale Gewissen der philosophisch Gebildeten erinnern an das christliche Gebot der Nächstenliebe. Grundsätzlich ist eine geistige Verwandtschaft mit christlichem Gedankengut zu erkennen, ohne daß Seneca jedoch bewußt davon beeinflusst worden ist.<sup>5</sup>

Aus Senecas umfangreichem philosophischen Werk sind sieben sogenannte Dialoge und drei *Consolationes* erhalten. Die Bezeichnung „Dialog“ ist hier im Sinne von philosophischer Abhandlung zu verstehen. Ihrer Form nach gehören die genannten Werke zur Gattung der Diatribe. Insbesondere stoische und kynische Philosophen bedienten sich in ihren Schriften der Form des Dialogs, um so mit einem imaginären Gesprächspartner mögliche Einwände gegen ihre eigene Position zu diskutieren.<sup>6</sup> Auch die *Epistulae morales ad Lucilium* weisen Ähnlichkeit mit der Diatribe auf. Bis heute ist unklar, ob es sich hierbei um eine wirkliche Korrespondenz zwischen Seneca und Lucilius oder um literarische Kunstbriefe handelt.<sup>7</sup> Da in der Sammlung der Briefe ein Kompositionsprinzip deutlich wird, das, wie für einen Lernenden erstellt, vom Einfachen zum Schwierigen fortschreitet, überwiegt unter Historikern die letztere Auffassung.<sup>8</sup>

---

consilium exigant, quod ab hac petendum est.“ vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep., mor. ad Luc., I, 76, 83.

<sup>3</sup> SEN., Ep. 89, 13; vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep. Mor. ad Luc., I, 83.

<sup>4</sup> Vgl. KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 215 und 219.

<sup>5</sup> Vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep. mor. ad Luc., I, 76-77; GOAR, R.J., The legend of Cato Uticensis from the first century B.C. to the fifth century A.D., 31 ff; KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 219-220.

<sup>6</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Geschichte der römischen Literatur, 277; KRANZ, W., Die griechische Philosophie, 198-201.

<sup>7</sup> Vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep. Mor. ad Luc., I, 79.

<sup>8</sup> Vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., Ep. mor. ad Luc., I, 80-81; FUHRMANN, M., Seneca und Kaiser Nero, 299-305.

## 2. Das Catobild Senecas in den *Epistulae morales ad Lucilium*, den *Epistulae morales ad Serenum* und in *De constantia sapientis*

Die Lucilius-Briefe, in welchen zahlreiche unterschiedliche Themen behandelt werden, besitzen als gemeinsame Grundlage die stoische Ethik. Ihre Prinzipien werden in Orientierung an den jeweiligen Themen der Briefe untersucht. Seneca schließt sich selbst ein in seine Reflexionen über die Fragen nach der richtigen Lebensführung sowie nach der richtigen Einschätzung des Todes. Er sieht sich selbst noch weit entfernt vom Ideal des stoischen Weisen. Das Ziel, welches Seneca mit seiner Selbsterziehung verfolgt, ist das Erreichen einer inneren, seelischen Unabhängigkeit von dem, was das Schicksal mit sich bringt.<sup>9</sup>

Die Frage nach dem Tod, insbesondere die Problematik des Selbstmordes behandelt Seneca am Beispiel Catos. Er schildert ihn zunächst in Bezug zu seiner Außenwelt, der *res publica*, und betrachtet die widrigen Umstände, mit denen Cato sich im politischen Leben konfrontiert sieht. Schließlich untersucht Seneca die Gründe für den von Cato gewählten Freitod, ein höchst umstrittenes Ereignis, mit dem auch die *res publica* endgültig unterging.

„Für Cato gibt es nur eine politische Gemeinschaft: die *res publica*. An ihr hält er bis zuletzt fest und geht mit ihr unter. Wie der historische Cato als sittlich vollkommener Mensch, so findet auch die historische *res publica* als sittliche Ordnung hier ihre Verklärung. *Res publica*, Cato und *libertas*<sup>10</sup> wachsen zu synonymen Begriffen zusammen.“<sup>11</sup>

Im Gegensatz zu der Schrift *De constantia sapientis* betrachtet Seneca noch in seiner *Consolatio ad Marciam* die Verbindung von Cato und *libertas* als im Widerspruch zu den politischen Verhältnissen stehend.<sup>12</sup> Dem Erfolg des Cato steht trotz seiner *virtus* die momentan ungünstige Lage des Staates entgegen. Da Cato nach Beendigung des Bürgerkrieges und angesichts der Herrschaft Caesars keine Möglichkeit der politischen Entfaltung gegeben ist, die sich mit der stoischen Auffassung von *virtus*

<sup>9</sup> Vgl. FUHRMANN, M., Geschichte der römischen Literatur, 281.

<sup>10</sup> Als *libertas* wird die göttlich verehrte politische Freiheit bezeichnet. Siehe hierzu GRIFFIN, M., Seneca, 103, 191, 202; SYME, R., The Augustan aristocracy, 442.

<sup>11</sup> SEN., De const. Sap., II, 2: „(Cato) cadentem rem publicam (...) tenuit, donec abstractus comitem se diu sustentatae ruinae dedit simulque extincta sunt quae nefas erat dividi; neque enim Cato post libertatem vixit nec libertas post Catonem.“ Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 39.

<sup>12</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 40.

vereinbaren läßt, erscheint nach Ansicht der stoischen Philosophie, die auch Seneca in seiner *consolatio* vertritt, der Tod des Cato aufgrund dieser Gegebenheiten als wünschenswert bzw. sein Selbstmord als verständlich.<sup>13</sup>

In *de constantia sapientis* jedoch stellt Seneca erstmals eine Verbindung her zwischen Cato, *libertas*<sup>14</sup> und *res publica*. Wie Büchner erläutert, wurde die Idee der *res publica*, des ‘Freistaates’, später auch *libertas* genannt. Insofern waren diese beiden Begriffe also zu irgendeinem Zeitpunkt, den Büchner allerdings nicht genauer benennt, deckungsgleich und hatten vermutlich auch zuvor bereits eine ähnliche Bedeutung. Die Idee der *res publica* sieht vor, daß jedem Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, sich seiner Eignung entsprechend am Staat und seiner Leitung zu beteiligen.<sup>15</sup> Entsprechend dieser Idee der *res publica* wird Cato in *De constantia sapientis* als *vir sapiens* bezeichnet, und zwar in erster Linie wegen(!) seines politischen und moralischen Widerstandes in einer für ihn aussichtslosen(!) Situation. Aufgabe des Weisen ist es laut Seneca, eine kämpferische Haltung zu zeigen, widerstehen und standhalten zu können.<sup>16</sup> Die Tugend wird in Blut und Schweiß erprobt<sup>17</sup>, nicht in Muße oder Frieden. Sowohl der verlorene Bürgerkrieg wie auch der Untergang der *res publica*, dessen Erhaltung zur Lebensaufgabe des Cato geworden war, werden hier von Seneca als Komponenten eines Catobildes verwendet, das einen erfolgreichen(!), nicht erfolglosen stoischen Staatsmann darstellt.<sup>18</sup> „Die kämpferische Haltung ist es, die Senecas Lebens- und Sterbensethik charakterisiert(...)“.<sup>19</sup> Diese bei Seneca neuartige Sichtweise von Catos politischem Handeln weist deutliche Parallelen zur römischen Philosophie auf, wie sie von Karl Büchner gedeutet wird: Dieser erklärt, in der römischen Philosophie werde der Stolz der Persönlichkeit besonders betont, die ihren Blick auf zeitlose Werte richtet und bestrebt ist, diese zu bewahren. Der persönliche Stolz

<sup>13</sup> SEN., Cons. ad Marc.: „Nunc annorum adiectio paucissimorum coegit Caesarem fugere, Pompeium sequi.“ Vgl. WÜNSCH, W., Cato von Utica, 40.

<sup>14</sup> Vgl. LE BONNIEC, H., Art. ‘Libertas’, Lexikon der Alten Welt, 2, 1727.

<sup>15</sup> Vgl. BÜCHNER, K., Römertum, 31; TROTTMANN, C., Art. ‘Vita activa/vita contemplativa’, HWPh, 11, 1072.

<sup>16</sup> SEN., De vit. Beat., II, I: „Resistere labori et periculo, egestati et tot humanam vitam circumstrepentibus minis; conspectum mortis, doloris ferre, mundi fragores et tantum acerrimorum hostium.“ Vgl. GRIFFIN, M., Seneca, 183, 190; SANDVOSS, E. R., Geschichte der Philosophie, 1, 457; TROTTMANN, C., Art. ‘Vita activa/vita contemplativa’, HWPh, 11, 1072.

<sup>17</sup> SEN., De vit. Beat., 28, 5.

<sup>18</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 40.

<sup>19</sup> REGENBOGEN, O., Schmerz und Tod in den Tragödien Senecas, 52.



ist dabei erhaben über sämtliches Widrige dieser Welt, das lediglich als Stoff zur Übung und Bewährung betrachtet wird.<sup>20</sup>

Wirszubski hingegen betrachtet das Lob Senecas an Cato als wesentlich gemäßigter als Wünsch. Wirszubskis Ansicht nach fügt Seneca dem überlieferten Catobild kaum einen neuartigen Aspekt hinzu: Seneca lobt Catos persönliche Eigenschaften wie seinen Mut, seine Standhaftigkeit und seine Integrität, kritisiert aber dessen Politik und sei der Meinung, Cato habe die politische Situation seiner Zeit nicht richtig eingeschätzt. Seneca spricht Cato laut Wirszubski zwar für sein Ausharren in aussichtsloser Zeit ein auf seine Charaktereigenschaften bezogenes Lob aus, wertet sein Handeln aber nicht als politisch angemessen bzw. erfolgreich.<sup>21</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß das Catobild in der Literatur vor Senecas Zeit bei vielen Autoren folgendermaßen aussah: Die ungünstige Lage des Staates wurde als einer der Gründe betrachtet, aus denen Cato trotz hervorragender Fähigkeiten letztendlich politisch erfolglos blieb. Sein Handeln wurde zudem als der Situation nicht angemessen kritisiert.

Der neue Aspekt bei Seneca ist, daß gerade dieses Ausharren des Cato in aussichtsloser Zeit als politischer Erfolg gewürdigt wird. Somit gilt Cato hier nicht allein als Sinnbild für vollkommene Sittlichkeit, etwa als moralisch herausragende Größe ohne jegliche politische Bedeutung. Catos politischer Einfluß wird hier, anders als in der *exempla*-Literatur, wieder zum Thema, seine Wirkung zum Diskussionspunkt.<sup>22</sup> Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Autoren diskutiert Seneca zumindest das Verhalten des Cato in schwierigen Situationen im Hinblick auf seinen politischen Einfluß bzw. die Möglichkeit einer Einflußnahme, anstatt sein Handeln lediglich als unwirksam abzuwerten.<sup>23</sup> Nach Seneca bedeutet die ungünstige politische Lage für Cato geradezu eine Herausforderung, seine Opposition gegen den Sittenverfall im öffentlichen wie im privaten Leben besonders zu betonen. Die untergehende *res publica* und

<sup>20</sup> BÜCHNER, K., Römertum, 71.

<sup>21</sup> SEN., Ep., 14, 13: „Potest aliquis disputare an illo tempore capessenda fuerit sapienti res publica. Quid tibi vis, Marce Cato? Iam non agitur de libertate; olim pessumdata est. Quaeritur, utrum Caesar an Pompeius possideat rem publicam; quid tibi cum ista contentione? Nullae partes tuae sunt; dominus eligitur. Quid tua, uter vincat? Potest melior vincere, non potest non peior esse qui vicerit. Ultimas partes attigi Catonis; sed ne priores quidem anni fuerunt qui sapientem in illam rapinam rei publicae admitterent. Quid aliud quam vociferatus est Cato et misit inritas voces, cum modo per populi levatus manus et obrutus sputis exportandus extra forum traheretur, modo e senatu in carcerem duceretur?“ Vgl. WIRSZUBSKI, C., Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats, 158.

<sup>22</sup> SEN., De const. Sap., II, 3.

<sup>23</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 40-41.

der Bürgerkrieg stellen somit wichtige Teile des Catobildes Senecas dar, und zwar insofern, als dieser einen Erfolg Catos im Hinblick auf das Bewahren der republikanischen Staatsform von vornherein für ausgeschlossen hält.

Insbesondere dieser Aspekt erscheint wichtig für die Betrachtung des Verhältnisses Senecas wie auch Catos zur Stoa. Denn, für einen Stoiker unüblich, ist Seneca der Ansicht, daß Cato sich gerade durch sein nachhaltiges Vertreten republikanischer wie auch moralphilosophischer Prinzipien in politisch hoffnungsloser Lage als *vir sapiens* auszeichnet.<sup>24</sup> Dafür, daß Cato sich dem Bürgerkrieg und den Legionen Caesars bei vollem Bewußtsein großer Gefahren entgegenstellt, verdiene er Anerkennung.<sup>25</sup> Diese von Seneca geäußerte Meinung ist insofern untypisch für einen Stoiker, als die stoische Philosophie in aussichtsloser Lage Möglichkeiten von einem Rückzug aus dem öffentlichen Leben bis hin zum Selbstmord rechtfertigt. Zenon, dem Gründer der Stoa, erscheint die politische Aktivität bei einem Stoiker lediglich unter der Bedingung vertretbar, daß für ihn keine *labores*<sup>26</sup> entstehen. Senecas weit davon abweichende Meinung verdeutlicht besonders gut den Unterschied zwischen griechischer und römischer Staatsauffassung wie auch die Parallelen zwischen Römertum und Stoa.

„Für den Griechen des 3. Jahrhunderts ist der Staat als Lebensfaktor, mit dem auf jeden Fall gerechnet werden muß, nicht mehr gegeben. Solange die Möglichkeit besteht, den Staat nach stoisch-sittlichen Grundsätzen umzubilden, begibt sich der Philosoph in das öffentliche Leben. Doch der βίος θεωρητικός darf keine Einbuße erleiden. Anders beim Römer: für ihn ist das öffentliche Leben, der βίος πρακτικός, eine Macht, der sich keiner entziehen kann. Er bestimmt das Leben eines jeden Römers, auch des Philosophen.“<sup>27</sup>

Während insbesondere die griechische Stoa also die absolute Freiheit des Menschen von den *labores* fordert – Seneca deutet insbesondere die politischen Wirren des Bürgerkrieges als solche –, erträgt Cato, so betont Seneca, jeden einzelnen Schicksalsschlag. Er entzieht sich somit auch

<sup>24</sup> Vgl. TROTTMANN, C., Art. ‘Vita activa/vita contemplativa’, HWPh, 11, 1071, 1072.

<sup>25</sup> SEN., Ep. 95, 70: „Altius certe nemo ingredi potuit quam qui simul contra Caesarem Pompeiumque se sustulit et aliis Caesarianas opes, aliis Pompeianas foventibus utrumque provocavit ostenditque aliquas esse et rei publicae partes.“

<sup>26</sup> Zur Bedeutung von *labor* siehe eingehend BÜCHNER, K., Römertum, 74-77.

<sup>27</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 45-46; siehe auch TROTTMANN, C., Art. ‘Vita activa/vita contemplativa’, HWPh, 11, 1071, 1072.

nicht dem Bürgerkrieg, der für ihn als Einzelkämpfer für die republikanische Staatsform von Anfang an verloren gewesen sein muß. Im Gegensatz zu dem erwähnten stoischen Freiheitsbewußtsein bzw. –streben bildet Cato allein eine Partei der *res publica*, für die sonst niemand, zumindest nicht primär, zu kämpfen bestrebt ist. Denn ein Teil der Bevölkerung hat sich Caesar angeschlossen, der andere unterstützt Pompeius. Ebenso wie Lucan stellt Seneca hier also die Tatsache heraus, daß Cato die Position des Einzelkämpfers für die *res publica* einnimmt. Hier kann erneut die Frage gestellt werden, ob Cato sich vorwiegend in seiner Position als Stoiker oder als Staatsmann für die Teilnahme am Bürgerkrieg entschied.

### 3. Senecas Bild des Cato Uticensis in den *Consolationes*

#### a) Einleitung

Auf Initiative der Messalina, der dritten Ehefrau des Kaisers Claudius (41-54), wurde Seneca im Jahre 41 n. Chr. wegen eines angeblichen Ehebruchs mit Caligulas Schwester Iulia Livilla für acht Jahre auf die Insel Korsika verbannt.<sup>28</sup> Während dieser Zeit verfaßte er die Trostschriften an seine Mutter Helvia – diese Schrift stellt ein leuchtendes literarisches Denkmal für seine Mutter dar - und an seine Frau Marcia.<sup>29</sup> In der *Consolatio ad Helviam* erklärt Seneca, er begegne diesem Schicksalsschlag mit stoischer Ruhe und Gelassenheit.<sup>30</sup> In der späten Stoa, insbesondere in der von Seneca vertretenen Ausprägung, tritt das Moment der Heilung von Affekten in den Vordergrund. Dies Wendung erfolgt in Senecas ‘Trostschriften’.<sup>31</sup>

#### b) Die *virtus* des Cato in der *Consolatio ad Helviam*

Wie bereits in der *Consolatio ad Marciam* - hier teilweise auch im Hinblick auf ein Leben nach dem Tod und ein Jenseits - behandelt Seneca auch in seiner *Consolatio ad Helviam* Cato unter der Fragestellung seiner Position im Leben. Hier zeigt er, daß Cato die oft erwähnten Gegensätze,

<sup>28</sup> Siehe hierzu FUHRMANN, M., Seneca und Kaiser Nero, 87-107.

<sup>29</sup> SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 687 und 694.

<sup>30</sup> Siehe hierzu FUHRMANN, M., Geschichte der römischen Literatur, 278; ders., Seneca und Kaiser Nero, 109-128; SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 694.

<sup>31</sup> Siehe HENGELBROCK, J., Art. ‘Affekt’, HWPh, 1, 89, 91.

die er in seiner Person vereint wie auch die Kritik, die ihm aufgrund dessen zuteil wird, gerade durch seine *virtus* zu überwinden imstande ist. Da er sämtliche Eigenschaften, die unter dem Begriff *virtus* zusammengefaßt sind, in sich vereint, ist Cato über jeglichen Tadel erhaben.<sup>32</sup> Hier ist eine deutliche Parallele zum livianischen Catobild, das durch Lucan rekonstruiert wurde, bemerkbar.

Die hier angesprochene Unabhängigkeit Catos vom Urteil anderer - sei es positiv oder negativ - hängt mit der stoischen Güterlehre zusammen, auf die sich auch Seneca in seiner Charakterisierung Catos in Bezug zur Umwelt bezieht.<sup>33</sup> Sämtliche Güter, ausgenommen *virtus*, werden nach stoischer Auffassung als gleichgültig eingestuft.<sup>34</sup> Hierdurch wird der Umwelt eines jeden Menschen jeglicher Eigenwert genommen.<sup>35</sup> Seneca stellt Cato entsprechend der hier angedeuteten stoischen Güterlehre als Mittelpunkt seiner Umwelt dar. Erst in Beziehung zu Cato gesetzt - da er *virtus* verkörpert - erhält die Umwelt überhaupt eine Bedeutung. Übt jemand Kritik oder verhält jemand sich ablehnend der Person oder Idee Cato gegenüber, so bringt sich damit allein der Kritiker selbst in eine negative, schwache Position.<sup>36</sup>

So haben auch politische Ämter als solche Senecas Ansicht nach keinen Wert, sondern erst von Cato ausgefüllt erlangen derartige Positionen eine Bedeutung. Seneca setzt Cato also auf die Art in Beziehung zur Umwelt, daß der Stoiker als Träger der *virtus* zum Maß für sämtliche Personen und Dinge wird, die ihn umgeben. So fällt die Tatsache, daß Cato zunächst die Praetur für das Jahr 55 v. Chr. und später auch das Konsulat für das Jahr 51 v. Chr. versagt wurden, allein auf diejenigen Personen negativ zurück, die dieses zu verantworten haben.<sup>37</sup>

### c) Die *sanctitas* des Cato in der *Consolatio ad Marciam*

Obwohl Cato ein Beispiel für *virtus* repräsentierte, stand doch das widrige Schicksal der Umsetzung seiner Tugenden in politischen Erfolg entgegen. In Senecas *Consolatio ad Marciam* läßt diese Situation des Cato, die genauso schon früher bei Plutarch geschildert worden ist, seinen frühen Tod wünschenswert erscheinen.<sup>38</sup> Der Bürgerkrieg wird - ähnlich

<sup>32</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 30-31.

<sup>33</sup> Vgl. GRIFFIN, M., Seneca, 190.

<sup>34</sup> HÖFFE, O.; RAPP, C., Art. 'Tugend', HWPh, 10, 1532, 1541-1542.

<sup>35</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 32.

<sup>36</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 31.

<sup>37</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 35.

<sup>38</sup> SEN., Cons. ad Marc., 22, 3; Vgl. SCHANZ, M.; HOSIUS, C., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, 688.

wie bei Lucan - als zwingendes Schicksal gesehen, dem Cato sich zu unterwerfen hat, obwohl die Teilnahme an diesem Krieg seiner sonstigen *virtus* nicht entspricht.<sup>39</sup> Um Marcia zu trösten, legt Seneca weiterhin dar, daß der Tod Catos einen Weg aus seinem widerspruchsreichen Dasein zwischen Stoiker und Staatsmann, vollendeter Tugend und widrigem Schicksal in ein glücklicheres Jenseits sei.<sup>40</sup> Senecas Vorstellung vom Tod ist also friedvoll und tröstlich. Er legt Marcia dar, daß Cato durch Sterben zur Unsterblichkeit gelangt ist und Sterben ein Übergehen in die Ewigkeit bedeutet.<sup>41</sup> Dort könne Cato ein Leben nach den Grundsätzen der *virtus* führen, welches seinem Charakter entspreche, ein Leben ohne widersprüchliches Handeln. Er kann also das erreichen, was ihm während seines irdischen Lebens verwehrt geblieben ist. Senecas negative Grundeinstellung gegenüber dem Leben und seinen nicht immer zu steuernden, oft unerwarteten Wendungen und Schicksalsschlägen, die er *stipendia vitae* nennt, wird deutlich.<sup>42</sup>

So ist selbst Cato trotz seiner *sanctitas* im Selbstmord geendet. Indem Seneca Cato als *sanctus* bezeichnet, stellt er sich in die Tradition derjenigen, die den Namen Cato als Synonym für einen sittlich unantastbaren, moralisch perfekten Menschen betrachten. Ursprünglich hatte *sanctus* als unantastbar die Bedeutung von religiöser Unantastbarkeit. Die pessimistische Grundeinstellung Senecas zum Leben kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß er das Leben Catos in dem bereits angedeuteten Zwiespalt wie auch die Beendigung seines Lebens durch Selbstmord als allgemein menschliche Tragik deutet.<sup>43</sup>

Seneca setzt die Person des Cato bzw. das vorgefertigte Catobild, welches er übernimmt, in Bezug zu dessen Umwelt.

<sup>39</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 25.

<sup>40</sup> Auffallend ist hier, daß Seneca in seiner *Consolatio ad Marciam* im Hinblick auf Cato mit dem Begriff des Jenseits argumentiert, obwohl die Stoa heidnisch geprägt ist und kein Jenseits kennt. Da die Philosophie des Seneca in einigen Punkten mit der christlichen Ethik übereinstimmte, wurde er in direkte Verbindung mit dem Christentum gebracht. Man fingierte im 4. Jahrhundert nach Christus sogar einen Briefwechsel des Seneca mit dem Apostel Paulus, dem Stil und Inhalt nach aus dem christlichen Milieu stammend. Da beide zur selben Zeit in Rom gelebt haben, wäre es theoretisch möglich gewesen, daß sie einander gekannt hätten. Derartiges ist aber nicht der Fall. Ziel des Briefwechsels ist nicht der Beweis der Nähe von Stoa und Christentum. Diese wird bereits vorausgesetzt und ist seit dem 3. Jahrhundert bekannt. Vgl. Apokryphen zum Alten und Neuen Testament, herausgegeben, eingeleitet und erläutert von A. SCHINDLER, 561-563; siehe hierzu auch HIRSCHBERGER, J., Geschichte der Philosophie, 1, 330.

<sup>41</sup> SEN., Cons. ad Marc., 22, 3.

<sup>42</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 26.

<sup>43</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 27.

„Indem er es aber zu seiner Umwelt in Beziehung setzt, rührt Seneca an einem schwerwiegenden Problem, das sich dann einstellt, wenn die Frage nach dem irdischen Erfolg und Glück schlechter und guter Menschen aufgeworfen wird.“<sup>44</sup>

Wünsch scheint dies für einen neuen Aspekt hinsichtlich des Catobildes zu halten. Doch schon Plutarch, Cicero und Sallust behandeln die Zwierspältigkeit der Person Catos und beschäftigen sich mit der Problematik des Erfolgs bzw. des mangelnden Erfolgs Catos im politischen Leben.

Im Jahr 58 wird Seneca von Publius Suillius der Vorwurf gemacht, er habe während der letzten vier Jahre, in denen er unter königlicher Gunst stand, ein Vermögen von 300 000 000 Sesterzen erworben. Um seinen Besitz dieses Reichtums zu verteidigen, argumentiert Seneca, daß nach stoischer Lehre Reichtum nicht zu verwerfen sei, sondern sogar als vorzugswürdiges Gut erachtet werde. Entscheidend ist in diesem Sinne lediglich, daß der Mensch sich nicht von materiellen Gütern abhängig macht.<sup>45</sup>

Das häufige Anführen Catos in der Funktion eines Beweises für ethische Äußerungen von Seiten Senecas deutet, wie Wünsch überzeugend darlegt, nicht auf eine besonders enge Verbindung zwischen Cato und Seneca hin. Vielmehr zeigt sich daran, daß und wie sehr Cato zum *exemplum* für typisch stoische Geisteshaltungen geworden ist. Es ist anzunehmen, daß Seneca ihn aus dem Grund in seinen Trostschriften anführt, um eigene Ansichten als richtig zu beweisen, weil auch er Stoiker ist.<sup>46</sup>

Senecas Schriften *Consolatio ad Marciam*, *Consolatio ad Helviam* sowie *De vita beata* weisen also keine Veränderung, sondern lediglich die Übernahme des bestehenden Catobildes auf.

---

<sup>44</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 27.

<sup>45</sup> SEN., *De vit. Beat.*, XXI, 4; WÜNSCH, W., Cato von Utica, 34.

<sup>46</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 35-36.

#### 4. Senecas Stellungnahme zum Selbstmord des Cato

##### a) Einleitung: Der Selbstmord aus der Sicht der stoischen Lebenslehre

Zufriedenheit der Person läßt sich nach stoischer Auffassung erreichen, wenn alles, was dem Individuum widerfährt, als ἀδιάφορον aus dem „Innenraum seiner Autarkie“ ausgegrenzt wird.<sup>47</sup> Starker körperlicher Schmerz jedoch vermag diese Zufriedenheit zu brechen, „denn die Bedürfnisse des Organismus sind nicht reine Innerlichkeit. Sie stehen nicht in unserer freien Verfügung.“<sup>48</sup> Organischer Schmerz kann daher nicht „zur bloßen Welt der ἀδιάφορα, der Objekte“, gerechnet werden.<sup>49</sup> Daher der Rat der Stoa, einem so durch Schmerz in seiner Unerschütterlichkeit gefährdeten Leben ein freiwilliges Ende zu machen. „Der Selbstmord ist die äußerste Form der Autarkie.“<sup>50</sup>

In Ciceros Abhandlungen über den Selbstmord des Cato finden sich keine erheblichen Abweichungen von der frühen Stoa und den Sokrati-kern. Für Cicero war die Verbindung zwischen dem Selbstmord des Sokrates und demjenigen des Cato offensichtlich.<sup>51</sup> Auch Cato selbst betrachtete Sokrates in dieser Hinsicht als Vorbild.<sup>52</sup> Cicero betont, daß Cato erleichtert war, aus Gottes Hand einen akzeptablen Grund, eine *causa iusta* zum Selbstmord zu erhalten. Grundsätzlich aber war das Thema Selbstmord für Cicero wie auch für die frühen Stoiker eher nebensächlich und somit kein bedeutender Teil ihrer Lehre, sondern blieb eine Randerscheinung.<sup>53</sup>

##### b) Senecas Position zum Selbstmord des Cato

Im Gegensatz dazu stellt der Selbstmord für Seneca ein Thema dar, mit dem er sich wiederholt tiefgreifend beschäftigt. Die Ursache dafür liegt in den geänderten Verhältnissen seiner Zeit gegenüber der Epoche, in der

<sup>47</sup> SPAEMANN, R., Glück und Wohlwollen, 91.

<sup>48</sup> SPAEMANN, R., Glück und Wohlwollen, 91.

<sup>49</sup> SPAEMANN, R., Glück und Wohlwollen, 91.

<sup>50</sup> SEN., Ep. 82; vgl. SPAEMANN, R., Glück und Wohlwollen, 91. Spaemann weist jedoch auf S. 91 zu Recht auf die Widersprüchlichkeit dieses Autarkieideals hin: „Um sich als Subjekt zu behaupten, verwandelt sich der, der sich selbst tötet, in eine bloße Sache.“

<sup>51</sup> CIC., Tusculanae Disputationes I, 71-75; vgl. RIST, J., Stoic philosophy, 244.

<sup>52</sup> PLUT., Cat. Min., 67-68.

<sup>53</sup> CIC., Tusculanae Disputationes, I, 71-75, und I, 118; vgl. RIST, J., Stoic philosophy, 244-245.

Cicero lebte, wie auch in Senecas eigener politischer Situation.<sup>54</sup> Im Gegensatz zur frühen stoischen Sichtweise des Selbstmords wie auch im Gegensatz zu der im Christentum dazu vertretenen Meinung – Seneca sympathisierte, wie erwähnt, durchaus mit christlichem Gedankengut<sup>55</sup> – war er ein überzeugter Befürworter derjenigen Selbstmordtheorie, die dem Menschen generell die legitime Möglichkeit zugesteht, sich das Leben zu nehmen.<sup>56</sup> Es liegt dies auf der Linie des stoischen Bildes vom Leben als einem Theaterstück, dessen Akteure die Menschen sind, dessen Autor indes das göttliche Walten und die göttliche Vorsehung sind.<sup>57</sup> „Mit dem Leben ist es wie mit einem Theaterstück: Nicht auf die Länge kommt es an, sondern auf das gute Spiel.“<sup>58</sup>

Anders als Cicero läßt Seneca den Aspekt außer Acht, daß, obwohl der Weise autorisiert ist, sich das Leben zu nehmen, ein Zeichen Gottes für den richtigen Moment zum Selbstmord gegeben sein muß, damit dieser als gerechtfertigt gilt.<sup>59</sup> Seneca aber betont das grundsätzliche Recht zum Selbstmord ohne derartige Bedingungen bzw. Einschränkungen.<sup>60</sup> Obwohl sämtliche weltlichen Hoffnungen Catos sich nicht erfüllt haben,

<sup>54</sup> Vgl. RIST, J., *Stoic philosophy*, 246.

<sup>55</sup> Vgl. LORETTO, F., im Nachwort zu SEN., *Ep.mor. ad Luc.*, Liber I, 76-77; vgl. RIST, J., *Stoic philosophy*, 246.

<sup>56</sup> SEN., *Ep.* 12, 10; vgl. WINDELBAND, W.; HEIMSOETH, H., *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*<sup>17</sup>, 144, wo dargelegt wird, daß nach der stoischen Güterlehre zu den gleichgültigen Dingen sogar das Leben zählte. Auf dieser Grundlage beruht die Tatsache, daß die Mehrheit der Stoiker den Selbstmord verteidigt oder unter bestimmten Umständen auch empfiehlt.

<sup>57</sup> Zu den staatsphilosophischen Grundlagen der Schauspieler-Metapher siehe HIPPEL, E. von, *Geschichte der Staatsphilosophie*<sup>2</sup>, I, 170-172.

<sup>58</sup> SEN., *Ep.* 77, 20; vgl. *Ep.* 80, 7. Siehe in demselben Sinne die Äußerung des Stoikers Epiktet: „Bedenke: Du bist Darsteller eines Stücks, dessen Charakter der Autor bestimmt, und zwar eines kurzen, wenn er es kurz, eines langen, wenn er es lang wünscht. Will er, daß du einen Bettler darstellst, so spiele auch diesen einführend; ein Gleiches gilt für einen Krüppel, einen Herrscher oder einen gewöhnlichen Menschen. Deine Aufgabe ist es nur, die dir zugeteilte Rolle gut zu spielen; sie auszuwählen, steht einem andern zu.“ EPIKTET, *Handbüchlein der Moral*, Nr. 17; siehe auch AURELIUS, Marcus, *Wege zu sich selbst*, 12. Buch, Nr. 36. Vgl. insgesamt zur Haltung der Stoa zum Selbstmord eingehend KRANZ, W., *Geschichte der griechischen Literatur*, 389-390; ders., *Griechische Philosophie*, 211-213 mit weitem Nachweisen.

<sup>59</sup> Das Zeichen Gottes, das nach Ansicht einiger Stoiker den Selbstmord rechtfertigt, betont auch EPIKTETOS, *Dissert.* I, IX, 16; vgl. ROSE, H. J., Art. ‘Suicide’, *Encyclopaedia of Religion and Ethics*, XII, 24

<sup>60</sup> SENECA macht sich, als er in *Ep.* 12,10 das grundsätzliche Recht des Menschen zum Selbstmord vertritt, einen Ausspruch Epikurs zu eigen: „malum est in necessitate vivere, sed in necessitate vivere necessitas nulla est. Quidni nulla sit? Patent undique ad libertatem viae multae, breves, faciles. Agamus deo gratias, quod nemo in vita teneri potest. Calcare ipsas necessitates licet.“ Vgl. HIRZEL, R., *Der Selbstmord*, 70, Anm. 5; RIST, J., *Stoic philosophy*, 246.



steht ihm durch den Selbstmord der Weg in die Freiheit offen.<sup>61</sup> Durch den Selbstmord bewahrt er, der sein ganzes Leben hindurch für das Bewahren der freiheitlichen republikanischen Staatsform auf der Grundlage moralischen Handelns gekämpft hat, gegenüber der gesamten Gesellschaft seine Tugend. Obwohl Seneca kein gottgegebenes Zeichen als Rechtfertigung für den Selbstmord des Cato anführt und die Bedingung einer *causa iusta* generell, ungeachtet der stoischen Tradition, nicht für wichtig hält, vergleicht er ihn mit Sokrates.<sup>62</sup>

Seneca betrachtet es als Qual, unter einem Zwang zu stehen. Er erklärt aber, es bestehe kein Zwang, auch nur irgendeinen Zwang zu erdulden.<sup>63</sup> Das Tor in die Freiheit stehe insbesondere dem Weisen jederzeit offen, und zwar durch die legitime Möglichkeit zum Selbstmord.<sup>64</sup> Wer in einer von Untugenden geprägten Umwelt lebt und Qualen erleidet, solle sich Menschen wie Cato anschließen.<sup>65</sup>

In den *Epistulae morales ad Lucilium* heißt es demgemäß: „Danken wir Gott, daß niemand an das Leben gefesselt ist; wir haben die Freiheit, die Nöte des Lebens zu Boden zu treten.“<sup>66</sup> „Wende dich an bessere Vorbilder! Lebe mit den beiden Cato, mit Laelius, mit Tubero! Möchtest du Umgang mit Griechen, so verkehre mit Sokrates, mit Zenon; jener lehrt dich sterben, wenn es nötig ist, dieser, ehe es nötig ist.“<sup>67</sup>

Seneca ist also ein Vertreter des generellen Rechts des Menschen zum Selbstmord. Seine Ansicht, ein Mensch, der Selbstmord begeht, betone damit besonders seine Handlungsfreiheit, setzt innerhalb der Stoa neue Akzente.<sup>68</sup> Die Tatsache, daß er einen gottgegebenen Grund zur Legitimation des Selbstmordes nicht als notwendig erachtet, bezeichnet Rist darüber hinaus als „radical departure“ von den bisherigen Leitlinien der Stoa. Ob jedoch der Selbstmord wirklich eine besonders freie Handlung darstellt bzw. ausschließlich aus freien Stücken vollzogen wird, erscheint fraglich. Denn es ist zu berücksichtigen, daß der Selbstmord, auch wenn

<sup>61</sup> SEN., *De prov.*, 2, 9-10; Ep. 71, 8-16.

<sup>62</sup> SEN., Ep. 71, 8-16; vgl. RIST, J., *Stoic philosophy*, 246.

<sup>63</sup> SEN., Ep. 24, 30, 36 und 82; vgl. STELZENBERGER, J., *Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Eine moralgeschichtliche Studie*, 312.

<sup>64</sup> SEN., Ep. 70, 16: „Ad extenuandum corpus vena percutitur. Non opus est vasto vulnere dividere praecordia: scalpello aperitur ad illam magnam libertatem via et puncto securitas constat.“ Vgl. STELZENBERGER, J., *Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Eine moralgeschichtliche Studie*, 312; VEYNE, P., *Weisheit und Altruismus*, 224.

<sup>65</sup> Auch hier sei die Parallele zu Epiktet kurz erwähnt: EPIKTETOS, *Dissert.* I, IX, 16; ROSE, H. J., Art. ‘Suicide’, *Encyclopaedia of Religion and Ethics*, XII, 24.

<sup>66</sup> SEN., Ep. 12, 10; vgl. RIST, J., *Stoic philosophy*, 247.

<sup>67</sup> SEN., Ep. 104, 21.

<sup>68</sup> Vgl. WACKE, A., *Der Selbstmord im römischen Recht und in der Rechtsentwicklung*, SZ, Romanistische Abteilung, 97, 1980, 46.

er eine freie Handlung ist – was nicht unstrittig zu sein scheint -, zugleich die letzte mehr oder weniger freie Handlung eines Menschen bedeutet.

### c) Der Selbstmord des Cato als *labor*

Ähnlich wie Catos Einsatz in der Politik betrachtet Seneca auch den Selbstmord des Stoikers als *labor*, an dem er sich bewährt hat und nicht als Folge seines Scheiterns. Worin besteht aber im Hinblick auf Catos Selbstmord seine Leistung bzw. sein Erfolg? Hierzu ist zunächst anzumerken, daß Seneca weniger die Tatsache als solche betrachtet, daß Cato Selbstmord begangen hat, sondern daß er vielmehr Catos unerschrockene Art, dem Tod zu begegnen, in den Vordergrund stellt.<sup>69</sup> Genauso wie Seneca Catos Lebenswerk in der Politik nicht nach den Maßstäben dieser Welt beurteilt, sieht er hier Catos mutiges Ertragen der Qualen im Angesicht des Todes als entscheidend an.<sup>70</sup> Senecas Ansicht nach stellt Cato dadurch, daß er die erste, nicht tödliche Wunde eigenhändig weiter aufreißt und so seinen Tod bewußt herbeiführt, seine *libertas* und seine *felicitas* unter Beweis.<sup>71</sup> Denn durch den Selbstmord erweist sich Cato als von der *fortuna* unabhängig.

Kritisch soll hier aber die Frage gestellt werden, ob es nicht auch nach Senecas Auffassung von der stoischen Philosophie andere Wege gegeben hätte. War die Situation nach dem Bürgerkrieg nicht auch als weiterer *labor* zu deuten, an welchem Cato sich zu bewähren vermocht hätte? Zudem erscheinen die Maßstäbe diskutabel, nach denen Seneca den Erfolg des Cato bemißt. Denn der Selbstmord des Cato offenbarte das absolute Ende der *res publica*. Das Scheitern dieser Staatsform war mit dem Tod ihres letzten ehrlichen Verfechters endgültig besiegelt.

<sup>69</sup> Dies ist ebenso bei APP., BC, II, 99, 410-412 der Fall, der eine sehr eingehende Schilderung vom Selbstmord Catos bringt. Der literarisch geschickte Wechsel zwischen der Darstellung aus der Sicht Appians und Catos selbst läßt den Leser Catos Seite einnehmen und mit ihm fühlen. Siehe hierzu auch GRIFFIN, M., Seneca, 190-191.

<sup>70</sup> Demgegenüber kritisiert SENECA in einigen seiner Briefe diejenigen Menschen, welche den Tod fürchten, so insbesondere in den Ep. 24, 30, 36 und 82. Siehe hierzu auch die Darstellung bei APP., BC, II, 99, 410-412; vgl. VEYNE, P., Weisheit und Altruismus, 224.

<sup>71</sup> Siehe hierzu auch die Darstellung bei APP., BC, II, 99, 410-412; vgl. SANDVOSS, E. R., Geschichte der Philosophie, 1, 465. Ebenso wie Seneca stellt auch Valerius Maximus den Selbstmord des Cato als ein Zeichen besonderer Tapferkeit dar, wenn er metaphorisch hervorhebt, aus Catos „heldischen Wunden sei mehr Ruhm als Blut geflossen.“ Nichtsdestoweniger betont Valerius Maximus die Entschlossenheit, mit welcher Cato sich seine tödlichen Wunden zufügte. VAL. MAX., 3, 2, 14.

#### **d) Rechtfertigung von Catos Selbstmord nach den Gesichtspunkten persönlicher Autarkie und Freiheit**

Negativ aber ist dies Senecas Ansicht nach lediglich nach den Maßstäben dieser Welt zu beurteilen. So legt er weiterhin dar, daß Catos Handeln stets gottgefällig sei, die Götter sogar mit Freude die Vorbereitung Catos zu seinem Tod beobachteten. Daß Cato seine Wunde, wie erwähnt, ein zweites Mal aufreißt, deutet Seneca als den zweimal gefaßten und dadurch umso bewußteren und gefestigteren Entschluß Catos zu sterben. Hierdurch würden die Götter in ihrer wohlwollenden, freudigen Akzeptanz dieser sonst umstrittenen Handlung bestärkt. Seneca macht, wie erwähnt, die Vollkommenheit eines Menschen, hier diejenige des Cato, nicht von Maßstäben abhängig, die im Diesseits gelten. Für ihn hat derjenige Mensch Vollkommenheit erreicht, dessen Handeln mit dem Willen Gottes übereinstimmt. In dem zweimal gefaßten Entschluß Catos, sich das Leben zu nehmen, besteht eine Parallele zum Selbstmord Senecas. Dieser schnitt sich zunächst die Pulsadern sowie Adern an den Beinen und in den Kniekehlen auf.<sup>72</sup> Als dies nicht die gewünschte Wirkung zeigte, trank er zudem noch Gift. Sein Körper nahm dieses Gift jedoch nicht auf, da seine Glieder bereits erkaltet waren. Daraufhin stieg er in eine Wanne mit heißem Wasser und wurde schließlich in ein Dampfbad gesetzt, dessen Hitze ihn endgültig erstickte.<sup>73</sup>

Mit seiner Bewertung des politischen Lebens Catos wie auch mit dieser abstrakten Art der Rechtfertigung seines Todes verläßt Seneca „den Boden national-römischen Denkens“. Denn diese Art seiner Beurteilung des Cato setzt ihn nicht mehr in Bezug zur Außenwelt, geschweige denn zur Römischen Republik. Die hier vertretene Sichtweise betrachtet Cato ausschließlich als Individuum, losgelöst von sämtlichen Bezugspunkten des Menschen wie Staat oder Gesellschaft.<sup>74</sup> Alleiniges Ziel des poli-

<sup>72</sup> TAC., *Annalium ab excessu Divi Augusti liber XV*, 63, 12-15: „Post quae eodem ictu brachia ferro exolvunt. Seneca, quoniam senile corpus et parco victu tenuatum lenta effugia sanguini praebebat, crurum quoque et poplitum venas abrumpit.“

<sup>73</sup> TACI., *Annalium ab excessu Divi Augusti liber XV*, 64, 3-10: „Seneca interim, durante tractu et lentitudine mortis, Statium Annaeum, diu sibi amicitiae fide et arte medicinae probatum, orat provisum pridem venenum quo damnati publico Atheniensium iudicio extinguerentur promeret; adlatumque hausit frustra, frigidus iam artus et cluso corpore adversum vim veneni. Postremo stagnum calidae aquae introiit, respiciens proximos servorum addita voce libare se liquorem illum Iovi liberatori.“

<sup>74</sup> Vgl. TROTTMANN, C., Art. ‘Vita activa/vita contemplativa’, *HWPh*, 11, 1072. VEYNE, P., Weisheit und Altruismus, 211 und 213 bezeichnet Seneca als einen „Schriftsteller und Meditierenden, der sich in seinen letzten Jahren in sein Inneres versenkt.“ Hier sind also Parallelen zwischen Senecas eigener Situation und seiner Betrachtung Catos zu sehen.

tischen Kampfes des Cato ist Senecas Ansicht nach die „individualistische Menschenbildung“.

„Der Lebenskampf ist Ausdruck einer πρόνοια, die es auf das Individuum absieht, um es als auserwählte Person in eine überweltliche Gemeinschaft zu entführen.“<sup>75</sup>

Hier sei an die zumindest teilweise politische Bedeutung der *virtus* des Cato erinnert - der *virtus*-Begriff, den Cicero verwendet, ist politisch -, die im Gegensatz zu Senecas Sichtweise, seiner „stoisch-sittlichen Deutung“ steht. Sein Catobild ist, obwohl er den Stoiker in Beziehung zu seiner Umwelt betrachtet, nicht politisiert. Die für den Römer, zumindest nach altrömischer Staatsauffassung, typische Bindung an bzw. sogar Identifikation mit „seinem“ Staat ist hier nicht zu finden.<sup>76</sup> Es ist anzunehmen, daß dieses Catobild aus der Spätzeit Senecas stammt, da es in dieser Form besonders deutlich in den *Epistulae morales ad Lucilium et ad Serenum* hervortritt.<sup>77</sup>

Als Grund für die auffallende Distanzierung der Figur Cato, des Verfechters der Staatsinteressen, von der *res publica* bzw. als Grund für dessen Bewertung als Individuum und nicht als Staatsmann, wird Senecas Bruch mit Nero um das Jahr 62 vermutet.<sup>78</sup> Seneca war der Meinung, daß der Staat zu dieser Zeit keine Vorstellungen von Moral mehr erfüllte. Daraus ergibt sich Senecas Haltung, Cato sei nicht einer diesseitigen, sondern der Menschen und Götter umfassenden *res publica* verpflichtet.<sup>79</sup> Seneca erscheint somit als Vertreter des stoischen Kosmopolitismus.

## 5. Zusammenfassung

Ähnlich wie in Lucans *Pharsalia*, sind es also auch bei Seneca gerade die Widrigkeiten des politischen Lebens, welche Catos innere Größe zu einem erheblichen Teil bewirken und an denen er wächst. Erst die Schwierigkeiten, mit denen er sich konfrontiert sieht, lassen seine Fähigkeiten vollkommen hervortreten. Letztendlich aber zeigen sich diese Schwierigkeiten als so erheblich und unüberwindbar, daß der Selbstmord des Cato als Befreiung aus seiner als unabänderlich betrachteten Lage

<sup>75</sup> WÜNSCH, W., Cato von Utica, 55.

<sup>76</sup> Vgl. TROTTMANN, C., Art. 'Vita activa/vita contemplativa', HWPh, 11, 1072.

<sup>77</sup> Vgl. VEYNE, P., Weisheit und Altruismus, 211.

<sup>78</sup> Vgl. VEYNE, P., Weisheit und Altruismus, 211-212.

<sup>79</sup> Vgl. VEYNE, P., Weisheit und Altruismus, 211.

betrachtet wird. Dies bringen die Trostschriften Senecas an seine Frau Marcia und an seine Mutter Helvia zum Ausdruck. Eine neuartige Interpretation des politischen Einflusses, den Cato besaß, bringt Seneca insofern, als er Cato trotz seines politischen Scheiterns als Sieger im Kampf um die republikanische Idee darstellt und das Lebenswerk Catos ebenso wie seinen Selbstmord losgelöst von sämtlichen Einflüssen der Außenwelt und nach sehr individualistischen Maßstäben als positive, aus Catos Sicht zu seiner Zeit richtige Handlung beurteilt.

## Schluß

Angesichts der unterschiedlichen Darstellungsweisen und Bewertungen Catos bei den verschiedenen hier behandelten Autoren scheint sich nicht die Frage zu stellen, ob Cato Stoiker ist, sondern inwiefern er als solcher dargestellt wird und in welchem Maße die Darstellung der Realität entspricht.

Aufgrund seines außerordentlich großen, fast übertrieben zu nennenden Einsatzes für das Wohl des Staates und die republikanische Freiheit kann man Cato nicht als typischen Stoiker betrachten. Zu weit geht seine politische Aktivität, welche die Wahrung der bestehenden Staatsform zum Ziel hat, über die Grundsätze der stoischen Philosophie hinaus.<sup>1</sup> Sein Handeln als Politiker ist allerdings fast immer von stoischen Grundsätzen geleitet. Ausnahmen von diesen Prinzipien macht Cato ausschließlich, wenn es um das Wohl des Staates geht. Die erwiesenen Parallelen zwischen Stoa und Römertum wie auch die Zweipoligkeit des *virtus*-Begriffes, der sowohl persönliche Charaktermerkmale Catos als auch politische Aspekte, insbesondere der optimatischen Linie, beinhaltet, deuten darauf hin, daß die Verbindung von stoischer Philosophie und republikanischer Staatsauffassung in der Person Catos nicht grundsätzlich widersprüchlich war. Zwar machte Cato zugunsten der stoischen Philosophie Abstriche von seinen politischen Zielen und stellte umgekehrt auch seine philosophischen Prinzipien teilweise in den Hintergrund, um sachlich und zielgerichtet im Sinne des Staatswohles zu handeln. Trotzdem beeinflussten sich die beiden Seiten, welche Cato in seiner Persönlichkeit vereinte, nicht ausschließlich in dem Sinne, daß sie einander blockiert hätten. Vielmehr verlieh ihm die Verbindung dieser beiden Bereiche eine persönliche Note, die ihm zu einem erheblichen Bekanntheitsgrad verhalf. Insbesondere für einen Politiker ist dies von nicht geringer Bedeutung.

Weiterhin sind aber auch Catos Forderungen nach Moral in seiner Zeit so überhöht, daß sie mit den in der Gesellschaft vorherrschenden Ansichten und Strukturen unvereinbar sind. Korruption und Sittenverfall hatten sich bereits tiefgreifend durchgesetzt; sie wurden weitgehend tole-

---

<sup>1</sup> Vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 149 f.; GELZER, M., Cato Uticensis, Die Antike, 10, 1934, 66; NADIG, P., Ardet ambitus, 85; BUSCH, H. J.; HORSTMANN, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', HWPPh, 4, 1156-57.

riert oder akzeptiert, zumal sie bereits das Handeln weiter Kreise bestimmten. Catos Unnachgiebigkeit, was das Streben nach Durchsetzung seiner Ideologie anging, mußte unter diesen Umständen unzeitgemäß und daher weltfremd wirken. Seine moral- und staatsphilosophischen Ansichten unterschieden sich nicht nur zu sehr vom üblichen Lebenswandel des Volkes, sie waren auch zu kompromißlos. Catos Vorstellungen mußten, so wie er sie vorbrachte und zu verwirklichen versuchte, den Bürgern unerfüllbar scheinen. Daher fand sein Verhalten, obwohl es Vorbildfunktion hätte haben können, kaum Nachahmung.<sup>2</sup> Plutarch ist demnach Recht zu geben, wenn er einerseits Catos äußerste Kompromißlosigkeit kritisiert und für sein politisches Scheitern verantwortlich macht, andererseits aber auch die politisch ungünstige Lage und das widrige Schicksal bei der Beurteilung von Catos letztendlicher Erfolglosigkeit in Betracht zieht.<sup>3</sup>

„When this very justice became too severe, Cato nevertheless persisted in practising it. Cato became as much the object of hatred as of admiration; and since the people could neither emulate nor endure his justice, they rejected the tyranny of law and accepted the tyranny of a man, namely of Caesar.“<sup>4</sup>

Cato ist hier insofern als Stoiker zu betrachten, als sein kompromißloses Festhalten an seinen Prinzipien darauf zurückzuführen ist, daß er als überzeugter Vertreter der Stoa handelt, deren Anhänger typischerweise zur Einnahme extremer Positionen neigen. Wahrscheinlich neigte auch Cato von Natur aus bereits zu einer gewissen Kompromißlosigkeit, deren Ausmaß aber offenbar unter dem Einfluß seiner konsequenten Hingabe an die philosophische Lebenslehre der Stoa wesentlich gesteigert wurde.<sup>5</sup>

Im Hinblick auf Kritik an Cato ist mithin zu berücksichtigen, daß ein kompromißloser Gesellschaftskritiker wie Cato überall Gegner gefunden hätte, unabhängig davon, in welcher Staatsform oder Gesellschaft und zu welcher Zeit er lebte. Catos politische Feinde suchten möglicherweise bewußt nach Widersprüchen in seinem Verhalten und stellten diese besonders deutlich heraus, um sein Ansehen zu schmälern. Dies kann als Zeichen dafür betrachtet werden, daß Cato als ernsthafte Konkurrenz wahrgenommen wurde.

<sup>2</sup> PLUT., Cat. Min., 3, 4, 8, 4-5, 47, 2; ders., Phok. 3, 1-3, 3, 8-9.

<sup>3</sup> PLUT., Dion 1, 3, 2, 2; ders., Phok., 2, 6-9.

<sup>4</sup> FROST, B.-P., Plutarch's Cato the Younger, History of Political Thought, 18, 1997, 14.

<sup>5</sup> PLUT., Cat. Min. 23, 6, 65, 11, 67, 3-4, 68, 2, 69, 1-5, 70, 1; vgl. DUFF, T., Plutarch's lives, 149 f.

Auch an Catos Haltung zum *ambitus* zeigt sich, daß er einerseits an alt-römischen Traditionen wie dem *mos maiorum*, andererseits an stoischen Prinzipien, hier insbesondere dem Autarkie-Ideal, festhielt. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt widersprechen sich seine stoischen Prinzipien und seine Staatsauffassung nicht. Streitig bleibt, inwiefern *ambitus* in der ausgehenden Republik eine systemtragende Erscheinung darstellte bzw. sich zu einer solchen entwickelt hatte. Es kann diskutiert werden, ob *ambitus* sich zu Catos Zeiten bereits als feste gesellschaftliche Struktur etabliert hatte, die kaum rückgängig zu machen war. Möglicherweise verkannte Cato dies, da er zu sehr an seinen eigenen konservativen Vorstellungen haftete. In seiner kompromißlosen Art hatte er sich möglicherweise das Ziel gesetzt, selbst festgefahrene Verhaltensweisen von Grund auf zu verändern.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Darstellungen Catos bei Plutarch, Cicero, Sallust, Vergil, Lucan, der römischen Rhetorenschule, Seneca, Epiktet, Mark Aurel sowie Cassius Dio und Appian sind die jeweiligen Ziele der Autoren bzw. Redner zu beachten. Fragen wie die, zu welcher Zeit und wo sie lebten, von wem sie beeinflusst wurden, warum und für wen sie sich als Schriftsteller betätigten, spielen hier eine entscheidende Rolle. Plutarch, dessen Standpunkt bereits zusammengefaßt wurde, hatte die Absicht, Cato Uticensis als Helden der über ihn verfaßten Biographie hervortreten zu lassen, wie es auch sonst seine Gewohnheit war, die Titefigur als Held darzustellen.<sup>6</sup>

Im Gegensatz dazu standen sich Cato und Cicero als Gegner bzw. als Vertreter gegnerischer Seiten vor Gericht gegenüber. Unter diesem Aspekt ist Ciceros Rede *Pro Murena* zu betrachten, in der er die Strategie verwendet, Cato als weltfremden Stoiker und damit auch Catos Forderung nach einer Verurteilung Murenas als unrealistisch und nicht situationsangemessen darzustellen.<sup>7</sup> Dabei nimmt Cicero eine geschickte Trennung zwischen der Person und der Idee Cato vor. Denn als Staatsmann und Person des öffentlichen Lebens genoß Cato - einerseits trotz, andererseits wegen seiner unerschütterlichen Hingabe an die Stoa - ein beachtliches Ansehen in der Öffentlichkeit. Ciceros Methode ist daher darauf ausgerichtet, die Ideologie Catos hervorzuheben und ins Lächerliche zu ziehen sowie andererseits die Persönlichkeit, die er darstellte

<sup>6</sup> Vgl. DUFF, T., *Plutarch's lives*, 134, 158.

<sup>7</sup> CIC., *Mur.*, 61-66: „Hoc homo ingeniosissimus M. Cato auctoribus eruditissimis inductus arripuit, neque disputandi causa ut magna pars, sed ita vivendi (...)“. Vgl. Macdonald, C., *Cicero, Pro Murena*, XXXVI, XXXVIII, XL; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 3.



und die Respekt genoß, in den Hintergrund treten zu lassen.<sup>8</sup> Cicero stellt die Idee Cato aus dem Grund so negativ wie möglich - weltfremd, verblendet und unzeitgemäß - dar, weil er vor Gericht einen Prozeß gewinnen und einen Freispruch für seinen Mandanten erwirken will. In der römischen Gerichtsrede war es üblich, die Vertreter der gegnerischen Seite bzw. ihr Ansehen durch persönliche Angriffe herabzusetzen, um so ihre Chancen auf einen Sieg zu mindern.<sup>9</sup> Festzuhalten ist weiterhin, daß Cicero Cato nicht persönlich verärgern wollte und die Trennung zwischen dessen Person und Idee auch deshalb vornahm.<sup>10</sup> Es bleibt zu diskutieren, ob Cicero Catos Ideologien auch in anderen Situationen in dem Maße verurteilt hätte, wie er es als sein Gegner vor Gericht praktizierte.

Im Gegensatz zu Ciceros Rede steht Sallusts Darstellung Catos in der Senatsdebatte über die Catilinarier. In der umstrittenen Gegenüberstellung mit Caesar erscheint Cato als praktischer Staatsmann und nicht als weltfremder Stoiker, während Caesar als Doktrinär beschrieben wird. Für Sallusts Cato steht das Wohl des Staates an erster Stelle. Zu diesem Zweck setzt er sich über Theorien und Gesetzmäßigkeiten hinweg.<sup>11</sup> Interessant ist, daß in Catos Rede deutliche Parallelen zu Sallusts moralischen Prinzipien zu erkennen sind: seine Rede ist eine Anklage gegen die Aristokratie. Sallust scheint - Historiker sind hier nicht zu einem völlig übereinstimmenden Ergebnis gekommen - in seinem Werk Cato das Übergewicht gegenüber Caesar zu geben und mit seiner Rede zu sympathisieren.<sup>12</sup> Dies ist insofern als überraschendes Ergebnis zu betrachten, als Sallust vielerseits als politischer Pamphletschreiber in Caesars Sinne gesehen wurde.

Andererseits aber war einer der Gründe Sallusts, sich in der Geschichtsschreibung zu betätigen, seine Enttäuschung über die Politik, in der echte Leistung und menschlicher Wert seiner Ansicht nach keine selbstverständliche Anerkennung mehr fanden.<sup>13</sup> Diese Haltung weist deutliche Ähnlichkeit mit Catos Ansichten auf. Zudem stellt das gesamte Werk Sallusts *De Coniuratione Catilinae* den – aus der Sicht des Autors - moralischen Verfall des politischen Lebens auf seinem Höhepunkt dar, wobei besonders betont wird, daß Catilina und seine Mitverschwörer aus

<sup>8</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, *Classical Journal*, 49, 1954, 251; FEHRLE, R., Cato Uticensis, 89-90; GELZER, M., Cato Uticensis, *Die Antike*, 10, 1934, 75; MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVIII.

<sup>9</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 96.

<sup>10</sup> Vgl. MACDONALD, C., Cicero, Pro Murena, XXXVII f.

<sup>11</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 98, 100.

<sup>12</sup> SALL., Cat., 2, 3-6; 6, 1-13,5; 52, 19-35; 54, 3.

<sup>13</sup> SALL., Cat., 1-4; vgl. das Nachwort von Büchner zu SALLUST, Die Verschwörung des Catilina, 74; SYME, R., Sallust, 1-2.

der Nobilität stammten und allein aufgrund von Korruption und Sittenverfall eine Chance zu ihrem Putschversuch hatten.<sup>14</sup> Über weitere Gründe für Sallusts Stellungnahme zugunsten des Cato läßt sich mutmaßen: ein möglicherweise gespaltenes Verhältnis Sallusts zu Caesar, Kritik an den Erben Caesars oder die Verschleierung seiner eigenen politischen Überzeugungen? Wichtig erscheint, daß der Sieg Catos über Caesar in der Debatte um die Verurteilung der Catilinarier lediglich *ein* Ereignis in seiner politischen Laufbahn darstellt und sein staatsmännischer Auftritt im Senat wie auch sein daraus resultierender Erfolg nicht als repräsentativ für sein sonstiges politisches Leben betrachtet werden dürfen.<sup>15</sup>

In äußerst positivem Sinne wird Cato auch in Lucans *Bellum civile* behandelt. Dieses Werk stellt ein Beispiel für die Problematik der Liviusrekonstruktion dar.<sup>16</sup> Lucans Darstellung Catos ist allerdings als teilweise übertrieben aufwertend zu beurteilen, weshalb sein Werk bei zahlreichen Historikern auf Kritik stößt bzw. gestoßen ist und aufgrund nicht ausreichender Authentizität bemängelt wird. An zahlreichen Stellen ist allzu deutlich zu erkennen, daß historische Unkorrektheiten und inhaltliche Abweichungen von anderen Überlieferungen allein mit dem Ziel eingesetzt werden, Cato als besonders herausragende Persönlichkeit mit außergewöhnlich guten Charaktereigenschaften darzustellen.<sup>17</sup> Die ausführliche Schilderung des libyschen Wüstenmarsches ist als besonders gutes Beispiel dafür zu nennen.<sup>18</sup> Als asketischem Stoiker kommt Cato hier eine uneingeschränkte Vorbildfunktion zu. Durch Parallelen zu anderen, ausgesprochen heldenreichen Märschen wie beispielsweise dem Alexandermarsch, insbesondere aber zu Jesus Christus mußte das Bild eines über jeden und alles erhabenen Cato entstehen. An manchen Stellen ergibt sich der Eindruck, daß Lucan Catos Handlungen gleichsam heilig spricht.<sup>19</sup>

Dementsprechend lenkte das kategorische Urteil des Livius über Cato, rekonstruiert u.a. durch Lucan, die zeitgenössische Catorezeption wie auch diejenige der Nachwelt entscheidend in *eine* Richtung, und zwar zugunsten Catos. So war das Catobild der römischen Rhetorenschule nicht nur äußerst einseitig und schablonenhaft, sondern gleichermaßen

<sup>14</sup> Vgl. SALL., Cat. 5, 1.

<sup>15</sup> Vgl. LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 108.

<sup>16</sup> Vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 23 ff.

<sup>17</sup> LUCAN, Pharsalia 2, 242 ff.; 2, 281; vgl. FEHRLE, R., Cato Uticensis, 40 ff.; SYME, R., Die Römische Revolution, 295; SYNDIKUS, H. P., Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, 76 ff.

<sup>18</sup> Vgl. BARTSCH, S., Ideology in Cold Blood, 34.

<sup>19</sup> LUCAN, Pharsalia, 2, 285; vgl. LEBEK, W. D., Lucans Pharsalia, 182.

von einem mangelnden Sinn für die historische Realität geprägt. Cato wurde geradezu stereotypisiert und in rhetorischen Stilübungen fast ausschließlich auf das Synonym für moralische Integrität reduziert. Differenzierungen innerhalb seiner Persönlichkeit wurden nicht vorgenommen.<sup>20</sup> So, wie das historische exemplum eine gewichtige Rolle in der forensischen Redekunst spielte, hatte auch Cato nicht mehr als Beispielcharakter. Der Ausdruck „ein Cato“ stand gleichsam für „ein Moralist“ oder für die personifizierte Integrität.<sup>21</sup> Die Grundlage für dieses realitätsferne, klischeehafte und unbewegliche Catobild der römischen Rhetorenschule hatte Livius mit seinem kanonischen Urteil gegeben.

Das Catobild Senecas – sowohl, was Catos Lebenswerk, als auch, was seinen Selbstmord angeht -, erscheint überraschend positiv. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Seneca, ebenso wie Cato, ein Anhänger der Stoa war. Des weiteren stand sein Spätwerk, ähnlich wie dies bei Lucan der Fall ist, unter dem Einfluß seiner Enttäuschung über Nero. In diesem Sinne ist auch Senecas positive Bewertung des Selbstmords von Cato anhand ausgesprochen individueller Maßstäbe und losgelöst von sämtlichen gesellschaftlichen Bindungen zu sehen.

Abschließend läßt sich festhalten, daß Cato Elemente eines Stoikers wie auch eines Staatsmannes in sich verband. Hier sei kurz an Mark Aurel, den Kaiser und Philosophen, erinnert, mit dem es sich ebenso verhielt. Der Stoiker auf dem Kaiserthron war der Meinung, daß Staaten, deren Herrscher Philosophen seien, sich eines besonders glücklichen Schicksals erfreuten.<sup>22</sup> Diese Position spricht ausdrücklich für Cato als stoisch geprägten Staatsmann und unterstützt die Rolle, die er in der ausgehenden Republik spielte.

Gerade die Tatsache, daß Cato weder ein *typischer* Stoiker noch ein *typischer* Staatsmann war, wie auch die recht ungewöhnliche Kombination beider Elemente in seiner Person verliehen ihm seine Besonderheit. Auf seinen politischen Einfluß wirkte sich Catos Hingabe an die Stoa jedoch nicht allein positiv aus. Die Auswirkung seiner philosophischen Ausrichtung auf sein politisches Handeln ist ambivalent. Einerseits genoß Cato aufgrund seines konsequenten Verfolgens stoischer Prinzipien großes Ansehen in der Öffentlichkeit sowie einen beachtli

<sup>20</sup> Vgl. BERTHOLD, H., Cato von Utica, *Acta Conventus ... Eirene*, 11, 1968, 129, 139; FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 23 ff.

<sup>21</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, *Classical Journal*, 49, 1954, 246; BERTHOLD, H., Cato von Utica, *Acta Conventus ... Eirene*, 11, 1968, 129, 139; FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, 26; MACMULLEN, R., *Enemies of the Roman order*, 19.

<sup>22</sup> Vgl. BIRLEY, A. R., *Mark Aurel*, 380.

chen Bekanntheitsgrad.<sup>23</sup> Diese Faktoren verschafften ihm erheblichen politischen Einfluß. Andererseits aber ist Catos politisches Scheitern unter anderem - es bleibt zu diskutieren, in welchem Maße - auf seine außerordentliche Kompromißlosigkeit zurückzuführen, die in enger Verbindung mit seiner Hingabe an die Stoa steht. Einerseits war Cato von Natur aus so eingestellt, daß er überaus stark an seinen Grundsätzen festhielt.<sup>24</sup>

Andererseits aber ist es wahrscheinlich, daß diese Neigung durch den Einfluß der stoischen Philosophie verstärkt wurde.<sup>25</sup> Insofern war das Ausmaß von Catos Kompromißlosigkeit, die sein politisches Scheitern mitverursachte, letztendlich durch sein Verfolgen stoischer Prinzipien bedingt. Seine philosophischen Bestrebungen könnten also, wenn auch nicht als unmittelbarer, so doch als mittelbarer Grund neben anderen für Catos politisches Scheitern betrachtet werden. Denn gerade die Tatsache, daß seine Forderungen so unnachgiebig und sehr weit getrieben waren und kaum die Bereitschaft zum Eingehen von Kompromissen erkennen ließen, - gerade dieses war es, was potentielle Nachahmer fernhielt. Das Problem des Schließens von Kompromissen, des für einen Politiker offenbar unverzichtbaren Abwägens, wird von Lämmli treffend zusammengefaßt:

„Wenn der Politiker nicht um jeden Preis nach oben kommen will, wenn er sich von all den üblen Machenschaften freihalten will - nun, dann wird er eben scheitern, und dann gewinnt der Staat auch keine Größe durch ihn.“<sup>26</sup>

Die Kompromißlosigkeit des Cato zeigt sich in seiner letzten freien und vielerseits umstrittenen Handlung, seinem Selbstmord. Dieser ist auf unterschiedlichste Weise bewertet worden, teilweise sogar, etwa von Cicero und Seneca, ausgesprochen positiv. Unter Berücksichtigung der stoischen Philosophie und der politischen Lage wurde gerade diese letzte Handlung Catos als den Umständen ebenso wie seiner Person angemessen betrachtet - so seltsam dies im Hinblick auf eine solche Tat klingen mag. Einerseits kann man Cato als Verlierer ansehen, da er seine politischen Ziele, die Republik zu bewahren und den moralischen Verfall

<sup>23</sup> Vgl. AYERS, D. M., Cato's speech, *Classical Journal*, 49, 1954, 251; GELZER, M., Cato Uticensis, *Die Antike*, 10, 1934, 75; MACDONALD, C., Cicero, *Pro Murena*, XXXVIII.

<sup>24</sup> PLUT., *Cat. Min.* 2, 6-8.

<sup>25</sup> PLUT., *Cat. Min.*, 23, 6.

<sup>26</sup> LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, *Museum Helveticum*, 3, 1946, 107.

aufzuhalten, nicht erreichte und sich das Leben nahm, nachdem die republikanische Staatsform endgültig verloren war.

Andererseits entfachte der Freitod des Cato eine lebhafte und kontroverse literarische Diskussion um seine Person, so daß noch lange Zeit nach seinem Tod das Andenken an ihn bewahrt wurde. Hinzu kommt, daß Caesars Herrschaft aufgrund von Catos Selbstmord in weitaus größerem Maße als unrechtmäßig erschien, als dies ohnehin bereits der Fall war. Weiterhin folgten sogar zahlreiche *nobiles* dem Beispiel Catos, indem sie ebenfalls den Freitod wählten – zum Teil aus Überzeugung von den stoischen Theorien über den Selbstmord und aus oppositioneller Haltung gegenüber der jetzigen Staatsform, zum Teil auch aus persönlicher Eitelkeit. Sie wollten ihrem Leben ein ebenso unvergessenes Ende bereiten. Diese Tatsachen können durchaus als Sieg Catos bewertet werden.

Deutlich geworden ist auch, daß Catos Scheitern nicht allein an seiner Person, insbesondere seiner Kompromißlosigkeit lag, sondern ebenso an den widrigen Umständen seiner Zeit. Es erscheint fraglich, ob und wie die Republik überhaupt zu bewahren gewesen wäre. Denn Gründe für den Untergang der Republik lagen nicht allein in der Person Caesars oder der Person des Pompeius, sondern waren in vielen Bereichen der staatlichen Organisation und des gesellschaftlichen Lebens zu finden.

„Enfin, la république fut opprimée: et il n'en faut pas accuser l'ambition de quelques particuliers; il faut en accuser l'homme, toujours plus avide du pouvoir à mesure qu'il en a davantage, et qui ne désire tout que parce qu'il possède beaucoup.“<sup>27</sup>

Montesquieu erkennt an dieser Stelle seiner *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence* aus dem Jahre 1734 sehr genau, daß es nicht die *ambitio* einzelner Politiker gewesen ist, durch deren Handeln die aus dem *mos maiorum* stammenden Formen und Institutionen des politischen Wettstreits gesprengt wurden. Vielmehr liegt die Ursache in der menschlichen Natur, die desto mehr begehrt, je mehr sie besitzt und damit ihren eigenen Untergang einleitet. Diese all-gemeinmenschliche Natur allerdings hat sich in Caesar und Pompeius in besonderem Maße hervorgetan, ebenso wie bei zahlreichen weiteren republikanischen Zeitgenossen. Nur Cato steht diesem Zeitgeist wie eine stoische Säule entgegen und war stets bemüht, mit seinen moralischen und politischen Mitteln dem – wenn auch schließlich erfolglos - entgegenzuwirken. Und auch für dieses Scheitern Catos findet Montesquieu

<sup>27</sup> MONTESQUIEU, C.-L. de Secondat, *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, *Œuvres complètes*, II, 69, 129.

eine geradezu fatalistisch anmutende Erklärung, wenn er an der soeben zitierten Stelle im Wege einer historischen Hypothese fortfährt:

„Si César et Pompée avaient pensé comme Caton, d'autres auroient pensé comme firent César et Pompée; et la république, destinée à périr, auroit été entraînée au précipice par une autre main.“<sup>28</sup>

Die Worte Montesquieus lassen die Hauptperson der vorliegenden Abhandlung noch einmal vor dem Hintergrund der krisengeprägten späten Römischen Republik in einem besonders hellen Licht erscheinen, und doch wird zugleich das angesichts der politischen und gesellschaftlichen Krise aussichtslose Bemühen Catos deutlich.<sup>29</sup> Die moralische Integrität Catos brach sich an dem Machtstreben einzelner Politiker einerseits und an dem Einverständnis zu vieler am politischen Leben Beteiligter mit den korrumpierenden Machenschaften der Staatsführung und ihrer Anwärter. So war der Untergang der Römischen Republik zu Catos Zeiten bereits so weit vorbereitet, daß Cato in seinen Eigenschaften als Stoiker und Staatsmann dem nicht mehr mit Erfolg entgegenzuwirken vermochte. Die bestehende Staatsform zu bewahren oder zumindest das gesellschaftliche und politische Miteinander in der *res publica* an den ethischen, politischen und rechtlichen Vorgaben und Inhalten des *mos maiorum* auszurichten, - dies lag weit außerhalb des politischen und ethischen Wirkungskreises des Cato Uticensis.

---

<sup>28</sup> MONTESQUIEU, C.-L. de Secondat, *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, Œuvres complètes, II, 69, 129. „Wenn Caesar und Pompeius wie Cato gedacht hätten, so würden andere wie Caesar und Pompeius gedacht haben, und die einmal zum Untergange bestimmte Republik wäre durch eine andere Hand in den Absturz hinabgerissen worden.“  
MONTESQUIEU, *Größe und Niedergang Roms*, 71.

<sup>29</sup> Siehe auch MAIER, Christian, *Caesar*, S. 421.

## Literaturverzeichnis

### Antike Quellen

Apokryphen zum Alten und Neuen Testament, hrsg., eingeleitet und erläutert von Alfred Schindler, 4. Aufl., Zürich 1990

**Appianus**, *Historia Romana*, Hrsg. Paul Viereck und A. G. Roos, Vol. I-II, Leipzig 1962

Ders., *Römische Geschichte, Zweiter Teil, Die Bürgerkriege*, Übers. Otto Veh, eingeleitet und erläutert von Wolfgang Will, Stuttgart 1989

**Aristoteles**, *Ethica Nicomachea*, Hrsg. I. Bywater, Oxford 1970

Ders., *Nikomachische Ethik*, Übers. und Hrsg. Olof Gigon, München 1981

**Caesar**, Caius Iulius, *De bello civili*, erklärt von Friedrich Kraner und Friedrich Hofmann, mit einem Nachwort von Hans Oppermann, 13. Aufl., unveränderter Nachdruck der 12. Aufl. 1959, Berlin 1963

Ders., *Die Bürgerkriege gegen Pompeius*, Übers. Gerhard Wirth, Reinbek bei Hamburg 1966

**Cassius Dio**, *Historiarum Romanarum quae supersunt*, Vol. I-V, ed. Ursulus Philippus Boissevain, 2. unveränderte Aufl., Berlin 1955-1969

Die Catilinarische Verschwörung. Ein Quellenheft, Hrsg. **Drexler**, Hans, Darmstadt 1976

**Cicero**, Marcus Tullius, *Akademische Abhandlungen. Lucullus*: lateinisch/deutsch, Text und Übersetzung von Christoph Schäublin, Anmerkungen von Andreas Bächli und Andreas Graeser, Hamburg 1995

Ders., *Cato der Ältere über das Greisenalter*, Hrsg. Ernst von Reusner, Stuttgart 1965

Ders., *Cicero's letters to Atticus*, ed. by D. R. Shackleton Bailey, Vol. 1-6, Cambridge 1965-1968

Ders., *The correspondence of M. Tullius Cicero: arranged according to its chronological order, with a revision of the text, a commentary, and introducing essays by Robert Yelverton Tyrrell and Lous Claude Purser*, Vol. I-VI, Nachdruck der 2. Und 3. Aufl. Dublin 1904-1933, Hildesheim 1969

Ders., *Rhetorici libri duo de inventione*, Hrsg. E. Stroebel, Stuttgart 1977

Ders., *Oratio pro L. Murena, iterum recogn.* Helmut Kasten, Leipzig 1961

Ders., *Sämtliche Reden, 7 Bde., eingeleitet, übersetzt und erläutert von Manfred Fuhrmann, Zürich u.a. 1970*

Ders., *Der Staat, Übers. und Hrsg. Rainer Beer, Reinbek bei Hamburg 1964*

Ders., *De finibus bonorum et malorum - Über die Ziele des menschlichen Handelns, Übers. und Hrsg. Olof Gigon, Laila Straume-Zimmermann, München, Zürich 1988*

Ders., *De legibus - Über die Gesetze, lateinisch/deutsch, Hrsg. und Übers. Rainer Nickel, München, Zürich 1984*

Ders., *Über die Gesetze, Übers. und Hrsg. Elmar Bader, Leopold Wittmann, Reinbek bei Hamburg 1969*

Ders., *De natura deorum – Über das Wesen der Götter, lateinisch/deutsch, Übers. und Hrsg. Ursula Blank-Sangmeister, Nachwort von Klaus Thraede, Stuttgart 1995*

Ders., *De officiis - Vom pflichtgemäßen Handeln, lateinisch/deutsch, Übers. und Hrsg. Heinz Gunermann, Stuttgart 1984*

Ders., *Rhetorici libri duo qui vocantur de inventione*, Hrsg. E. Ströbel, Stuttgart 1977

Ders., *De Oratore*, Hrsg. K.F. Kumaniecki, Leipzig 1969

Ders., *De Oratore - Über den Redner, lateinisch/deutsch, Übers. und Hrsg. Harald Merklin, 2. Aufl., Stuttgart 1981*



Ders., *Paradoxa Stoicorum*. – Stoische Paradoxien, lateinisch/deutsch, hrsgg., übers. und erläutert von Rainer Nickel, München 1994

Ders., *De re publica* – Vom Gemeinwesen, lateinisch/deutsch, Übers. Karl Büchner, Zürich 1960

Ders., *Topica* – Die Kunst, richtig zu argumentieren, lateinisch/deutsch, Hrsg. und Übers. Karl Bayer, München, Zürich 1993

*Corpus Iuris Civilis*, Volumen primum, *Digesten*, ed. Theodor Mommsen, Berlin 1882

**Diogenes Laertius**, *Vitae philosophorum*, Vol. I-II, ed. Miroslav Marcovich, Stuttgart u.a. 1999

Ders., *Leben und Lehrmeinungen berühmter Philosophen*, Übers. Otto Apelt, Hrsg. Hans Reich, 2. Aufl., Hamburg 1967

**Epiktet**, *Handbüchlein der Moral*, gr./dt., Übers. und Hrsg. Kurt Steinmann, Stuttgart 1992

Ders., *Wege zum glücklichen Handeln*, Übers. Wilhelm Capelle, Frankfurt a.M. 1992

**Gellius**, Aulus, *Noctes Atticae*, Vol. I und II, Hrsg. Karl Hosius, Leipzig 1903

Ders., *Die Attischen Nächte*, 2 Bde., Übers. Fritz Weiss, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876, Darmstadt 1981

**Lucanus**, Marcus Annaeus, *Bellum civile (Pharsalia)*. Der Bürgerkrieg, Hrsg. und Übers. Wilhelm Ehlers, München 1973

Ders., *Pharsalia*, ed. with English Notes by C. E. Haskins, Hildesheim u.a. 1971

Marcus Aurelius Antoninus, *Wege zu sich selbst*, griechisch/deutsch, Hrsg. und Übers. Rainer Nickel, 2. Aufl., Zürich, Düsseldorf 1998

Ders., *Wege zu sich selbst*, Übers. und Hrsg. Willy Theiler, Reinbeck bei Hamburg 1965

**Platon**, Apologie des Sokrates, Hrsg. Franz Josef Weber, 6. Aufl., Paderborn u.a. 1995

Ders., Nomoi, Übers. Hieronymus Müller, Hrsg. Ernesto Grassi, Reinbek bei Hamburg 1977

Ders., Phaidon, Übers. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Hrsg. Ernesto Grassi, Reinbek bei Hamburg 1958

Ders., Politeia, Übers. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Hrsg. Ernesto Grassi, Reinbek bei Hamburg 1976

**Plutarchus**, Περὶ παίδων ἀγωγῆς, in: Plutarch's Moralia, Vol. I, Übers. Frank Cole Babbitt, London 1969, S. 4-69

Ders., Πολιτικὰ παραγγέλματα, in: ders., Œuvres Morales, Tome XI, Texte établi et traduit par Jean-Claude Carrière, Paris 1984, S. 74-146

Ders., Vitae parallelae, Hrsg. Cl. Lindskog und Konrat Ziegler, Vol. I-IV, Leipzig 1969

Ders., Aristeides und Cato der Ältere, in: Große Griechen und Römer, Bd. 1, Übers. Konrat Ziegler, München 1979

Ders., Nikias und Crassus, in: Große Griechen und Römer, Bd. 2, Übers. Konrat Ziegler, München 1979

Ders., Agesilaos und Pompeius, in: Große Griechen und Römer, Bd. 3, Übers. Konrat Ziegler, München 1980

Ders., Phokion, in: Große Griechen und Römer, Bd. 4, Übers. Konrat Ziegler, München 1980

Ders., Cato der Jüngere, in: Große Griechen und Römer, Bd. 4, Übers. Walter Wuhrmann, München 1980

Ders., Alexander und Caesar, in: Große Griechen und Römer, Bd. 5, Übers. Konrat Ziegler, München 1980

Ders., Pyrrhos und Marius, in: Große Griechen und Römer, Bd. 6, Übers. Konrat Ziegler, München 1980

Ders., Agis, Kleomenes und die Gracchen, Bd. 6, Übers. Konrat Ziegler, München 1980

**Quintilianus**, Marcus Fabius, Institutionis Oratoriae Libri XII, 2 Bde., Hrsg. Ludwig Radermacher und Vinzenz Buchheit, 4. Aufl., Stuttgart 1971

Ders., Ausbildung des Redners, 2 Bde., Hrsg. und Übers. Helmut Rahn, 2. Aufl., Darmstadt 1988

**Sallustius** Crispus, Gaius, Die Verschwörung des Catilina, Übersetzung, Nachwort und Anmerkungen von Karl Büchner, Stuttgart 1967

Ders., Die Verschwörung Catilinas, lateinisch/deutsch, Catilinae coniuratio, hrsgg., übersetzt und kommentiert von Josef Lindauer, Düsseldorf u.a. 1998

**Seneca**, Lucius Annaeus, Epistulae morales ad Lucilium, Tomus I, Libri I-XIII; Tomus II, Libri XIV-XX, Hrsg. L.D. Reynolds, Oxford 1965/1969

Ders., Briefe an Lucilius, Gesamtausgabe, Bd. 1, Rom unter Nero, Briefe 1-80, Übers. und Hrsg. Ernst Glaser-Gerhard, Reinbek bei Hamburg 1967

Ders., Briefe an Lucilius, Gesamtausgabe, Bd. 2, Stoische Lebenskunst, Briefe 81-124, Übers. und Hrsg. Ernst Glaser-Gerhard, Reinbek bei Hamburg 1965

Ders., Consolatio ad Helviam, in: ders., Philosophische Schriften, lateinisch/deutsch, Bd. 2, Hrsg. Manfred Rosenbach, Darmstadt 1971, S. 295-358

Ders., Consolatio ad Marciam, in: ders., Philosophische Schriften, lateinisch/deutsch, Bd. 1, Hrsg. Manfred Rosenbach, Darmstadt 1969, S. 313-396

Stoicorum Veterum Fragmenta, 4 Bde., Hrsg. **Arnim**, Johannes von, Leipzig 1903-1924

**Tacitus**, Cornelius, Annalium ab excessu Divi Augusti libri, recognovit brevisque adnotatione critica instruxit C.D. Fisher, Oxonii 1939

Ders., *Annalen*, Übers. Carl Hoffmann, Nachwort von Gerhard Wirth, München 1978

**Valerii Maximi** factorum et dictorum memorabilium libri novem, Hrsg. K. Kempf, Stuttgart, 1982

**Sekundärliteratur**

**Adamietz**, Joachim, Marcus Tullius Cicero, Pro Murena, Darmstadt 1989

**Afzelius**, Adam, Die politische Bedeutung des jüngeren Cato, in: *Classica et mediaevalia*, Bd. 4, (1941), S. 100-203

**Albrecht**, Michael von, Art. 'Römisches Epos', in: *Lexikon der Alten Welt*, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 844-850

**Andresen**, Carl, Art. 'Basilika', in: *Lexikon der Alten Welt*, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 438-442

**Angeles**, Peter A., *The Harper Collins dictionary of philosophy*, 2nd ed., New York, NY 1993

**Astin**, Alan Edgar, *Cato the Censor*, Oxford u.a. 1978

**Ayers**, Donald M.: Cato's speech against Murena, in: *Classical Journal*, Vol. 49, (1954), S. 245-253

**Babut**, Daniel, *Plutarque et le Stoïcisme*, Paris 1960

**Badian**, Ernest, From the Gracchi to Sulla, in: *Historia*, Bd. 11, (1962), S. 196-252

Ders., M. Porcius Cato and the annexation and early administration of Cyprus, in: *Journal of Roman Studies*, Bd. 55, (1965), S. 110-121

Ders., *Römischer Imperialismus in der späten Republik* (1968<sup>1</sup>), Übers. Gerhard Wirth, Stuttgart 1980

Ders., Art. 'Sulanus', in: *The Oxford Classical Dictionary*, eds. N.G.L. Hammond, H.H. Scullard, 2. ed., Oxford 1970, S. 988

Ders., Tiberius Gracchus and the beginning of the Roman Revolution, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Abteilung I, Bd. 1, Hrsg. Hildegard Temporini, Berlin, New York 1972, S. 668-731

Ders., Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik, Darmstadt 1997

**Balsdon**, Dacre, Die Frau in der römischen Antike (1962<sup>1</sup>), München 1979

**Baltrusch**, Ernst, Auf dem Weg zum Prinzipat: Die Entwicklung der republikanischen Herrschaftspolitik von Sulla bis Pompeius (88-62 v. Chr.), in: **Spielvogel**, Jörg, (Hrsg.), Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 245-262

**Barth**, Paul; **Goedeckemeyer**, Albert, Die Stoa, 5. Aufl., Stuttgart 1941

**Bartsch**, Shadi, Ideology in cold blood: a reading of Lucan's „Civil War“, Cambridge, Mass. 1997

**Bauer**, Walter, Wörterbuch zum Neuen Testament, 6. Aufl., bearbeitet von Kurt Aland und Barbara Aland, Berlin, New York 1988

**Bayer**, Bernhard, Mildtätigkeit *versus* rationelles Kalkül. Das Haftungsprivileg des Schenkers und seine rechtsethischen Grundlagen in: Orbis Iuris Romani, Vol. V, (1999), S. 84-103

**Becker**, Carl, Sallust, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Abteilung I, Bd. 3, Hrsg. Hildegard Temporini, Berlin, New York 1973, S. 720-754

**Bellemore**, Jane, Cato the younger in the East in 66 B.C., in: Historia, Bd. 44/3, (1995), S. 376-379

Dies., The quaestorship of Cato and the tribunate of Memmius, in: Historia, Bd. 45/4, (1996), S. 504-508

**Bendz**, G., Art. 'Censor', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 564

**Bengtson**, Hermann, Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, Bd. I, Republik und Kaiserreich bis 284 n. Chr., 2. Aufl., München 1970

**Benöhr**, Hans-Peter, Finanzielle Transaktionen zwischen Cicero und Cäsar in den Jahren 54 bis 50 v.Chr., in: *Iuris professio*, Festgabe für Max Kaser, Hrsg. Hans-Peter Benöhr, Karl Hackl, Rolf Knütel, Andreas Wacke, München 1986, S. 21-43

**Berthold**, Heinz, Cato von Utica im Urteil seiner Zeitgenossen, in: *Acta Conventus ... Eirene*, Bd. 11, (1968), S. 129-141

**Bichler**, Reinhold, Politisches Denken im Hellenismus, in: **Fetscher**, Iring; **Münkler**, Herfried, (Hrsg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 1, Frühe Hochkulturen und europäische Antike, München, Zürich 1988, S. 439-484

**Bien**, G., Art. 'Billigkeit', in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel, Stuttgart 1991, Sp. 939-940

**Biondi**, Biondo, *Istituzioni di diritto romano*, quarta edizione, Milano 1972

**Birley**, Anthony R., *Mark Aurel*, München 1968

Ders., *Marcus Aurelius. A Biography*, 2. Aufl., London 1987

**Bleicken**, Jochen, *Die athenische Demokratie*, 2. Aufl., Paderborn, München, Wien, Zürich 1994

Ders., *Geschichte der Römischen Republik*, 5. Aufl., München, 1999

Ders., Art. 'Freiheit 2, Römische libertas', in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Hrsg. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart 1975, S. 430-435

Ders., *Lex publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik*, Berlin, New York 1975

Ders., *Die Verfassung der Römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung*, 7. Aufl., Paderborn 1995

Ders., *Das Volkstribunat der klassischen Republik*, 2. Aufl., München 1968

**Blüher**, Karl Alfred, Art. 'Standhaftigkeit', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel, Stuttgart 1998, Sp. 99-103

**Bormann**, Karl, Art. 'Stoa/Stoizismus/Neustoizismus I', in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII, Hrsg. Gerhard Müller, Berlin, New York 2001, S. 179-190

**Botermann**, Helga, Gallia pacata – perpetua pax. Die Eroberung Galliens und der „gerechte Krieg“, in: **Spielvogel**, Jörg, (Hrsg.), Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 279-296

**Brandt**, Reinhard, Philosophie in Bildern. von Giorgione bis Magritte, Köln 2000

**Bretone**, Mario, Geschichte des römischen Rechts. Von den Anfängen bis Justinian (1987<sup>1</sup>), München 1992

**Brunt**, Peter A., The fall of the Roman Republic, in: ders., The fall of the Roman Republic and related essays, Oxford 1988, S. 1-92

Ders., Nobilitas and novitas, in: Journal of Roman Studies, Bd. 72, (1982), S. 3-17

**Büchner**, Karl, Cicero. Bestand und Wandel seiner geistigen Welt, Heidelberg 1964

Ders., Römertum. Versuch einer Wesenbestimmung, Stuttgart 1980

Ders., Römische Literaturgeschichte, 2. Aufl., Stuttgart 1959

Ders., Sallust, Heidelberg 1960

Ders., Zur Synkrisis Cato-Caesar in Sallusts Catilina, in: Grazer Beiträge, Bd. 5, (1976), S. 37–57

**Bürge**, Alfons, Vertrag und personale Abhängigkeiten in Rom, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 97, (1980), S. 105-156



**Burchell**, David, *Civic Personae: McIntyre, Cicero and Moral Personality*, in: *History of Political Thought*, Vol. XIX, (1998), S. 101-118

**Burck**, E., Art. 'Lukan', in: *Lexikon der Alten Welt*, Bd. 2, Hrsg. Andersen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1775-1776

**Burckhardt**, Jacob, *Griechische Kulturgeschichte (1898-1902<sup>1</sup>)*, Bd. I-IV, 2. Aufl., München 1982

**Burkert**, Walter, *Homo Necans. Interpretation altgriechischer Opferriten und Mythen*, Berlin, New York 1972

**Busch**, H.J.; **Horstmann**, A., Art. 'Kosmopolit, Kosmopolitismus', in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel 1976, Sp. 1155-1158

**Busolt**, Georg, *Griechische Staatskunde, Erste Hälfte*, 3. Aufl., München 1920

**Cadoux**, Theodore John, Art. 'Brutus', in: *The Oxford Classical Dictionary*, eds. N.G.L. Hammond, H.H. Scullard, 2. ed., Oxford 1970, S. 183

Ders., Art. 'Porcia', in: *The Oxford Classical Dictionary*, eds. N.G.L. Hammond, H.H. Scullard, 2. ed., Oxford 1970, S. 864

Ders., Art. 'Servilia', in: *The Oxford Classical Dictionary*, eds. N.G.L. Hammond, H.H. Scullard, 2. ed., Oxford 1970, S. 980

**Cairns**, Huntington, *Legal Philosophy from Plato to Hegel (1949<sup>1</sup>)*, Forth Printing, Baltimore, Maryland 1966

**Calboli Montefusco**, Lucia, *La dottrina degli 'status' nella retorica greca e romana*, Hildesheim, Zürich, New York 1986

*The Cambridge dictionary of philosophy*, general ed. Robert Audi, Cambridge 1995

**Chilver**, Guy Edward Farquhar, Art. 'Domitius Ahenobarbus', in: *The Oxford Classical Dictionary*, eds. N.G.L. Hammond, H.H. Scullard, 2. ed., Oxford 1970, S. 361

**Christ, Karl**, Caesar. Annäherungen an einen Diktator, München 1994

Ders., Von Gibbon zu Rostovtzeff. Leben und Werk führender Althistoriker der Neuzeit, Darmstadt 1972

Ders., Krise und Untergang der Römischen Republik, Darmstadt 1979

Ders., Neue Profile der Alten Geschichte, Darmstadt 1990

Ders., Die Römer, München 1984

Ders., Das Römische Weltreich. Aufstieg und Zerfall einer antiken Großmacht (1973<sup>1</sup>), München 1981

**Christiansen, Erik**, „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“, in: *Classica et mediaevalia. Revue danoise de philologie et d'histoire*, Vol. 48, (1997), S. 309-315

**Classen, C.J.**, Art. 'Euergetes', in: *Lexikon der Alten Welt*, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 909

**Colish, M.L.**, *The Stoic Tradition from Antiquity to the Early Middle Ages, I: Stoicism in Classical Latin Literature*, Leiden 1985

**Dahlheim, Werner**, Julius Cäsar. Die Ehre des Kriegers und der Untergang der Römischen Republik, München, Zürich 1987

Ders., Die Not des Staates und das Recht des Bürgers: Die Verschwörung des Catilina (63/62 v. Chr.), in: **Demandt, Alexander** (Hrsg.), *Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte*, München 1996, S. 33-46

**Demandt, Alexander**, *Antike Staatsformen, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt*, Berlin 1995

Ders., *Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike*, Köln 1993

Ders., Macht und Recht als historisches Problem, in: ders., (Hrsg.), *Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte*, München 1996, S. 341-368

**Dickens**, Charles, *The Pickwick Papers*, ed. by James Kinsley, Oxford 1986

**Dihle**, Albrecht, *Zur antiken Biographie*, in: *Entretiens sur l'Antiquité Classique*, Tom. XLIV, *La Biographie Antique*, Vandœuvres, Genève 1997, S. 119-146

**Dörrie**, Heinrich, Art. 'Christentum V (Geistesgeschichte)', in: *Lexikon der Alten Welt*, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 609-618

Ders., Art. 'Poseidonios', in: *Der Kleine Pauly*, Bd. 4, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 1080-1084

Ders., Art. 'Ptolemaios 16', in: *Der Kleine Pauly*, Bd. 4, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 1217-1233

**Dragstedt**, A., *Catos Politeuma*, in: *Agon 3*, Berkeley, California 1969, S. 69-96

**Droysen**, Johann Gustav, *Geschichte des Hellenismus (1852-1853<sup>1</sup>)*, 3 Bde., 2. Aufl., München 1980

**Drumann**, Wilhelm; **Groebe**, P., *Die Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen*, 6 Bde., 2. Aufl., Berlin, Leipzig 1899-1929

**Ducos**, Michèle, Art. 'Cato Uticensis 59', in: R. **Goulet** (Hrsg.), *Dictionnaire des philosophes antiques*, II, Paris 1994, S. 241-244

**Duff**, Tim, *Plutarch's lives*, Oxford 1999

**Dulckeit**, Gerhard; **Schwarz**, Fritz; **Waldstein**, Wolfgang, *Römische Rechtsgeschichte*, 9. Aufl., München 1995

**Durkheim**, Emile, *Der Selbstmord (1897<sup>1</sup>)*, 4. Aufl., Übers. Sebastian und Hanne Herkommer, Frankfurt a. M. 1993

**Ebeling**, Hans, Art. 'Selbstmord', in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 9, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel, Stuttgart 1995, Sp. 493-495

**Eck**, Werner, Einfluß korrupter Praktiken auf das senatorisch-ritterliche Beförderungswesen in der Hohen Kaiserzeit?, in: **Schuller**, Wolfgang, (Hrsg.), Korruption im Altertum, München, Wien 1982, S. 135-151

**Engelmeier**, M.-P., Art. 'Apathie', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel, Stuttgart 1971, Sp. 429-433

**Erskine**, Andrew, The Hellenistic Stoa. Political Thought and Action, London 1990

**Flach**, Dieter, Die Gesetze der römischen Republik, Darmstadt 1994

**Fehrle**, Rudolf, Cato Uticensis, Darmstadt 1983

**Fellmann**, R., Art. 'Utica', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 3172

**Finley**, Moses I., Das politische Leben in der antiken Welt (1983<sup>1</sup>), München 1991

**Forschner**, Maximilian, Über das Glück des Menschen. Aristoteles, Epikur, Stoa, Thomas von Aquin, Kant, 2. Aufl., Darmstadt 1994

Ders., Art. 'Stoa, Stoizismus', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel, Stuttgart 1998, Sp. 176-184

Ders., Die stoische Ethik. Über den Zusammenhang von Natur-, Sprach- und Moralphilosophie im altstoischen System (1981<sup>1</sup>), 2. Aufl., Darmstadt 1995

**Friedrich**, Wolf Hartmut, Cato, Caesar und Fortuna bei Lucan, in: **Rutz**, Werner, (Hrsg.), Lucan, Darmstadt 1970, S. 70-102

**Fuhrmann**, Manfred, Die antike Rhetorik, München, Zürich 1984

Ders., Cicero und die Römische Republik (1989<sup>1</sup>), München 1994

Ders., Die Funktion grausiger und ekelhafter Motive in der lateinischen Dichtung, in: Poetik und Hermeneutik, Bd. 3, Die nicht mehr schönen Künste. Grenzphänomene des Ästhetischen, Hrsg. Hans Robert Jauß, München 1968, S. 23-66

Ders., Geschichte der römischen Literatur, Stuttgart 1999

Ders., Seneca & Kaiser Nero. Eine Biographie, Berlin 1997

**Franke**, Thomas, Art. 'M. P. Cato Uticensis', in: Der Neue Pauly, Bd. 10, Hrsg. Hubert Cancik, Helmuth Schneider, Stuttgart, Weimar 2001, Sp. 158-161

**Frost**, Bryan-Paul, An Interpretation of Plutarch's *Cato the Younger*, in: History of Political Thought, Vol. XVIII, (1997), S. 1-23

**Fustel de Coulanges**, Numa Denis, Der antike Staat. Kult, Recht und Institutionen Griechenlands und Roms (1864<sup>1</sup>), Einleitung von Karl Christ, Übers. Ingrid-Maria Kreff, Stuttgart 1981

**Gabba**, Emilio, Republican Rome, the army and the allies, transl. by P.J. Cuff, Berkeley and Los Angeles, Ca. 1976

Ders., Rome and Italy: The social war, in: The Cambridge Ancient History, 2<sup>nd</sup> ed., Vol. IX, eds. J.A. Crook, Andrew Lintott, Elizabeth Rawson, Cambridge 1994, S. 105-128

**Gehrke**, Hans-Joachim, Römischer *mos* und griechische Ethik. Überlegungen zum Zusammenhang von Akkulturation und politischer Ordnung im Hellenismus, in: Historische Zeitschrift, Bd. 258, (1994), S. 593-622

**Gelzer**, Matthias, Caesar (1942<sup>1</sup>), in: ders., Vom römischen Staat. Zur Politik und Gesellschaftsgeschichte der römischen Republik, Bd. I, Leipzig o.J., S. 125-140

Ders., Julius Caesar. Der Politiker und Staatsmann (1921<sup>1</sup>), 3. Aufl., München 1941

Ders., Cato Uticensis, in: Die Antike, Bd. 10, (1934), S. 59-91

Ders., Art. 'Iunius Brutus 53' in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. X, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1919, Sp. 973-1020

Ders., Die Nobilität der römischen Republik (1912<sup>1</sup>), 2. Aufl., Stuttgart 1983

Ders., Pompeius (1949<sup>1</sup>), München 1973

Ders., Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros (1920<sup>1</sup>), in: ders., Vom römischen Staat. Zur Politik und Gesellschaftsgeschichte der römischen Republik, Bd. II, Leipzig o.J., S. 5-55

**Georges**, Karl Ernst, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., 14. Aufl., Hannover 1976

**Geyer**, Carl-Friedrich, Philosophie der Antike, 4. Aufl., Darmstadt 1996

**Gigon**, Olof, Art. 'Autarkeia', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 414

Ders., Art. 'Biographie A', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 469-471

Ders., Cicero und die griechische Philosophie, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Abteilung I, Bd. 4, Hrsg. Hildegard Temporini, Berlin, New York 1973, S. 226-261

Ders., Art. 'Kardinaltugenden', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1487

Ders., Art. 'Leichenspiele', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1703-1704

Ders., Art. 'Plutarch', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2381-2383

Ders., Sokrates. Sein Bild in Dichtung und Geschichte (1947<sup>1</sup>), 3. Aufl., Tübingen, Basel 1994

**Gizewski**, Christian, Art. 'Ambitus', in: Der Neue Pauly, Bd. 1, Hrsg. Hubert Cancik, Helmuth Schneider, Stuttgart 1996, Sp. 578-579

**Goar**, Robert J., The legend of Cato Uticensis from the first century B.C. to the fifth century A.D., (Collection Latomus 197), Bruxelles 1987

**Goldmann**, Frank, *Nobilitas* als Status und Gruppe – Überlegungen zum Nobilitätsbegriff der römischen Republik, in: **Spielvogel**, Jörg, (Hrsg.), Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 45-66

**Grant**, Michael, Klassiker der antiken Geschichtsschreibung (1970<sup>1</sup>), München 1981

**Griffin**, Miriam T., Philosophical Badinage in Cicero's Letters to his Friends, in: Cicero the Philosopher, ed. J.G.F. Powell, Oxford 1999, S. 325-346

Dies., Philosophy, Cato and Roman suicide, Part I, in: Greece & Rome, Vol. 33, 1, (1986), S. 64-77

Dies., Philosophy, Cato and Roman suicide, Part II, in: Greece & Rome, Vol. 33, 2, (1986), S. 192-202

Dies., Seneca. A philosopher in politics, Oxford 1976

**Grimal**, Pierre, Der hellenistische Osten im 3. Jahrhundert vor Christus, in: ders., (Hrsg.), Der Hellenismus und der Aufstieg Roms. Die Mittelmeerwelt im Altertum II, Frankfurt am Main 1965, S. 129-211

Ders., Le poète et l'histoire, in: Lucain, Sept exposés suivis de discussions, entretiens préparés et présidés par Marcel Durry, Fondation Hardt, Tom. XV, Genève 1970, S. 51-117

**Gross**, Walter Hatto, Art. 'Porcius 16', in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. XXII/1 Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1953, Sp. 168-213

**Gruen**, Erich S., *The last generation of the Roman republic*, Berkeley, California u.a., 1974

**Gundel**, Hans Georg, Art. 'Cato', in: *Der Kleine Pauly*, Bd. 1, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 1086-1089

**Haltenhoff**, A., *Kritik der akademischen Skepsis: ein Kommentar zu Cicero, Lucullus, 1-62*, Frankfurt a.M. 1998

**Hamann**, Richard, *Geschichte der Kunst. Von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart*, Berlin 1933

**Harder**, Richard, *Die Einbürgerung der Philosophie in Rom (1929<sup>1</sup>)*, in: Büchner, Karl, (Hrsg.) *Das neue Cicerobild*, Darmstadt 1971, S. 10-37

**Hartmann**, Art. 'Ambitus', in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. I, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1894, Sp. 1800-1803

**Heichelheim**, Fritz, Art. 'Toga 2', in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Zweite Reihe, Bd. VI, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1937, Sp. 1651-1660

**Hengelbrock**, J., Art. 'Affekt I', in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel, Stuttgart 1971, Sp. 89-93

**Herzfeld**, Hans, (Hrsg.), *Geschichte in Gestalten. Ein biographisches Lexikon*, 4 Bde., 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1981

**Heumann/Seckel**, Emil, *Handwörterbuch zu den Quellen des römischen Rechts*, 9. Aufl. bearbeitet von Emil Seckel, Jena 1914

**Heuss**, Alfred, *Römische Geschichte*, 6. Aufl., Hrsg. Jochen Bleicken, Werner Dahlheim, Hans-Joachim Gehrke, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998

**Hillmann**, Karl-Heinz, *Wörterbuch der Soziologie*, 4. Aufl., Stuttgart 1994

**Hippel**, Ernst von, *Geschichte der Staatsphilosophie in Hauptkapiteln*, Bd. I, 2. Aufl., Meisenheim am Glan 1958



**Hirschberger**, Johannes, Geschichte der Philosophie, Bd. 1, Altertum und Mittelalter, 12. Aufl., Freiburg i.Br. 1980

**Hirzel**, Rudolf, Der Selbstmord (1907/08<sup>1</sup>), Nachdruck Darmstadt 1964

**Höffe**, Otfried; **Rapp**, Christof, Art. 'Tugend', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel 1999, Sp. 1532-1570

**Hoffmann**, Ernst, Die hellenistische und römische Philosophie I, Die Stoa, in: Max **Dessoir** (Hrsg.), Die Geschichte der Philosophie, Berlin 1925, S. 198-216

**Hellegouarc'h**, Joseph, La conception de la *nobilitas* dans la Rome républicaine (1954<sup>1</sup>), in: ders., Liberalitas. Scripta varia, rassemblés et présentés en hommage à M. Joseph Hellegouarc'h par J. Dangel et F. Hinard, Bruxelles 1998, S. 11-25

**Hommel**, H., Art. 'Rhetorik', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2611-2626

**Honsell**, Heinrich, Das Gesetzesverständnis in der römischen Antike, in: Festschrift für Helmut Coing, Bd. I, Hrsg. Norbert Horn, Klaus Luig, Alfred Söllner, München 1982, S.129-148

**Honsell**, Heinrich; **Mayer-Maly**, Theo; **Selb**, Walter, Römisches Recht, Berlin u.a. 1987

**Hönle**, Augusta, Art. 'Munus, Munera', in: Der Neue Pauly, Bd. 8, Hrsg. Hubert Cancik, Helmuth Schneider, Stuttgart, Weimar 2000, Sp. 483-494

**Howald**, Ernst, Ethik des Altertums (1931<sup>1</sup>), München, Wien 1971

Ders., Vom Geist antiker Geschichtsschreibung. Sieben Monographien (1944<sup>1</sup>), Darmstadt 1964

**Jehne**, Martin, Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, in: Historische Zeitschrift, Bd. 257, (1993), S. 593-613

Ders., Die Ermordung des Dictators Caesar und das Ende der römischen Republik, in: **Schulz**, Uwe, (Hrsg.), Große Verschwörungen. Staats

streich und Tyrannensturz von der Antike bis zur Gegenwart, München 1998, S. 33-47

**Jhering**, Rudolph von, Der Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung, 3 Teile in 4 Bänden, Nachdruck der 5. Aufl. 1894, Darmstadt 1954

**Jonkers**, E.J., Art. 'Aequitas', in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 1, Hrsg. Theodor Klauser, Stuttgart 1950, Sp. 141-144

**Jones**, C.P., Plutarch and Rome, Oxford 1971

**Kaser**, Max, Das römische Privatrecht, Erster Abschnitt, Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht, 2. Aufl., München 1971

**Kienast**, Dietmar, Cato der Zensor. Seine Persönlichkeit und seine Zeit, Darmstadt 1979

**Knapowski**, R., Art. 'Munera', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2002

**König**, Ingemar, Der römische Staat I, Die Republik, Stuttgart 1992

**Koestermann**, Erich, Das Problem der römischen Dekadenz bei Sallust und Tacitus, in: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt, Abteilung I, Bd. 3, Hrsg. Hildegard Temporini, Berlin, New York 1973, S. 781-810

**Kolb**, Frank, Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike, München 1995

**Kranz**, Walter, Geschichte der griechischen Literatur, 9. Aufl., Bremen, Leipzig o.J.

Ders., Die griechische Philosophie, München 1985

**Krenkel**, W., Art. 'Nomenclator', in: Lexikon der Alten Welt, Bd.2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2097

**Kunkel**, Wolfgang, Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht in der Verfassung der Römischen Republik (1971<sup>1</sup>), in: ders., Kleine Schriften. Zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte, Hrsg. Hubert Niederländer, Weimar 1974, S. 367-382

Ders., Art. 'Matrimonium', in: Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. XIV/2, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1930, Sp. 2259-2286

**Kunkel**, Wolfgang; **Wittmann**, Roland, Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik, Zweiter Abschnitt, Die Magistratur, München 1995

**Lanz**, J., Art. 'Affekt', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel 1971, Sp. 89-100

**Lämmli**, Franz, Sallusts Stellung zu Cato, Caesar und Cicero, in: Museum Helveticum, Bd. 3, (1946), S. 94-117

**Latte**, Kurt, Römische Religionsgeschichte, Nachdruck der 2. Aufl. 1967, München 1992

Ders., Sallust (1935<sup>1</sup>), Darmstadt 1973

**Laurant**, L., Cicéron, 3<sup>e</sup> édition, Paris 1939

**Lausberg**, Heinrich, Handbuch der literarischen Rhetorik, 2 Bde., 2. Aufl., München 1973

Ders., Elemente der literarischen Rhetorik, 8. Aufl., München 1984

**Lebek**, Wolfgang Dieter, Lucans Pharsalia. Dichtungsstruktur und Zeitbezug, Göttingen 1976

**Le Bonniec**, H., Art. 'Amphitheatralische Spiele', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 143-144

Ders., Art. 'Gladiatorenkämpfe', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1088-1089

Ders., Art. 'Libertas', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andersen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1727

**Ledworuski**, Gabriele, Historiographische Widersprüche in der Monographie Sallusts zur Catilinarischen Verschwörung, Frankfurt a.M. u.a. 1994

**Leeman**, A.D., The Technique of Persuasion in Cicero's Pro Murena, in: Entretiens sur L'Antiquité Classique, Tome XXVIII, Éloquence et Rhétorique chez Cicéron, Genève 1981, S. 193-228

**Leigh**, Matthew, Lucan and the Libyan tale, in: Journal of Roman Studies, Bd. 90, (2000), S. 95-109

**Lengle**, Josef, Römisches Strafrecht bei Cicero und den Historikern (1934<sup>1</sup>), Darmstadt 1971

**Leonhard**, R., Art. 'Donatio', in: Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. V/2, Hrsg. Georg Wissowa, Stuttgart 1905, Sp. 1533-1540

**Lesky**, Albin, Geschichte der griechischen Literatur (1957/1958<sup>1</sup>), München 1993

**Libero**, Loretana de, Obstruktion. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden römischen Republik (70-49 v. Chr.), Stuttgart 1992

**Liebenam**, Wilhelm, Art. 'Ambitus', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 53-54

Ders., Art. 'Calpurnius', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 193-196

Ders., Art. 'Divisor', in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. V, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1905, Sp. 1237-1238

Ders., Art. 'Domitius', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 303-307

Ders., Art. 'Iunius', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 522-525

Ders., Art. 'Porcius', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 842-844

Ders., Art. 'Servilius', in: Lübkers Reallexikon des Klassischen Altertums, 8. Aufl., Hrsg. Johannes Geffcken, Erich Ziebarth, Leipzig, Berlin 1914, S. 942-944

**Lind**, L.R., The Idea of the Republic and the Foundations of Roman Morality, in: Studies in Latin Literature and Roman History, ed. Carl Deroux, Vol. VI, (1992), S. 5-40

**Linderski**, J., Buying the Vote. Electoral corruption in the late republic, in: Ancient World, Bd. 11, (1985), S. 87-94

Ders., Ciceros Rede *Pro Caelio* und die Ambitus- und Vereinsgesetzgebung der ausgehenden Republik, in: Hermes, Bd. 89, (1961), S. 106-119

**Lippold**, A., Art. 'Cursus honorum', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 677-678

Ders., Art. 'Quästor', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2497

**Lohse**, B., Art. 'Römische Feste', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 961-965

**Long**, Arthur A.; **Sedley**, David N., Die hellenistischen Philosophen. Texte und Kommentare (1987<sup>1</sup>), Stuttgart, Weimar 2000

**Giuliani**, Luca, *Bildnis und Botschaft. Hermeneutische Untersuchungen zur Bildniskunst der römischen Republik*, Frankfurt a.M. 1986

**Luhmann**, Niklas, *Rechtssoziologie*, 3. Aufl., Opladen 1987

**Luschnat**, Otto, Art. 'Thukydides der Historiker', in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Supplement Bd. XII, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1970, Sp. 1086-1354

**Macdonald**, Coll, *Cicero, Pro Murena*, Bristol 1982

**MacMullen**, Ramsay, *Corruption and the Decline of Rome*, 1988

Ders., *Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest, and Alienation in the Empire*, Cambridge Mass. 1966

**März**, Fritz, *Personengeschichte der Pädagogik. Ideen – Initiativen – Illusionen*, Bad Heilbrunn 1998

**Marrou**, Henri-Irénée, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum* (1948<sup>1</sup>), Hrsg. Richard Harder, Freiburg, München 1977

**Marquardt**, Joachim, *Das Privatleben der Römer*, 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1886

Ders., *Römische Staatsverwaltung*, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1881-1885

**Martin**, Jochen, *Familie, Verwandtschaft und Staat in der römischen Republik*, in: **Spielvogel**, Jörg, (Hrsg.), *Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 2002, S. 13-24

**Martin**, Josef, *Antike Rhetorik. Technik und Methode*, München 1974

**Mauss**, Marcel, *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften* (1950<sup>1</sup>), Frankfurt a.M. 1990

**Mayer-Maly**, Theo, Art. 'Aequitas', in: *Der Kleine Pauly*, Bd. 1, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 97-98

Ders., Art. 'Mores', in: Der Kleine Pauly, Bd. 3, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 1425-1427

**Medicus**, Dieter, Art. 'Aerarium', in: Der Kleine Pauly, Bd. 1, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 98-99

Ders., Art. 'Divisor', in: Der Kleine Pauly, Bd. 2, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 108

**Meier**, Christian, Art. 'Adel I-II', in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Hrsg. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart 1972, S. 1-11

Ders., Art. 'Cato', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 559-560

Ders., Caesar, Berlin 1982

Ders., Art. 'Homo novus', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1326

Ders., Art. 'Nobilität', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2096-2097

Ders., Art. 'Optimaten', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2141

Ders., Art. 'Popularen', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2412-2413

Ders., Art. 'Populares', in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Supplement Bd. X, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1975, Sp. 549-615

Ders., Art. 'Praerogativa Centuria', in: Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Supplement Bd. VIII, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1956, Sp. 567-598

Ders., Art. 'Tribus', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 3122

Ders., Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen, Frankfurt a.M. 1980

Ders., Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (1966<sup>1</sup>), Frankfurt a.M. 1980

**Menge**, Hermann, Lateinische Synonymik, 5. Aufl., durchgesehen und erweitert von O. Schönberger, Heidelberg 1959

**Meyer**, Eduard, Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr., Nachdruck der 3. Aufl. 1922, Darmstadt 1963

**Meyer**, Ernst, Römischer Staat und Staatsgedanke (1948<sup>1</sup>), 4. Aufl., Zürich, München 1975

**Michel**, Jacques, Gratuité en droit romain, Bruxelles 1962

**Mommsen**, Theodor, Römische Geschichte, 8 Bde., München 1984

Ders., Römisches Staatsrecht, Bde. I-III, Nachdruck der 3. Aufl. 1884-1887, Tübingen 1952

Ders., Römisches Strafrecht (1899<sup>1</sup>), Nachdruck Graz 1955

**Montesquieu**, Charles-Louis de Secondat, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (1734<sup>1</sup>), in: Œuvres complètes, Vol. II, Hrsg. Roger Caillois, Paris 1994, S. 69-209

Ders., Größe und Niedergang Roms, Übers. und Hrsg. Lothar Schuckert, Frankfurt a.M. 1980



**Müller**, A., Art. 'Mantik', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel, Stuttgart 1980, Sp. 749-751

**Müller**, Klaus E., Geschichte der antiken Ethnologie (1972/1980<sup>1</sup>), Reinbek 1997

**Münzer**, Friedrich, Art. 'Domitius 27', in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. V, Teil 1, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1905, Sp. 1334-1343

Ders., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1920<sup>1</sup>), 2. Aufl. Darmstadt 1963

**Nadig**, Peter, Ardet ambitus. Untersuchungen zum Phänomen der Wahlbestechungen in der römischen Republik, Frankfurt a.M. u.a. 1997

**Nicolet**, Claude, Der Bürger und der Politiker, in: **Giardina**, Andrea (Hrsg.), Der Mensch in der römischen Antike, Frankfurt a.M. 1997, S. 27-66

Ders., Cicéron, Platon et le vote secret, in: Historia, Bd. 19, (1970), S. 39-66

**Nippel**, Wilfried, Politische Theorien der griechisch-römischen Antike, in: **Lieber**, Hans Joachim, (Hrsg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Wiesbaden 2000, S. 17-46

**Nörr**, Dieter, Rechtskritik in der römischen Antike, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Neue Folge, Heft 77, München 1974

**Olshausen**, Eckart, Das politische Denken der Römer zur Zeit der Republik, in: **Fetscher**, Iring; **Münkler**, Herfried, (Hrsg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 1, Frühe Hochkulturen und europäische Antike, München, Zürich 1988, S. 485-520

**Pelling**, Christopher B.R., Characterization and Individuality in Greek Literature, Oxford u.a. 1990

Ders., Plutarch's Adaptation of his Source-Material, in: Essays on Plutarch's Lives, Edited by Barbara Scardigli, Oxford 1995, S. 125-154

**Pembroke**, S.G., Oikeiosis, in: **Long**, Arthur A., (Hrsg.), Problems in Stoicism, London 1971, S. 114-149

**Peter**, Hermann, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Nachdruck der Ausgabe Halle 1865, Amsterdam 1965

**Pohlenz**, Max, Grundfragen der stoischen Philosophie, in: Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Jahrgang 1940, Nr. 26

Ders., Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung, 2 Bde., 5. Aufl., Göttingen 1978

**Pöhlmann**, Robert von, Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation, Leipzig 1884

**Pöschl**, Viktor, Art. 'Würde (im antiken Rom)', in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Hrsg. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart 1978, S. 637-645

**Powell**, J.G.F., Introduction: Cicero's philosophical works and their background, in: ders., Cicero the philosopher. Twelve papers, Oxford 1999, S. 1-35

**Rabe**, Hannah, Art. 'Autarkie, autark', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel 1971, Sp. 685-691

**Rapp**, Christof; **Horn**, Christoph, Art. 'Vernunft; Verstand I und II', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Gottfried Gabriel, Basel 2001, Sp. 748-764

**Regen**, Frank, Art. 'Zenon', in: Der Kleine Pauly, Bd. 5, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, Hans Gärtner, München 1979, Sp. 1500-1505

**Regenbogen**, Otto, Schmerz und Tod in den Tragödien Senecas (1928<sup>1</sup>), Darmstadt 1963

**Reiner**, H., Art. 'Ataraxie', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Hrsg. Joachim Ritter, Basel 1971, Sp. 593

Ders., Art. 'Eudämonismus', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Hrsg. Joachim Ritter, Basel 1972, Sp. 819-823

**Reinhardt**, Karl, Kosmos und Sympathie, München 1926

Ders., Poseidonios, München 1921

**Ricken**, Friedo, Philosophie der Antike, 2. Aufl., Stuttgart 1993

**Rist**, John M., Stoic philosophy, Cambridge 1969

**Robinson**, Olivia F., The criminal law of ancient Rome, Baltimore, Maryland 1995

**Roscher**, Wilhelm, Naturgeschichte der Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Nachdruck der 3. Auflage 1892, Naunhof, Leipzig 1933

**Rose**, Herbert Jennings, Art. 'Suicide', in: Encyclopaedia of Religion and Ethics, Vol. XII, edited by James Hastings, New York 1922, S. 21-24

**Rosen**, Klaus, Griechenland und Rom, in: **Fenske**, Hans; **Mertens**, Dieter; **Reinhard**, Wolfgang; Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 1997, S. 19-139

**Rothenhöfer**, D., Art. 'Latifundien', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1691

Ders., Art. 'Luxusgesetze', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1787

**Rutz**, Werner, Lucan und die Rhetorik, in: Lucain. Sept exposés suivis de discussions, entretiens préparés et présidés par Marcel Durry, Fondation Hardt, Tom. XV, Genève 1970, S. 233-265

**Sallmann**, Klaus, Lukan und der Dämon des Bürgerkrieges, in: Bernhard **Kytzler**, Joachim **Latacz**, Klaus **Sallmann**, (Hrsg.), Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren, Frankfurt a.M. 1992, S. 366-373

Ders., Plutarch – Erzieher Europas, in: Bernhard **Kytzler**, Joachim **Latacz**, Klaus **Sallmann**, (Hrsg.), Kleine Enzyklopädie der antiken Autoren, Frankfurt a.M. 1992, S. 453-461

**Sandvoss**, Ernst R., Geschichte der Philosophie, Bd. 1, Indien, China, Griechenland, Rom, München 1989

**Scardigli**, Barbara, Die Römer-Biographien Plutarchs. Ein Forschungsbericht, München 1979

**Schanz**, Martin; **Hosius**, Carl, Geschichte der römischen Literatur, Erster Teil, Die Zeit der Republik, Nachdruck der 4. Aufl. 1927, München 1967

Dies., Geschichte der römischen Literatur, Zweiter Teil, Die Zeit der Monarchie bis auf Hadrian, Nachdruck der 4. Aufl. 1935, München 1967

**Schefold**, K., Art. 'Hellenismus', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1238-1240

**Schoeck**, Helmut, Die Soziologie und die Gesellschaften. Problemsicht und Problemlösung vom Beginn bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Freiburg, München 1964

**Schönrich**, Gerhard, Oikeiosis – Zur Aktualität eines stoischen Grundbegriffs, in: Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 96, (1989), S. 3-51

**Schuller**, Wolfgang, Frauen in der griechischen und römischen Antike, Konstanz 1995

**Schulz**, Fritz, Geschichte der römischen Rechtswissenschaft, Weimar 1961

**Seager**, Robin, Sulla, in: The Cambridge Ancient History, 2<sup>nd</sup> ed., Vol. IX, eds. J.A. Crook, Andrew Lintott, Elizabeth Rawson, Cambridge 1994, S. 165-207

**Sedley**, David, The ethics of Brutus and Cassius, in: *Journal of Roman Studies*, 1997-98, S. 41-53

**Seeck**, Otto, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, 6 Bde., Nachdruck der 4. Aufl. 1921, Darmstadt 2000

**Seel**, Otto, *Cicero. Wort, Staat, Welt* (1953<sup>1</sup>), Stuttgart 1961

**Shaw**, Brent D., The divine economy: Stoicism as ideology, in: *Latomus*, Bd. 44, (1985), S. 16-54

**Siber**, Heinrich, *Römisches Recht*, 2 Bde. (1925/1928<sup>1</sup>) Nachdruck Darmstadt 1968

**Simmel**, Georg, *Soziologie* (1908<sup>1</sup>), Hrsg. Ottheim Rammstedt, Frankfurt a. M. 1992

**Smith**, Richard Edwin, Cato Censorius, in: *Greece & Rome*, Vol. 9, 27, (1940), S. 150-165

Ders., The Aristocratic Epoch in Latin Literature, in: *Essays on Roman Culture. The Todd memorial lectures*, ed. A.J. Dunston, Toronto, Sarasota 1976, S. 187-207

**Spaemann**, Robert, *Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik*, Stuttgart 1989

**Spielvogel**, Jörg, Die institutionelle Entwicklung der ständigen Legatur im Übergang von der Republik zum Prinzipat, in: ders. (Hrsg.), *Res publica reperta: zur Verfassung und Gesellschaft der Römischen Republik und des frühen Prinzipat*. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 97-112

**Stadter**, Philip A., Hrsg., *Plutarch and the historical tradition*, London 1992

**Steinmetz**, Peter, Die hellenistische Philosophie, in: **Ueberweg**, Friedrich, (Begr.), *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike*, Bd. 4, Basel 1994, S. 646-693

**Stelzenberger**, Johannes, Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Eine moralgeschichtliche Studie (1933<sup>1</sup>), Nachdruck Hildesheim, Zürich New York 1994

**Stemmer**, Peter, Art. 'Tugend', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel 1998, Sp. 1532-1548

**Stokes**, S.V., M. Porcius Cato Uticensis, in: Ancient Society: Resources for teachers, Hrsg. Margaret Beattie, Vol. XVI, No. 1, 1986, S. 19-51

**Strasburger**, Hermann, Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen (1953<sup>1</sup>), in: ders., Studien zur Alten Geschichte, Bd. I, Hrsg. Walter Schmitthenner, Renate Zoepffel, Hildesheim, New York 1982, S. 343-421

Ders., Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars (1990<sup>1</sup>), in: ders., Studien zur Alten Geschichte, Bd. III, Hrsg. Walter Schmitthenner, Renate Zoepffel, Hildesheim, New York 1990, S. 407-498

Ders., Art. 'Optimates', in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. XVIII, Teil 1, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1942, Sp. 773-798

Ders., Poseidonios über die Römerherrschaft (1965<sup>1</sup>), in: ders., Studien zur Alten Geschichte, Bd. II, Hrsg. Walter Schmitthenner, Renate Zoepffel, Hildesheim, New York 1982, S. 920-945

**Stroh**, Wilfried, Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden, Stuttgart 1975

**Stückelberger**, A., Art. 'Ekpyrosis', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Hrsg. Joachim Ritter, Basel, Stuttgart 1972, Sp. 433-434

**Swain**, S.C.R., Hellenic Culture and the Roman Heroes, in: Essays on Plutarch's Lives, Edited by Barbara Scardigli, Oxford 1995, S. 229-264

Ders., Plutarch's Lives of Cicero, Cato, and Brutus, in: Hermes, Bd. 118, (1990), S. 192-203

**Syme**, Ronald, The Augustan aristocracy, Oxford 1986

Ders., A Roman Post-Mortem. An Inquest on the Fall of the Roman Republic, in: Essays on Roman Culture. The Todd Memorial Lectures, edited by A.J. Dunston, Toronto, Sarasota 1976, S. 139-157

Ders., Sallust, Darmstadt 1975

Ders., Die römische Revolution, überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, München 1992

**Syndikus**, Hans Peter, Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, Diss. München 1958

**Tatum**, W. Jeffrey, The patrician tribune: Clodius Pulcher, Chapel Hill u.a. 1999

**ter Vrugt**, J., Art. 'Ahnenkult', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 74

**Till**, R., Art. 'Römische Geschichtsschreibung', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 1, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1073-1076

**Trottmann**, Christian, Art. 'Vita activa/vita contemplativa', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Gottfried Gabriel, Basel, Stuttgart 2001, Sp. 1071-1075

**Ungern-Sternberg**, Jürgen von, Das Verfahren gegen die Catilinarier oder: Der vermiedene Prozeß, in: Grosse Prozesse der Römischen Antike, Hrsg. Ulrich Manthe und Jürgen von Ungern-Sternberg, München 1997, S. 85-99

**Urban**, Ralf, Wahlkampf im spätrepublikanischen Rom. Der Kampf um das Konsulat, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 34. Jahrgang, (1983), S. 607-622

**Verbeke**, Gérard, Art. 'Logoi spermatikoi', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel, Stuttgart 1980, Sp. 484-489

Ders., Art. 'Logos I', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Hrsg. Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Basel 1980, Sp. 491-499

Ders., Le stoïcisme, une philosophie sans frontières, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Abteilung I, Bd. 4, Hrsg. Hildegard Temporini, Berlin, New York 1973, S. 3-42

**Veyne**, Paul, Brot und Spiele (1984<sup>1</sup>), Frankfurt a. M. 1988

Ders., Weisheit und Altruismus. Eine Einführung in die Philosophie Senecas (1992<sup>1</sup>), Frankfurt a.M. 1993

**Viarre**, Simone, Caton en Libye, in: Neronia, Bd. 2, (1977), S. 103-110

Vocabularium Iurisprudentiae Romanae, Auspiciis Instituti Savigniani inchoatum, ex auctoritate Academiae Scientiarum Borussicae, Tomus I-IV, Berlin 1903-1939

**Vogt**, Joseph, Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung (1938<sup>1</sup>), Nachdruck Darmstadt 1966

Ders., Die Römische Republik. Von der römischen Frühzeit bis zur Ermordung Caesars (1973<sup>1</sup>), München 1979

**Volkmann**, Hans, Art. 'Magistrate in Rom', in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 1811-1812

Ders., Art. 'Suffragator', in: Der Kleine Pauly, Bd. 5, Hrsg. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 414

**Volkmann**, Richard, Leben und Schriften des Plutarch (1869<sup>1</sup>), Nachdruck Leipzig 1970

**Vretska**, Karl, Der Aufbau des Bellum Catilinae, in: Hermes, Bd. 72, (1937), S. 202-222

**Wacke**, Andreas, Europäische Spruchweisheiten über das Schenken und ihr Wert als rechtshistorisches Argument, in: Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, Hrsg. Reinhard Zimmermann, Heidelberg 1999, S. 325-369



Ders., Der Selbstmord im römischen Recht und in der Rechtsentwicklung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 97, (1980), S. 26-77

**Walde**, Christine, Art. 'Römische Rhetorik', in: Der Neue Pauly, Bd. 10, Hrsg. Hubert Cancik, Helmuth Schneider, Stuttgart, Weimar 2001, Sp. 966-978

**Wardman**, Alan, Plutarch's Lives, London 1974

**Warnach**, W., Art. 'Freiheit I', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Hrsg. Joachim Ritter, Basel, Stuttgart 1972, Sp. 1064-1083

**Watson**, Gerard, Natural Law and Stoicism, in: A. A. Long (Hrsg.), Problems in Stoicism, London 1971, S. 216-238

**Weber**, Max, Art. 'Agrargeschichte des Altertums', in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 1, Hrsg. Johannes Conrad, L. Elster, W. Lexis, Edgar Loening, Jena 1909, S. 52-188

**White**, Stephen A., Cicero and the Therapists, in: Powell, J.G.F., Cicero the philosopher. Twelve papers, Oxford 1999, S. 219-246

**Wieacker**, Franz, Römische Rechtsgeschichte. Quellenkunde, Rechtsbildung, Jurisprudenz und Rechtsliteratur, Erster Abschnitt, Einleitung, Quellenkunde, Frühzeit und Republik, München 1988

**Windelband**, Wilhelm; **Goedeckemeyer**, Albert, Geschichte der abendländischen Philosophie im Altertum, 4. Aufl., München 1923

**Windelband**, Wilhelm; **Heimsoeth**, Heinz, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 17. Aufl., Tübingen 1980

**Wirszubski**, Chaim, *Libertas* als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats (1950<sup>1</sup>), Darmstadt 1967

**Wiseman**, T.P., The senate and the populares, 69-60 B.C., in: The Cambridge Ancient History, 2<sup>nd</sup> ed., Vol. IX, eds. J.A. Crook, Andrew Lintott, Elizabeth Rawson, Cambridge 1994, S. 327-367

**Wissowa**, Georg, Religion und Kultus der Römer, Nachdruck der 2. Aufl. 1912, München 1971

**Wolf**, Erik, Spätgriechisches Menschenrecht und Weltbürgertum. Die Abstraktion des δίκαιον, νομικόν und πολιτικόν bei den Denkern des Hellenismus, in: ders., Studien zum griechischen Rechtsdenken, Frankfurt a.M. 1982, S. 34-78

**Wünsch**, Marie, „Lucan-Interpretationen“, Diss. Kiel 1930

**Wünsch**, Walter, Das Bild des Cato von Utica in der Literatur der neronischen Zeit, Diss. Marburg 1949

**Wuttke**, D., Art. ‘Synkrisis’, in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 3, Hrsg. Andresen, Carl; Erbse, Hartmut; Gigon, Olof u.a., Düsseldorf, Zürich 1990, Sp. 2962-2963

**Yakobson**, Alexander, Petitio et largitio: Popular Participation in the Centuriate Assembly of the Late Republic, in: Journal of Roman Studies, Vol. 82, (1992), S. 32-52

**Ziegler**, Konrat, Art. ‘Plutarch’, in: Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. XXI, Hrsg. Konrat Ziegler, Stuttgart 1952, Sp. 636-962

## **Lebenslauf**

Ich wurde am 18.06.1976 in Dortmund geboren. Meine Eltern sind der Assessor jur. Ulrich Wussow, Fachhochschullehrer für Rechtswissenschaften, und seine Ehefrau Dorothee Wussow, geb. Knaup, Diplom-Bibliothekarin an der Universität Dortmund. Mein Bruder Alexander, geboren am 21.08.1982, studiert Betriebswirtschaftslehre. Nach dem Besuch der Grundschule von 1982 bis 1986 wechselte ich zum Max-Planck-Gymnasium in Dortmund, wo ich 1995 das Abitur mit der Durchschnittsnote 1,8 erwarb. Von August 1992 bis Januar 1993 besuchte ich als Austauschschülerin die Grand Island High School in Buffalo, New York. Zum Wintersemester 1995/96 schrieb ich mich als ordentliche Studentin der Fächer Englisch und Philosophie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Ziel des Ersten Staatsexamens für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I ein. Im Wintersemester 1996/97 wechselte ich innerhalb dieses Studienganges vom Fach Philosophie zum Fach Geschichte. Das Wintersemester 1998/99 verbrachte ich im Rahmen eines ERASMUS-Stipendiums, das vom Anglistischen Institut IV vermittelt wurde, an der Anglia Poytechnic University in Cambridge. Von 1998 bis 2000 leitete ich wiederholt Tutorien für Studienanfänger am Anglistischen Institut der Heinrich-Heine-Universität. Von 2000 bis 2001 übte ich die Tätigkeit einer studentischen Hilfskraft am Historischen Seminar VI aus.

Ich erwarb die erforderlichen Leistungsnachweise innerhalb der Regelstudienzeit und schloss mein Studium am 04.12.2001 mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I mit der Gesamtnote 1,4 ab.

Von Februar 2002 bis Januar 2004 war ich Studienreferendarin für das Lehramt für die Sekundarstufe II/I am Studienseminar Dortmund I und absolvierte meine Ausbildung an der Gesamtschule Brüninghausen in Dortmund. Das Zweite Staatsexamen bestand ich mit der Note gut.

Seit Februar 2004 bin ich Studienassessorin am Hannover-Kolleg in Hannover.